

**Stadtverwaltung Eberbach
-Hauptamt-**

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**
am Donnerstag, 22.05.2025, 17:30 Uhr
im **Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach**, ein.
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen
- TOP 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 20.02.2025, Nr. 02/2025
- TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG
- TOP 4 Betriebsführungs- und Instandhaltungsvertrag für die Wasserversorgung der Stadt Hirschhorn
- TOP 5 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn, gemäß Baugesetzbuches (BauGB).
Hier: Weisungsbeschluss für die Änderung des FNP im Bebauungsplanverfahren "Am Kreisel" im Ortsteil Schönbrunn im Parallelverfahren; Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf des FNP und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB).
- TOP 6 Mobilitätskonzept Eberbach
hier: Vorstellung und Genehmigung
- TOP 7 Ertüchtigung Stromversorgung auf dem Leopoldsplatz
- TOP 8 Örtliche Bedarfsplanung gem. §3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)
- TOP 9 Ersatzneubau Hallenbad
hier: Weitere Vorgehensweise
- TOP 10 Sanierungsgebiet "Güterbahnhofstraße"
hier: Erhebung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 Baugesetzbuch (BauGB)
- TOP 11 Überlassung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberbach
hier: Erlass einer Richtlinie

TOP 12 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
Stadt Eberbach als Schwerpunktgemeinde "Modellgemeinde Nachhaltige
Strukturentwicklung" (Mogena)
Aufnahme von weiteren Ortsteilen

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister

Peter Reichert

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	22.05.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG folgende Weisung:

- a) Der Jahresabschluss 2024 der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG sowie der Bericht des Aufsichtsrates wird festgestellt und nach § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 50.052,42 € wird als nichtentnahmefähige Gewinnanteile im Verhältnis der Anliefermengen auf die Kommanditisten verteilt und verbucht.

- b) Der Komplementärin wird für das Geschäftsjahr 2024 gem. § 13 Abs. 5 Buchstabe q des Gesellschaftsvertrags Entlastung erteilt.
- c) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 gem. § 13 Abs. 5 Buchstabe r) des Gesellschaftsvertrags Entlastung erteilt.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Der Aufsichtsrat der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und die Verwendung des Jahresüberschusses.

Der Ergebnisanteil beträgt je Kommanditisten:

Gesellschafter	Anliefermengen 2024	Gewinnanteil 2024 in €
Rhein Neckar Kreis	-	-
AVR Kommunal AöR	-	-
Zweckverband Bezirk Schwetzingen	4.060,12	7.022,88 €
Abwasserzweckverband Untere Hardt	4.354,34	7.531,80 €
Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch	6.871,88	11.886,44 €
Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim	2.999,28	5.187,92 €
Stadt Hockenheim	1.978,28	3.421,87 €
Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent	2.201,58	3.808,12 €
Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Waibstadt	185,92	321,59 €
Abwasserzweckverband Schwarzbach	1.931,96	3.341,75 €
Abwasserzweckverband im Hollmuth	1.148,74	1.987,00 €
Stadt Eberbach	1.296,14	2.241,96 €
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung St. Leon-Rot	879,84	1.521,88 €
Abwasserverband Steinachtal	612,88	1.060,11 €
Abwasserverband Waldangelbachtal	415,72	719,08 €
Σ [Mg OS/a]	28.936,68	50.052,42 €

Der § 16 des Gesellschaftsvertrags regelt, dass die Grundlage für die Ergebnisverwendung der festgestellte Jahresabschluss ist. Die Feststellung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Die Entwicklung der Kapitalkonten je Gesellschafter stellt sich wie folgt dar:

Kapitalkonten II	Stand 01.01.	KapErSt/Soli	Ergebnis	Stand 31.12.
Rhein-Neckar-Kreis	- €		- €	- €
AVR Kommunal AöR	- €		- €	- €
Zweckverband Schwetzingen	- 4.582,46 €	- 280,38 €	7.022,88 €	2.160,04 €
Abwasserverband Untere Hardt	- 5.268,64 €	- 300,70 €	7.531,80 €	1.962,46 €
Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch	- 5.043,34 €	- 474,56 €	11.886,44 €	6.368,55 €
Stadt Sinsheim Eigenbetrieb Stadtwerke	- 2.780,50 €	- 207,12 €	5.187,92 €	2.200,30 €
Stadt Hockenheim	- 2.911,34 €	- 136,62 €	3.421,87 €	373,92 €
Abwasserzweckverband Meckesheim Cent	- 1.292,57 €	- 152,04 €	3.808,12 €	2.363,52 €
Stadt Waibstadt Eigenbetrieb Städt. Abwasserbeseitigung	- 988,65 €	- 12,84 €	321,59 €	- 679,90 €
Abwasserzweckverband Schwarzbachtal	- 2.755,42 €	- 133,42 €	3.341,75 €	452,92 €
Abwasserzweckverband Im Hollmuth	- 1.183,20 €	- 79,33 €	1.987,00 €	724,47 €
Stadt Eberbach	- 1.073,53 €	- 89,51 €	2.241,96 €	1.078,93 €
Gemeinde St. Leon-Rot	- 1.986,80 €	- 60,76 €	1.521,88 €	- 525,68 €
Abwasserverband Steinachtal	- 1.065,45 €	- 42,32 €	1.060,11 €	- 47,66 €
Abwasserverband Waldangelbachtal	- 553,10 €	- 28,71 €	719,08 €	137,28 €
	- 31.484,98 €	- 1.998,30 €	50.052,42 €	16.569,14 €

Mit diesem Beschlussantrag wird Bürgermeister Reichert beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG am 07.07.2025 dem Jahresabschluss 2024 zuzustimmen und der Komplementärin sowie dem Aufsichtsrat für das Jahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Beschlussvorlage

Betriebsführungs- und Instandhaltungsvertrag für die Wasserversorgung der Stadt Hirschhorn

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	22.05.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung der Stadt Hirschhorn ab dem 1. Januar 2026 durch die Städtischen Dienste Eberbach zu.

Klimarelevanz:

Derzeit keine Auswirkung

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Im Trinkwasserbereich stellen die hohen Anforderungen des technischen Regelwerks sowie die Novellierung der Trinkwasserverordnung vor allem kleinere und mittlere Kommunen vor neue Herausforderungen. Um diese fachkompetent und kostenorientiert meistern zu können, stehen die Städtischen Dienste Eberbach (SDE) als kompetenter und starker Partner zur Verfügung.

Am 30.11.2023 hat der Gemeinderat entschieden, dass bei gegebener personeller Voraussetzung und vorbehaltlich einer endgültigen vertraglichen Einigung die Städtischen Dienste Eberbach berechtigt ist, die Betriebsführung für die Stadt Hirschhorn zu übernehmen.

Personalsituation – Aufbau und Qualifikation:

Die Städtischen Dienste investiert stetig in die Weiterbildung und den Aufbau von Personal.

Dies stellt sich aktuell wie folgt dar:

- Die Abteilungsleitung wurde intern besetzt. Der Abteilungsleiter erwirbt derzeit die Qualifikation zur Technischen Führungskraft Wasser nach DVGW – W1000. Die Ausbildung wird Ende 2025 abgeschlossen.
- Aus dem Bereich der Rohrnetzmonteure wird ein Mitarbeiter ebenfalls mit der Ausbildung zur TFK-Wasser nach DVGW-W1000 beginnen. Die Ausbildung wird voraussichtlich im Jahr 2027 abgeschlossen.
- In 2024 und 2025 wurden zwei Rohrnetzmonteure Gas-Wasser-Fernwärme neu eingestellt.
- Zum 01.09.2025 beginnt ein Azubi mit der Ausbildung zum Anlagenmechaniker bzw. Umwelttechnologen. Die Ausbildung dauert 3,5 Jahre.
- Aufgrund der Altersstruktur werden weiterhin qualifizierte Bewerber gesucht.
- Zum 28.02.2025 hat ein Mitarbeiter die Städtischen Dienste Eberbach verlassen.

Mit der Personalstruktur und der bereits durchgeführten Optimierung von Arbeitsabläufen können die Städtischen Dienste Eberbach der Stadt Hirschhorn die Übernahme der Betriebsführung Wasser anbieten.

2. Eckpunkte des Vertragsangebots an die Stadt Hirschhorn:

Die SDE übernehmen die technische Betriebsführung sämtlicher Wasserversorgungsanlagen der Stadt Hirschhorn mit den Ortsteilen Ersheim, Hessisch Igelsbach, Langenthal und Unter-Hainbrunn.

Es handelt sich aktuell um:

- 5 Quellen
- 4 Wasserwerke
- 4 Hochbehälter
- 45 km Leitungsnetz
- Ca. 1.300 Hausanschlüsse
- ca. 215.000 m³ Fördermenge

2.1. Technische Betriebsführung der Wasserversorgung Hirschhorn:

Die technische Betriebsführung umfasst die Durchführung aller nachgenannter Aufgaben der Wasserversorgung. Dazu gehört die Erledigung aller Arbeiten, die mit der Betreuung und dem Betrieb der Anlagen verbunden sind:

- Stellung des Betriebsleiters
- Bedienung (Betätigung, Steuerung, Schaltung und Regelung) der Wasserversorgungsanlagen
- Unterhaltung der Quellen und Wasserwerke (z.B. wöchentliche Kontrollfahrten und Kontrollmessungen)
- Unterhaltung der Hochbehälter (z.B. jährliche Behälterreinigung)

- Unterhaltung der Versorgungsleitungen und zugehörigen Anlagenteile (z.B. regelmäßige Lecksuche und Leitungsspülung)
- Bereitstellung eines 24/7 Entstörungs- und Bereitschaftsdienstes
- Vorbereitung und Begleitung von Wasseranalysen nach der Trinkwasserverordnung
- Beratung bei Instandhaltungs- und Investitionsplanungen zur Aufstellung des Haushaltsplans und für Bauvorhaben (nicht geschuldet sind insoweit Ingenieur- und Planungsleistungen)
- Material und Lagerlogistik
- Bestandsdokumentation und Vorhalten der vorhandenen Leitungsdokumentation

Die oben beschriebenen Leistungen sind in der vertraglich festgelegten Betriebsführungspauschale enthalten.

Zusätzlich zu vergütende, durch die Betriebsführungspauschale nicht abgegoltene Leistungen, Personal- und Sachkosten zur Weiterverrechnung:

- Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen
- Probenahme und Analysetätigkeiten zur Qualitätsüberwachung im Rahmen der Trinkwasserverordnung
- Behebung von Schäden an Wasserversorgungsanlagen oder der Ausrüstung durch Naturereignisse oder Einwirkung von Dritten (z.B. Vandalismus, Verkehrsunfälle, etc.)
- Neuerstellung von Wasserversorgungsanlagen und zugehörigen Ausrüstungen
- Einbeziehung von Wasserleitungen im Zuge von Baumaßnahmen durch Träger öffentlicher Belange
- Einsätze des Bereitschaftsdienstes außerhalb der Geschäftszeiten des Auftragnehmers

2.2. Nicht Gegenstand des Vertragsangebots:

Die Stadt Hirschhorn ist und bleibt Eigentümer der vertragsgegenständlichen Wasserversorgungsanlagen sowie deren technischen Ausrüstungen.

Wasserversorgungsanlagen bzw. deren Teile, die im Rahmen von Maßnahmen der Instandhaltung, der Erneuerung oder Wartung entstehen und/oder eingebaut werden, werden der Stadt Hirschhorn wie oben beschrieben separat in Rechnung gestellt und gehen somit in das Eigentum der Stadt Hirschhorn über.

Des Weiteren sind folgende Punkte nicht Gegenstand des Vertragsangebots:

- Abrechnung der Wasserversorgungsleistung gegenüber den Kunden des Auftraggebers
- Energiebeschaffung für den Betrieb der Wasserversorgungsanlagen
- Pflege, Instandhaltung und Verkehrssicherheit der zur Wasserversorgung gehörenden Grundstücke

2.3. Vereinbarung Einarbeitungszeitraum

Als Voraussetzung für die Übernahme der Betriebsführung wird eine Einarbeitungsvereinbarung von 6 Monaten, beginnend ab dem 01.07.2025 abgeschlossen.

Der Entwurf dieser Vereinbarung wird dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

2.4. Finanzielle Rahmenbedingungen:

Hirschhorn beschäftigt im Bereich des städtischen Bauhofs einen Mitarbeiter, der hauptamtlich in der Wasserversorgung tätig ist.

Seine Tätigkeiten (in Summe 898h in einem vollen Jahr) werden bei der Jahrespauschale entsprechend berücksichtigt.

Da diese Eigenleistung in den kommenden Jahren eventuell reduziert werden soll, wurde dies in entsprechenden Varianten kalkuliert.

Des Weiteren ist bei der Kalkulation für die ersten beiden Betriebsführungsjahre der erhöhte Aufwand der Abteilungsleitung Wasser für die Einarbeitung eingeflossen. Ab dem dritten Jahr wird die Jahrespauschale diesbezüglich angepasst.

Die SDE hat diese Rahmenbedingungen in der Kostenkalkulation wie folgt berücksichtigt:

Variante A (dauerhafte Eigenleistung):

Vertragsjahr	Jahrespauschale	Eigenleistung
2026	105.335,20€	898h/a
2027	105.335,20€	898h/a
2028	93.327,51€	898h/a
2029	93.327,51€	898h/a

Variante B (Eigenleistung bis zum 31.10.2028):

Vertragsjahr	Jahrespauschale	Eigenleistung
2026	105.335,20€	898h
2027	105.335,20€	898h
2028	99.064,24€	748h
2029	127.747,85€	-

Variante C (Eigenleistung bis zum 31.10.2026):

Vertragsjahr	Jahrespauschale	Eigenleistung
2026	111.071,93€	748h
2027	139.755,54€	-
2028	127.747,85€	-
2029	127.747,85€	-

Weitere Vertragsdetails wie Anpassungs-/ Preisgleitklauseln, Grundvertragslaufzeit oder Kündigungsfristen sind im Entwurf des Betriebsführungsvertrages (Anlage) einzusehen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf Betriebsführungsvertrag WV Hirschhorn
Entwurf Vereinbarung Einarbeitungszeitraum Hirschhorn

**Betriebsführungs- und Instandhaltungsvertrag
„Wasserversorgung“**

zwischen

der **Stadt Hirschhorn**, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Martin Hölz, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn

-nachfolgend „**Auftraggeber**“ genannt-

und

Städtische Dienste Eberbach, vertreten durch den Betriebsleiter
Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfgang Kressel,

Güterbahnhofstr. 4, 69412 Eberbach/Neckar

-nachfolgend „**Auftragnehmer**“ genannt-

-Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam auch „**Parteien**“ genannt-

Präambel

Vor dem Hintergrund, in dem Stadtgebiet Hirschhorn weiterhin eine zuverlässige, preiswerte und umweltfreundliche Wasserversorgung zu gewährleisten, beauftragt die Stadt Hirschhorn die Städtischen Dienste Eberbach mit der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung in Hirschhorn. Diese Beauftragung erfolgt zu den folgenden Konditionen.

**§ 1
Vertragsgegenstand**

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer den Betrieb, die Instandhaltung und Wartung, den Bereitschaftsdienst sowie die Beseitigung von Störungen der im Eigentum des Auftraggebers stehenden Wasserversorgungsanlagen nach den Bestimmungen dieses Vertrages. Die Parteien sind sich einig, dass für die vertragsgegenständlichen Leistungen des Auftragnehmers die Regelungen des Dienstvertragsrechtes gem. §§ 611 ff. BGB gelten, soweit diese nicht durch die Regelungen dieses Vertrages ausdrücklich abbedungen werden. Eine verschuldensunabhängige Garantie im Rechtssinne oder ein garantiegleiches Beschaffungsrisiko wird vom Auftragnehmer nach diesem Vertrag nicht übernommen.

Der Auftragnehmer darf zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben nach eigenem Ermessen technische und sonstige Maßnahmen frei treffen, sofern eine ordnungsgemäße Wasserversorgung entsprechend den jeweils geltenden Bestimmungen, den Auflagen und Bedingungen der zuständigen Behörden oder den sonstigen gesetzlichen Vorschriften stattfindet und keine Kosten für den Auftraggeber entstehen, die über die vereinbarte Vergütung (§ 6) hinausgehen.

**§ 2
Vertragsgebiet**

1. Der Auftragnehmer übernimmt vom Auftraggeber die technische Betriebsführung sämtlicher Wasserversorgungsanlagen der Stadt Hirschhorn mit den Ortsteilen Ersheim, Hessisch Igelsbach, Langenthal und Unter-Hainbrunn.

Es handelt sich aktuell um:

5 Quellen
4 Wasserwerke
4 Hochbehälter
45 km Leitungsnetz
ca. 1.300 Hausanschlüsse
ca. 215.000 m³ Fördermenge

2. Die genannten Anlagenteile und Ausrüstungen sind und bleiben im Eigentum des Auftraggebers. Wasserversorgungsanlagen bzw. deren Teile, die im Rahmen von Maßnahmen der Instandhaltung, der Erneuerung oder Wartung entstehen und/oder Wasserversorgungsanlagen, die in die zu wartenden Wasserversorgungskörper oder Anlagen eingebaut werden, gehen mit dem Einbau bzw. der Einbringung in das Eigentum des Auftraggebers über, Zug um Zug mit der vollständigen Zahlung der hierfür über die vereinbarte Regelvergütung (§ 6) hinausgehenden Vergütung vom Auftraggeber an den Auftragnehmer.
3. Der Auftragnehmer übernimmt den Betrieb zum 01.01.2026. Ein Übernahmeprotokoll wird gefertigt und geht beiden Parteien zu. Dies liegt als Anlage 2 bei und ist Vertragsbestandteil.
4. Die Übernahme des Betriebs von neu herzustellenden Anlagen erfolgt nach Fertigstellung und soweit erforderlich, nach Abnahme dieser Anlagen durch die zuständige Behörde zum einvernehmlich festgelegten Termin. Ab diesem Zeitpunkt trägt der Auftragnehmer gemäß § 1 alle mit dem Betrieb der Anlagen zusammenhängenden Pflichten.
5. Sollte sich der Bestand der Wasserversorgungsanlagen erhöhen oder vermindern, erfolgt eine Anpassung des Vertrages.
6. Die vorhandenen Anlagen werden, wie vorab besichtigt und dem Auftragnehmer bekannt, in ordnungsgemäßem, leistungs- und funktionsfähigem Zustand vom Auftraggeber an den Auftragnehmer übergeben.
7. Der Auftraggeber übergibt dem Auftragnehmer bei Abschluss dieses Vertrages alle für die Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen erforderlichen Pläne, bestehenden Unterlagen, öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und privatrechtlichen Vereinbarungen und Gestaltungen sowie Bedienungsanleitungen und Betriebshandbücher. Der Auftraggeber unterstützt den Auftragnehmer zudem angemessen (z.B. durch Nachforderung/Anforderung von Unterlagen bei Ämtern/Vertragspartnern) bei der Beschaffung notwendiger Unterlagen/Daten für die vertragsgerechte Ausführung des Vertrages durch den Auftragnehmer. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Übergabeprotokoll (Anlage 2) zu schaffen.

§ 3 Technische Betriebsführung Wasserversorgung

1. Die technische Betriebsführung umfasst die Durchführung aller nachgenannter Aufgaben der Wasserversorgung einschließlich der nachgenannten Leistungen der Bewirtschaftung der Wasserversorgungsanlagen (siehe § 2).

Dazu gehören:

- Stellung des Betriebsleiters
- Bedienung (Betätigung, Steuerung, Schaltung und Regelung) der Wasserversorgungsanlagen
- Unterhaltung der Quellen und Wasserwerke (z.B. wöchentliche Kontrollfahrten und -messungen)
- Unterhaltung der Hochbehälter (z.B. jährliche Behälterreinigung)
- Unterhaltung der Versorgungsleitungen und zugehörigen Anlagenteile (z.B. jährliche Lecksuche und Leitungsspülung)
- Bereitstellung eines 24/7 Entstörungs- und Bereitschaftsdienstes, Arbeitsblatt GW 1200 DVGW – siehe Abs. 2 a und b
- Vorbereitung und Begleitung von Wasseranalysen nach der Trinkwasserverordnung – siehe Abs. 2 c
- Beratung bei Instandhaltungs- und Investitionsplanungen zur Aufstellung des Haushaltsplans und für Bauvorhaben – siehe Abs. 2 d (nicht geschuldet sind insoweit Ingenieur- und Planungsleistungen)
- Material und Lagerlogistik
- Bestandsdokumentation/Vorhalten der vorhandenen Leitungsdokumentation – siehe Abs. 2 e
- Der Auftragnehmer ist befugt, sich zur Betriebsführung, Wartung und Instandsetzung Dritter zu bedienen

2. Inhalt der Leistungen gem. Absatz 1:

a) Behebung von Störungen in der Wasserversorgung

Störungen im Leitungsnetz und an der Anlagentechnik werden durch den Auftragnehmer instandgesetzt. Die Instandsetzung sowie die eventuell erforderliche Einbindung Dritter werden dem Auftraggeber separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Bei der Beauftragung Dritter werden die örtlichen Betriebe des Auftraggebers vorrangig berücksichtigt, soweit diese ausreichend fachlich qualifiziert und zum vom Auftragnehmer vorgesehenen Einsatzzeitpunkt verfügbar sind und die nachgefragten Leistungen zu marktgerechten Konditionen anbieten.

b) Bereitstellung eines Bereitschaftsdienstes

Einsätze außerhalb der Geschäftszeiten werden nach Aufwand vergütet. Die jeweiligen Stundensätze sind in Anlage 1 aufgelistet.

Ziel des Vertrages ist es, die Versorgungssicherheit bei Auftreten von Störungen, deren Behebung in das vertragliche Leistungsbild des Auftragnehmers nach diesem Vertrag fällt, möglichst weitgehend aufrecht zu erhalten. Der Bereitschaftsdienst des Auftragnehmers wird unverzüglich (Reaktionszeit 1 Stunde nach Kenntnis der Störung dort, mit Ausnahme von Feiertagen sowie 24.12. und 31.12.) die Behebung der Störung veranlassen. Dabei wird für den Erstzugriff der Bereitschaftsdienst der Stadt Hirschhorn alarmiert. Der Ablauf ist in Anhang 3 dargestellt.

Erforderliche Reparaturen werden unverzüglich aufgenommen und im Bedarfsfall durch zu beauftragende Fachfirmen und/oder den Service des jeweiligen Herstellers ausgeführt.

c) Probenahme und Analysetätigkeiten

Probenahme und Analysetätigkeiten zur Qualitätsüberwachung im Rahmen der Trinkwasserverordnung werden durch Dritte durchgeführt und dem Auftraggeber separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.

d) Beratung bei Instandhaltungs- und Investitionsplanungen

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber darin, ein angemessenes Maß der Wirtschaftlichkeit der Wasserversorgung zu erreichen und berät diesen mit seinen Erfahrungen und Kenntnissen sowohl bei der Erstellung neuer als auch bei der Sanierung/Umrüstung vorhandener Wasserversorgungsanlagen. Dabei sind planerische und/oder Ingenieurleistungen vom Auftragnehmer nicht geschuldet.

e) Bestandsdokumentation

Der Auftraggeber übergibt dem Auftragnehmer zu Vertragsbeginn eine fachgerechte Bestandsdokumentation soweit bisher vorhanden in elektronischer Form und in Papierform, in der alle von diesem Vertrag betroffenen Wasserversorgungsanlagen, deren örtliche Lage und deren Betriebsdaten vollständig und zutreffend aufgeführt sind. Der Auftraggeber gewährleistet die Vollständigkeit und Richtigkeit dieses Verzeichnisses nach bestem Wissen und Gewissen.

Der Auftragnehmer wird innerhalb der Vertragslaufzeit die Bestandsdokumentation kontinuierlich fortgeschreiben und damit den aktuellen Stand der Anlagen dokumentieren. Darüber hinaus wird der Auftragnehmer die Bestandsdokumentation der Wasserversorgungsanlagen (soweit die Leistungen nach diesem Vertrag betroffen sind) und soweit dies für den Betrieb erforderlich ist, digitalisieren.

Dem Auftraggeber steht während der Laufzeit des Vertrages über den Betrieb der Wasserversorgungsanlagen jederzeit zu den üblichen Betriebszeiten das Recht zu, in die Bestandsdokumentation Einsicht zu nehmen.

Mit Vertragsbeendigung übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine fortgeführte, auf den aktuellen Stand gebrachte Bestandsdokumentation in digitaler und Papierform für die vertragsgegenständlichen Wasserversorgungsanlagen und weiteren Anlagen.

3. Zusätzlich zu vergütende, durch die Betriebsführungspauschale gem. § 6 nicht abgegoltene Leistungen, Personal- und Sachkosten zur Weiterverrechnung:

- a) Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen, insbesondere Wasserrohrbrüche
- b) Probenahme und Analysetätigkeiten zur Qualitätsüberwachung im Rahmen der Trinkwasserordnung
- c) Behebung von Schäden an Wasserversorgungsanlagen oder der Ausrüstung durch Naturereignisse oder Einwirkung von Dritten (z.B. Vandalismus, Verkehrsunfälle, etc.)
- d) Neuerstellung von Wasserversorgungsanlagen und zugehörigen Ausrüstungen
- e) Einbeziehung von Wasserleitungen im Zuge von Baumaßnahmen durch Träger öffentlicher Belange
- f) Einsätze des Bereitschaftsdienstes außerhalb der Geschäftszeiten des Auftragnehmers. Einsätze, während der in der Geschäftszeit liegenden Pausen nach Arbeitszeitordnung (Mittag und ggf. Frühstück) unterliegen der üblichen Vergütung

§ 4 Leistungen und Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche Mitwirkungsleistungen, die zur vollständigen und vertragsgerechten Leistung des Auftragnehmers erforderlich sind, zeitgerecht und unentgeltlich zu erbringen.

Der Auftraggeber ist für die Energieversorgung der Wasserversorgungsanlagen zuständig.

Der Auftraggeber hat Aufsichts- und Kontrollrechte im Rahmen seiner gesetzlichen Verantwortung für eine gesicherte Wasserversorgung, die er auch wahrnehmen wird.

Behördliche Anordnungen, die für den Betrieb der Wasserversorgung ergehen, teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer unverzüglich mit.

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Pflege, Instandhaltung und Verkehrssicherheit der zur Wasserversorgung gehörenden Grundstücke.

Der Auftragnehmer hat das Recht, die öffentlichen Verkehrsflächen und eigenen Grundstücke des Auftraggebers zur Erfüllung der in diesem Vertrag genannten Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarungen unentgeltlich zu nutzen. Eine Abweichung hiervon bedarf der vorherigen Einwilligung des Auftragnehmers.

Soweit sich von diesem Vertrag erfasste Wasserversorgungsanlagen, Anlagen oder Zubehör nicht auf im Eigentum des Auftraggebers stehenden Grundstücken befinden, wird der Auftraggeber alles tun und unternehmen, um dem Auftragnehmer den Zugang zu den betreffenden Grundstücken für die Nutzung der dort vorhandenen Anlagen zu ermöglichen.

Soweit zur Wahrnehmung der vertragsgegenständlichen Leistungen die Inanspruchnahme von Dienstbarkeiten, Gestattungs- und Nutzungsrechten sowie Leitungsrechten oder sonstigen Rechten, die dem Auftraggeber eingeräumt sind, durch den Auftragnehmer erforderlich ist, können diese vom Auftragnehmer in Anspruch genommen werden, soweit der Auftraggeber hinsichtlich der Rechte einseitig ausübungsbefugt ist. Dabei sind die mit der Inanspruchnahme verbundenen Pflichten aus den dem Auftraggeber eingeräumten Rechten vom Auftragnehmer zu erfüllen. Soweit eine Inanspruchnahme der vorstehend genannten Rechte im vorstehenden Sinne nicht zulässig sein sollte, wird der Auftraggeber die Rechte und Pflichten entsprechend den Weisungen des Auftragnehmers unter Berücksichtigung des rechtlich Zulässigen ausüben, soweit dies zur Herbeiführung der vertraglich geschuldeten Leistung erforderlich ist.

§ 5 Leistungen und Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer wird alle zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten aus diesem Vertrag erforderlichen Maßnahmen, soweit er diese mit eigenem Personal abdecken kann, selbstständig durchführen, ist aber berechtigt, sich, insbesondere bei den im Vertrag angegebenen Leistungen unter § 3 Abs. 3, auch Dritter zu bedienen.

Die Anlagen des Auftraggebers sind pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß zu betreiben. Die erforderlichen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten nach DVGW-Regelwerk sind regelmäßig durchzuführen.

Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn

1. durch technische Störungen oder aufgrund anderer Vorkommnisse feststeht oder zu erwarten ist, dass die Wasserqualität entsprechend der Trinkwasserverordnung nicht eingehalten werden kann,
2. wesentliche Mess- und Überwachungseinrichtungen (Eigenüberwachung) ausgefallen sind,
3. der nach dem Stand der Technik der Anlagen bei Vertragsschluss angemessene Betrieb bzw. der Betriebserfolg der Anlagen beeinträchtigt ist oder Beeinträchtigungen vorhersehbar sind.

Der Auftragnehmer nimmt ausschließlich im Rahmen seines vertraglichen Aufgabenbereiches Verkehrssicherungspflichten des Auftraggebers in Bezug auf die vertragsgegenständlichen Wasserversorgungsanlagen wahr und trägt dafür Sorge, dass diese eingehalten werden. Eine weitergehende Verkehrssicherungspflicht trifft den Auftragnehmer nicht. Soweit der Auftraggeber entgegen einer Empfehlung des Auftragnehmers oder ohne Abstimmung mit diesem im Bereich der Verkehrssicherungspflichten der betroffenen Wasserversorgungsanlagen und anderen von diesem Vertrag erfassten Anlagen Maßnahmen anweist, durchführt oder durchführen lässt, sind diese und die daraus möglicherweise sich ergebenden Pflichtverstöße im Innenverhältnis der Parteien dem Auftragnehmer nicht zuzurechnen.

§ 6 Vergütung

1. Betriebsführungspauschale

Der Auftraggeber leistet an den Auftragnehmer eine Jahrespauschale in Höhe von **xxx.xxx,xx EUR** netto zuzüglich der zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt geltenden Mehrwertsteuer. Der Auftragnehmer rechnet gegenüber dem Auftraggeber jeweils zum Januar und Juli die Leistungen hälftig ab (Bemessungsgrundlage ist das Kalenderjahr).

Das erste Vertragsjahr endet am **31.12.2026**.

Sämtliche nicht von der Pauschale gedeckten Leistungen des Auftragnehmers werden nach Leistungserbringung monatlich vom Auftragnehmer abgerechnet.

Rechnungen des Auftragnehmers sind binnen 14 Kalendertagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

2. Vergütung nach Aufwand

Die zusätzlich zu vergütenden Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet. Erbrachte Personalleistungen werden zu Stundensätzen gemäß Anlage 1 abgerechnet.

§ 7 Veränderung und Anpassung der Vergütung

! WIRD ENTSPRECHEND DER VARIANTE ANGEPASST !

1. Die Betriebsführungspauschale in Höhe von **xxx.xxx,xx EUR** wird jährlich zum **XX.XX.XXXX** entsprechend der folgenden Preisgleitklausel angepasst:

$$V = V_0 \times (L/L_0)$$

V: revidierte / angepasste Vergütung

V₀: Betriebsführungs pauschale

L: Bruttoentgelt Monteur gemäß den aktuellen Tarifanpassungen

L₀: Basiswert: 3.820,45 € (Stand 01.09.2024)

2. Die Anpassung der Vergütung gem. § 6 Abs. 2 kann entsprechend den Erhöhungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) erstmals zum **XX.XX.XXXX** angepasst werden.

§ 8 Haftung und Haftungsbegrenzung

1. Die Haftung des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber bestimmt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit in nachfolgenden Regelungen keine abweichende Regelung getroffen ist.

2. Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber nur für diejenige Sorgfalt, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Demgemäß ist die vertragliche und gesetzliche Haftung des Auftragnehmers sowie dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gegenüber dem Auftraggeber auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

3. Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber nicht für Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass

a) der Auftragnehmer Weisungen und Entscheidungen des Auftraggebers befolgt hat oder Maßnahmen aufgrund solcher Weisungen und Entscheidungen durchgeführt hat,

b) es sich um Fälle höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Krieg oder kriegsähnliche Zustände (Aufruhr), Sabotage, Epidemien/Pandemien, Streik und Aussperrung oder Umstände, die sich der Kontrolle und der Gewalt der Vertragsparteien entziehen) oder Folgeschäden handelt, die auf die Missachtung von Schutzgebietsbauordnungen zurückzuführen oder durch versteckte Materialfehler entstanden sind.

4. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter im Rahmen des gesetzlichen Umfangs von Kosten und Aufwendungen frei, die durch den Zustand der übernommenen Anlagen oder etwaige Weisungen des Auftraggebers verursacht wurden oder werden; diese Freistellung gilt nicht, wenn der Auftraggeber nachweist, dass der Auftragnehmer den Schaden schuldhaft verursacht hat.

**§ 9
Vollmacht**

1. Soweit der Auftragnehmer vertragsgegenständliche Aufträge für Erprobungen und Instandhaltungsleistungen namens und für Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt, erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer hierfür die entsprechende Vollmacht bis zu 5.000,00 EUR (netto), derartige Aufträge namens und für Rechnung des Auftraggebers zu erteilen.
2. Der Auftraggeber erteilt darüber hinaus dem Auftragnehmer die Vollmacht, die aus den in Ziff. 1. genannten vertragsgegenständlichen Beauftragungen Dritter etwaig zugunsten des Auftraggebers sich ergebenden Ansprüche aus Pflichtverletzungen in Form von Schlechtleistung (Gewährleistungsansprüche) gegenüber den dritten Auftragnehmern geltend zu machen. Klarstellend halten die Parteien fest, dass der Auftragnehmer Leistungen, die dem Rechtsberatungsgesetz unterfallen, nicht schuldet.
3. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer auf erste Anforderung jeweils eine gesonderte schriftliche Vollmacht mit dem vorstehenden Inhalt ausstellen.

**§ 10
Laufzeit, Kündigung, Vertragsbeendigung**

1. Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien.
2. Der Vertrag endet am 30.06.2028. Er verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 15 Monate vor Ablauf von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.
3. Während der Vertragszeit ist das Recht zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen.
4. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
5. Zum Vertragsende übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die gesamten Unterlagen der Wasserversorgungsanlagen.

**§ 11
Sonstige Vereinbarungen**

1. Treten Ereignisse höherer Gewalt von nicht unerheblicher Dauer (d.h. von einer Dauer länger als 7 Kalendertage) ein, so werden sich die Parteien rechtzeitig schriftlich oder in Textform hierüber informieren.

In diesem Fall ist der Auftragnehmer berechtigt, die vertragsgegenständliche Leistung, um die Dauer der Behinderung herauszuschieben und soweit der Zustand höherer Gewalt länger als 90 Kalendertage andauert, vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrages ganz oder teilweise zurückzutreten, soweit er seiner vorstehenden Informationspflicht nachgekommen ist und kein Beschaffungsrisiko im Sinne von § 276 BGB oder eine Leistungsgarantie übernommen hat. Der Höheren Gewalt stehen gleich Streik, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffknappheit, Epidemien/Pandemien unverschuldet Transportengpässe oder -hindernisse, unverschuldete Betriebsbehinderungen, z.B. durch Feuer-, Wasser- und Maschinenschäden und alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht vom Auftragnehmer schulhaft herbeigeführt worden sind.

2. Alle vom Auftragnehmer im Rahmen des Vertrages erstellten Unterlagen (Protokolle, Listen,

Aufzeichnungen etc.) sind dessen Eigentum und dürfen ohne vorherige Einwilligung des Auftragnehmers weder veröffentlicht, vervielfältigt noch zu außervertraglichen Zwecken benutzt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Dies gilt nicht für die gesetzlich durch den Auftraggeber zu führenden Dokumenten und Unterlagen. Diese gehen mit Erstellung durch den Auftragnehmer ins Eigentum des Auftraggebers über. Mit Vertragsbeendigung gehen alle vom Auftragnehmer in Erfüllung des Vertrages erstellten Unterlagen und die Urheberrechte daran in das Eigentum des Auftraggebers über.

3. Die Parteien verpflichten sich, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse und betriebsinternen Informationen der jeweils anderen Partei, die sie im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung erhalten, ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung einzusetzen und nicht Dritten zu offenbaren. Dies gilt nicht, soweit eine gesetzlich oder behördliche Offenbarungsverpflichtung besteht oder dies zum Zwecke des Vertragsvollzuges notwendig ist. Die Parteien werden die Geheimhaltungsverpflichtung im Rahmen des arbeitsrechtlich Zulässigen auch ihren betroffenen Mitarbeitern auferlegen, dies auch – soweit arbeitsrechtlich zulässig – für den Zeitraum nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis.

4. Die Parteien verpflichten sich, die jeweils einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere DEU-DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten und ihre mit der Vertragsabwicklung betroffenen Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten.

§ 12 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Änderungen/Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der sog. Schriftformklausel.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine später in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nichtig sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in diesem Vertrag oder seinen Ergänzungen herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Den Parteien ist die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bekannt wonach eine salvatorische Erhaltensklausel grundsätzlich lediglich die Beweislast umkehrt. Es ist jedoch der ausdrückliche Wille der Parteien, die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten und damit § 139 BGB insgesamt abzubedingen und nicht nur eine Beweislastumkehr zu bewirken.

Anstelle der nichtigen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke ist diejenige wirksame und durchführbare Regelung zu vereinbaren, die rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages und seiner späteren eventuellen Ergänzungen gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt beim Abschluss des Vertrages bedacht hätten. Beruht die Nichtigkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so ist die Bestimmung mit einem dem ursprünglichen Maß am nächsten kommenden rechtlich zulässigen Maß zu vereinbaren.

Sollten sich die den einzelnen Vertragsbestimmungen zu Grunde liegenden technischen oder wirtschaftlichen Verhältnisse einer Vertragspartei auf die Dauer so ändern, dass einer der Vertragsparteien die Einhaltung der Bestimmungen nicht mehr zugemutet werden kann, werden die Vertragsparteien über neue Regelungen zwecks Anpassung an die neuen Verhältnisse verhandeln und die betreffenden Vertragsbestimmungen unter Berücksichtigung der Belange beider Seiten in angemessener Weise anpassen. Sollten im Rahmen der Durchführung der Aufgaben der Wasserversorgung einschließlich der Belebung der sich im Eigentum der Stadt Hirschhorn befindlichen Anlagen aufgrund der Corona-Krise oder einer vergleichbaren Situation zusätzliche, vom Gesetzgeber geforderte notwendige oder

vom Verband DVGW empfohlene Arbeiten notwendig werden, verpflichten sich die Parteien eine Vergütungsanpassung in Form einer Zusatzvergütung zu vereinbaren, die wirtschaftlich der bisherigen Lösung entspricht.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Heidelberg.

Hirschhorn

Eberbach

Stadt Hirschhorn

Städtische Dienste Eberbach

FANTASIE

Vereinbarung

Präambel

Die Städtischen Dienste Eberbach (SDE) und die Stadt Hirschhorn streben an, dass zum **01.01.2026** die technische Betriebsführung der Wasserversorgung der Stadt Hirschhorn an die SDE übergeht. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleibt die Betriebsführung bei der Stadt Hirschhorn.

Zur Vorbereitung der Übernahme wird ein Einarbeitungszeitraum des technischen Personals der SDE in die technischen Anlagen der Wasserversorgung Hirschhorns von 6 Monaten (**XX.XX.XXXX – XX.XX.XXXX**) unter folgenden Bedingungen festgelegt.

Gegenstand der Vereinbarung

1. Bis zum **XX.XX.XXXX** erfolgt die Einarbeitung des technischen Personals der SDE im Netz der Stadt Hirschhorn nach jeweiliger Absprache.
Die SDE stellen in rollierender Weise jeweils einen Monteur bzw. eine Führungskraft zur Einarbeitung an drei Tagen in einer Arbeitswoche in die Wasserversorgung der Stadt Hirschhorn zur Verfügung.
Die tägliche Einarbeitungszeit des jeweiligen Monteurs bzw. der Führungskraft erfolgt in den üblichen Geschäftszeiten nach Vereinbarung.
2. Die Einarbeitung durch einen Mitarbeiter der Stadt Hirschhorn wird gewährleistet.
3. Das vorhandene Planwerk der Wasserversorgung Hirschhorns muss den SDE hinsichtlich einer zügigen Einarbeitung schnellstens ausgehändigt werden.
4. Voraussetzung für die Übernahme der technischen Betriebsführung durch die SDE zum **XX.XX.XXXX** ist die Erstellung eines Übernahmeprotokolls gemeinsam mit der Stadt Hirschhorn mit notwendigen Maßnahmen - Priorisierungen bis zum **XX.XX.XXXX**. Dieses Übernahmeprotokoll wird dem Betriebsführungsvertrag als Anlage hinzugefügt.
5. Die Betriebsführung der Wasserversorgung bleibt in diesem Zeitraum bei der Stadt Hirschhorn.
6. Die Stadt Hirschhorn leistet an die SDE eine monatliche Vergütung in Höhe von **6.000 EUR (netto)** zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.
7. Während der Einarbeitung steht das technische Personal der SDE der Stadt Hirschhorn in Hinblick auf die Betriebsführung der Wasserversorgung beratend und unterstützend zur Seite. Sollte hierdurch ein zusätzlicher Aufwand entstehen, wird dieser gesondert in Rechnung gestellt. Die Stundensätze werden dieser Vereinbarung als Anlage hinzugefügt.

Eberbach, den _____

Hirschhorn, den _____

Auftragnehmer (Stempel, Unterschrift)

Auftraggeber (Stempel, Unterschrift)

Beschlussvorlage

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn, gemäß Baugesetzbuches (BauGB). Hier: Weisungsbeschluss für die Änderung des FNP im Bebauungsplanverfahren "Am Kreisel" im Ortsteil Schönbrunn im Parallelverfahren; Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf des FNP und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB).

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	08.05.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	22.05.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

1. Für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Am Kreisel“ der Gemeinde Schönbrunn soll im Parallelverfahren der FNP geändert werden. Die ursprünglich festgelegte Nutzung als Gemeinbedarfsfläche (für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke) soll als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden. Die Vorentwurfsplanung (Plankarte und Erläuterungsbericht Stand 14.02.2025) sollen genebilligt werden
2. Die Durchführung der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sollen erfolgen

Klimarelevanz:

Obliegt dem Verfahrensführer

Sachverhalt / Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönbrunn hat gem. §2 Abs. 1 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2024 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Am Kreisel“ im Regelverfahren gefasst. Mit Sitzung am 28.02.2025 wurde der Vorentwurf vom Gemeinderat

der Gemeinde Schönbrunn gebilligt und dessen Beteiligung nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanaufstellung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um ein Gewerbegebiet zur Ansiedlung eines Nahversorgers zu entwickeln.

Da der Geltungsbereich im wirksamen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn als Gemeinbedarfsfläche für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke dargestellt ist, entwickelt sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan. Entsprechend wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert und als Gewerbebaufläche dargestellt.

Auf Ebene der Regionalplanung wird - nach der Genehmigung der bereits im Dez. 2023 als Satzung beschlossenen 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar der Standort als Siedlungsfläche für Industrie und Gewerbe ausgewiesen, sodass die FNP-Änderung dem ERP entspricht.

Der FNP-Änderungsbereich ist ca. 1 ha groß. Überwiegend soll er als Gewerbebaufläche dargestellt werden; ein kleiner Teilbereich am westlichen Gebietsrand - der im FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ausgewiesen ist - wird weiterhin als Grünfläche gesichert und nach Norden geringfügig erweitert.

Die bisherige Nutzung der Fläche als Intensivweide wird zu Gunsten der künftigen Gewerbenutzung aufgegeben.

Der Standort ist relativ konfliktarm. Beeinträchtigungen von Kultur- und sonstigen Sachgütern finden nicht statt; Beeinträchtigungen des Menschen durch künftige Emissionen sind aufgrund der Größe des Plangebietes nicht zu erwarten – bzw. wären auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durch Immissionsschutzrechtliche Vorgaben zu regeln. Bei den Schutzgütern Klima / Luft, Wasser und Landschaftsbild (Erholung) sind nur geringe Beeinträchtigungen festzustellen. Beim Schutzgut Boden sowie Biotope/Pflanzen sind bei der schutzgutbezogenen Beurteilung Beeinträchtigungen festgestellt worden, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Am Kreisel“ zu kompensieren sind.

Alternativenprüfung: Im Vorfeld wurden mögliche Flächenalternativen der Gemeinde Schönbrunn untersucht. Für eine Gewerbebaufläche in diesem Größenumfang, mit entsprechender städtebaulicher Eignung, verkehrsgünstiger Lage und v.a. kurzfristigem Entwicklungshorizont eignet sich der gewählte Standort im „Enzhaag“ am besten.

Die Plankarte der FNP-Änderung stellt die Planungsabsichten („vorher“ und „nachher“) grafisch dar. Im dazugehörigen Erläuterungsbericht werden das Änderungsverfahren beschrieben sowie Umweltbelange dargestellt (siehe Anlage 1 und 2).

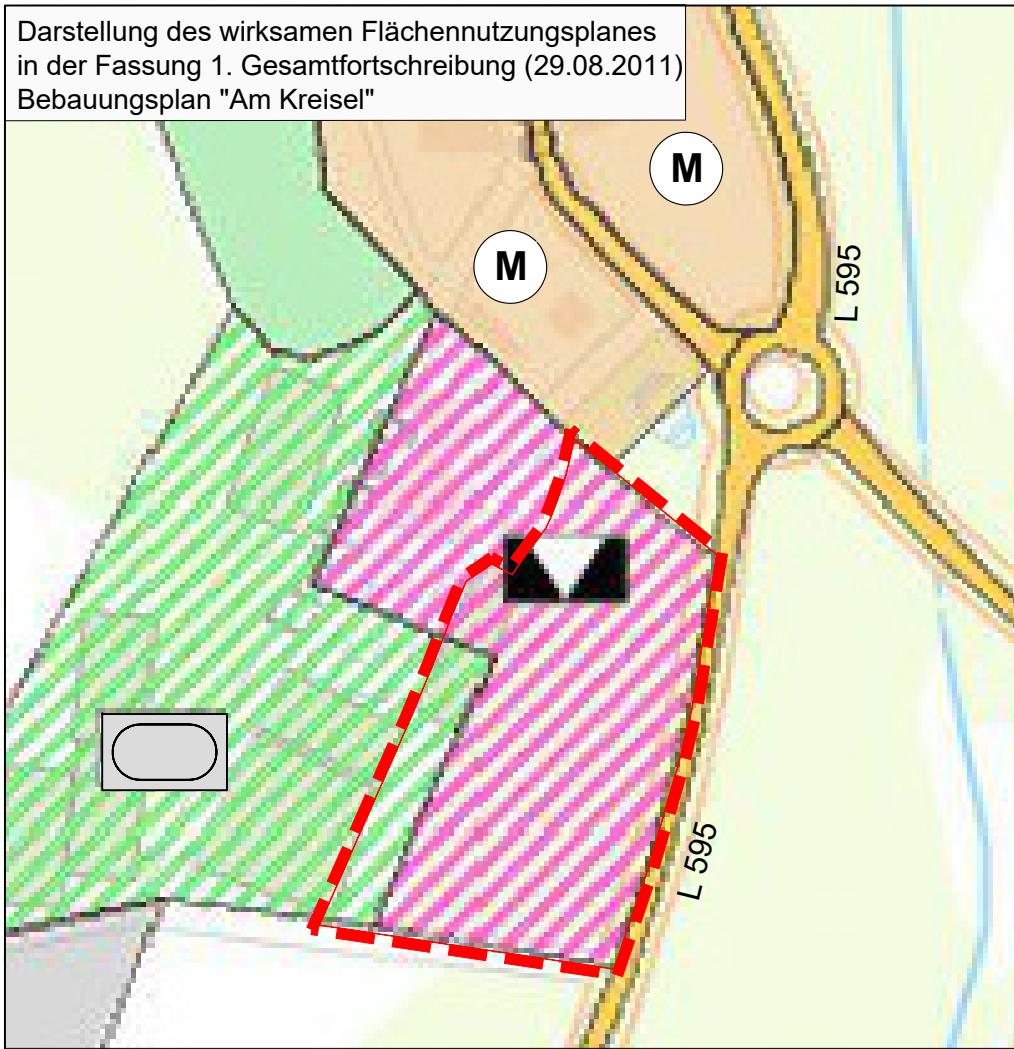
Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Beschlussvorschlägen zu folgen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1: Flächendarstellung
Anlage 2: Erläuterungsbericht

Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes
in der Fassung 1. Gesamtfortschreibung (29.08.2011)
Bebauungsplan "Am Kreisel"



Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Legende

Darstellungen gem. § 5 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Mischbauplätze (M)
- Gewerbebauflächen (G)
- Gemeinbedarfsländer (G)

Zweckbestimmung: Kulturelle Zwecke

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Sonstige örtliche Hauptverkehrswege

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung: Sportplatz

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplans

Aufstellungsverfahren

Aufstellung (§ 2 (1) BauGB)	Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde beschlossen Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht	am _____ am _____
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde ortsüblich bekanntgemacht	am _____ bis _____
Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom _____ bis _____
Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§ 3 (2) BauGB)	Dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans wurde zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen	am _____
	Die Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans wurde ortsüblich bekanntgemacht	am _____
	Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom _____ bis _____
	Die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	vom _____ bis _____
Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom _____ bis _____
Feststellungsbeschluss	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden geprüft und behandelt (Abwägung)	am _____
	Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde beschlossen	am _____
Beteiligung der Ortsgemeinden (§ 67 Abs. 2 GemO)		am _____
Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)		am _____
Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)		am _____

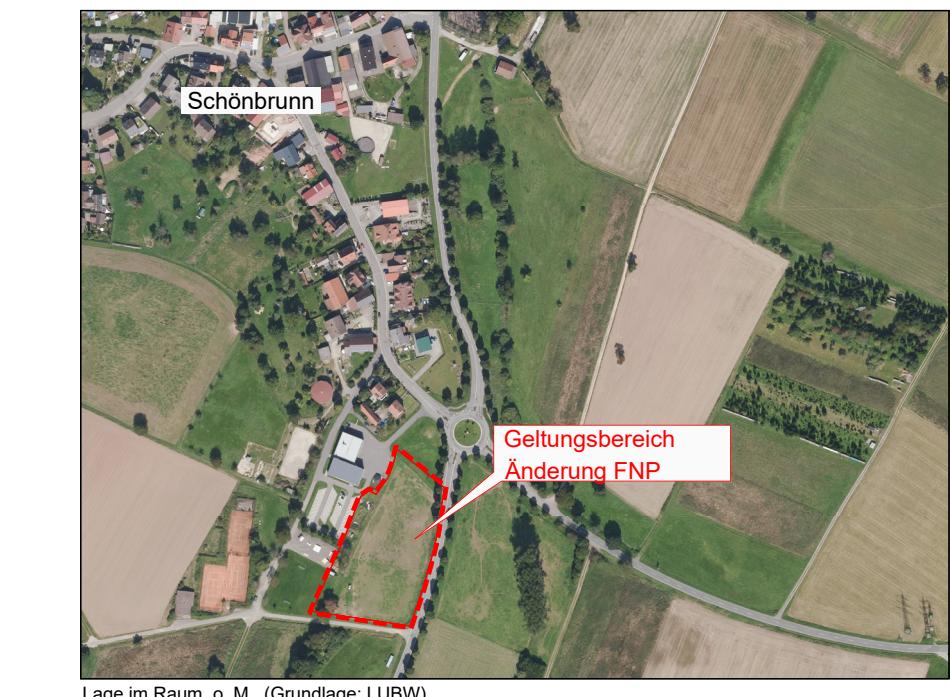
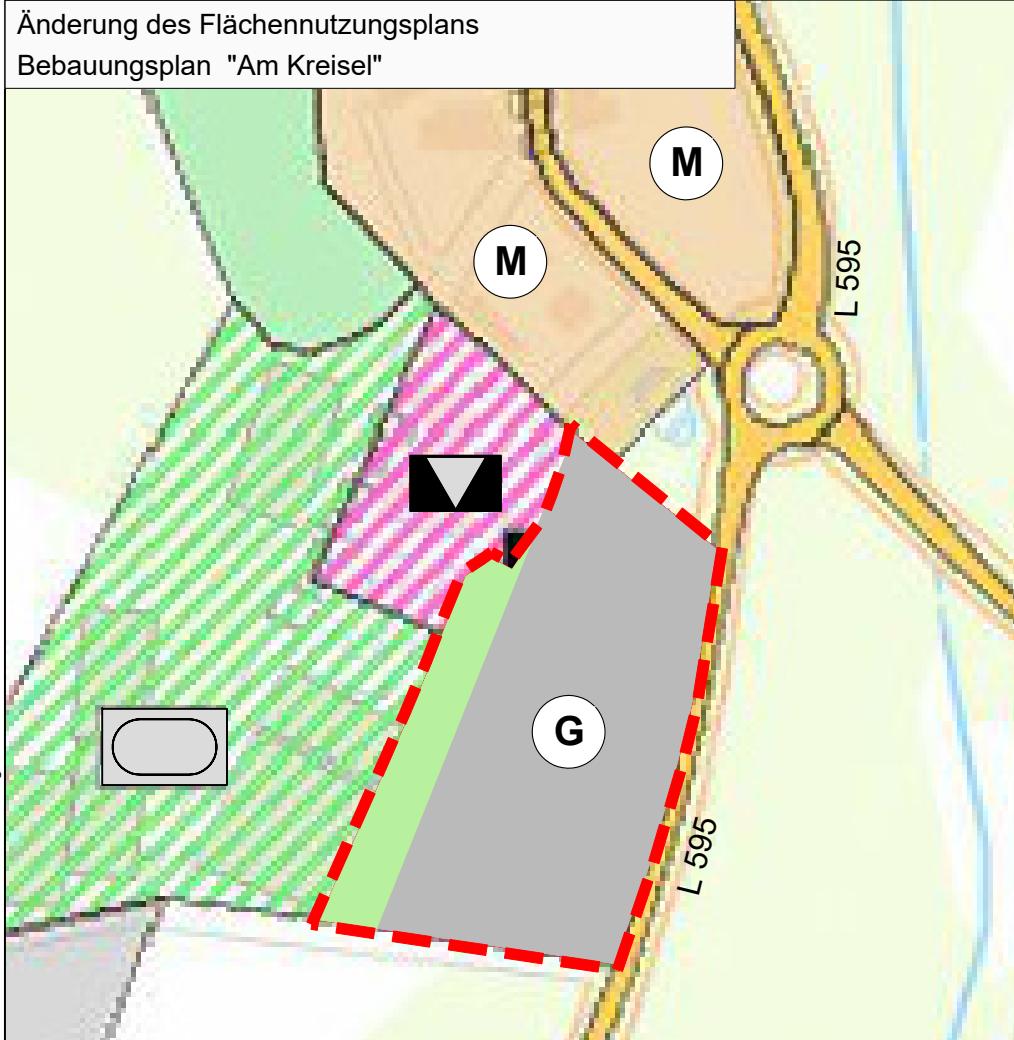
gez. Jan Frey
(Bürgermeister)

MVV Regioplan

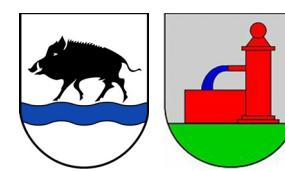
MVV Regioplan GmbH
Besselstraße 14 b
68219 Mannheim
Tel. 06 21 / 8 76 75 - 0
Fax. 06 21 / 8 76 75 - 99
E-mail: info@mvv-regioplan.de

Dr. Alexander Kuhn
Planverfasser

Änderung des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan "Am Kreisel"



Lage im Raum, o. M. (Grundlage: LUBW)



vVG Eberbach-Schönbrunn

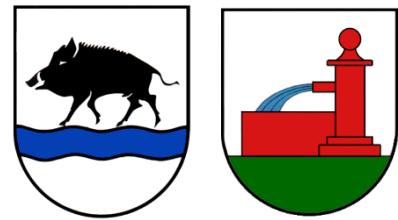
Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Am Kreisel"

Projekt-Nr.:	Datum:	14.02.2025
ETS 682/02a	Geprüft:	Dr.-Ing. Alexander Kuhn
Plan-Nr.:	Projektbearbeiter:	Mc. Michelle Jendretzke
250214_B-Plan...		Horst Schulzki
Layout:	Projektzeichner:	
FNP		
Maßstab:		
1 : 2000		
Plangröße:		
690 x 530 mm		

MVV Regioplan GmbH
Besselstraße 14 b
68219 Mannheim
Tel. 06 21 / 8 76 75 - 0
Fax. 06 21 / 8 76 75 - 99
E-mail: info@mvv-regioplan.de

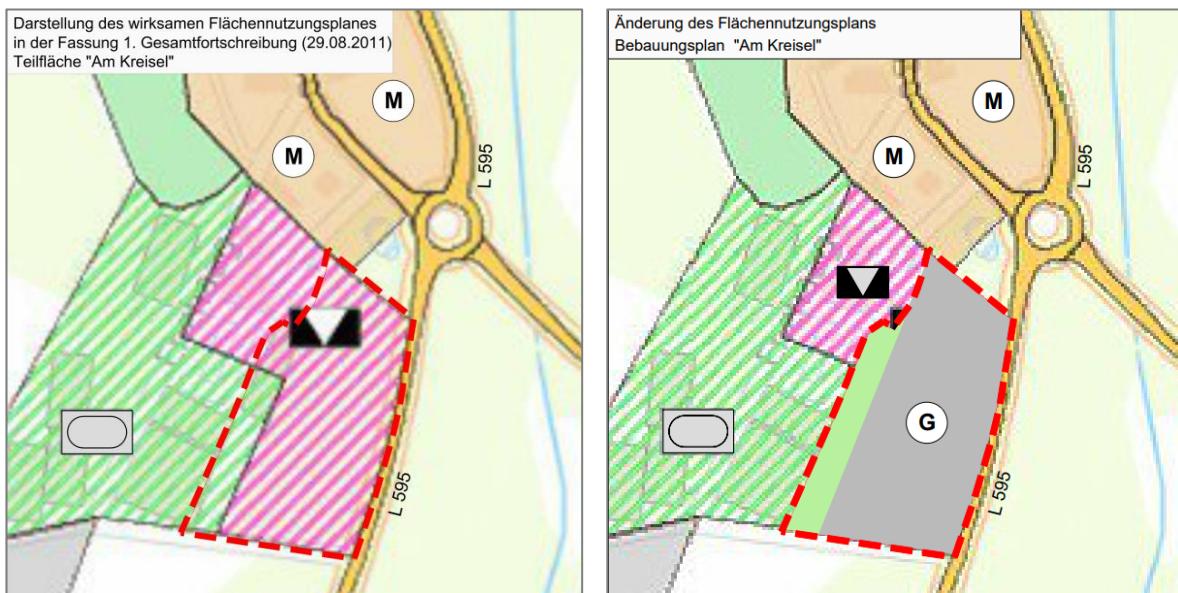
MVV Regioplan

VEREINBARTE
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
EBERBACH -SCHÖNBRUNN



Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Am Kreisel“

Erläuterungsbericht – Vorentwurf



Mannheim, den 14.02.2025

MVV Regioplan

MVV Regioplan GmbH
Besselstraße 14b
68259 Mannheim
Projekt-Nr. 966/01

Projektleitung: Dr.-Ing. Alexander Kuhn

Projektbearbeitung: Jacqueline Schnurpfeil
Michelle Jendretzke

Projektzeichnung: Horst Schulzki

Projekt-Nr.: ETS 682/02

MVV Regioplan GmbH
Besselstraße 14b
68219 Mannheim

Tel. 0621 / 87675-0
Email info@mvv-regioplan.de
Internet www.mvv-regioplan.de

MVV Regioplan

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A: BEGRÜNDUNG	1
1 Anlass und Ziel der Planung	1
2 Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung	3
3 Planungsvorgaben	4
3.1 Gesetzesgrundlagen	4
3.2 Planungsgrundlagen	5
4 Flächennutzungsplan der vVG Schönbrunn-Eberbach	7
4.1 Darstellung der Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Am Kreisel“	7
5 Kurzfassung des Umweltberichts	9
TEIL B: UMWELTBERICHT	10
6 Einleitung	10
6.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans	10
6.2 Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden des geplanten Vorhabens	11
6.3 Ziele des Umweltschutzes in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen	12
6.3.1 Fachgesetze	12
6.3.2 Fachpläne	13
7 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes	14
7.1 Bestandsaufnahme	14
8 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes	17
8.1 Bei Nichtdurchführung der Planung	17
8.2 Bei Durchführung der Planung	17
8.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen	19
8.3.1 Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen	19
8.3.2 Maßnahmenumsetzung	19
8.3.3 Maßnahmen zur Überwachung	19
9 Alternative Planungsmöglichkeiten	20
10 Erhebliche nachteilige Auswirkungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 j BauGB	21
11 Zusätzliche Angaben	22
11.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	22
11.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bebauungsplans auf die Umwelt	22
12 Allgemein verständliche Zusammenfassung	23
Literaturverzeichnis	24

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Lage des Änderungsbereichs (rot umrandet)	1
Abbildung 2: Für die Flächennutzungsplanänderung geprüfte Flächenpotenziale	2
Abbildung 3: Lage im Raum Quelle: LUBW (bearbeitet)	3
Abbildung 4: Auszug aus der Raumnutzungskarte des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2014 (links) und dessen 1. Änderung (rechts)	6
Abbildung 5: Änderungsbereich im wirksamen FNP	7
Abbildung 6: Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Am Kreisel“ der vVG Schönbrunn-Eberbach	8
Abbildung 7: Lage, Standort, Umfang des Änderungsbereichs FNP (LUBW)	11
Abbildung 8: Geprüfte Flächenpotenziale	20

TEIL A: BEGRÜNDUNG

1 Anlass und Ziel der Planung

Derzeit existiert in der Gemeinde Schönbrunn sowie in vielen umliegenden Gemeinden und Ortsteilen kein ausreichendes Angebot einer zentralörtlichen Nahversorgung. Demnach besteht das Planungsziel darin, durch die Darstellung einer Gewerbefläche die planerische Grundlage für die Entwicklung einer ergänzenden Versorgung für die unmittelbare Umgebung sowie der angrenzenden Gemeinden zu sichern.

Da die Gemeinde über keine geeigneten Gewerbeflächenreserven verfügt, ist diese dazu angehalten, neue Gewerbeflächen auszuweisen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Nahversorgers schaffen zu können. Die Planung dient demnach der Sicherung und Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Gemeinde Schönbrunn beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kreisel“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung einer neuen Gewerbefläche zu schaffen, um die Ansiedlung eines Nahversorgers zu ermöglichen. Generell sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 BauGB). Im rechtskräftigen FNP ist der Bereich als „Gemeinbedarfsfläche mit dem kulturellen Zweck dienenden Gebäuden und Einrichtungen“ dargestellt. Demzufolge entwickelt sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan und die Durchführung einer Teiländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. BauGB ist erforderlich. Entsprechend den Planungsabsichten wird in der Flächennutzungsplanänderung eine Gewerbebaufläche dargestellt. Die Fläche ist ca. 1 ha groß.



Abbildung 1: Lage des Änderungsbereichs (rot umrandet)

Mögliche Flächenpotentiale für die Ansiedlung eines Nahversorgers wurden für die Gemeinde Schönbrunn sowie deren Ortsteile untersucht (vgl. Kap. 9). Von den geprüften sechs Entwicklungspotentialflächen (vgl. Abbildung 2) wird für die Entwicklung des Baugebietes „Am Kreisel“ die Fläche A 2 empfohlen.

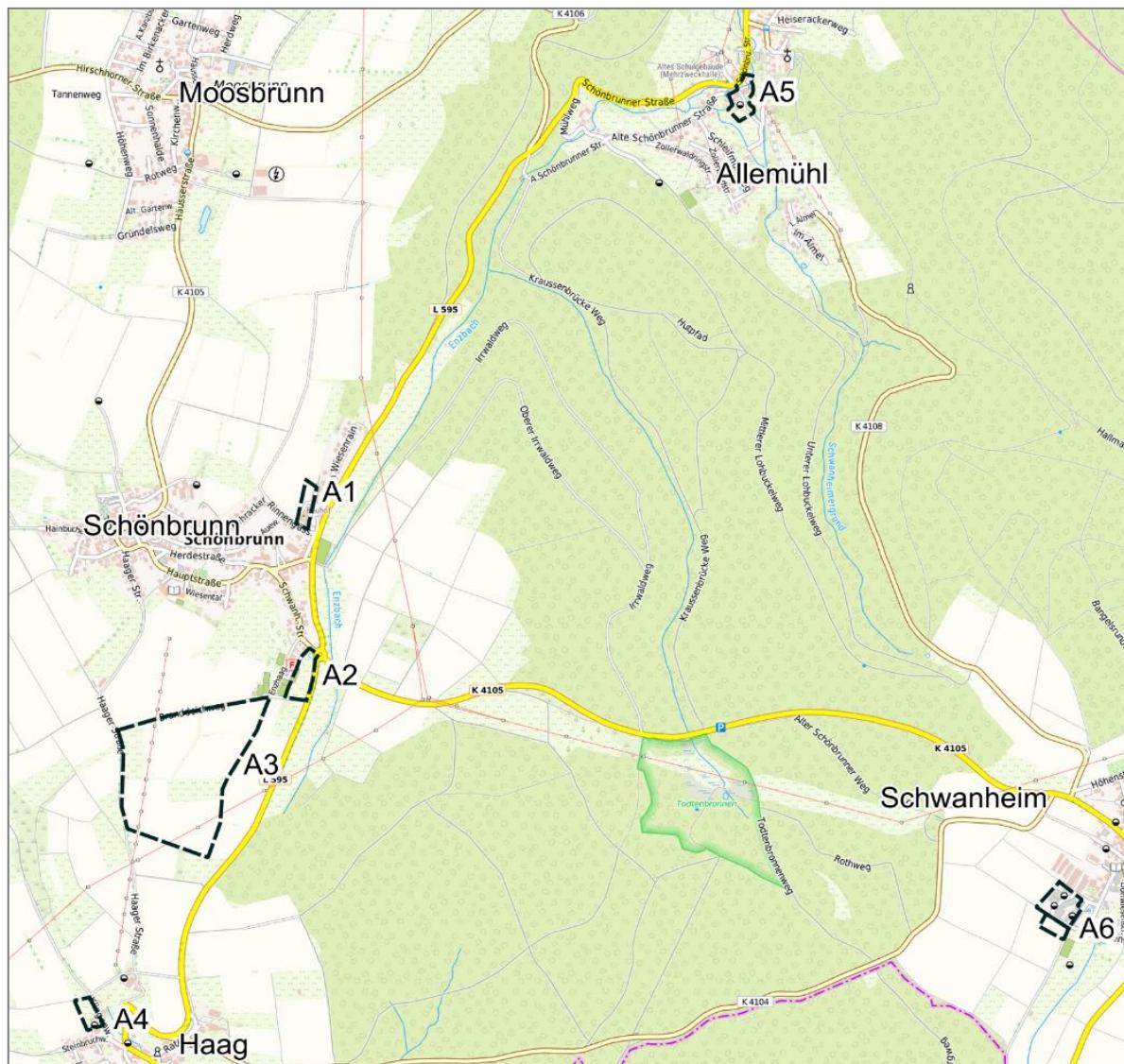


Abbildung 2: Für die Flächennutzungsplanänderung geprüfte Flächenpotenziale

2 Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Der Änderungsbereich liegt am südlichen Siedlungsrand der Gemeinde Schönbrunn. Der Geltungsbereich schließt im Westen an die Liegenschaften der freiwilligen Feuerwehr Schönbrunn, Gehölzpflanzungen und im Osten an die in Dammlage geführte Landestraße L 595 an. Im Süden wird der Geltungsbereich begrenzt durch den Wirtschaftsweg „Branddeichweg“. Im Nordwesten schließt das Plangebiet an die bestehende Wohnbebauung des Siedlungsrandes sowie im Norden an das Regenrückhaltebecken, gefolgt von der Schwanheimer Straße und der Kreisverkehrsanlage der L 595 an.



Abbildung 3: Lage im Raum | Quelle: LUBW (bearbeitet)

3 Planungsvorgaben

3.1 Gesetzesgrundlagen

Bei der Flächennutzungsplanänderung sind insbesondere folgende Rechtsgrundlagen berücksichtigt worden:

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F vom 29. Juli 2009 (BGBl. | S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.d.F. vom 31.Juli 2009 (BGBl. | 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)

Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) i.d.F. vom 03. Dezember 2013 (GBI. S. 389), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Februar 2023 (GBI. S. 26)

Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) i.d.F. vom 23.Juni 2015, §§ 15 und 69 zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.Februar 2023 (GBI. S. 26)

3.2 Planungsgrundlagen

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, dessen Satzungsbeschluss am 27.09.2013 erfolgte. Die Genehmigung vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg wurde im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz und Energie und der Landesplanung Rheinland-Pfalz am 26.09.2014 gefasst. Der Regionalplan ist seit dem 15.12.2014 für den baden-württembergischen und den rheinland-pfälzischen Teil des Verbandsgebietes verbindlich. Schönbrunn ist hierbei als Siedlungsbereich Gewerbe ausgewiesen.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird die 1. Änderung des Regionalplans durchgeführt.

Regionale Siedlungsstruktur

Auch wenn in der Metropolregion Rhein-Neckar – nicht zuletzt dank der in großen Teilen der Region überdurchschnittlichen Lagegunst sowie der seit den 1970er-Jahren betriebenen kommunalen Flächenvorratspolitik – noch umfangreiche Potenziale für Erweiterungen, Verlagerungen oder Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben zur Verfügung stehen, entsprechen diese Standorte [...] nicht den Marktanforderungen an einen dynamischen Wirtschaftsraum. So haben aktuelle Studien in anderen Regionen ergeben, dass für Investitionsentscheidungen die Faktoren Zeitaufwand für die verfahrenstechnische Abwicklung, kurzfristige Flächenverfügbarkeit sowie direkter Anschluss an das Straßenfernverkehrsnetz häufig die maßgebenden Standortfaktoren sind. Vor diesem Hintergrund kommt der Regionalplanung als einem von mehreren Akteuren bei der regionalen Wirtschaftsförderung die besondere Aufgabe zu, gemeinsam mit den kommunalen Partnern die geeigneten, d.h. standortgünstigen und entwicklungsfähigen Flächen bereitzustellen. Gleichzeitig sind unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten negative Begleiterscheinungen der dynamischen und flächenbeanspruchenden Entwicklung wie Zersiedelung und Landschaftszerstörung einzudämmen. Im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie soll dem qualitativen Aspekt der Flächenvorsorge in der Metropolregion durch die funktionale Festlegung von regionalen Gewerbeschwerpunkten eindeutig Priorität gegenüber der bisher auf der Ebene der Regionalplanung vornehmlich quantitativen Flächensteuerung eingeräumt werden. Diese Konzeption entspricht der Beschlussfassung der Raumordnungskommission über Form und Inhalt des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar. Bei den als „Siedlungsbereiche Gewerbe“ durch Symbol in der Raumnutzungskarte festgelegten regionalen Gewerbeschwerpunkten handelt es sich um für die Wirtschaftsentwicklung in der Metropolregion wichtige Standortgemeinden. Sie verfügen über einen hohen Gewerbebesatz sowie breiten Branchenmix und bilden in Abhängigkeit von der Raumstruktur gemeinsam mit den „Vorranggebieten für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung, Logistik“ sowie den auf die örtliche Eigenentwicklung beschränkten Kommunen ein dichtes Netz dynamischer Wirtschaftsteilräume in der Metropolregion. In den als „Siedlungsbereich Gewerbe“ festgelegten regionalen Gewerbeschwerpunkten ist für die Laufzeit des Einheitlichen Regionalplans jedoch keine, über die planungsrechtlich in den Flächennutzungsplänen gesicherten Flächen hinausgehende, großflächige Ausweitung zusätzlicher Bauflächen vorgesehen. Die Aktivitäten zur Wirtschaftsförderung sollen sich daher schwerpunktmäßig auf die gezielte Bestandssicherung bzw. -pflege

ansässiger Betriebe sowie die Entwicklung noch freier Gewerbeflächenreserven konzentrieren. Die Bestandssicherung und -pflege beinhaltet auch die Bereitstellung angemessener zusätzlicher Gewerbeflächenreserven für ergänzende Neuansiedlungen.



Abbildung 4: Auszug aus der Raumnutzungskarte des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2014 (links) und dessen 1. Änderung (rechts)

In der Raumnutzungskarte des gültigen Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar ist das Plangebiet als *sonstige Landwirtschaftsfläche* dargestellt (s. Abbildung 4). Das Plangebiet liegt zudem in einem „*Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege*“. Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege dienen der Erhaltung und Entwicklung von heimischen Pflanzen- und freilebenden Tierarten mit dem Ziel der Sicherung der Biodiversität. Zum aktuellen Zeitpunkt erfolgt die 1. Änderung des einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar. Der Satzungsbeschluss wurde am 15. Dezember 2023 für die Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ gefasst. Die Änderung sieht vor, den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Kreisel“ als Siedlungsfläche für Industrie und Gewerbe darzustellen (s. Abbildung 4). Dieser liegt aktuell zur Genehmigung beim zuständigen Ministerium (MLW) vor. Entsprechend der 1. Änderung des Regionalplans befindet sich der Geltungsbereich in einem restriktionsfreien Bereich.

Z 1.5.2.2 – In den „Siedlungsbereichen Gewerbe“ ist die Bestandssicherung und Weiterentwicklung vorhandener Betriebe vorrangige Aufgabe. Darüber hinaus sollen diese Standorte unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Rahmenbedingungen angemessene Flächenreserven für ergänzende gewerbliche Neuansiedlungen vorhalten.

Durch die Ausweisung der Gewerbefläche im Flächennutzungsplan wird das Ziel 1.5.2.2 berücksichtigt. Die Gemeinde Schönbrunn ist im Regionalplan als Siedlungsbereich Gewerbe ausgewiesen. In der Gemeinde ist jedoch kein ausreichendes Angebot der kommunalen Daseinsvorsorge sowie an entwickelter und erschlossener Gewerbeflächenreserven vorhanden, die für die Ansiedlung eines Nahversorgers herangezogen werden können. Daher ist die Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche im Flächennutzungsplan erforderlich. Das Plangebiet ist am Siedlungsrand Schönbrunns situiert, schließt an die Landesstraße L 595 an und stellt demnach eine standortgünstige und entwicklungsfähige Fläche gemäß der Zielvorstellung der Regionalplanung dar. Die Ausweisung entspricht darüber hinaus der Anpassungspflicht der Flächennutzungsplanung an die übergeordnete Planung gemäß § 1 Abs. 3 ROG.

4 Flächennutzungsplan der vVG Schönbrunn-Eberbach

In der wirksamen 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Eberbach – Schönbrunn“ ist der Geltungsbereich überwiegend als Gemeinbedarfsfläche mit dem kulturellen Zweck dienenden Gebäuden und Einrichtungen dargestellt. Im Südwesten wird der Geltungsbereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz abgebildet. An den Geltungsbereich der FNP-Änderung schließt im Norden eine Mischbaufläche an.

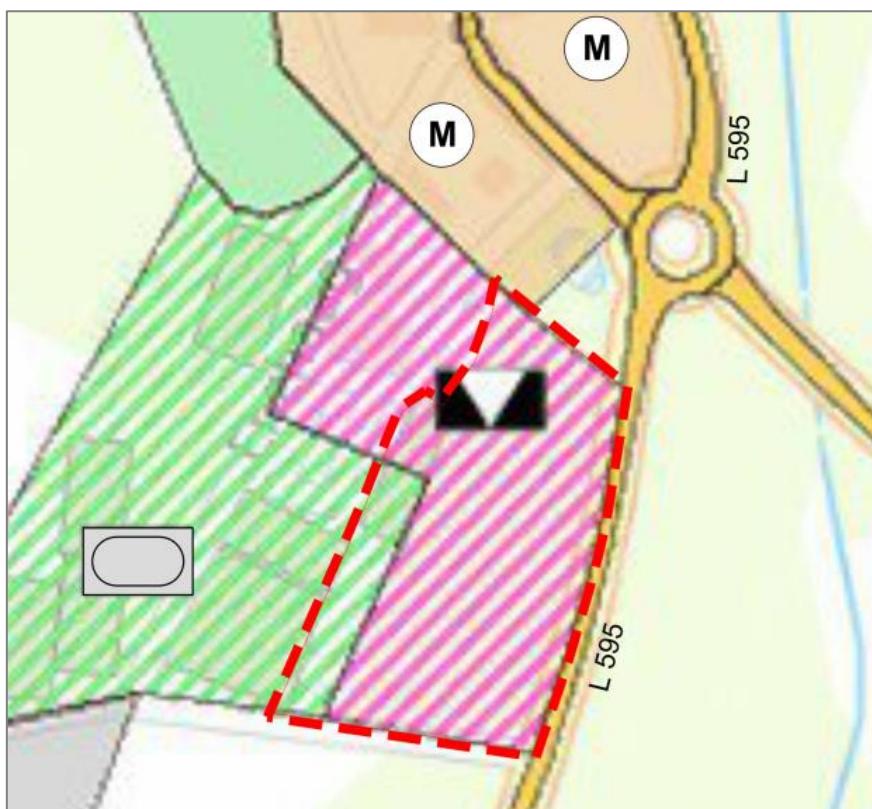


Abbildung 5: Änderungsbereich im wirksamen FNP

4.1 Darstellung der Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Am Kreisel“

In der Flächennutzungsplanänderung wird südlich der bebauten Ortslage eine Gewerbebaufläche ausgewiesen, die bislang als Gemeinbedarfsfläche mit dem kulturellen Zweck dienenden Gebäuden und Einrichtungen im FNP dargestellt ist. Die im FNP als Grünfläche mit der

Zweckbestimmung Sportplatz ausgewiesene Fläche wird weiterhin als Grünfläche gesichert und nach Norden geringfügig erweitert.

Die bisherige Nutzung der Fläche als Intensivweide wird zu Gunsten der künftigen Gewerbenutzung aufgegeben.



Abbildung 6: Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Am Kreisel“ der vVG Schönbrunn-Eberbach

5 Kurzfassung des Umweltberichts

Aufgrund des im Ort aber vor allem auch in der Region bestehenden großen Bedarfs an Gewerbeblächen zur Ansiedlung eines Nahversorgers plant die Gemeinde Schönbrunn, die auch Schwerpunktgemeinde Gewerbe ist, das Gewerbegebiet „Am Kreisel“ zu entwickeln. Das Plangebiet wurde in einer Voruntersuchung künftiger Baugebiete in der Gemeinde Schönbrunn sowie den umliegenden Gemeinden als das geeignete ermittelt und soll daher im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Am Kreisel“ auch in den FNP aufgenommen werden.

Der Änderungsbereich „Am Kreisel“ liegt am südlichen Ortsrand von Schönbrunn. Im Osten wird der Änderungsbereich begrenzt durch die Landesstraße (L 595). Im Norden grenzt der Geltungsbereich an das Regenrückhaltebecken, gefolgt von der Schwanheimer Straße, sowie an Wohnbebauung an. Im Westen befinden sich die Liegenschaften der freiwilligen Feuerwehr. Im Süden wird der Geltungsbereich begrenzt durch den Wirtschaftsweg „Branddeichweg“ sowie Wiesen- und Ackerfläche.

Der Änderungsbereich umfasst rund 1 ha.

Beeinträchtigungen von Kultur- und sonstigen Sachgütern finden nicht statt, da im Eingriffsbereich nicht vorhanden.

Beeinträchtigungen des Menschen durch Immissionen der vorgesehenen gewerblichen Nutzung sind aufgrund der Größe des Plangebietes und der vorhergegangenen Nutzung nicht zu erwarten. Die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben sind einzuhalten.

Bei den Schutzgütern Klima / Luft, Wasser und Landschaftsbild (Erholung) sind nur geringe Beeinträchtigungen der Schutzgüter festzustellen. Weiter tragen die im Rahmen des Parallelverfahrens getroffenen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen dazu bei, die Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß zu reduzieren.

Beim Schutzgut Boden sowie Biotope /Pflanzen sind bei der schutzgutbezogenen Beurteilung erhebliche Beeinträchtigungen festgestellt worden, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Am Kreisel“ zu kompensieren sind. Entsprechend ist die Kompensation des Eingriffes auf Boden, Natur und Landschaft, aufgrund der geringen Größe, nicht Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung und erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Hierbei sind zum einen schutzgutübergreifende Maßnahmen im Plangebiet des Bebauungsplans und zum anderen externe Maßnahmen vorgesehen. Die genaue Ausgestaltung ist dem Bebauungsplan „Am Kreisel“ zu entnehmen.

Neben den Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen im Plangebiet (Grünflächen, Begrünungsmaßnahmen) wirken sich darüber hinaus die schutzgutbezogenen externen Kompensationsmaßnahmen positiv auf alle weiteren Schutzgütern aus.

TEIL B: UMWELTBERICHT

6 Einleitung

Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen im Regelverfahren für die Belange des Umweltschutzes die Durchführung einer Umweltprüfung obligatorisch. Die Umweltprüfung ist durch den Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zu dokumentieren.

Der vorliegende Umweltbericht wurde entsprechend den Anforderungen der Anlage 1 des BauGB zu § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Der Umweltbericht erfüllt auch die Aufgabe des Gründungsplans als dem Landschaftsplan für Teile eines Gemeindegebiets die konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege darzustellen.

6.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Derzeit existiert in Schönbrunn sowie in vielen umliegenden Gemeinden und Ortsteilen kein ausreichendes Angebot einer zentralörtlichen Nahversorgung. Die vorgesehene Etablierung eines Nahversorgers dient daher der Sicherung einer ergänzenden Versorgung für die unmittelbare Umgebung sowie der angrenzenden Gemeinden. Die nächstgelegenen Nahversorger befinden sich in einer Entfernung von ca. 5 km Luftlinie beispielsweise in Eberbach oder Schwarzach.

Die Gemeinde Schönbrunn möchte die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters an diesem Standort umsetzen. Auf einer Verkaufsfläche von bis zu 800 m² soll damit zukünftig die Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs verbessert und somit die Lebensqualität vor Ort gesteigert werden.

Die Aufstellung des Angebots-Bebauungsplans „Am Kreisel“, soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Einzelhandelsnutzung und damit zur Nahversorgung zu schaffen. Art der baulichen Nutzung ist daher ein Gewerbegebiet.

Mit der Realisierung des Gewerbegebietes werden folgende Planungsziele verfolgt (gem. § 2 a BauGB):

- Sicherung und Ausbau der Nahversorgung durch die Ausweisung eines Gewerbegebietes
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Etablierung eines Nahversorgers mit einer Verkaufsfläche bis zu 800 m²
- Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde
- Erschließung des Baugebietes unter Ausnutzung der bestehenden Anschlussstellen an das öffentliche Verkehrsnetz und Leitungsnetz.

Am 22. November 2024 wurde durch den Gemeinderat Schönbrunn der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Kreisel“ gefasst und zusammen mit der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn erfolgt die Teiländerung des FNP im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

6.2 Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden des geplanten Vorhabens

Der Änderungsbereich weist eine Größe von ca. 1 ha auf und befindet sich am südlichen Ortsrand von Schönbrunn. Die Fläche umfasst Wiesen- und Weidenflächen mit einzelnen Gehölzpflanzungen, die sich entlang der Landesstraße im Nordosten sowie angrenzend an die Liegenschaften der freiwilligen Feuerwehr im Geltungsbereich befinden.

Im Osten wird der Änderungsbereich begrenzt durch die Landesstraße L595 an der im Norden ein Kreisverkehr anschließt. Weiter wird der Geltungsbereich im Norden durch ein Regenrückhaltebecken gefolgt von der Schwanheimer Straße begrenzt. Im Westen schließen die Liegenschaften der freiwilligen Feuerwehr an den Geltungsbereich an. Dieser wird darüber hinaus im Süden begrenzt durch den Wirtschaftsweg „Branddeichweg“.

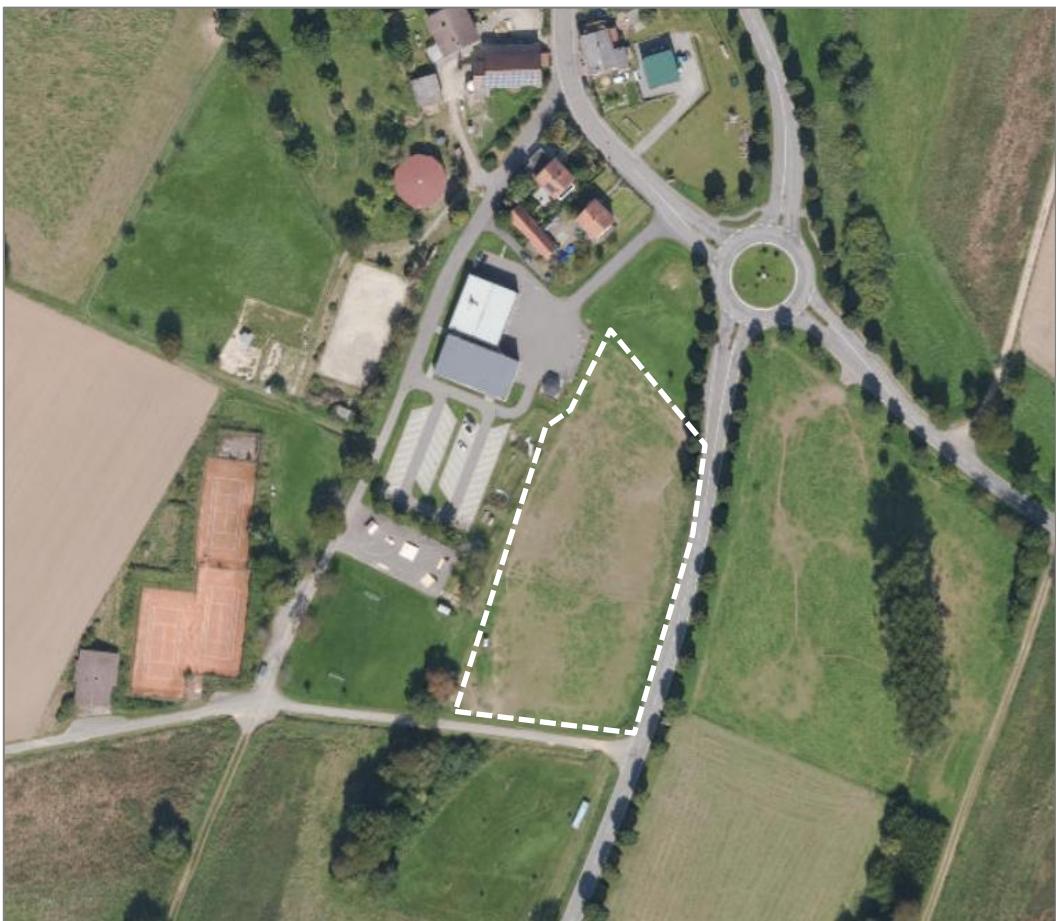


Abbildung 7: Lage, Standort, Umfang des Änderungsbereichs FNP (LUBW)

6.3 Ziele des Umweltschutzes in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen

Die von den Gesetzen und Fachplänen formulierten Ziele des Umweltschutzes, die für die vorliegende Planung von Bedeutung sind, werden auch im weiteren Text, jeweils in Verbindung mit dem betroffenen Schutzgut, dargelegt.

6.3.1 Fachgesetze

Baurecht

- **Baugesetzbuch (BauGB)**

Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes die Durchführung einer Umweltprüfung obligatorisch. Die Umweltprüfung ist durch den Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zu dokumentieren.

Der vorliegende Umweltbericht wurde entsprechend den Anforderungen der Anlage 1 des BauGB zu § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Naturschutzrecht

- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**
- **Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG)**

Schutzgebiete und geschützte Biotope nach Naturschutzrecht

Innerhalb des Plangebietes befindet sich die geschützte magere Flachland-Mähwiese südöstlich Schönbrunn Nr. 6510 226 46 23 28 44 für die bereits ein Antrag auf Ersatz bei der zuständigen Behörde eingereicht wurde. Die Genehmigung wurde bereits mündlich erteilt.

Artenschutzrechtliche Belange

Gemäß § 44 BNatSchG ist es verboten, die artenschutzrechtlich relevanten Arten zu töten.

Auch ist es verboten, ihre Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten zu zerstören. Es sei denn, in der Nachbarschaft liegen ausreichend vergleichbare Flächen bzw. Lebensräume, die ein Ausweichen ermöglichen. Für das Ausweichen können geeignete Flächen für die benötigte ökologische Funktion aufgewertet oder auch (vorab) hergestellt werden.

Die Nahrungshabitate bzw. Jagdreviere, die eine beträchtliche Ausdehnung haben können, sowie die Wege/Flugrouten dorthin sind von diesem Schutz ausgenommen. Es sei denn, ein Nahrungshabitat bzw. der Weg dorthin ist für die Funktion einer bestimmten Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätte unverzichtbar.

Bei den streng geschützten Arten ist die Störung während der Brut und Aufzucht untersagt, sofern sie erheblich ist, sich also durch die Störung und deren Folgen der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Die nicht artenschutzrechtlich geschützten Arten unterliegen der Eingriffsregelung, wobei den national geschützten Arten, die nicht auch europarechtlich geschützte Arten sind, eine besondere Bedeutung zukommt.

Pflanzen:

Innerhalb des Geltungsbereichs wurden, neben der FFH-Mähwiese, keine weiteren artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten in der Wiesenfläche des Plangebiets festgestellt. Die Ausgestaltung und Durchführung der Ersatzmaßnahme der FFH-Mähwiese ist nicht Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung und erfolgt in einem separaten Verfahren.

Tiere¹:

Da alle europäischen Vogelarten zu den besonders geschützten Tierarten zählen, sind Beeinträchtigungen von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten einzelner Vogelarten bei Vorhaben nur selten von vornherein auszuschließen. Weitere artenschutzrechtliche relevante Arten sind aufgrund der Gegebenheiten aber nicht zu erwarten.

Wasserrecht

- **Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes**
- **Wassergesetz für Baden-Württemberg (WasserG)**

Der Anfall von Abwasser ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen so weit wie möglich zu vermeiden. Niederschlagswasser soll bei demjenigen, bei dem es anfällt, soweit mit vertretbarem Aufwand machbar, zurückgehalten, verwertet und/ oder versickert werden. Ist dies nicht möglich, ist es, soweit mit vertretbarem Aufwand machbar, gedrosselt dem nächsten oberirdischen Gewässer als Vorfluter zuzuleiten.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung lassen sich keine immissionsschutzrechtlichen Konflikte ableiten.

6.3.2 Fachpläne

Neben der Bundes- und Landesgesetzgebung sind hinsichtlich der Ziele des Umweltschutzes auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung in Schönbrunn zu berücksichtigen:

Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar

Die 1. Änderung des einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar stellt den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung als Siedlungsfläche für Industrie und Gewerbe dar. Demnach befindet sich der Geltungsbereich in einem restriktionsfreien Bereich.

¹ Vertiefte artenschutzrechtliche Vorprüfung, Klemens und Andrea Bernecker, Oktober 2024

7 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

7.1 Bestandsaufnahme

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sind in der Umweltprüfung für die Belange des Umweltschutzes die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln. Nach Art und Umfang der geplanten umweltrelevanten Maßnahmen müssen zunächst alle Schutzgüter als untersuchungsrelevant angesehen werden.

Die ökologische Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit eines Gebietes und der zu erwartende Einwirkungsbereich lassen sich anhand der vorhandenen Nutzungen (Nutzungskriterien) und anhand des Reichtums, der Qualität und der Regenerationsfähigkeit der Naturraumparameter (Qualitätskriterien) einschätzen. Besonders zu berücksichtigen wären hierbei die Schutzkriterien ausgewiesener Schutzgebiete und -objekte. Schutzausweisungen nach Naturschutz- oder Wasserrecht sind jedoch nicht vorhanden.

Naturräumliche Lage

Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturraums „Sandstein-Odenwald“ und ist der Großlandschaft „Odenwald, Spessart und Südrhön“ angehörig.

Mensch

Alle Schutzgüter des Naturschutzrechts stehen in Wechselwirkung zum Menschen, da sie zum Erhalt einer gesunden und natürlichen Umwelt erforderlich sind. Insofern ist bei der Behandlung der einzelnen Schutzgüter des Naturschutzrechts der Mensch als Teil des Naturhaushalts immer einbezogen. Speziell auf den Menschen zugeschnitten sind die Schutzgüter Landschaftsbild und naturgebundene Erholung und im Umweltrecht (§ 2 UVPG) sowie im BauGB nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d zusätzlich die Kultur- bzw. sonstigen Sachgüter (s.u.).

Im Umweltrecht (§ 2 UVPG) wird der Mensch auch gesondert als Schutzgut angesprochen und nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB sind gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse beispielsweise bei möglichen Immissionsbelastungen zu berücksichtigen, für die es entsprechend einzuhaltende Regelwerke gibt.

Lärm

Wann zu erwartende Verkehrslärmbelastungen in die Abwägung einzustellen sind, entscheidet sich nach der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau), in der für diese Entscheidungsfindung Orientierungswerte angegeben sind. Die Orientierungswerte der DIN 18005 für Gewerbegebiete liegen bei 65dB(A) am Tag und bei 55dB(A) in der Nacht.

Störfallbetriebe (Seveso-III)

Im Änderungsbereich und der weiteren Umgebung befinden sich keine Störfallbetriebe nach Seveso-III-Richtlinie.

Erdbeben

Das Änderungsbereich befindet außerhalb von Erdbebenzonen.

Fläche

Zur Deckung des Bedarfs an Gewerbefläche aus dem Ort und den umliegenden Ortsteilen stehen in Schönbrunn keine zeitnah realisierbare und ausreichend große Innenentwicklungs-potenziale zur Verfügung.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand im Änderungsbereich nicht vorhanden.

Pflanzen, Tiere, Biotope

Im Plangebiet befindet sich eine FFH-Mähwiese für die ein Antrag auf Ersatz bereits eingereicht und die Genehmigung mündlich erteilt wurde. Weitere geschützte Biotope oder, natürliche, ursprüngliche Biotoptypen sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Es sind fast ausschließlich Wiesen- und Weidenflächen von der Flächennutzungsplanänderung betroffen.

Südlich, im räumlichen Umfeld des Geltungsbereichs, befindet sich ein geschütztes Biotop „Feldgehölz südl. Schönbrunn – Enzhaag“ sowie die „Flachland-Mähwiese südöstlich Schönbrunn II“. Diese werden durch die Planung nicht berührt.

Die potentiell vorkommenden oder bereits festgestellten relevanten Arten sind Gegenstand einer separaten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung im Berichtsjahr 2025 und werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung untersucht.

Boden

Böden, die eine Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte einnehmen, kommen im Plangebiet nicht vor.

Sonderformen (Geotope) und bodenbezogene Sonderstandorte mit extremen oder selten auftretenden Standorteigenschaften (trocken, feucht, nass, nährstoffarm), die mit einer hohen Leistungsfähigkeit und Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation bewertet werden, da sie günstige Bedingungen für besonders schutzwürdige bzw. seltene Pflanzengesellschaften aufweisen, sind im Plangebiet nicht vorhanden. In der Folge aber auch aufgrund der geringen Größe des Plangebietes gibt es auch keine Vielfalt an Bodenformen und Bodentypen.

Als Standort für Kulturpflanzen bzw. hinsichtlich der Bodenfruchtbarkeit ist die Bedeutung der Böden als mittel bis hoch eingestuft (LGRB, GeoLa BK50). Die nutzbare Feldkapazität ist mittel (LGRB, GeoLa BK50).

Altlasten sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden.

Kampfmittel werden im Plangebiet nicht vermutet.

(Grund-) Wasser

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden und auch nicht (indirekt) betroffen.

Eine Hochwasserschutz- bzw. Retentionsfunktion erfüllt das Plangebiet nicht.

Das Grundwasser ist für die Trinkwasserversorgung bedeutsam. Das Plangebiet liegt nicht in einem festgesetzten Wasserschutzgebiet. Der Geltungsbereich befindet sich jedoch innerhalb des fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiets „Hirschbr.-, Mossbr.-Seislerqu“

Schönbrunn innerhalb der äußeren Schutzzone III b.

Der Grundwasserkörper „Kleiner Odenwald“ DEGB_DEBW_10-04-49, in dem das geplante Gewerbegebiet liegt, weist eine Ausdehnung von 134.548 km² auf und wurde hinsichtlich seiner Ergiebigkeit bzw. seines mengenmäßigen Zustands als gut (grün) eingestuft.

Der Grundwasserkörper wurde hinsichtlich seiner Grundwasserqualität bzw. seines chemischen Zustands als gut (grün) eingestuft.

Klima / Luft

Die Flächen im Änderungsbereich können nur bedingt Wirkung entfalten, da sie zur Entstehung regionaler Windsysteme nicht beitragen. Nur für die thermisch induzierten Austauschprozesse am Siedlungsrand sind sie relevant. Entstehende Kaltluft bleibt aufgrund der Topographie aber weitgehend liegen bzw. wird zum Großteil nicht in das Siedlungsgebiet abgeleitet. Nur bei sehr starker Kaltluftproduktion wird sie ab einer gewissen Höhe ins Umland und auch in die bebauten Bereiche abfließen.

Landschaftsbild

Im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung gibt es keine historische Kleinteiligkeit, keine agrarstrukturellen Gliederungselemente und keine gestuften Ortsränder. Das Plangebiet selbst sowie die freie Landschaft wird weitgehend von Wiesen- und Ackerflächen eingenommen.

Wechselwirkungen

Folgende Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind in der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung immer zu berücksichtigen:

- Freie Bodenfläche dient als Vegetationsstandort bzw. ist Voraussetzung für die Ausbildung geeigneter Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie für die Schaffung geeigneter Erholungsräume für den Menschen.
- Freie Bodenfläche dient der Grundwasserregeneration einschließlich Filterfunktion.
- Die Pflanzbestände werden von unterschiedlichen Tierarten im Tages- oder Jahresrhythmus aufgesucht und haben für sie als (Teil-)Lebensraum Bedeutung.

8 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

8.1 Bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne Durchführung der Planung würden in Schönbrunn Gewerbebauflächen für die Ansiedlung eines Nahversorgers fehlen.

Die überplanten Flächen würden weiterhin als Intensivweide genutzt werden.

Vorgelagerte Grünflächen, die ökologisch und artspezifisch aufgewertet werden, würden unterbleiben.

8.2 Bei Durchführung der Planung

Eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung muss die rechtlich verlangten Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigen.

Mensch

Es sind die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht betroffen.

Fläche

Die Flächeninanspruchnahme ist für die Entwicklung in der Gemeinde erforderlich und wurde unter Berücksichtigung der regionalplanerischen Vorgaben zurückhaltend bemessen.

Pflanzen, Tiere, Biotope

Der Eingriff in die vorhandenen Biotopstrukturen sowie dessen Kompensation wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung dargestellt. Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Boden

Bodenverunreinigungen sind durch rechtliche Vorgaben und technische Regelwerke, die verpflichtend einzuhalten sind, ausgeschlossen.

Die Bodenfunktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Altlasten sind nicht bekannt. Standorte für eine naturnahe oder besondere Vegetation sowie vielfältige bzw. besondere Bodentypen sind nicht vorhanden.

Durch Versiegelung und Teilversiegelung werden die natürlichen Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit Filter- und Pufferfunktion, Regler- und Speicherfunktion Wasser) beeinträchtigt. Daher stellt die Bodenversiegelung grundsätzlich eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere dar. Die Kompensation des Eingriffes in das Schutzwert Boden erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

(Grund-) Wasser

Im Plangebiet sind weder Quellen, fließende Gewässer oder festgesetzte Wasserschutzgebiete vorhanden.

Die Regenwasserversickerung im Änderungsbereich bedeutet die Beibehaltung des Status Quo bzgl. der Grundwasserregeneration.

Der Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser erfolgt auf Ebene der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung.

Klima / Luft

Es sind keine für die benachbarten Siedlungsflächen unverzichtbaren klimatischen Ausgleichsräume betroffen, da das Plangebiet kaum klimawirksam ist.

Aufgrund der im Bebauungsplan „Am Kreisel“ vorgesehenen Begrünungsmaßnahmen und des gegenüber dem Status Quo höheren Baumanteils sowie aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Wärme- und Energieversorgung bzw. zur Energieeinsparung und zu möglichen Emissionen bleiben die klimatischen Auswirkungen gering.

Die Beeinträchtigungen von Klima / Luft bleiben unerheblich.

Landschaftsbild

Es ist kein bedeutsamer Landschaftsraum betroffen.

In der verbindlichen Bauleitplanung wird durch Vorgabe einer Pflanzbindung auch für Bäume eine ausreichende Durchgrünung gewährleistet.

Die Wegeverbindungen in die freie Landschaft bleiben erhalten.

Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bleiben unerheblich.

Andere erhebliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase

Mögliche erhebliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase unter anderem

- infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung,
- infolge der Verursachung von Belästigungen,
- infolge der Art und Menge der erzeugten Abfälle,
- infolge der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z.B. durch Unfälle oder Katastrophen),
- infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete,
- infolge der Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

sind nach Art, Umfang und Standort der geplanten Gewerbelehenentwicklung sowie aufgrund einzuhaltender rechtlicher Vorgaben und möglicher Ausschlüsse/Vorgaben der verbindlichen Bauleitplanung nicht zu erwarten.

Wechselwirkungen

Aus den Wechselwirkungen resultieren nach derzeitigem Kenntnisstand und auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung keine erheblichen Umweltauswirkungen.

8.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

8.3.1 Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen

Bei der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung können folgende im Sinne des § 1a Abs. 2 BauGB verpflichtend durchzuführende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen berücksichtigt werden:

Für den Geltungsbereich ist in der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung eine Mindestbegrünung auch mit Baumpflanzungen, die Begrenzung der GRZ und die Verwendung wasserdurchlässiger Beläge vorgesehen.

Zudem wird auf der externen Maßnahmenfläche Flurstück 7236 zur Kompensation des Eingriffes die Anpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen umgesetzt.

Die abschließende Beurteilung des Eingriffs erfolgt in der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung.

8.3.2 Maßnahmenumsetzung

Die Umsetzung der (externen) Kompensationsmaßnahmen beginnt spätestens mit dem Baubeginn eines Baugebietes.

8.3.3 Maßnahmen zur Überwachung

Die Sicherung von Maßnahmen und Flächen hierfür erfolgt durch den Bebauungsplan als gemeindliche Satzung mit der Festsetzung der Fläche und der Maßnahmen darauf nach §§ 1a Abs. 3 und 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB. Deren Befolgung kann im Falle der Zuwiderhandlung auf der Basis einer solchen Festsetzung mit den Mitteln des Bauordnungsrechts durchgesetzt werden (vgl. VG Mainz, Urteil vom 09.10.2019, Az.: 3 K 1248/18.MZ).

Öffentliche Grün- und Ökokontoflächen werden dann von der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde überwacht.

Eine allgemeine Pflicht zum qualifizierten Monitoring von Kompensationsmaßnahmen besteht nicht. Aus § 17 Absatz 7 Satz 2 BNatSchG kann dies nicht abgeleitet werden (VG Lüneburg, Urteil vom 07.05.2015, 2 A 147/12).

Es gilt auch hier der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Planungsziel ist der Erfolg der Maßnahmen. Mit dem nachgewiesenen Erfolg der Maßnahmen greift wieder § 1 Abs. 1 NatSchG.

Naturschutz verpflichtet Staat und Gesellschaft. Das Land sowie alle Personen und Einrichtungen des öffentlichen Rechts wirken darauf hin, eigene und von Dritten überlassene Grundstücke im Sinne der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in der jeweils geltenden Fassung zu bewirtschaften und den Flächenverbrauch zu minimieren. Die öffentliche

Zweckbindung eines Grundstücks bleibt davon unberührt. Die Verwirklichung der Ziele umfasst auch, dauerhafte Schäden an Natur und Landschaft zu vermeiden und, soweit unvermeidbar, möglichst gering zu halten und bei der Beseitigung von entstandenen Schäden das Verursacherprinzip zu beachten.

9 Alternative Planungsmöglichkeiten

Die Gemeinde Schönbrunn beabsichtigt einen Nahversorger in der Gemeinde anzusiedeln, um die kommunale Daseinsvorsorge auszubauen und zu sichern. Somit wurde in der Gemeinde Schönbrunn sowie den umliegenden Ortsteilen die Verfügbarkeit von potenziellen Standorten untersucht.

In die Untersuchung wurden alle bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbegebiete sowie weitere Potentialflächen der Gemeinde Schönbrunn sowie deren Ortsteile einbezogen. Im folge dieser Untersuchung wurden sechs Potentialflächen erörtert. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die Flächenreserven in den ausgewiesenen Gewerbegebietflächen A1, A4, A5 und A6 bereits erschöpft sind und somit nicht für die Ansiedlung eines Nahversorgers herangezogen werden können. Dementsprechend ergeben sich für die Gemeinde zwei Untersuchungsflächen (A2 und A3).

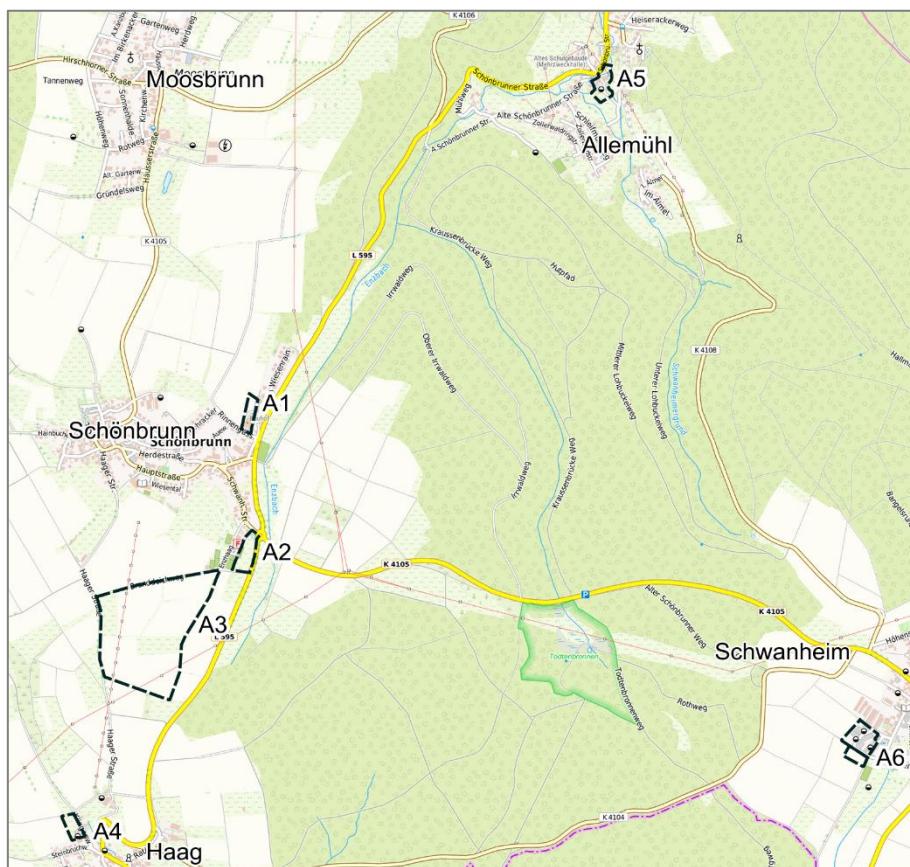


Abbildung 8: Geprüfte Flächenpotenziale

Die untersuchte Fläche A2 befindet sich am südlichen Siedlungsrand der Gemeinde Schönbrunn und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen. Aufgrund der verkehrstechnisch guten Lage an der Landesstraße L595 sowie der Schwanheimer Straße

ist eine verkehrliche Erschließung des Geltungsbereich nur mit einem geringen Aufwand verbunden. Weiter kann ein Anschluss an die bestehenden Versorgungsnetze erfolgen. Darüber hinaus ist die Fläche bereits im Besitz der Gemeinde. Aufgrund dessen Lage am südlichen Rand des Siedlungsgefüges sowie entlang der Landesstraße fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein. Weiter ist der Geltungsbereich aufgrund seiner topographischen Lage weniger einsehbar. Zudem ist die Durchführung einer Ersatzmaße für das im Geltungsbereich befindliche geschützte Biotop, die FFH-Mähwiese, möglich und eine Genehmigung wurde bereits mündlich erteilt.

Die Fläche A3 befindet sich zwischen den Siedlungsgefügen Haag und Schönbrunn und ist im Flächennutzungsplan als interkommunale Gewerbegebietsfläche vorgesehen. Die Fläche ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht entwickelt. Im Vergleich zur Fläche A2 ist diese weniger gut geeignet, da sie mit erheblichen infrastrukturellen Herausforderungen verbunden ist.

Zum einen ist der Ausbau des Wirtschaftsweg „Branddeichweg“ zu einer qualifizierten Straße erforderlich und auch die versorgungstechnische Erschließung des Gebietes ist mit einem erheblichen Kosten- und Planungsaufwand verbunden. Weiter ist der Geltungsbereich aufgrund seiner topographischen Lage aus der freien Landschaft deutlich einsehbarer als Fläche A2.

Demzufolge ist die Fläche A2, insbesondere in Hinblick auf wirtschaftliche Aspekte, als die am besten geeignete Potenzialfläche anzusehen.

Entsprechend der Alternativenprüfung, die sich zum einen auf planerische Ziele und Vorgaben (ROP, FNP) bezog, wurden auch städtebauliche und umweltrelevante Kriterien in die Untersuchung einbezogen.

Zusammenfassend wurde in der Alternativenprüfung festgestellt, dass eine FNP-Änderung notwendig ist, um die ursprüngliche Fläche für Gemeinbedarf als Gewerbefläche darzustellen. Aus städtebaulicher Sicht wurde eine sehr gute verkehrstechnische Erschließung sowie das Einfügen in die städtebauliche Situation festgestellt. Weiterhin ist ein Anschluss des Gebietes an die vorhandenen Netze möglich. Hierbei ist der Umgang mit dem Niederschlagswasser im Rahmen einer entwässerungstechnischen Voruntersuchung auf Ebene des Bebauungsplans vertieft zu untersuchen.

Die umweltrelevanten Belange betrafen in der Untersuchung die im Geltungsbereich befindliche FFH-Mähwiese, für die ein Antrag auf Ersatz bereits eingereicht wurde.

Generell wird für die Fläche eine gute Eignung als Gewerbefläche aus städtebaulicher Sicht festgestellt, sofern die umweltfachlichen Belange (Entwässerung) geprüft werden.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten ergeben sich aufgrund sonstiger Restriktionen innerhalb der Gemarkung der Gemeinde Schönbrunn nicht.

10 Erhebliche nachteilige Auswirkungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 j BauGB

Im Änderungsbereich mit der geplanten Gewerbefläche sind keine Betriebe zulässig, die anfällig sind für schwere Unfälle und Katastrophen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III Richtlinie). In der Umgebung sind solche Betriebe ebenfalls nicht vorhanden.

11 Zusätzliche Angaben

11.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Auf der Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung kommen noch keine technischen Untersuchungsverfahren zum Einsatz.

Soweit schon jetzt auf Gutachten des parallelen Bebauungsplanverfahrens Bezug genommen werden kann, werden diese zur Verfügung gestellt und es wird auf deren Ausführungen zur Methodik verwiesen.

11.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bebauungsplans auf die Umwelt

Nach derzeitigem Kenntnistannd verbleiben bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs-, Minde rungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen bis auf den Verlust freier Bodenflächen.

Eine Überwachung der Auswirkungen, auch um im Sinne des § 4c BauGB ggf. unvorhergese hene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln, sind mit Ausnahme der Überwachung der Folgen des Flächenverlustes nicht erforderlich.

Der Verlust von freier Bodenfläche/von Bodenfunktionen wirkt sich auf die Funktions- und Leis tungsfähigkeit des Gesamtnaturhaushalts aus. Je nach Sensibilität bzw. Vorbelastung einzelner Teillräume haben diese eine unterschiedliche Toleranz gegenüber Verlusten an freier Bo denfläche.

Eine Überwachung der Auswirkungen, um im Sinne des § 4c BauGB auch unvorhergese hene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln, kann nur bedeuten, diese unterschiedlichen Teillräume zu ermitteln und abzugrenzen, um dann Obergrenzen des noch tolerablen Flächen verlustes in Abhängigkeit von der Sensibilität festzulegen. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ist für Schönbrunn mit dem vorliegenden Änderungsbereich lediglich ein geplantes Gewerbegebiet dargestellt, die die vorgesehene Größe einer Gewerbefläche in der Regionalplanung einhält.

12 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Aufgrund des in der Gemeinde Schönbrunn bestehenden Bedarfs an Gewerbevlächen zur Entwicklung eines Nahversorgers ist das Gewerbegebiet „Am Kreisel“ zu entwickeln. Das Plangebiet wurde im Rahmen einer Alternativenprüfung in der Gemeinde Schönbrunn sowie deren Ortsteile als das geeignete Baugebiet evaluiert und soll entsprechend im Parallelverfahren auch in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Der Änderungsbereich liegt am südlichen Siedlungsrand der Gemeinde Schönbrunn. Der Geltungsbereich schließt im Westen an die Liegenschaften der freiwilligen Feuerwehr Schönbrunn, Gehölzpflanzungen sowie einem Bolzplatz und im Osten an die in Dammlage geführte Landestraße L 595 an. Im Süden wird der Geltungsbereich begrenzt durch den Wirtschaftsweg „Branddeichweg“. Im Nordwesten schließt das Plangebiet an die bestehende Wohnbebauung des Siedlungsrandes sowie im Norden an die Schwanheimer Straße und die Kreisverkehrs-anlage auf der L 595.

Der Änderungsbereich umfasst rund 1 ha.

Beeinträchtigungen von Kultur- und sonstigen Sachgütern finden nicht statt, da im Eingriffsbe-reich nicht vorhanden.

Bei den Schutzgütern Menschen, Klima / Luft, Wasser und Landschaftsbild (Erholung) werden aufgrund der geringen Beeinträchtigung der Flächen im Eingriffsbereich einerseits sowie der rechtlichen (u.a. Energieeinsparverordnung) und aufgrund der im Parallelverfahren getroffe-nen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen (Grünflächen, Gehölzpflanzungen) die Beein-trächtigungen auf ein unerhebliches Maß reduziert.

Bei den Schutzgütern Biotope/Pflanzen und Boden sind bei der schutzgutbezogenen Beurteilung erhebliche Beeinträchtigungen festgestellt worden, die im Rahmen des Bebauungsplan-verfahrens zu kompensieren sind. Der Bebauungsplan „Am Kreisel“ sieht zur Kompensation des Eingriffs zum einen schutzgutübergreifende Maßnahmen im Plangebiet und zum anderen externe Maßnahmen vor.

Neben den Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet (Grün-flächen und Gehölzpflanzungen) kommen die schutzgutbezogenen externen Kompensations-maßnahmen zusätzlich auch allen anderen Schutzgütern zugute.

LITERATURVERZEICHNIS

Metropolregion Rhein-Neckar: Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar, 15.12.2014

1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Eberbach-Schönbrunn“, Bekanntmachung vom 29.08.2011

Online-Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW),
<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml>

Online-Kartendienst des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB),
<http://maps.lgrb-bw.de/>

Konsiliarleistungen für Faunistik + Grünordnung, Oktober 2024: Bauleitplanung der Gemeinde Schönbrunn „Nahversorgungszentrum Enzhaag“, Vertiefte artenschutzrechtliche Vorprüfung: Habitatübersicht und Umfang einer Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SaP)

Beschlussvorlage

Mobilitätskonzept Eberbach
hier: Vorstellung und Genehmigung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	08.05.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	22.05.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Das klimafreundliche Mobilitätskonzept der Stadt Eberbach wird beschlossen.
2. Die im Mobilitätskonzept dargestellten Maßnahmen werden von einer Arbeitsgruppe priorisiert und terminlich verortet.
Die Arbeitsgruppe soll aus den bisherigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Mobilität bestehen.
3. Die Ziele der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes werden auf Haushaltsjahre festgelegt und bilden die Grundlage der für diesen Bereich erforderliche Haushaltsplanberatung
4. Die investiven Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes werden gemäß der gültigen Zuständigkeitsverordnung dem Bauausschuss oder dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt

Klimarelevanz:

Positive Klimawirkung

Das Mobilitätskonzept mit Schwerpunkt auf der Förderung klimafreundlicher Mobilität und Verringerung der durch den Verkehr ausgestoßenen THG-Emissionen stellt ein maßgebliches Instrument für die Erreichung der Klimaneutralität der Kommune bis 2035 dar. Gemäß Klimawirkungsprüfung wird von einer deutlichen Verringerung des Verkehrsaufkommens und dementsprechend einer hohen Klimarelevanz ausgegangen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Am 19.12.2019 stellte die Fraktion der Freien Wähler folgenden Antrag: „Die Stadt Eberbach soll beginnend im ersten Halbjahr 2020 ein nachhaltiges Mobilitätskonzept mit konkreten Maßnahmen für die Stadt und die Ortsteile entwickeln, mit dem der Personennahverkehr in unserem Raum umweltverträglicher gestaltet werden kann.“ werden.
- b) Der Auftrag für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes wurde im November 2021 an das Ingenieurbüro Köhler & Leutwein GmbH & Co. KG erteilt.

2. Förderfähigkeit eines Mobilitätskonzeptes

Förderung durch Landesmittel im Zuge der Förderung nachhaltiger Mobilität Baden-Württemberg:

Eine Förderung des Klimamobilitätsplans durch Landesmittel im Zuge der Förderung nachhaltiger Mobilität Baden-Württemberg für die Stadt Eberbach erfolgt mit max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten.

3. Ergebnis des Mobilitätskonzeptes

Die Stadt Eberbach hat eine verkehrlich-städtebauliche Untersuchung zur Förderung der nachhaltigen Mobilität einschließlich eines Radverkehrskonzeptes in Auftrag gegeben. Die Förderung nachhaltiger Mobilität ist ein erklärtes Ziel des Landes Baden-Württemberg. Um eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes von 55 % gegenüber dem Basisjahr 2019 zu erreichen, hat sich das Land Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 folgende Ziele gesetzt:

- Verdopplung des öffentlichen Verkehrs,
- jedes zweite Auto fährt klimaneutral,
- ein Fünftel weniger Kfz-Verkehr in den Städten und dem Land,
- jede zweite Tonne fährt klimaneutral,
- jeder zweite Weg wird selbstaktiv mit Rad oder zu Fuß zurückgelegt.

Durch die Ausrichtung am Klimaschutz im Verkehr und einer stärkeren Berücksichtigung nachhaltiger Mobilität sowie die Verknüpfung von Verkehrsträgern und -mitteln und das Entstehen durchgängiger und sicherer Verkehrsnetze entsprechend dem Stand der Technik sollen diese Maßnahmen zu einer qualifizierten Verbesserung beitragen.

Prinzipiell müssen im Mobilitätskonzept alle Ansprüche der jeweiligen Nutzer berücksichtigt werden. Mobilität ist jedoch mehr als Klimawandel. Es geht im Mobilitätskonzept beispielsweise auch um städtebauliche Entwicklung und um die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Reduzierung von verkehrsbedingten Emissionen, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die Umsetzung der Barrierefreiheit. Neben dem Radverkehr müssen daher auch die anderen Mobilitätsarten gleichberechtigt untersucht werden. Um den allgemeinen Zielen gerecht zu werden, muss beispielsweise eine zukunftsfähige Infrastruktur aufgebaut werden. Dazu zählt auch der Ausbau des ÖPNV. Dieser sichert die Mobilitätsansprüche aller und ist das Rückgrat multimodaler Mobilität. Der motorisierte Verkehr bleibt weiter wichtig, muss jedoch stadtnaher abgewickelt werden. Eine Förderung des Radverkehrs reduziert den „unnötigen“ Kfz-Verkehr und Fußgänger erzeugen Urbanität. Für alle Verkehrsarten wurde ein Vorzugsnetz entwickelt, das die jeweils notwendigen Ansprüche abbildet. Dazu müssen neben dem Radverkehr auch die anderen Mobilitätsarten gefördert bzw. angepasst werden. Wichtig wird es sein, den nicht nötigen motorisierten Verkehr zu reduzieren, ohne Verbote zu erlassen und weiterhin die gute Erreichbarkeit von Eberbach mit allen Verkehrsarten aufrecht zu erhalten bzw. diese teilweise sogar zu verbessern. Dies betrifft sowohl den fließenden als auch den ruhenden Verkehr. Neben der Barrierefreiheit soll die Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer erhöht werden. Zudem kann es notwendig werden, als Grundlage für

zukünftige Planungen eine Datenerfassung turnusmäßig durchzuführen. Dabei werden die Mobilitätsansprüche der Bevölkerung zielgerichtet erhoben.

Aufbauend auf den durchgeführten verkehrlichen Untersuchungen wurde ein Konzept erstellt, wie in Eberbach mit unterschiedlichen Nutzungen die nachhaltige Mobilität für Fußgänger und Radfahrer gefördert werden kann. Hierzu wurde auch eine Erhebung des Angebotes im ruhenden Verkehr durchgeführt.

Auf dieser Basis wird ein Mobilitätskonzept für Eberbach entwickelt, mit den nachstehenden Schwerpunkten:

- Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer,
- Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs,
- Einbindung der Radwegeverbindungen in das Radwegenetz,
- Reglementierung von Dauerparkern und Parken,
- Schaffen von Fahrradabstellplätzen bzw. Neuausrichtung und Erweiterung bereits bestehender Systeme,
- Ausbau der Barrierefreiheit,
- alternative Antriebe und Ladestellen.

Bei allen Maßnahmen soll zukünftig nicht eine einzelne Verkehrsart, sondern der Mensch im Vordergrund stehen. Der Ausbau des Umweltverbundes (ÖV, Fuß, Rad) führt jedoch auch zu Zielkonflikten insbesondere mit dem motorisierten Verkehr. Da die Räume in den Städten begrenzt sind, muss eine Umverteilung erfolgen. Dies betrifft sowohl Flächen für den fließenden, als auch den ruhenden motorisierten Verkehr. Wichtig wird es in diesem Zusammenhang sein, den auch weiterhin notwendigen motorisierten Verkehr verträglich abzuwickeln und das Angebot bedarfsgerecht anzupassen.

Es können strategische Ziele aus der allgemeinen Strategie abgeleitet werden:

- Reduzierung der verkehrsbedingten Umweltbelastungen
- Förderung des Fuß- und Radverkehrs
- Aufrechterhalten der guten Erreichbarkeit für alle Verkehrsarten
- Verbesserung der Barrierefreiheit und Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Ausbau der Ladeinfrastruktur
- Verknüpfung der städtebaulichen Entwicklungen und integrierte Betrachtung
- Aktualisierung von Schulwegeplänen
- Verbesserung der Multimodalität durch Mobilitätsstationen

Vier Handlungsfelder lassen sich für die Stadt Eberbach definieren:

- Vernetzen
- Gestalten
- Lenken
- Umdenken

Ausweisung von Fahrradstraßen und Einrichtung von Radschutzstreifen

Ergänzung des Linienangebotes im ÖPNV

Ergänzende Angebote wie Car- und Bike-Sharing

Umbau bzw. Rückbau des Straßenraums zugunsten von Fußgängern und Radfahrern

Umgestaltung von Knotenpunkten, z.B. zu Kreisverkehren

Errichten von Querungshilfen bzw. Fußgängerüberwegen

Verkehrsberuhigung im untergeordneten Verkehrsnetz

Ausbau von Radabstellanlagen

Neubau von Mobilitätsstationen

Ausbau der Ladeinfrastruktur

Gut verständliche Beschilderung der ausgewiesenen Radwege

Markierung von Gefahrenstellen auf Fahrbahnoberflächen

Kontrolle des fließenden und ruhenden Verkehrs

Informationsveranstaltungen zu geplanten und durchgeführten Maßnahmen
 Verbesserung der Kommunikation zwischen den Behörden
 Aktionswochen für kostenlosen ÖPNV
 Aktionstage zum sicheren Umgang mit dem ÖPNV für ältere Menschen und Kinder
 Bereitstellung kostenloser (Lasten-)Fahrräder an Einzelhandelsstandorten

Beim Handlungsfeld „Vernetzen“ wird das Ziel verfolgt, eine bessere Netzkonzeption für das Verkehrssystem in Eberbach zu erreichen:

Im Handlungsfeld „Gestalten“ werden Maßnahmen, wie z.B. die Anpassung der Infrastruktur und des Umfeldes an die beabsichtigten Nutzungen beschrieben:

Das Handlungsfeld „Lenken“ enthält keine baulichen Maßnahmen, sondern Änderungen des verkehrsrechtlichen Rahmens:

Eine Änderung der Wahrnehmung des Verkehrssystems durch die Nutzer ist im Handlungsfeld „Umdenken“ enthalten:

Einrichten eines Mobilitätsportals, sodass Nutzer Anregungen einfacher vorbringen können

Für diese werden unter Berücksichtigung der R2 Richtlinie E-Klima Überlegungen angestellt, die zu einer Reduzierung der THG-Emissionen führen sollen.

Daraus werden konkrete Maßnahmen entwickelt, die zu einer konkreten Verbesserung in Eberbach beitragen können.

Auf Basis unterschiedlicher Teiluntersuchungen wird eine integrierte Gesamtbetrachtung durchgeführt und alle Teilaspekte zusammengeführt. Es werden Vorschläge zu Fahrradstraßen, Umbau von Gefahrenstellen, Erweiterungen der Radverkehrsanlagen, zusätzliche Querungsstellen für Fußgänger und Radfahrer sowie Maßnahmen zur Verlangsamung des motorisierten Verkehrs gemacht.

Grundsätzlich zielen die Maßnahmen für den Fußverkehr auf eine barrierefreie und sichere Führung, den Ausbau von Querungsstellen sowie das Freihalten der Gehwege von parkenden Kfz.

Das Ziel der Maßnahmen für den Radverkehr ist unter anderem, die sichere Führung im ganzen Netz, die Verbindung über stark belastete Straßen sowie die Einrichtung von ausreichenden Abstellmöglichkeiten. Die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn ist im innerstädtischen Bereich einer Führung auf dem Gehweg aus Sicherheitsgründen vorzuziehen. Es ist vorgesehen, das Hauptnetz teilweise als Fahrradstraßen auszuweisen. Dadurch wird die Widmung der Straße für den Radverkehr verdeutlicht. Kfz-Verkehr kann dort mit maximal 30 km/h freigegeben werden.

Die Maßnahmen im motorisierten Individualverkehr (MIV) sollen zu einer Entschleunigung und Verstetigung des fließenden Kfz-Verkehrs führen sowie den ruhenden Kfz-Verkehr strukturieren, um Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern zu vermeiden. Durch Umgestaltung von Verkehrsflächen soll die Verkehrssicherheit verbessert und die Aufenthaltsqualität erhöht werden sowie die „grüne“ und „blaue“ Infrastruktur verbessert werden.

Zusätzlich zu den detaillierten Maßnahmen, die als Option bzw. Potential in Maßnahmenplänen verortet werden, müssen auch weitere Aufgaben in den kommenden Jahren angegangen werden, die vor allem die Multimodalität beinhalten bzw. unterstützen. Zu diesen gehört beispielsweise der Neubau von Mobilitätsstationen, die verschiedenen Mobilitätsangebote an einem Standort verknüpfen. Der Übergang zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln wird vereinfacht und umweltverträgliche Transportmittel gestärkt. Zu den Maßnahmen gehören Angebote, wie z.B.:

- Carsharing
- Bikesharing
- überdachte Radabstellanlagen
- Lastenräderverleih
- Ladeinfrastruktur

- Fahrradservicestationen
- Schließfächer
- Paketstationen
- Sitzbänke
- Informationstafeln und Beschilderung

Die vorgeschlagenen Optionen bzw. Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzung werden in einer umfangreichen Liste zusammengetragen und ein Vorschlag zur Priorisierung gemacht. Zudem kann hieraus auch abgeleitet werden, inwiefern die einzelnen Maßnahmen zum Erreichen des Zielszenarios notwendig sind und welcher besondere Nutzen dadurch entsteht. Die zu erwartenden Kosten sind ebenfalls in Kategorien dargestellt, um bereits in diesem Stadium eine vereinfachte wirtschaftliche Beurteilung zu ermöglichen.

Auf die vorgeschlagenen Maßnahmenpotentiale wird in der Sitzung näher eingegangen. Die Maßnahmen werden im Rahmen des Mobilitätskonzepts bewertet sowie priorisiert. Hierbei werden verkehrliche wie klima- und umwelttechnische Aspekte, Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs sowie die Barrierefreiheit und Verbesserungen für den Fußverkehr berücksichtigt. Im Mobilitätskonzept werden zudem auch detaillierte Einzelmaßnahmen betrachtet, die jedoch für die strategische Zielsetzung und auch den Auswirkungen auf den Klimaschutz nur bedingt relevant sind.

Durch entsprechende Leitziele und Handlungsfelder wird eine strategische Ausrichtung der Mobilität in der Stadt Eberbach für die kommenden Jahre definiert. Hierauf aufbauend müssen entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung umgesetzt werden, die jedoch nicht pauschal beschlossen werden können. Hierzu müssen detailliertere Untersuchungen hinsichtlich Umsetzbarkeit und Kosten angestellt werden, die im Einzelfall betrachtet werden können.

4. Weiteres Vorgehen

- A. Die im Mobilitätskonzept dargestellten Maßnahmen werden von einer Arbeitsgruppe priorisiert und terminlich vorortet.
- B. Die Arbeitsgruppe soll aus den bisherigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Mobilität bestehen.
- C. Die Ziele der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes werden auf Haushaltjahre festgelegt und bilden die Grundlage der für diesen Bereich erforderliche Haushaltsplanberatung.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:



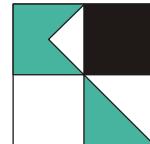
Stadt Eberbach

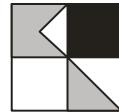
Mobilitätskonzept

-Erläuterungsbericht-

Karlsruhe, 29. April 2025

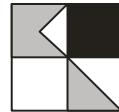
KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



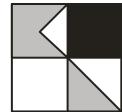


INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Allgemeine Zielsetzungen	1
2. Klimaschutzziele im Bereich Mobilität	3
3. Verkehrs- und Bestandsanalyse	5
3.1 Verkehrszählungen	6
3.2 Ruhender Verkehr	7
3.3 ÖPNV	9
3.4 Klassifizierte Straßen	11
3.5 Geschwindigkeiten	12
3.6 Ladeinfrastruktur und Carsharing	12
3.7 Öffentliche Einrichtungen	13
3.8 Unfallstatistik	13
3.9 Radabstellanlagen	15
3.10 Radverkehrsbelastungen	15
3.11 Hauptnetze Bestand	15
4. Bürgerbeteiligung	17
4.1 Haushaltsbefragung	17
4.1.1 Repräsentativität	17
4.1.2 Auswertung – Mobilitätsvoraussetzungen	19
4.1.3 Auswertung – Verkehrsmittelnutzung	21
4.1.4 Auswertung – Parken	27
4.1.5 Auswertung – Wünsche	29
4.2 Meinungskarte	33
4.2.1 Verfahren	33
4.2.2 Statistik	34
4.2.3 Auswertung	37
4.2.4 Bürgeranmerkungen	39
4.3 Bürgerveranstaltung	39
5. Allgemeine themenbezogene Leitsätze und Ziele	40



	Seite
6. Szenarien zur Mobilität in Eberbach	42
6.1 Ausgangssituation	42
6.2 Zielszenario für den Modal-Split in Eberbach	43
6.3 Weitere verkehrliche und finanzielle Auswirkungen aus der Wahl des Szenarios 2	48
7. Handlungsfelder – Maßnahmenentwicklung	51
8. Maßnahmen und Bewertung	52
9. Maßnahmen	54
9.1 Kernstadt	58
9.1.1 Radverkehr	58
9.1.1.1 Vorgehensweise	58
9.1.1.2 Allgemeine Grundlagen nach den Empfehlungen der FGSV	60
9.1.1.3 Maßnahmenerläuterung	70
9.1.2 Fußverkehr	74
9.1.3 Kfz- und ruhender Verkehr	89
9.1.4 Ladeinfrastruktur	91
9.1.5 Carsharing	95
9.1.6 Öffentlicher Personennahverkehr	80
9.1.7 Mobilitätspass	98
9.2 Rockenau	99
9.3 Brombach	99
9.4 Neckarwimmersbach	99
9.5 Lindach	100
9.6 Friedrichsdorf / Oberdorf	100
10. Umsetzung des Mobilitätskonzeptes	101
11. Zusammenfassung	101



ANLAGENVERZEICHNIS

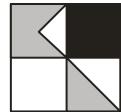
Anlage

- 1 Lage der Zählstellen im Juni 2023 - Eberbach
- 2 Lage der Zählstellen im Juni 2023 – Badisch Schöllenbach
- 3 Lage der Zählstellen im Juni 2023 – Brombach
- 4 Lage der Zählstellen im Juni 2023 – Oberdorf / Friedrichsdorf
- 5 Lage der Zählstellen im Juni 2023 – Gaimühle
- 6 Lage der Zählstellen im Juni 2023 – Igelsbach / Pleutersbach
- 7 Lage der Zählstellen im Juni 2023 – Lindach
- 8 Lage der Zählstellen im Juni 2023 – Rockenau
- 9 Belastung des Knotenpunktes von 6:00 bis 10:00 Uhr [Kfz/4h] – Eberbach
- 10 Belastung des Knotenpunktes von 15:00 bis 19:00 Uhr [Kfz/4h] – Eberbach
- 11 Belastung des Knotenpunktes von 6:00 bis 10:00 Uhr [Kfz/4h]
Badisch Schöllenbach
- 12 Belastung des Knotenpunktes von 15:00 bis 19:00 Uhr [Kfz/4h]
Badisch Schöllenbach
- 13 Belastung des Knotenpunktes von 6:00 bis 10:00 Uhr [Kfz/4h] – Brombach
- 14 Belastung des Knotenpunktes von 15:00 bis 19:00 Uhr [Kfz/4h] – Brombach
- 15 Belastung des Knotenpunktes von 6:00 bis 10:00 Uhr [Kfz/4h]
Oberdorf / Friedrichsdorf
- 16 Belastung des Knotenpunktes von 15:00 bis 19:00 Uhr [Kfz/4h]
Oberdorf / Friedrichsdorf



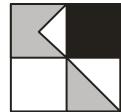
Anlage

- 17 Belastung des Knotenpunktes von 6:00 bis 10:00 Uhr [Kfz/4h] – Gaimühle
- 18 Belastung des Knotenpunktes von 15:00 bis 19:00 Uhr [Kfz/4h] – Gaimühle
- 19 Belastung des Knotenpunktes von 6:00 bis 10:00 Uhr [Kfz/4h]
Igelsbach / Pleutersbach
- 20 Belastung des Knotenpunktes von 15:00 bis 19:00 Uhr [Kfz/4h]
Igelsbach / Pleutersbach
- 21 Belastung des Knotenpunktes von 6:00 bis 10:00 Uhr [Kfz/4h] - Lindach
- 22 Belastung des Knotenpunktes von 15:00 bis 19:00 Uhr [Kfz/4h] – Lindach
- 23 Belastung des Knotenpunktes von 6:00 bis 10:00 Uhr [Kfz/4h] – Rockenau
- 24 Belastung des Knotenpunktes von 15:00 bis 19:00 Uhr [Kfz/4h] – Rockenau
- 25 Werktäglicher Gesamtverkehr [Kfz/24h] aus Knotenpunktszählung Juni 23
Eberbach
- 26 Werktäglicher Gesamtverkehr [Kfz/24h] aus Knotenpunktszählung Juni 23
Badisch Schöllenbach
- 27 Werktäglicher Gesamtverkehr [Kfz/24h] aus Knotenpunktszählung Juni 23
Brombach
- 28 Werktäglicher Gesamtverkehr [Kfz/24h] aus Knotenpunktszählung Juni 23
Oberdorf / Friedrichsdorf
- 29 Werktäglicher Gesamtverkehr [Kfz/24h] aus Knotenpunktszählung Juni 23
Gaimühle
- 30 Werktäglicher Gesamtverkehr [Kfz/24h] aus Knotenpunktszählung Juni 23
Igelsbach / Pleutersbach
- 31 Werktäglicher Gesamtverkehr [Kfz/24h] aus Knotenpunktszählung Juni 23
Lindach
- 32 Werktäglicher Gesamtverkehr [Kfz/24h] aus Knotenpunktszählung Juni 23
Rockenau
- 33 Parkraumerhebung – Bereiche der Erfassung



Anlage

- 34.1 - 34.2 Parkraum Eberbach Bestand – Tabelle
- 35.1 - 35.5 Parkraum Eberbach Auslastung – Tabelle
- 36.1 - 36.2 Parkraumerhebung Auslastung am 21.09.23 – Grafik
- 37 Ruhender Verkehr – Gehwegparken am 21.09.2023
- 38.1 Parksituation Kernstadt nördlicher Teil - Bestand
- 38.2 Parksituation Kernstadt südlicher Teil Bestand
- 39 Parkraumbewirtschaftung Bestand
- 40 Haltestellen
- 41.1 – 41.2 Einzugsgebiete Haltestellen Fußwege
- 42.1 – 42.2 Fußwege zu Haltestellen
- 43 Klassifizierte Straße
- 44.1 – 44.2 Zulässige Höchstgeschwindigkeiten
- 45 Ladestationen und Carsharing
- 46.1 – 46.2 Einrichtungen
- 47 Radabstellanlagen
- 48 Anzahl Radfahrer pro Streckensegment
- 49.1 – 49.2 Hauptnetz MIV
- 50.1 – 50.2 Hauptnetz Radverkehr
- 51 Meinungskarte
- 52.1 Heat-Map Lob
- 52.2 Heat-Map Ideen und Anmerkungen
- 52.3 Heat-Map Kritik



Anlage

- 53.1 – 53.6 Bürgeranmerkungen
- 54 Maßnahmenpotenziale Radverkehr
- 55.1 – 55.2 Zielnetz Radverkehr
- 56 Maßnahmenpotenziale sonstiges
- 57 Fußwegekonzept – Lage der Routen
- 58.1 – 58.8 Barrierefreies Fußwegekonzept Eberbach
- 59.1 – 59.2 Zielnetz MIV
- 60.1 Parksituation nördlicher Teil Planung
- 60.2 Parksituation südlicher Teil Planung
- 61 Parkraumbewirtschaftung Planung
- 62.1 – 62.2 Ladestationen Planung
- 63 Maßnahmenpotenziale Rockenau
- 64 Maßnahmenpotenziale Brombach
- 65 Maßnahmenpotenziale Neckarwimmersbach
- 66 Maßnahmenpotenziale Lindach
- 67 Maßnahmenpotenziale Oberdorf / Friedrichsdorf
- 68.1 – 68.5 Maßnahmenlisten mit Priorisierung



1. Allgemeine Zielsetzungen

Ziel der Untersuchung ist eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Eberbach. Hierzu wird ein Mobilitätskonzept erarbeitet, um die aktuelle verkehrliche Situation zu analysieren und zudem erforderliche bzw. mögliche Verbesserungsvorschläge ableiten zu können. Dies betrifft insbesondere die Anpassung und Optimierung der vorhandenen Verkehrswege, so dass unterschiedliche Mobilitätsanforderungen optimiert und deren Vernetzung verbessert werden können.

Das Mobilitätskonzept ist ein integriertes Handlungskonzept für die zukünftige Mobilität und die politische Steuerung der verkehrlichen Ziele. Hierbei sind die einzelnen Verkehrsarten nicht getrennt, sondern vielmehr in einem Gesamtkontext zu sehen und die hieraus resultierenden Abhängigkeiten untereinander zu betrachten.

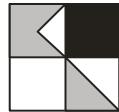
Verkehr und Mobilität entwickeln sich aktuell sehr dynamisch. Aus diesem Grund müssen unterschiedliche Herangehensweisen zur Sicherstellung der weiterhin notwendigen individuellen Mobilität betrachtet werden. Dies ist eine große Herausforderung für die städtische Mobilitäts- und Verkehrsplanung, wie aber auch die integrierte Stadtentwicklungsplanung.

Es muss besonders darauf geachtet werden, dass alle Verkehrsteilnehmer ihre Mobilitätsbedürfnisse optimal und mit möglichst geringen negativen Auswirkungen abbilden können. Insbesondere sind negative Auswirkungen auf die Bestandsstrukturen und die Umwelt entsprechend zu berücksichtigen.

Dies betrifft nicht zuletzt auch die Intermodalität der unterschiedlichen Verkehrsarten. Zukünftig kann nicht mehr ein Verkehrsmittel allein sämtliche Mobilitätsbedürfnisse abdecken. Hier müssen vielmehr alle Verkehrsmittel einerseits einzeln, als auch in der Gesamtheit und die Abhängigkeiten untereinander berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird eine bessere Vernetzung und die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln zu wechseln, im Planungsprozess angestrebt. Teilweise werden auch bereits konkrete Möglichkeiten zur Verbesserung des Verkehrsablaufs und Förderung nachhaltiger Mobilität aufgezeigt.

Auf dieser Basis wird ein Gesamtverkehrskonzept für Eberbach entwickelt, welches die nachstehenden Schwerpunkte enthält:

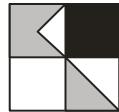


- Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer,
- Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs,
- Einbindung der Radwegeverbindungen in das Radwegenetz,
- Regelung von Dauerparkern und Parken allgemein,
- Schaffen von Fahrradabstellplätzen bzw. Neuausrichtung und Erweiterung bereits bestehender Systeme,
- Ausbau der Barrierefreiheit,
- alternative Antriebe und Ladestellen,
- Aufrechterhaltung der individuellen Erreichbarkeit mit allen Verkehrsarten.

Zur Beurteilung der bestehenden Infrastruktur werden umfangreiche Erhebungen zum fließenden und ruhenden Verkehr in Eberbach durchgeführt. Diese bilden die Basis zur Erarbeitung der nachfolgenden Teilkonzepte:

- Konzept motorisierter Verkehr
- Radverkehrskonzept
- Fußverkehrskonzept
- Fußgängerquerungskonzept
- Modal-Split-Erhebung
- Parkraumkonzept
- Intermodales Verkehrsmodell für eine klimaschutzorientierte Verkehrsentwicklungsplanung

Für den motorisierten Verkehr wird ein Teilkonzept entwickelt, das zu einer Verbesserung der heutigen Situation und zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen soll. Zudem steht hier der Zusammenhang mit Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer im Vordergrund. Zur Beurteilung der Auswirkungen unterschiedlicher Maßnahmen auf den Verkehr in Eberbach wurde ein intermodales Verkehrsmodell entwickelt, über das entsprechende Verlagerungen auf unterschiedliche Mobilitätsarten abgebildet werden können. Für den Radverkehr wird ein Radverkehrskonzept entwickelt, das auch den Ausbau des RNK Radwegenetzes insbesondere entlang des Neckars berücksichtigt. Für Fußgänger wird ein Konzept entwickelt, welches vor allem der Barrierefreiheit und Erreichbarkeit wichtiger Ziele Rechnung trägt. Das zu erstellende Parkraumkonzept hat eine verbesserte Auslastung der ausgewiesenen Stellplätze für den motorisierten Verkehr zum Ziel und macht Vorschläge zur Erweiterung der bereits vorhandenen Parkraumbewirtschaftung. Hierbei wird auch die aktuelle Nutzung des öffentlichen Raumes, der allen gehören sollte, kritisch hinterfragt. Um entsprechende Aussagen zum aktuellen Modal-Split, d.h. die Verteilung der täglichen Wege auf unterschiedliche Verkehrsarten, zu erhalten, wurde eine offene Haushaltsbefragung online durchgeführt.



Aus dieser wird ein Zielszenario für Eberbach abgeleitet. Im Laufe der Bearbeitung wurde regelmäßig der jeweilige Kenntnisstand einem Lenkungskreis in Eberbach vorgestellt und die Ergebnisse besprochen, um zielgerichtet ein Gesamtverkehrskonzept für die Stadt Eberbach entwickeln zu können.

Neben den allgemeinen Zielsetzungen wird somit ein praxis- und anwendungsorientiertes Konzept zur nachhaltigen Mobilitätsplanung vorgelegt. Auf Basis dieses nachhaltigen Mobilitätskonzeptes sollen zukünftige Detailplanungen entsprechend abgebildet werden.

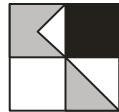
Die Zieldefinition zum Mobilitätssystem sollte sich durch einen hohen Anteil nachhaltiger Verkehrsmittel auszeichnen. Hierdurch können verkehrsbedingte Emissionen reduziert werden. Nachhaltige Mobilität wie der Rad- und Fußverkehr sowie der ÖPNV muss zielgerichtet angepasst werden, sodass diese eine realistische Alternative zur Nutzung des Pkw darstellen. Verkehrsflächen müssen so gestaltet werden, dass sie entsprechend multifunktional genutzt werden können. Zudem muss zukünftig verstärkt die grüne Infrastruktur ausgebaut werden, um einer Aufheizung der Verkehrsflächen entgegenwirken zu können.

Sämtliche dargestellten Potentiale bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Eberbach werden in den jeweiligen Teilberichten bewertet und die zu erwartenden Kosten für die Stadt Eberbach detailliert angegeben.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen zusammengefasst, um einen Beschluss des strategischen Mobilitätskonzeptes zu ermöglichen. Die jeweiligen Teilberichte werden anschließend übergeben, um die jeweilige Förderung abrufen zu können. Nach Beschlussfassung zum Gesamtverkehrskonzept werden die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen mit der entsprechenden Verkehrsbehörde und Polizei abgestimmt, um eine diesbezügliche verkehrsrechtliche Anordnung zu bekommen. Maßnahmen mit einem hohen finanziellen Aufwand müssen detailliert geplant werden und jeweils durch den Gemeinderat final beschlossen werden.

2. Klimaschutzziele im Bereich Mobilität

Seit dem 24. Oktober 2020 ist die Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg in Kraft. Zentrales Element des Klimaschutzgesetzes sind die Klimaschutzziele für die Jahre 2030 und 2050. Diese geben die Richtung für die Klimapolitik des Landes vor. In diesem werden klare Ziele definiert, um den Treibhausgasausstoß des Landes zu reduzieren. Demnach soll bis zum Jahr 2030 die Gesamtemissionen gegenüber dem Basisjahr 1990 um mindestens 65 % gesenkt werden. 2040 soll über eine schrittweise Minderung die Netto-Treibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) erreicht werden. Das Klimaschutzgesetz möchte die



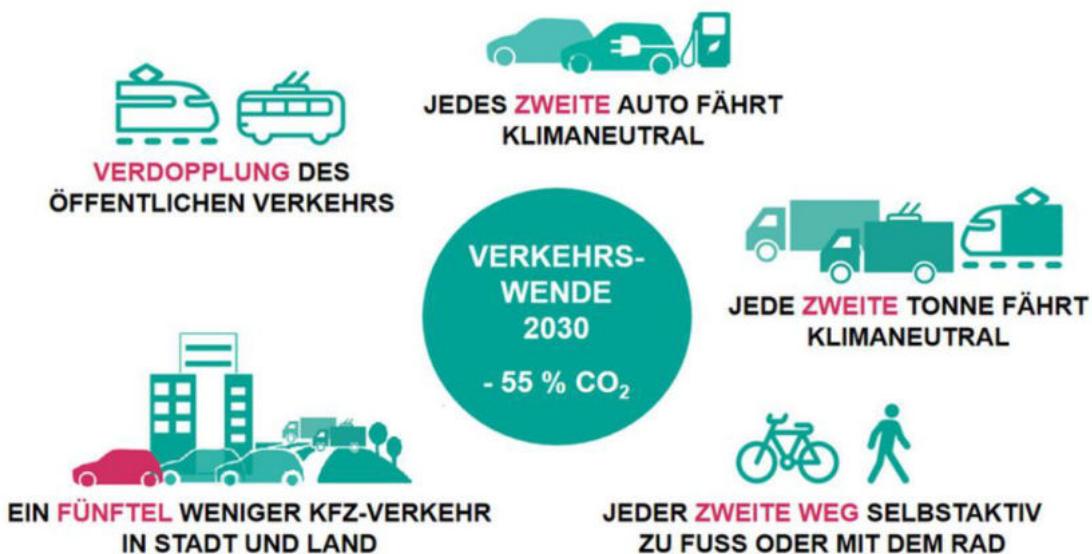
unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels begrenzen. In diesem Zusammenhang sind auch Maßnahmen zu sehen, die die Treibhausgasemissionen im Mobilitätsbereich dauerhaft senken. Die CO₂-Emissionen im Bezugsraum bis zum Jahr 2030 sollen um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 reduziert werden.

Um eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes von 55 % gegenüber dem Basisjahr 2019 zu erreichen, hat sich das Land Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 folgende Ziele gesetzt:

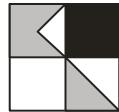
- Verdopplung des öffentlichen Verkehrs,
- jedes zweite Auto fährt klimaneutral,
- ein Fünftel weniger Kfz-Verkehr in den Städten und dem Land,
- jede zweite Tonne fährt klimaneutral,
- jeder zweite Weg wird selbstaktiv mit dem Rad oder zu Fuß zurückgelegt.

Nachstehend sind die allgemeinen Ziele 2030 hinsichtlich Klimaschutz und Verkehrswende des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg dargestellt.

Ziele für Verkehrswende in Baden-Württemberg



Demnach soll der öffentliche Verkehr verdoppelt werden. Ein Fünftel weniger Kfz-Verkehr soll in den Städten und auf dem Land unterwegs sein. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn deutliche Anstrengungen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität und des öffentlichen Verkehrs gemacht werden. Ein „Weiter so“ ist daher nicht mehr möglich. Um jedoch das Ziel,



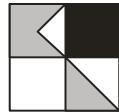
ein Fünftel weniger Kfz-Verkehr in den Städten erreichen zu können, muss ein erhebliches Umdenken im Zusammenhang mit Mobilität und der Nutzung des Straßenraums erfolgen. Um die Zielsetzung zu erreichen, dass jeder zweite Weg selbstaktiv mit Rad oder zu Fuß zurückgelegt werden wird, muss die entsprechende Infrastruktur massiv ausgebaut werden. Gleichermaßen trifft auf den öffentlichen Verkehr (ÖPNV) zu, der bis 2030 eigentlich verdoppelt werden soll. Bessere Stadträume führen zu einer Verbesserung des Stadtlebens. Dies bezieht sich auch auf die Bedingungen für nachhaltige Mobilität, insbesondere für die Radfahrer und Fußgänger. Ein Ausbau der Infrastruktur für Radverkehr führt immer auch zu mehr Radfahrern und damit einhergehend zu einer Reduzierung der motorisierten Verkehrsbelastungen.

Stadtplanung und Verkehrs- bzw. Mobilitätsplanung werden zukünftig immer mit der Frage einer Einladung für die einzelnen Verkehrsarten einhergehen. Somit wird auch im Mobilitätskonzept berücksichtigt, dass sich die integrierte Stadtplanung auch auf die Mobilitätsplanung auswirkt. Dies bedeutet, dass schönere Straßen mit breiteren Gehwegen und mehr Plätzen sowie eine höhere Aufenthaltsqualität das Stadtleben nachhaltig verbessern und somit zu einer Steigerung der nachhaltigen Mobilität führen. Gegenüber den Klimaschutzz Zielen des Landes wird für das Mobilitätskonzept jedoch das Zieljahr 2035 veranschlagt, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass in den kommenden sechs Jahren (Basisjahr 2024) sämtliche Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept umgesetzt werden können. Dies ist jedoch zur allgemeinen Zielerreichung voraussichtlich erforderlich.

3. Verkehrs- und Bestandsanalyse

Die Stadt Eberbach liegt im Rhein-Neckar-Kreis im Norden Baden-Württembergs. Sie grenzt an die Gemeinden Schönbrunn, Waldbrunn und Neunkirchen sowie an das Bundesland Hessen. Eberbach ist unterteilt in die Kernstadt sowie die Stadtteile Neckarwimmersbach, Brombach, Friedrichsdorf, Lindach, Rockenau, Igelsbach, Gaimühle, Unterdielbach, Badisch-Schöllenbach und Pleutersbach.

Im Rahmen dieses Kapitels wird auf die durchgeföhrten Verkehrserhebungen, aber auch auf die Ergebnisse der Ortsbegehungen eingegangen.



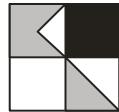
3.1 Verkehrszählungen

Zur Ermittlung der aktuellen Verkehrsbelastungen wurden im gesamten Stadtgebiet von Eberbach Verkehrszählungen durchgeführt. Es wurde jeweils die Belastung in den Spitzenstundenzeitbereichen von 6:00 bis 10:00 Uhr sowie von 15:00 bis 19:00 Uhr ermittelt. Als Zählgeräte kamen Videokameras der Firma Miovision zum Einsatz, die auf einem Stativ montiert die Knotenpunkte aus ca. 6 m Höhe datenschutzrechtlich unbedenklich aufzeichnen. Die Querschnittszählungen erfolgten mithilfe von Seitenradarmessgeräten (SDR). Diese zeichnen neben den Belastungen auch die gefahrenen Geschwindigkeiten auf. Weiter wurde im Zuge der Kfz-Belastungen die Radverkehrsströme auf der Straße aufgenommen. Die Auswertung der Kfz und Radfahrbelastungen erfolgte automatisiert. Die Lage der einzelnen Zählstellen ist in den **Anlagen 1 bis 8** dargestellt.

Die Ergebnisse für die vor- und nachmittäglichen Spitzenstundenzeitbereiche sind in den **Anlagen 9 bis 24** für die erfassten Knotenpunkte aufgetragen. Insgesamt zeigen sich erwartungsgemäß deutlich geringere Verkehrsbelastungen in den Stadtteilen als in der Kernstadt. Der Knotenpunkt Wilhelm-Blos-Straße / Güterbahnhofstraße weist dabei die höchsten Verkehrsbelastungen auf. Bei allen erfassten Knotenpunkten liegen die Verkehrsbelastungen am Nachmittag über den vormittäglichen Belastungen. Die dargestellten 4-stündigen Verkehrsbelastungen dienten im Weiteren als Grundlage zur Ermittlung des werktäglichen Gesamtverkehrs (DTV_w). Zur Ermittlung wurden allgemeine Hochrechnungsfaktoren sowie Faktoren aus vergleichbaren Verkehrszählungen herangezogen.

Die aus den Verkehrszählungen abgeleiteten werktäglichen Gesamtverkehrsbelastungen können den entnommen werden. Die Wilhelm-Blos-Straße südlich der Güterbahnhofstraße ist mit maximal ca. 13.600 Kfz/24 h belastet. Die Friedrichsdorfer Landstraße ist mit maximal ca. 8.100 Kfz/24 h im Süden bzw. ca. 6.800 Kfz/24h im Norden der Kernstadt belastet. In der Güterbahnhofstraße ergeben sich Belastungen von maximal ca. 6.500 Kfz/24 h im Osten. In der Odenwaldstraße treten Belastungen von ca. 9.500 Kfz/24 h und auf der B 37 (Uferstraße) westlich der Neckarstraße treten Belastungen von maximal ca. 11.500 Kfz/24 h auf. Die Beckstraße in Neckarwimmersbach ist mit ca. 11.800 Kfz/24 h belastet und in der Schwanheimer Straße treten Belastungen von ca. 7.200 Kfz/24 h auf.

In Brombach treten Belastungen von ca. 500 Kfz/24 h auf der Brombacher Straße und ca. 140 Kfz/24 h auf dem Hainbrunner Weg auf. In Friedrichsdorf ist die Amorbacher Straße (K 2311) mit ca. 1.500 Kfz/24 h in Unterdorf und mit ca. 1.300 Kfz/24 h in Oberdorf belastet. In Lindach tritt mit ca. 6.900 Kfz/24 h auf der B 37 die höchste Belastung



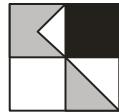
in den Stadtteilen auf. Die K 4112 in Rockenau ist mit maximal ca. 2.000 Kfz/24 h nördlich der Mühlbergstraße belastet. Auf der Straße Im Wiesental in Igelsbach treten maximale Belastungen von ca. 600 Kfz/24 h auf. In Gaimühle ist die L 2311 mit maximal ca. 4.700 Kfz/24 h belastet. In Badisch-Schöllenbach ergeben sich Verkehrsbelastungen von maximal ca. 600 Kfz/24 h auf der Oberen Siegfriedstraße (L 3108) und in Pleutersbach verkehren maximal ca. 3.800 Kfz/24 h auf der Eberbacher Straße (L 595) nördlich des Triebwegs.

Zudem wurden in den **Anlagen 25 bis 32** auch die prozentualen Anteile des Schwerverkehrs größer 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht aufgetragen. Diese liegen bei den erfassten Knotenpunkten der Kernstadt zwischen 2 und 5 % im Stadtgebiet und bei ca. 8 % auf der B 37 (Uferstraße). Die höchsten Schwerverkehrsanteile treten in Brombach mit 6 bis 10 % und in Badisch-Schöllenbach mit bis zu 11 % auf, während die Schwerverkehrsanteile in den restlichen Stadtteilen zwischen 2 und 8 % liegen.

Neben dem Kfz-Verkehr wurden parallel auch Zählungen des Radverkehrs durchgeführt, der auf der Straße fährt. Dabei wurden mit ca. 220 Rad/24 h in der südlichen Friedrichsdorfer Landstraße die meisten Radfahrenden im Querschnitt erfasst. Ca. 70 Rad/24 h fahren auf der Güterbahnhofstraße Ost im Querschnitt auf der Fahrbahn und ca. 20 Rad/24 h treten in der Wilhelm-Blos-Straße auf. Die Neckarstraße ist mit ca. 40 Rad/24 h belastet und die Uferstraße mit ca. 30 Rad/24 h. In Neckarwimmersbach ist die Beckstraße mit ca. 140 Rad/24 h und die Schwanheimer Straße mit ca. 90 Rad/24 h belastet. In den meisten Stadtteilen liegen die Radverkehrsbelastungen mit ca. 0 – 30 Rad/24 h aufgrund der Entfernung und der Topologie unter denen der Kernstadt und Neckarwimmersbach. In Lindach fahren hingegen etwas mehr Radfahrende mit ca. 60 Rad/24 h. Die größten Radverkehrsbelastungen außerhalb der Kernstadt treten in Rockenau auf. Hier liegen die Belastungen bei ca. 150 Rad/24 h nördlich der Mühlbergstraße.

3.2 Ruhender Verkehr

Die Erfassung des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Raum in der Kernstadt fand am Donnerstag, den 21.09.2023 statt. Insgesamt wurde die Auslastung des Parkraums in der Kernstadt in 6 Rundgängen um 7:00, 10:00, 12:00, 14:00, 17:00 und 20:00 Uhr erhoben. Das Zentrum der Kernstadt wurde für die Erfassung in insgesamt 136 Bereiche unterteilt. Die Lage der einzelnen Bereiche ist in der **Anlage 33** dargestellt. Wie aus den **Anlagen 34.1 bis 34.2** hervorgeht, sind in den 136 Bereichen in Eberbach insgesamt 2.137 öffentliche Stellplätze vorhanden. Der Großteil mit 1.770 Stellplätzen ist dabei markiert, 223 Stellplätze sind hingegen nicht markiert. Zu markierten Stellplätzen werden



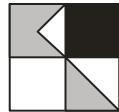
Stellplätze gezählt, die durch Fahrbahnmarkierungen, Beschilderungen, Parkbuchten oder beispielsweise farbig hervorgehobene Pflasterungen zum Parken vorgesehen sind. Nicht markierte Stellplätze hingegen befinden sich am Straßenrand, wo das Parken unter Einhaltung der Restfahrbahnbreite von 3,05 m erlaubt ist, aber nicht explizit durch Markierungen o.ä. hervorgehoben wird. Insgesamt 132 Stellplätze stehen ausschließlich für Kunden und 12 Stellplätze speziell für Mobilitätseingeschränkte zur Verfügung.

In den **Anlagen 35.1 bis 35.5** ist die Auslastung des Parkraums von Eberbach tabellarisch aufgetragen. Hierbei wird sowohl zwischen den Bereichen als auch nach der Uhrzeit differenziert. Zudem ist ein Tagesmittelwert dargestellt. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen, in denen kein Stellplatzangebot vorhanden ist, dennoch Fahrzeuge abgestellt werden. Dies führt zu Auslastungen >100 %. Ebenso ist es möglich, dass die Anzahl abgestellter Fahrzeuge die Anzahl der zur Verfügung stehenden öffentlichen Stellplätze überschreitet. Dies kommt dann vor, wenn Fahrzeuge beispielsweise verkehrswidrig vor Grundstückszufahrten abgestellt werden.

Über alle Teilbereiche summiert ergibt sich eine Auslastung der Stellplätze zwischen ca. 62 % (Rundgang 10:00 und 12:00 Uhr) und ca. 28 % (Rundgang 07:00 Uhr) in Eberbach. Im Tagesmittel sind 47 % aller öffentlichen Stellplätze belegt, was 1.015 von 2.137 Stellplätzen entspricht. Insbesondere in folgenden Bereichen ergeben sich sehr hohe Auslastungen im Tagesmittel:

- Neckarstraße
- Brückenstraße
- Adolf-Knecht-Straße
- Weidenstraße
- Bahnhofstraße Südost
- Gartenstraße
- Steigstraße Ost
- Hafenstraße
- Kerfenwiesen

Zu bestimmten Zeiten sind die Straßen in und um die Altstadt sowie im südlichen Teil der Kernstadt ebenfalls hoch ausgelastet, was jedoch im Tagesmittel weniger ins Gewicht fällt. Die Bereiche, in denen auch im Tagesmittel eine hohe Auslastung festgestellt wurde, liegen hauptsächlich östlich und westlich der Altstadt, wobei jedoch in einigen Straßen in fußläufiger Entfernung nur geringe bis mittlere Auslastungen auftreten.



Sämtliche Auslastungen der Parkbereiche sind nochmals grafisch in der **Anlage 36.1 und 36.2** dargestellt. Hieraus wird nochmals deutlich, dass die Bereiche mit hoher Auslastung (gemittelt über den Tag) vor allem im Süden der Kernstadt liegen und in den meisten Bereichen im Tagesmittel keine hohe Auslastung auftritt.

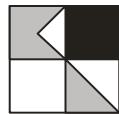
Darüber hinaus wurde erfasst, ob Fahrzeuge verkehrswidrig – insbesondere auf dem Gehweg – abgestellt sind. Wie aus **Anlage 37** hervorgeht, tritt nur in wenigen Bereichen des untersuchten Gebiets Gehwegparken im Tagesmittel auf. Bis auf die Friedrichsdorfer Landstraße lassen sich die betroffenen Bereiche auf hohe Auslastungen zurückführen. In der Friedrichsdorfer Landstraße hingegen kann das Gehwegparken darauf zurückgeführt werden, dass stellenweise legales Gehwegparken markiert ist und dadurch weitere Fahrzeuge ebenfalls zur Hälfte auf dem Gehweg abgestellt werden. Dass insgesamt im Untersuchungsgebiet wenig Gehwegparken auftritt, kann damit begründet werden, dass die meisten Stellplätze markiert sind und somit klar aufgezeigt wird, wo geparkt werden kann und die Markierungen meist anziehend wirken.

Neben der Anzahl der Stellplätze wurde zudem auch die Parksituation des untersuchten Gebiets erfasst. Hierbei wurde die bereits beschriebene Stellplatzart, aber auch die bestehende Parkraumbewirtschaftung analysiert. Die jeweilige Verortung der Stellplätze ist in den **Anlagen 38.1 und 38.2** aufgetragen.

Die Parkregelung des erfassten Gebiets ist zudem vereinfacht in **Anlage 39** ohne Verortung der einzelnen Stellplätze dargestellt, um die Bereiche der verschiedenen Parkscheinregelungen zu verdeutlichen. Es wird deutlich, dass im Bereich der Innenstadt eine Parkscheinregelung gilt, während weiter außerhalb vereinzelt das Parken mit Parkscheibe (2 Stunden) erlaubt ist. Vereinzelte Stellen mit Parkscheibenregelung sind mit anderer Dauer begrenzt (1 bzw. 3 Stunden) und in den restlichen untersuchten Straßen ist das Parken kostenlos und zeitlich unbeschränkt.

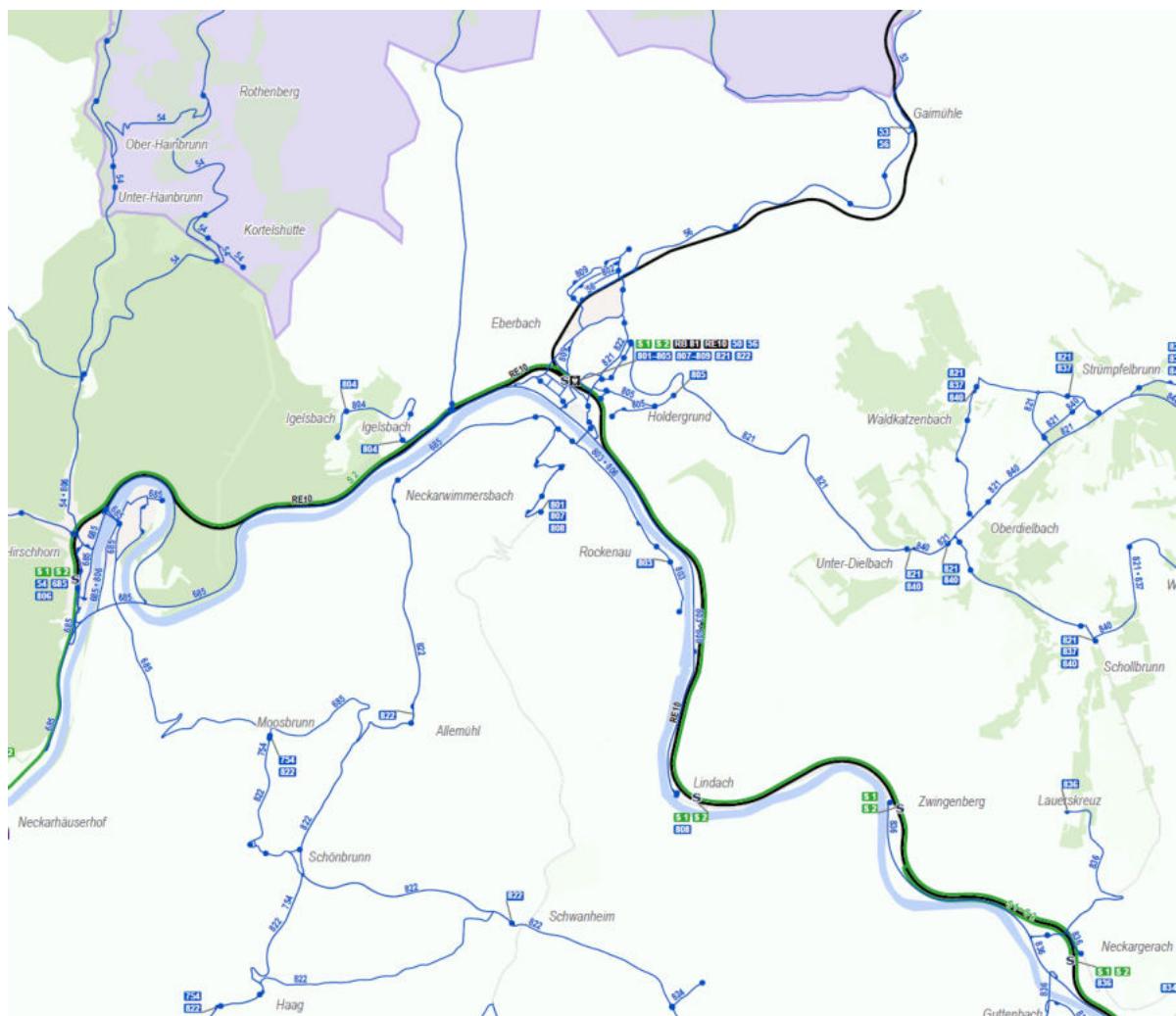
3.3 ÖPNV

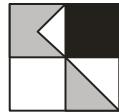
Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird innerhalb Eberbachs durch 12 Buslinien erbracht. Diese dienen überwiegend als Zubringer von den äußeren Stadtteilen, aber auch aus der Kernstadt, zum Bahnhof. Von dort verkehren die S-Bahnlinien S1 und S2 sowie die Regionalbahn- und Regionalexpressbahnlinien RB81 / RB82 und RE10a. So mit wird Eberbach auch an überörtliche Ziele wie Homburg (Saar) / Osterburken (Linie S1), Moosbach (Baden) / Kaiserslautern (Linie S2), Heilbronn / Mannheim (RE10a) oder Darmstadt (RB81) bzw. Frankfurt (Main) (RB82) angebunden.



In **Anlage 40** sind die Haltestelleneinzugsbereiche in Eberbach dargestellt. Dazu wurden um die Bushaltestellen Radien von 300 m eingezeichnet, die die Erreichbarkeit des ÖPNV in fußläufiger Entfernung von ca. 5 Minuten darstellen. Für den Bahnhof ergibt sich ein größerer Einzugsbereich von 600 m, bzw. ca. 10 Minuten Fußweg. Hieraus wird ersichtlich, dass bis auf den Parallelweg sowie den Bereich Lidl das gesamte Stadtgebiet im ÖPNV in Bezug auf die Haltestellenlage ausreichend abgedeckt ist.

Anlage 41.1 und 41.2 zeigt die nächstgelegenen Haltestellen der Gebäude in der Kernstadt Eberbach und die Fußwege hierzu. Daraus ergeben sich die berechneten Fußwege der Gebäude zu den jeweiligen Haltestellen, welche in **Anlage 42.1 und 42.2** abgebildet sind. Es zeigt sich, dass die meisten Fußwege zu Haltestellen in der Kernstadt unter 300 m liegen. Nur einzelne Gebäude in den Randlagen im Parallelweg, Karlstalweg und Neckarhälde liegen über 500 m von den jeweils nächstgelegenen Haltestellen entfernt.





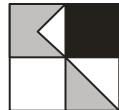
3.4 Klassifizierte Straßen

Das Hauptnetz des MIV bezieht sich überwiegend auf die klassifizierten Straßen, welche sich aus Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zusammensetzen. Die Bundesstraßen sind in Eberbach die B 37 entlang des Neckars und die B 45 Richtung Gammelsbach. Landesstraßen verlaufen hauptsächlich zwischen der Kernstadt und den Stadtteilen: Die L 595 verläuft Richtung Pleutersbach, die L 590 Richtung Neckarwimmersbach, die L 524 Richtung Unterdielbach und die L 2311 Richtung Friedrichsdorf. Die Kreisstraße K 4117 erschließt Brombach, die K 4115 Igelsbach und die K 4112 Rockenau. Östlich von Gaimühle verlaufen zudem die K 4113 und K 4114. Dass die klassifizierten Straßen die Hauptachsen des MIV in Eberbach bilden, spiegelt sich auch in den in Kapitel 2.1 dargelegten Verkehrsstärken wider. Baulastträger von klassifizierten Straßen sind im Gegensatz zum restlichen Straßennetz Eberbachs nicht die Stadt selbst, sondern der Bund bzw. das Land oder der Landkreis. Der Verlauf der Hauptrouten des MIV kann der **Anlage 43** entnommen werden.

3.5 Geschwindigkeiten

Eine Analyse der Geschwindigkeiten im Stadtgebiet Eberbach ergab, dass innerorts größtenteils Tempo 30 ausgewiesen ist. Einige wenige Straße in der Kernstadt sind als verkehrsberuhigte Bereiche beschildert. Im Zuge der klassifizierten Straßen ist überwiegend eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h angeordnet. Auf außerörtlichen Straßen gilt überwiegend Tempo 100.

Im Zuge der Verkehrszählung wurden, wie oben erwähnt, Seitenradarmessgeräte aufgestellt, welche auch die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmenden erfassen. In nachfolgender Tabelle sind die erfassten Geschwindigkeiten den zulässigen Höchstgeschwindigkeiten gegenübergestellt. Dabei entspricht V_{85} der Geschwindigkeit, welche in 85 % der Fälle nicht überschritten wird. Die höchsten Überschreitungen konnten in der Güterbahnhofstraße gemessen werden. Anstatt Tempo 30 lag die V_{85} bei 47 km/h. Ein ähnliches Bild zeigte sich auch in der Uferstraße in einem mit Tempo 50 ausgewiesenen Abschnitt. Hier lag die V_{85} bei ca. 64 km/h. Geringere Geschwindigkeitsüberschreitungen gab es in der Wilhelm-Blos-Straße, der Neckarstraße, der Friedrichsdorfer Landstraße, der Lindenstraße und der Baumannstraße, bei der die von 85 % aller Fahrzeuge eingehaltene Geschwindigkeit ca. 5-6 km/h über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit lag. Die auf den Strecken erlaubten Höchstgeschwindigkeiten sind in **Anlage 44.1 und 44.2** aufgetragen.



Zählstelle	Lage	Straße	zulässige Geschwindigkeit	V_{85}
Q01	Kernstadt	Wilhelm-Blos-Str.	50	55
Q02	Kernstadt	Güterbahnhofstr.	30	47
Q03	Kernstadt	Uferstr.	50	64
Q04	Kernstadt	Neckarstr.	30	35
Q05	Kernstadt	Friedrichsdorfer Landstr.	30	35
Q06	Pleutersbach	Eberbacher Str.	50	43
Q07	Lindach	Lindenstr.	50	55
Q08	Gaimühle	Friedrichsdorfer Landstr.	50/70	63
Q09	Friedrichsdorf	Baumannstr.	50	56

3.6 Ladeinfrastruktur und Carsharing

In Eberbach konnte Ladeinfrastruktur nur in der Kernstadt an fünf Stellen identifiziert werden:

- 2 Normalladepunkte in der Brückenstraße
- 4 Normalladepunkt am Bahnhofsplatz
- 2 Normalladepunkte 2 Normalladepunkte in der Friedrich-Ebert-Straße
- 1 Normalladepunkt am Neuer Weg-Nord (Lidl-Parkplatz)
- 2 Schnellladepunkte am Neuer Weg-Nord (Lidl-Parkplatz)
- 4 Schnellladepunkte Neuer Weg-Nord (Kaufland-Parkplatz)

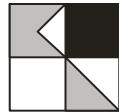
Gleichzeitig wurde an der Ladestation am Bahnhofsplatz eine E-Carsharing-Station mit einem Fahrzeug eingerichtet, die die Anzahl wenig genutzter Zweit- und Dritt Fahrzeuge in Eberbach und deren Anschaffung verringern soll.

Die Verortung des Bestands an E-Ladestationen und Carsharing ist in **Anlage 45** dargestellt. Hierauf aufbauend wurde für Eberbach anhand des aktuellen Pkw-Bestands der Bedarf an weiteren Ladepunkten abgeschätzt, worauf in Kapitel 9.3.1 weiter angegangen wird.

3.7 Öffentliche Einrichtungen

Neben den Straßenbreiten wurden in der Ortsbegehung auch wichtige Einrichtungen wie Einzelhandel, Ärzte, Apotheken, öffentliche Einrichtungen, Freizeitanlagen etc. erhoben. Diese sind für die Stadtteile und die Kernstadt in **Anlage 46.1** und **Anlage 46.2** verortet.

Es ergibt sich hieraus, dass die meisten Einrichtungen in der Kernstadt liegen, wobei eine höhere Dichte zwischen Bahnhof und Uferstraße zu verzeichnen ist. Besorgungen des



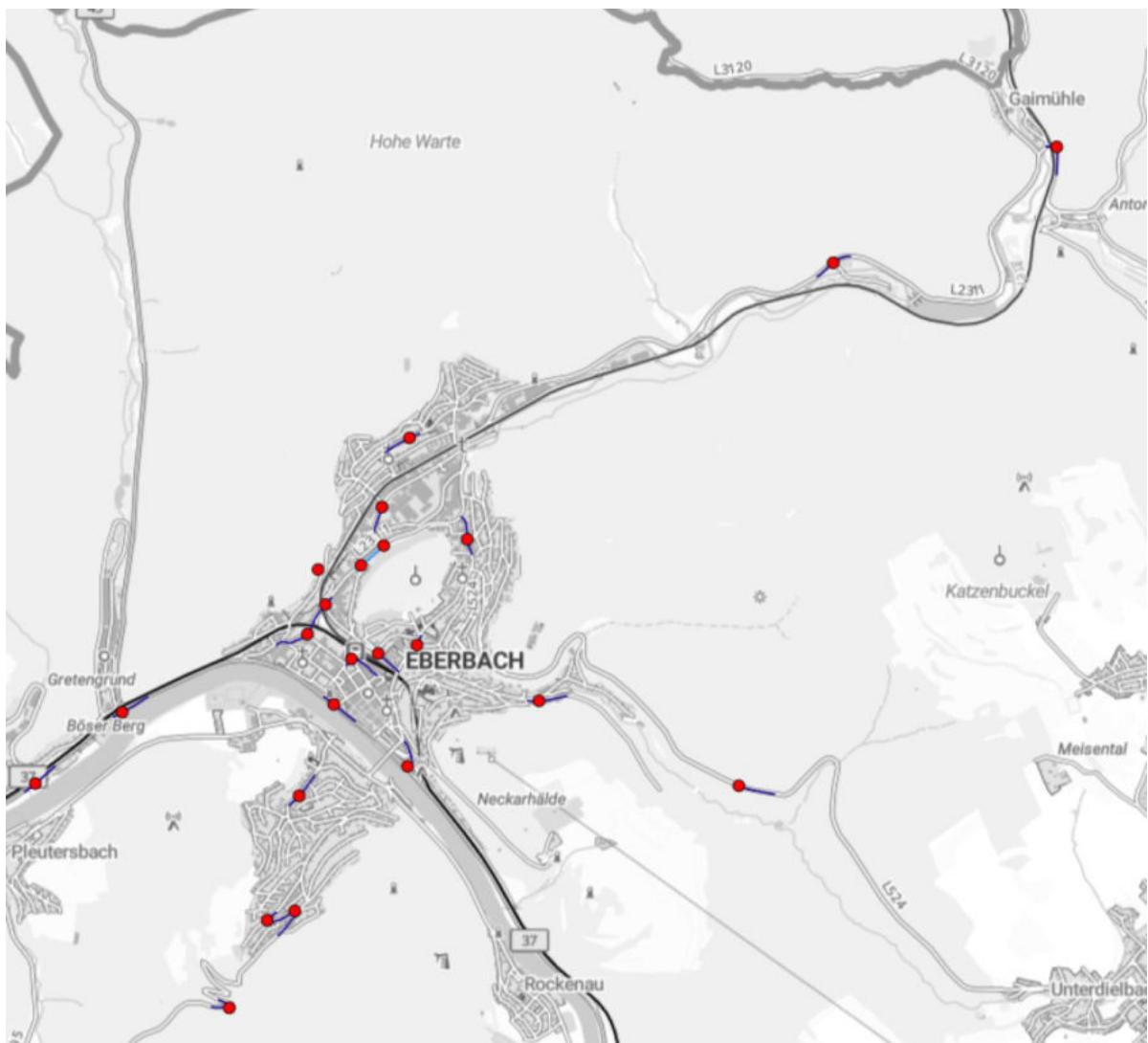
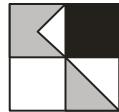
täglichen Bedarfs können überwiegend im nördlichen Bereich der Kernstadt erledigt werden. Sportanlagen und Kindergärten sind über die gesamte Kernstadt verteilt.

In den Stadtteilen konnten weder medizinische Einrichtungen (Arzt / Apotheke) noch Einzelhandelsnutzungen festgestellt werden. Hierfür müssen den Bewohner in die Kernstadt fahren.

Bei der Entwicklung der Maßnahmen wurde darauf geachtet, die Erreichbarkeit der Einrichtungen – insbesondere bei hohem Aufkommen wie z.B. bei Supermärkten – vor allem für den Fuß- und Radverkehr zu berücksichtigen.

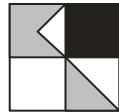
3.8 Unfallstatistik

Zur Ermittlung von Unfallschwerpunkten wurden Unfallsteckkarten untersucht. Nachstehend ist beispielhaft die Unfallsteckkarte von 2022 für Eberbach dargestellt, die Unfälle mit Personenschaden beinhalten.



Quelle: Unfallatlas, Statistisches Bundesamt

Aus der Unfallsteckkarte geht hervor, dass sich 2023 überwiegend im gesamten Stadtbereich Unfälle mit geringer Häufigkeit ergeben haben. Eine Unfallhäufung kann in der Wilhelm-Blos-Straße zwischen Lidl und Jet-Tankstelle festgestellt werden. Auch in den davorliegenden Jahren ergaben sich an dieser Stelle, aber auch im Bereich Brückenstraße / Neckarstraße Unfallhäufungen mit 2-3 Unfällen im Jahr. Die vollständigen Unfalldaten können online unter unfallatlas.statistikportal.de abgerufen werden.



3.9 Radabstellanlagen

Im Rahmen der Ortsbegehungen wurden die zur Verfügung stehenden Radabstellanlagen identifiziert. Diese sind für die Kernstadt in **Anlagen 47** verortet. Differenziert wurde dabei zwischen verschiedenen Bügeln sowie nicht überdachten und überdachten Abstellanlagen im öffentlichen Raum. Auf halböffentlichen und privaten Grundstücken angebotene Radabstellanlagen sind hier nicht enthalten. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass insbesondere der Einzelhandel Radabstellanlagen anbietet. Positiv ist anzumerken, dass bei den Begehungen häufig Anlehnbügel vorgefunden wurden. Insgesamt sollte deren Anzahl im gesamten Stadtgebiet jedoch erhöht werden, da sie stabil sind, dem Fahrrad sicheren Halt geben und dafür sorgen, dass es nicht wegrollen kann. Zudem sind Rahmen und Laufrad mit einem einzigen Schloss anschließbar. Bloße Vorderradhalter – umgangssprachlich auch Felgenkiller genannt – werden daher nicht empfohlen.

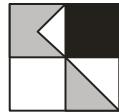
3.10 Radverkehrsbelastungen

Die Bedeutung der einzelnen Radrouten kann der Anzahl an Radfahrenden je Streckensegment entnommen werden. Diese sind für Eberbach in **Anlage 48** dargestellt. Hieraus geht eine hohe Bedeutung des Neckartalradwegs südlich des Neckars hervor. Ebenfalls stärker befahren ist die Odenwaldstraße und Wilhelm-Blos-Straße östlich und westlich des Ohrsbergs.

Erhoben wurden die Daten im Jahr 2020 durch Auswertung einer dreiwöchigen Teilnahme am Klimabündnis Stadtradeln. Ziel war es, so viele Streckenkilometer wie möglich mit dem Rad zurückzulegen. Auch wenn die Teilnehmerzahl im Vergleich zur Einwohnerzahl von Eberbach gering ist, lassen sich durch die Anzahl der Radfahrenden je Streckenelement Rückschlüsse auf die Bedeutung der jeweiligen Radrouten schließen. Hierdurch lassen sich gewisse Streckenabschnitte im Detail überprüfen und zielgerichtete Maßnahmen, die einem Großteil der Nutzenden zugutekommen, entwickeln.

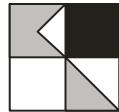
3.11 Hauptnetze Bestand

Im Rahmen eingehender Ortsbegehungen sowie den Ergebnissen der Verkehrsanalyse wurde in einem ersten Arbeitsschritt ein Hauptnetze für den MIV definiert. Diese sind in den **Anlagen 49.1 und 49.2** für Gesamt- und Kernstadt dargestellt. Für den motorisierten Individualverkehr wurden dabei insbesondere die klassifizierten Straßen sowie wichtige nicht klassifizierte innerörtliche Hauptverkehrsstraßen in das heutige Hauptverkehrsnetz aufgenommen. Dazu zählen neben den Bundesstraßen B 37 und B 45 die Landesstraßen L 524, L 590, L 595 und L 2311, die Kreisstraßen, die die Stadtteile Eberbachs



anbinden sowie Im Wiesental nach Igelsbach, oder die Rockenauer Straße nach Rockenau

Aufbauend auf den Ortsbegehungen sowie verschiedenen Radverkehrskarten wurden die Radachsen in Eberbach ermittelt sowie Radwege und Radrouten identifiziert. Hierauf aufbauend wurde ein Netz für den Radverkehr erstellt, welches auch die innerstädtischen und lokalen Radbeziehungen berücksichtigt. Die so ermittelten Radhauptachsen sind in **Anlage 50.1 bis 50.2** dargestellt. Es zeigt sich, dass Eberbach an das lokale und regionale Radverkehrsnetz angebunden ist. Auch existieren bereits heute Radwegeverbindungen in Richtung Zwingenberg, Allenmühl und Ersheim. Innerhalb von Eberbach wird der Radverkehr auf den innerörtlichen Hauptachsen zum größten Teil gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr als sogenannter Mischverkehr geführt. In einigen Bereichen der Kernstadt werden Radfahrer in Teilbereichen der Güterbahnhofstraße, südlicher Odenwaldstraße und der Brückenstraße auf getrennten Geh-/Radwegen geführt. Des Weiteren wird der Radverkehr auf der L 595 über die Neckarbrücke auf einem gemeinsamen Geh-/Radweg geführt- Die Verbindungen zu den Ortsteilen erfolgt für den Radverkehr entweder auf den Hauptverkehrsstraßen des KfzVerkehrs oder auf Wirtschaftswegen. Lediglich in Richtung Unterdielbach verläuft im bestehenden Radverkehrsnetz keine ausgewiesene Radroute.

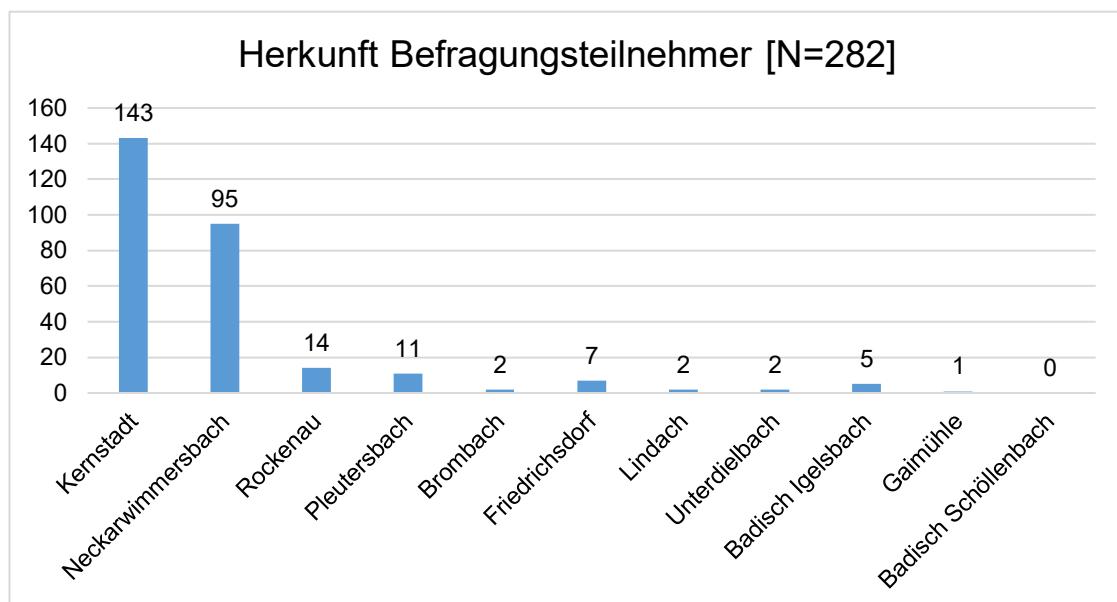


4. Bürgerbeteiligung

4.1 Haushaltsbefragung

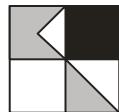
Vom 08.05. bis 16.06.2023 hatten die Bürger von Eberbach die Möglichkeit, an einer Umfrage zur Mobilität teilzunehmen und sich zu ihren alltäglichen Wegen in der Stadt und den Wünschen einzubringen. Die Fragen wurden zusammen mit der Stadtverwaltung abgestimmt und dabei die Empfehlungen für Verkehrserhebungen sowie die Hinweise für die Durchführung von Haushaltsbefragungen zum Mobilitätsverhalten der FGSV beachtet. An der Umfrage konnte sowohl online als auch auf Papier teilgenommen werden. Über die Homepage der Stadt, in den Onlinemedien der Stadt und im Amtsblatt sowie in der Zeitung wurde zum Mitmachen aufgerufen.

4.1.1 Repräsentativität

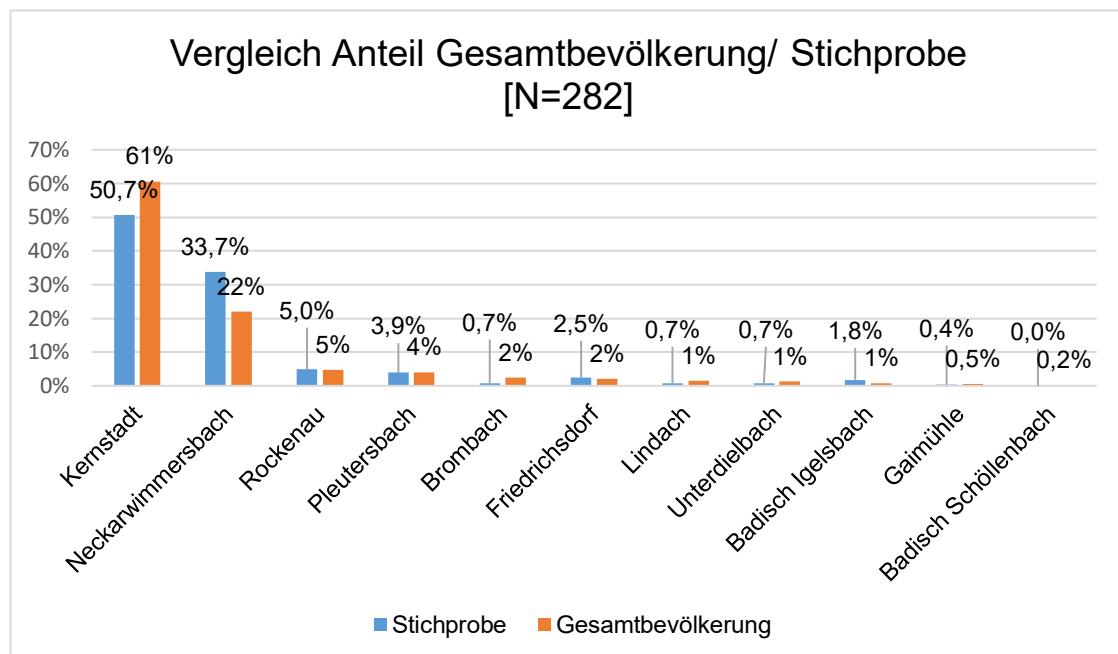


Um Erkenntnisse der Befragung auf die gesamte Stadt übertragen zu können, ist eine möglichst hohe Beteiligung erforderlich. An der Befragung haben 282 Eberbacherinnen und Eberbacher teilgenommen, was einer Beteiligungsquote von 2 % entspricht. Bei einem branchenüblichen Konfidenzintervall von 95 % ergibt sich somit eine Fehlerspanne von 5,9 %.

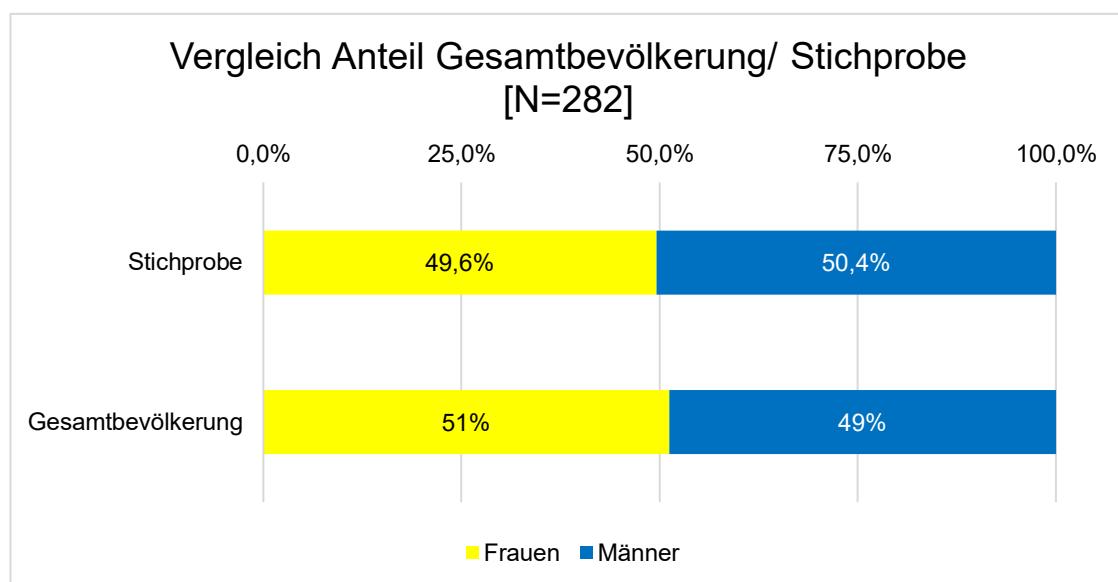
Die meisten Teilnehmenden kommen aus der bevölkerungsreichen Kernstadt und aus Neckarwimmersbach. Nur ein geringer Teil der Teilnehmenden ist in den restlichen Ortsteilen wohnhaft.

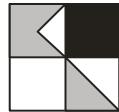


Zum Vergleich werden die Teilnehmenden zum einen mit dem Anteil an der Gesamtbevölkerung und zum anderen mit dem Anteil an der Stichprobe gegenübergestellt.



Daraus wird erkennbar, dass die Kernstadt unter-, und der Ortsteil Neckarwimmersbach durch die Stichprobe etwas überrepräsentiert dargestellt werden. In den übrigen Stadtteilen bewegen sich Stichprobengröße und Bevölkerung auf ähnlichem Niveau.





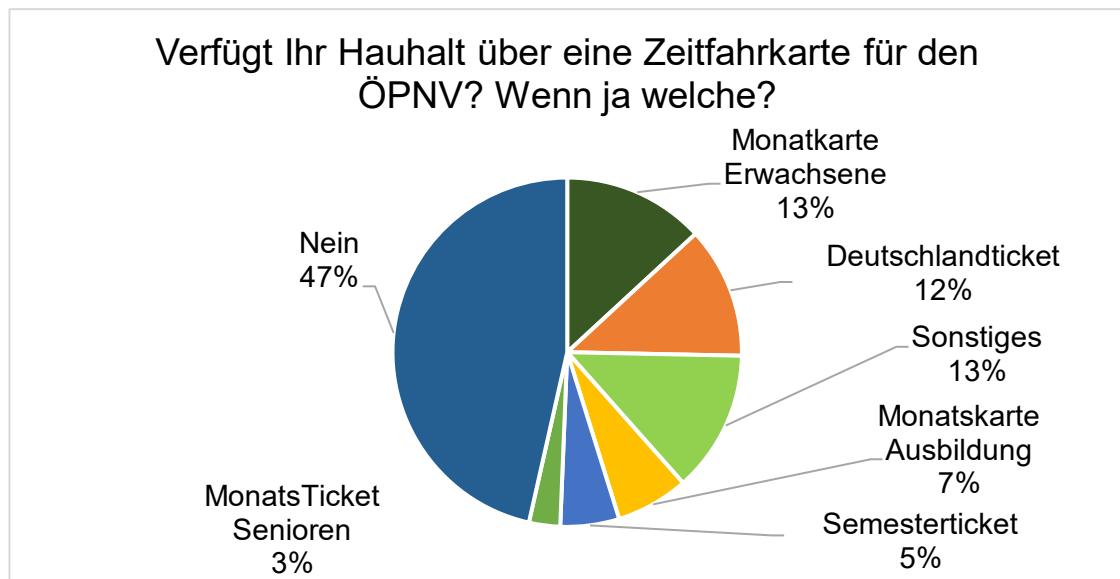
Die Stichprobe zeigt eine sehr ähnliche Verteilung der Geschlechter der Gesamtbevölkerung im Vergleich zur Stichprobe. In dieser sind die Frauen jedoch anteilmäßig minimal unterrepräsentiert. Zusammengefasst kann ausgesagt werden, dass die Befragungsergebnisse hinreichend repräsentativ sind, um Rückschlüsse auf die gesamte Stadt ziehen zu können.

4.1.2 Auswertung - Mobilitätsvoraussetzungen

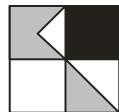
Die nachstehende Tabelle gibt allgemeine Daten der Eberbacher zur Führerscheinverfügbarkeit und zum Fahrzeugbesitz mit den jeweiligen Vergleichswerten wieder.

95 % aller Teilnehmenden besitzen einen Pkw-Führerschein	
Befragung	Vergleichswert 2022
1,59 Pkw pro Haushalt	(zugelassen: 1,23 Pkw pro Haushalt)
0,22 Motorrad pro Haushalt	(zugelassen: 0,09 Motorrad pro Haushalt)
0,68E-Bike pro Haushalt	(keine Vergleichswerte)
2,32 Fahrrad pro Haushalt	(keine Vergleichswerte)

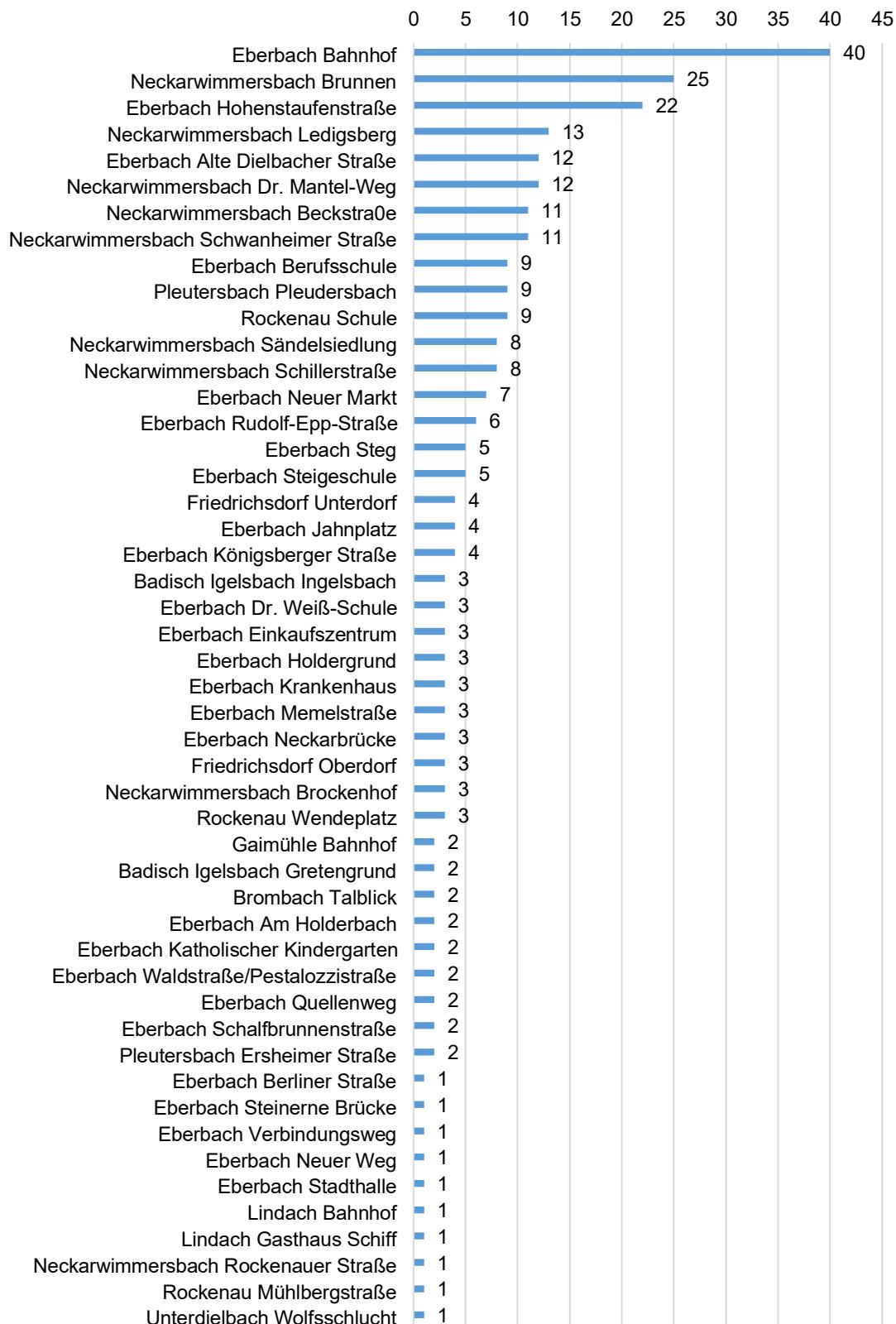
Für den Fahrzeug- und Motorradbesitz ergibt sich bei der Stichprobe höhere Anteile als beim Vergleichswert. Hierfür wurden die Daten des statistischen Landesamtes 2022 herangezogen.

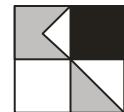


Knapp die Hälfte aller Eberbacherinnen und Eberbacher besitzen keine Zeitfahrkarte im ÖPNV, 53 % verfügen dagegen im Haushalt über eine Zeitfahrkarte.



Wie heißt ihre nächstgelegene ÖPNV Haltestelle?

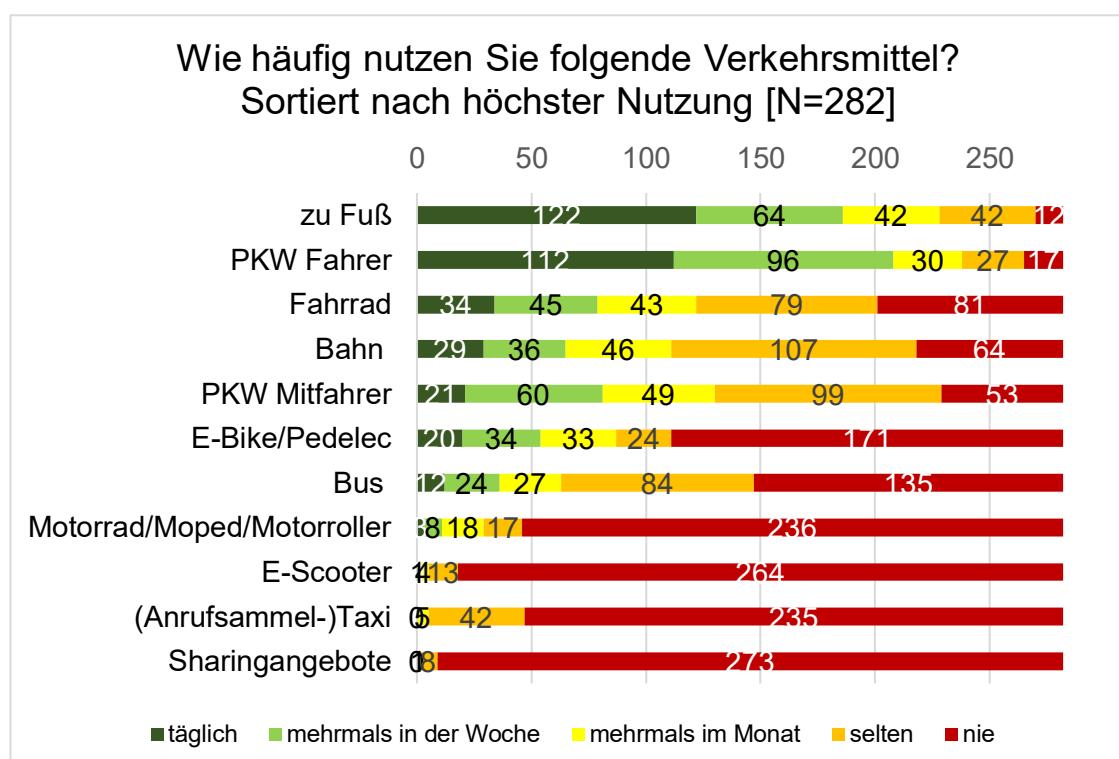




Als nächstgelegene Haltestelle haben die meisten die Eberbach Bahnhof angegeben.

4.1.3 Auswertung - Verkehrsmittelnutzung

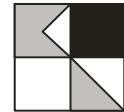
In der Kategorie Verkehrsmittelnutzung wurde zuerst die Häufigkeit der Nutzung und danach die regelmäßigen Wegeziele und Verkehrsmittel nach den drei häufigsten Wegezielen Arbeit, Freizeit und Einkaufen erfragt, um eine Verteilung der Verkehrsmittel gemittelt über alle Wege (Modal-Split) zu erhalten.



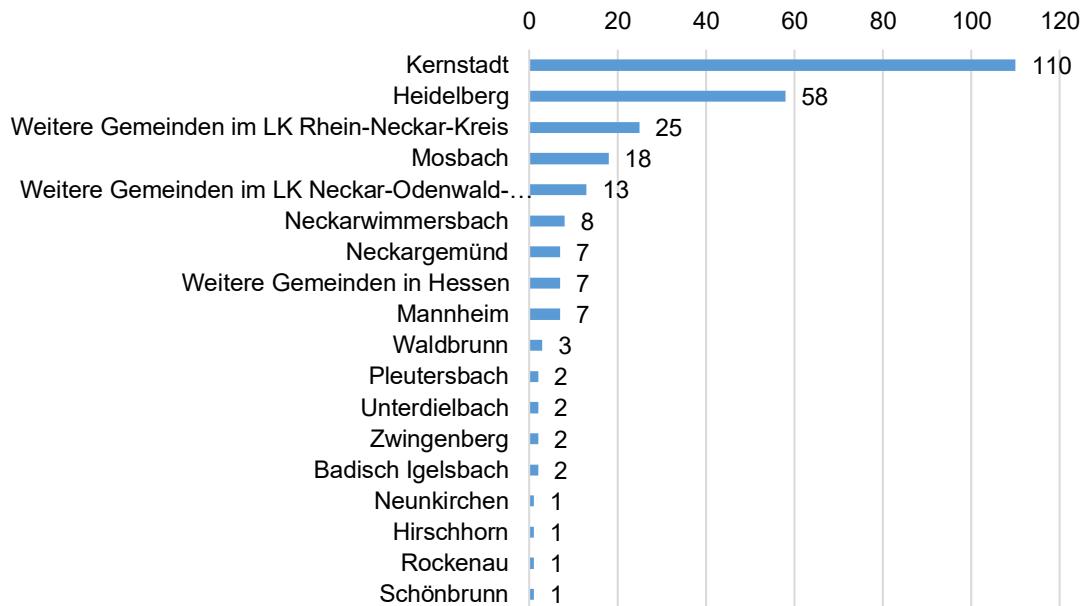
Aus dem Diagramm der Verkehrsmittelnutzung wird deutlich, dass ca. Zweidrittel der Teilnehmenden täglich mit dem Pkw fahren oder zu Fuß gehen. Das Fahrrad hingegen wird von nur einem Viertel mehrmals in der Woche genutzt.

Die niedrigsten Nutzungen weisen Sharingangebote, (Anrufsammel-)Taxi und E-Scooter auf.

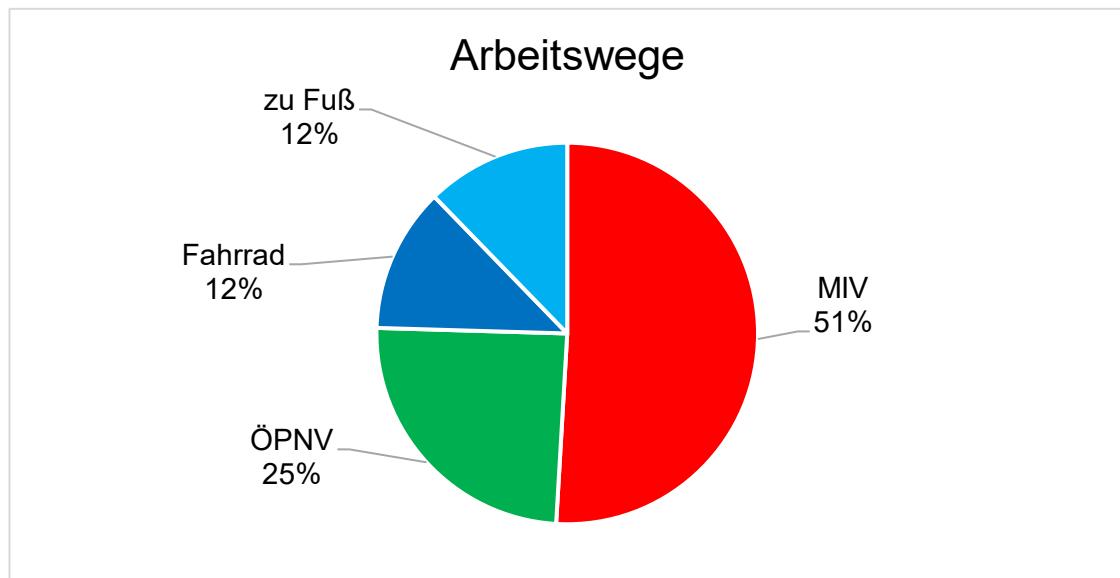
Im folgenden Diagramm sind die Wegeziele zum Arbeitsort bzw. dem Ausbildungsort dargestellt.



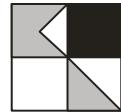
Welchen Weg legen Sie in der Regel zu Ihrem Arbeitsort/Ausbildungsplatz mit welchem Verkehrsmittel zurück? Nach:



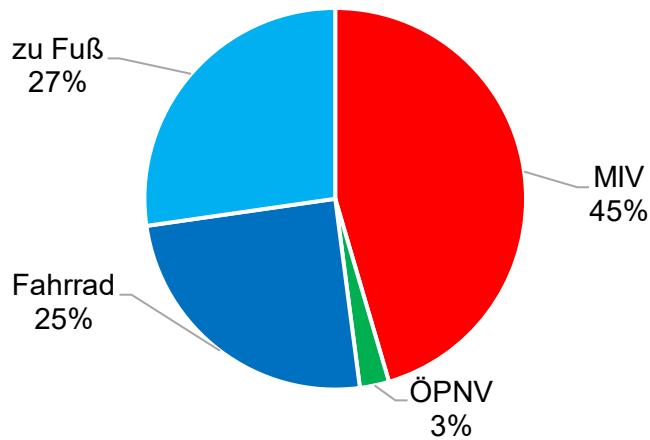
Dabei wird deutlich, dass die meisten Teilnehmer nach in die Kernstadt oder nach Heidelberg pendeln, um zu ihrem Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu gelangen.



Über die Hälfte der Wege werden mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zurückgelegt, der Fahrradanteil liegt bei 12 %.

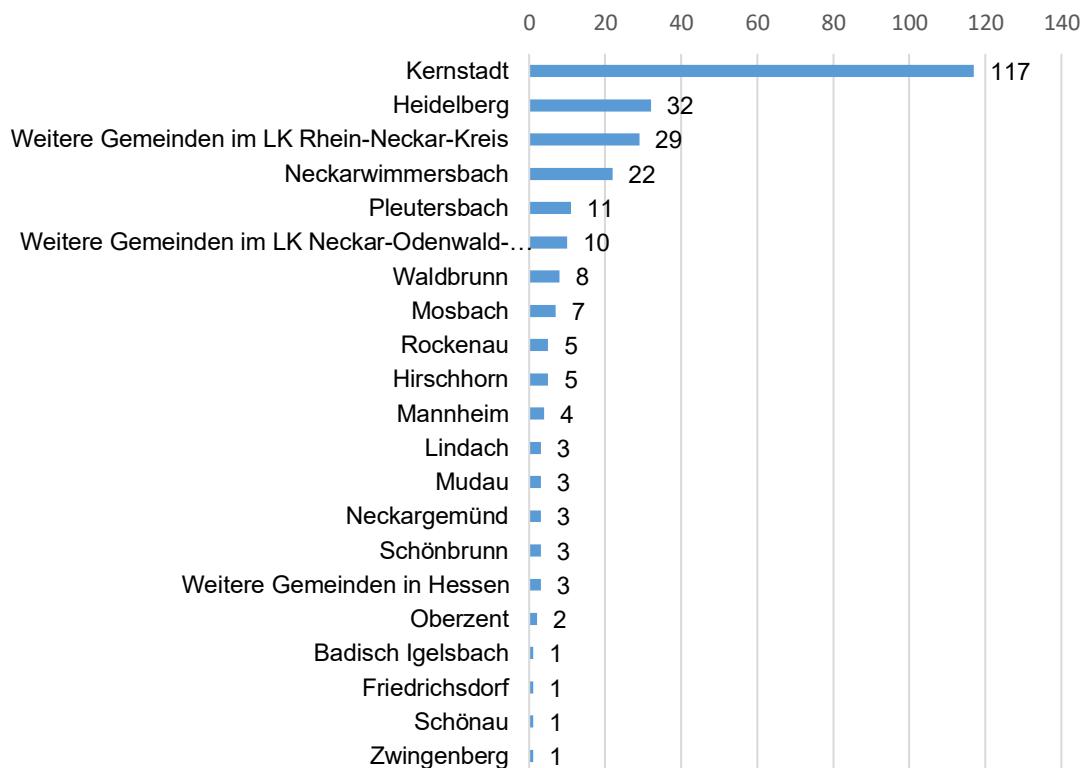


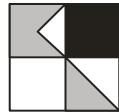
Arbeitswege innerorts



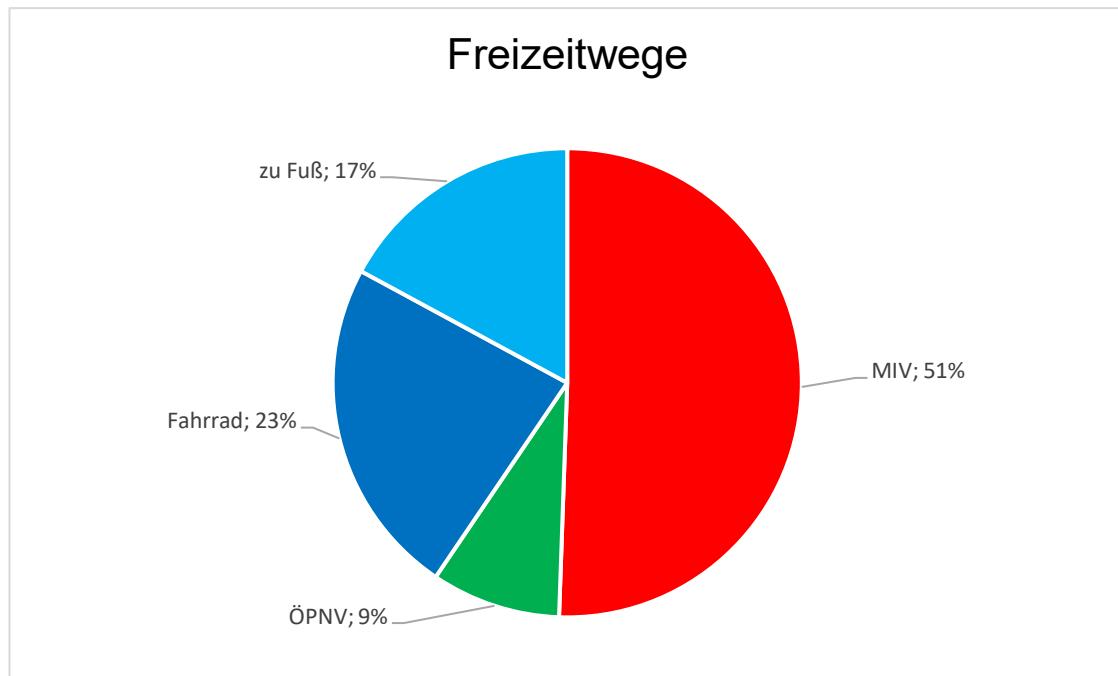
Im Binnenverkehr ändert sich der Modal Split zugunsten des Fuß- und Radverkehrs, der zusammen einen Anteil von 52 % erreicht. Der ÖPNV spielt hier eine untergeordnete Rolle.

Welchen Weg legen Sie regelmäßig in Ihrer Freizeit mit welchem Verkehrsmittel zurück? Nach:

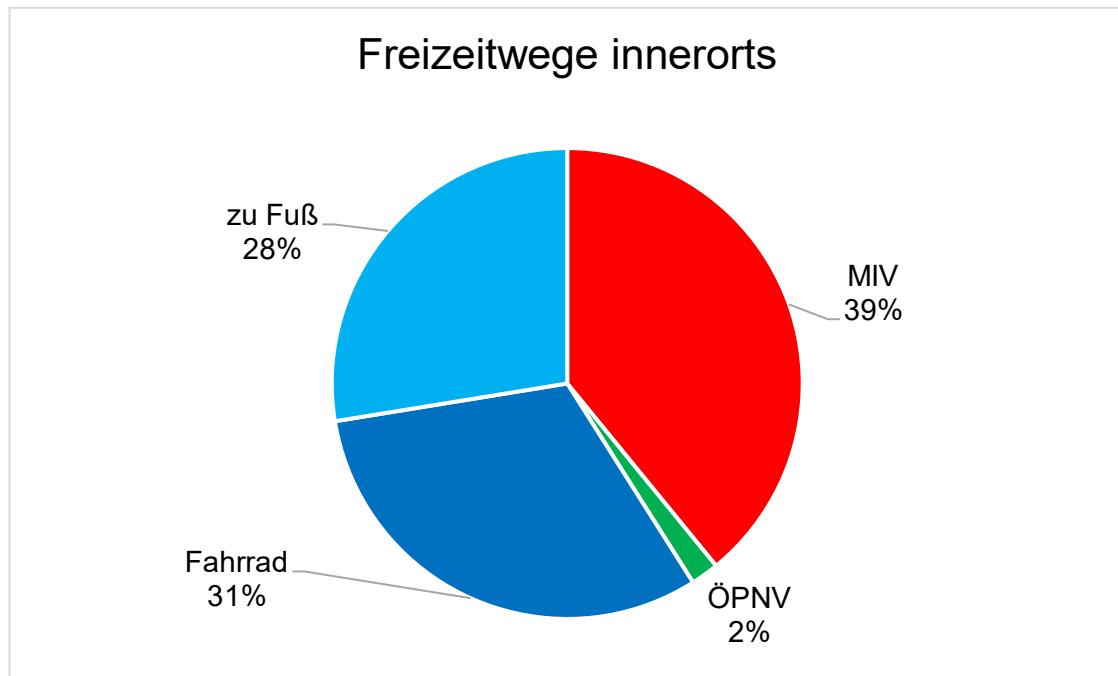


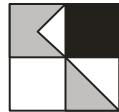


Im Bereich Freizeit sind die Eberbacherinnen und Eberbacher am häufigsten in der Stadt selbst unterwegs.



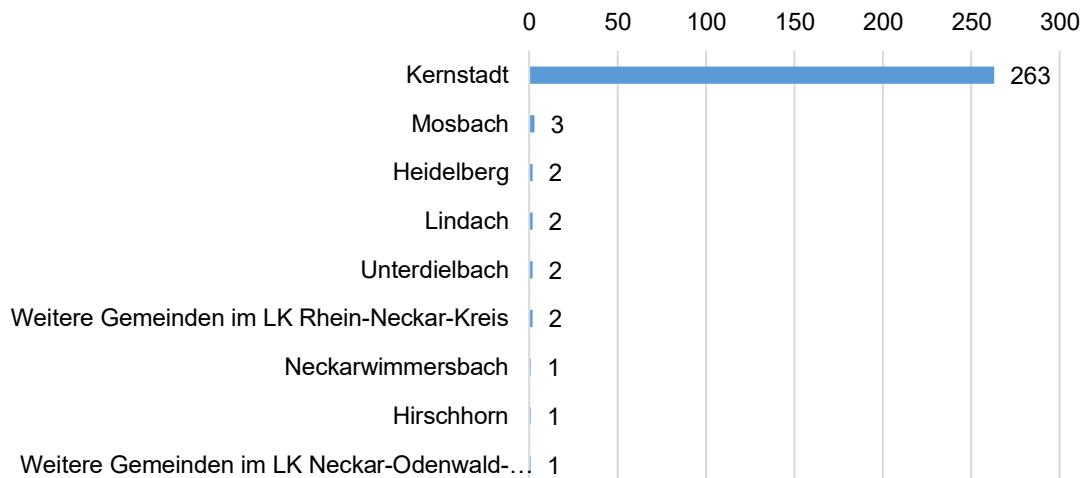
Dabei werden fast die Hälfte der Wege mit dem Umweltverbund (zu Fuß, mit dem Fahrrad und dem ÖPNV) zurückgelegt.



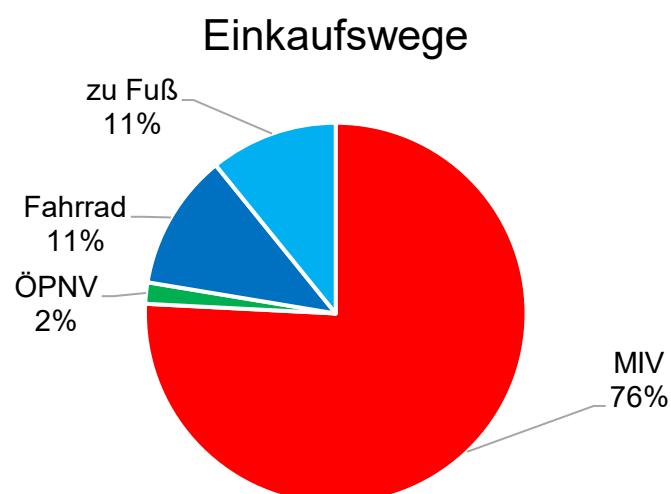


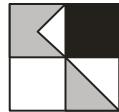
Innerhalb der Stadt ist der Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel mit 61 % aller Freizeitwege noch größer.

Welchen Weg legen Sie in der Regel für Ihren Weg für Ihren Einkauf des täglichen Bedarfs mit welchem Verkehrsmittel zurück? Nach:



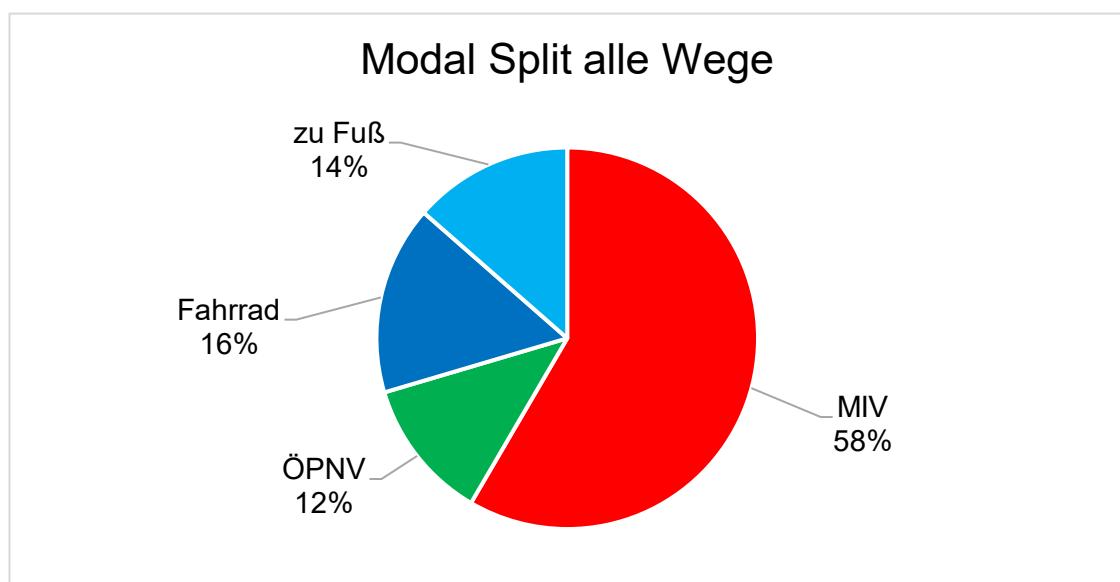
Die Eberbacherinnen und Eberbacher erledigen ihren Einkauf des täglichen Bedarfs fast ausschließlich in der Kernstadt.





Dabei wird zu 76 % mit dem MIV, zu jeweils 11 % mit dem Rad und zu Fuß eingekauft. Aufgrund des hohen Anteils der Einkaufswege in die Kernstadt wird hier auf eine separate Darstellung des Binnenverkehrs verzichtet.

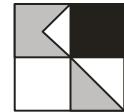
Das nachstehende Diagramm gibt die Verkehrsmittelverteilung über alle Wege für gesamt Eberbach an. Dabei wurden diese nach dem Anteil an den Wegezwecken Arbeit, Freizeit und Einkaufen nach den Studie MID (Mobilität in Deutschland 2017) gewichtet und sind somit mit Modal Splits von anderen Städten und Gemeinden vergleichbar.



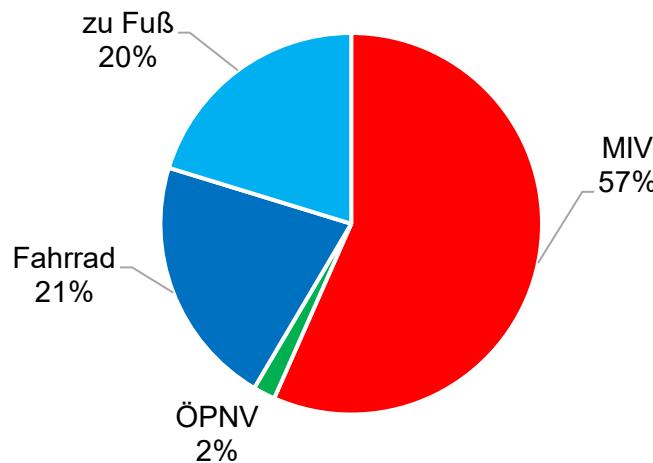
58 % aller Wege werden mit dem MIV und 42 % mit dem Umweltverbund zurückgelegt.

Wenn man nur die innerstädtischen Wege betrachtet, ergibt sich ein anderes Bild.

Hier ist der Anteil von Fuß- und Radverkehr höher, der des ÖPNV und MIV geringer.



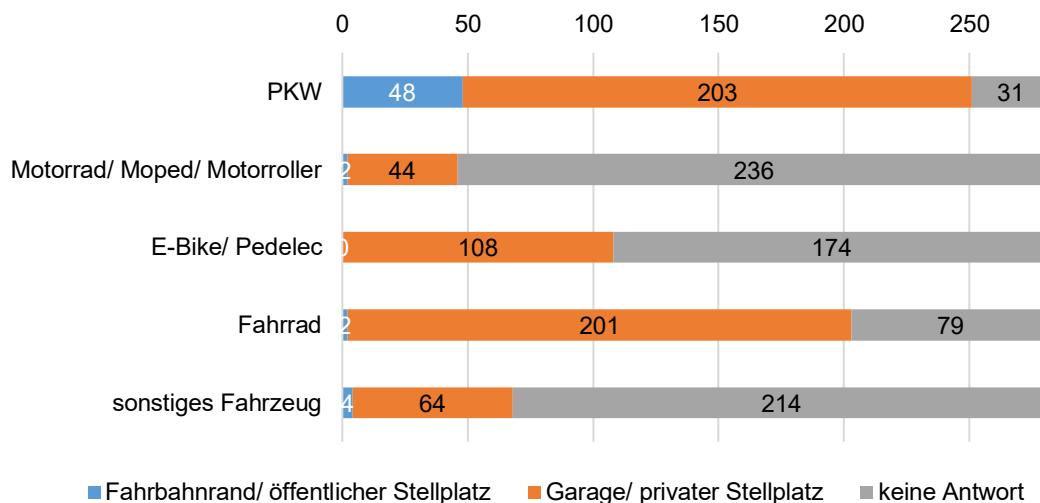
Modal Split Binnenverkehr



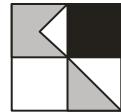
4.1.4 Auswertung - Parken

Im Kapitel Parken sind Fragen zu den Abstellmöglichkeiten, dem Interesse an einem Anwohnerparkausweis und an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder gestellt worden.

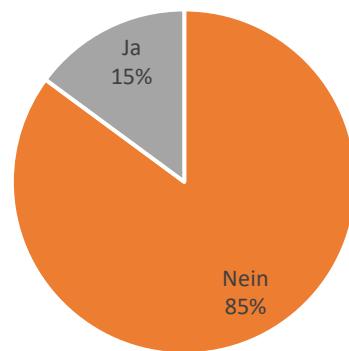
Welche Abstellmöglichkeiten haben Sie für Ihre Fahrzeuge?



Die meisten Fahrzeuge können nach Angaben der Befragungsteilnehmenden in der Garage oder auf einem privaten Stellplatz abgestellt werden. Lediglich manche gaben an, für den Pkw keinen privaten Stellplatz zu besitzen und ihn im öffentlichen Raum (am Straßenrand) abstellen zu müssen.

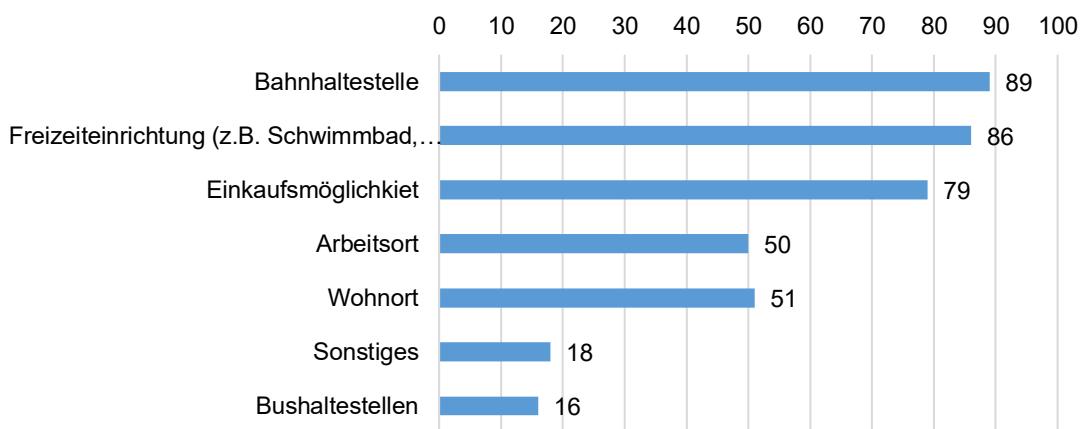


Haben Sie grundsätzlich Interesse an einem kostenpflichtigen Anwohnerparkausweis? [N = 282]

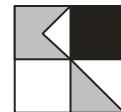


240 Befragungsteilnehmende haben kein Interesse an einem Anwohnerparkausweis, 28 hingegen hätten Interesse und könnten sich im Durchschnitt einen Preis von ca. 159 €/pro Jahr vorstellen.

Haben Sie Bedarf an sicheren Abstellmöglichkeiten für (Elektro-) Fahrräder an folgenden Standorten?

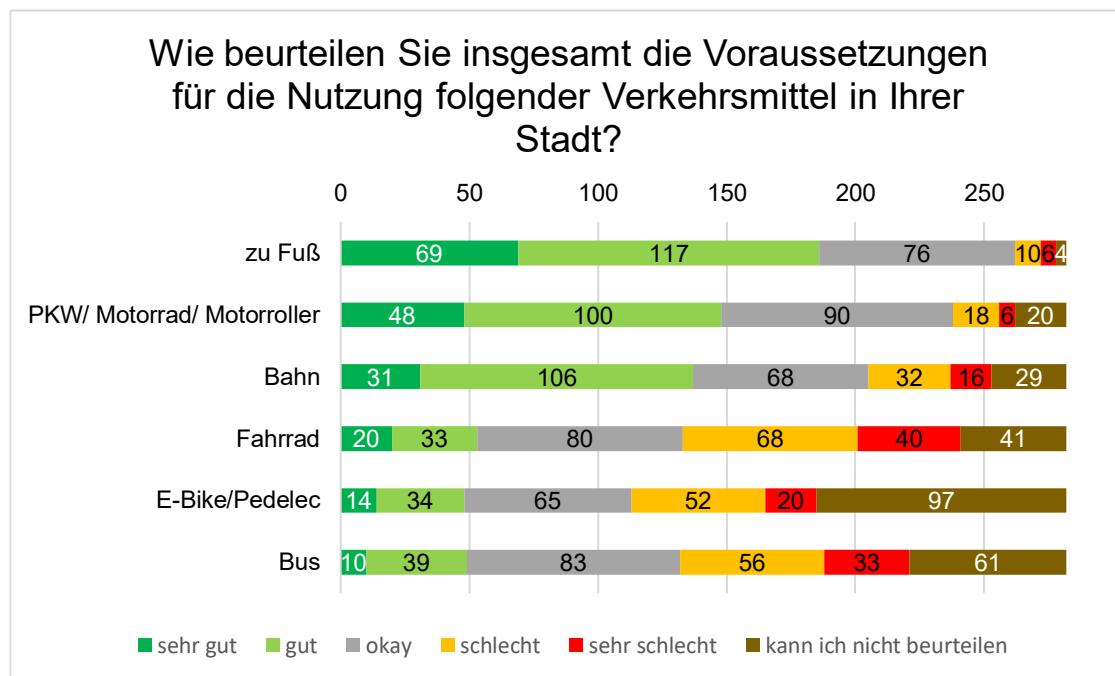


An den Standorten Bahnhaltestelle, Freizeiteinrichtung und Einkaufsmöglichkeiten werden sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder gewünscht.

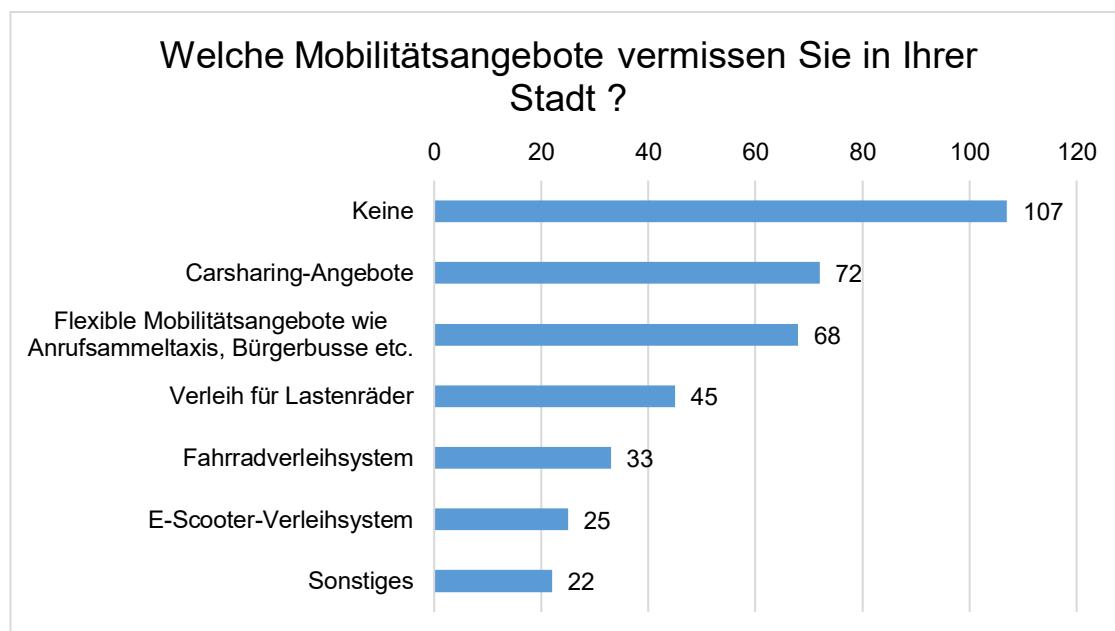


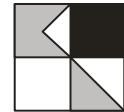
4.1.5 Auswertung - Wünsche

Das Kapitel Wünsche zeigt Wünsche zu den einzelnen Verkehrsmitteln und befragt zum Carsharing.



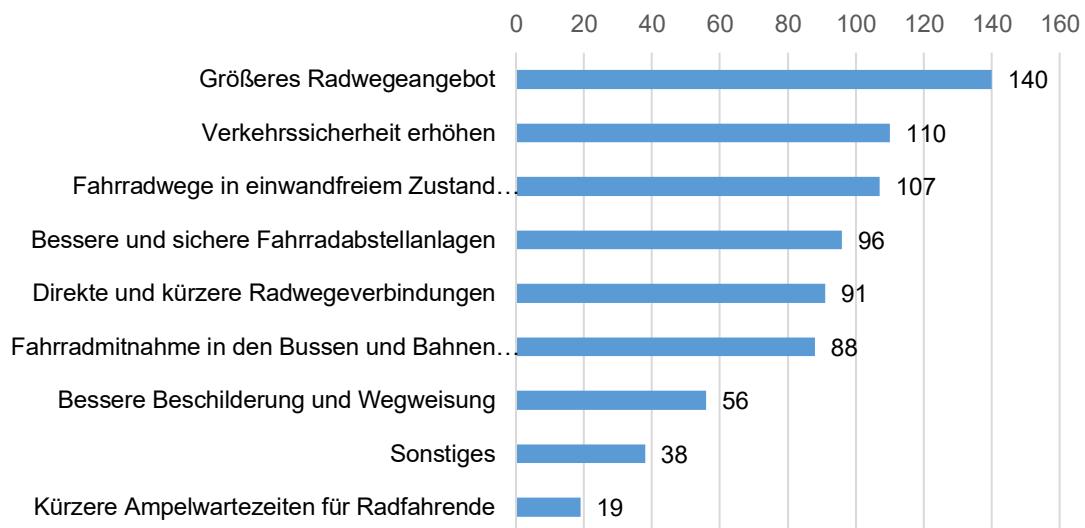
Überwiegend sehr gut bis gut werden von den Befragungsteilnehmenden die Voraussetzungen für die Nutzung von zu Fuß gehen und den Pkw genannt.



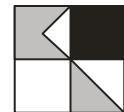


Viele Eberbacher wünschen sich keine weiteren Mobilitätsangebote in der Stadt, einige hingegen wünschen sich Carsharing oder flexible Mobilitätsangebote

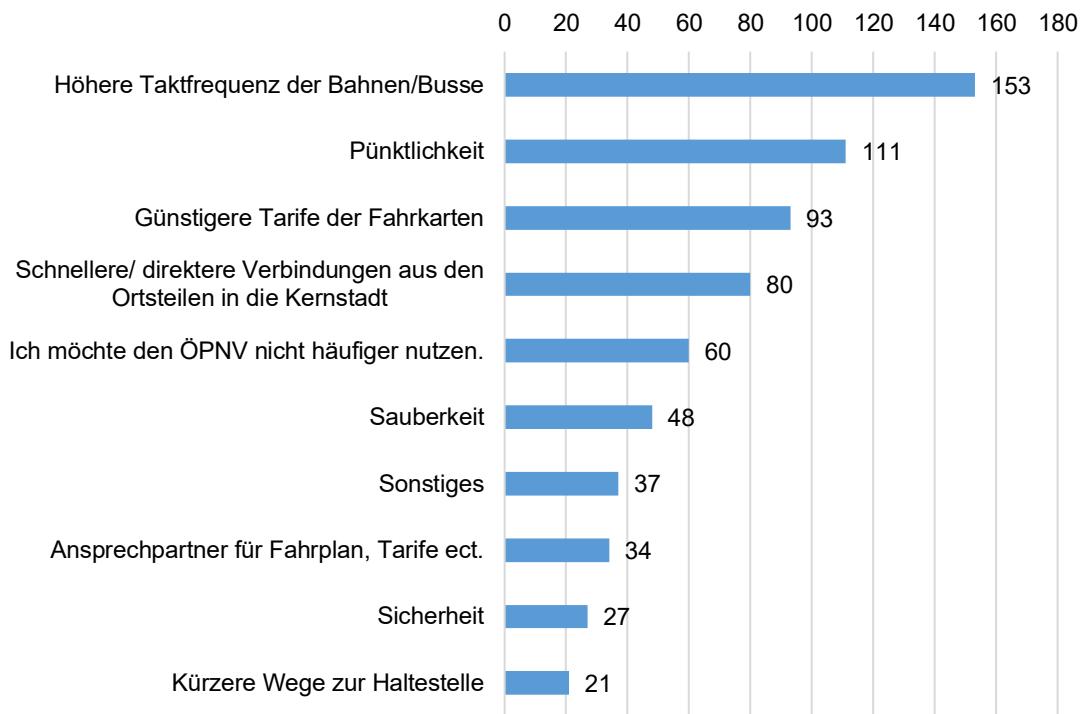
Was müsste sich ändern, damit Sie das Fahrrad häufiger nutzen als bisher?



Im Bereich Radverkehr sind die Wünsche vielseitig und beschränken sich nicht auf einen Bereich. Am häufigsten wurde jedoch ein größeres Radwegeangebot gewünscht.

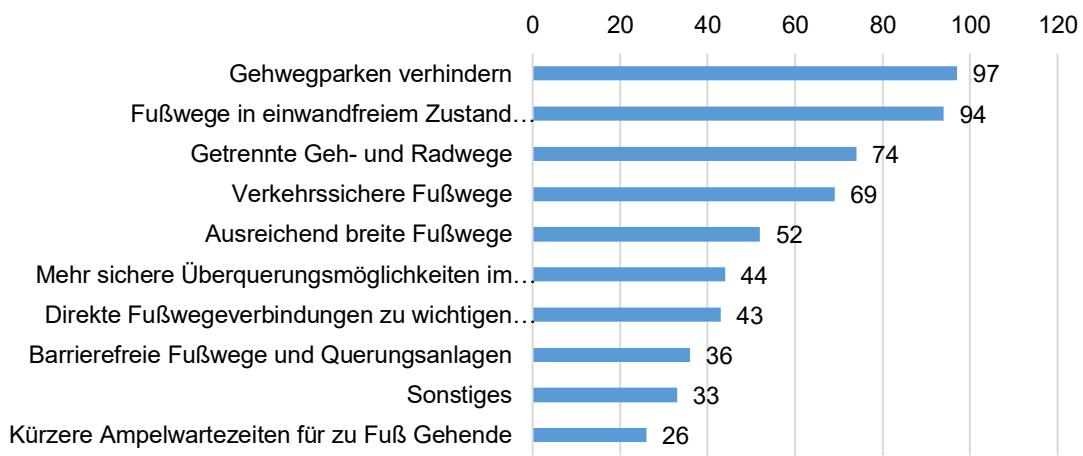


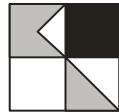
Was müsste sich ändern, damit Sie den ÖPNV für Ihrer Wege häufiger nutzen als bisher?



Beim ÖPNV werden höhere Taktfrequenzen der Busse und Bahnen sowie eine verbesserte Pünktlichkeit sowie günstigere Tarife gefordert.

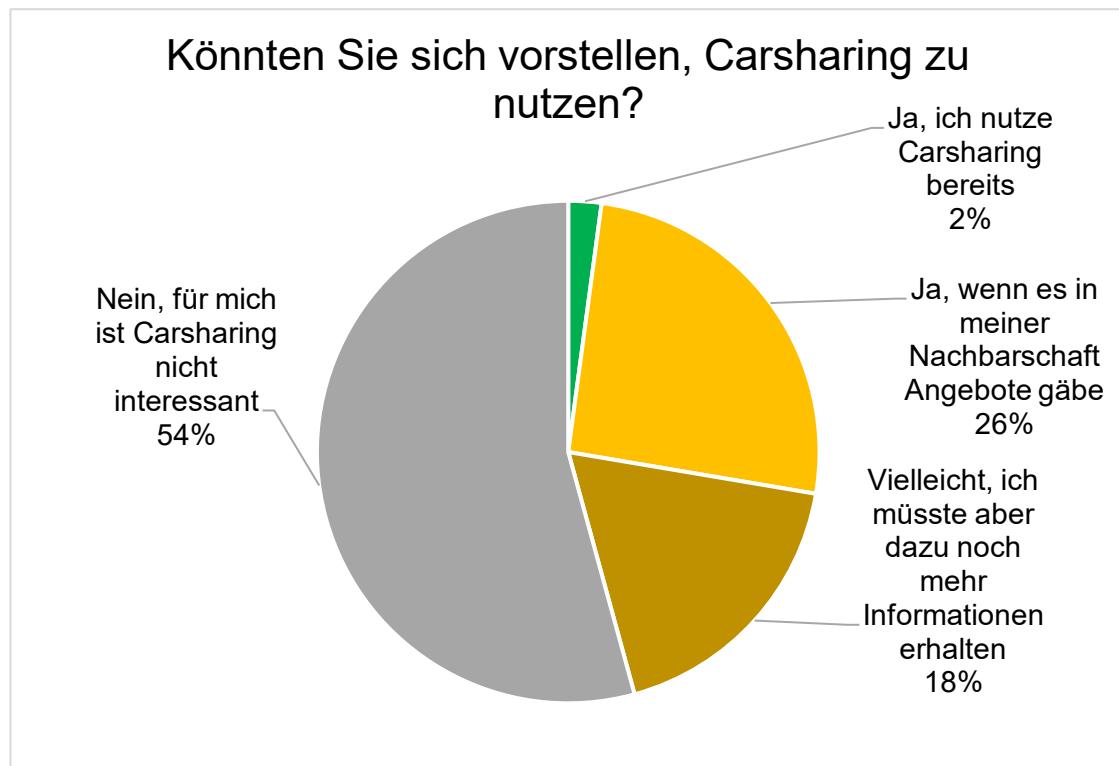
Was müsste sich ändern, damit Sie häufiger zu Fuß unterwegs sind?



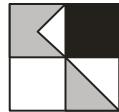


Beim Fußverkehr ist der Wunsch nach Unterbindung des Gehwegparkens sowie eine Verbesserung der Fußwege (Zustand, Beleuchtung, Winterdienst etc.) am größten.

Die letzte Frage wurde zum Thema Carsharing gestellt.



Dabei wollen 54% Carsharing nicht nutzen, 18 % bräuchten mehr Informationen und 26 % geben an, Carsharing nutzen zu wollen, wenn es in der Nachbarschaft angeboten würde. Lediglich 2 % nutzen Carsharingangebote bereits.



4.2 Meinungskarte

Vom 05.05.-16.06.2023 hatten die Bürger und Bürgerinnen von Eberbach die Möglichkeit, in einer digitalen Meinungskarte Kritik, Lob sowie Anregungen zu allen Mobilitäts-themen zu äußern, indem sie im interaktiven Kartenmodul Kommentare zu Orten in der Stadt Eberbach verfassten.

Die Teilnahme erfolgte online und wurde über die Homepage der Stadt, den Online-Medien der Stadt, im Amtsblatt sowie in der Zeitung beworben.

4.2.1 Verfahren

Die interaktive Meinungskarte richtete sich an die Bürger der Stadt Eberbach, wobei aufgrund der Anonymität eine Teilnahme von Nicht-Einheimischen nicht auszuschließen ist.

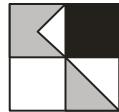
Innerhalb eines blau markierten Gebiets, das die Stadtgrenzen Eberbachs darstellt und in dem Herein- sowie Herauszoomen möglich ist, konnten Teilnehmende Punkte setzen, die eine der Kategorien

- Grün: Verkehrslösungen/Angebote, die gut gefallen
- Orange: Ideen und Anmerkungen oder
- Rot: Verkehrslösungen/Angebote, die nicht gefallen



zugewiesen werden mussten und deren Kommentare mindestens zwei Buchstaben umfassen. Die Kommentarlänge hingegen ist unbegrenzt. Ebenso gibt es keine Einschränkung in der Anzahl an gesetzten Punkten pro Person. Gesetzte Punkte müssen mindestens 1 m auseinander liegen, da sie nicht an der gleichen Stelle angezeigt werden können.

Optional können bereits geschriebene Kommentare von anderen Teilnehmenden unbegrenzt kommentiert und einmal pro Teilnehmenden zugestimmt oder abgelehnt werden. Pro Punkt können sich keine gleichen Kommentare wiederholen, da hierfür die Zustimmungsfunktion vorgesehen ist. Ist die Karte deaktiviert, ist es nicht mehr möglich, Punkte zu setzen, Kommentare zu schreiben oder zuzustimmen/abzulehnen, jedoch sind alle Punkte und Kommentare weiterhin lesbar.

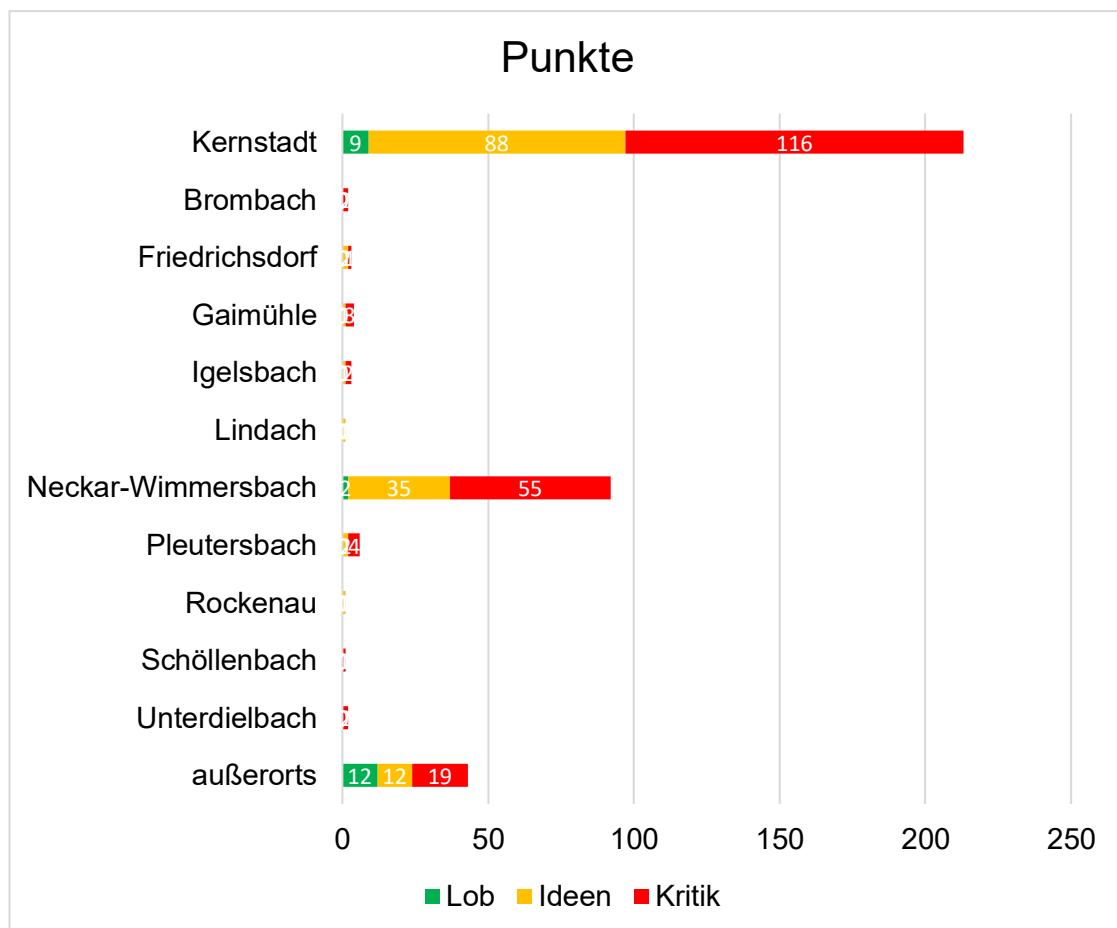
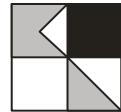


4.2.2 Statistik

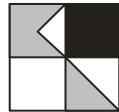
Nachfolgend werden die Ergebnisse der Meinungskarte dargestellt.

Punkte	Lob	Ideen	Kritik	Summe
Kernstadt	9	88	116	213
Brombach	0	0	2	2
Friedrichsdorf	0	2	1	3
Gaimühle	0	1	3	4
Igelsbach	0	1	2	3
Lindach	0	1	0	1
Neckarwimmerbach	2	35	55	92
Pleutersbach	0	2	4	6
Rockenau	0	1	0	1
Schöllenbach	0	0	1	1
Unterdielbach	0	0	2	2
außerorts	12	12	19	43
Gesamt	23	143	205	371

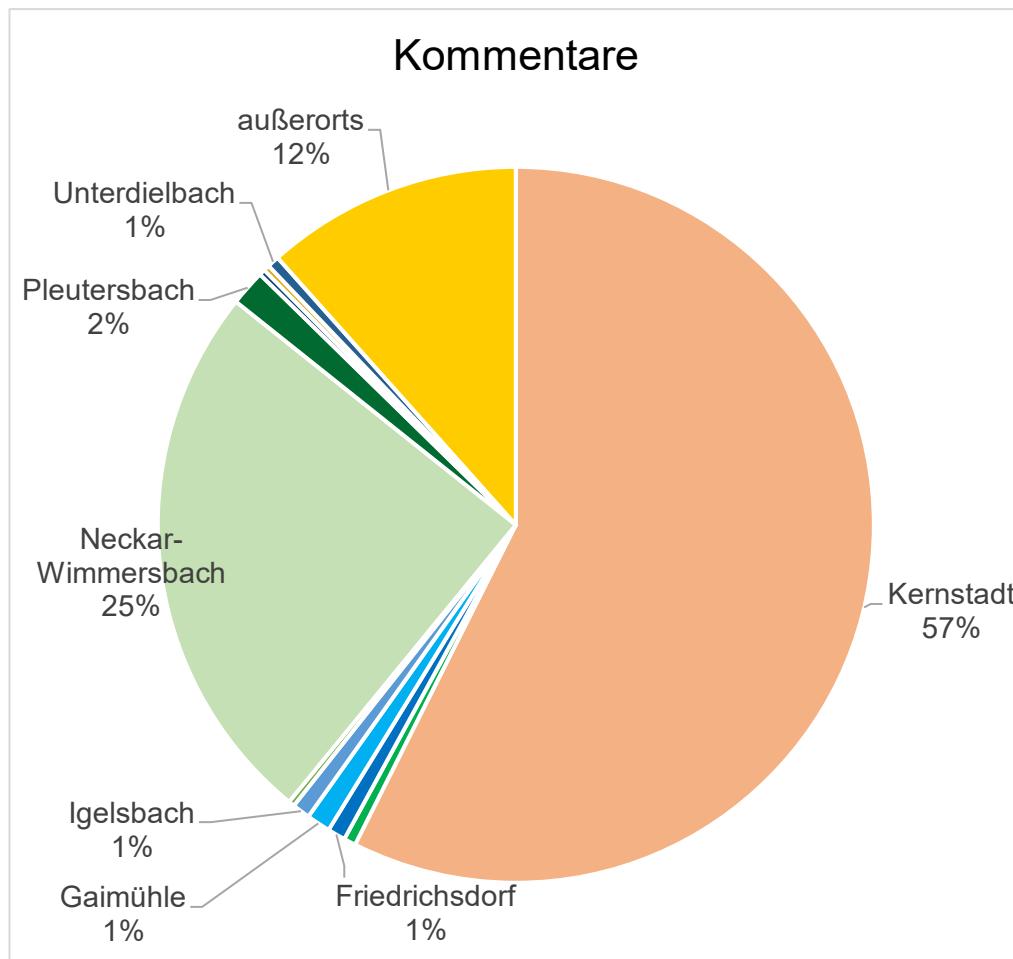
Es wurden insgesamt 371 Punkte im Stadtgebiet Eberbach gesetzt, wovon 23 Punkte grün, 143 gelb und mit 205 der größte Anteil rot markiert wurden. Dabei wurde mit 367 Punkten der Großteil in der Kernstadt Eberbach gesetzt.

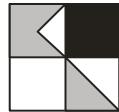


Die gesetzten Punkte wurden insgesamt 714 Mal kommentiert, wovon sich 401 Kommentare auf die Kernstadt beziehen, 212 auf Neckarwimmersbach, und 67 auf außerörtliche Stellen.



	Kommentare
Kernstadt	401
Brombach	2
Friedrichsdorf	4
Gaimühle	4
Igelsbach	4
Lindach	1
Neckarwimmersbach	212
Pleutersbach	8
Rockenau	5
Schöllenbach	1
Unterdielbach	5
außerorts	67
Gesamt	714





Neben der Möglichkeit der Kommentarfunktion konnten Teilnehmende auch Kommentaren zustimmen oder diese ablehnen. Insgesamt wurden 2.572 Likes und 1.603 Dislikes vergeben. Die maximale Anzahl an Likes pro Kommentar betrug 44 und die maximale Anzahl an Dislikes pro Kommentar betrug hingegen 13.

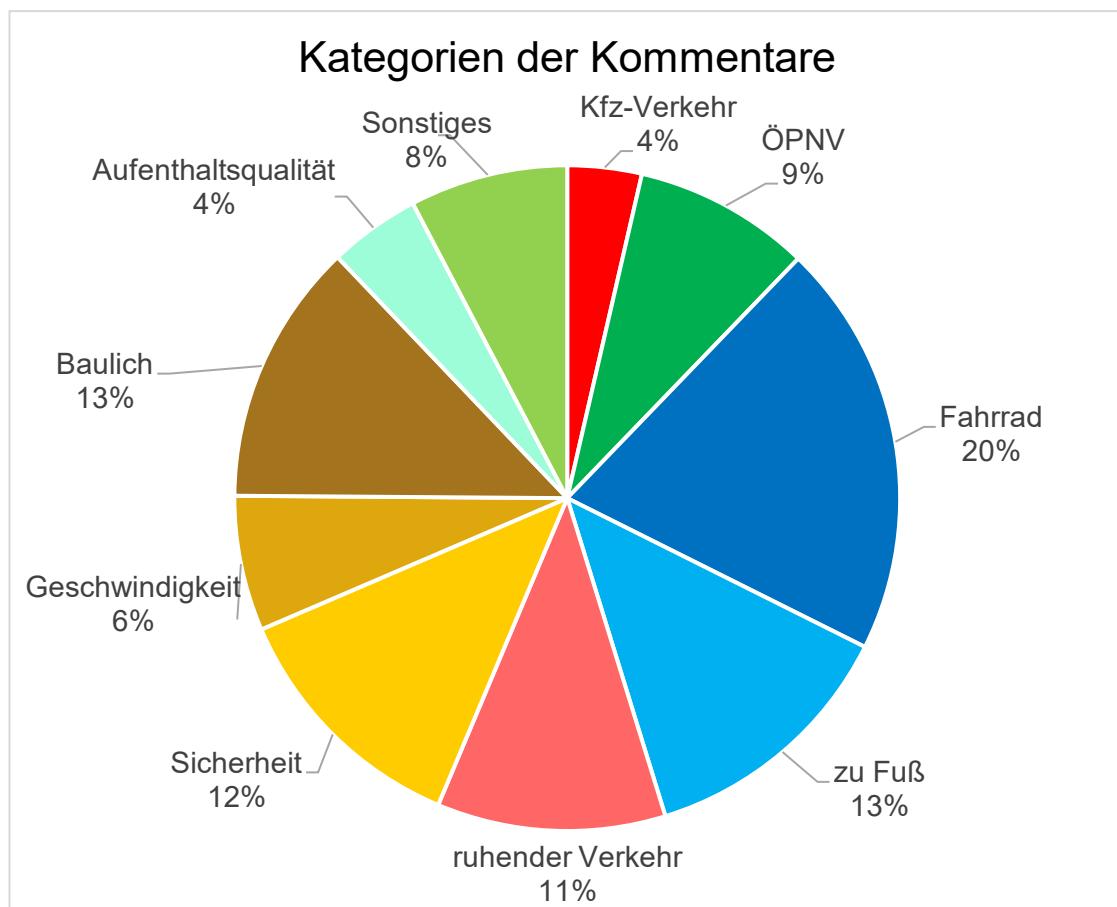
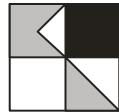
4.2.3 Auswertung

Um die Vielzahl an Punkten und Kommentaren auszuwerten und daraus Hot-Spots, wie z.B. Gefahrenstellen zu analysieren, ist zunächst eine Clusterung der Kommentare nötig. Die erste Einteilung erfolgte nach Lage der Punkte und ihrer zugehörigen Kommentare. Hierbei wurde unterschieden zwischen Eberbach Kernstadt sowie den einzelnen Stadtteilen

Im nächsten Schritt wurden die Kommentare geclustert, wobei neben den Verkehrsmitteln auch weitere Kategorien zugeordnet wurden und hier mit Beispielen beschrieben sind:

Kategorie	Beispiel
Fußgänger	Fußwege, Barrierefreiheit
Radverkehr	Radwege, Radabstellanlagen
Kfz	Verkehrsfluss, Ladesäulen, Carsharing
ÖPNV	Bahn, Bus
ruhender Verkehr	Parken, Halten
Sicherheit	Gefahrenstelle, eingeschränkte Sicht
Baulich	Knotenpunkte, Straßenbelag, Beschilderung
Geschwindigkeit	zu hohe Geschwindigkeiten
Aufenthaltsqualität	Plätze, Bänke
Sonstiges	Gastronomie, Energie

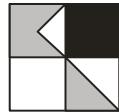
Da einige Kommentare mehrere Aspekte beinhalten, sind bei der Clusterung Mehrfachzuordnungen möglich.



Bei der Betrachtung der Clusterung aller Kommentare wird deutlich, dass es keine überwiegenden Einzelthemen gibt, sondern die Anmerkungen in der Meinungskarte breit gefächert sind. Am häufigsten wurden mit 20 % das Thema Radverkehr erwähnt, gefolgt von jeweils 13 % bezogen auf den Fußverkehr und die bauliche Situation. Auch die Themen ruhender Verkehr, Sicherheit und ÖPNV werden in jeweils mindestens 9 % der Kommentare erwähnt. Lediglich die Aufenthaltsqualität, der Kfz-Verkehr sowie die Geschwindigkeit und Sonstiges werden weniger thematisiert.

Die verorteten Punkte sind für die Gesamtstadt, differenziert nach Lob, Kritik und Ideen, in **Anlage 51** verortet.

Aufbauend auf den gesetzten Punkten wurden Heat-Maps erstellt, in der die Schwerpunkte der jeweiligen Kategorien erkennbar sind. Jede Anmerkung wird in einem Punkt auf der Karte verortet. Durch die Summe an Punkten an besonders kritischen Bereichen ergibt sich ein Fleck auf der Karte. Dunklere Farben bzw. geringere Transparenzen entsprechen gleichzeitig mehr Punkten. Die vorherrschende



rote Farbe stellen dabei Kritikpunkte dar. Anmerkungen sind in Gelb, Lob in Grün dargestellt.

Die Heat-Maps sind analog zur Meinungskarte in den **Anlagen 52.1 bis 52.3** aufgetragen.

4.2.4 Bürgeranmerkungen

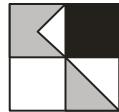
Abgeleitet aus der Bürgerbeteiligung wurden getrennt nach Lob, Ideen und Kritik Listen erstellt, in denen die Anmerkungen der Bürger zusammengefasst sind. Aufgrund der Anzahl an Anmerkungen wird hier nicht auf die einzelnen Punkte eingegangen. Die meisten Zustimmungen beziehen sich jedoch auf die Uferstraße, wo an mehreren Knotenpunkten Kreisverkehre gewünscht sind. Des Weiteren sind meistdiskutierte Stellen der Bereich um den Bahnhof, die Friedrichstraße sowie der Neue Weg.

4.3 Bürgerveranstaltung

Am 25.02.2025 fand in der Stadthalle Eberbach eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, welche von Herrn Bürgermeister Reichert eingeleitet wurde. Nach einem Impuls vortrag von Frau Habura, welche die bisherigen Analysen und daraus abgeleiteten Maßnahmenpotenziale aus dem aktuellen Stand des Mobilitätskonzeptes aufzeigte, konnten Fragen im Plenum gestellt werden. Im Anschluss gab es im Rahmen eines Gallery Walks die Möglichkeit zum Austausch und Diskussion der vorgestellten Maßnahmenpotenziale unter der Bürgerschaft, aber auch mit Vertretern der Verwaltung sowie der Fachplaner. An der Bürgerveranstaltung nahmen insgesamt ca. 40 interessierte Bürgerinnen und Bürger teil.

Die Rückmeldungen von den Teilnehmenden wurden dokumentiert und bei Erstellung des hier vorliegenden Mobilitätskonzeptes für die Stadt Eberbach berücksichtigt. Sie sind ebenfalls in den **Anlagen 53.1 bis 53.6** enthalten.

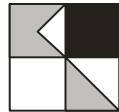
Die Bürgeranmerkungen wurden bezüglich Realisierbarkeit geprüft und bei der Entwicklung der Maßnahmenpotentiale berücksichtigt.



5. Allgemeine themenbezogene Leitsätze und Ziele

Um die zukünftige Ausrichtung der Stadt Eberbach hinsichtlich Mobilitätsansprüche der Bürger und zur Erreichung der Klimaziele steuern zu können, wurden Leitsätze zur strategischen Ausrichtung entwickelt. Diese basieren auf den allgemeinen Themenfeldern und der umfassenden Bürgerbeteiligung.

Themenbezogene Leitsätze		
Zielgerichtete Datenerfassung	Zukunftsfähiger Ausbau der Infrastruktur	Attraktiver Lebensraum
<ul style="list-style-type: none"> - Das aktuelle Mobilitätsverhalten wird regelmäßig erhoben, als Grundlage für zukünftige Planungen - Die Nachfrage nach Mobilitätsangeboten wird in regelmäßigen Zeiträumen zielgerichtet erhoben 	<ul style="list-style-type: none"> - an Klimaschutzziel orientierter Ausbau des ÖPNV - besondere Förderung des Fuß- und Radverkehrs - Vernetzung der Mobilitätsangebote - Flächenansprüche des MIV werden reduziert zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer - Steigerung der nachhaltigen Verkehrsmittel - nutzungsfreundlicher Ausbau der Ladeinfrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> - verkehrsbedingter Flächenverbrauch wird reduziert - öffentlicher Raum und insbesondere die Verkehrsflächen werden nachhaltig gestaltet - verkehrsbedingte Emissionen werden reduziert - Beseitigung von Nutzungskonflikten - Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

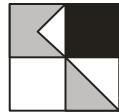


Aus obenstehender Tabelle lassen sich folgende strategischen Ziele für die zukünftige Mobilitätsplanung und gleichzeitig teilweise auch für die städtebauliche Entwicklung in Eberbach ableiten:

- Eberbach will die verkehrsbedingten Umweltbelastungen deutlich reduzieren.
- Eberbach verbessert die Aufenthaltsqualität und erhöht die Attraktivität der öffentlichen Räume.
- In Eberbach wird die nachhaltige Mobilität, Fuß- und Radverkehr sowie der ÖPNV gefördert und als Alternativen zum MIV wahrgenommen.
- Die Erreichbarkeit von Eberbach wird auch für den MIV aufrechterhalten, bei jedoch gleichzeitig stadtverträglicher Sanierung der Infrastruktur.
- Die Verbesserung der Barrierefreiheit und die Erhöhung der Verkehrssicherheit haben in Eberbach oberste Priorität.
- Das Grundangebot für E-Mobilität wird verbessert, Eberbach stellt hierfür notwendige Flächen zur Verfügung.
- Die Siedlungs- und Verkehrsplanung in Eberbach werden miteinander verzahnt und integriert betrachtet.
- Es erfolgt eine turnusmäßige Aktualisierung der Schulwegepläne.
- Eberbach fördert die Multimodalität und die Vernetzung der einzelnen Verkehrsarten und entwickelt hierfür zusätzliche Angebote.
- Die Attraktivität des Lebensraumes in Eberbach steht im Vordergrund.

Um diese Ziele regelmäßig zu evaluieren, müssen turnusmäßig Erhebungen zum Mobilitätsverhalten und den Verkehrsbelastungen in Eberbach durchgeführt werden. Diese dienen einer Kontrolle der umgesetzten Maßnahmen. Hierauf aufbauend können dann im Nachgang auch weitere Feinjustierungen durchgeführt werden. Es wird jedoch angestrebt, Daten nicht maßlos zu sammeln, sondern jeweils bedarfsgerecht zu ermitteln. Diese Erhebungen sind auch auf einzelne Maßnahmen auszurichten und durch partizipative Maßnahmen zu ergänzen.

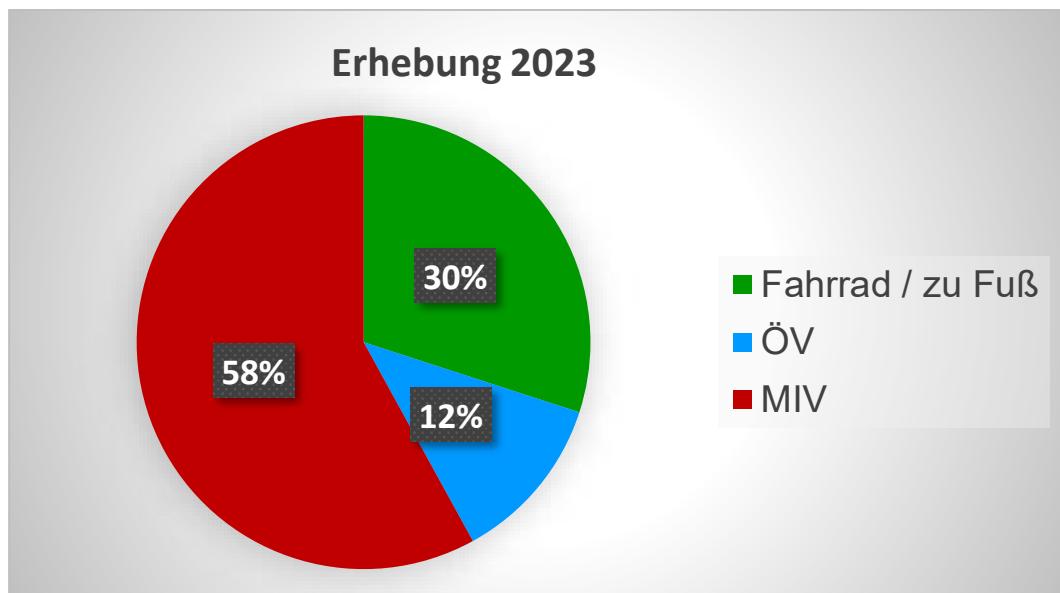
Schlussendlich soll die Attraktivität des Lebensraumes im Vordergrund stehen. Zudem sollen neue Mobilitätsangebote sowie der Rad- und Fußverkehr in Eberbach als gute Alternative zum motorisierten Verkehr wahrgenommen werden.



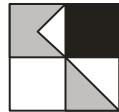
6. Szenarien zur Mobilität in Eberbach

6.1 Ausgangssituation

Die aktuellen Erhebungen 2023 in Eberbach haben ergeben, dass ca. 58 % aller Wege mit dem Kfz zurückgelegt werden. Der Anteil der Summe im Radverkehr und Fußverkehr liegt bei ca. 30 % und der Anteil am ÖV bei ca. 12 %. In folgender Abbildung sind die Anteile der Verkehrsmittelwahl (Modal Split), abgeleitet von der Haushaltsbefragung, in einem Tortendiagramm dargestellt:



Gerade in den Entfernungsklassen bis 5 km wird immer noch sehr oft der PKW als Verkehrsmittel genutzt. Diese Entfernungen können in flachen Abschnitten jedoch auch gut mit dem Fahrrad bzw. Pedelec zurückgelegt werden, sodass hier ein großes Potential zur Erhöhung des Radverkehrsanteils vorliegt. Bei Wegen bis 1 km dominiert zwar der Fußverkehr, der Anteil des MIV ist jedoch noch immer relativ hoch. Bei Entfernungen bis zu 1 km wird immer noch jeder vierte Weg mit dem Kfz zurückgelegt. Wege zwischen 1 km und 3 km werden bereits zu ca. der Hälfte mit dem Kfz zurückgelegt. Der ÖV-Anteil liegt bei ca. 5 %. In der Entfernungsklasse 3 km bis 5 km steigt der MIV-Anteil auf ca. 2/3 an. Berücksichtigt man nun noch, dass ca. 1/3 aller Wege deutschlandweit maximal 5 km lang sind, so zeigt dies, dass verbesserte Angebote im Umweltverbund (ÖV, Rad, zu Fuß) in Eberbach selbst auch zum gewünschten Push-and-Pull Effekt zur Reduzierung des nicht notwendigen MIV beitragen können bzw. elementar sind.



6.2 Zielszenario für den Modal-Split in Eberbach

Für die weitere Entwicklung der Mobilität Eberbachs sind drei Szenarien vorstellbar, aus denen eine strategische Zielsetzung abgeleitet wird:

Szenario 1 – „ungebremste Entwicklung“



Szenario 1 – ungebremste Entwicklung

- Pendler mit PKW werden angezogen, autogerechte Stadt
- Außen- statt Innenentwicklung, Trennung von Arbeitsplatz und Wohnen
- Autonome Fahrzeuge im Privatbesitz – Besetzungsgrad < 1,0
- Autoverkehr hat die zentrale Rolle, Anpassungen Radverkehr nur ohne Einschränkungen MIV
- Offensiver Ausbau der Straßen und PKW-Stellplätze
- Hervorragende Erreichbarkeit, Separierung der Verkehrsarten
- Störungsfreier Verkehrsablauf MIV + ÖPNV durch Bevorrechtigung

In diesem Szenario wird der MIV stärker gefördert, als dies heute der Fall ist. Es wird ein störungsfreier Verkehrsablauf des MIV und ÖPNV durch klare Bevorrechtigungen angestrebt.

Eberbach zieht Pendler mit dem PKW an und wird zur autogerechten Stadt.

Es erfolgt eine Außen- statt Innenentwicklung mit strikter räumlicher Trennung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz. Straßen und PKW-Stellplätze werden ausgebaut, der Kfz-Verkehr hat die zentrale Rolle und das Angebot für den Radverkehr wird nur dort angepasst, wenn dies zu keinen Einschränkungen für den MIV führt.

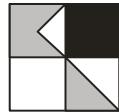
Szenario 2 – „Antwort auf Mobilitätswende“



Szenario 2 – Antwort auf Mobilitätswende

- Erreichbarkeit für Autoverkehr ist gewährleistet, jedoch etwas erschwert
- Stadt der kurzen Wege, Ausbau Angebote Nahversorgung, Ärzte in den Stadtteilen
- Unterstützung vorhandener nachhaltiger Mobilität im Umweltverbund
- ÖPNV Angebot wird verdichtet und ausgebaut, die Intermodalität wird gefördert
- Weniger Stellplätze am Straßenrand, höhere Auslastung Parkbauten, Bewirtschaftung
- Autonomes Fahren ist individuell und im Shuttle möglich, mehr teilen als besitzen
- Ausbau Rad- und Fußwegenetz, Barrierefreiheit, Investitionen in nachhaltige Mobilität

Eberbach investiert mehr in die nachhaltige Mobilität. Das Rad- und Fußwegenetz wird gezielt ausgebaut, wobei die Erreichbarkeit von Eberbach weiterhin gewährleistet wird. Es wird jedoch für den MIV etwas erschwert, um ein Umsteigen auf den Umweltverbund zu forcieren. Dazu gehört auch die städtebauliche Zielsetzung der Stadt der kurzen Wege, mit entsprechenden Angeboten der Nahversorgung und Ärzte in den einzelnen Stadtteilen. Gemeinsam mit dem Verkehrsverbund wird das ÖPNV-Angebot verdichtet und ausgebaut, die Intermodalität wird gefördert. Um dies zu erreichen, müssen auch öffentliche



Kfz-Stellplätze am Straßenrand umgewidmet werden, bei gleichzeitiger Bewirtschaftung von öffentlichen Stellplätzen in bestimmten Zonen. Dies führt zu einer verbesserten Auslastung vorhandener Parkbauten.

Das zukünftig mögliche autonome Fahren ist sowohl individuell mit dem eigenen PKW als auch im Shuttle möglich, wobei hier das Prinzip „teilen statt besitzen“ präferiert wird.

Szenario 3 – „Einhaltung maximaler Emissions- und Immissionsgrenzwerte“



Szenario 3 – maximaler Klimaschutz

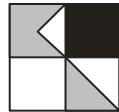
- Maximale Förderung emissionsarmer Mobilität, Ziel 100 % Klimaneutralität
- Deutliche Änderung im Verkehrsverhalten und in der Verkehrsmittelwahl ist erforderlich
- Hauptgerüst der Mobilität: ÖPNV, Fuß- und Radverkehr
- Gezielte Beschränkungen für den Kfz-Verkehr, kein freies Parken im öffentlichen Raum
- Massiver Ausbau ÖPNV mit Bevorrechtigung, nur autonome Shuttle
- Konsequente Förderung Fuß- und Radverkehr, kurze Wartezeiten, Barrierefreiheit
- Durchgängiges Wegenetz und gute Versorgungsangebote in allen Stadtteilen

Eberbach fördert maximal emissionsarme Mobilität und erreicht die Klimaneutralität von 100 % bis 2030/2035. Hierzu ist eine erhebliche Änderung im Verkehrsverhalten aller Eberbacher und eine deutliche Verschiebung der Verkehrsmittelwahl zum Umweltverbund erforderlich. Hauptgerüst der Mobilität ist der ÖPNV sowie der Fuß- und Radverkehr in und von/nach Eberbach.

Hierzu werden gezielte Beschränkungen für den Kfz-Verkehr umgesetzt, wie beispielsweise der Entfall von freiem Parken im öffentlichen Raum. Der ÖPNV wird massiv ausgebaut, autonomes Fahren ist nur im Shuttle möglich. Es erfolgt eine konsequente Förderung des Fuß- und Radverkehrs mit kurzen Wartezeiten an Querungen und Lichtsignalanlagen und absolute Barrierefreiheit.

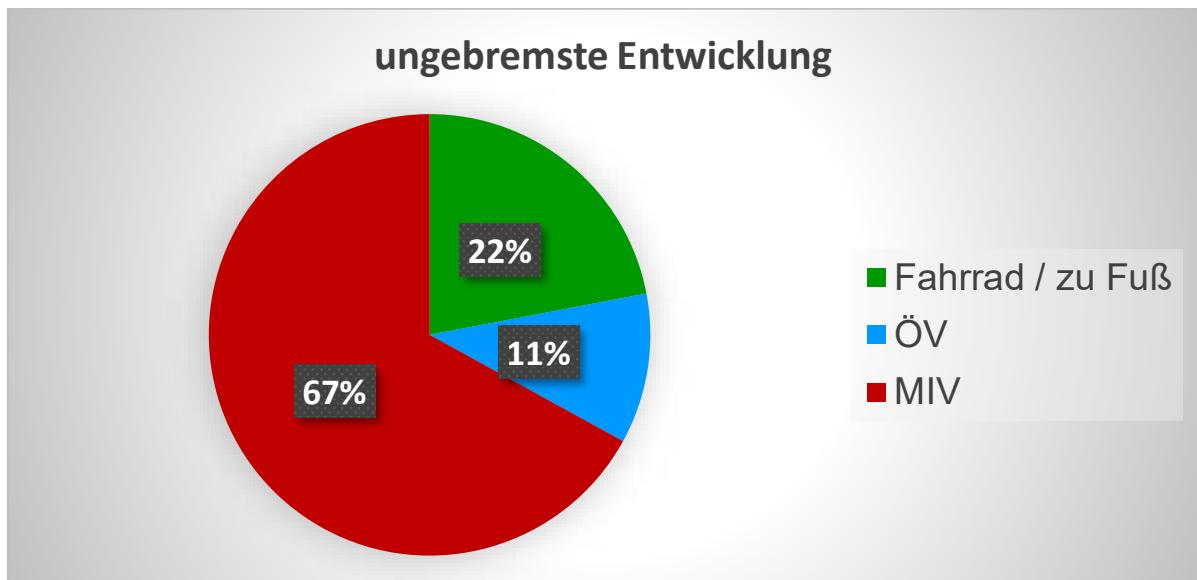
Ein durchgängiges Wegenetz in und zwischen den Stadtteilen wird – sofern noch nicht vorhanden – erstellt und gute Versorgungseinrichtungen in den Stadtteilen geschaffen.

Nachstehend sind die angenommenen Modal-Split Verteilungen der drei Szenarien tabellarisch den Ergebnissen der Erhebung 2023 gegenübergestellt.

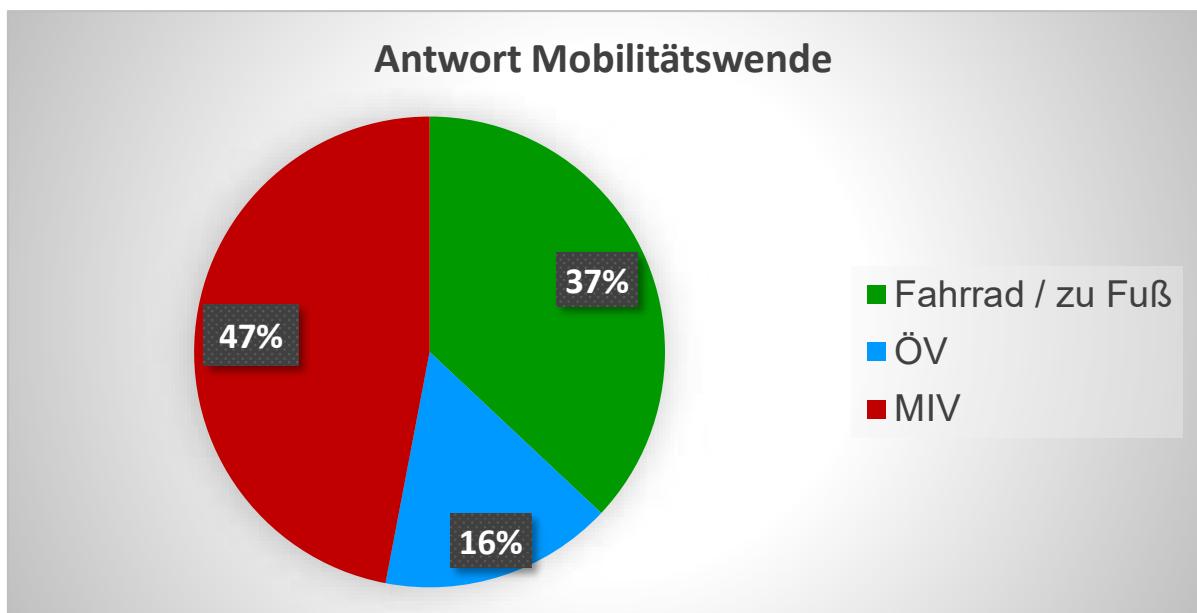
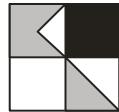


	Erhebung 2023	ungebremste Entwicklung		Antwort auf Mobilitätswende		maximaler Klimaschutz	
	Modal-Split abs	Modal-Split abs	Differenz	Modal-Split abs	Differenz	Modal-Split abs	Differenz
Fahrrad / zu Fuß	30%	22%	-8%	37%	+7%	46%	+16%
ÖV	12%	11%	-1%	16%	+4%	20%	+8%
MIV	58%	67%	+9%	47%	-11%	34%	-24%
Summe	100%	100%	-	100%	-	100%	-

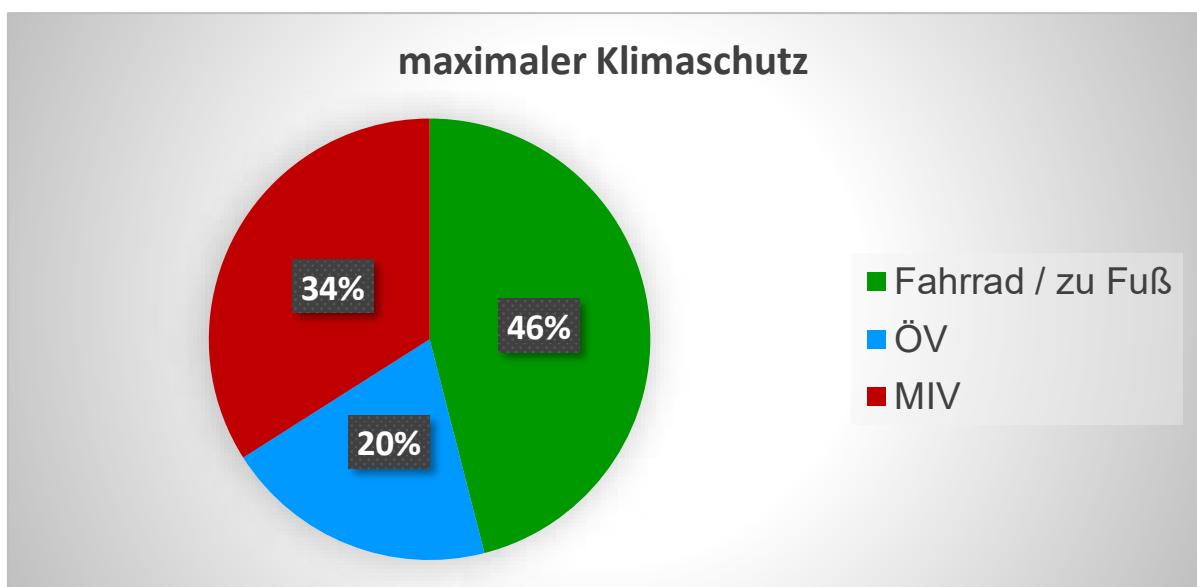
Bei Szenario 1 – „ungebremste Entwicklung“ wird von einer Zunahme des MIV-Anteils um ca. 9 % auf ca. 67 % ausgegangen. Insbesondere der Anteil im Fuß- und Radverkehr würde sich deutlich verringern. Dies würde insgesamt den Klimaschutzz Zielen widersprechen. Das Szenario 1 wird daher ausgeschlossen und nicht weiterverfolgt.



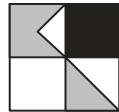
Szenario 2 – „Antwort auf Mobilitätswende“ geht demgegenüber von einer Reduzierung des MIV-Anteils aller Wege in Eberbach um ca. 11 % aus. Dies würde eine Zunahme des Rad- und Fußverkehrs um ca. 7 % auf ca. 37 % nach sich ziehen. Der ÖV-Anteil wird ebenfalls um 4 % gesteigert.



Szenario 3 geht von einer deutlichen Erhöhung des Fuß- und Radverkehrsanteils auf ca. 46 % (alle Wege, Gesamtstadt) aus. Dies entspräche einer Zunahme von ca. 16 %. Gleichzeitig müsste der MIV-Anteil um ca. 24 % auf ca. 34 % sinken.



Während Push-Maßnahmen darauf abzielen, bestimmte Verkehrsmittel etwas unattraktiver zu machen (negative Anreize), soll mit Pull-Maßnahmen die relative Anziehungskraft bestimmter Verkehrsmittel erhöht werden (positive Anreize). Gerade der Ausbau bzw. das Angebot im Radverkehr steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anzahl an Nutzern. Für Radverkehr ist eine Bedarfsplanung nur bedingt zielführend.



Ein besseres und sichereres Angebot für den Radverkehr führt dazu, dass mehr mit dem Rad gefahren wird. Dies haben bereits Untersuchungen aus dem Jahr 1993 in Wien (Knoflacher) gezeigt. Der Radverkehrsanteil liegt demnach in direktem Zusammenhang zu Kilometer Radweg je Einwohner.

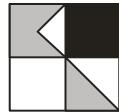
Als realistisches Szenario sollte in Eberbach das Szenario 2 vorerst weiterverfolgt werden. Dies entspricht in etwa den Klimaschutzz Zielen des Landes Baden-Württemberg mit der Vorgabe einer Reduzierung des motorisierten Verkehrs um ein Fünftel. Grundsätzlich ist in den kommenden Jahren auch eine Anpassung des gewählten Szenarios möglich wenn erkannt wird, dass die veranschlagten Ziele größtenteils bereits erreicht wurden.

Durch entsprechende Push-and-Pull-Effekte (Angebotsplanung) wird angestrebt, einen Fuß- und Radverkehrsanteil von ca. 46 % (alle Wege) bezogen auf die Gesamtstadt bis 2030 zu erreichen. Während Push-Maßnahmen darauf abzielen, bestimmte Verkehrsmittel etwas unattraktiver zu machen (negative Anreize), soll mit Pull-Maßnahmen die relative Anziehungskraft bestimmter Verkehrsmittel erhöht werden (positive Anreize). Genauso der Ausbau bzw. das Angebot im Radverkehr steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anzahl an Nutzern. Für Radverkehr ist eine Bedarfsplanung somit nur bedingt zielführend.

Um das gewählte Szenario 2 – „Antwort auf die Mobilitätswende“ zu beleben, muss daher in den kommenden Jahren das Angebot für den Radverkehr in Eberbach ausgebaut werden. Dazu werden Hauptradachsen definiert und genauer untersucht. Zudem wird im Mobilitätskonzept ein Haupt- und Nebennetz definiert, das die unterschiedlichen Ansprüche der Radfahrer abbildet.

Zum Erreichen des Szenario 2 werden für Eberbach zudem potenzielle Leitprojekte vorgeschlagen:

- Ausweisung von Tempo-30-Zonen/-Abschnitten wo möglich und sinnvoll
- Verlagerung des innerörtlichen Durchgangsverkehrs auf den „Altstadtring“
- Neubau einer Fuß- und Radwegebrücke über den Neckar
- Städtebauliche Aufwertungen und Schaffen von Grünflächen
- Förderung des Radverkehrs
- Förderung des Fußverkehrs
- Verbesserungen des ÖPNV-Angebots
- Mobilitätspunkte schaffen
- E-Ladestationen schaffen

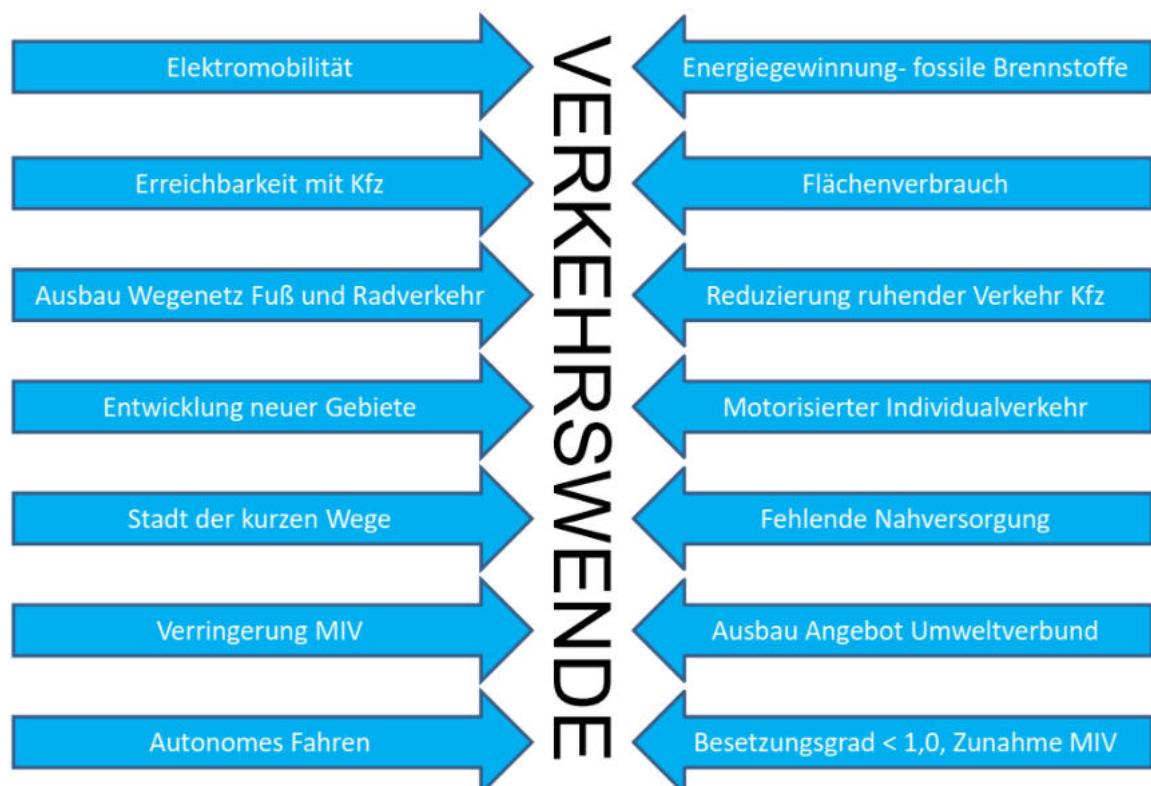


Zudem muss auch die Barrierefreiheit besonderes betrachtet werden. Die grundsätzlich gute Erreichbarkeit von Eberbach im MIV muss jedoch, bei gleichzeitiger Reduzierung des „unnötigen“ Kfz-Verkehrs, aufrechterhalten bleiben. Dies betrifft vor allem die Bündelung auf bestimmte Hauptachsen bei gleichzeitiger Verringerung des motorisierten Durchgangsverkehrs in der Innenstadt.

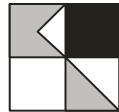
6.3 Weitere verkehrliche und finanzielle Auswirkungen aus der Wahl des Szenarios 2

Der Ausbau des Radwegenetzes führt jedoch auch zu Zielkonflikten insbesondere mit dem motorisierten Verkehr. Da die Räume in den Städten begrenzt sind, muss eine Umverteilung erfolgen. Dies betrifft sowohl Flächen für den fließenden als auch den ruhenden motorisierten Verkehr. Wichtig wird es in diesem Zusammenhang sein, den auch weiterhin notwendigen motorisierten Verkehr verträglich abzuwickeln und das Angebot bedarfsgerecht anzupassen.

Nachstehend sind mögliche Zielkonflikte dargestellt.



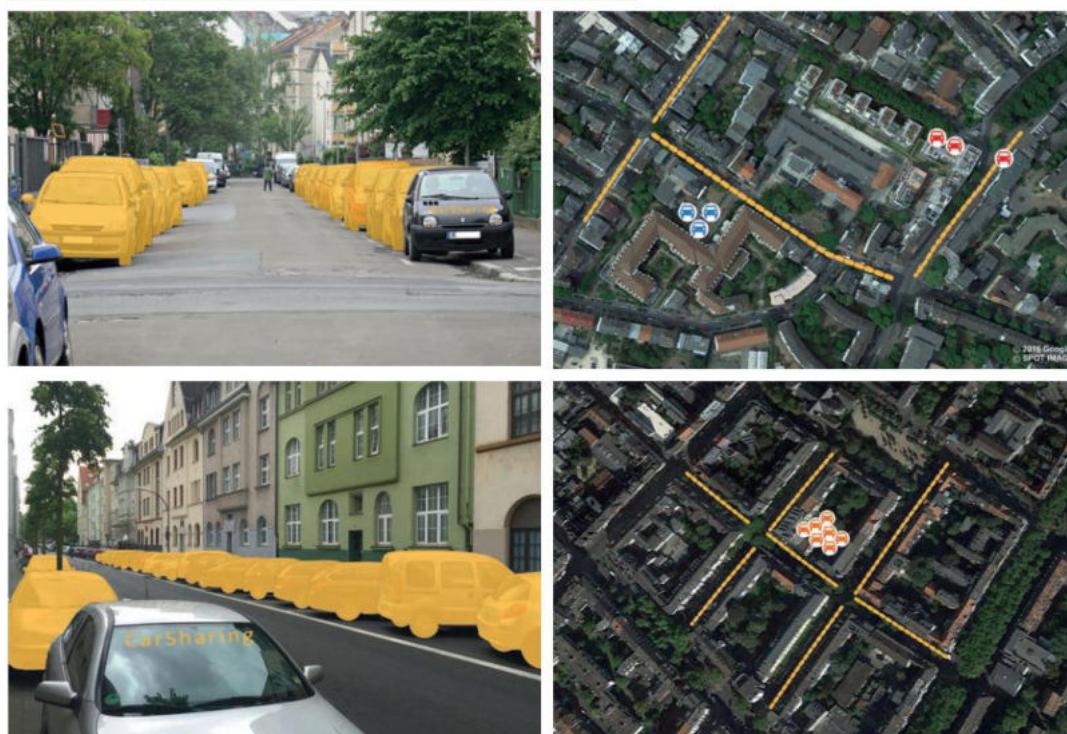
Zudem muss mittelfristig das Angebot an Car-Sharing-Fahrzeugen ausgebaut werden. Der Bundesverband Car-Sharing e. V. (bcs) hat im Herbst 2015 zusammen mit dem



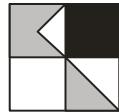
Bonner Markt- und Sozialforschungsinstitut infas in zwölf deutschen Großstädten zwischen 150.000 und einer Million Einwohnern und in einer Gemeinde mit 22.000 Einwohnern Untersuchungen zur Nutzung von Car-Sharing durchgeführt. Den Schwerpunkt der Untersuchung bildete eine Befragung von Privatkunden in den Stadtteilen der Untersuchungsorte, in denen jeweils die größte Angebots- und Kundendichte zu verzeichnen ist. In den zwölf untersuchten Großstädten ersetzt ein Car-Sharing-Fahrzeug zwischen 8 und 20 private Pkw. Umgerechnet auf die von einem Pkw beanspruchte Fläche im Straßenraum macht jedes Car-Sharing-Fahrzeug in den betrachteten Untersuchungsgebieten 84 bis 228 qm Parkierungsfläche frei. Somit ergibt sich, dass je Car-Sharing-Stellplatz durch die Abschaffung von überflüssig gewordenen privaten Pkw ein Straßenabschnitt von 36 bis 99 Metern freigeräumt werden kann. Im Mittel ersetzt somit ein Car-Sharing Fahrzeug ca. 14 private PKW.

Zum Erreichen der Klimaziele soll in Eberbach somit auch das Angebot an Car-Sharing erhöht werden. Es soll hierüber insbesondere die Anzahl der Zweit- oder Dritt Fahrzeuge in Eberbach reduziert werden.

Abb. 5: Jedes CarSharing-Fahrzeug trägt zur Abschaffung von acht bis 20 privaten Pkw in den Untersuchungsgebieten bei. Dieses Potenzial gilt es für die Aufwertung des Quartiers zu nutzen. Die oberen beiden Fotomontagen zeigen das Untersuchungsgebiet in Frankfurt am Main, die unteren beiden in Köln



Quelle: Car-Sharing fact sheet Nr. 2 – bcs Bundesverband für Car-Sharing



Der nationale Radverkehrsplan der Bundesregierung empfiehlt Städten, zwischen 6 und 15 Euro pro Einwohner für Bau und Unterhalt der Radverkehrsanlagen bereit zu stellen. Hinzu sollten noch Mittel u.a. für Kommunikation und Fachpersonal kommen. Es zeigt sich, dass auch die Ausgaben für Radverkehr je Einwohner direkten Einfluss auf Nutzung und Verkehrssicherheit der Radfahrenden hat.

In den Städten Kopenhagen, Oslo und Utrecht mit einem sehr hohen Radverkehrsanteil belaufen sich die jährlichen Ausgaben auf ca. 36,00 bis ca. 130,00 € pro Jahr je Einwohner.

Um den Radverkehrsanteil nachhaltig zu fördern, sollten in Eberbach die jährlichen Ausgaben für den Radverkehr je Einwohner auf zumindest 6 Euro je Einwohner festgelegt werden. Dieser Betrag kann auch situativ nach oben angepasst werden. Nur zum Vergleich: Eine Studie des Thinktanks „Agora Verkehrswende“ hat ergeben, dass ein Pkw-Stellplatz der Stadt Berlin im öffentlichen Raum ohne Bewirtschaftung jährlich ca. 60,00 € zur Unterhaltung kostet.

Investitionen Radverkehr je Einwohner

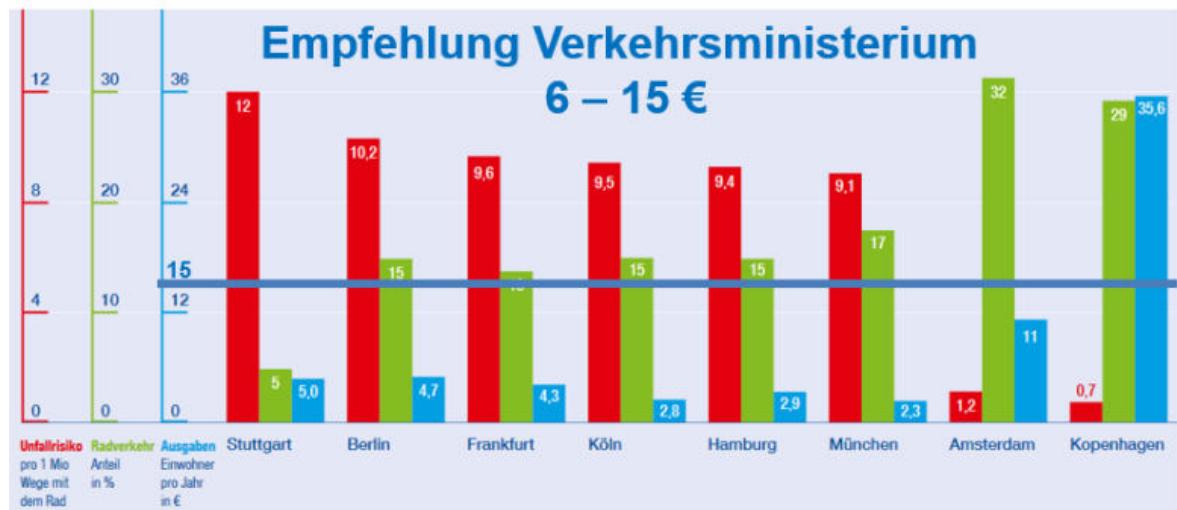
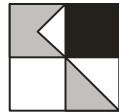


Tabelle 3: Unfallrisiko, Radverkehrsanteil und in Haushaltsplänen angegebene Ausgaben für den Radverkehr in den sechs größten deutschen Städten, Amsterdam und Kopenhagen⁴⁰

Quelle: Greenpeace – „Radfahrende schützen – Klimaschutz stärken“



7. Handlungsfelder – Maßnahmenentwicklung

Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes lassen sich für die Stadt Eberbach vier Handlungsfelder definieren:

- Vernetzen
- Gestalten
- Lenken
- Umdenken.

Beim Handlungsfeld „Vernetzen“ wird das Ziel verfolgt, eine bessere Netzkonzeption für das Verkehrssystem in Eberbach zu erreichen. Durchgängige Haupt- und Nebenrouten für den Kfz-, Rad-, und Fußgängerverkehr werden definiert. Hieraus resultieren die sogenannten Vorrangnetze. Beispiele für dieses Handlungsfeld sind:

- Ausweisung von Fahrradstraßen und Einrichtung von Radschutzstreifen
- Ergänzung des Linienangebotes im ÖPNV
- Ergänzende Angebote wie Car- und Bike-Sharing

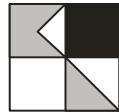
Im Handlungsfeld „Gestalten“ werden Maßnahmen, wie z.B. die Anpassung der Infrastruktur und des Umfeldes an die beabsichtigten Nutzungen beschrieben. Insgesamt werden hier erforderliche bauliche Umgestaltungen definiert. Gründe für diese Maßnahmen können beispielsweise fehlende Verkehrssicherheit, Kapazitätsengpässe oder die Qualität des Umfeldes sein.

Hierzu können folgende Beispiele genannt werden:

- Umbau bzw. Rückbau des Straßenraums zugunsten von Fußgängern und Radfahrern
- Umgestaltung von Knotenpunkten, z.B. zu Kreisverkehren
- Errichten von Querungshilfen bzw. Fußgängerüberwegen
- Verkehrsberuhigung im untergeordneten Verkehrsnetz
- Ausbau von Radabstellanlagen
- Neubau von Mobilitätsstationen
- Ausbau der Ladeinfrastruktur

Das Handlungsfeld „Lenken“ enthält keine baulichen Maßnahmen, sondern Änderungen des verkehrsrechtlichen Rahmens, wie z.B. die Anpassung einer Signalsteuerung, Ummarkierungen oder die Anpassung von Verkehrszeichen und Wegweisern.

Beispielsweise können hier folgende Punkte vorgebracht werden:



- Gut verständliche Beschilderung der ausgewiesenen Radwege
- Markierung von Gefahrenstellen auf Fahrbahnoberflächen
- Kontrolle des fließenden und ruhenden Verkehrs

Eine Änderung der Wahrnehmung des Verkehrssystems durch die Nutzer ist im Handlungsfeld „Umdenken“ enthalten. Hier geht es insbesondere um Informationen, die unter anderem die Wahl des Verkehrsmittels beeinflussen und im Idealfall begünstigen sollen. Eine enge Verbindung besteht zum Handlungsfeld Vernetzen, da hier auch die durchgeföhrten Maßnahmen erklärt werden und damit zu einer höheren Akzeptanz führen können. Das Ziel ist jedoch die Kommunikation in beide Richtungen, sodass auch die Nutzer ihre Anforderung der Verwaltung mitteilen können.

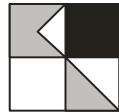
In den Bereich des Umdenkens fallen folgende Beispiele:

- Informationsveranstaltungen zu geplanten und durchgeföhrten Maßnahmen
- Verbesserung der Kommunikation zwischen den Behörden
- Aktionswochen für kostenlosen ÖPNV
- Aktionstage zum sicheren Umgang mit dem ÖPNV für Ältere Menschen und Kinder
- Bereitstellung kostenloser (Lasten-)Fahrräder an Einzelhandelsstandorten
- Einrichten eines Mobilitätsportals, sodass Nutzer Anregungen einfacher vorbringen können

8. Maßnahmen und Bewertung

Nachstehend wird exemplarisch auf die im Zuge des Mobilitätskonzeptes erarbeiteten übergeordneten Maßnahmenpotentiale und deren Bewertung näher eingegangen. Hierbei wird nach verschiedenen Verkehrsmitteln differenziert. In der Kombination der unterschiedlichen Einzelmaßnahmen entsteht ein integriertes Mobilitätskonzept, da einzelne Maßnahmen auch mehrere Verkehrsarten betreffen. Insgesamt wird sehr starker Wert auf die Förderung der nachhaltigen Mobilität gelegt.

Die übergeordneten Maßnahmen werden im Rahmen des Mobilitätskonzepts in der weiteren Ausarbeitung bewertet sowie priorisiert. Hierbei werden verkehrliche wie klima- und umwelttechnische Aspekte, Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs sowie die Barrierefreiheit und Verbesserungen für den Fußverkehr berücksichtigt. Im Mobilitätskonzept werden zudem auch detaillierte Einzelmaßnahmen betrachtet, die jedoch für die strategische Zielsetzung und auch den Auswirkungen auf den Klimaschutz nur bedingt relevant sind.



Nachstehend sind die entsprechenden Bewertungskriterien aufgelistet:

- Nachhaltige Mobilität, Klima- und Umweltschutz
- Verringerung Fahrgeschwindigkeiten und Lärmbelastung
- Verbesserung der Aufenthalts-/ Wohnqualität
- Stärkung des Umweltverbundes
- Positiver Beitrag zur Schaffung eines attraktiven Radwegenetzes
- Förderung Fußverkehr und Barrierefreiheit
- Verbesserungen im ÖPNV
- Reduzierung motorisierter Verkehr in Eberbach

Die Einzelmaßnahmen wurden zudem in Kategorien eingeteilt, um den Zusammenhang besser zu verdeutlichen. Dabei wurde in folgende Kategorien unterschieden:

- I Radverkehr
- II Fußverkehr
- III motorisierter Individualverkehr
- IV öffentlicher Verkehr

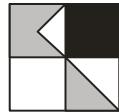
Neben der Bewertung wurden die Einzelmaßnahmen hinsichtlich eines möglichen Realisierungszeitraumes eingeteilt. Es wurden folgende Zeithorizonte unterschieden:

- Kurzfristig 1 bis 2 Jahre
- Mittelfristig 3 bis 6 Jahre
- Langfristig 7 Jahre

Hinsichtlich der zu erwartenden Kosten für die Stadt Eberbach wurde in einem ersten Arbeitsschritt zudem eine grobe Kategorisierung vorgenommen. Es wurde unterschieden nach:

- Hohe Kosten (> 50.000 €)
- Mittlere Kosten (bis ca. 50.000 €)
- Moderate Kosten (bis ca. 10.000 €)

Diese werden in der weiteren Bearbeitung noch deutlich detaillierter angegeben, um die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die Jahresplanungen nachhaltig beurteilen zu können. Die entsprechende Auflistung der Maßnahmen wird hinsichtlich Priorisierung mit der Verwaltung abgestimmt und anschließend dem Gemeinderat vorgelegt.



9. Maßnahmen

In den vorherigen Abschnitten wurden Analysen in Form von Zählungen und Erhebungen, aber auch eine Bürgerbefragung und eine Meinungskarte beschrieben. Zudem wurde ein zukünftiges Szenario für die Stadt Eberbach entwickelt, das über eine integrierte Betrachtung aller Mobilitätsarten umgesetzt werden muss. Hierzu wurden bereits Maßnahmen verortet, die zu einer Umsetzung des Zielszenarios beitragen können.

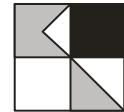
Diese müssen als mögliches Potential verstanden werden, insbesondere der Umbau von Knotenpunkten. Das Potential an möglichen Maßnahmen ist ein Teil des Gesamtmaßnahmenpakets und ergänzt bisher erläuterte Vorschläge. Auf Grundlage der aus der Analyse gewonnenen Erkenntnisse sowie den eigenen Eindrücken aus mehreren Ortsbegehungen und in Abstimmung mit der Stadtverwaltung werden mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation für sämtliche Verkehrsteilnehmer (MIV, Fuß- und Radverkehr, ÖPNV) entwickelt. Bei den Maßnahmen muss darauf hingewiesen werden, dass diese in einem nächsten Bearbeitungsschritt eingehend geprüft und weiter ausgearbeitet werden müssen. Für viele baulichen Maßnahmen sind entsprechende Planungen in vertiefter Form notwendig. Zudem muss nach eingehender Prüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahme der Gemeinderat grundsätzlich die jeweilige Maßnahme beschließen, sodass im Rahmen des Mobilitätskonzeptes noch nicht über Einzelmaßnahmen entschieden wird.

Zur Entwicklung möglicher Maßnahmen wird das Szenario 2 mit einer Reduzierung des MIV-Anteils um ca. 11 % berücksichtigt. Um dies zu erreichen, wurden Hinweise aus der E-Klima, einer R2-Veröffentlichung der FGSV, herangezogen. Maßgebende Ziele dieses Regelwerkes sind:

- die Reduzierung der THG-Emissionen
- die Reduzierung des Energieverbrauches,
- die Reduzierung des Material- und Ressourcenverbrauchs im Sinne des Klimaschutzes.

Sollen diese Ziele erreicht werden, müssen

- die Verkehrsleistungen, ausgedrückt in Personen- und Tonnenkilometer sowie
- die spezifischen Wirkungen der Verkehrsnachfrage, ausgedrückt in Energie, CO2-Emissionen pro Personen- bzw. Tonnenkilometer



vermindert werden. Hierfür wurden mögliche übergeordnete Maßnahmen im Bereich der Verkehrsplanung, des Straßenentwurfes und des Verkehrsmanagements zur Reduzierung der verkehrsbedingten THG-Emissionen entwickelt.

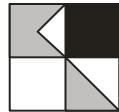
Nachstehend sind die entsprechenden Handlungsfelder aus der E-Klima als erster Überblick der grundsätzlichen Maßnahmen dargestellt. Die übergeordneten Maßnahmen wurden dabei unterteilt nach den Handlungsfeldern Prozess/Bewertung und Entwurf/Betrieb.

Handlungsfelder Prozess/Bewertung

Überregionale/Regionale Verkehrsentwicklungspläne und Verkehrskonzepte

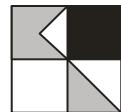
- Kommunenübergreifende Abstimmung von verkehrlichen Maßnahmen, wie flächendeckendes Parkraummanagement und flächendeckende Parkraumbewirtschaftung
- Aufstellung von integrierten Klimaschutzplänen mit quantitativ evaluierbaren Zielen und verbindlich umzusetzenden Maßnahmen
- Strategische Netzwerkplanung im Güterverkehr in Abstimmung mit Flächennutzungsplanung
- Aufstellung von integrierten Siedlungsstrukturrentwicklungs- und Verkehrsentwicklungsplänen zur Förderung kurzer Wege und zur Stärkung von ÖV-, Rad- und Fußverkehrsachsen
- Darstellung und Bewertung der Klimawirkung bzw. der Wirkung hinsichtlich der Reduzierung von THG-Emissionen und des Energieverbrauchs von Methoden, Prozessen, Maßnahmen und Verkehrsangeboten im Lebenszyklus
- Veränderte Bewertungsmethoden mit hohem Gewicht der Reduzierung von THG-Emissionen und des Energieverbrauchs
- Veränderte Beurteilung von Reisezeitgewinnen und Reisezeitverlusten im Kfz-Verkehr in Relation zum Umweltverbund, Möglichkeiten sind hier z. B.
 - Berücksichtigung von Reisezeitgewinnen im MIV nur bei Verlustzeiten durch Stau im Planfall gegenüber dem Ist-Fall,
 - Reisezeitverluste im MIV durch optimierte Geschwindigkeitswahl (Ziel: „stetiger Verkehrsfluss bei reduzierter Verkehrsleistung bzw. Verkehrsstärke und optimierten Geschwindigkeiten“) ansonsten als positive Effekte in Bewertungen einbringen,
 - Reisezeitgewinne im ÖV und Radverkehr mit hohem Gewicht versehen sowie
 - Reisezeitgewinne im Fußverkehr (z. B. durch Anlage von Querungsanlagen) als positive Effekte in Bewertung einbringen.
- Integrierte und verkehrsträgerübergreifende Bewertung der Stufen der Angebotsqualität und der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs gemäß RIN/HBS
- Sensibilisierung zu Verhaltensänderungen und zur Verantwortung, Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit
- Integration der Belange von Kindern in der Verkehrsplanung, Genderaspekte, Barrierenabbau
- ...

In untenstehender Auflistung sind die möglichen Maßnahmen aus der E-Klima im Bereich Entwurf/Betrieb dargestellt. Diese haben vor allem im Hinblick auf die zu entwickelnden Maßnahmen in Eberbach eine besondere Bedeutung.



Handlungsfelder Entwurf/Betrieb

- Einrichtung einer gut zugänglichen Ladeinfrastruktur
- Festlegung von zielorientierten und angepassten Bemessungsverkehrsstärken
- Erhöhung der Zugangs- und Abgangszeiten von und zu Parkständen (Verlagerung von Straßenraumparkständen zu zusammenhängenden Bereichen und zu Parkbauten)
- Förderung der Infrastruktur für kleine Fahrzeuge (gesonderte Parkstandabmessungen, gesonderte Parkzonen)
- Förderung der Nutzung von E-Rädern und Lastenrädern (gesonderte Radabstellanlagen, Umnutzung von Parkbauten)
- Geringere zulässige Höchstgeschwindigkeiten und geringere angestrebte Fahrtgeschwindigkeiten im MIV-Netz unter besonderer Beachtung der ÖV-Belange
- Straßenentwurf zur Unterstützung der Wahl stetiger und homogener Geschwindigkeiten:
 - Bevorzugung von Wohnwegen in Erschließungsgebieten (verkehrsberuhigte Bereiche)
 - Gestaltungen in Anlehnung an Begegnungszonen, Shared Space auf Hauptverkehrsstraßen
 - Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen (Teilaufpflasterungen, Versätze in dichter Folge von 100 – 150 m, ...)
 - Knotenpunkte mit Rechts-vor-Links-Regelungen in Erschließungsgebieten
 - Mini-Kreisverkehre und kleine Kreisverkehre
 - Abschnittsbildung mit wechselnden Querschnitten
 - Bevorzugung schmaler Fahrbahnquerschnitte
- Nachweis der Angebots- und Verkehrsqualität (anzustreben: bestenfalls Stufe D im MIV, Stufen A bis C im Rad- und Fußverkehr, Stufen A und B im ÖV)
- Verkehrsabhängige Steuerungen, Netzsteuerung, dynamisches Verkehrsmanagement
- Zuflussregelung
- Verflüssigung und Lenkung durch Verkehrsbeeinflussungsanlagen
- Förderung des Umweltverbundes (ÖV, Rad- und Fußverkehr)
- Priorisierung der Verkehrsteilsysteme in der Reihenfolge Fußverkehr – Radverkehr – ÖV – fließender MIV – ruhender Verkehr (priorisierende Verkehrsplanung, priorisierender Straßenentwurf und priorisierendes Verkehrsmanagement)
- Umverteilung von Flächen zugunsten der umweltfreundlichen Modi und zugunsten von Retentions- und Grünflächen sowie Baumstandorten
- Bereitstellung hinreichender und attraktiver Flächenangebote für umweltfreundliche Modi (z. B. Aufhebung oder Verhinderung des Gehwegparkens zugunsten von nutzbaren Gehwegbreiten und Aufenthaltsbereichen)
- Verlässlichkeit, Qualitätssicherung und Finanzierung des ÖV
- Beschleunigung und Priorisierung des Öffentlichen Verkehrs (straßenorganisatorische und verkehrslenkende Maßnahme, dynamische Straßenraumfreigabe oder räumlich geschützte Fahrwege für den ÖV sowie LSA-Bevorrechtigung)
- Stärkung des Schnellbusverkehrs, des Schienenpersonennahverkehrs und des öffentlichen Personenfernverkehrs und deren Verknüpfung mit den innerstädtischen Netzen
- Förderung von Sharing-Konzepten und multimodalen Angeboten
- Ersatz von Wegen durch virtuelle Mobilität (Homeoffice, Videokonferenzen)
- Veränderung der Verkehrsangebote (z. B. durch Fahrstreifenreduktion)
- Reduzierung der Zu- und Abgangszeiten von und zu Haltestellen
- Reduzierung der Anzahl der Umstiege und Umsteigezeiten im ÖV (Direktverbindungen sowie Fahrtenhäufigkeit und Anschlussoptimierung)
- Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten
- Anzahl und gut zugängliche Lage von Radabstellanlagen
- Premium-Routen im Fußverkehr mit guter Erreichbarkeit
- Geringe Wartezeiten des Rad- und Fußverkehrs an Überquerungen mit Lichtsignalanlage, Anlage von Querungsanlagen
- Städtebaulich ansprechende Gestaltung, Aufenthaltsbereiche
- Stadtlogistik mit kleinteiligem Mikro-Umschlag bis hin zum Schienengüterverkehr
- ...



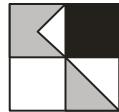
Darüber hinaus wurden weitere Handlungsfelder aufgeführt, die ebenfalls positive Beiträge zur THG-Emissionsreduzierung oder zum Umgang mit den Klimawandelfolgen bzw. zur Klimaanpassung liefern können.

Sonstige Handlungsfelder

- Priorität der Nutzung und Auslastung der vorhandenen Verkehrsangebote (insbesondere im Schienenverkehr unter Beibehaltung einer hohen erzielbaren Betriebsqualität) vor Aus- und Neubaumaßnahmen
- Wegweisung mit den Zielen der Förderung kurzer Wege und der Priorisierung des Rad- und Fußverkehrs
- Verkehrsschau, Straßenbetriebsdienst, Winterdienst, Qualitätsüberprüfungen mit besonderer Beachtung des Rad- und Fußverkehrs und von ÖV-Anlagen
- Baumpflanzungen und Grünanlagen, Begrünungen von Verkehrsanlagen und Lärmschutzanlagen
- Förderung von „Blue-Green-Street“-Konzepten, Schaffung von Retentionsflächen, Bewässerung von Anpflanzungen
- Bereitstellung ausreichender Flächen zum Warenumschlag, wie Mikrodepots und Terminals
- ...

Auch wenn nicht sämtliche aufgeführten übergeordneten Vorschläge in das Mobilitätskonzept übernommen werden konnten, finden sich zahlreiche Maßnahmen, die entsprechend zu einer Stärkung des Umweltverbundes, einer Verfestigung der Verkehre sowie einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität beitragen können. Für diese wurde ein Maßnahmenpaket entwickelt, das exemplarisch auch in Einzelmaßnahmen übertragen wurde.

Mobilitätsform	Ziel	mögliche Maßnahmen
Fußverkehr	Barrierefreiheit	Evaluation bestehender Fußgängerquerungen barrierefreier Umbau bestehender Haltestellen
	Schaffen durchgängiger Haupt- und Nebenrouten	geringe Wartezeiten an Querungsstellen Ausbau des Wegenetzes Umverteilung von Verkehrsflächen auch als Retentionsflächen Schaffen neuer Querungsstellen städtisch ansprechende Gestaltung einschließlich Aufenthaltsbereiche Reduzierung der Wartezeiten an Lichtsignalanlagen
Radverkehr	Förderung zur Nutzung von Lastenrädern	Schaffen ausreichend breiter Radwege gesonderte Abstellanlagen, evtl. Umfunktionieren von Parkplätzen für den MIV
	Ausbau und Sanierung der Haupt- und Nebenrouten	Schaffen eines durchgehenden Verkehrsnetzes für den Radverkehr Prüfung zusätzlicher sicherer Querungen über Hauptverkehrstraßen sichere Einleitung in den fließenden Verkehr Reduzierung von Barrieren im Radverkehrsnetz Erstellen eines Beleuchtungskonzeptes zusätzliche Radabstellanlagen an den Hauptzielen der Verkehrsteilnehmer Prüfung von Fahrradstraßen
ÖPNV	bessere Vernetzung der Stadtteile	Prüfung zusätzlicher Angebote (z.B. Bürgerbus) Prüfung zusätzlicher Haltestellen zur besseren Abdeckung Prüfung zusätzlicher Mobility on demand Angebote
	allgemeine Stärkung des ÖPNV	Realisierung von Mobilitätsstationen an Haltestellen zur Förderung der Multimodalität Umsetzung barrierefreier Haltestellen
MIV	Umstieg auf schadstofffreie Antriebe	Ausbau der Ladeinfrastruktur
	Umverteilung der Verkehrsflächen	Prüfung einer ausgeweiteten Parkraumbewirtschaftung Verlagerung von Straßenraumparken in zusammenhängende Bereiche bzw. Parkbauten
	verbesserter Verkehrsfluß, stetige und homogene Geschwindigkeiten	Prüfung einer Umgestaltung der Verkehrsflächen, SharedSpace auf Hauptverkehrsstraßen Prüfung geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen Prüfung eines Umbaus von Knotenpunkten zu Kreisverkehren



Im Vorgriff auf eine mögliche Umsetzung wurden einzelne exemplarische Maßnahmen in Maßnahmenplänen verortet.

Sämtliche in den **Anlagen 63 bis 67** dargestellten Maßnahmenpotentiale sind nur ein Teil von möglichen Maßnahmen. Diese sind zum besseren Verständnis auch verortet und müssen, sofern zielführend, abgestimmt und im Weiteren detailliert ausgearbeitet werden. Insbesondere die mögliche Umgestaltung von Knotenpunkten ist mit hohen Kosten verbunden, sodass diese Maßnahmen in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden müssen.

9.1 Kernstadt

9.1.1 Radverkehr

9.1.1.1 Vorgehensweise

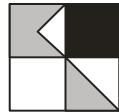
Grundsätzlich beruht die Erstellung des Radwegekonzeptes auf verschiedenen Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrs-wesen (FGSV):

- den Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung (RIN, Ausgabe 2008)
- den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt, Ausgabe 2006)
- den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA, Ausgabe 2010)
- den Hinweisen zum Fahrradparken (Ausgabe 2012)

Grundlegende Anforderung an die Radverkehrsplanung ist es, die Verkehrssicherheit des Radverkehrs zu erhöhen. Die objektive Verkehrssi-cherheit kann durch eine gesicherte Führung des Radverkehrs und einem hieraus resultierendem geringen Unfallrisiko, hoher Akzeptanz und hoher Begreifbarkeit bei ausreichend guten Sichtverhältnissen verbessert wer-den. Auch die bauliche Ausführung mit geringem Sturz- oder Gefähr-dungsrisiko, wie z. B. Vermeidung von Rillen oder Kanten, sind dabei zu berücksichtigen.

Für die subjektive Verkehrssicherheit sind Situationen zu vermeiden, die die Verkehrsteilnehmer überfordern oder verunsichern und somit zu Stress führen oder in Abhängigkeit von anderen Verkehrsteilnehmern stehen.

Für eine schnelle und zügige Befahrbarkeit und zur Anbindung einer ma-ximalen Anfahrt von Quellen und Zielen sind Hauptverkehrsstraßenzüge bei der Netzgestaltung grundsätzlich zu bevorzugen. Damit wird der Öf-



fentlichkeit auch das Vorhandensein von guter Fahrradinfrastruktur vermittelt, da dieser Straßenraum von allen Verkehrsteilnehmern regelmäßig genutzt wird.

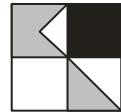
Entscheidend für einen attraktiven Radverkehr ist auch die Qualität im Verkehrsablauf. Hierzu gehören ebene Oberflächen und die Vermeidung von Umwegen oder Steigungen. Negativ für den Radverkehr sind zudem unnötige Halte z. B. durch Lichtsignalanlagen bzw. generelle Zeitverluste.

Konkret wurden dem Radverkehrskonzept folgende Merkmale zugrunde gelegt:

- Radwege sollten möglichst zusammenhängend, hindernisfrei / barrierefrei und eben geführt werden.
- Radfahrende sollten die bevorrechtigten Straßen möglichst sicher überqueren können, insbesondere an Kreuzungen oder Einmündungen, an stärker belasteten Straßen mit Lichtsignalanlagen, Fußgängerüberwegen oder anderen Querungshilfen.
- Radwege bzw. Geh-/ Radwege sollten ausreichend breit gestaltet werden.
- Die Beschilderung der Radwege bzw. Geh-/ Radwege sollte nach den Richtlinien ERA und RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen FGSV, 2006) und gemäß der StVO (2013) erfolgen.
- Ggf. sind auch kleinere Umwege in Kauf zu nehmen, um einen möglichst sicheren Radweg zu gewährleisten.
- Radabstellanlagen sind ein wichtiger Bestandteil eines Radwegekonzeptes und sollten nach den Hinweisen zum Fahrradparken (FGSV, Ausgabe 2012) gestaltet sein.

Nach der Analyse des Radwegenetzes wurden Maßnahmen abgeleitet und nach ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit eingestuft. Hieraus wurde zur Übersicht eine Maßnahmenliste erarbeitet, in der eine Einstufung der Maßnahmen in den Kategorien Priorität, Zeithorizont und Kosten stattfand. In der Kategorie Priorität wurde folgende Stufen verwendet:

- Hohe Priorität
- Mittlere Priorität
- Niedrige Priorität



Neben der Bewertung in der Priorität wurden die Einzelmaßnahmen hinsichtlich eines möglichen Realisierungszeitraumes eingeteilt. Es wurde in folgende Zeithorizonte unterschieden:

- Kurzfristig: 1 bis 2 Jahre
- Mittelfristig: 3 bis 6 Jahre
- Langfristig: ≥ 7 Jahre

Hinsichtlich der zu erwartenden Kosten für die Stadt Eberbach wurde zudem eine grobe Kosten-Kategorisierung vorgenommen. Es wurde unterschieden nach:

- Hohe Kosten (> 50.000 €)
- Mittlere Kosten (bis 50.000 €)
- Niedrige Kosten (bis 10.000 €)

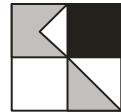
Diese müssen in der weiteren Bearbeitung noch deutlich detaillierter ermittelt werden, um die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die Jahresplanungen nachhaltig beurteilen zu können.

9.1.1.2 Allgemeine Grundlagen nach den Empfehlungen der FGSV

Im folgenden Kapitel wird auf die allgemeinen Grundlagen der einzelnen Richtlinien und Regelwerke der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) in Bezug auf den Radverkehr eingegangen. Hierbei wird sich insbesondere auf die ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) und die Richtlinie „Hinweise zum Fahrradparken“ bezogen.

Ziel und Funktion eines Radverkehrskonzepts (ERA 2010, S. 8)

„In einem Radverkehrskonzept wird der mittel- und langfristig angestrebte Zustand der Komponenten des Systems Radverkehr (Infrastruktur, Service und Öffentlichkeitsarbeit) festgelegt. Es enthält Ziele, Maßnahmen, Prioritätensetzungen und Verantwortlichkeiten. Es dient als Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung zur Erstellung von Investitionsprogrammen und für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln.“



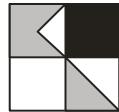
Aufgaben der Netzplanung und Zielgruppen (nach ERA 2010, S 9)

„Aufgabe der Netzplanung ist:

- die Zuordnung der Strecken zu Netzkategorien und damit verbundene Qualitätsstandards,
- die Identifikation von Netzlücken, um Verbindungen zu schließen und
- die Priorisierung der Maßnahmen, um die angestrebten Qualitäten zu erreichen.“

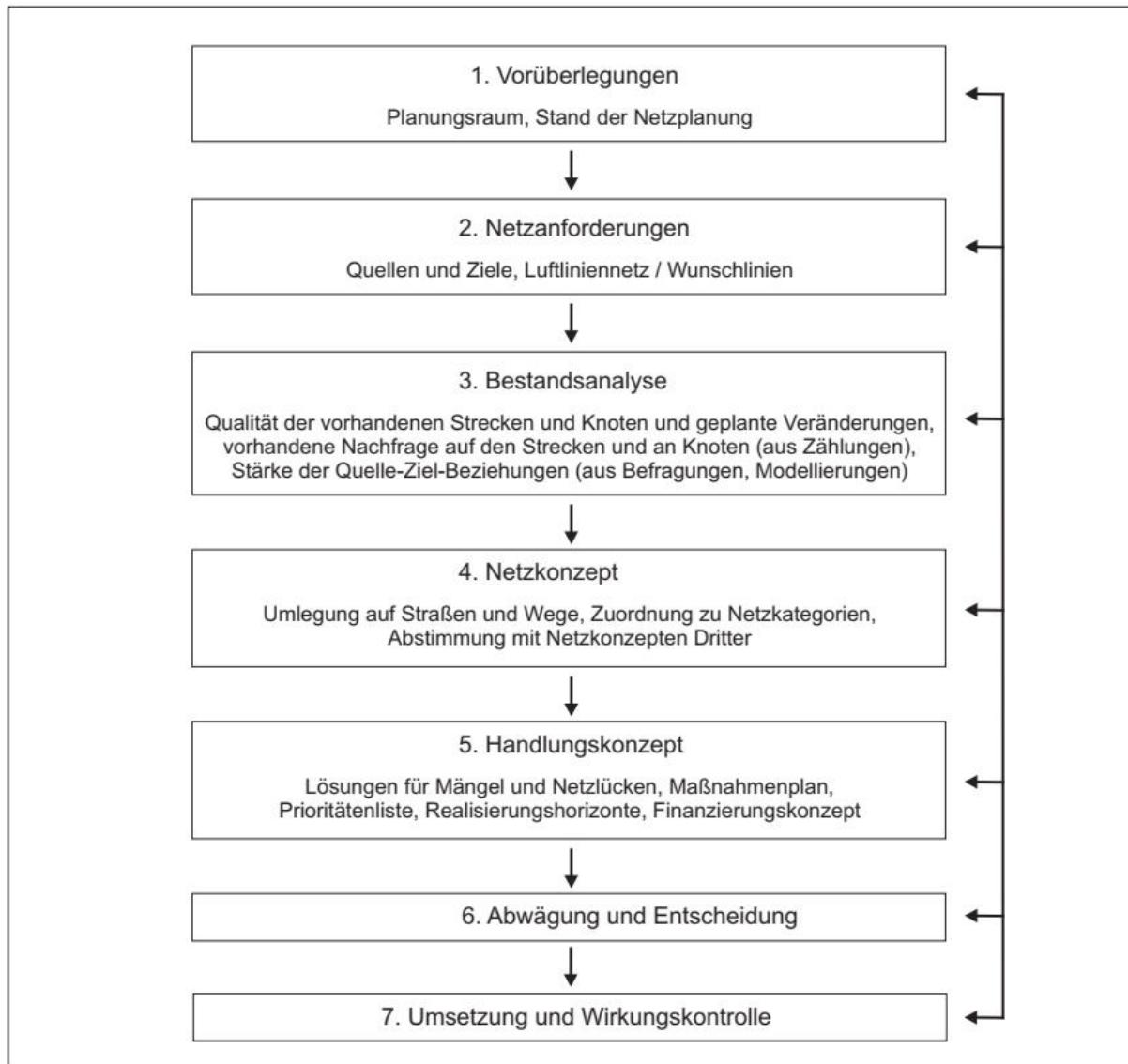
Nutzergruppen, die besonders zu berücksichtigen und zu fördern sind (nach ERA 2010, S 9):

- alltäglicher zielgerichteter Radverkehr (schnelle und direkte Wege z.B. zur Arbeit oder Ausbildungsstätte),
- Kinder und Jugendliche,
- Ältere Menschen,
- Fahrradurlauber,
- Radfernwanderer.



Planungsablauf einer Radverkehrsnetzplanung (nach ERA 2010)

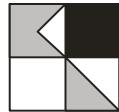
Die nachfolgende Abbildung stellt den Ablauf für den zielorientierten Alltagsradverkehr nach ERA (2010) dar.



Ablauf einer Radverkehrsnetzplanung für den zielorientierten Alltagsradverkehr (ERA 2010, S. 9).

Möglichkeiten einer Radwegeführung (nach ERA 2010)

Folgende Radwegeführungsformen sind an den innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen möglich:



Radverkehr auf der Fahrbahn

Eine Radverkehrsführung auf der Fahrbahn im Mischverkehr ist bei Breiten zwischen 6,00 m bis 7,00 m und einer maximalen Kraftfahrzeugverkehrsstärke von unter 400 Kfz/h im Querschnitt unproblematisch. Bei höheren Belastungen ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für den motorisierten Individualverkehr (MIV) zu empfehlen.

Schutzstreifen

Der Schutzstreifen ist Teil der Fahrbahn und darf von den Kraftfahrzeugen nur im Bedarfsfall befahren werden. Dabei wird er durch eine Leitlinien-Markierung auf der Fahrbahn dargestellt. Die Breite des Schutzstreifens muss mindestens 1,25 m betragen.

Radfahrstreifen

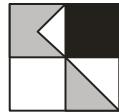
Der Radfahrstreifen ist ein abgetrennter Sonderfahrstreifen, der mit dem Zeichen 237 StVO „Radweg“ gekennzeichnet ist. Er ist für den Radverkehr immer benutzungspflichtig und wird grundsätzlich nur im Einrichtungsverkehr betrieben. Der Radfahrstreifen sollte mindestens 1,85 m breit sein.

Baulich angelegte Radwege

Baulich angelegte Radwege befinden sich im Seitenraum und sind durch Borde, Park- oder Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt. Bei Benutzungspflicht wird der Radweg mit dem Zeichen 237 StVO „Radweg“ oder dem Zeichen 241 StVO „getrennter Geh- und Radweg“ gekennzeichnet, ohne diese Kennzeichnung sind diese Wege nicht benutzungspflichtig. Die Regelbreite der Radwege beträgt bei geringem Verkehr 1,60 m, ansonsten 2,00 m.

Baulich angelegte Zweirichtungsradwege

Aufgrund der häufigen Unfälle durch die Benutzung der Radwege auf der linken Seite werden Zweirichtungsradwege selten innerorts eingesetzt. Diese werden ebenfalls baulich angelegt und müssen an Einmündungen und Grundstückseinfahrten besonders gesichert geführt werden. Die Beschilderung der Zweirichtungsradwege erfolgt wie bei baulich geführten Radwegen mit den Zeichen 237 StVO „Radweg“, 240 StVO „gemeinsamer Geh- und Radweg“ oder 241 StVO „getrennter Geh- und Radweg“. Das Regelmäß für die Breite beträgt 2,50 m bei beidseitiger und 3,00 m bei einseitiger Führung.



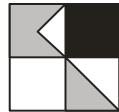
Gemeinsame Führung mit dem Fußgängerverkehr

Eine gemeinsame Führung des Radverkehrs mit dem Fußverkehr ist vertretbar, wo die Netz- und Aufenthaltsfunktion beider Verkehre gering ist. Möglich sind sowohl benutzungspflichtige Führungen mit Zeichen 240 StVO „gemeinsamer Geh- und Radweg“ als auch in besonderen Fällen solche ohne Benutzungspflicht mit dem Zeichen 239 StVO „Gehweg“ und Zusatzzeichen 1022-10 StVO „Radfahrer frei“. Die Breite bei gemeinsamen Geh- und Radwegen beträgt bei geringer Nutzungsintensität mindestens 2,50 m.

Fahrradstraße

Diese Option eignet sich für Straßen, in denen das Fahrrad das Hauptverkehrsmittel dargestellt, ist also mehr für Nebenstraßen des MIV als für Hauptverkehrsstraßen geeignet. Bei Fahrradstraßen hat das Fahrrad vor dem Kfz-Verkehr Vorrang. Für motorisierte Fahrzeuge kann die Fahrradstraße durch Zusatzbeschilderung separat freigegeben werden. Hier gilt demnach eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Die jeweiligen Radverkehrsführungen sind nachstehend bildlich dargestellt. Die Abbildungen wurden Booklet ADFC – So geht Verkehrswende, 2019 entnommen.



Mischverkehr auf der Fahrbahn



Geschützte Radfahrstreifen



Fahrradstraße



Schutzstreifen



Baulich abgesetzter Radweg



Gehweg Radfahrer frei



Radfahrstreifen

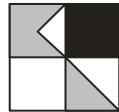


Gemeinsamer Geh- / Radweg

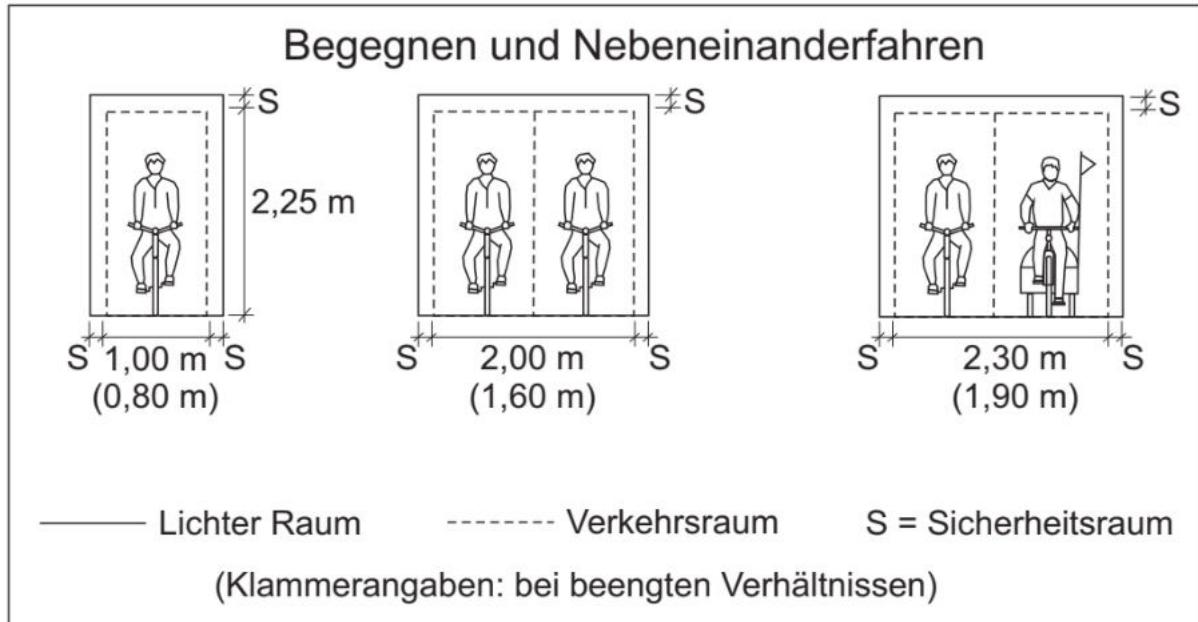


Quelle: ADFC – So geht Verkehrswende

Die Wahl der dargestellten Führungsformen hängt im Wesentlichen von der Stärke und der Geschwindigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs ab. Weiterhin sind die zur Verfügung stehenden Straßenraumquerschnitte ein maßgebliches Kriterium. Abschließend ist auch die straßenverkehrsrechtliche Umsetzung von Belang.



Die planerischen Grundmaße der Verkehrsäume für den Radverkehr ergeben sich aus dem Verkehrs- und Sicherheitsraum und sind aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.



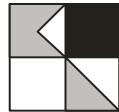
Verkehrsäume und lichte Räume des Radverkehrs (ERA 2010, S. 16), eigene Darstellung

Fahrradabstellanlagen

Die Richtlinie „Hinweise zum Fahrradparken“ (FGSV 2012) beschäftigt sich mit der Konzeption und Dimensionierung von Fahrradabstellanlagen. Neben den Nutzungsspezifischen Anforderungen an die Radabstellanlagen gibt sie auch Hinweise zu den Ausführungsformen, den Kosten sowie rechtlichen Aspekten.

Zu den grundlegenden Anforderungen von Fahrradstellplätzen gehören:

- Geeignete Ausstattung der Abstellanlage
 - o Diebstahlschutz
 - o Wetterschutz, insbesondere bei langen Abstellzeiten
 - o Nebenflächen zum Beladen des Fahrrads
- Standort der Abstellanlage
 - o Direkte Zuordnung zum Fahrziel
 - o Auf kurzen Wegen erreichbare Anlagen
 - o Verkehrssicherer Anschluss ans Radnetz



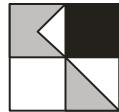
- Günstige Lage und in Zufahrtsrichtung angelegt, also vor und nicht hinter dem Zielort

Zusätzlich werden Grundanforderungen an die Fahrradständer gestellt, unter anderem müssen diese einen guten Halt für Fahrräder bieten und gut zugänglich sein. Des Weiteren sollten ein sicherer Betrieb und eine einfache Reinigung gewährleistet sein. Eine günstige Installation und die stadtgestalterische Verträglichkeit sollten ebenfalls bei der Planung von Fahrradabstellanlagen betrachtet werden. Es existieren viele verschiedene Formen von Fahrradhaltern, generell sind jedoch Anlehnhalter zu bevorzugen, da diese viele Vorteile in sich vereinen.

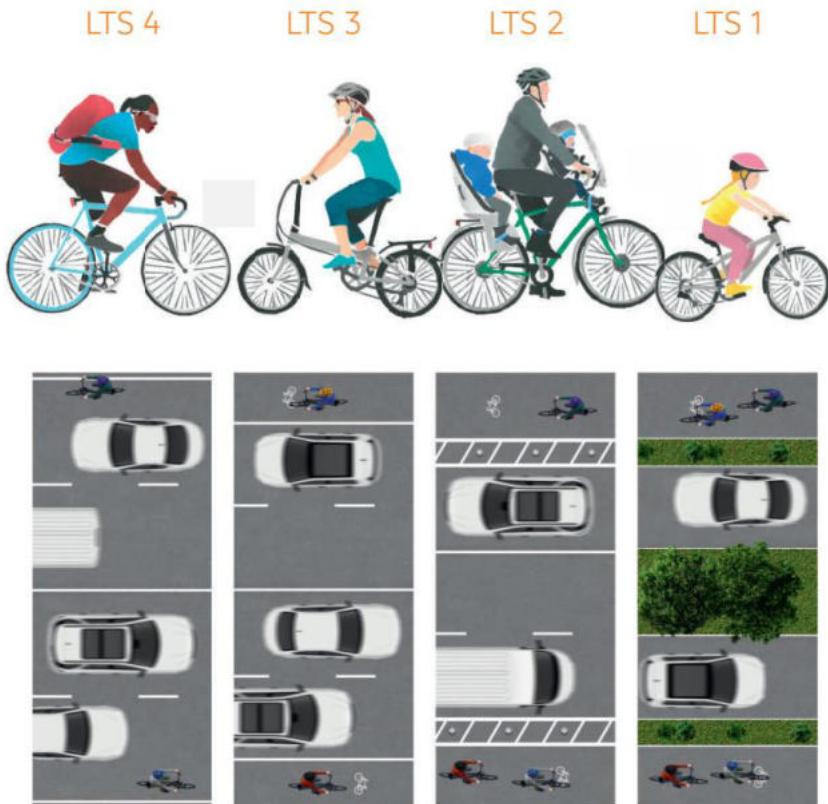
In diesem Zusammenhang werden auch Standards für Radverkehrsanlagen entwickelt. In diesen soll definiert werden, welche Arten der Radverkehrsführung priorisiert werden und welche Breiten jeweils angesetzt werden sollen. In zahlreichen Untersuchungen hat sich gezeigt, dass die Maße von Radverkehrsanlagen nach den ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) zwar oft ausreichend, jedoch nicht für alle Radfahrenden entsprechend geeignet sind. Dies betrifft auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Radfahrenden.

In den Standards müssen auch Unterschiede gemacht werden, ob ein Um-, Aus- oder Neubau ansteht. Bei allen Planungen müssen auch die unterschiedlichen Bedarfe der Radfahrenden bzw. der Interessierten berücksichtigt werden. Als Grundlage zur Einteilung in Nutzergruppen und unterschiedliche Stresslevel dienen die Studien „Four Types of Cyclists“, „Low-Stress-Bicycling and Network Connectivity“ und die ADFC-Leitlinien. In diesen werden Radfahrende in vier Nutzergruppen eingeteilt. „Interessiert aber besorgt“, „Begeistert und überzeugt“, „Stark und furchtlos“ und „Auf keinen Fall“.

Vielen Radfahrenden ist es wichtig, stressfrei zu fahren und sich sicher zu fühlen. Daher wurden auch vier unterschiedliche Stresslevel (LTS – Level of traffic stress) definiert, in denen das Sicherheits- und Komfortgefühl im Straßenverkehr ansteigt.



Steigerung des Sicherheits- und Komfortgefühl von Radfahrern im Straßenverkehr →



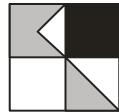
Quelle: ADFC – „So geht Verkehrswende“

LTS 4: Hoher Stress, für einige Erwachsene geeignet

- Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn, keine Radverkehrsanlagen, mittlere bis hohe Kfz-Geschwindigkeiten,
- ungeschützte Radverkehrsanlagen bei hohen Kfz-Belastungen, direkter Kontakt von Hochgeschwindigkeitsverkehr,
- Kreuzungen können gefährlich sein.

LTS 3: Moderate Stress, für Erwachsene geeignet

- Ungeschützte Radverkehrsanlagen bei moderaten Geschwindigkeiten bis Tempo 50 und an mehrspurigen Straßen,
- Kreuzungen können stressig sein.



LTS 2: Geringer Stress, für die meisten Erwachsenen geeignet

- Außer in Situationen mit geringem Kfz-Verkehr und niedrigen Geschwindigkeiten sind Radverkehrsanlagen vorhanden,
- an mehrspurigen Straßen und bei höheren Geschwindigkeiten sind diese vom Kfz-Verkehr getrennt,
- Kreuzungen sind leicht zu überwinden,
- für die meisten Erwachsenen – komfortabel und angenehm,
- entspricht den Entwurfskriterien für niederländische Führungsformen.

LTS 1: Sehr niedriger Stress, für die meisten Kinder geeignet

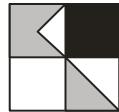
- Radverkehrsanlagen sind stark vom Kfz-Verkehr getrennt,
- Ausnahmen sind niedrige Geschwindigkeiten und geringes Verkehrsaufkommen (z.B. verkehrsberuhigte Bereiche),
- Kreuzungen sind leicht zu passieren.

Diese unterschiedlichen Anforderungen der jeweiligen Nutzergruppen müssen in allen weiteren Planungen berücksichtigt werden, um den Radverkehr nachhaltig zu fördern und seinen Anteil am Modal-Split zu erhöhen.

Der nationale Radverkehrsplan der Bundesregierung empfiehlt Städten, zwischen 6 und 15 € pro Einwohner für Bau und Unterhalt der Radverkehrsanlagen bereit zu stellen. Hinzu sollten noch Mittel u.a. für Kommunikation und Fachpersonal kommen. Es zeigt sich, dass auch die Ausgaben für Radverkehr je Einwohner direkten Einfluss auf Nutzung und Verkehrssicherheit der Radfahrenden hat.

In den Städten Kopenhagen, Oslo und Utrecht mit einem sehr hohen Radverkehrsanteil belaufen sich die jährlichen Ausgaben auf ca. 36 bis ca. 130 € in Jahr je Einwohner.

Um den Radverkehrsanteil nachhaltig zu fördern wird vorgeschlagen, in Eberbach die jährlichen Ausgaben für den Radverkehr je Einwohner auf zumindest 6 € je Einwohner festzulegen. Dieser Betrag kann auch situativ nach oben angepasst werden. Nur zum Vergleich: Eine Studie des Thinktanks „Agora Verkehrswende“ hat ergeben, dass ein PKW-Stellplatz der



Gemeinde Berlin im öffentlichen Raum ohne Bewirtschaftung jährlich ca. 60 € zur Unterhaltung kostet.

Investitionen Radverkehr je Einwohner

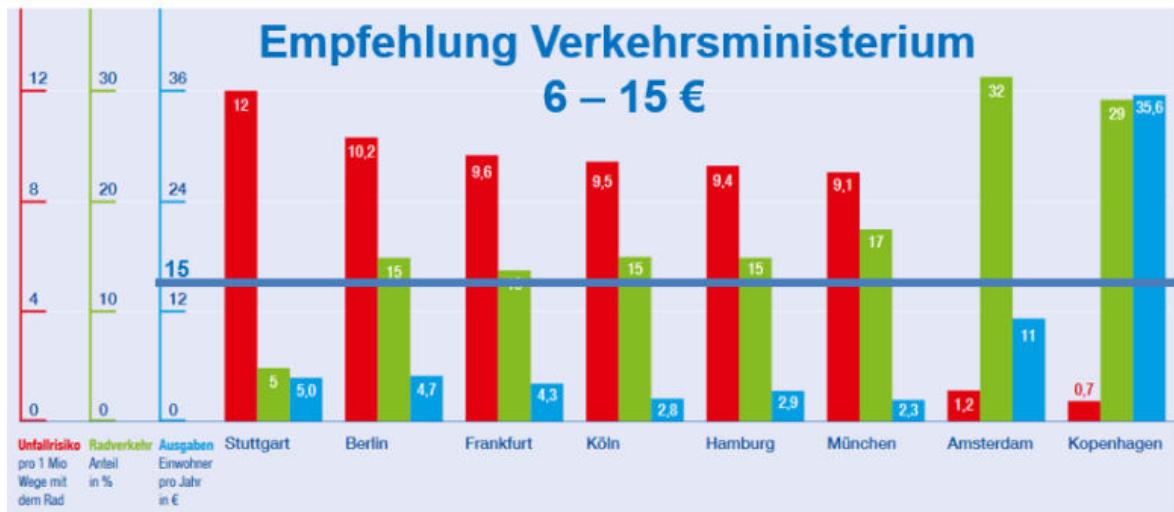


Tabelle 3: Unfallrisiko, Radverkehrsanteil und in Haushaltsplänen angegebene Ausgaben für den Radverkehr in den sechs größten deutschen Städten, Amsterdam und Kopenhagen⁴⁰

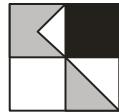
Quelle: Greenpeace – „Radfahrende schützen – Klimaschutz stärken“

9.1.1.3 Maßnahmenerläuterung

Das Radwegekonzept für Eberbach wurde darauf ausgelegt, dass die Umsetzung der einzelnen Verbesserungsmaßnahmen Schritt für Schritt erfolgen kann. Einzelne Maßnahmen können ggf. auch in Verbindung mit anderen straßenbaulichen Maßnahmen realisiert werden, sodass über einen mittelfristigen Zeitraum ein attraktives Gesamtnetz erreicht wird.

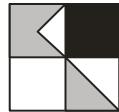
Ergänzend ist zu erwähnen, dass im vorliegenden Konzept keine Detaillösungen oder die konkrete Führung an Knotenpunkten und Überquerungsstellen oder Bushaltestellen, sowie die konkrete bauliche Ausführung aufgezeigt werden. Diese sind für einzelne Maßnahmen bei Bedarf im Detail zu planen.

Die Aufwertung des Radnetzes impliziert bauliche Maßnahmen an den verschiedenen Haupt- und Nebenrouten des Radverkehrs. Die vorläufigen Maßnahmenpläne im Rahmen des Mobilitätskonzeptes für den Radver-



kehr sowie die hieraus resultierenden bestehenden und projektierten Radrouten sind in den **Anlagen 54** für die Kernstadt und **63 bis 67** für die verschiedenen Stadtteile dargestellt.

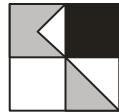
Ein zentrales neues Element für den Rad- und auch den Fußverkehr ist die neue Brücke vom Neckartalradweg am Sportgelände vorbei über den Neckar mit Anschluss an die Luisenstraße. Hierdurch könnte eine neue leistungsfähige Verbindung von der Kernstadt aus geschaffen werden, die vor allem zu einer Entlastung der bestehenden Brücke und Entschärfung der Situation für Radfahrer in der Beckstraße beitragen könnten. Zudem erhöht diese Maßnahme auch die Verkehrssicherheit insbesondere auf dem Schulweg als auch auf der Verbindung zum Sportgelände. Zur Unterstützung dieser Maßnahme kann auch die Luisenstraße für motorisierten Verkehr gesperrt bzw. angepasst werden und nur noch dem ÖPNV sowie dem Radverkehr zur Verfügung stehen. Es wird zudem vorgeschlagen, die nordwestliche Bahnhofstraße sowie die östliche Zwingerstraße als Fahrradstraße auszuweisen. Dadurch wird die Widmung der Straße für den Radverkehr verdeutlicht. Kfz-Verkehr kann dort mit maximal 30 km/h freigegeben werden. Stabile Fahrradabstellanlagen im Sinne von Anlehnbügeln sollen im gesamten Stadtgebiet erweitert werden. Vor allem an der Gemeinschafts-/Realschule, am Hohenstaufengymnasium, an der Theodor-Frey-Schule sowie am Leopoldsplatz/Stadtmitte. Der Weg zwischen der Steigestraße und der Unteren Talstraße soll asphaltiert werden und die Umlaufsperrre durch einen Pfosten ersetzt werden, um den Weg als Radverbindung auszubauen und das Befahren auch durch Lastenfahrräder zu ermöglichen, die beim Passieren von Umlaufgittern häufig Schwierigkeiten haben. Der Knotenpunkt Wilhelm-Blos-Straße / Friedrichsdorfer Landstraße soll langfristig, als Kreisverkehrsplatz umgestaltet werden. In der jetzigen Gestaltung ist eine Beschilderung für Radfahrer notwendig, die auf den Geh-/Radweg im Norden verweist. Nördlich des Knotenpunkts soll der Radverkehr gesichert auf die Straße übergeleitet werden. Um Querungsstellen des Radverkehrs sicherer zu gestalten, werden Rotmarkierungen an den untergeordneten Straßen in der Wilhelm-Blos-Straße / Güterbahnhofstraße, in der Zufahrt der Tankstelle / Wilhelm-Blos-Straße und in der Zufahrt Rewe / Güterbahnhofstraße empfohlen. Um den Radverkehr gegenüber dem MIV zu bevorrechtigen und Umwege im Radnetz zu vermeiden, sollen die Einbahnstraßen Itterstraße, Bussemerstraße, Friedrichstraße, Bahnhofstraße, Brückenstraße bei der Michaelskirche sowie die



Adolf-Knecht-Straße entgegen der Fahrtrichtung für den Radverkehr freigegeben werden. Die Einrichtung von Schutzstreifen für den Radverkehr wird für die Güterbahnhofstraße, die Adolf-Knecht-Straße weiter über die Brückenstraße und Odenwaldstraße sowie die Neckarstraße auf der Brücke empfohlen. Nördlich des Bahnhofs sollen die Fahrradbügel überdacht und ausgeschildert werden sowie von Bewuchs befreit werden. In der westlichen Güterbahnhofstraße soll geprüft werden, ob eine Markierung als anderer Radweg umsetzbar ist. Rechtsabbiegende Radfahrer von der Güterbahnhof- in die Odenwaldstraße sollen durch einen Grünpfeil für Radverkehr auch bei Rot abbiegen dürfen und die Induktionsschleife in der nördlichen Zufahrt der Odenwaldstraße soll auch Fahrräder erkennen. Der Radverkehr von der Odenwaldstraße soll auf der Höhe Neuer Markt auf die Straße übergeleitet werden. Analog soll eine Überleitung von der Neckarstraße auf Höhe des Kreisverkehrs auf die Straße erfolgen. Beidseitig der Neckarbrücke ist die fehlende Beschilderung des Radwegs zu ergänzen.

Aufbauend auf dem heutigen Radverkehrsnetz wurde ein Zielnetz definiert. Neben den bestehenden Radrouten sind hier die vorgesehenen Lückenschlüsse dargestellt. Das projektierte Zielnetz des Radverkehrs in Eberbach ist in **Anlage 55.1 bis 55.2** aufgetragen. Zunächst wurde das Radverkehrsnetz nördlich parallel zum bestehenden Netz entlang der Friedrichsdorfer Landstraße erweitert. Das bestehende Radnetz weist eine fehlende Verbindung vom Norden zum westlichen Bereich der Stadt auf. Um diese Lücke zu schließen, sieht das Zielnetz eine Verbindung im Nordwesten über die Berliner und Wilhelm-Blos-Straße vor. Diese neue Verbindung wird durch eine Verlängerung an der Güterbahnhofstraße an das Bestandsnetz angebunden. Im Osten wird das Radnetz entlang der alten Dielbacherstraße ausgeweitet. Im südlichen Teil der Stadt erfolgt dieser Schritt über die Erweiterung entlang der Schwannheimer Straße. Damit wird angestrebt, auch diese Gebiete effizient und nutzerfreundlich an das Fahrradnetz anzubinden. Des Weiteren soll sich auch das Radverkehrsnetz im Zentrum Eberbachs ausdehnen. Das Zielnetz soll dabei die Friedrich-, Friedrich-Ebert-, Leopold- und Luisenstraße integrieren und schließlich über eine neue Rad- und Fußwegbrücke über den Neckar an den südlichen Bereich des Netzes angebunden werden.

Eine Definition von Zielnetzen ist erforderlich, um in einer integrierten Be trachtung auch die entsprechenden zielgerichteten Maßnahmenpotenziale



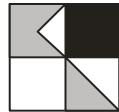
definieren zu können. Mit den Maßnahmen soll eine deutliche Verbesserung und Aufwertung des Netzes für den Radverkehr erzielt werden, sowie über entsprechenden Maßnahmen im motorisierten Individualverkehr eine Reduzierung des nicht notwendigen Verkehrs erreicht werden. Sämtliche im Weiteren beschriebenen Maßnahmenpotenziale sollen in einer kombinierten Betrachtung den heutigen Modal Split in Richtung Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs sowie auch des öffentlichen Verkehrs steuern. Die im Weiteren noch aufgeführten Maßnahmenpotenziale werden dem Zielnetz überlagert. Somit ergibt sich eine schlüssige Betrachtung der notwendigen Maßnahmen zur Abbildung der Mobilitätswende und einer Verlagerung des MIV auf den Umweltverbund.

Neben den oben genannten Maßnahmenpotenzialen können auch allgemeine Ziele für die weitere Radplanung festgehalten werden. So sieht das Verkehrsministerium Baden-Württemberg vor, bis zum Jahr 2040 straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraße auf einer Länge von 2.000 km neugebaut werden. Hierdurch wird das bestehende Radnetz deutlich größer und verzweigter. Zudem sollen durch den Ausbau der Radinfrastruktur bestehende Lücken im Radnetz geschlossen werden.

Entsprechend den aktuellen Richtlinien ist beim (Aus-) Bau der Radinfrastruktur darauf zu achten, dass die Radwege ausreichend breit dimensioniert sind. Demnach sollten Zweirichtungsradwege eine Breite von mindestens 3,00 m aufweisen, um diese komfortabel und auch in Begegnungsfällen sicher nutzen zu können.

An geeigneten Stellen, wie z.B. an Bahnhöfen, ist auf eine sinnvolle Verknüpfung zwischen Radverkehr und ÖPNV zu achten. Hierzu können entsprechende wettergeschützte und sichere Radabstellanlagen in unmittelbarer Nähe zu den Haltepunkten beitragen. Beispielsweise kann an Eingängen zu Bahnhöfen eine Fahrradgarage errichtet werden. An Bushaltestellen bietet sich die Errichtung von weiteren, möglichst überdachten Abstellanlagen an.

Insgesamt sind die Verkehrsmittel des Umweltverbundes und insbesondere der Radverkehr bei weiteren städtischen Planungen ausreichend zu berücksichtigen.



9.1.2 Fußverkehr

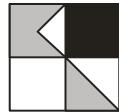
Zufußgehen ist die einfachste und elementarste Fortbewegungsart und kann daher als städtische Basismobilität verstanden werden. Neben reinen Fußwegen wird auch eine Vielzahl an Wegen zurückgelegt, bei denen der Fußverkehr als Bindeglied zwischen einzelnen Verkehrsmitteln dient. Fußverkehrsförderung ist eine Voraussetzung für lebendige und urbane Ortsmitten. Zudem vermeidet Zufußgehen Exklusion und trägt somit zur Teilhabe aller Gruppen am gesellschaftlichen Leben bei.

Zur Bewältigung der Verkehrswende in Deutschland ist es ein vorrangiges Ziel der kommunalen Planung die nachhaltige Mobilität zu fördern, wovon der Fußverkehr einen elementaren Teil darstellt. In diesem Zusammenhang ist auch zu sehen, dass die Stadt von Morgen mehr Lebensqualität aufweisen soll. Die Erreichbarkeit soll jedoch weiterhin bestehen bleiben, wenn nicht sogar verbessert werden. Als Teil der nachhaltigen Mobilität fördert Zufußgehen nicht nur die Gesundheit durch die aktive Bewegung, sondern bedarf auch weniger Verkehrsflächen als der motorisierte Verkehr.

Um eine nachhaltige Verlagerung zugunsten des Fußverkehrs in Eberbach zu erreichen, müssen durchgängige, sichere und barrierefreie Wege für Fußgänger geschaffen werden. Ein durchgängig ausgebautes Fußwegenetz kann insbesondere in urbanen Gebieten einen Teil der Verkehrsleistung vom Autoverkehr abziehen. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass im Jahr 2020 in Deutschland ca. 40 % der Pendlerwege unter 5 km Länge mit dem Pkw zurückgelegt wurden, wie aus dem Statistischen Bundesamt hervorgeht. Dies sind Entfernung, die realistisch betrachtet teilweise zu Fuß zurückgelegt werden können.

Grundvoraussetzung für häufigeres Zufußgehen ist die Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger im Allgemeinen und speziell der Abbau von Konflikten mit anderen Verkehrsteilnehmern und Sicherheitsdefiziten. Dabei steht vor allem die Infrastruktur insbesondere im Verlauf von Hauptverbindungen des Fußverkehrs im Fokus. Zudem sind die vielfältigen Anforderungen der unterschiedlichen Nutzergruppen zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere Fußgänger mit einem hohen Schutzbedarf wie beispielsweise Kinder und Senioren sowie Verkehrsteilnehmende mit Mobilitätseinschränkungen.

Neben einem durchgängigen Längsverkehr ist auch eine barrierefreie Infrastruktur für Fußgänger an Querungsstellen essenziell. Zudem soll die Verknüpfung



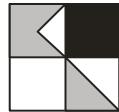
mit dem ÖPNV und mit weiteren innerstädtischen Zielorten ausgebaut werden, sodass eine Verlagerung des Modal Splits zugunsten des Fußverkehrs erfolgen kann. Mit einer steigenden Bedeutung des Fußverkehrs sollen die daraus resultierenden Chancen für eine stadtverträgliche Mobilität sowie eine lebendige und attraktive Stadt genutzt werden. Zur Förderung des Fußverkehrs ist die städtebauliche Aufwertung des öffentlichen Raumes notwendig. Beispielsweise müssen Sitzbänke in ausreichender Anzahl installiert werden, um dem erhöhten Bedarf im Fußverkehr Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Untersuchung wurde zunächst die bestehende Situation für Fußgänger in Eberbach analysiert und Mängel bezüglich des baulichen Zustands, Behinderungen oder gar Gefährdungen ermittelt. In einem weiteren Schritt wird ein Fußverkehrskonzept erstellt, in dem innerstädtische Routen und maßgebliche Ziele berücksichtigt werden und ein sinnvolles Netz von örtlichen Fußwegewegeverbindungen definiert werden. Dabei sind auch optimale Sichtverhältnisse an Querungsstellen sicherzustellen. Für Konfliktstellen werden zusätzlich Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Aus der Verknüpfung von Analyse und Fußverkehrskonzept ergeben sich erforderliche Maßnahmen zur Verringerung von Gefährdungspotentialen oder Optimierungen für den Fußverkehr, die in einzelnen Maßnahmen in einem Katalog dargestellt werden. Der Fußverkehr soll durch diese Maßnahmen gefördert, ausgeweitet und attraktiv gestaltet werden. Insbesondere die Verkehrssicherheit und die Barrierefreiheit sollen dabei deutlich verbessert werden.

Folgende grundsätzliche Qualitäten im Fußverkehr sowie Ziele zur Fußverkehrs-förderung wurden im Weiteren beachtet:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit – Vision Zero,
- Modal-Split-Anteil des Fußverkehrs,
- Barrierefreiheit, Teilhabe,
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität,
- Verbesserung der Querungsmöglichkeiten über hochbelastete Straßenzüge,
- Integration des Bahnhofs und der Haltestellen in das Fußverkehrsnetz,
- Reduzierung der Geschwindigkeiten des MIV zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer,
- Vorschläge zum Umbau von Konfliktstellen zur Reduzierung der Länge von Querungen im Fußverkehr.

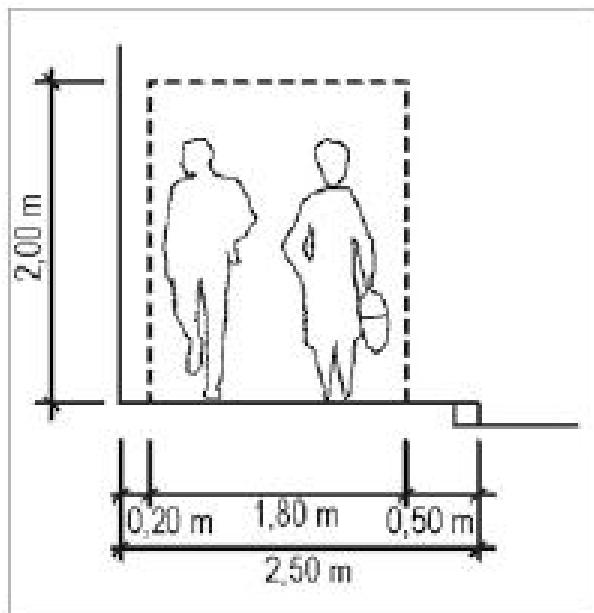


Bei der Erarbeitung der integrierten Fußwegenetzkonzeption wurde insbesondere der Alltags- und Freizeitfußverkehr mit durchgängigen, lückenlosen Verbindungen in Haupt- und Nebennetz differenziert sowie mögliche Schwerpunkttrouten im Freizeit- und Alltagsnetz dargestellt. Zu diesem Netz gehören auch verstärkt Schulwege. Zudem sollen im Fußverkehrskonzept auch Zielindikatoren für die im Leitbild genannten Zielbereiche festgelegt werden. Die Zielkonflikte werden aufgezeigt und es wird dargestellt, wie damit umgegangen werden kann.

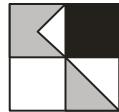
Ein relevanter Punkt zum Erreichen der Klimaziele ist insbesondere die attraktive Gestaltung der öffentlichen Räume. Bezogen auf den Fußgängerverkehr können hierfür großzügig dimensionierte Gehwege, ausreichend Querungshilfen oder die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die mit den zuvor genannten Punkten einhergeht, genannt werden.

Entsprechend der RAST 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen sollten Gehwege eine Breite von 2,50 m aufweisen. Die Zusammensetzung dieser Breite ergibt sich durch Addition der Begegnungsfläche zweier Personen sowie den Sicherheitsabständen zu Straßen und Hauswänden.

Die entsprechende Vermaßung kann nachstehender Abbildung entnommen werden.



Regelbreite Straßenraum (RASt 06, S. 75)



Um Fußverkehrswege barrierefrei zu gestalten, ergeben sich weitere Anforderungen an die Gehwege. Diese sind entsprechend RAST 06:

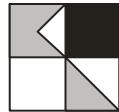
- „Anlage von hindernisfreien, taktil und visuell abgesetzten Gehwegbereichen, mit wenigen Richtungsänderungen, die taktil und optisch kontrastierend wahrnehmbar sein sollen,
- geringe Neigungen (0,5 % bis maximal 3,0 %) (gesamte Schrägneigung, z. B. an Grundstücksausfahrten mit Gehwegabsenkung),
- Absenkung der Borde an Querungsstellen auf 0 cm bis 3 cm,
- Anbringung von taktilen Hilfen wie Bordkanten, Pflasterkanten, Begrenzungstreifen,
- Anlage von Orientierungshilfen und Aufmerksamkeitsfelder als leitende und warnende Hilfe auf wichtige Elemente des Straßenraums, wie Querungsstellen, Haltestellen, Masten, Pflanzkübel, Sitzgelegenheiten oder Fahrradständer,
- Anlage von Ruhebänken in angemessenen Abständen.“

Neben der Umsetzung der Barrierefreiheit müssen auf den entsprechenden innerstädtischen Hauptrouten ausreichend breite Verkehrsflächen für den Fußverkehr entstehen.

An Querungen und Einmündungen müssen die erforderlichen Sichtdreiecke eingehalten und sofern erforderlich, der ruhende MIV reglementiert werden. Zudem müssen über Hauptverkehrsstraßen weitere Querungshilfen untersucht und geschaffen werden.

Auf Gehwegparken muss besonders geachtet werden. Dies kann prinzipiell nur dort erlaubt werden, wo ausreichend breite Gehwege zur Verfügung stehen und der notwendige Bedarf nicht alternativ abgedeckt werden kann. Eine ausreichende Restfahrbahnbreite von 3,05 m ist zudem sicherzustellen. Diese ist für Rettungsfahrzeuge erforderlich. Eine entsprechende Freigabe sollte nur in absolut erforderlichen Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden.

Zur Förderung des Fußverkehrs ist zudem die städtebauliche Aufwertung des öffentlichen Raumes notwendig. Sitzbänke müssen in ausreichender Anzahl installiert werden, um dem erhöhten Bedarf im Fußverkehr Rechnung zu tragen.



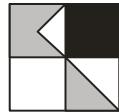
Zudem steht die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf dem Hauptstraßennetz im direkten Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit für querende Fußgänger.

Grundsätzlich zielen die Maßnahmen für den Fußverkehr auf eine barrierefreie und sichere Führung, den Ausbau von Querungsstellen sowie das Verbreitern der Gehwege. Die Maßnahmen, die den ruhenden Verkehr ordnen und kontrollieren und dadurch die Gehwege freihalten, sind in den Maßnahmenplänen für den Kfz-Verkehr dargestellt.

Es wurden im Rahmen der Gesamtbetrachtung und der Ortsbegehungen auch die folgenden weiteren thematischen Schwerpunktanalysen durchgeführt:

- Barrierefreiheit,
- Ortsmittstraßenumgestaltung,
- Nutzungskonflikte,
- Unfallhäufungs- und Gefahrenstellen,
- Synergien mit dem öffentlichen Verkehr und Sharingangebote,
- Qualität der Wege und Netze, subjektives Sicherheitsempfinden, Barrierefreiheit
- ungenügende Gehweg- und Radwegbreiten,
- fehlende oder mangelhaft ausgeführte Querungsanlagen,
- städtebauliche Integration,
- Sitzmöglichkeiten und Ausstattung mit Spielgeräten / Spielmöglichkeiten.

Mobil zu sein bedeutet auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Dies wirkt sich auf das gesamte Leben der Bevölkerung aus, da nur dann Menschen zur Arbeit kommen, Kinder in die Schule oder Kita begleitet werden oder diverse Besuche gemacht werden, wenn sie mobil sind. Damit eine Teilhabe für alle Menschen möglich ist muss die Barrierefreiheit, gerade im Verkehrssektor, von Beginn an mitbedacht, geplant und umgesetzt werden. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, auch UN-Behindertenrechtskonvention oder UN-BRK genannt, hat sich Deutschland unter anderem dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.



Dies bedeutet, dass bauliche Anlagen, öffentliche Wege, Plätze, Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel nach Maßgaben der geltenden Rechtsvorschriften grundsätzlich barrierefrei zu gestalten sind.

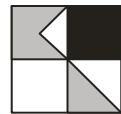
Barrierefreiheit ist in diesem Zusammenhang die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Die Auffindbarkeit, der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein. Hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig.

Die DIN-Norm 18040 -Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen Teil 3, öffentlicher Verkehrs- und Freiraum- beschreibt, unter welchen Voraussetzungen bauliche Anlagen im Verkehrs- und Freiraum als barrierefrei gelten und stellt somit eine wichtige Grundlage für verantwortliche Planende und Umsetzende dar.

Folgende Grundprinzipien sollten bei einer barrierefreien Gestaltung der Umgebung stets beachtet werden:

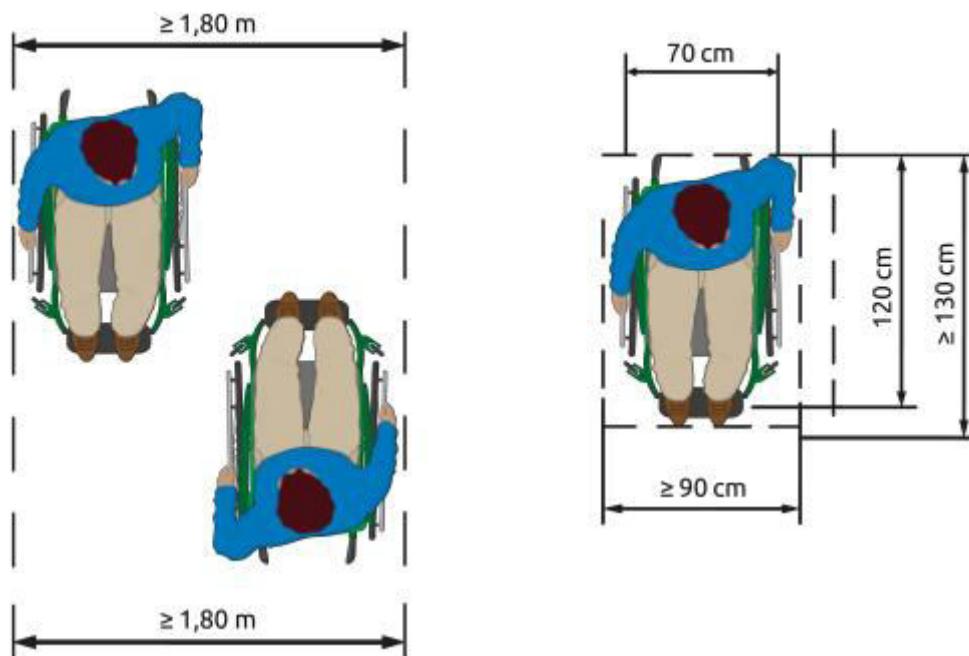
- Das Fuß-/ Radprinzip besagt, dass alle öffentlich zugängliche Bereiche, die gehend erreicht werden können, auch rollend (z. B. mit einem Rollstuhl oder Rollator) erreichbar sein müssen.
- Wenn Menschen nicht oder nur eingeschränkt hören oder sehen können, müssen sie Informationen über einen anderen Sinn aufnehmen können. Bei der Informationsvermittlung ist dabei stets das Zwei-Sinne-Prinzip anzuwenden, bei dem immer mindestens zwei oder drei der Sinne Hören, Sehen und Tasten angesprochen werden.
- „Keep it short and simple“ (KISS) heißt so viel, wie „drücke es kurz und einfach aus“. Das KISS-Prinzip soll Planende daran erinnern, dass Informationen, aber auch geplante Wegeführungen möglichst kurz und leicht verständlich sein sollten.

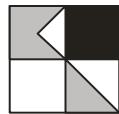
Menschen, die zu Fuß unterwegs sind, benutzen in erster Linie die Gehwege. Hier müssen Hindernisse wie Stufen, hohe Steigungen und Gefahrenstellen vermieden und zur Orientierung für Blinde und Sehbeeinträchtigte Menschen Hilfen angeboten werden. Folgende Grundanforderungen sollten bei den grundsätzlichen Planungen beachtet werden:



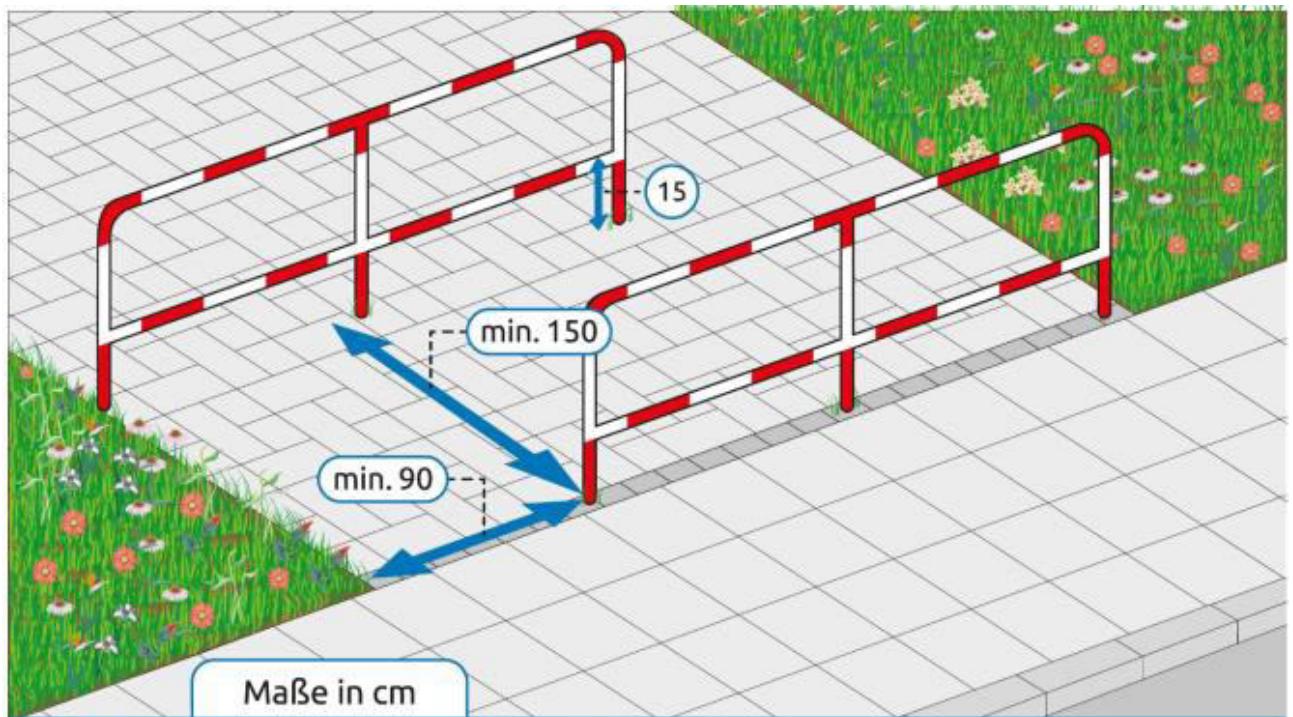
- Planung stufenloser Wegeketten,
- nutzbare Gehwegbreite -mindestens 1,80 m, zusätzlich Sicherheitszuschläge 20 cm zur Bebauung, 50 cm zur Fahrbahn – somit Gehwegbreite im Straßenraum mindestens 2,50 m,
- lichte Durchgangsbreite an unvermeidbaren Engstellen mindestens 90 cm,
- lichte Höhe von mindestens 2,25 m,
- ebene und erschütterungsarme Oberfläche berollbar und rutschhemmend,
- Muldenrinnen dürfen nicht zu tief sein,
- nutzbare Gehwegbreite frei von Einbauten,
- Längsneigung maximal 3 %; bis zu 6 %, wenn jeweils noch maximal 10 m Zwischenpodeste zum Aus- und Abbremsen vorhanden sind,
- Planung von Alternativen bei größeren Längsneigungen,
- maximale Querneigung von 2 %; maximal 2,5 %, wenn keine Längsneigung vorhanden ist,
- Gehwegbegrenzungen für Menschen, die einen Langstock benutzen bzw. als Orientierungshilfe dienen können,
- niveaugleiche Radwege sollten vom Gehwegbereich nicht nur visuell, sondern auch taktil kontrastreich abgegrenzt werden.

Das nachstehende Schaubild zeigt die grundsätzlichen Bedarfe an Bewegungsflächen für Rollstuhlfahrende (Quelle: Leitfaden zur Barrierefreiheit – Bauen für alle in Verkehr und Freiraum, Land Nordrhein-Westfalen).



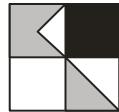


Weitere Anforderungen an das Fußverkehrsnetz sind zudem bauliche Anforderungen wie Umlaufschranken, die Zugangsbreiten von mindestens 90 cm haben sollten, wobei der Abstand der Schrankenelemente mindestens 1,50 m betragen sollte. Diese müssen auch taktil erfassbar sein, z. B. durch eine Tastleiste auf einer Höhe von 15 cm und visuell kontrastreich gestaltet sein.



Zudem sollte auf den Hauptrouten des Fußverkehrs mindestens alle 300 m eine Sitzgelegenheit vorhanden sein. Dabei können auch Sitzgelegenheiten von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Mauern oder ähnliches einbezogen werden. Es zeigt sich, dass im Stadtzentrum von Eberbach eine sehr gute Abdeckung mit Sitzbänken vorliegt, wohingegen in den Randbereichen Bänke in teilweise nicht ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Hierauf sollte beim Ausarbeiten der Routen und Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit ebenfalls geachtet und zusätzliche Sitzgelegenheiten realisiert werden.

Bodenindikatoren unterstützen blinde und sehbeeinträchtigte Menschen bei der Orientierung. Die DIN 32984 -Bodenindikatoren im öffentlichen Raum- regelt Maße, Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten von Bodenindikatoren. Bodenin-

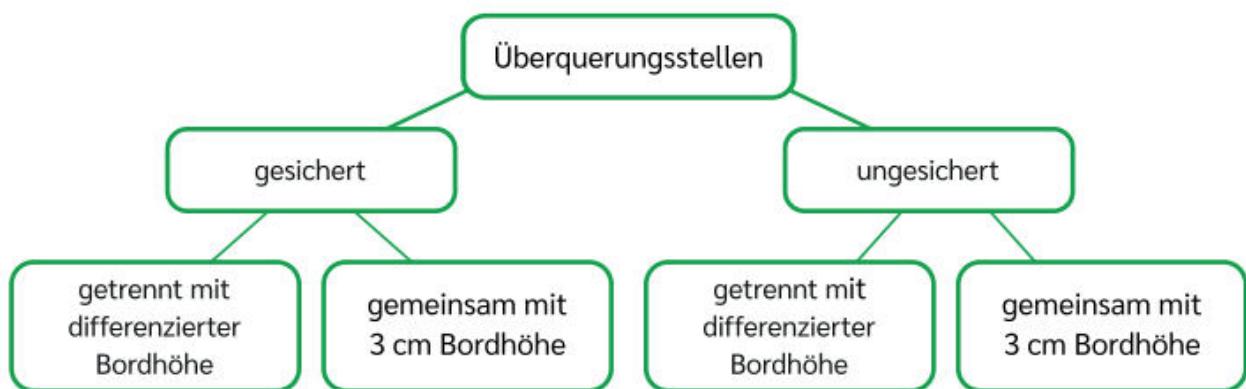


dikatoren sollten sparsam verwendet werden, jedoch so viel wie nötig und so wenig wie möglich. Bei der baulichen Gestaltung der Haupt- und Nebenrouten sowie Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum muss darauf geachtet werden, dass die entsprechenden Bodenindikatoren, wie Leitstreifen, Begleitstreifen und Abzweigefelder richtlinienkonform gestaltet werden. Gleiches gilt für Aufmerksamkeitsfelder und Auffindestreifen mit Rippenplatten für allgemeine Ziele oder für Querungsstellen und Sperrfelder für Nullabsenkungen an Querungsstellen.

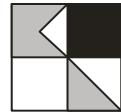
Von entscheidender Bedeutung ist auch die Barrierefreiheit an Überquerungsstellen. Hier ist sicherzustellen, dass blinde und sehbeeinträchtigte Menschen die Überquerungsstellen auffinden und sicher benutzen und dass Menschen mit rollenden Hilfsmitteln Bordsteine dort möglichst einfach überwinden können.

Hierauf wird bei der Ausarbeitung der Hauptrouten und der entsprechend notwendigen Maßnahmen näher eingegangen. Grundsätzlich sollte jedoch bei der Planung, Lage und Anzahl von gesicherten Überquerungsstellen immer das Ziel sein, dass Menschen möglichst wenig Umwege in Kauf nehmen müssen, um diese Überquerungsstelle ohne lange Wege nutzen zu können.

Nachstehend sind mögliche Arten von Überquerungsstellen gesichert und ungesichert dargestellt.



Diese grundsätzlichen Anforderungen müssen allen zukünftigen Planungen der Stadt Eberbach zugrunde gelegt werden und beziehen sich dabei nicht nur auf das im Weiteren dargestellte Haupt- und Nebennetz bzw. der Routen im Fußgängerverkehr, sondern müssen zur Sicherstellung der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen als Querschnittsaufgabe betrachtet werden. Bei Umsetzung der Barrierefreiheit und Ausbau der Routen für den Fußverkehr müssen die vorhandenen



Barrieren hinsichtlich Funktionalität geprüft und sofern erforderlich angepasst werden.

Fußverkehrsförderung ist eine Voraussetzung für lebendige und urbane Ortsmitten. Der Fußverkehr vermeidet, wie bereits erläutert, Exklusion und trägt durch eine nachhaltige barrierefreie Umsetzung somit zur Teilhabe aller Gruppen am gesellschaftlichen Leben bei.

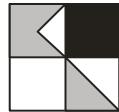
Ziele eines barrierefreien Fußwegekonzeptes sind:

- Hauptfußwegeverbindungen schaffen
- Verbinden wichtiger Ziele und Quellen für Fußgänger
- Identifizieren von Verbindungen mit einer starken Fußgängernachfrage
- Entwicklung von Flanierrouten bzw. angebotsorientiert weiterentwickeln zur Förderung des Zufußgehens
- Entwicklung bedeutender Nebenverbindungen mit dem Ziel, eine Stadt der kurzen Wege zu entwickeln
- Durchführung von Mängelanalysen der Hauptwegeverbindungen und Flanierrouten
- Entwicklung eines darauf basierenden Maßnahmenkonzeptes
- Festlegung eines Investitionsprogrammes.
- Konzept zur Evaluation

Nachstehend ist die Vorgehensweise zur Ableitung der Fußwegeverbindungen dargestellt:

- Ortsbegehung zur Bestandsaufnahme der Wegeverbindungen,
- Analyse Quellen und Ziele Fußverkehr,
- Mängelanalyse, Sicherheitsdefizite,
- Aufbereitung der Quellen und Ziele,
- Darstellen von Quell- und Zielbeziehungen,
- Clustern der groben Verläufe der Fußwegeverbindungen,
- Definition und Abstimmung der zu analysierenden Fußwegeverbindungen mit Verwaltung und Betroffenen.

Wichtige Quellen und Ziele für den Fußverkehr sind z.B. wie bereits erwähnt Bildungseinrichtungen, Kultureinrichtungen, Behörden, Gemeindebedarfsflächen,



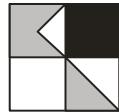
kirchliche und religiöse Einrichtungen, Einkaufsmärkte, Sportvereine, etc. Zudem wurden die Haltestellen des ÖPNV als Hubs mit einbezogen, um ggf. weitläufige Teilbereiche zu überrücken. Aber auch Wohnquartiere und Gewerbegebiete wurden als wichtige Ausgangs- und Zielorte für die Fußgänger berücksichtigt.

Für die Flanier- und Nebenrouten wird von nachstehenden Kriterien ausgegangen:

- Attraktive städtebauliche und kulturelle Räume
- Möglichst wenige Barrieren
- Grünqualität
- Freizeit- und Naherholungsflächen

In der Bearbeitung werden die nachstehenden wichtigsten Anforderungen an eine gute Fußverkehrsinfrastruktur berücksichtigt:

- Maschenweite Fußverkehrsnetz max. 100 – 150m
- Direkte Fußegeführung
- Mindestbreite der Gehwege 2,50 m, sofern im Bestand möglich
- Freihalten von Hindernissen
- Regelmäßig Querungshilfen
- Mittelinseln mind. 2,50 m breit
- Fußgängerüberwege, wo möglich
- Einengungen der Fahrbahn zur Verkürzung der Querungsdistanz
- Optimierte Ampelschaltungen für Fußgänger
- Ausreichend Aufstellflächen an Querungsstellen
- Ansprechende Gestaltung des öffentlichen Raumes
- Ausreichende Ruhemöglichkeiten alle 100-150m (im Plan nicht vermerkt)
- Bordhöhen barrierefrei
- Taktile Leitelemente auch abseits von ÖPNV-Haltestellen
- Ausreichende barrierefreie Beleuchtung
- Sichtbeziehungen an Querungsstellen
- Angepasste Kfz-Geschwindigkeiten
- Besondere Beachtung von Gehwegparken und Straßenrestbreite von ca. 3,05m für Rettungsfahrzeuge
- Straßenraumgestaltung orientiert sich an den RASt06



So kann in Eberbach eine zusätzliche Fußgängerquerung in der Hirschhorner Landstraße nahe der Einmündung Karlstalweg geschaffen werden. An der Lichtsignalanlage (LSA) Wilhelm-Blos-Straße / Neuer Weg soll die Wartezeit für Fußgänger nach Anforderung verkürzt werden. Im Zuge der Hohenstaufenstraße sollte nächtliche Beleuchtung ergänzt werden. Da in der Straße Neuer Weg Hecken auf den Gehweg ragen, sollen diese zurückgeschnitten werden. An der Theodor-Frey-Schule wird empfohlen, die Holzbrücke zu sanieren. Zugunsten der Barrierefreiheit wird eine Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes angestrebt. Um das Queren für Fußgänger zu erleichtern, soll trotz Tempo 30- bzw. Tempo-20-Zone das Einrichten eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) im Zuge der Bussemerstraße auf Höhe der Kita bzw. in der Friedrichstraße geprüft werden. Die südöstliche Bahnhofstraße wird aktuell trotz des verkehrsberuhigten Bereichs viel befahren, sodass das Einrichten einer Fußgängerzone mit Lieferzeiten empfohlen wird. Der vorhandene FGÜ in der Neckarstraße am Neuen Markt soll sichtbarer gestaltet werden und die Bushaltestelle soll überdacht werden, um den Wartenden mehr Komfort zu bieten. Im Zuge der Brückenstraße auf Höhe der Adolf-Knecht-Straße wird eine Schlafampel statt des vorhandenen FGÜ empfohlen, die bei Bedarf von querenden Fußgängern aktiviert werden kann. Zugunsten der Aufenthaltsqualität am Neckar soll der Bereich Neckarlauer für Fußgänger attraktiver gestaltet und aufgewertet werden. Beispielsweise kann hier eine Begrünung und das Schaffen von Sitzgelegenheiten erfolgen. Da die Verbindung der Neckarstraße (Brücke) zur Zwinger- und Uferstraße über die Treppe nicht barrierefrei ist, wird zudem eine LSA als Alternative zur Treppe über die Uferstraße (B 37) vorgeschlagen. An der Realschule kann eine Engstelle das Queren der Straße für Schüler sicherer machen.

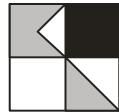
Die einzelnen Maßnahmen für den Fußverkehr sind in **Anlage 56** dargestellt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Fußgängerkonzepts barrierefreie Fußgängerwege für die Stadt Eberbach untersucht und herausgearbeitet, welche folgende Routen enthalten:

Route 1: Bahnhof - Michaelskirche - über Route 2 zu Rathaus:

Querung Bahnhofsplatz / Querung Bahnhofstraße (Gehweg rechts) / Querung Friedrichsstraße (Gehweg links) / Querung Bahnhofstrasse / Hauptstraße / Links auf Ob Badstraße / weiter Route 2 Richtung Rathaus

Route 2: Nepomuk Kirche - Rathaus



Turnplatz auf Friedrichstraße (Gehwegseite links) / Querung Bahnhofstraße / Querung Ob Badstraße / Querung Friedrichstraße auf Marktplatz

Route 3: Rathaus - Mehrzweckhalle

Leopoldsplatz Querung / Friedrichstraße / Obere Badstraße / Querung Hauptstraße in Adolf-Knecht-Straße / Querung Weidenstraße / Zulauf Brückenstraße / Mehrzweckhalle

Route 4: Hohenstaufen Gymnasium - Berufsschule / Rathaus

Parallelweg (Gehweg links) / Querung Karlsweg (Gehweg links) / Verbindungs weg an der Itterbrücke / Hirschorner Landstraße (Gehweg links) / Querung Wilhelm-Blos-Straße / Friedrich Ebertstraße (Gehweg links) / Querung Friedrich - Ebert - Str. (Gehweg rechts) / Carl-Benz-Straße (Gehweg rechts) / Neckaranlage (Gehweg rechts) / Friedrichstraße

Route 5: Rathaus - Grundschule

Leopoldplatz / Querung Friedrich-Ebert-Str. (Gehweg rechts) / Querung Friedrichstraße / durch Parkanlage auf Zwingerstraße (Gehweg rechts) / Querung Zwingerstraße / Weiderstraße (Gehweg rechts)

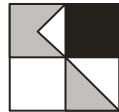
Route 6: Neuer Markt - Obere Badstraße (Fußgängerzone)

Neuer Markt (Gehweg Links) / Querung Neckarstraße / Neuer Markt (links od. rechts) / Querung Brunnengasse / Hauptstraße (Gehweg links) / Obere Badstraße

Route 7: Schulzentrum Pestaloziestraße- (über Hohenstaufenstraße) - Bahnhof

Pestalozzistraße (gehweg links) / Querung Berliner Str. / Querung Bahnübergang / Gehweg rechts neben Friedrichsdorfer Landstraße (Querung zufahrt) / Querung Friedrichsdorfer Landstraße / Friedrichsdorfer Landstraße (Gehweg links) / Querung Neue Dielbacher Str. / Neue Dielbacher Str. (Gehweg rechts) / Hohenstaufenstraße (Gehweg rechts) / Querung Hohenstaufenstraße / Querung Friedrichsdorfer Landstraße / Friedrichsdorfer Landstraße (GehwegLink) / in Schafwiesenweg / Querung Schafwiesenweg / Querung Panoramaweg / Querung Güterstraße / Querung REWE-Parkplatz / Querung Gleisanlage Übergang

Route 7: BH-Alte Dielbacher Straße – Bahnhof



Alte Dielbacher Straße (Gehweg rechts) / Querung Zufahrten Hodergrund (3x) Seite wegen Therapezentren / Querung Alte Dielbacher Straße / Gehweg links / Friedrichsdorfer Landstrasse Gehweg Links / Querung auf Güterbahnhofstraße Gehweg rechts / Querung Ampel REWE / Über REWE - Parkplatz / Aufzug

Route 8: BH - Alte Dielbacher Straße – Bahnhof

Alte Dielbacher Straße (Gehweg rechts) / Querung Zufahrten Hodergrund (3x) Seite wegen Therapezentren / Querung Alte Dielbacher Straße / Gehweg links / Friedrichsdorfer Landstrasse Gehweg Links / Querung auf Güterbahnhofstraße Gehweg rechts / Querung Ampel REWE / Über REWE - Parkplatz / Aufzug

Route 9: Klinik - Bahnhof

Klink / Querung Scheuerbergstraße / Treppenanlage Am Spitalweg / Querung Odenwaldstraße / Güterbahnhofstraße / / Querung REWE-Parkplatz / Querung Gleisanlage Übergang

Route 10: Klinik - Bahnhof (Rollstuhl)

Scheuerbergstraße zu steil für Rollstuhl / Fußwege zu schmal = Kein barrierefreier Zugang möglich

Route 11: Bahnübergang Berliner Straße / Friedrichsdorfer Landstraße - Bahnhof
Querung Pestalozzistraße / Berliner Straße (Gehweg rechts) / Querung Quellenweg / Querung Bahn / Neuer Weg-Nord (Gehweg rechts) / Querung Neuer Weg-Nord Gehweg Links

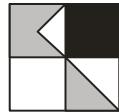
Route 12: Sportanlagen auf Route 3

In der Au / Alte Pleuteslbacher Straße / Rockenheimer Str. / Neckarbrücke / Mehrzweckhalle / Neckarstraße / Adolf - Knecht-Str. od. Weidenstraße

Route 13: Sportanlagen / über Beckstraße / auf Route 3

In der Au / Alte Pleutelsbacher Straße / Beckstraße (Gehweg links) / Neckarbrücke (Gehweg Links) / Mehrzweckhalle / Neckarstraße / Adolf-Knecht-Straße od. Weidenstraße

Route 14: Schwanheimer Straße auf Route 12 od. 13



In der Au / Alte Pleutelsbacher Straße / Beckstraße (Gehweg links) / Neckarbrücke (Gehweg Links) / Mehrzweckhalle / Neckarstraße / Adolf-Knecht-Straße od. Weidenstraße

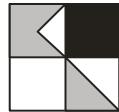
Route 15: BH-Scheffelstraße auf Route 13
Scheffelstraße / Hauweg / Querung Beckstraße

Routen aus den Stadtteilen

Der barrierefreie Ausbau der Fußwege in den Stadtteilen ist nicht Teil dieser Betrachtung. Es ist zu empfehlen die Zuläufe aus Stadtteile Neckarwimmersbach, Brombach, Friedrichsdorf, Lindach, Rockenau, Igelsbach, Gaimühle, Unterdielbach, Badisch-Schöllenbach und Pleutersbach auf Barrierefreiheit zu untersuchen und mit einzubeziehen. Eine Basis wäre ein barrierefreier Ausbau der Haltestelle in den Stadtteilen und eine barrierefreie Zielhaltestelle in der Kernstadt inklusive einer barrierefreien Querungsmöglichkeit bei zwei gegenüberliegenden Haltestellen. Auch weiterführenden barrierefreien Ausbauten, sind zu empfehlen.

In der **Anlage 57** ist die Lage der einzelnen Routen grafisch dargestellt. Vorschläge zur Nachbesserung können den **Anlagen 58.1 bis 58.8** entnommen werden. Bei den Routen, Querungen und Anpassungsmaßnahmen handelt es sich um gemeinsam entwickelte Empfehlungen, die bei der Planung und Umsetzung noch abweichen können.

Unter Berücksichtigung des in Kapitel 6.2 dargestellten und angestrebten Zielszenarios 2 kann der Anteil an Fuß- und Radverkehr von derzeit 30 % auf 37 % erhöht werden. Hierzu sind im Weiteren bei zukünftigen Planungen der Rad- und Fußverkehr ausreichend zu berücksichtigen. Im Gegensatz zum Kfz-Verkehr, der eine Bedarfsplanung mit sich zieht, ist für den Fuß- und Radverkehr eine Angebotsplanung erforderlich. Dies bedeutet, dass zuerst ein attraktives Angebot an Verkehrswegen geschaffen werden muss, um mehr Verkehrsteilnehmer zur Nutzung der Verkehrsmittel des Umweltbundes zu bewegen. Hierzu zählt auch insbesondere die langfristige Realisierung von Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen den Stadtteilen sowie die Verknüpfung der für den Fußverkehr wichtigen Quell- und Zielorte in der Kernstadt. Neben der reinen Infrastruktur bedeutet dies auch die Verknüpfung der einzelnen Verkehrsarten, um die Inter- und Multimodalität zu fördern.

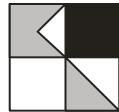


9.1.3 Kfz- und ruhender Verkehr

Maßnahmenpotentiale für den Kfz-Verkehr und den ruhenden motorisierten Verkehr sind in der **Anlage 56** dargestellt. Die hier vorgestellten Maßnahmen sollen den fließenden Kfz-Verkehr verstetigen, entschleunigen oder neu lenken sowie den ruhenden Kfz-Verkehr strukturieren, um Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern zu vermeiden. Des Weiteren wird empfohlen, einzelne Knotenpunkte umzubauen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Aufbauend auf dem heutigen Verkehrsnetz wurde für den motorisierten Individualverkehr ein Zielnetz definiert. Dieses Zielnetz für den MIV ist in den **Anlage 59.1** bis 59.2 dargestellt. Übergeordnet verfolgt das Zielnetz die Absicht, den Durchgangsverkehr des motorisierten Personenverkehrs aus dem Stadtzentrum zu reduzieren. Dementsprechend wird vorgeschlagen die betroffenen Teilbereiche der Friedrich-, Friedrich-Ebert-, Leopold- und Luisenstraße aus dem Hauptnetz zu entfernen. Diese Abschnitte des bestehenden Hauptnetzes, werden nicht ersatzlos gestrichen, sondern in das neue Zielnetz Radverkehrs integriert (siehe Kapitel 9.1.1). Eine Definition von Zielnetzen ist erforderlich, um in einer integrierten Betrachtung auch die entsprechenden zielgerichteten Maßnahmenpotentiale definieren zu können. Mit den Maßnahmen soll im motorisierten Individualverkehr eine Reduzierung des nicht notwendigen Verkehrs erreicht werden. Sämtliche im Weiteren beschriebenen Maßnahmenpotentiale sollen in einer kombinierten Betrachtung den heutigen Modal Split in Richtung Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs sowie auch des öffentlichen Verkehrs steuern. Die im Weiteren noch aufgeführten Maßnahmenpotentiale werden mit den Zielnetzen für die Verkehrsarten überlagert. Somit ergibt sich eine schlüssige Betrachtung der notwendigen Maßnahmen zur Abbildung der Mobilitätswende und einer Verlagerung des MIV auf den Umweltverbund.

Wichtige Maßnahmen in der Kernstadt sind zum Beispiel der Um- bzw. Rückbau von Knotenpunkten, der auch Zufußgehenden und Radfahrenden zugutekommt. Identifiziert wurden hier der Knotenpunkt Wilhelm-Blos-Straße / Friedrichsdorfer Landstraße, der zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut werden kann. Zudem werden Minikreisverkehre in der Neckarstraße / Beckstraße / Rockenauer Straße, eine Prüfung hierzu in der Güterbahnhofstraße / Odenwaldstraße und ein Provisorium in der Güterbahnhofstraße / Neuer Weg vorgeschlagen. Am Knotenpunkt Friedrichstraße / Bahnhofstraße wird ein Rückbau der Fahrstreifen mit Abbau der LSA, evtl. als vorfahrtgeregelter Knoten mit Buspriorisierung und Querungsmöglichkeit

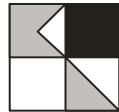


für Fußgänger empfohlen und am Knotenpunkt Friedrich-Ebert-Straße / Friedrichstraße soll ein Rückbau auf einen Fahrstreifen erfolgen. An der Bushaltestelle Neckarbrücke wird ein Buskap statt einer Busbucht empfohlen, um die Flächen zugunsten des Fuß- und Radverkehrs umzunutzen und den ÖPNV im Verkehrsfluss mit dem MIV zu bevorzugen, indem der MIV einen haltenden Bus nicht überholen kann. Am Knotenpunkt Breitensteinweg / Neckarstraße soll geprüft werden, ob ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann.

Eine Regelung des ruhenden Verkehrs wird in der Berliner Straße mit Ausweichstellen, in der Alte Dielbacher Straße West sowie in der Beckstraße empfohlen. Vor allem in der Beckstraße wurde der ruhende Verkehr häufig in der Meinungskarte als kritischer Straßenzug genannt. Es wird empfohlen, das Gehwegparken zu reduzieren und Stellplätze auf der Fahrbahn einzuleichen, um Gehwege für den Fußverkehr freizuhalten. Außerdem soll die Tiefgarage am Leopoldsplatz besser ausgeschildert werden, um eine höhere Auslastung zu erzielen und das Parken am Fahrbahnrand reduzieren zu können, sodass langfristig Flächen für den nicht-motorisierten Verkehr umgewandelt werden können.

Im Rahmen der Barrierefreiheit sollten in Eberbach ausreichend Pkw-Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen zur Verfügung gestellt werden. Bei aktuell 2.137 Pkw-Stellplätzen sind lediglich 12 Stellplätze als Behindertenparkplätze ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,56 % aller Pkw-Stellplätze. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg gibt in der Broschüre „Barrierefreies Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden und in Wohnungen“ an, dass bei „öffentliche zugänglichen Parkplätzen und Garagen 3 % der Pkw-Stellplätze, bei kleineren Parkplätzen möglichst mindestens ein Stellplatz barrierefrei hergestellt werden“ sollen. Dies würden insgesamt 64 barrierefreie Stellplätze im gesamten Stadtgebiet Eberbach bedeuten. Hierfür können an ausgewählten Stellen, wie z.B. Rathaus, Bahnhof, am Rande der Altstadt, an Kultur- und Sporteinrichtungen, Arztpraxen etc. (mehr) Pkw-Stellplätze durch barrierefreie Stellplätze ersetzt werden. Durch die Ersetzung der Stellplätze kann sich eine weitere Stellplatzreduktion ergeben, da barrierefreie Stellplätze breiter sind als die bestehenden Stellplätze. Die vorgeschlagenen umzuwandelnden Stellplätze können den **Anlagen 60.1** und **60.2** für den nördlichen bzw. südlichen Teil von Eberbach entnommen werden.

Darüber hinaus sollten zur besseren Auslastung der Parkgaragen sowie zur Reduzierung des MIV-Anteils die Parkraumbewirtschaftung erweitert werden. Hierdurch kann zudem die teils sehr hohe Auslastung der oberirdischen öffentlichen

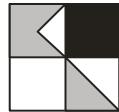


Stellplätze reduziert werden. Dabei könnten die bestehenden Bereiche, in denen Parken mit Parkschein erlaubt ist, ausgeweitet werden. Die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung betrifft daher primär die Bereiche, in denen bei der Parkraumerhebung eine hohe bis sehr hohe Auslastung ermittelt wurde. Dies betrifft insbesondere die Uferstraße zwischen Friedrichstraße und L 595 (Neckarbrücke), die an die Altstadt angrenzenden Bereiche zwischen Neckarbrücke und Weidenstraße sowie die Odenwaldstraße zwischen Bahnhofstraße und Güterbahnhofstraße. Der Parkbereich zwischen Neckarstraße und Neckar südlich der Neckarbrücke sollte von freiem Parken auf Parken mit Parkscheiber mit einer maximalen Parkdauer von 2 Stunden reduziert werden. Für die nördliche Uferstraße zwischen Friedrichstraße und Theodor-Frei-Schule wird empfohlen, das freie Parken auf dem Seitenstreifen durch Parkscheibenregelung auf maximal zwei Stunden zu begrenzen. Nördlich daran anschließend, sollte in den Bereichen Carl-Benz-Straße, Hafenstraße, Neckaranlage, Gartenstraße und Itterstraße das bisher freie bzw. auf zwei Stunden begrenztes Parken durch eine Parkscheibenregelung mit Höchstparkdauer von einer Stunde ersetzt werden. Gleiches gilt für die nördliche Odenwaldstraße / südliche Friedrichsdorfer Landstraße, wo das Parken ebenfalls auf eine Stunde begrenzt werden sollte. Im Zuge der Straße Neuer Weg ergibt sich aufgrund des Straßenquerschnitts die Notwendigkeit, zwischen den markierten Stellplätzen auch auf der Westseite ein Halteverbot einzurichten. Die grafische Verortung der empfohlenen Parkraumbewirtschaftung ist in **Anlage 61** dargestellt.

9.1.4 Ladeinfrastruktur

In verdichteten innerstädtischen Quartieren, die durch massives Straßenrandparken und zum Teil auch hohem Parkdruck gekennzeichnet sind, ist es eine besondere Herausforderung, zukünftig Flächen für die Ladeinfrastruktur bereitzustellen. Daher sollte es grundsätzlich Ziel sein, private oder halböffentliche Stellflächen zu aktivieren, auf denen Ladeinfrastruktur privatwirtschaftlich errichtet und betrieben werden kann. Unabhängig davon sind jedoch auch öffentlich zugängliche Lademöglichkeiten erforderlich, um die notwendige Ladeinfrastruktur flächendeckend anbieten zu können.

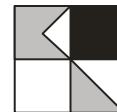
Insbesondere dort, wo private Lösungen nicht in der notwenigen Zeit und Menge realisiert werden können, ist der Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur als Initialzünder erforderlich. Zur Sicherstellung gleichwertiger Bedingungen muss daher eine öffentliche Ladeinfrastruktur geschaffen werden, die allen Bewohnern von Eberbach den Zugang zu einer adäquaten Ladeinfrastruktur ermöglichen.



Dabei müssen sich Kommunen auf drei Bereiche konzentrieren:

- Unterstützung von Privatpersonen beim Aufbau von Ladeinfrastruktur durch Information und Koordination der Akteure,
- Sensibilisierung und Unterstützung von Unternehmen, insbesondere der Immobilien- und Parkraumwirtschaft zum Aufbau von Ladeinfrastruktur,
- Ausbau von Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Flächen.

Zur Ermittlung des Bedarfs an Ladeinfrastruktur sind zwei Aspekte zu betrachten. Zum einen ist dies die Frage der Häufigkeit eines Ladevorgangs. Bei einer mittleren Reichweite von 300 bis 400 km und einer durchschnittlichen Laufleistung von 14.000 km/Jahr in Deutschland sowie einer täglichen maximalen Fahrtstrecke von unter 80 km bei 80 % aller Fahrten müsste ein Elektrofahrzeug im Regelfall ca. einmal pro Woche intensiv (bis ca. 50 kW/h je Ladevorgang) oder täglich nur gering (bis zu ca. 15 kW/h je Ladevorgang über 8 Stunden) geladen werden. Der zweite Aspekt betrifft die Standzeiten sowie die Standorte der Fahrzeuge. Die längsten Standzeiten der Fahrzeuge sind zu Hause oder am Arbeitsplatz. Daher sollten für einen Großteil der privaten Nutzer Ladevorgänge zu Hause erfolgen, wo die Fahrzeuge am längsten stehen. Private Nutzer, die nicht die Möglichkeit haben, am Eigenheim zu laden, können theoretisch ihre Fahrzeuge am Arbeitsplatz aufladen, da es auch hier relativ lange Standzeiten der Fahrzeuge gibt. Am Arbeitsplatz kann vergleichbar zum Eigenheim auch mit geringerer Leistung durch einfache Ladeinfrastruktur geladen werden. Daneben bieten sich auch P+R-Parkplätze zum Ausbau der Ladeinfrastruktur an. Für private Nutzer, insbesondere in innerstädtischen Quartieren mit hoher Verdichtung und in der Regel knappem Parkraumangebot, werden in Zukunft Lademöglichkeiten an bestehenden privaten Parkflächen, wie z. B. auf Supermarktparkplätzen erforderlich. Nachstehend ist der Ladebedarf unterschieden nach den jeweiligen Nutzergruppen dargestellt, wobei hier nicht auf alle möglichen Nutzergruppen eingegangen wurde.

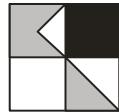


Gruppe	Langsame Lader	Mittelschnelle Lader	Schnelle Lader	Ort
Eigenheimbesitzer/-mieter	x			zu Hause
Mitarbeiter mit Firmenparkplatz	x			am Arbeitsplatz
P&R Parker	x			am P&R Parkplatz
CarSharing-Nutzer		x		CarSharing-Platz
Tagesgäste privat		x	(x)	Freizeiteinrichtung, zentraler Parkplatz
Tagesgäste geschäftlich		x		Unternehmen
Übernachtungsgäste	x			Hotel
Durchreisende			x	Tankstellen an Autobahnen und Bundesstraßen
Taxen	x	x	x	Wohnorte, Taxihöfe, zentrale Taxi-Punkte
Stationsfreier Nachtlader	x			Supermarkt-Parkplatz, Tiefgarage etc.
Stationsfreier Gelegenheitslader		x	x	Supermarkt-Parkplatz, Tiefgarage etc.
Notfallläden (Vergessen...)			x	Tankstellen an Autobahnen und Bundesstraßen

Die nationale Plattform Elektromobilität hat prognostiziert, dass ca. 85 % der benötigten Ladeinfrastruktur im privaten Bereich, 10 % im halböffentlichen Raum und lediglich 5 % der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum liegen werden. Nachstehend sind die Anwendungsbereiche aus dem Masterplan Ladeinfrastruktur der Bundesregierung dargestellt.

Verteilung Ladevorgänge	Privater Aufstellort 60-85 %			Öffentlich zugänglicher Aufstellort 15-40 %		
Typische Standorte für Ladeinfrastruktur						
	Garage bzw. Stellplatz beim Eigenheim	Parkplätze (z.B. Tiefgarage von Wohnanlagen, Mehrfamilienhäusern, Wohnblocks)	Firmenparkplätze auf eigenem Gelände	Ladestation / Lade-Hub innerorts	Ladestation / Lade-Hub an Achsen (z.B. Autobahn, Bundesstraße)	Kundenparkplätze bzw. Parkhäuser (z.B. Einkaufszentren)
	regelmäßige oder Nachtladung			Schnellladung	Zwischendurchladen	
				Quelle: NPE		

Es zeigt sich, dass aktuell davon ausgegangen wird, dass ca. 15-40 % der Ladeinfrastruktur im öffentlich zugänglichen Bereich angelegt werden sollte. Für die Stadt Eberbach wird davon ausgegangen, dass bei der Bedarfsermittlung der untere Ansatz von 15 % gewählt wird.



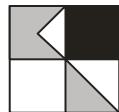
Zum Erreichen der Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg muss ein deutlich schnellerer und auch flächendeckenderer Ausbau der Ladeinfrastruktur erfolgen, als dies bislang geplant war. Daher muss gerade in hochverdichteten Räumen der Anteil an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur schneller ausgebaut werden, um gerade den Fahrzeughaltern ohne eine private Lademöglichkeit auch die notwendige Ladeinfrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Da einige der Berufstätigen von Eberbach außerhalb arbeitet, kann die Stadt Eberbach keinen Einfluss auf die dortige Ladeinfrastruktur nehmen. Dies ist realistisch betrachtet nur auf eigener Gemarkung möglich, was auch die Firmen in Eberbach betrifft.

Aufbauend auf den zuvor erläuterten Grundannahmen wurde in einem ersten Arbeitsschritt eine überschlägliche Bedarfsermittlung für die Ladeinfrastruktur und deren räumliche Verteilung durchgeführt. Da aktuell zu den privaten Parkflächen keine Angaben vorliegen und hier auch davon ausgegangen wird, dass der Ausbau mit privaten Ladestationen deutlich forciert wird, wurde vor allem auf die gewerblichen halböffentlichen und öffentlichen Parkflächen Bezug genommen.

Auf Basis aktueller Veröffentlichungen und den Daten zu Eberbach aus dem statistischen Landesamt Baden-Württemberg wurde eine erste überschlägliche Berechnung zur Anzahl der E-Pkw und der hieraus resultierenden Anzahl an Ladepunkten durchgeführt.

Dabei wurde ein Verhältnis von 1:15 Ladepunkte je E-Pkw angesetzt, wobei eine aktuelle Studie zur Ladeinfrastruktur im Auftrag des BMVI ergeben hat, dass aufgrund der größeren Reichweite der Fahrzeuge bis 2030 je nach Lage der Stadt ein Verhältnis von 1:20 realistisch sein kann. Da jedoch Baden-Württemberg höhere Ziele ausgegeben hat, wird auch ein aktuell höherer Wert den Berechnungen zugrunde gelegt.



Nachstehend ist die Tabelle zur Berechnung des Bedarfs aufgetragen:

Eberbach - Bedarf an Ladepunkten

PKW-Bestand		emissionsfreie PKW		Wasserstoff		Anzahl E-PKW
2023	2035	2035		2035		2035
8378	8350	50%	4175	20%	835	3340

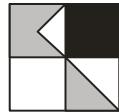
Anzahl E-Pkw	Verhältnis Ladepunkt/Fzg	Anzahl Ladepunkte
3340	1 : 10	334

Anzahl Ladepunkte	nicht öffentlicher Raum		öffentlicher Raum		Anzahl öff. Ladestationen
334	85%	284	15%	50	17

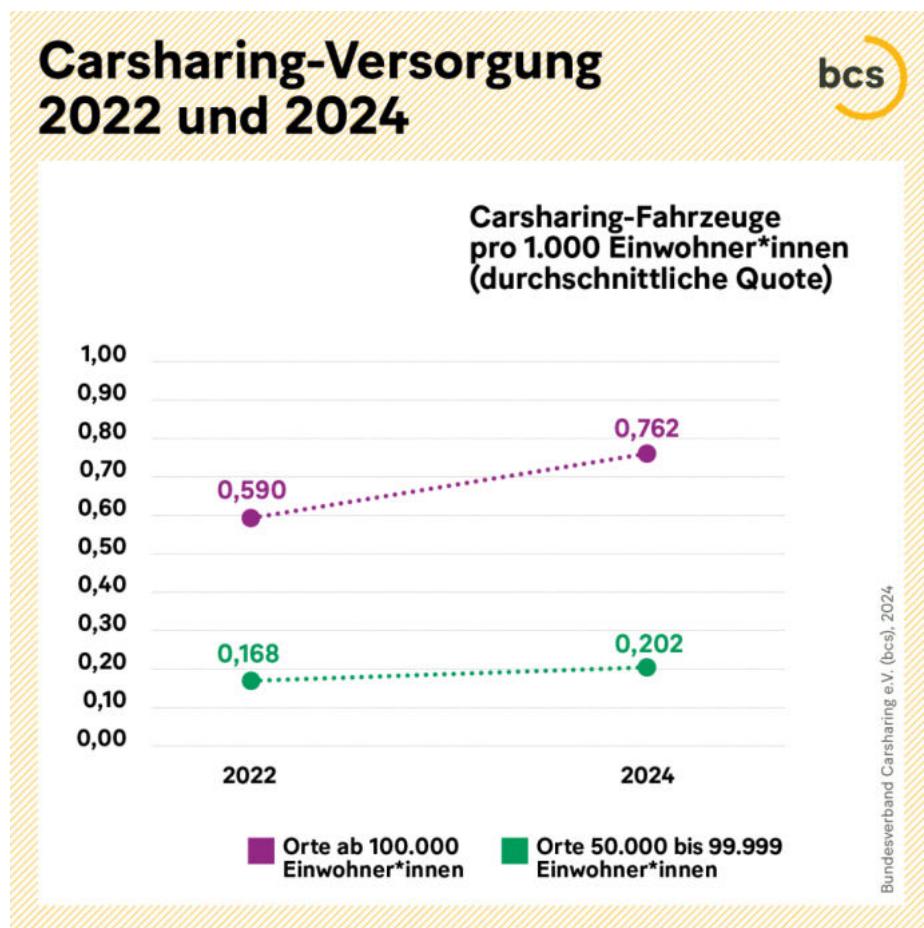
Es wurde davon ausgegangen, dass sich der Pkw-Bestand bis 2035 nur unmaßgeblich verändert bzw. laut Shell-Prognose von 2023 bis 2035 minimal zurückgeht. Somit ergibt sich gegenüber einer Trendprognose eine geringere Anzahl an notwendigen Ladepunkten. Dies kann jedoch auch in naher Zukunft angepasst werden, sofern dies erforderlich ist. Der Anteil an wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen wurde mit 20 % angesetzt, sodass sich für Eberbach im Jahr 2035 eine Anzahl von ca. 3.340 batteriebetriebenen E-Pkw ergibt. Die Gesamtzahl an Ladepunkten liegt somit bei ca. 334, wovon nur 15 % im öffentlichen / halböffentlichen Raum angelegt werden sollten. Die Gesamtzahl der Ladepunkte im öffentlichen / halböffentlichen Raum liegt somit bei 50. Auf Grundlage der Annahme, dass an jeder Ladestation zukünftig im Mittel drei Ladepunkte angelegt werden, so ergibt dies einen Bedarf an 17 Ladestationen. Bei drei vorhandenen Ladestationen bedeutet dies, dass zusätzlich 14 weitere Ladestationen geschaffen werden sollten. Mögliche Standorte sind in den **Anlagen 62.1 und 62.2** verortet.

9.1.5 Carsharing

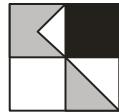
In Eberbach stehen mit „stadtmobil“ den Nutzenden insgesamt 2 Fahrzeuge an 2 Stationen am Bahnhof und in der Tiefgarage unter dem Leopoldsplatz zum Ausleihen zur Verfügung. Dieses Carsharing-Angebot in Eberbach soll sukzessive erweitert und den zukünftigen Bedarfen angepasst werden.



Es wurde hierzu davon ausgegangen, dass ein Car-Sharing Fahrzeug je 1.000 EW als Zielwert angesetzt wird. Dies ist mit Sicherheit ambitioniert und würde bedeuten, dass insgesamt ca. 15 Car-Sharing Fahrzeuge in Eberbach bereitgestellt werden müssten. Dies würde bedeuten, dass bei im Mittel 2,5 Fahrzeugen je Station zu den drei Bestehenden weitere fünf Standorte gefunden werden müssten. Der Ausbau von Sharing-Angeboten ist zwingend erforderlich, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Car-Sharing zielt nicht unbedingt auf das Erstfahrzeug, sondern vor allem auf Zweit- und Dritt Fahrzeuge ab, die relativ selten bewegt werden. Ein Car-Sharing Fahrzeug ersetzt bis zu 20 private Pkw, für Eberbach werden jedoch niedrigere Werte von 1:15 angesetzt. Dies würde bedeuten, dass durch die 15 vorgeschlagenen Car-Sharing Fahrzeuge bereits bis zu 225 private Pkw substituiert werden könnten.



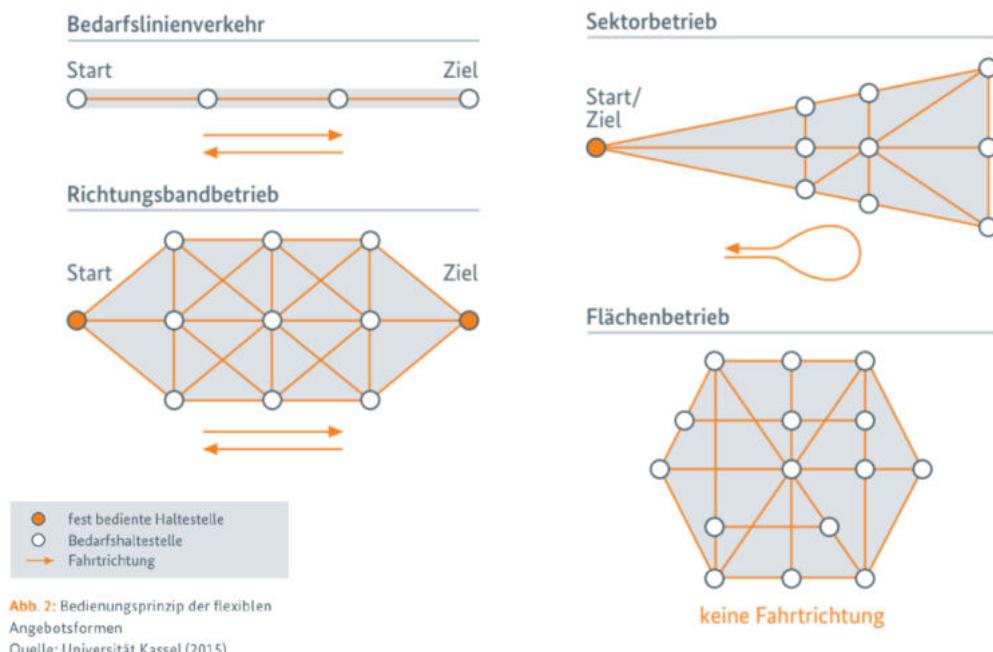
Der Ausbau von Sharing-Angeboten ist zwingend erforderlich, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Carsharing zielt nicht unbedingt auf das Erstfahrzeug, sondern vor allem auf Zweit- und Dritt Fahrzeuge ab, die relativ selten bewegt werden.



9.1.6 Öffentlicher Personennahverkehr

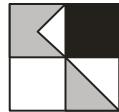
Durch Einführung flexibler Angebotsformen kann der ÖPNV in den Abendstunden und Schwachlastzeiten (z.B. an Wochenenden) ergänzt bzw. optimiert bzw. weitere Bereiche zusätzlich erschlossen werden. Hierfür stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Bedarfslinienverkehr
- Richtungsbandbetrieb
- Sektorbetrieb
- Flächenbetrieb



On-Demand-Verkehre nutzen dabei den Flächenbetrieb. Sie bilden eine bedarfsgerechte Bedienungsform, bei der Fahrtwünsche gesammelt und den Fahrern mitgeteilt werden. Die Fahrtrouten- und Fahrzeitfestlegung erfolgt erst während des Betriebes für den jeweils nächsten Fahrtabschnitt. Hierdurch entsteht eine absolute räumliche und zeitliche Erschließung, die eine umsteigefreie Verbindung im Nahbereich ermöglicht. Somit übernehmen On-Demand-Verkehre mögliche Zubringerfunktionen zu Regionalbus- oder Bahnlinien.

Im Zuge der nächsten Bündelausschreibung sollte das ÖPNV-Angebot in Eberbach entsprechend überprüft und optimiert werden. Es sollte im Zuge dessen bei der Taktung und beim Fahrplan auch darauf geachtet werden, dass der Linienbusverkehr auf den Schienenverkehr am Bahnhof abgestimmt wird.



9.1.7 Mobilitätspass

Um die besonderen finanziellen Anforderungen im Zusammenhang mit einem Ausbau des öffentlichen Verkehrs abdecken zu können, wurde im Jahr 2024 durch die Landesregierung BW die Möglichkeit eröffnet, den sogenannten Mobilitätspass einzuführen. Landkreise und Städte in Baden-Württemberg können frei entscheiden, ob sie diesen Mobilitätspass einführen möchten. Wer für den Mobilitätspass eine Abgabe leisten muss, bekommt als Gegenleistung ein Guthaben für ein ÖPNV-Ticket in gleicher Höhe. Die durch die Abgabe entstehenden Einnahmen werden in den ÖPNV vor Ort investiert und sollen diesen besser machen.

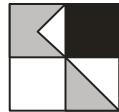
Es gibt zwei Möglichkeiten des Mobilitätspasses:

- Einwohnerbeitrag
- Kfz-Halterbeitrag

Hinter dem System verbirgt sich somit die Möglichkeit, entweder von Einwohnern und Einwohnerinnen oder auch von Kfz-Haltern und Kfz-Halterinnen einen sozial verträglichen Beitrag zu erheben, der dem Ausbau des ÖPNV zugutekommt. Beispielsweise können Investitionen für zusätzliche Fahrzeuge, bessere Verbindungen oder die Digitalisierung des ÖPNV erfolgen, wodurch der Kfz-Verkehr reduziert und die Lebensqualität in den Kommunen erhöht werden können. Dies wird insbesondere durch den Gegenwert erreicht: Diejenigen, die im Rahmen des Mobilitätspasses eine Abgabe zahlen, bekommen ein Guthaben für den ÖPNV in gleicher Höhe zurück. Dieses kann beispielsweise für den Kauf eines ÖPNV-Tickets genutzt werden.

Das Verkehrsministerium entscheidet jedoch nicht darüber, wann und wo der Mobilitätspass eingeführt wird. Vielmehr schafft es mit dem geplanten Landesmobilitätsgesetz die rechtliche Grundlage für interessierte Kommunen, sich frei für den Mobilitätspass entscheiden zu können.

Stadtkreise, große Kreisstädte und Landkreise in Baden-Württemberg, welche Aufgabenträger für den ÖPNV sind, beziehungsweise Verkehrsleistungen im ÖPNV fördern oder erbringen, können sich freiwillig dafür entscheiden, einen Mobilitätspass bei sich im kommunalen Gebiet einzuführen. Da dies für die Stadt Eberbach nicht



zutrifft, ist sie vom Verkehrsverbund abhängig, bzw. entscheidet dieser in Abstimmung mit den Kommunen über eine mögliche Einführung der Abgabe für den öffentlichen Verkehr.

9.2 Rockenau

In der nördlichen Rockenauer Straße kann entsprechend **Anlage 63** der Radverkehr durch Pfeil- und Piktogrammdarstellung auf den gemeinsamen Geh- und Radweg geführt werden. Am südlichen Ortsausgang wird empfohlen, den Gehweg zu einem Geh- und Radweg auszubauen.

Auf Höhe der Bushaltestelle Mühlbergstraße sollte die Straße verengt werden, um die Querung zur Bushaltestelle bzw. dem Neckarufer zu erleichtern. Im weiteren Verlauf der Rockenauer Straße werden ebenfalls Einengungen nördlich und südlich des Brunnenwegs bei gleichzeitiger Verbreiterung des Gehwegs und Ordnung des ruhenden Verkehrs vorgeschlagen. Im Bereich des Wendeplatzes sollte ein Fahrbahnteiler für eine Erhöhung der Verkehrssicherheit sorgen.

Innerhalb von Rockenau sollte die zulässige Höchstgeschwindigkeit für alle Verkehrsteilnehmer auf maximal 30 km/h begrenzt werden.

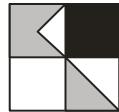
9.3 Brombach

Im Ortsteil Brombach sind keine Gehwege angelegt. Daher sollte hier eine Tempo 30-Zone eingerichtet werden. Die südliche Brombacher Straße sollte außerorts auf 70 km/h beschränkt und der Fahrbahnbelag aufgrund des schlechten Zustandes erneuert werden. Dies geht auch aus **Anlage 64** hervor.

9.4 Neckarwimmersbach

Für den Radverkehr wird in diesem Stadtteil, wie in **Anlage 65** dargestellt, ein durchgehend einseitiger Schutzstreifen von der L 595 bis zum Ortsausgang in Richtung Schwanheim empfohlen. Hierdurch kann der bergauf langsam fahrende Radverkehr sicher geführt werden. Zudem soll eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für zusätzliche Sicherheit der Radfahrenden sorgen. Entlang bestehender Parkstände ist hierbei ein Sicherheitstrennstreifen von 0,5 m einzuhalten. Entlang des Neckars sollte im Zuge der Rockenauer Straße der einseitig geführte Radweg verbreitert werden.

Im Bereich der Haltestelle Schwanheimer Straße sollten die Gehwege verbreitert werden. Hierdurch kann die Aufstellfläche an der Haltestelle vergrößert und durch die reduzierte Fahrbahnbreite die Straße sicherer überquert werden. Gleiches gilt für den Bereich der



Haltestelle Brunnen. Durch einen vorgezogenen Seitenraum auf Höhe der Haltestelle Sändelsiedlung kann das Überqueren der Fahrbahn an dieser Stelle einfacherer und sicherer gestaltet werden.

Die bestehenden Busbuchten sollten im gesamten Stadtteil zu Buskaps umgestaltet werden.

Am südlichen Ortseingang wird im Zuge der Schwanheimer Straße ein Fahrbahnteiler empfohlen, der zu einer Geschwindigkeitsreduzierung beitragen soll. Im Zuge der Rockenauer Straße kann die Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf 70 km/h reduziert werden. Im Zuge der Beckstraße sollte im Bereich zwischen Neckarstraße und Schwanheimer Straße der ruhende Verkehr durch alternierendes Parken geordnet werden. Gegenüber den eingezeichneten Stellplätzen ist ein Halteverbot anzuordnen.

9.5 Lindach

In der Ortsdurchfahrt Lindach, die als B 37 klassifiziert ist, soll durch Piktogramme und Rotmarkierungen an den Einmündungen auf den Radverkehr aufmerksam gemacht werden. Diese Maßnahme ist in **Anlage 66** aufgetragen.

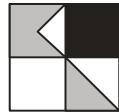
9.6 Friedrichsdorf / Oberdorf

Die Maßnahmenpotenziale für die Stadtteile Friedrichsdorf und Oberdorf können **Anlage 67** entnommen werden. Entsprechend sollte in Friedrichsdorf auf den Radverkehr hingewiesen und der Fahrbahnbelaag im Zuge der Straße Im Mühlgrund der Fahrbahnbelaag ausgebessert werden.

In Oberdorf sollte zur Erschließung der dortigen Grundstücke am Ortseingang eine Engstelle bei gleichzeitiger Verbreiterung des Gehweges geschaffen werden. Auf Höhe der Bushaltestelle wird zudem eine Querungshilfe empfohlen. Zudem sollte auch hier die Busbuchten zu Buskaps umgestaltet werden.

Am nördlichen Ortseingang kann ein Fahrbahnteiler zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit und dazu zu einer erhöhten Verkehrssicherheit beitragen.

Eine Tabellarische Übersicht über alle Maßnahmen sind in den **Anlagen 68.1 bis 68.5** dargestellten Maßnahmenliste aufgetragen. Hierin sind zudem nochmal die Priorisierung, Bewertungskriterien, der Zeithorizont sowie die angenommenen Kosten aufgeführt.



10. Umsetzung des Mobilitätskonzeptes

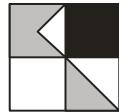
Entsprechend den Zielen für die Verkehrswende in Baden-Württemberg soll jeder zweite Weg zu Fuß oder mit dem Rad erfolgen und der ÖPNV bis 2030 verdoppelt werden. Um dies zu erreichen, ist die zügige Umsetzung kurz- und mittelfristiger Maßnahmen erforderlich. Dies betrifft beispielsweise die Neuordnung des ruhenden Verkehrs, Anpassung der Radrouten oder den Rückbau von Straßenabschnitten und Knotenpunkten. Für die Umsetzung der Maßnahmen werden seitens der Gemeinde ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen berücksichtigt und für die folgenden Jahre eingeplant. Im Haushaltsplan der Stadt Eberbach werden jährlich entsprechende Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen bereitgestellt und die personellen Ressourcen im Stellenplan berücksichtigt. Über ein regelmäßiges Monitoring sowie ggf. Nacherhebungen der (Rad-)Verkehrsbelastungen ist die Wirkung der Maßnahmen zu kontrollieren. Eine Wirkungskontrolle kann auch z.B. um eine Verkehrsbefragung (Kfz / Rad) ergänzt werden. Im Rahmen des Monitorings ist auch der Zustand der Infrastruktur seitens der Stadt zu erheben. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, kurzfristig auf notwendig gewordene Änderungen reagieren bzw. Nachbesserungen durchführen zu können. Bei Bedarf kann das Mobilitätskonzept aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur oder notwendiger Maßnahmen fortgeschrieben werden. Dies sollte in zeitlichen Abständen von wenigen Jahren erfolgen.

11. Zusammenfassung

Das Gesamtverkehrskonzept als verkehrlich-städtebauliche Untersuchung soll zur Förderung der nachhaltigen Mobilität und zur Verbesserung der aktuellen verkehrlichen Missstände in der Kernstadt und allen Stadtteilen in Eberbach beitragen. Darin sind die einzelnen Verkehrsarten nicht getrennt, sondern vielmehr in einem Gesamtkontext zu sehen und die hieraus resultierenden Abhängigkeiten untereinander zu betrachten.

Über eine offene Haushaltsbefragung wurde der aktuelle Modal-Split ermittelt und darauf aufbauend ein Zielszenario für die Stadt Eberbach entwickelt, das die allgemeinen Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg berücksichtigt und größtenteils abbildet. In einer online geschalteten Meinungskarte hatten sämtliche Einwohner und Beschäftigte in Eberbach die Möglichkeit, auf Missstände aber auch auf positive Aspekte sowie Anpassungswünsche im Bereich Verkehr und Mobilität hinzuweisen.

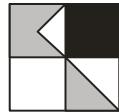
Im Zuge der Bearbeitung wurde ein Lenkungskreis Mobilität gebildet. Dieser wurde von Mitarbeitern der Stadtverwaltung und den Verkehrsplanern informiert und in die Erstellung des Gesamtverkehrskonzepts eingebunden. Dabei wurden Anmerkungen und Rückmeldungen zur Prüfung und Einarbeitung aufgenommen. In Öffentlichkeitsveranstaltungen wurden die



Verkehrsanalyse und die entsprechenden Teilkonzepte sowie Maßnahmenpotentiale vorgestellt. Im Anschluss daran konnten die Bürger Fragen stellen, diskutieren und ihre Anliegen, Anmerkungen und Ideen einbringen.

Durch die Ausrichtung am Klimaschutz im Verkehr und einer stärkeren Berücksichtigung nachhaltiger Mobilität sowie die Verknüpfung von Verkehrsträgern und -mitteln und das Entstehen durchgängiger und sicherer Verkehrsnetze entsprechend dem Stand der Technik sollen die entwickelten Maßnahmen zu einer qualifizierten Verbesserung beitragen und die Ziele des Landes Baden-Württemberg unterstützen, die bis 2030 eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes von 55 % gegenüber dem Basisjahr 2019 vorsehen.

Prinzipiell müssen im Gesamtverkehrskonzept alle Ansprüche der jeweiligen Nutzer berücksichtigt werden. Mobilität ist jedoch mehr als Klimawandel. Es geht im Gesamtverkehrskonzept beispielsweise auch um städtebauliche Entwicklung und um die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Reduzierung von verkehrsbedingten Emissionen, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die Umsetzung der Barrierefreiheit. Neben dem Radverkehr müssen daher auch die anderen Mobilitätsarten gleichberechtigt untersucht werden. Um den allgemeinen Zielen gerecht zu werden muss beispielsweise eine zukunftsfähige Infrastruktur aufgebaut werden. Dazu zählt auch der Ausbau des ÖPNV. Dieser sichert die Mobilitätsansprüche aller und ist das Rückgrat multimodaler Mobilität. Der motorisierte Verkehr bleibt weiter wichtig, muss jedoch stadtverträglicher abgewickelt werden. Eine Förderung des Radverkehrs reduziert den „unnötigen“ Kfz-Verkehr und Fußgänger erzeugen Urbanität. Für alle Verkehrsarten wird ein Vorzugsnetz entwickelt, das die jeweils notwendigen Ansprüche abbildet. Dazu müssen neben dem Radverkehr auch die anderen Mobilitätsarten gefördert bzw. angepasst werden. Wichtig wird es sein, den nicht nötigen motorisierten Verkehr zu reduzieren, ohne Verbote zu erlassen und weiterhin die gute Erreichbarkeit von Eberbach mit allen Verkehrsarten aufrecht zu erhalten bzw. diese teilweise sogar zu verbessern. Dies betrifft sowohl den fließenden als auch den ruhenden Verkehr. Neben der Barrierefreiheit soll die Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer erhöht werden. Zudem kann es notwendig werden, als Grundlage für zukünftige Planungen eine zielgerichtete Datenerfassung turnusmäßig durchzuführen. Dabei werden die Mobilitätsansprüche der Bevölkerung zielgerichtet erhoben.



Aufbauend auf den bereits durchgeführten verkehrlichen Untersuchungen wurde ein Konzept erstellt, wie die nachhaltige Mobilität mit unterschiedlichen Nutzungen für Fußgänger und Radfahrer in Eberbach gefördert werden kann. Nachstehend sind die Schwerpunkte des Gesamtverkehrs Eberbach dargestellt:

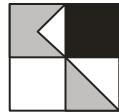
- Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer,
- Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs,
- Einbindung der Radwegeverbindungen in das Radwegenetz,
- Reglementierung von Dauerparkern und Parken,
- Schaffung von Fahrradabstellplätzen bzw. Neuausrichtung und Erweiterung bereits bestehender Systeme,
- Ausbau der Barrierefreiheit,
- alternative Antriebe und Ladestellen.

Bei allen Maßnahmen soll zukünftig nicht eine einzelne Verkehrsart, sondern der Mensch im Vordergrund stehen.

Der Ausbau des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß, Rad) führt jedoch auch zu Zielkonflikten insbesondere mit dem motorisierten Verkehr. Da die Räume in den Städten begrenzt sind, muss eine Umverteilung erfolgen. Dies betrifft sowohl Flächen für den fließenden als auch des ruhenden motorisierten Verkehrs. Wichtig wird es in diesem Zusammenhang sein, den auch weiterhin notwendigen motorisierten Verkehr verträglich abzuwickeln und das Angebot bedarfsgerecht anzupassen.

Für die vier beschriebenen Handlungsfelder „Vernetzen, Gestalten, Lenken, Umdenken“ wurden unter Berücksichtigung der R2-Richtlinie E-Klima Überlegungen angestellt, die zu einer Reduzierung der THG-Emissionen führen sollen. Daraus wurden konkrete Maßnahmen entwickelt, die zu einer konkreten Verbesserung in Eberbach beitragen können.

Zusätzlich zu den detaillierten Maßnahmen, die als Option bzw. Potential in Maßnahmenplänen verortet wurden, müssen auch weitere Aufgaben in den kommenden Jahren angegangen werden, die vor allem die Multimodalität beinhalten bzw. unterstützen. Zu diesen gehört beispielsweise der Neubau von Mobilitätsstationen, die verschiedenen Mobilitätsangebote an einem Standort verknüpfen. Der Übergang zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln wird vereinfacht und umweltverträgliche Transportmittel gestärkt. Zu den Maßnahmen gehören Angebote, wie z.B.:

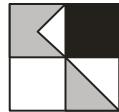


- Carsharing,
- Bikesharing,
- überdachte Radabstellanlagen,
- Lastenräderverleih,
- Ladeinfrastruktur,
- Fahrradservicestationen,
- Schließfächer,
- Paketstationen,
- Sitzbänke,
- Informationstafeln und Beschilderung.

Die vorgeschlagenen Optionen bzw. Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzung wurden in umfangreichen Listen zusammengetragen und ein Vorschlag zur Priorisierung gemacht. Zudem kann hieraus abgeleitet werden, inwiefern die einzelnen Maßnahmen zum Erreichen des Zielszenarios notwendig sind und welche Kosten hierbei entstehen. In einzelnen Maßnahmenblättern wird in einem separaten Bericht detaillierter auf die einzelnen Maßnahmen eingegangen. Kleinere und mittlere Maßnahmen können von der Verwaltung aus dem laufenden Haushalt umgesetzt werden, Maßnahmen mit einem höheren finanziellen Aufwand benötigen die Zustimmung des Gemeinderates und eine einhergehende Prüfung der Umsetzbarkeit.

Die Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept sind als Maßnahmenpotenziale zu verstehen, deren Umsetzung verwaltungsintern bzw. im Gemeinderat abzustimmen bzw. zu beschließen sind. Der Beschluss des Verkehrskonzeptes beinhaltet keine Einzelmaßnahmen, sondern die weitere Ausrichtung der Stadt Eberbach.

Für den motorisierten Verkehr wurde ein Teilkonzept entwickelt, das zu einer Verbesserung der heutigen Situation und zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen soll. Zudem steht hier der Zusammenhang mit Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer im Vordergrund. Zur Beurteilung der Auswirkungen unterschiedlicher Maßnahmen auf den Verkehr in Eberbach wurde ein intermodales Verkehrsmodell entwickelt, über das entsprechende Verlagerungen auf unterschiedliche Mobilitätsarten abgebildet werden können. Für den Radverkehr wurde ein Radverkehrskonzept entwickelt, das ebenfalls eine neue Brücke über den Neckar berücksichtigt. Für Fußgänger wurde ein Konzept erstellt, welches insbesondere der Barrierefreiheit und Erreichbarkeit wichtiger Ziele Rechnung trägt. Das Parkraumkonzept hat eine verbesserte Auslastung der ausgewiesenen Stellplätze für den motorisierten Verkehr zum Ziel und macht Vorschläge zur Erweiterung der bereits vorhandenen Parkraumbewirtschaftung. Hierbei wird auch die aktuelle Nutzung des öffentlichen Raumes kritisch hinterfragt. Aus der offenen Haushaltsbefragung wurde ein Zielszenario für Eberbach abgeleitet, das dem



Klimaschutz und der Verkehrswende Rechnung trägt. Im Laufe der Bearbeitung wurde regelmäßig der jeweilige Kenntnisstand einem Lenkungskreis in Eberbach vorgestellt und die Ergebnisse besprochen, um zielgerichtet ein Gesamtverkehrskonzept für die Stadt Eberbach entwickeln zu können.

Neben den allgemeinen Zielsetzungen wird somit ein praxis- und anwendungsorientiertes Konzept zur nachhaltigen Mobilitätsplanung vorgelegt. Auf Basis dieses integrierten Gesamtverkehrskonzeptes, eines strategischen Entwicklungskonzeptes zur Förderung der nachhaltigen Mobilität, sollen zukünftige Detailplanungen entsprechend abgebildet werden.

Ingenieurbüro für Verkehrswesen
Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG

Datei: RK_Eberbach_Mobilitätskonzept_2024-09-09

Datum: 29.04.2025

VERKEHRSANALYSE

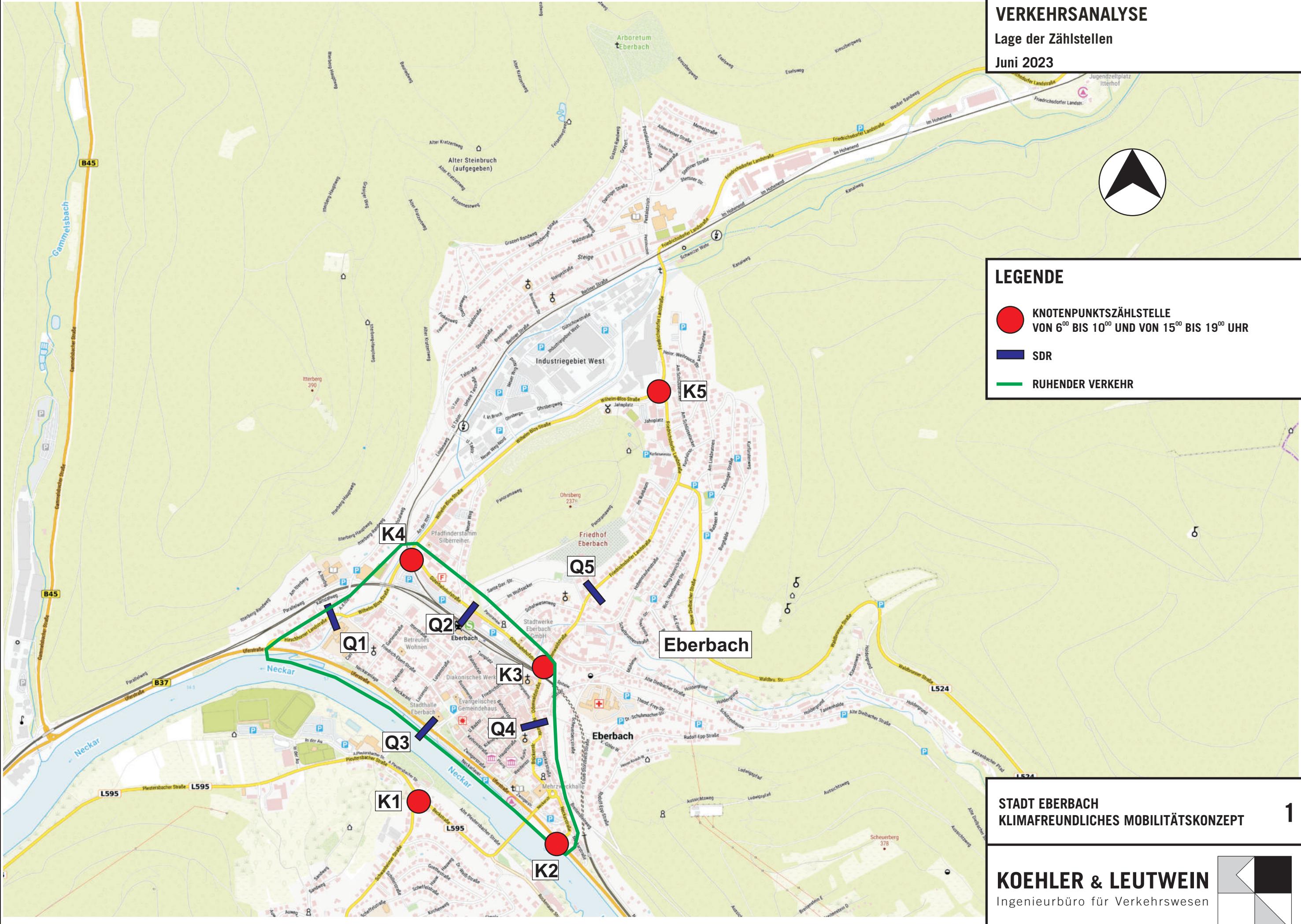
Lage der Zählstellen

Juni 2023



LEGENDE

- KNOTENPUNKTSÄHLSTELLE
VON 6⁰⁰ BIS 10⁰⁰ UND VON 15⁰⁰ BIS 19⁰⁰ UHR
- SDR
- RUHENDER VERKEHR



VERKEHRSANALYSE

Lage der Zählstellen

Juni 2023

Hesselbach

K6

Badisch
Schöllenbach



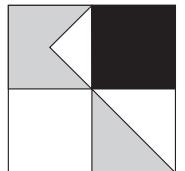
LEGENDE

KNOTENPUNKTSZÄHLSTELLE
VON 6⁰⁰ BIS 10⁰⁰ UND VON 15⁰⁰ BIS 19⁰⁰ UHR

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

2

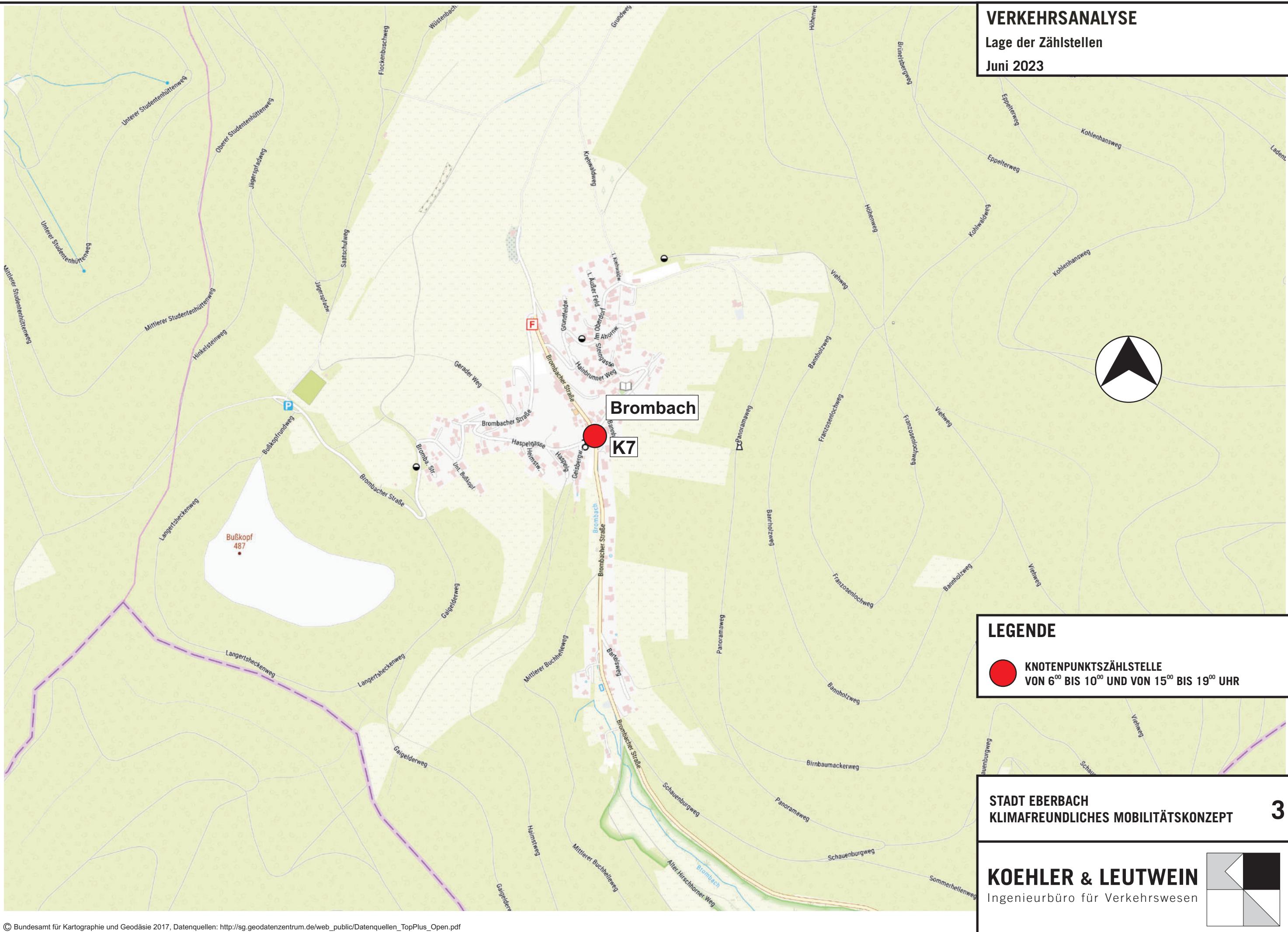
KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen

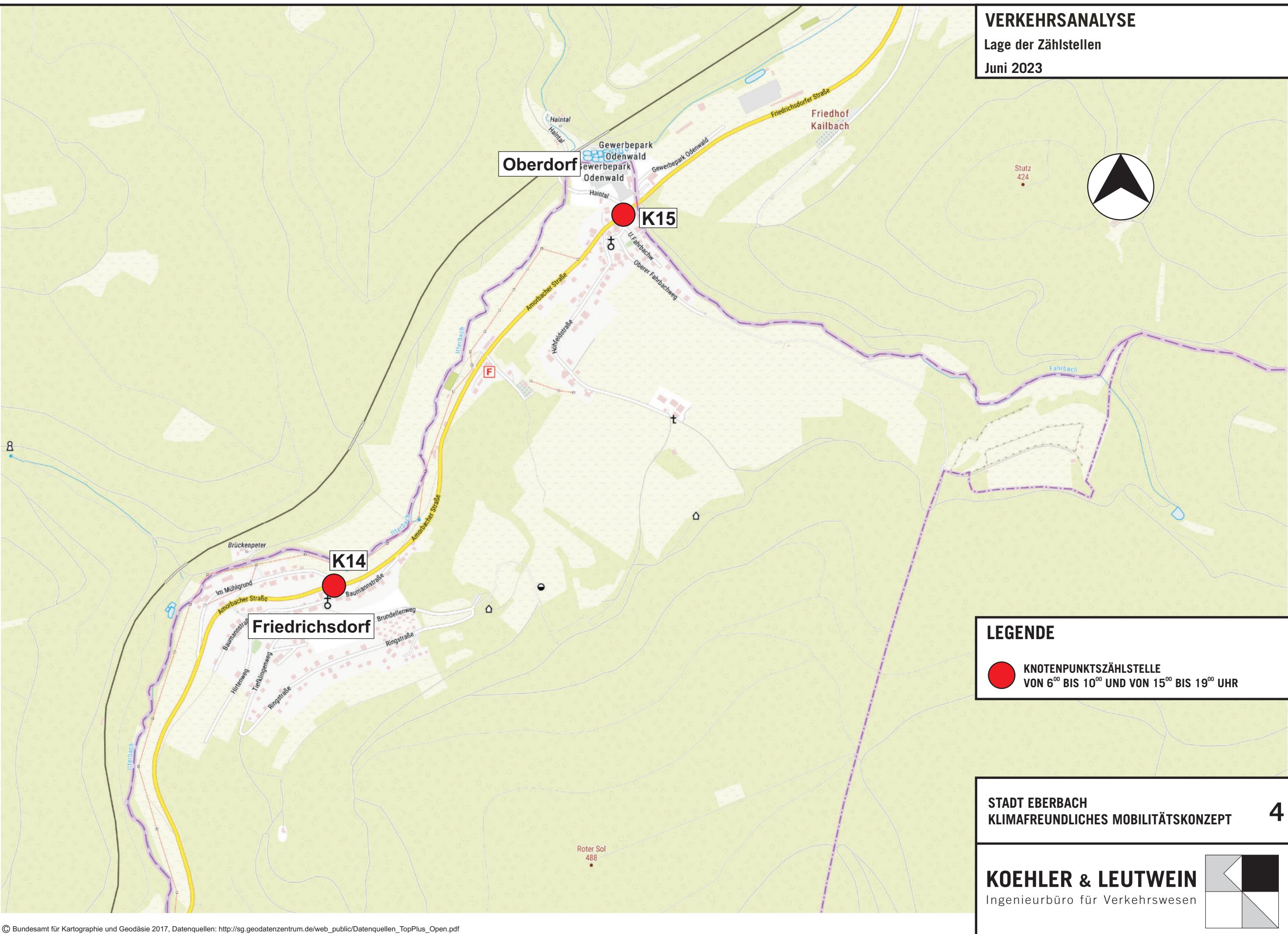


VERKEHRSANALYSE

Lage der Zählstellen

Juni 2023





VERKEHRSANALYSE

Lage der Zählstellen

Juni 2023



Gaimühle

K13

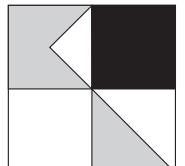
LEGENDE

KNOTENPUNKTSZÄHLSTELLE
VON 6⁰⁰ BIS 10⁰⁰ UND VON 15⁰⁰ BIS 19⁰⁰ UHR

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

5

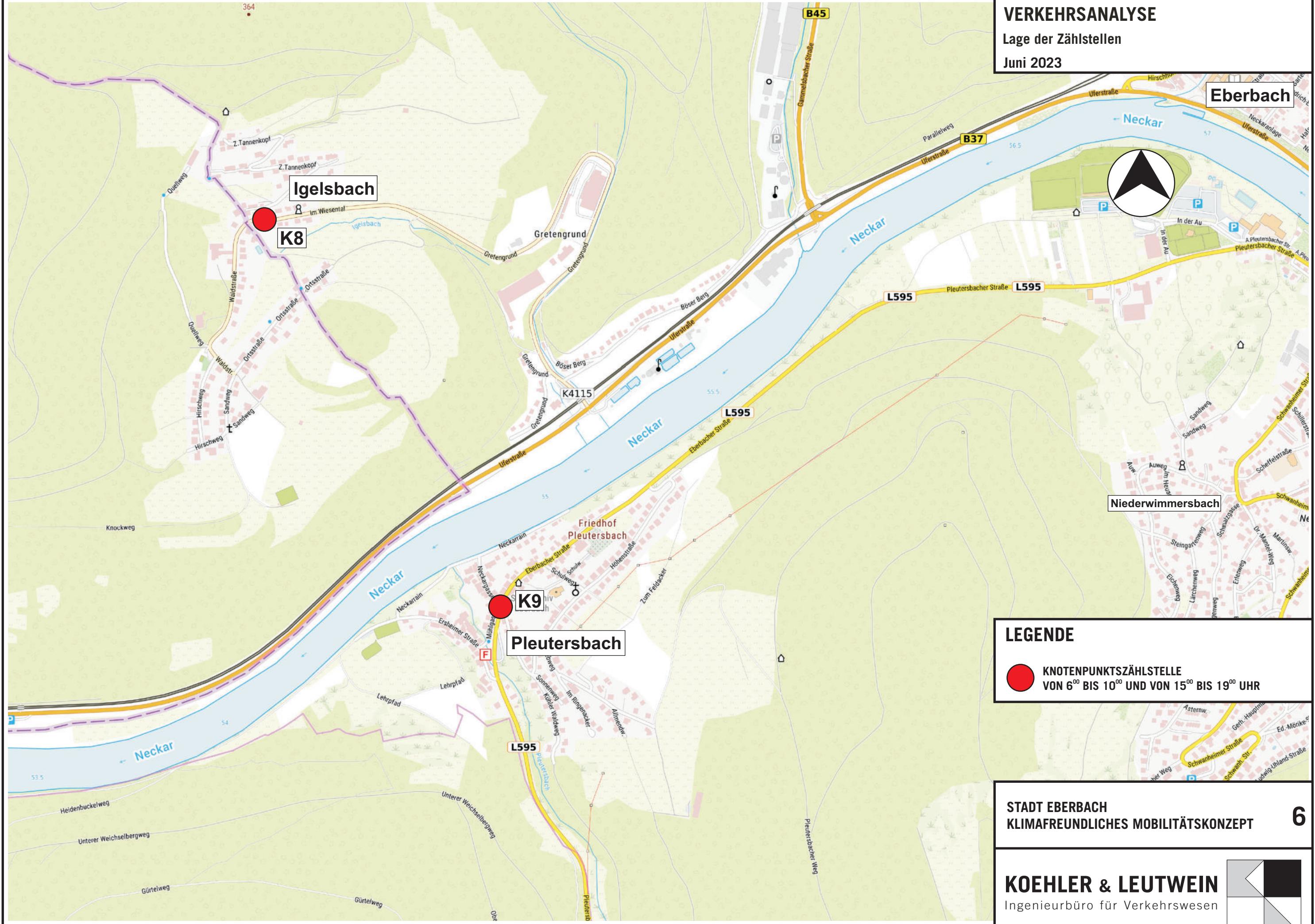
KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



VERKEHRSANALYSE

Lage der Zählstellen

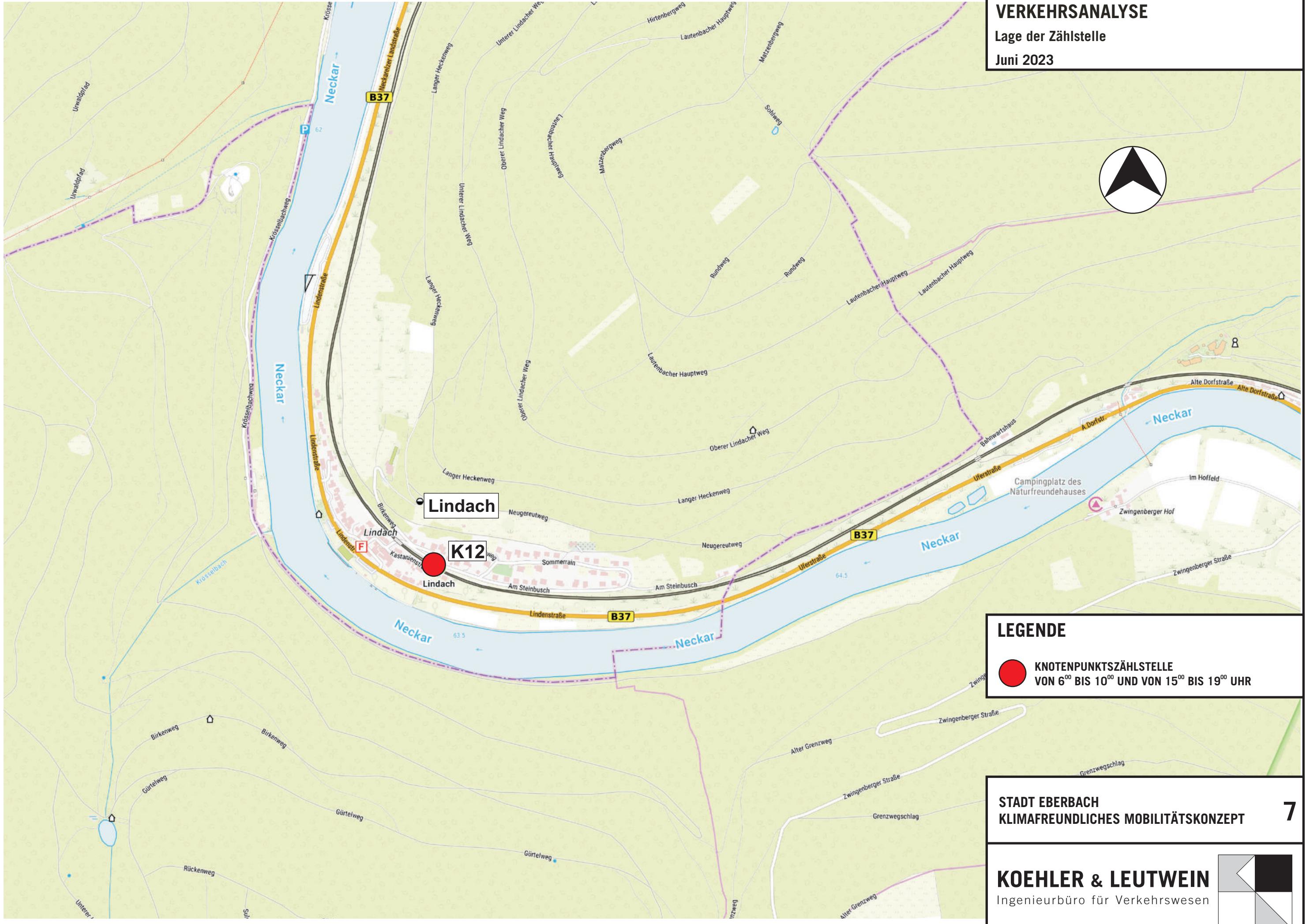
Juni 2023



VERKEHRSANALYSE

Lage der Zählstelle

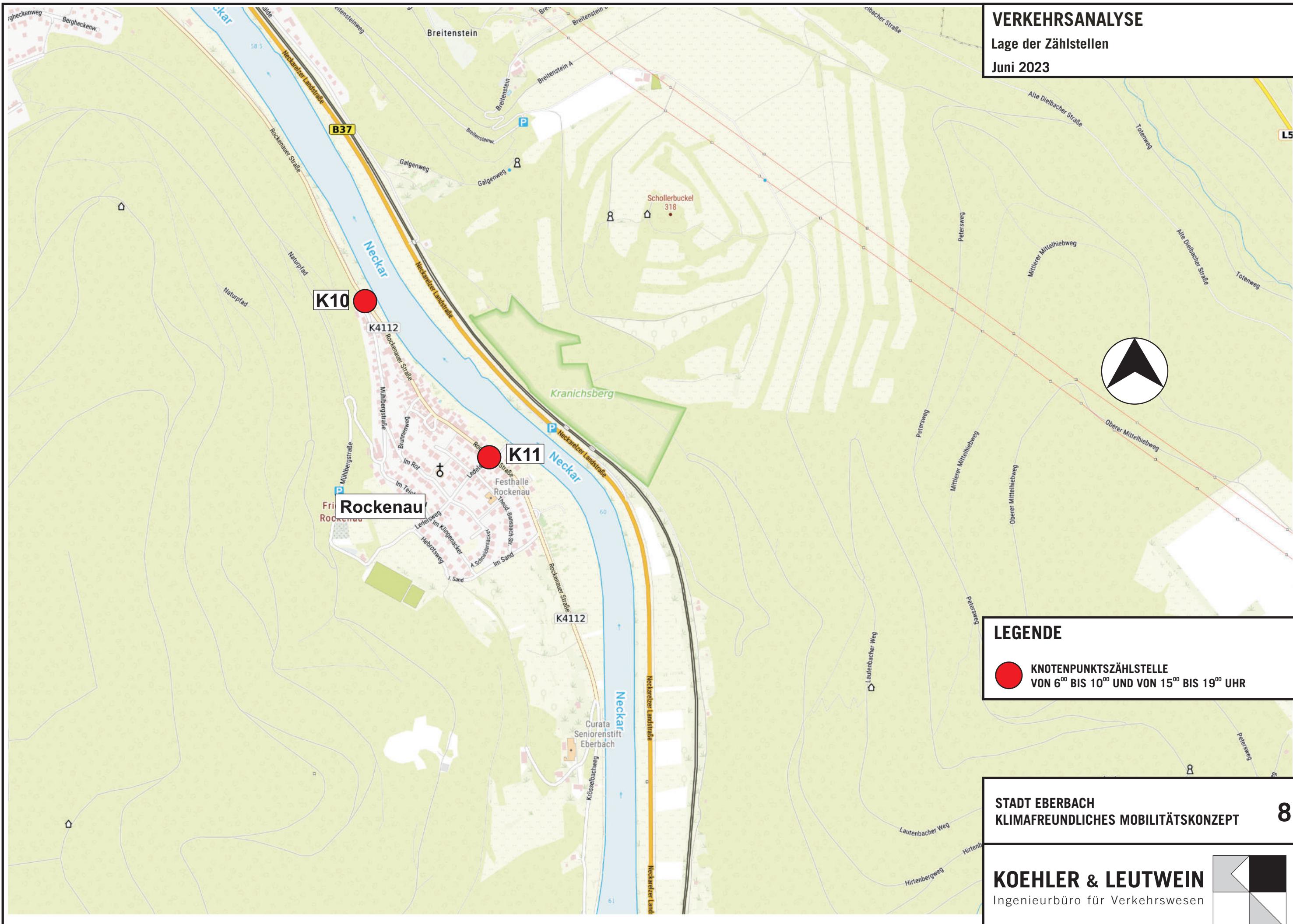
Juni 2023



VERKEHRSANALYSE

Lage der Zählstellen

Juni 2023



VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

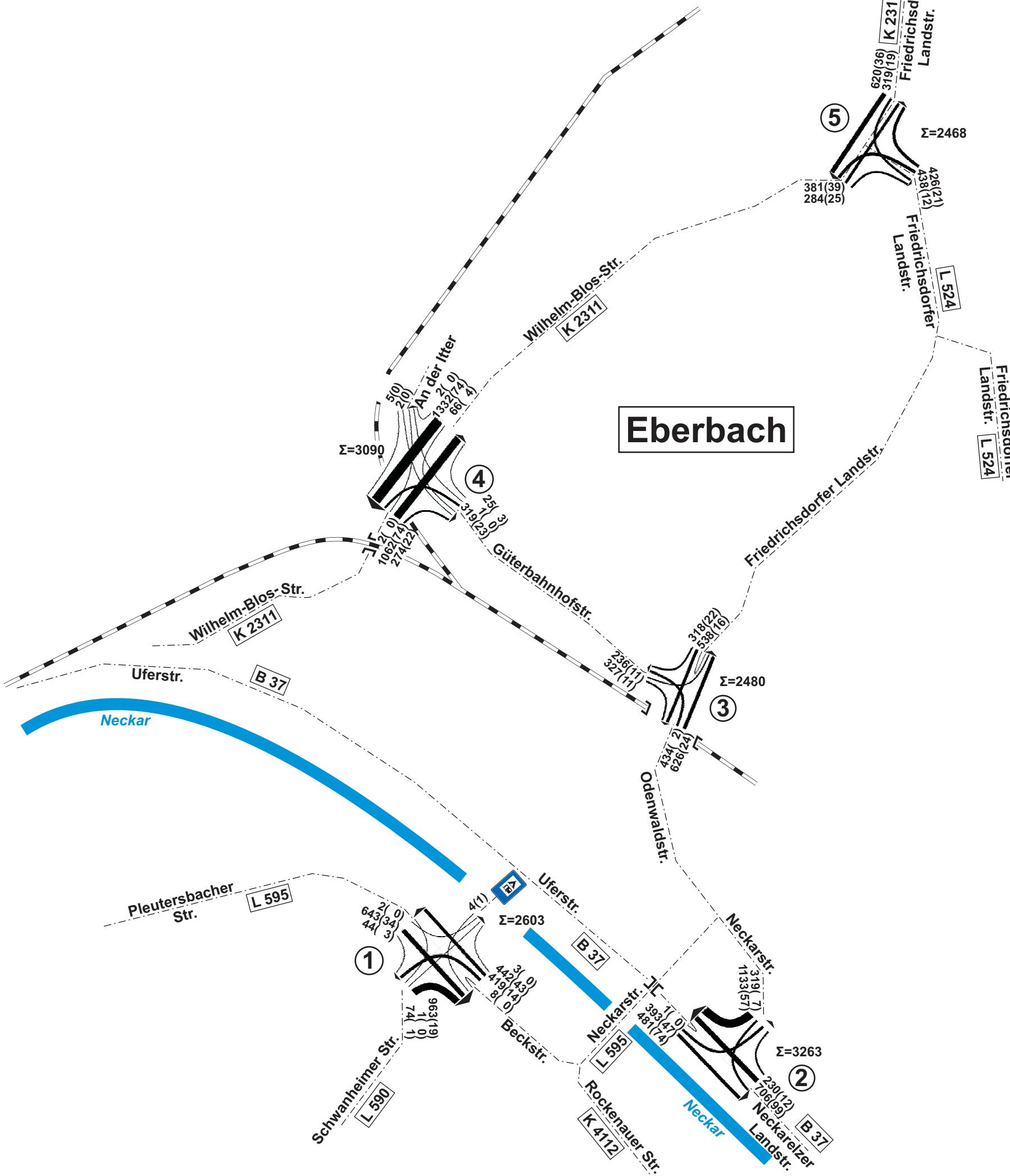
Belastung des Knotenpunktes
von 6⁰⁰ bis 10⁰⁰ Uhr [Kfz/4h]



LEGENDE

213	(20)
△	△
KFZ/4h DAVON:	
SCHWER-VERKEHR	

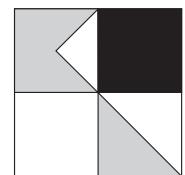
GEZÄHLTE WERTE



STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

9

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

Belastung der Knotenpunkte

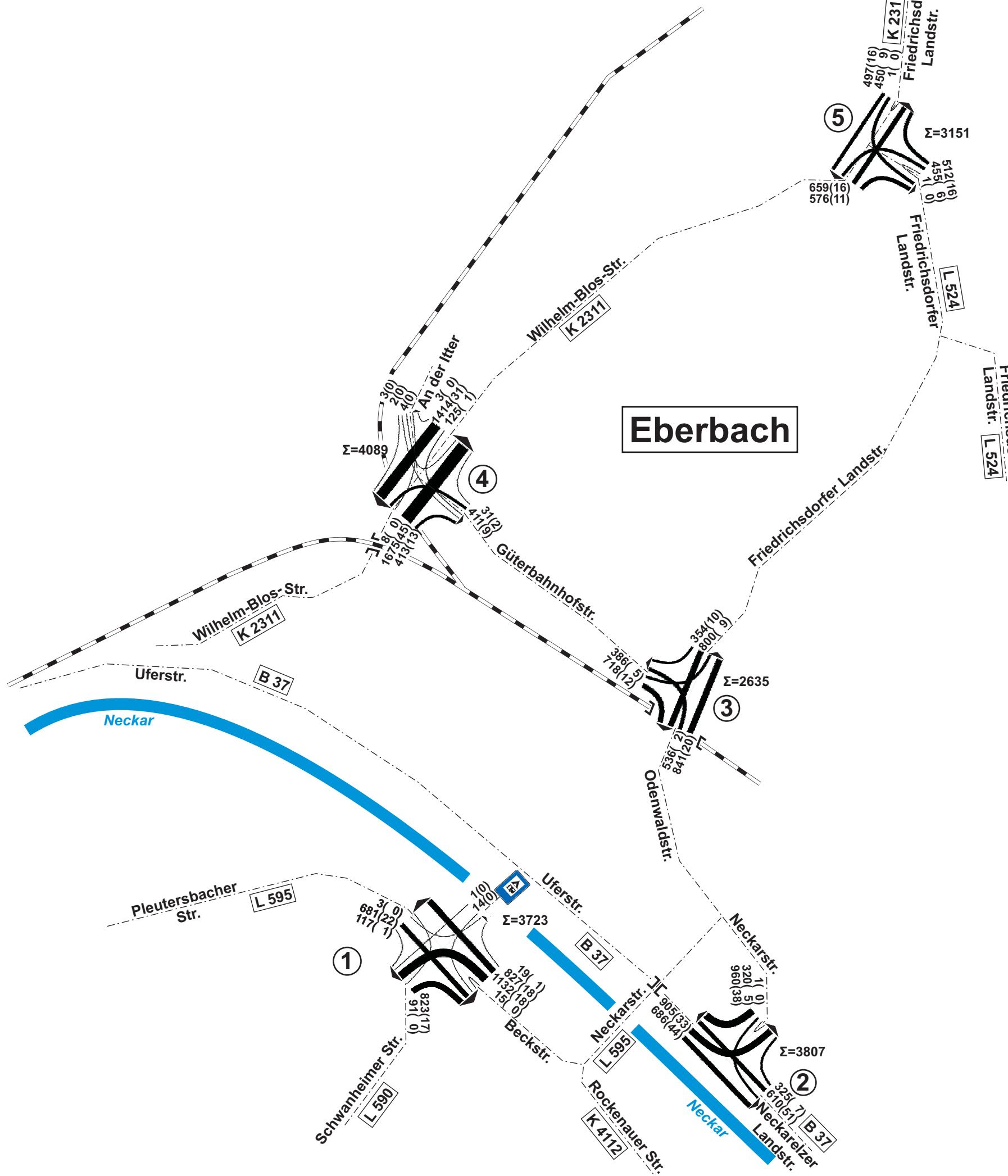
von 15⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr [Kfz/4h]



LEGENDE

213	(20)
△	△
KFZ/4h DAVON:	
	SCHWER- VERKEHR

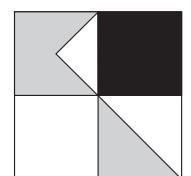
GEZÄHLTE WERTE



STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

10

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen

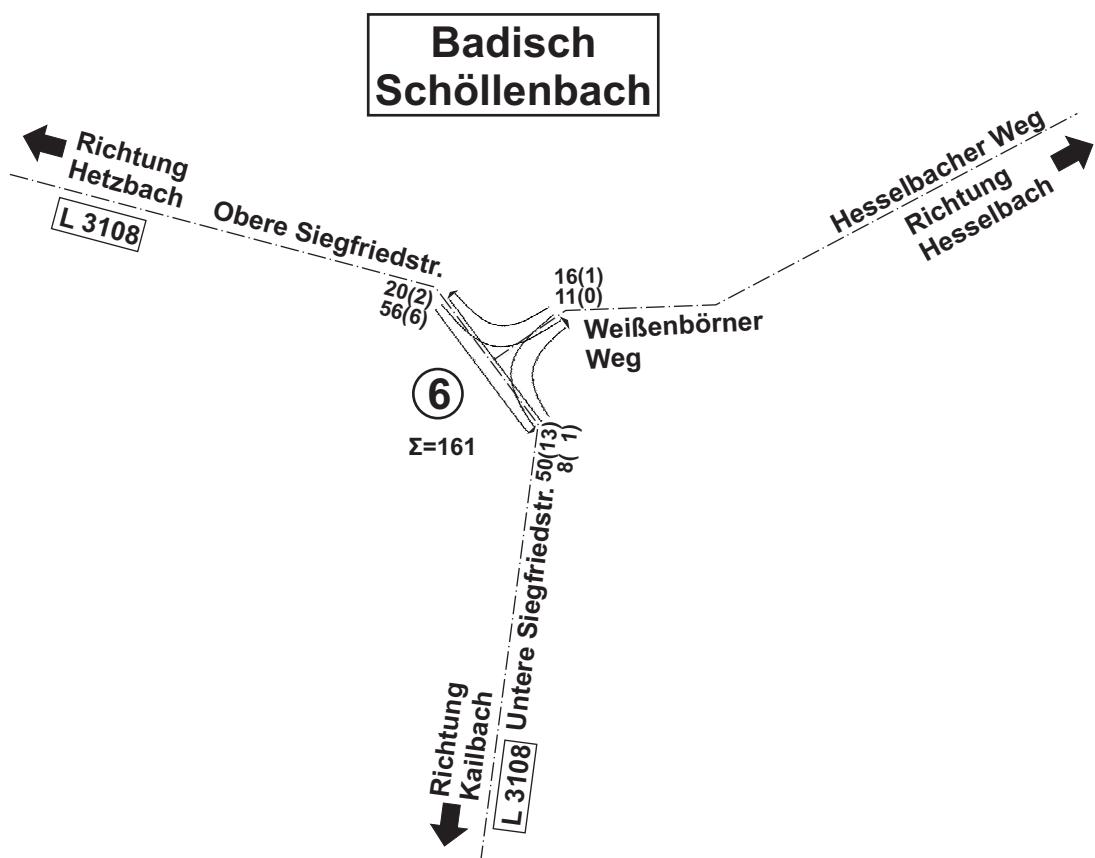




VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

Belastung des Knotenpunktes

von 6⁰⁰ bis 10⁰⁰ Uhr [Kfz/4h]



LEGENDE

213 (20)



KFZ/4h
DAVON:

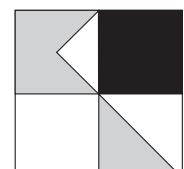
SCHWER-
VERKEHR

GEZÄHLTE WERTE

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

11

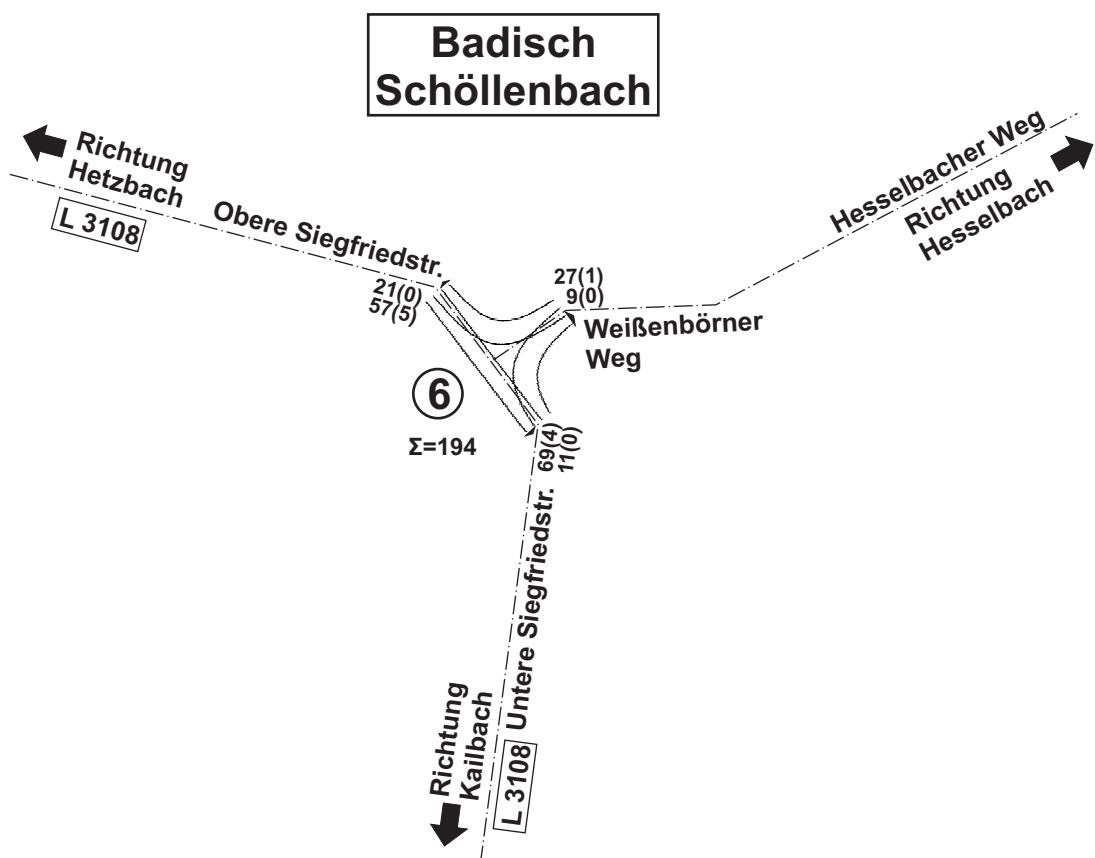
KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen





VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

Belastung des Knotenpunktes
von 15⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr [Kfz/4h]



LEGENDE

213 (20)



KFZ/4h
DAVON:

SCHWER-
VERKEHR

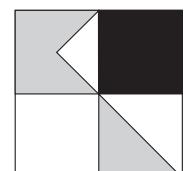


GEZÄHLTE WERTE

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

12

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen

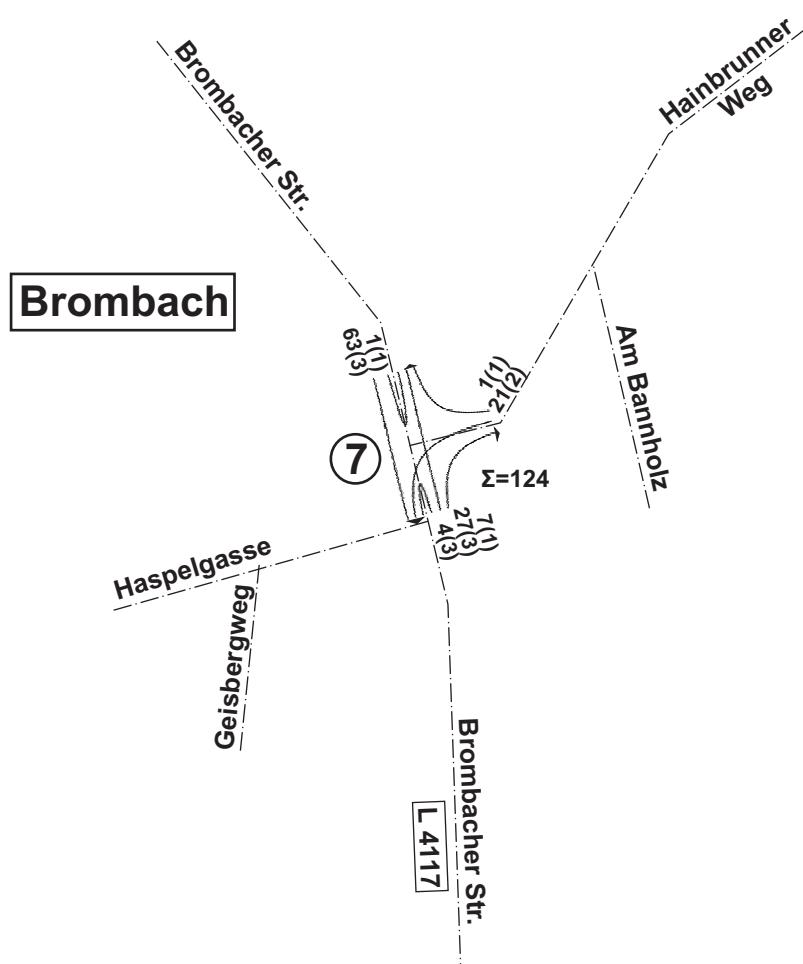




VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

Belastung des Knotenpunktes

von 6⁰⁰ bis 10⁰⁰ Uhr [Kfz/4h]



LEGENDE

213

△

(20)

△

KFZ/4h
DAVON:

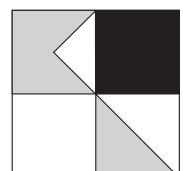
SCHWER-
VERKEHR

GEZÄHLTE WERTE

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

13

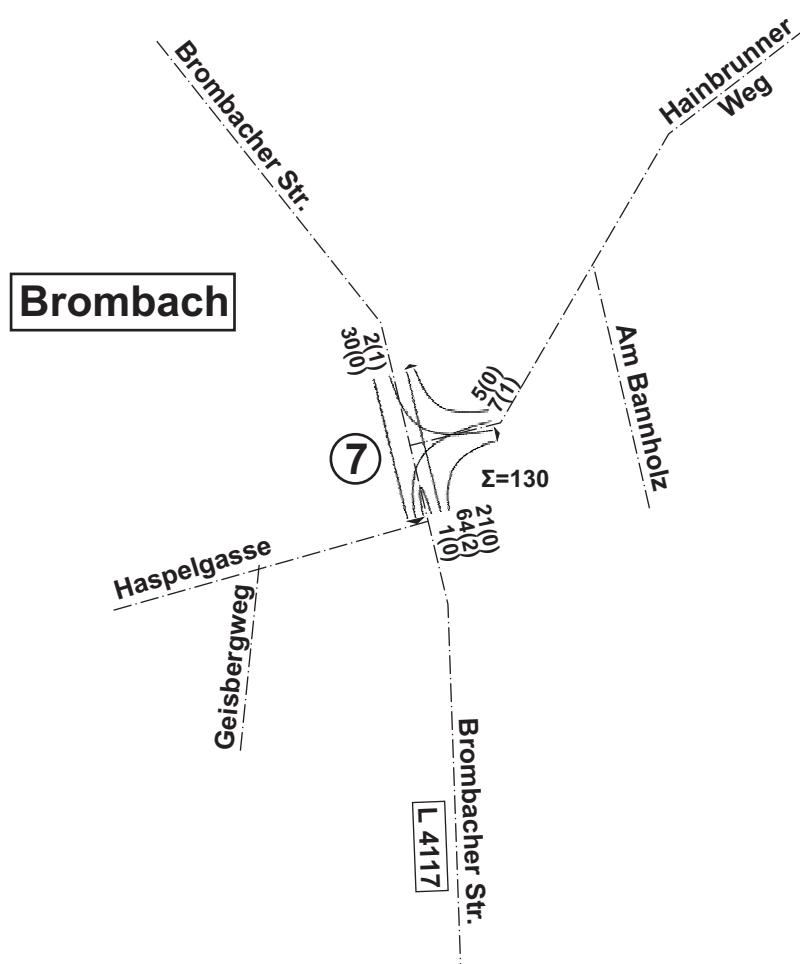
KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen





VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

Belastung des Knotenpunktes
von 15⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr [Kfz/4h]



LEGENDE

213 (20)



KFZ/4h
DAVON:

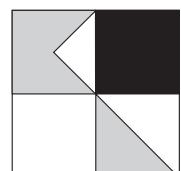
SCHWER-
VERKEHR

GEZÄHLTE WERTE

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

14

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



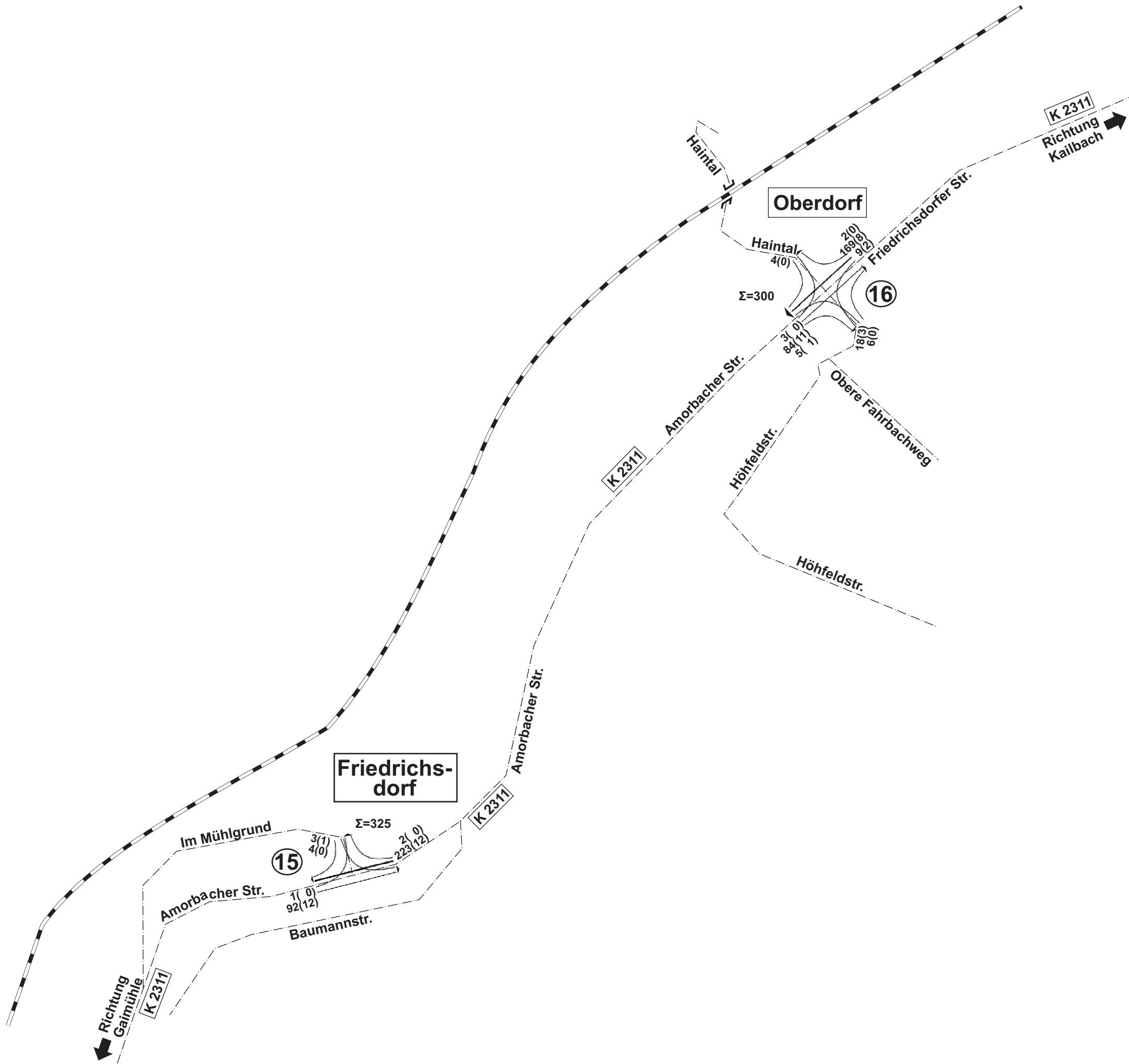
VERKEHRSANALYSE 2023

Belastung des Knotenpunktes
von 6⁰⁰ bis 10⁰⁰ Uhr [Kfz/4h]



LEGENDE

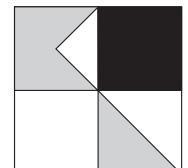
213	(20)
△	△
KFZ/4h DAVON:	SCHWER- VERKEHR
GEZÄHLTE WERTE	



STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

15

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



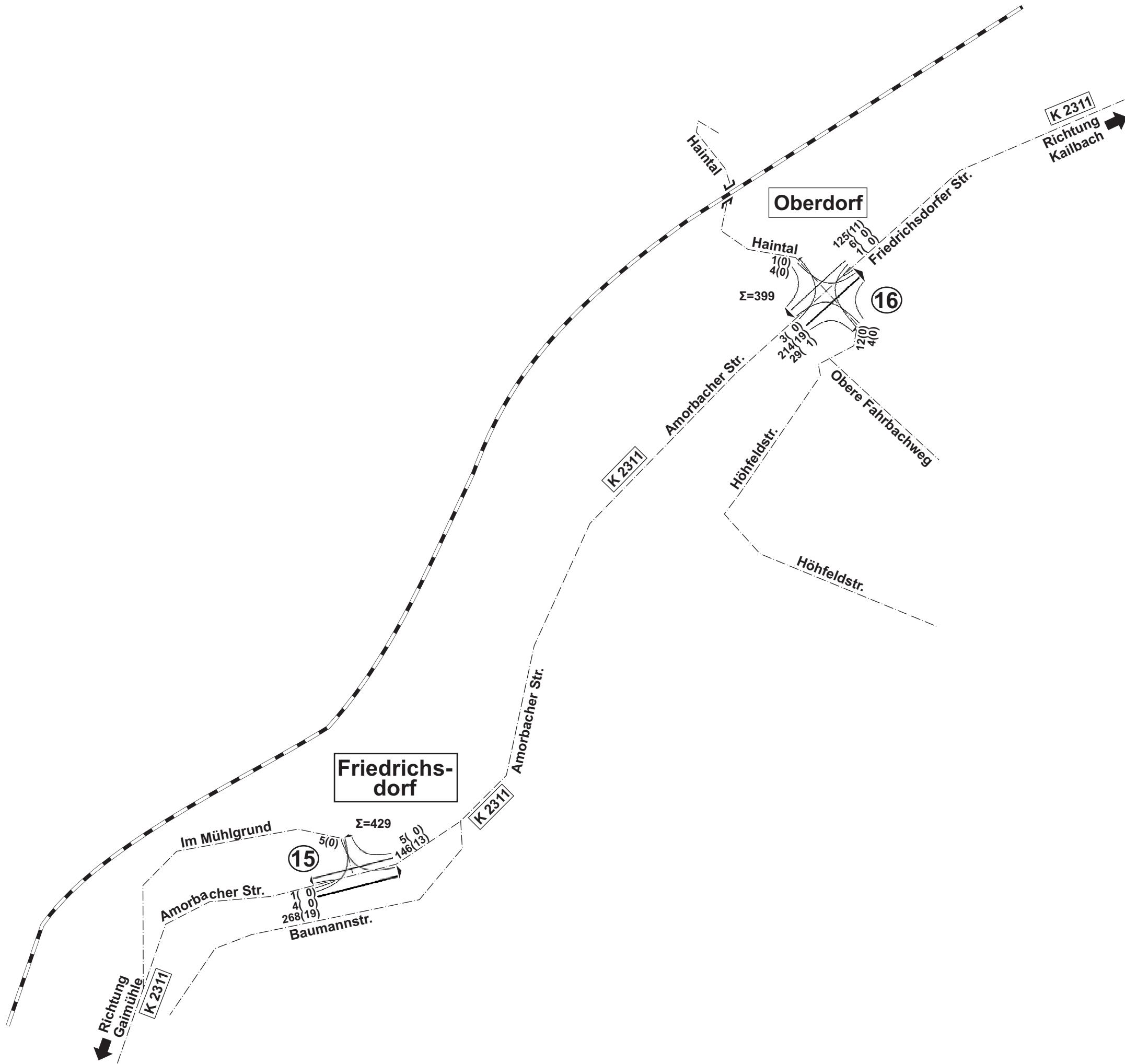
VERKEHRSANALYSE 2023

Belastung des Knotenpunktes
von 15⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr [Kfz/4h]



LEGENDE

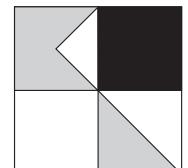
213	(20)
△	△
KFZ/4h DAVON:	SCHWER- VERKEHR
GEZÄHLTE WERTE	



STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

16

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen

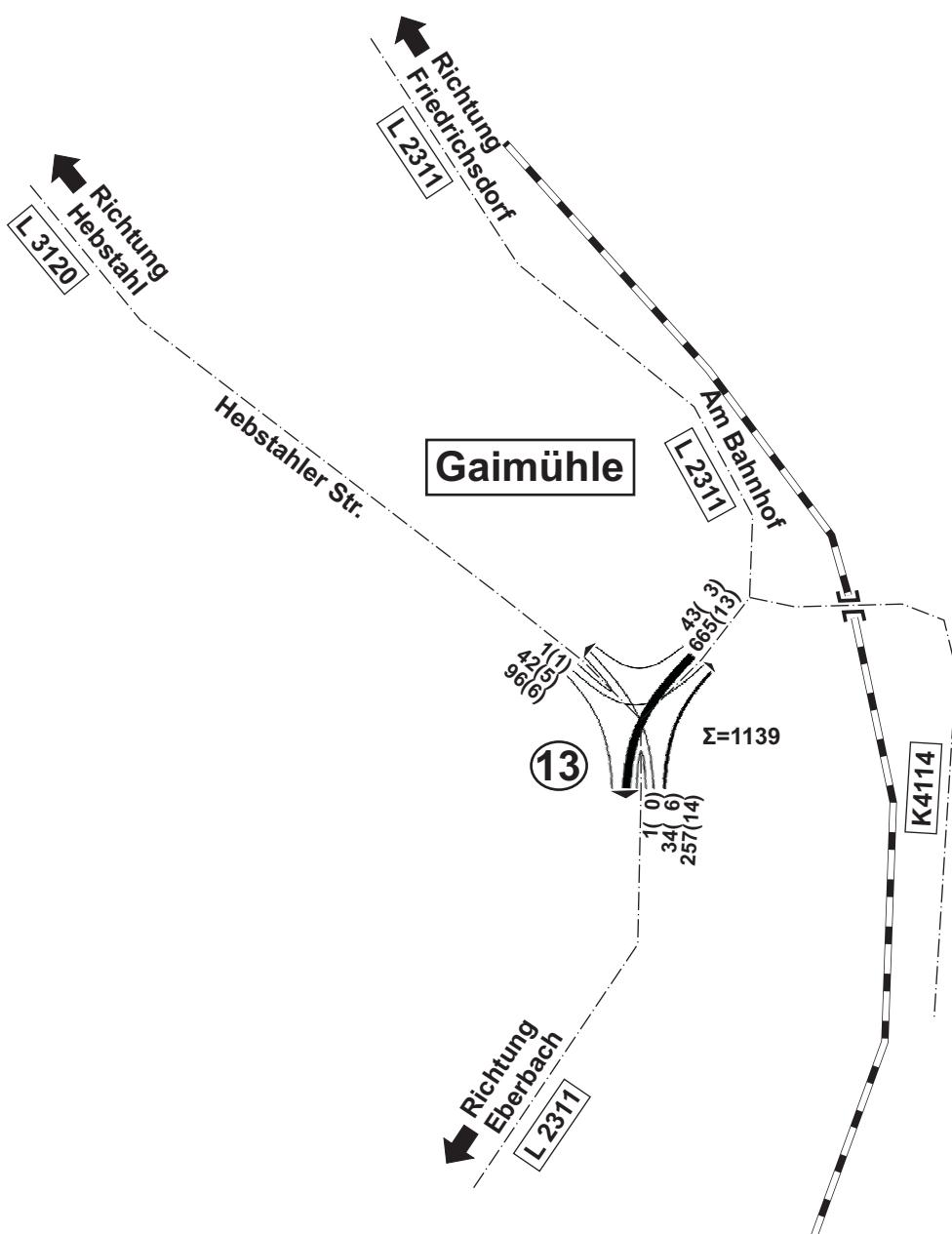




VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

Belastung des Knotenpunktes

von 6⁰⁰ bis 10⁰⁰ Uhr [Kfz/4h]



LEGENDE

213



(20)



KFZ/4h
DAVON:

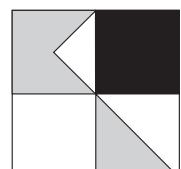
SCHWER-
VERKEHR

GEZÄHLTE WERTE

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

17

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen

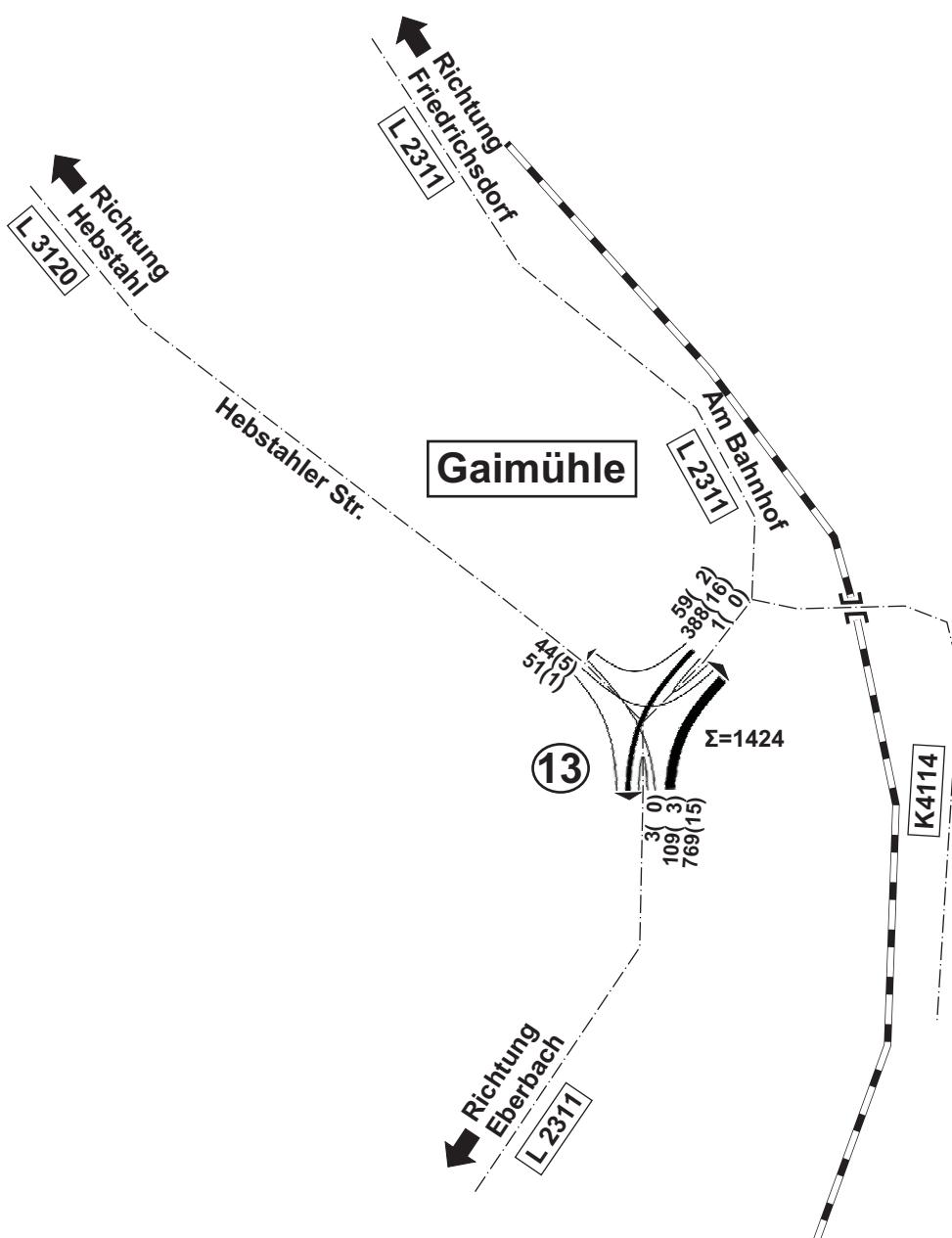




VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

Belastung des Knotenpunktes

von 15⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr [Kfz/4h]



LEGENDE

213

△

(20)

△

KFZ/4h
DAVON:

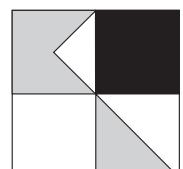
SCHWER-
VERKEHR

GEZÄHLTE WERTE

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

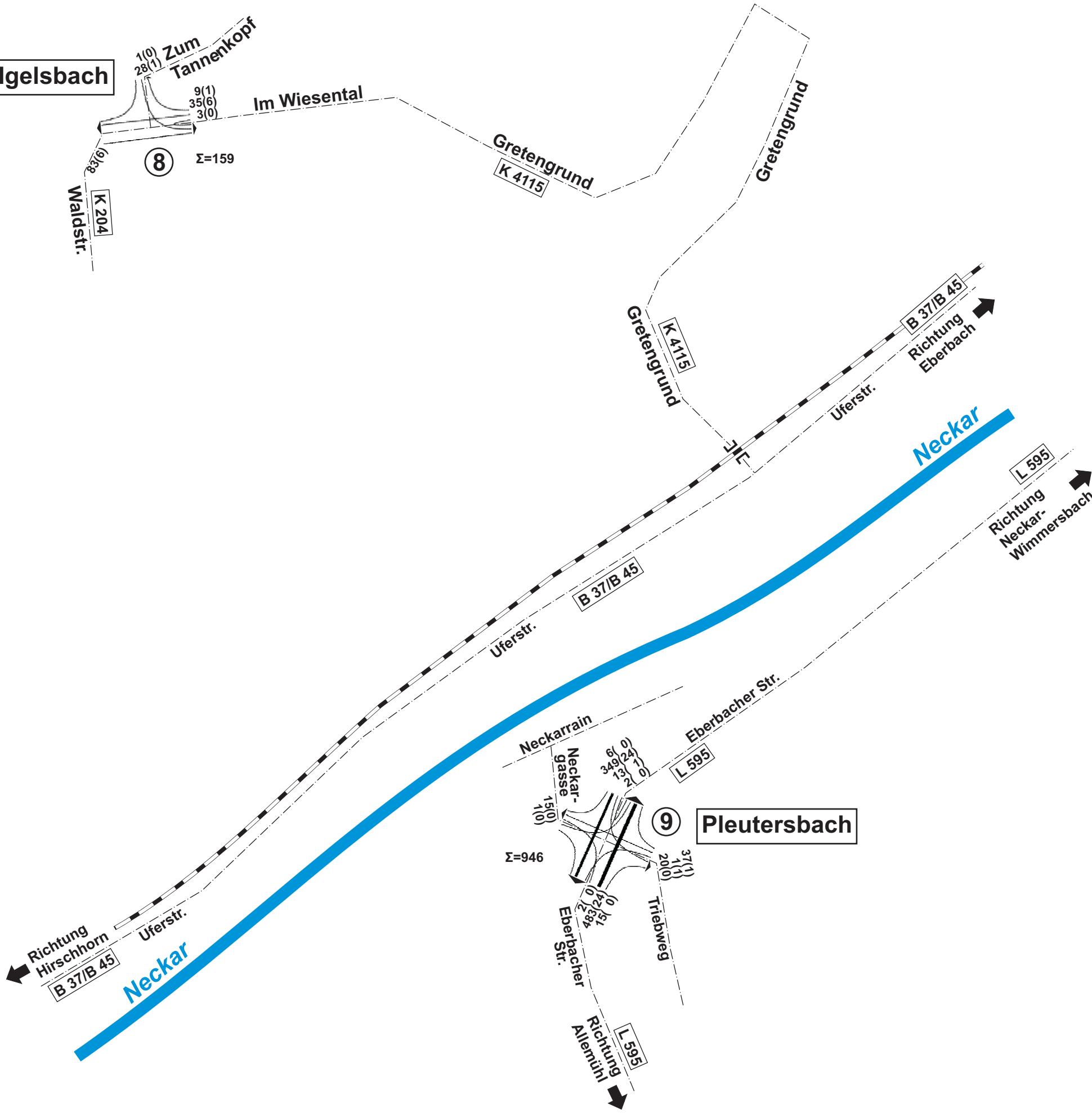
18

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

**Belastung des Knotenpunktes
von 6⁰⁰ bis 10⁰⁰ Uhr [Kfz/4h]**



LEGENDE

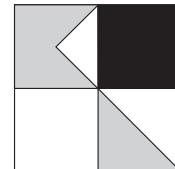
213 (20)
 △ △
 KFZ/4h SCHWER-
 DAVON: VERKEHR

 GEZAHLTE WERTE

STADT EBERBACH KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

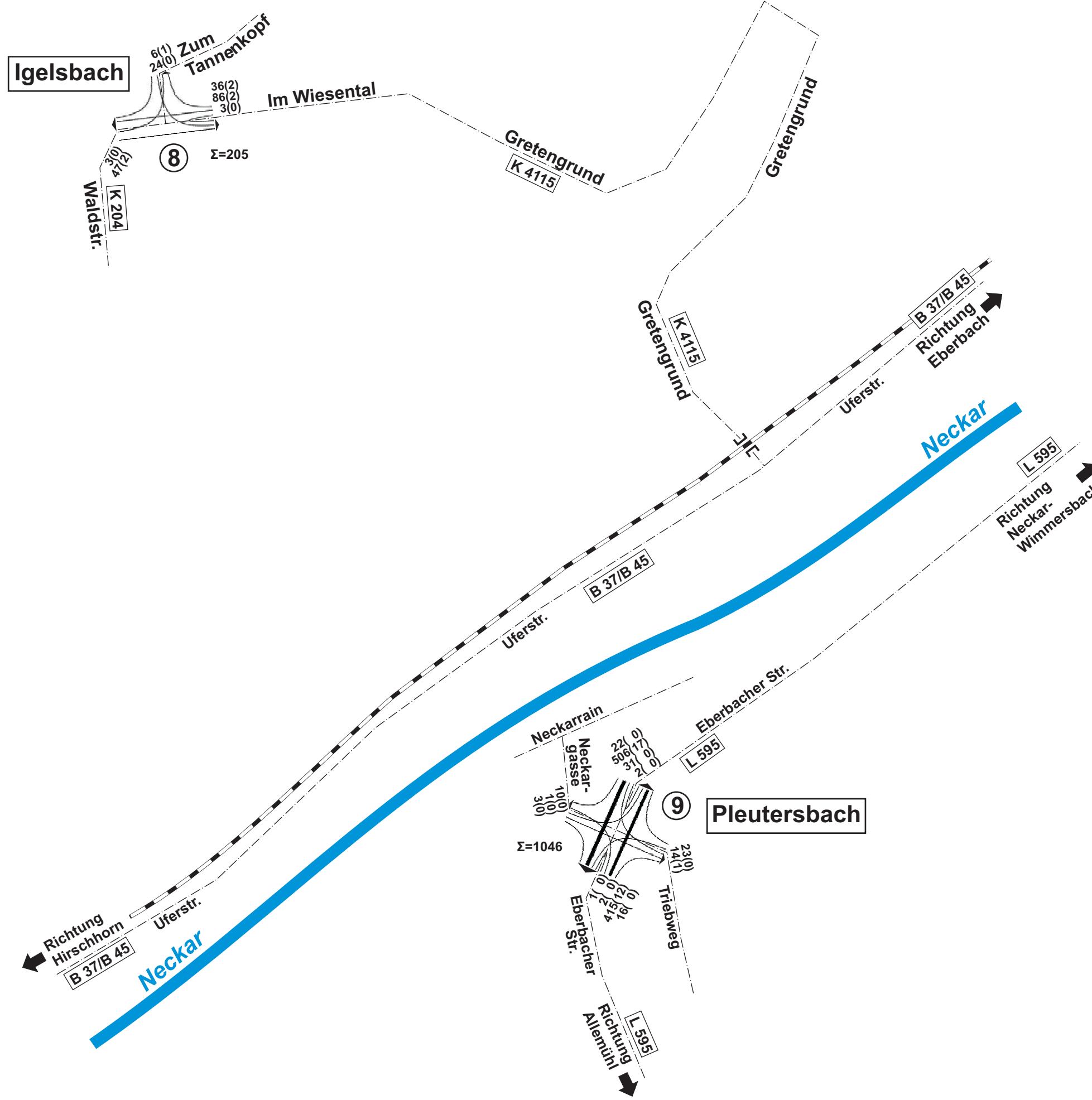
KOEHLER & LEUTWEIN

Ingenieurbüro für Verkehrswesen



VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

Belastung des Knotenpunktes
von 15⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr [Kfz/4h]



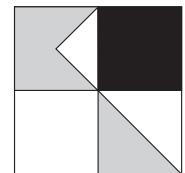
LEGENDE

213	(20)
△	△
KFZ/4h DAVON:	SCHWER-VERKEHR
	GEZÄHLTE WERTE

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

20

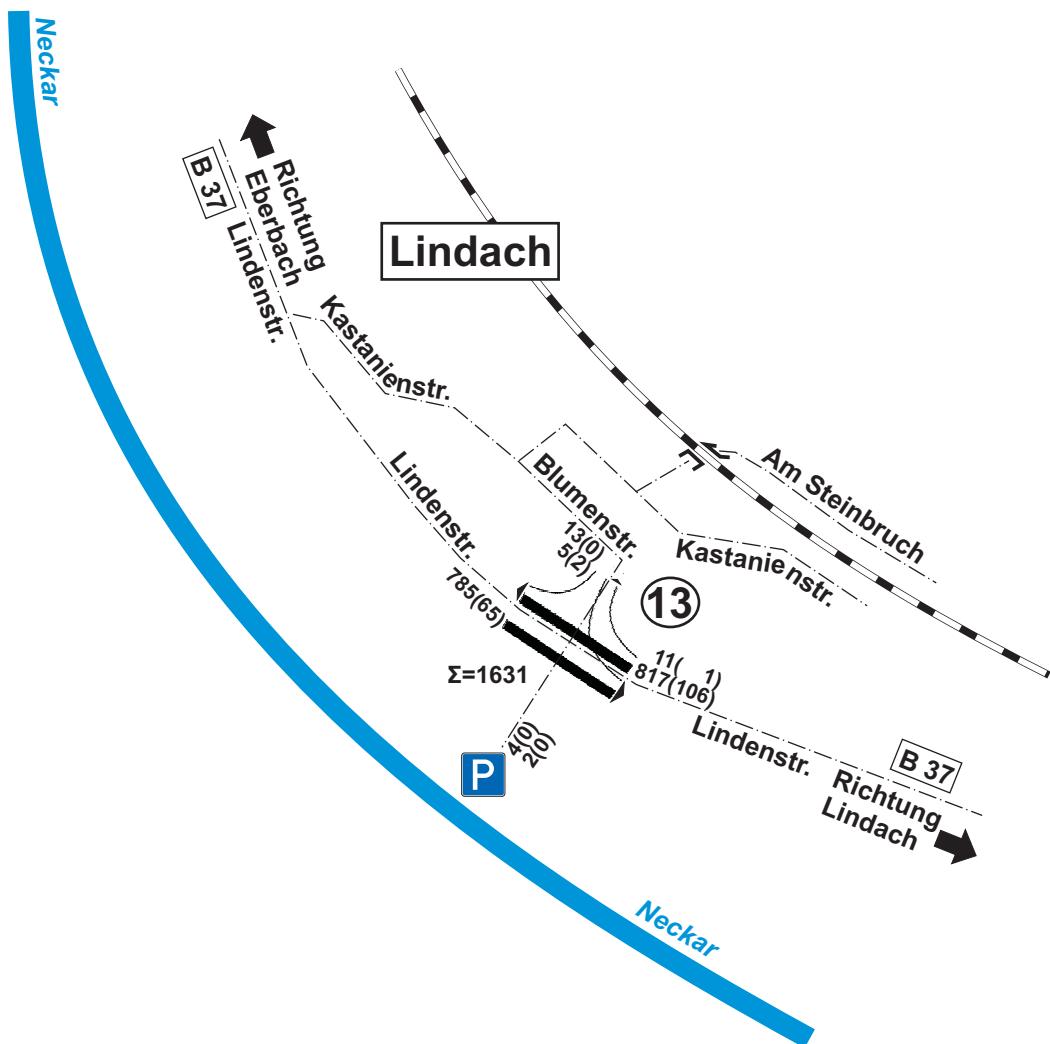
KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen





VERKEHRSANALYSE 2023

Belastung des Knotenpunktes
von 6⁰⁰ bis 10⁰⁰ Uhr [Kfz/4h]



LEGENDE

213 (20)



KFZ/4h
DAVON:

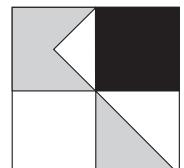
SCHWER-
VERKEHR

GEZÄHLTE WERTE

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

21

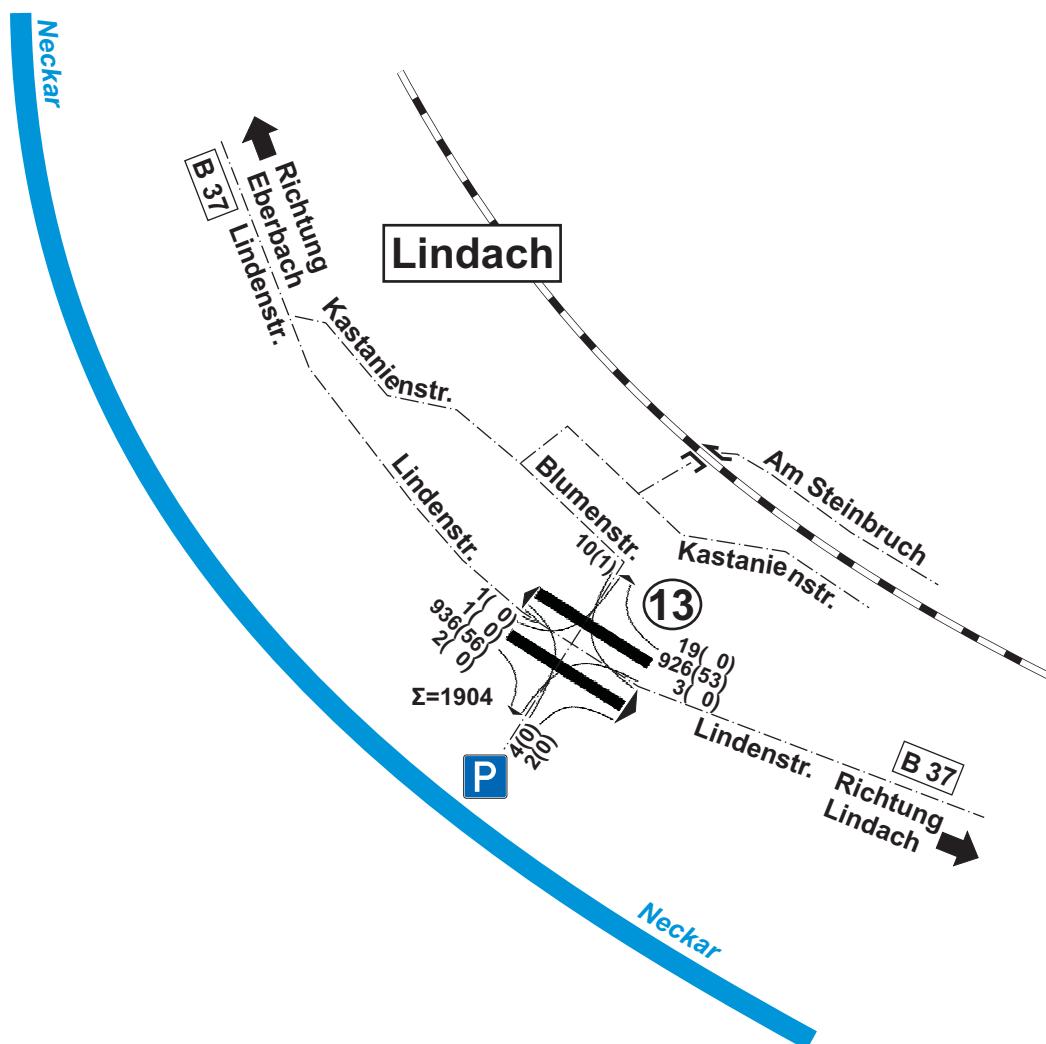
KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen





VERKEHRSANALYSE 2023

Belastung des Knotenpunktes
von 15⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr [Kfz/4h]



LEGENDE

213 (20)



KFZ/4h
DAVON:

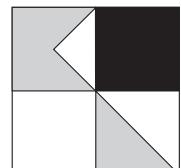
SCHWER-
VERKEHR

GEZÄHLTE WERTE

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

22

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



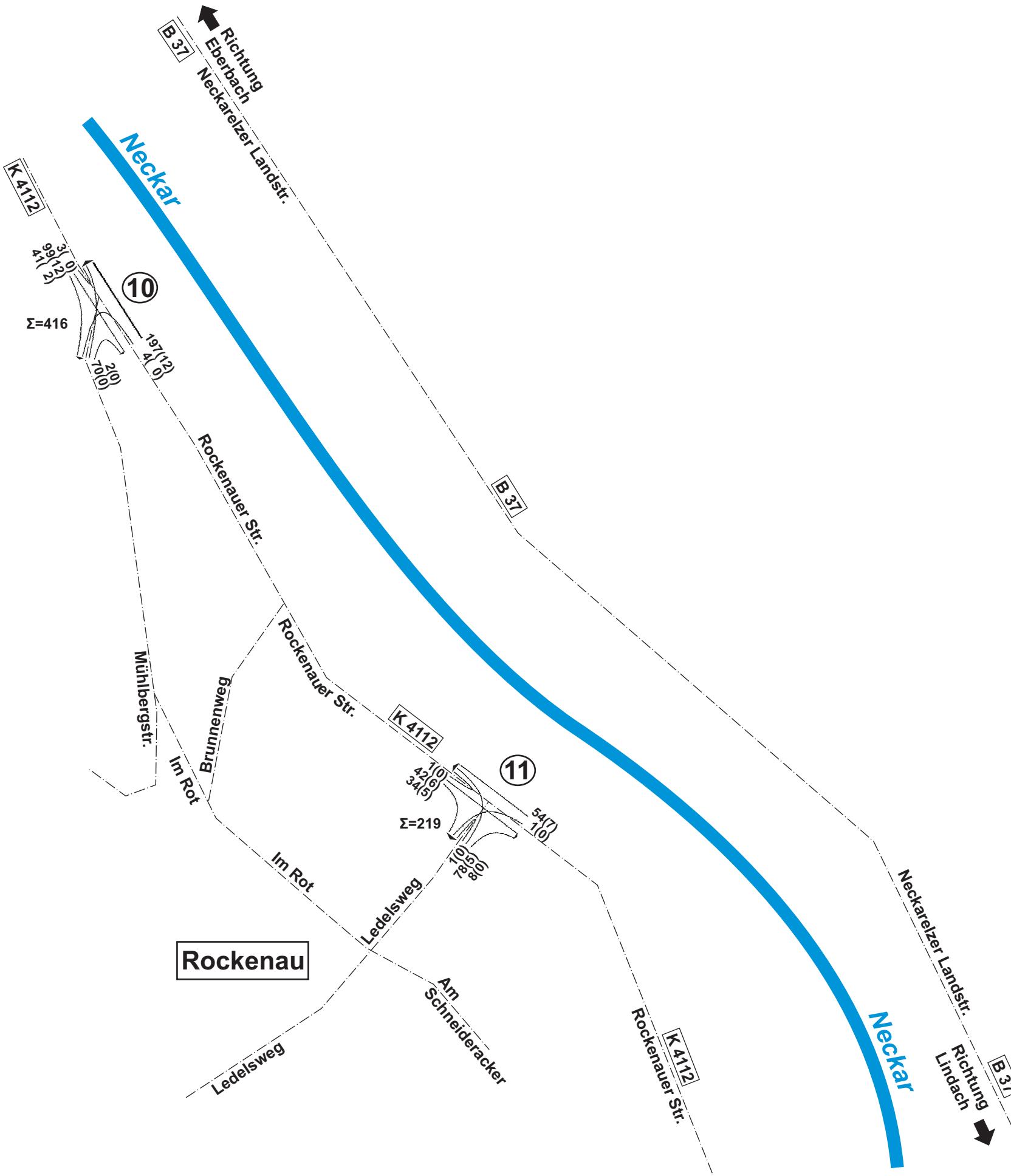
VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

Belastung des Knotenpunktes
von 6⁰⁰ bis 10⁰⁰ Uhr [Kfz/4h]



LEGENDE

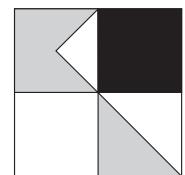
213	(20)
△	△
KFZ/4h DAVON:	SCHWER- VERKEHR
GEÄHLTE WERTE	



STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

23

KOehler & Leutwein
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



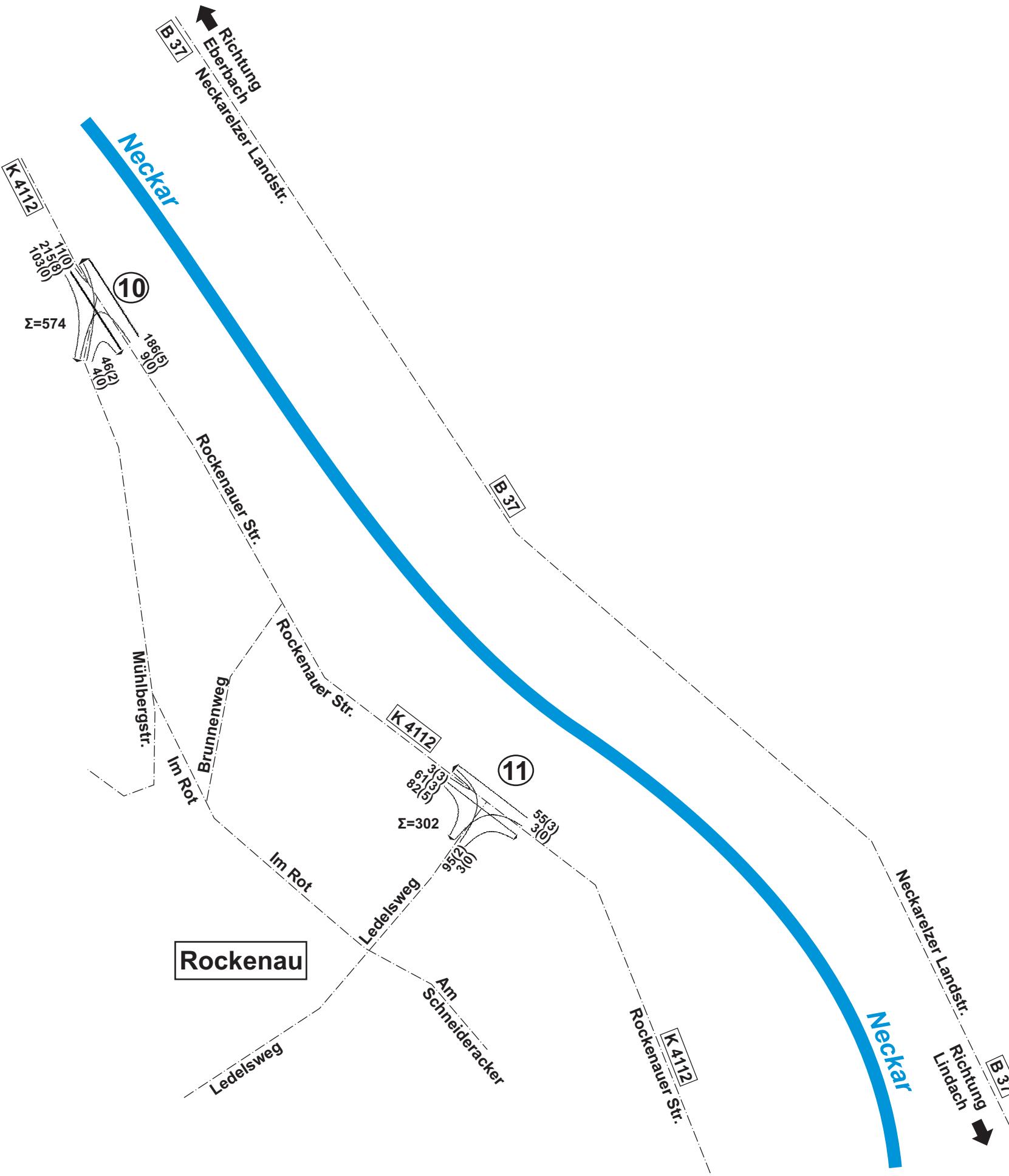
VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

Belastung des Knotenpunktes
von 15⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr [Kfz/4h]



LEGENDE

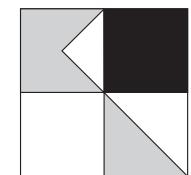
213	(20)
△	△
KFZ/4h DAVON:	SCHWER- VERKEHR
GEÄHLTE WERTE	



STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

24

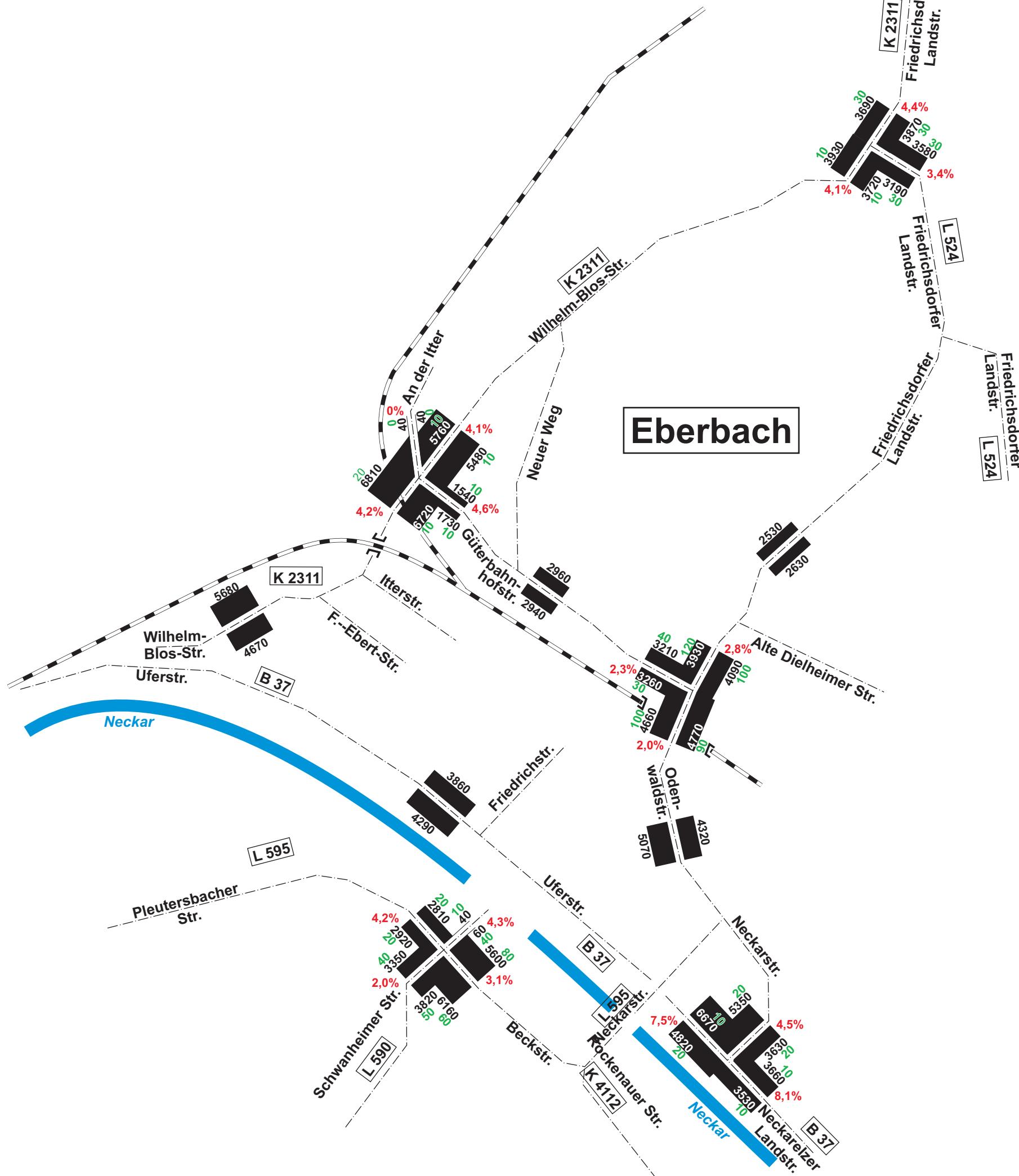
KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

Werktäglicher Gesamtverkehr [Kfz/24h]
aus Knotenpunktszählung

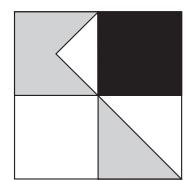
Prozentualer Schwerverkehrsanteil
Radfahrer



STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

25

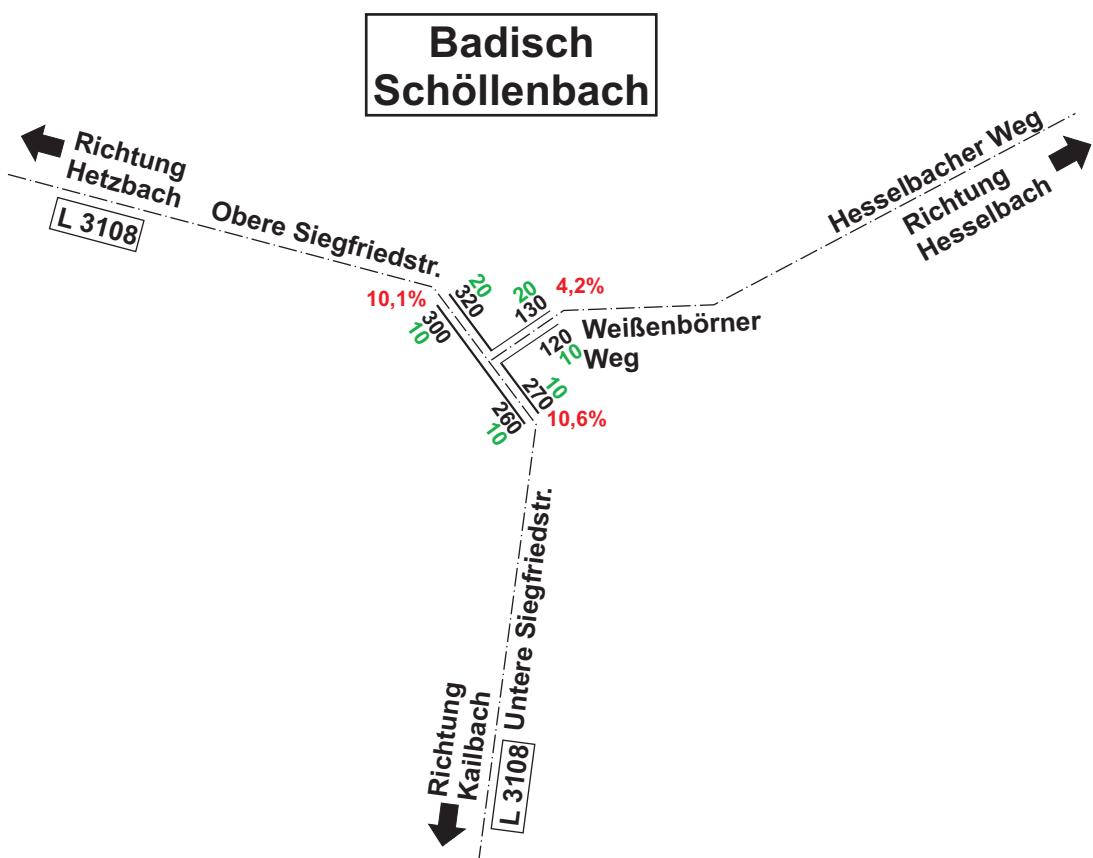
KOehler & Leutwein
Ingenieurbüro für Verkehrswesen





VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

Werktäglicher Gesamtverkehr [Kfz/24h]
aus Knotenpunktszählung

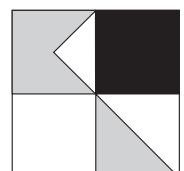


**Prozentualer Schwerverkehrsanteil
Radfahrer**

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

26

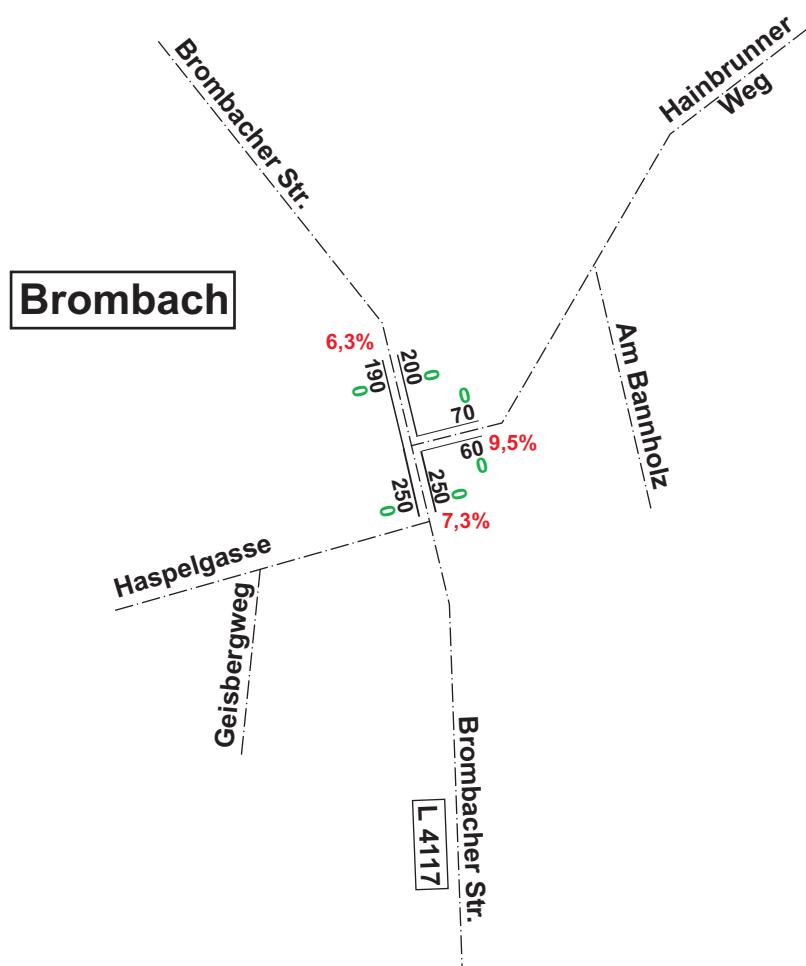
KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen





VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

Werktäglicher Gesamtverkehr [Kfz/24h]
aus Knotenpunktszählung

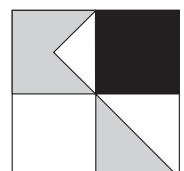


Prozentualer Schwerverkehrsanteil
Radfahrer

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

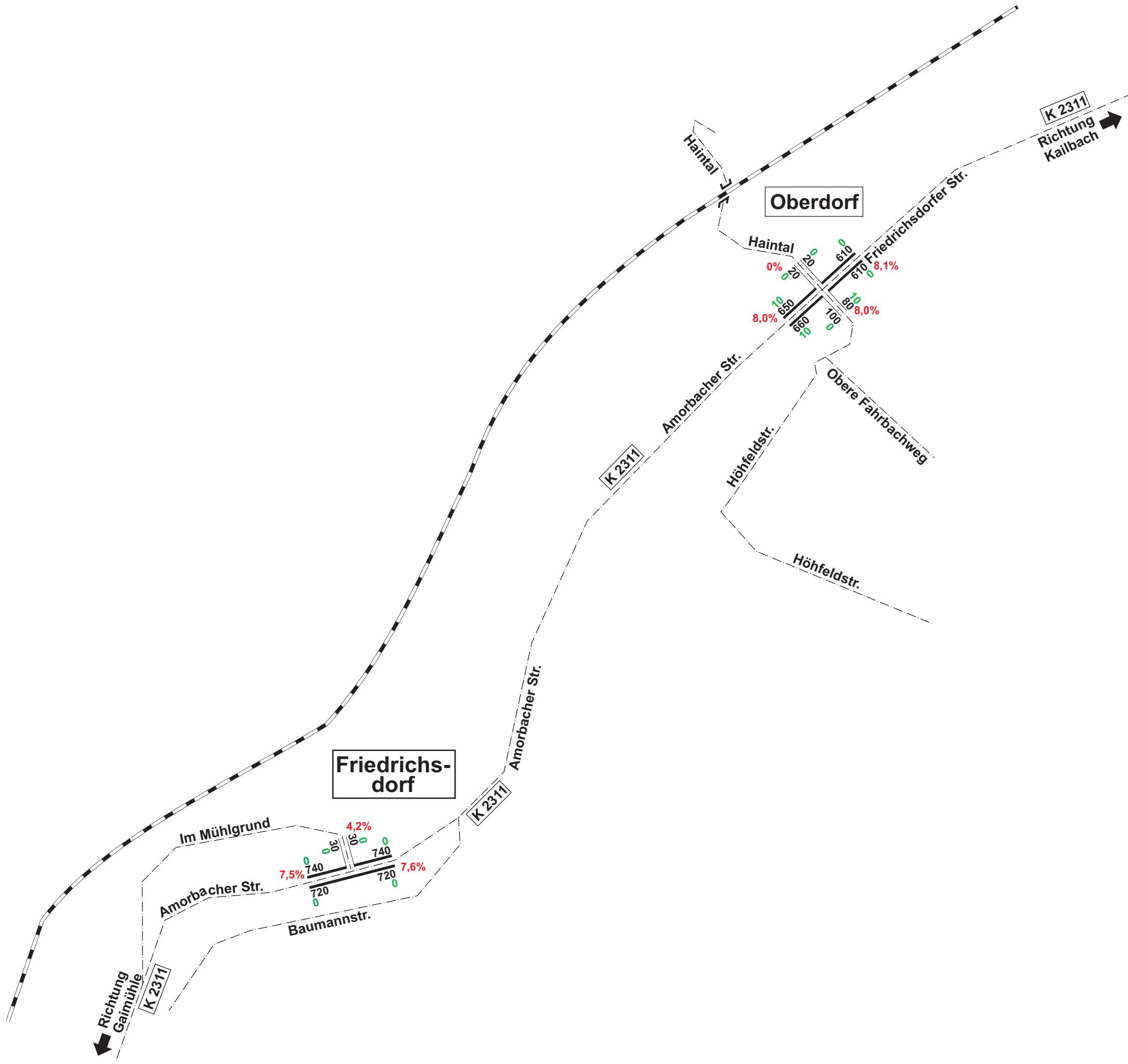
27

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

Werktäglicher Gesamtverkehr [Kfz/24h]
aus Knotenpunktszählung



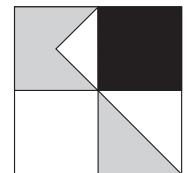
Prozentualer Schwerverkehrsanteil
Radfahrer



STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

28

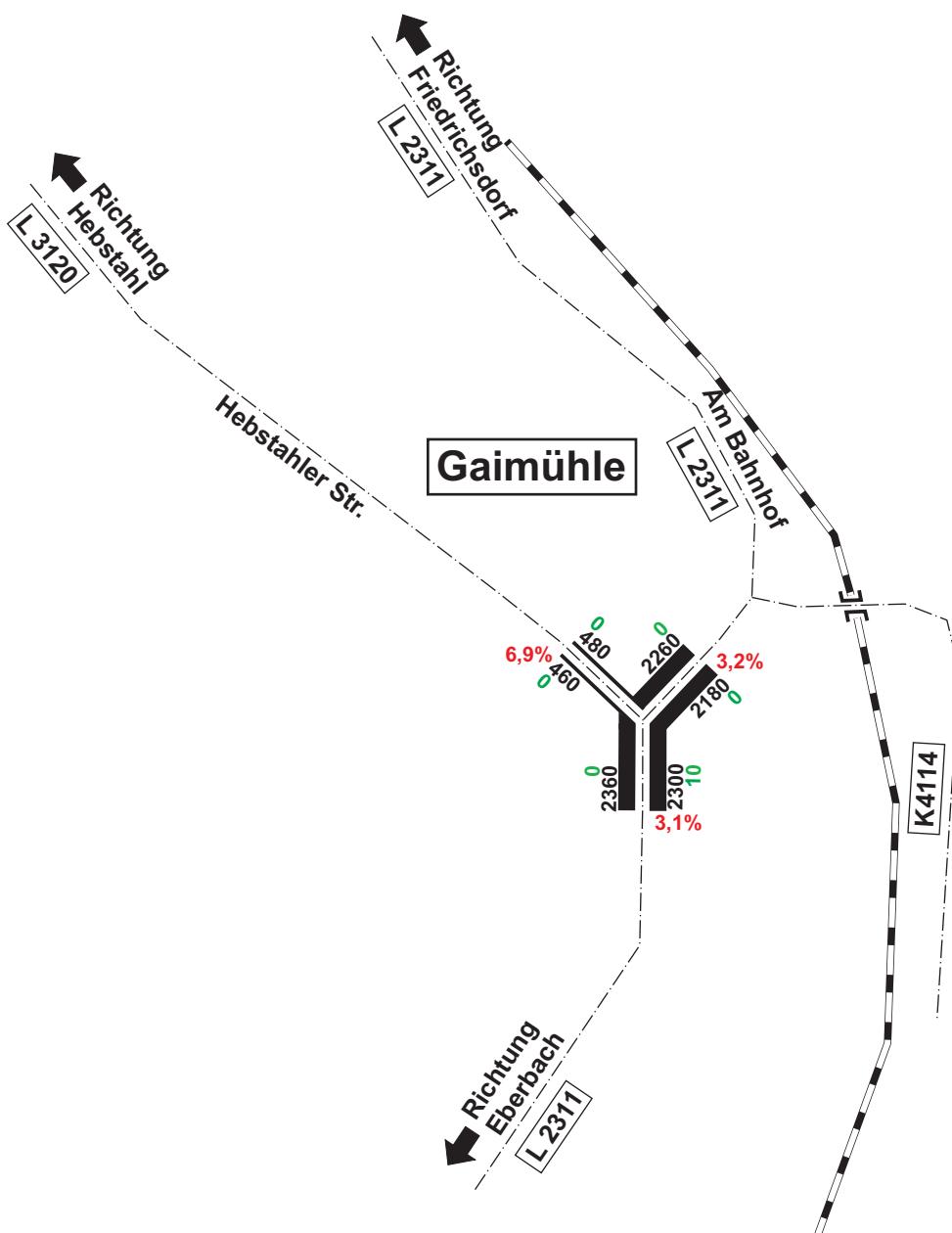
KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen





VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

Werktäglicher Gesamtverkehr [Kfz/24h]
aus Knotenpunktszählung

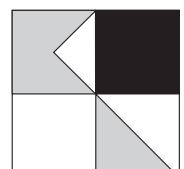


Prozentualer Schwerverkehrsanteil
Radfahrer

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

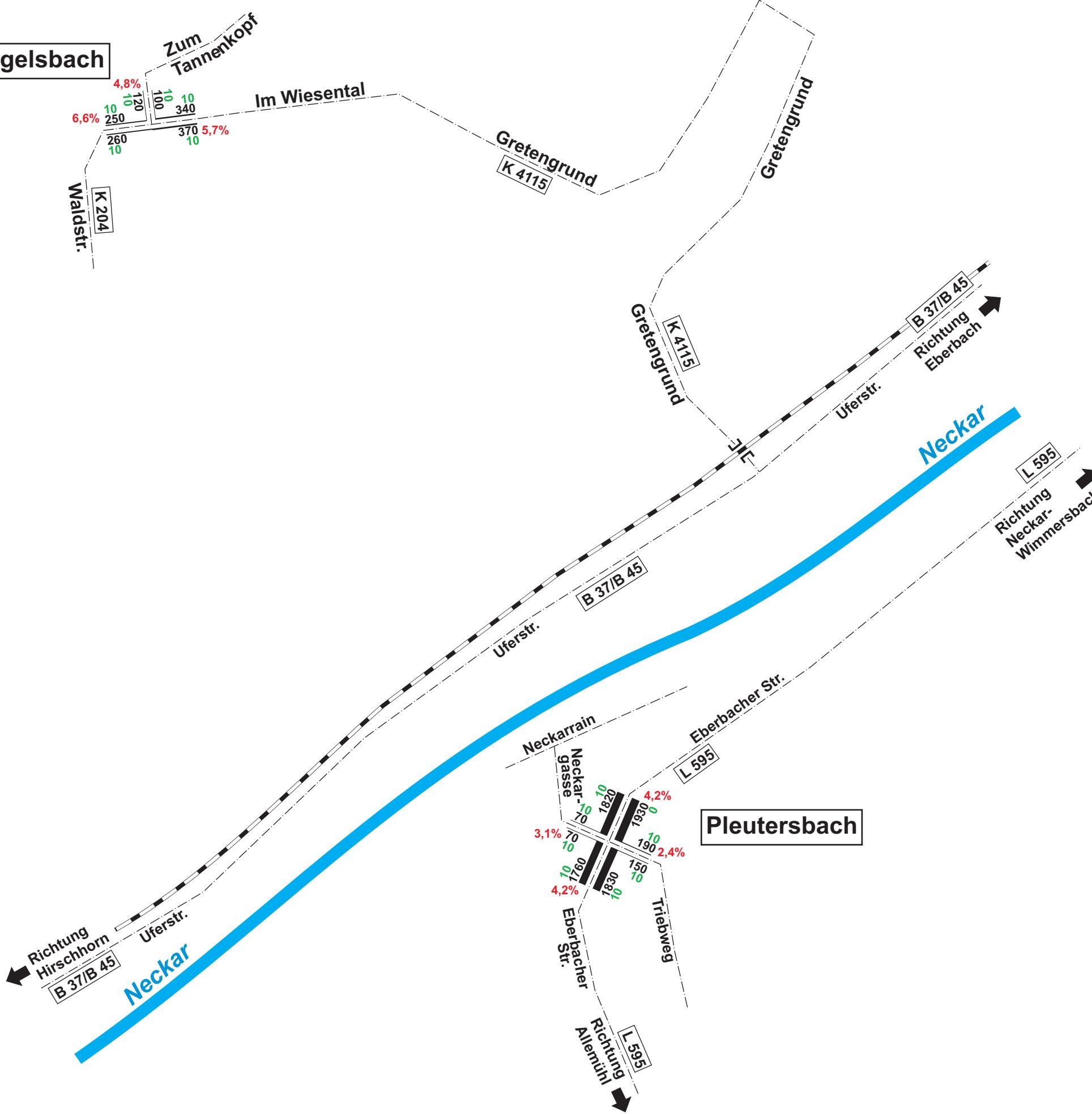
29

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

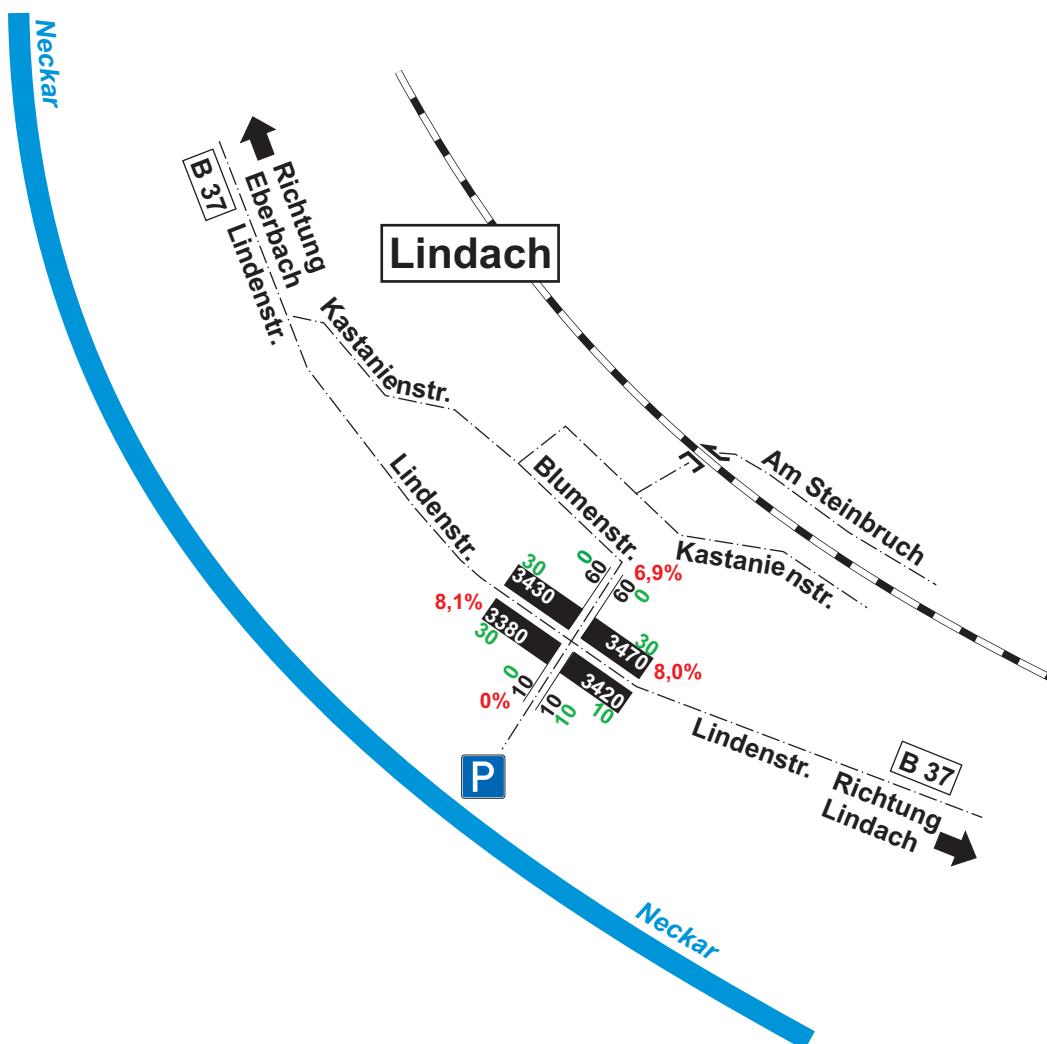
Werktäglicher Gesamtverkehr [Kfz/24h]
aus Knotenpunktszählung





VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

Werktäglicher Gesamtverkehr [Kfz/24h]
aus Knotenpunktszählung

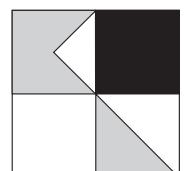


Prozentualer Schwerverkehrsanteil
Radfahrer

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

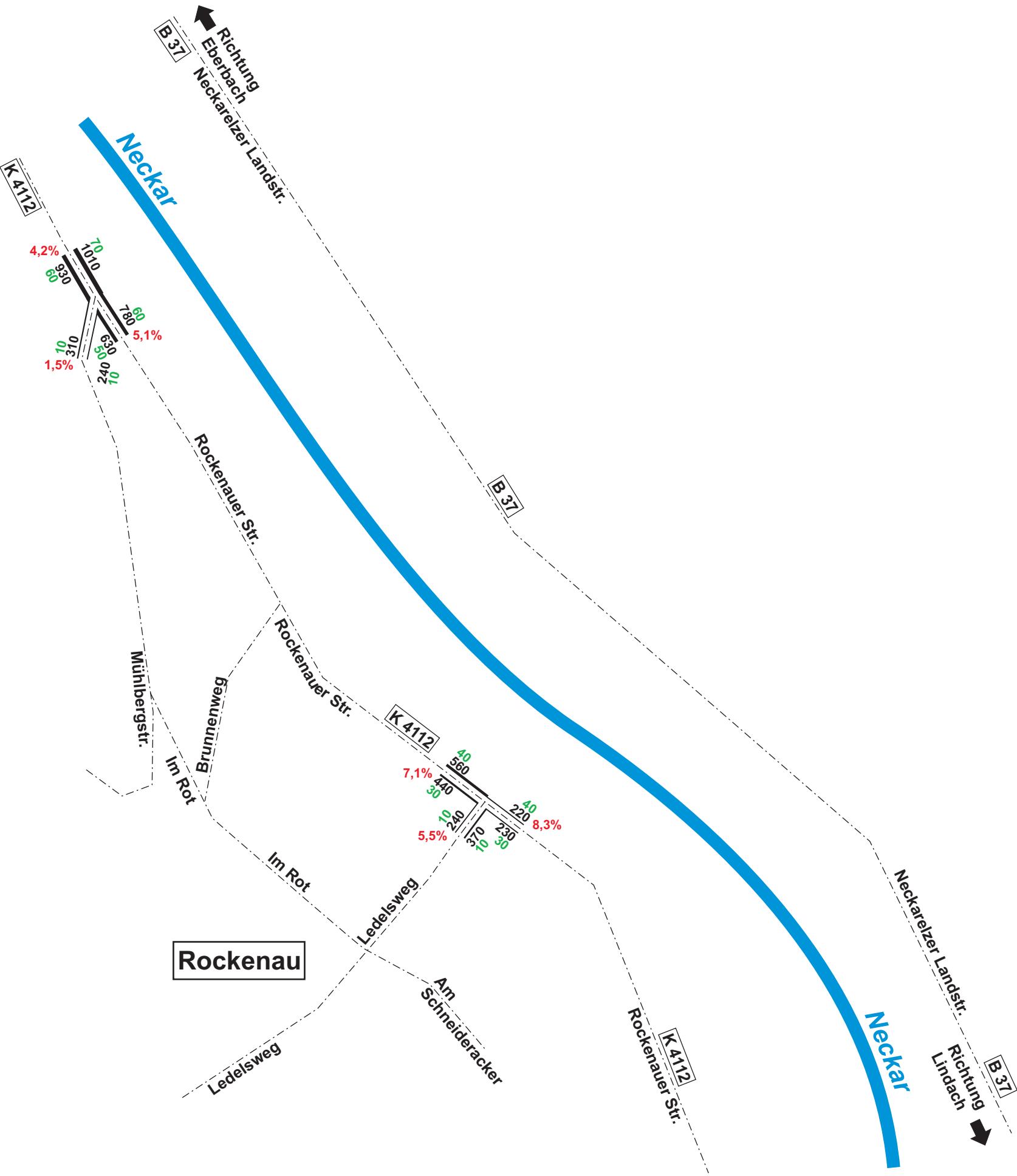
31

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



VERKEHRSANALYSE JUNI 2023

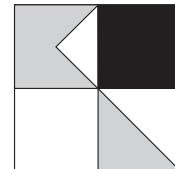
Wertäglicher Gesamtverkehr [Kfz/24h] aus Knotenpunktszählung



STADT EBERBACH KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

KOEHLER & LEUTWEIN

Ingenieurbüro für Verkehrswesen



VERKEHRSANALYSE

Parkraumerhebung
Bereiche der Erfassung

LEGENDE

 Bereiche

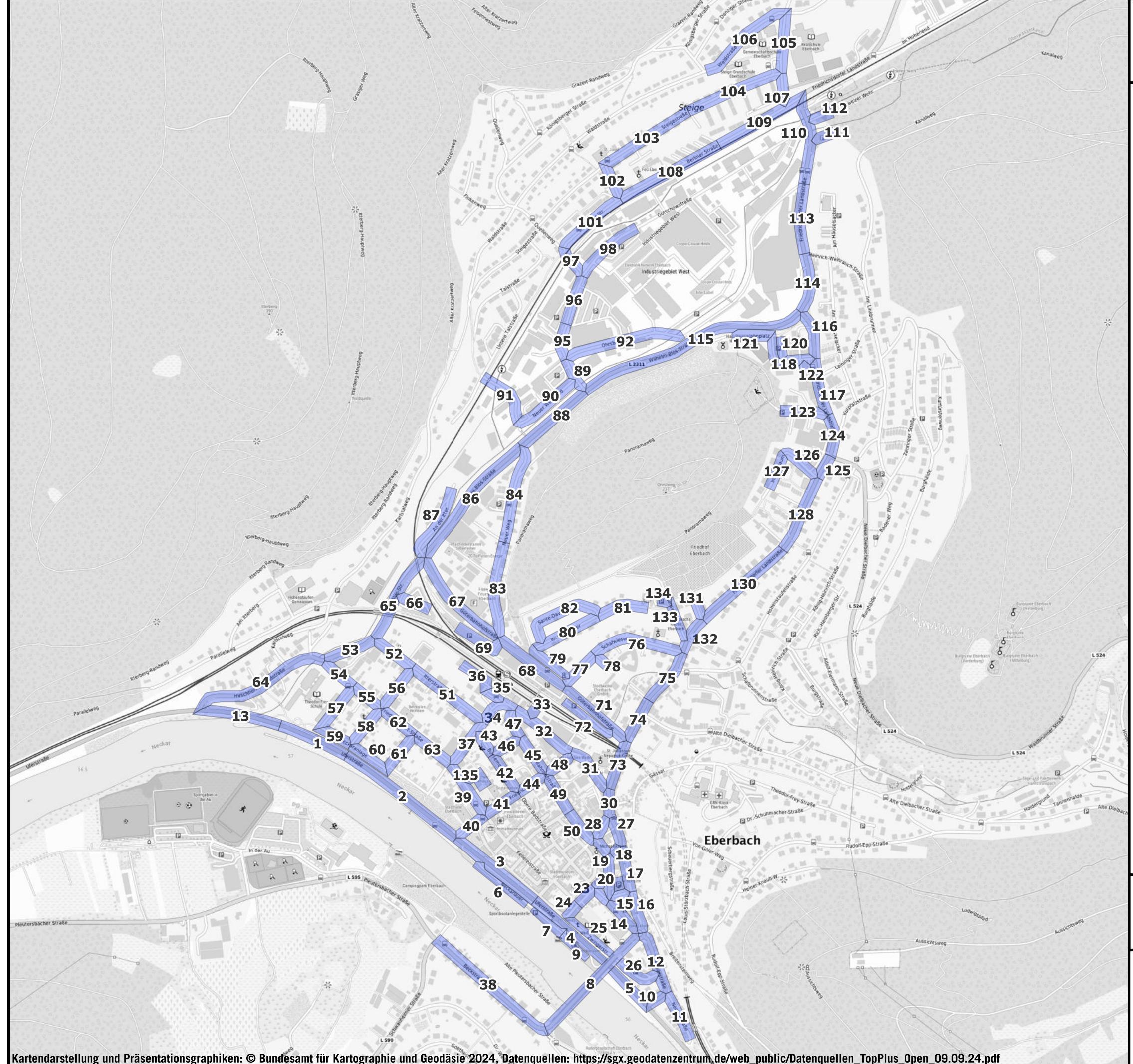
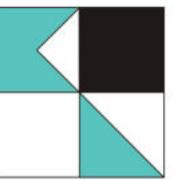


Auf DIN A3 in Maßstab 1:13.500 09/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

33

KOehler & Leutwein
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



Parkraum Eberbach - Bestand

21.09.2023

Bereich	Straße	Abschnitt	nicht markiert	markiert	Kunde	für Behinderte	Summe gesamt
1	Uferstraße	von Theodor-Frey-Schule bis Gartenstraße	0	20	0	0	20
2	Uferstraße	von Gartenstraße bis Friedrichstraße	0	38	0	0	38
3	Uferstraße	von Friedrichstraße bis Hauptstraße	0	36	0	0	36
4	Uferstraße	von Hauptstraße bis Brücke Neckarstraße	0	45	0	0	45
5	Uferstraße	von Brücke Neckarstraße bis Neckarstraße	0	0	0	0	0
6	Neckarlauer	von Friedrichstraße bis Hauptstraße	0	47	0	1	48
7	Neckarlauer	von Hauptstraße bis Weidenstraße	0	40	0	0	40
8	Neckarstraße	Brücke	0	0	0	0	0
9	Neckarlauer		0	23	0	0	23
10	Neckarstraße	von Uferstraße bis Nr 122	0	0	0	0	0
11	Neckarstraße	von Nr.122 bis Sackgasse	13	0	0	0	13
12	Neckarstraße	von Nr. 122 bis Adolf-Knecht-Straße	0	0	0	0	0
13	Uferstraße	von Hirschhorner Landstraße bis Theodor-Frey-Schule	0	0	0	0	0
14	Adolf-Knecht-Straße	von Neckarstraße bis Breitensteinweg	0	4	0	0	4
15	Breitensteinweg	von Brückenstraße bis Neckarstraße	0	8	0	0	8
16	Neckarstraße	von Breitensteinweg bis Kreisverkehr	0	7	0	0	7
17	Neckarstraße	von Breitensteinweg bis Brückenstraße	0	8	0	0	8
18	Brückenstraße	von Neckarstraße bis Michaeliskirche	0	2	0	0	2
19	Brückenstraße	von Michaeliskirche bis Weidenstraße	0	3	0	1	4
20	Brückenstraße	von Weidenstraße bis Breitensteinweg	0	0	0	0	0
21	Weidenstraße	von Brückenstraße bis Adolf-Knecht-Straße	0	5	0	0	5
22	Adolf-Knecht-Straße	von Weidenstraße bis Breitensteinweg	0	2	0	0	2
23	Weidenstraße	von Adolf-Knecht-Straße bis Pfarrgasse	0	6	0	0	6
24	Weidenstraße	von Pfarrgasse bis Zwinglerstraße	0	17	0	1	18
25	Zwinglerstraße	von Weidenstraße bis Brücke Neckarstraße	0	21	0	0	21
26	Zwinglerstraße	von Brücke Neckarstraße bis Neckarstraße	0	79	0	0	79
27	Neckarstraße	von Neuer Markt bis Brückenstraße	0	0	0	0	0
28	Neuer Markt	von Neckarstraße bis Brückenstraße	0	2	0	0	2
29	Brückenstraße	von Neuer Markt bis Brückenstraße	0	5	0	0	5
30	Odenwaldstraße	von Neuer Markt bis Feuergrabengasse	0	0	0	0	0
31	Feuergrabengasse	von Odenwaldstraße bis Friedrichstraße	0	12	9	0	21
32	Turnplatz	von Frierichstraße bis Bahnhofstraße	0	23	0	0	23
33	Turnplatz	Parkplatz Post	0	31	0	2	33
34	Bahnhofsplatz	von Turnplatz bis Luisenstraße	0	4	0	0	4
35	Bahnhofsplatz	vor Bahnhof	0	16	0	0	16
36	Bahnhofsplatz	Parkplatz	0	62	0	0	62
37	Luisenstraße	von Bahnhofsplatz bis Friedrich-Ebert-Straße	0	16	6	0	22
38	Beckstraße	von Schwanheimer Straße bis Rockenhauer Straße	0	44	0	0	44
39	Friedrich-Ebert-Straße	von Friedrichstraße bis Luisenstraße	0	12	0	0	12
40	Friedrichstraße	von Uferstraße bis Friedrich-Ebert-Straße	0	0	0	0	0
41	Friedrichstraße	von Friedrich-Ebert-Straße bis Bussemerstraße	0	15	0	0	15
42	Bussemerstraße	von Schulstraße bis Friedrichstraße	0	13	0	1	14
43	Bussemerstraße	von Luisenstraße bis Schulstraße	0	5	0	0	5
44	Friedrichstraße	von Bussemerstraße bis Bahnhofstraße	0	9	0	0	9
45	Bahnhofstraße	von Schulstraße bis Friedrichstraße	0	29	0	0	29
46	Schulstraße	von Bahnhofstraße bis Bussemerstraße	0	3	0	0	3
47	Bahnhofstraße	von Schulstraße bis Turnplatz	0	15	0	1	16
48	Friedrichstraße	von Turnplatz bis Bahnhofstraße	0	12	0	0	12
49	Bahnhofstraße	von Friedrichstraße bis Brühlstraße	0	10	0	0	10
50	Bahnhofstraße	von Brühlstraße bis Hauptstraße	0	6	0	0	6
51	Itterstraße	von Gartnerstraße bis Bahnhofsplatz	0	32	0	0	32
52	Itterstraße	von Wilhelm-Blos-Straße bis Gartnerstraße	0	29	0	0	29
53	Wilhelm-Blos-Straße	von Friedrich-Ebert-Straße bis Itterstraße	0	0	0	0	0
54	Friedrich-Ebert-Straße	von Wilhelm-Blos-Straße bis Carl-Benz-Straße	0	0	0	0	0
55	Friedrich-Ebert-Straße	von Carl-Banz-Straße bis Gartnerstraße	0	13	0	0	13
56	Gartenstraße	von Friedrich-Ebert-Straße bis Itterstraße	0	5	0	0	5
57	Carl-Benz-Straße	von Neckaranlage bis Friedrich-Ebert-Straße	0	9	47	0	56
58	Gartenstraße	von Neckaranlage bis Friedrich-Ebert-Straße	0	0	0	0	0
59	Neckaranlage	von Carl-Benz-Straße bis Gartenstraße	0	8	0	0	8
60	Neckaranlage	von Gartenstraße bis Hafenstraße	1	7	0	0	8
61	Hafenstraße		0	19	0	0	19
62	Friedrich-Ebert-Straße	von Hafenstraße bis Gartenstraße	0	16	0	0	16
63	Friedrich-Ebert-Straße	von Hafenstraße bis Luisenstraße	0	17	0	0	17
64	Hirschhorner Landstraße	von Uferstraße bis Friedrich-Ebert-Straße	0	0	0	0	0
65	Wilhelm-Blos-Straße	von Itterstraße bis Güterbahnhofstraße	0	0	0	0	0
66	Wilhelm-Blos-Straße	Park & Ride Parkplatz	0	144	0	0	144
67	Güterbahnhofstraße	von Wilhelm-Blos-Straße bis Neuer Weg	0	0	0	0	0
68	Güterbahnhofstraße	von Neuer Weg bis Schafwiesenweg	0	0	0	0	0
69	Güterbahnhofstraße	Parkplatz	0	100	0	0	100
71	Güterbahnhofstraße	von Odenwaldstraße bis Schafwiesenweg	0	0	0	0	0
72	Güterbahnhofstraße	Parkplatz Stadtwerke	23	51	0	0	74
73	Odenwaldstraße	von Feuergrabengasse bis Güterbahnhofstraße	0	0	0	0	0
74	Odenwaldstraße	von Güterbahnhofstraße bis Alte Dielbacher Straße	0	8	0	0	8
75	Odenwaldstraße	von Wiesenstraße bis Hohenstaufenstraße	11	0	5	0	16
76	Schafwiesenweg	von Friedrichstraße bis Nr. 12	0	24	14	2	40
77	Schafwiesenweg	von Nr. 12 bis Güterbahnhofstraße	0	25	0	0	25
78	Schafwiesenweg	Sackgasse	0	7	0	0	7
79	Panoramaweg	von Schafwiesenweg bis Sante-David-Straße	17	0	0	0	17
80	Im Wolfsacker	von Panoramaweg bis Sante-David-Straße	21	0	0	0	21
81	Im Wolfsacker	von Sante-David-Straße bis Spielplatz	8	0	0	0	8
82	Sante-David-Straße		19	4	0	0	23
83	Neuer Weg	von Güterbahnhofstraße bis Nr. 25	7	5	0	0	12
84	Neuer Weg	von Nr. 25 bis Wilhelm-Blos-Straße	31	2	0	0	33
86	Wilhelm-Blos-Straße	von Güterbahnhofstraße bis Neuer Weg	0	0	0	0	0
87	An der Itter		0	0	0	0	0
88	Wilhelm-Blos-Straße	von Neuer Weg bis Neuer Weg Nord	0	0	0	0	0
89	Neuer Weg Nord	von Wilhelm-Blos-Straße bis Ohrsbergweg	0	0	0	0	0
90	Neuer-Weg-Nord	von Untere-Talstraße bis Neuer-Weg-Nord	0	1	0	0	1
91	Untere Talstraße	von Lindenweg bis Neuer-Weg-nord	3	0	0	0	3
92	Ohrsbergweg		15	0	2	0	17
95	Neuer Weg	von Ohrsbergweg bis Nr. 42	0	0	0	0	0
96	Neuer-Weg-Nord	von Nr. 42 bis Gütschowstraße	0	0	0	0	0
97	Neuer-Weg-Nord	von Gütschowstraße bis Quellenweg	0	0	0	0	0
98	Gütschowstraße		0	0	0	0	0
101	Berliner Straße	von Quellenweg bis Steigestraße	0	0	0	0	0
102	Breslauer Straße		8	0	0	0	8

Parkraum Eberbach - Bestand

21.09.2023

Bereich	Straße	Abschnitt	nicht markiert	markiert	Kunde	für Behinderte	Summe gesamt
103	Steigstraße	von Breslauer Straße bis Nr. 87	0	20	0	0	20
104	Steigstraße	von Nr. 87 bis Pestalozzistraße	0	17	0	0	17
105	Pestalozzistraße	von Stettiner Straße bis Steigstraße	9	0	0	0	9
106	Waldstraße	von Bergweg bis Pestalozzistraße	21	0	0	0	21
107	Pestalozzistraße	von Steigstraße bis Berliner Straße	0	36	0	0	36
108	Berliner Straße	von Breslauer Straße bis Nr. 88	0	10	0	0	10
109	Berliner Straße	von Nr. 86 bis Friedrichsdorfer Landstraße	0	18	0	0	18
110	Friedrichsdorfer Landstraße	von Berliner Straße bis Nr. 58	0	10	0	1	11
113	Friedrichsdorfer Landstraße	von Nr. 58 bis Heinrich-Wihrauch-Straße	0	38	4	0	42
114	Friedrichsdorfer Landstraße	von Heinrich-Weihrauch-Straße bis Wilhelm-Blos-Straße	0	0	0	0	0
115	Wilhelm-Blos-Straße	von Friedrichsdorfer Landstraße bis Neuer Weg Nord	0	0	0	0	0
116	Friedrichsdorfer Landstraße	von Wilhelm-Blos-Straße bis Jahnplatz	0	0	0	0	0
117	Friedrichsdorfer Landstraße	von Jahnplatz bis Kerfenwiesen	0	0	17	0	17
118	Jahnplatz	von Friedrichsdorfer Landstraße bis Nr. 8	2	0	2	0	4
119	Jahnplatz	von Nr. 8 bis TV Eberbach	0	36	0	0	36
120	Jahnplatz	Parkplatz	0	38	0	0	38
121	Jahnplatz	vor Tv Eberbach	0	13	0	0	13
122	Jahnplatz	Parkplatz NORMA	0	0	22	0	22
123	Kerfenwiesen		0	6	0	0	6
124	Friedrichsdorfer Landstraße	von Kerfenwiesen bis Neue Dielbacher Straße	0	0	0	0	0
125	Friedrichsdorfer Landstraße	von Neue Dielbacher Straße bis Im Ruhbaum	0	0	0	0	0
126	Im Ruhbaum	von Friedrichsdorfer Landstraße bis Nr. 4	1	4	0	0	5
127	im Ruhbaum	von Nr. 4 bis Nr. 12	0	0	0	0	0
128	Friedrichsdorfer Landstraße	von Im Ruhbaum bis Nr. 29	0	11	0	0	11
130	Friedrichsdorfer Landstraße	von Nr. 29 bis Nr. 12	7	8	0	0	15
131	Friedrichsdorfer Landstraße	Sackgasse	0	4	0	0	4
132	Friedrichsdorfer Landstraße	von Schwarzwiesenweg bis Nr. 6/1	2	3	4	0	9
133	Friedensweg	von Friedrichsdorfer Landstraße bis Parkplatz	4	0	0	0	4
134	Friedensweg	Parkplatz Friedhof	0	34	0	0	34
135	Nägelseegasse	Tiefgarage	0	150	0	0	150
136	Brückenstraße	Parkdeck	0	33	0	2	35
Summen			223	1770	132	12	2137

Parkraum Eberbach - Auslastung

21.09.2023

Bereich Erfassung	Strasse	Abschnitt	Stellpl.	07:00		10:00		12:00		14:00		17:00		20:00		3:00 berechnet		Tagesmittel	
				öff. Bereich	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.
1	Uferstraße	von Theodor-Frey-Schule bis Gartenstraße	20	9	45%	16	80%	21	105%	19	95%	13	65%	9	45%	11	55%	14	70%
2	Uferstraße	von Gartenstraße bis Friedrichstraße	38	17	45%	46	121%	45	118%	42	111%	37	97%	19	50%	22	58%	33	87%
3	Uferstraße	von Friedrichstraße bis Hauptstraße	36	20	56%	34	94%	38	106%	38	106%	25	69%	34	94%	40	111%	33	92%
4	Uferstraße	von Hauptstraße bis Brücke Neckarstraße	45	17	38%	40	89%	42	93%	32	71%	31	69%	37	82%	44	98%	35	78%
5	Uferstraße	von Brücke Neckarstraße bis Neckarstraße	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
6	Neckarlauer	von Friedrichstraße bis Hauptstraße	48	13	27%	55	115%	57	119%	41	85%	50	104%	32	67%	38	79%	41	85%
7	Neckarlauer	von Hauptstraße bis Weidenstraße	40	20	50%	51	128%	53	133%	31	78%	42	105%	32	80%	38	95%	38	95%
8	Neckarstraße	Brücke	0	0	-	1	>100%	0	-	1	>100%	0	-	0	-	0	-	0	-
9	Neckarlauer		23	8	35%	23	100%	26	113%	19	83%	24	104%	11	48%	13	57%	18	78%
10	Neckarstraße	von Uferstraße bis Nr 122	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
11	Neckarstraße	von Nr.122 bis Sackgasse	13	10	77%	8	62%	8	62%	11	85%	11	85%	11	85%	13	100%	10	77%
12	Neckarstraße	von Nr. 122 bis Adolf-Knecht-Straße	0	3	>100%	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
13	Uferstraße	von Hirschhorner Landstraße bis Theodor-Frey-Schule	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
14	Adolf-Knecht-Straße	von Neckarstraße bis Breitensteinweg	4	0	0%	3	75%	2	50%	5	125%	6	150%	5	125%	6	150%	4	100%
15	Breitensteinweg	von Brückenstraße bis Neckarstraße	8	6	75%	8	100%	8	100%	7	88%	6	75%	8	100%	9	113%	7	88%
16	Neckarstraße	von Breitensteinweg bis Kreisverkehr	7	6	86%	11	157%	11	157%	6	86%	9	129%	11	157%	13	186%	10	143%
17	Neckarstraße	von Breitensteinweg bis Brückenstraße	8	9	113%	10	125%	8	100%	11	138%	11	138%	11	138%	13	163%	10	125%
18	Brückenstraße	von Neckarstraße bis Michaelskirche	2	3	150%	3	150%	3	150%	4	200%	4	200%	3	150%	4	200%	3	150%
19	Brückenstraße	von Michaelskirche bis Weidenstraße	4	4	100%	3	75%	5	125%	3	75%	5	125%	3	75%	4	100%	4	100%
20	Brückenstraße	von Weidenstraße bis Breitensteinweg	0	1	>100%	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
21	Weidenstraße	von Brückenstraße bis Adolf-Knecht-Straße	5	5	100%	4	80%	5	100%	4	80%	5	100%	5	100%	6	120%	5	100%
22	Adolf-Knecht-Straße	von Weidenstraße bis Breitensteinweg	2	3	150%	2	100%	3	150%	3	150%	4	200%	2	100%	2	100%	3	150%
23	Weidenstraße	von Adolf-Knecht-Straße bis Pfarrgasse	6	5	83%	5	83%	5	83%	5	83%	5	83%	6	100%	7	117%	5	83%
24	Weidenstraße	von Pfarrgasse bis Zwingerstraße	18	8	44%	10	56%	13	72%	15	83%	15	83%	18	100%	21	117%	14	78%
25	Zwingerstraße	von Weidenstraße bis Brücke Neckarstraße	21	8	38%	15	71%	17	81%	13	62%	11	52%	16	76%	19	90%	14	67%
26	Zwingerstraße	von Brücke Neckarstraße bis Neckarstraße	79	38	48%	76	96%	81	103%	74	94%	61	77%	50	63%	59	75%	63	80%
27	Neckarstraße	von Neuer Markt bis Brückenstraße	0	0	-	0	-	0	-	1	>100%	0	-	0	-	0	-	0	-
28	Neuer Markt	von Neckarstraße bis Brückenstraße	2	1	50%	0	0%	1	50%	1	50%	2	100%	3	150%	4	200%	2	100%
29	Brückenstraße	von Neuer Markt bis Brückenstraße	5	1	20%	7	140%	6	120%	6	120%	5	100%	4	80%	5	100%	5	100%
30	Odenwaldstraße	von Neuer Markt bis Feuergrabengasse	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
31	Feuergrabengasse	von Odenwaldstraße bis Friedrichstraße	21	6	29%	11	52%	8	38%	15	71%	12	57%	6	29%	7	33%	9	43%

Parkraum Eberbach - Auslastung

21.09.2023

Bereich Erfassung	Strasse	Abschnitt	Stellpl.	07:00		10:00		12:00		14:00		17:00		20:00		3:00 berechnet		Tagesmittel	
				öff. Bereich	Anz.	%	Anz.	%	Anz.										
32	Turnplatz	von Frierichstraße bis Bahnhofstraße	23	16	70%	24	104%	17	74%	17	74%	13	57%	7	30%	8	35%	15	65%
33	Turnplatz	Parkplatz Post	33	2	6%	13	39%	9	27%	11	33%	15	45%	14	42%	17	52%	12	36%
34	Bahnhofsplatz	von Turnplatz bis Luisenstraße	4	0	0%	5	125%	4	100%	1	25%	0	0%	1	25%	1	25%	2	50%
35	Bahnhofsplatz	vor Bahnhof	16	0	0%	5	31%	8	50%	3	19%	6	38%	0	0%	0	0%	3	19%
36	Bahnhofsplatz	Parkplatz	62	21	34%	45	73%	42	68%	34	55%	14	23%	7	11%	8	13%	24	39%
37	Luisenstraße	von Bahnhofsplatz bis Friedrich-Ebert-Straße	22	3	14%	16	73%	10	45%	11	50%	9	41%	6	27%	7	32%	9	41%
38	Beckstraße	von Schwanheimer Straße bis Rockenhauer Straße	44	37	84%	26	59%	31	70%	24	55%	32	73%	32	73%	38	86%	31	70%
39	Friedrich-Ebert-Straße	von Friedrichstraße bis Luisenstraße	12	5	42%	10	83%	10	83%	11	92%	12	100%	12	100%	14	117%	11	92%
40	Friedrichstraße	von Uferstraße bis Friedrich-Ebert-Straße	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
41	Friedrichstraße	von Friedrich-Ebert-Straße bis Bussemerstraße	15	3	20%	12	80%	15	100%	14	93%	16	107%	12	80%	14	93%	12	80%
42	Bussemerstraße	von Schulstraße bis Friedrichstraße	14	2	14%	13	93%	12	86%	13	93%	13	93%	9	64%	11	79%	10	71%
43	Bussemerstraße	von Luisenstraße bis Schulstraße	5	0	0%	5	100%	4	80%	5	100%	5	100%	2	40%	2	40%	3	60%
44	Friedrichstraße	von Bussemerstraße bis Bahnhofstraße	9	2	22%	8	89%	8	89%	9	100%	9	100%	1	11%	1	11%	5	56%
45	Bahnhofstraße	von Schulstraße bis Friedrichstraße	29	2	7%	28	97%	21	72%	23	79%	28	97%	6	21%	7	24%	16	55%
46	Schulstraße	von Bahnhofstraße bis Bussemerstraße	3	0	0%	4	133%	2	67%	4	133%	2	67%	0	0%	0	0%	2	67%
47	Bahnhofstraße	von Schulstraße bis Turnplatz	16	2	13%	11	69%	14	88%	8	50%	9	56%	2	13%	2	13%	7	44%
48	Friedrichstraße	von Turnplatz bis Bahnhofstraße	12	1	8%	5	42%	9	75%	7	58%	10	83%	3	25%	4	33%	6	50%
49	Bahnhofstraße	von Friedrichstraße bis Brühlstraße	10	3	30%	9	90%	6	60%	9	90%	12	120%	6	60%	7	70%	7	70%
50	Bahnhofstraße	von Brühlstraße bis Hauptstraße	6	2	33%	5	83%	7	117%	6	100%	7	117%	7	117%	8	133%	6	100%
51	Itterstraße	von Gartnerstraße bis Bahnhofsplatz	32	8	25%	26	81%	6	19%	14	44%	17	53%	10	31%	12	38%	13	41%
52	Itterstraße	von Wilhelm-Blos-Straße bis Gartnerstraße	29	6	21%	18	62%	10	34%	15	52%	14	48%	7	24%	8	28%	11	38%
53	Wilhelm-Blos-Straße	von Friedrich-Ebert-Straße bis Itterstraße	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
54	Friedrich-Ebert-Straße	von Wilhelm-Blos-Straße bis Carl-Benz-Straße	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
55	Friedrich-Ebert-Straße	von Carl-Banz-Straße bis Gartnerstraße	13	12	92%	12	92%	12	92%	12	92%	10	77%	9	69%	11	85%	11	85%
56	Gartenstraße	von Friedrich-Ebert-Straße bis Itterstraße	5	4	80%	5	100%	5	100%	6	120%	4	80%	0	0%	0	0%	3	60%
57	Carl-Benz-Straße	von Neckaranlage bis Friedrich-Ebert-Straße	56	4	7%	55	98%	44	79%	33	59%	11	20%	11	20%	13	23%	24	43%
58	Gartenstraße	von Neckaranlage bis Friedrich-Ebert-Straße	0	6	>100%	6	>100%	8	>100%	8	>100%	6	>100%	6	>100%	7	>100%	7	>100%
59	Neckaranlage	von Carl-Benz-Straße bis Gartenstraße	8	6	75%	5	63%	5	63%	5	63%	8	100%	6	75%	7	88%	6	75%
60	Neckaranlage	von Gartenstraße bis Hafenstraße	8	5	63%	8	100%	8	100%	6	75%	7	88%	6	75%	7	88%	7	88%
61	Hafenstraße		19	18	95%	18	95%	18	95%	19	100%	20	105%	22	116%	26	137%	20	105%
62	Friedrich-Ebert-Straße	von Hafenstraße bis Gartenstraße	16	3	19%	13	81%	12	75%	10	63%	16	100%	3	19%	4	25%	9	56%

Parkraum Eberbach - Auslastung

21.09.2023

Bereich Erfassung	Strasse	Abschnitt	Stellpl.	07:00		10:00		12:00		14:00		17:00		20:00		3:00 berechnet		Tagesmittel	
				öff. Bereich	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.
63	Friedrich-Ebert-Straße	von Hafenstraße bis Luisenstraße	17	2	12%	13	76%	6	35%	7	41%	7	41%	1	6%	1	6%	5	29%
64	Hirschhorner Landstraße	von Uferstraße bis Friedrich-Ebert-Straße	0	0	-	0	-	0	-	0	-	1	>100%	0	-	0	-	0	-
65	Wilhelm-Blos-Straße	von Itterstraße bis Güterbahnhofstraße	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
66	Wilhelm-Blos-Straße	Park & Ride Parkplatz	144	17	12%	30	21%	31	22%	26	18%	17	12%	4	3%	5	3%	19	13%
67	Güterbahnhofstraße	von Wilhelm-Blos-Straße bis Neuer Weg	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
68	Güterbahnhofstraße	von Neuer Weg bis Schafwiesenweg	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
69	Güterbahnhofstraße	Parkplatz	100	2	2%	3	3%	5	5%	4	4%	7	7%	5	5%	6	6%	5	5%
71	Güterbahnhofstraße	von Odenwaldstraße bis Schafwiesenweg	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
72	Güterbahnhofstraße	Parkplatz Stadtwerke	74	12	16%	22	30%	36	49%	37	50%	23	31%	16	22%	19	26%	24	32%
73	Odenwaldstraße	von Feuergrabengasse bis Güterbahnhofstraße	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
74	Odenwaldstraße	von Güterbahnhofstraße bis Alte Dielbacher Straße	8	8	100%	7	88%	4	50%	6	75%	7	88%	7	88%	8	100%	7	88%
75	Odenwaldstraße	von Wiesenstraße bis Hohenstaufenstraße	16	3	19%	6	38%	6	38%	6	38%	10	63%	6	38%	7	44%	6	38%
76	Schafwiesenweg	von Friedrichstraße bis Nr. 12	40	10	25%	18	45%	20	50%	12	30%	10	25%	14	35%	17	43%	14	35%
77	Schafwiesenweg	von Nr. 12 bis Güterbahnhofstraße	25	10	40%	19	76%	19	76%	17	68%	10	40%	5	20%	6	24%	12	48%
78	Schafwiesenweg	Sackgasse	7	3	43%	6	86%	5	71%	4	57%	2	29%	2	29%	2	29%	3	43%
79	Panoramaweg	von Schafwiesenweg bis Sante-David-Straße	17	5	29%	5	29%	6	35%	7	41%	7	41%	7	41%	8	47%	6	35%
80	Im Wolfsacker	von Panoramaweg bis Sante-David-Straße	21	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	2	10%	2	10%	1	5%
81	Im Wolfsacker	von Sante-David-Straße bis Spielplatz	8	3	38%	3	38%	3	38%	3	38%	2	25%	2	25%	2	25%	3	38%
82	Sante-David-Straße		23	4	17%	4	17%	3	13%	4	17%	4	17%	3	13%	4	17%	4	17%
83	Neuer Weg	von Güterbahnhofstraße bis Nr. 25	12	3	25%	5	42%	6	50%	6	50%	5	42%	7	58%	8	67%	6	50%
84	Neuer Weg	von Nr. 25 bis Wilhelm-Blos-Straße	33	10	30%	9	27%	12	36%	6	18%	11	33%	9	27%	11	33%	10	30%
86	Wilhelm-Blos-Straße	von Güterbahnhofstraße bis Neuer Weg	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
87	An der Itter		0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
88	Wilhelm-Blos-Straße	von Neuer Weg bis Neuer Weg Nord	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
89	Neuer Weg Nord	von Wilhelm-Blos-Straße bis Ohrsbergweg	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
90	Neuer-Weg-Nord	von Untere-Talstraße bis Neuer-Weg-Nord	1	1	100%	0	0%	1	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
91	Untere Talstraße	von Lindenweg bis Neuer-Weg-nord	3	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
92	Ohrsbergweg		17	2	12%	10	59%	9	53%	0	0%	3	18%	0	0%	0	0%	3	18%
95	Neuer Weg	von Ohrsbergweg bis Nr. 42	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
96	Neuer-Weg-Nord	von Nr. 42 bis Güttschowstraße	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
97	Neuer-Weg-Nord	von Güttschowstraße bis Quellenweg	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-

Parkraum Eberbach - Auslastung

21.09.2023

Bereich Erfassung	Strasse	Abschnitt	Stellpl.	07:00		10:00		12:00		14:00		17:00		20:00		3:00 berechnet		Tagesmittel	
				öff. Bereich	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.
98	Gütschowstraße		0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
101	Berliner Straße	von Quellenweg bis Steigestraße	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
102	Breslauer Straße		8	0	0%	1	13%	1	13%	0	0%	0	0%	1	13%	1	13%	1	13%
103	Steigestraße	von Breslauer Straße bis Nr. 87	20	0	0%	12	60%	12	60%	5	25%	13	65%	16	80%	19	95%	11	55%
104	Steigestraße	von Nr. 87 bis Pestalozzistraße	17	17	100%	18	106%	16	94%	14	82%	18	106%	17	100%	20	118%	17	100%
105	Pestalozzistraße	von Stettiner Straße bis Steigestraße	9	0	0%	5	56%	4	44%	3	33%	0	0%	1	11%	1	11%	2	22%
106	Waldstraße	von Bergweg bis Pestalozzistraße	21	2	10%	9	43%	8	38%	11	52%	4	19%	2	10%	2	10%	5	24%
107	Pestalozzistraße	von Steigestraße bis Berliner Straße	36	0	0%	31	86%	30	83%	19	53%	12	33%	11	31%	13	36%	17	47%
108	Berliner Straße	von Breslauer Straße bis Nr. 88	10	8	80%	7	70%	8	80%	10	100%	7	70%	8	80%	9	90%	8	80%
109	Berliner Straße	von Nr. 86 bis Friedrichsdorfer Landstraße	18	18	100%	13	72%	14	78%	12	67%	15	83%	13	72%	15	83%	14	78%
110	Friedrichsdorfer Landstraße	von Berliner Straße bis Nr. 58	11	11	100%	11	100%	11	100%	10	91%	1	9%	2	18%	2	18%	7	64%
113	Friedrichsdorfer Landstraße	von Nr. 58 bis Heinrich-Wihrach-Straße	42	8	19%	25	60%	22	52%	17	40%	6	14%	3	7%	4	10%	12	29%
114	Friedrichsdorfer Landstraße	von Heinrich-Weihrauch-Straße bis Wilhelm-Blos-Straße	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
115	Wilhelm-Blos-Straße	von Friedrichsdorfer Landstraße bis Neuer Weg Nord	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
116	Friedrichsdorfer Landstraße	von Wilhelm-Blos-Straße bis Jahnplatz	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
117	Friedrichsdorfer Landstraße	von Jahnplatz bis Kerfenwiesen	17	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
118	Jahnplatz	von Friedrichsdorfer Landstraße bis Nr. 8	4	0	0%	0	0%	0	0%	2	50%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
119	Jahnplatz	von Nr. 8 bis TV Eberbach	36	3	8%	8	22%	10	28%	6	17%	7	19%	3	8%	4	11%	6	17%
120	Jahnplatz	Parkplatz	38	7	18%	11	29%	14	37%	11	29%	7	18%	4	11%	5	13%	8	21%
121	Jahnplatz	vor Tv Eberbach	13	0	0%	2	15%	5	38%	0	0%	4	31%	2	15%	2	15%	2	15%
122	Jahnplatz	Parkplatz NORMA	22	4	18%	6	27%	0	0%	8	36%	0	0%	4	18%	5	23%	4	18%
123	Kerfenwiesen		6	4	67%	14	233%	14	233%	13	217%	6	100%	3	50%	4	67%	8	133%
124	Friedrichsdorfer Landstraße	von Kerfenwiesen bis Neue Dielbacher Straße	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
125	Friedrichsdorfer Landstraße	von Neue Dielbacher Straße bis Im Ruhbaum	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
126	Im Ruhbaum	von Friedrichsdorfer Landstraße bis Nr. 4	5	1	20%	2	40%	1	20%	1	20%	1	20%	2	40%	2	40%	1	20%
127	im Ruhbaum	von Nr. 4 bis Nr. 12	0	0	-	1	>100%	1	>100%	0	-	1	>100%	1	>100%	1	>100%	1	>100%
128	Friedrichsdorfer Landstraße	von Im Ruhbaum bis Nr. 29	11	4	36%	4	36%	4	36%	5	45%	6	55%	4	36%	5	45%	5	45%
130	Friedrichsdorfer Landstraße	von Nr. 29 bis Nr. 12	15	8	53%	8	53%	3	20%	3	20%	2	13%	7	47%	8	53%	6	40%
131	Friedrichsdorfer Landstraße	Sackgasse	4	0	0%	1	25%	1	25%	2	50%	1	25%	1	25%	1	25%	1	25%
132	Friedrichsdorfer Landstraße	von Schwarzwiesenweg bis Nr. 6/1	9	1	11%	2	22%	0	0%	1	11%	2	22%	1	11%	1	11%	1	11%

Parkraum Eberbach - Auslastung

21.09.2023

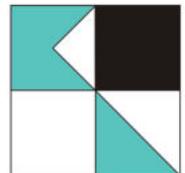
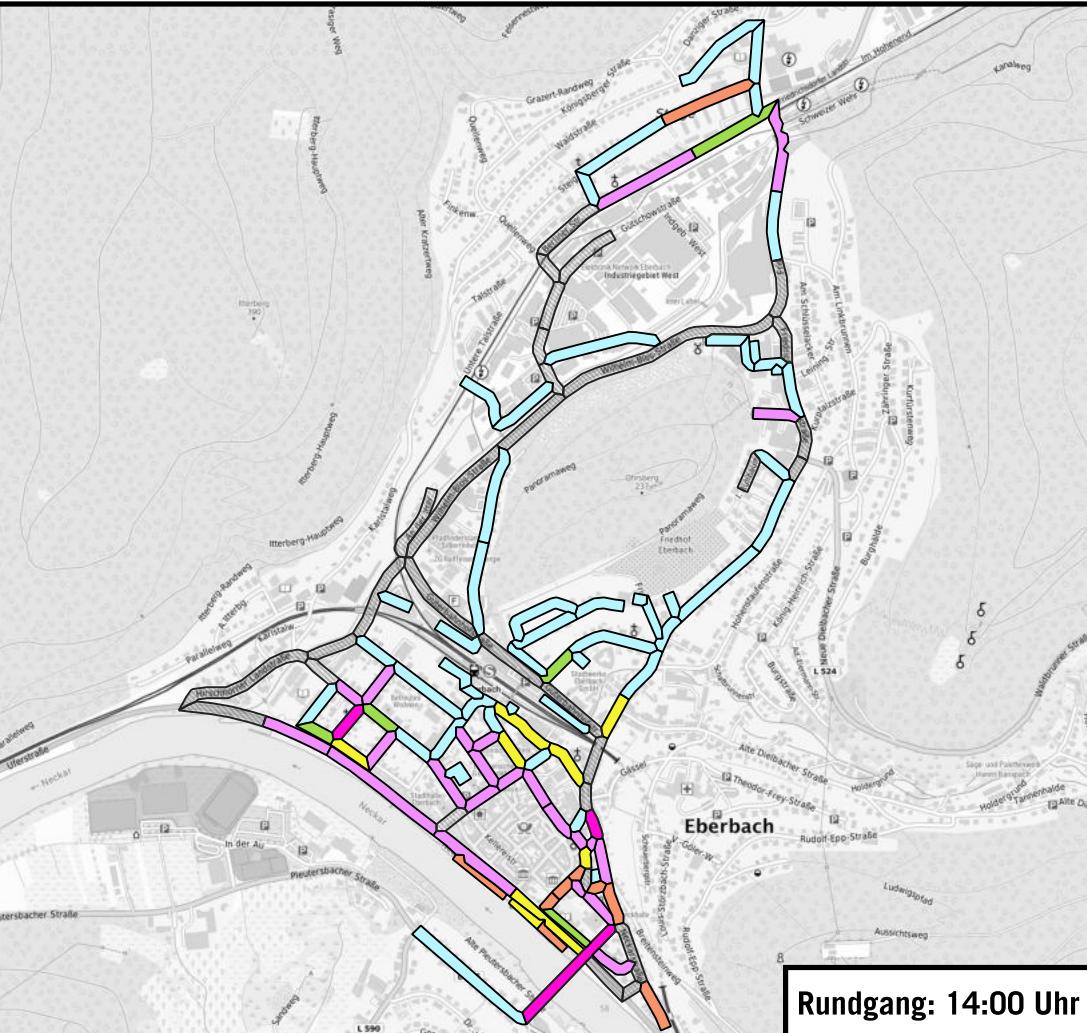
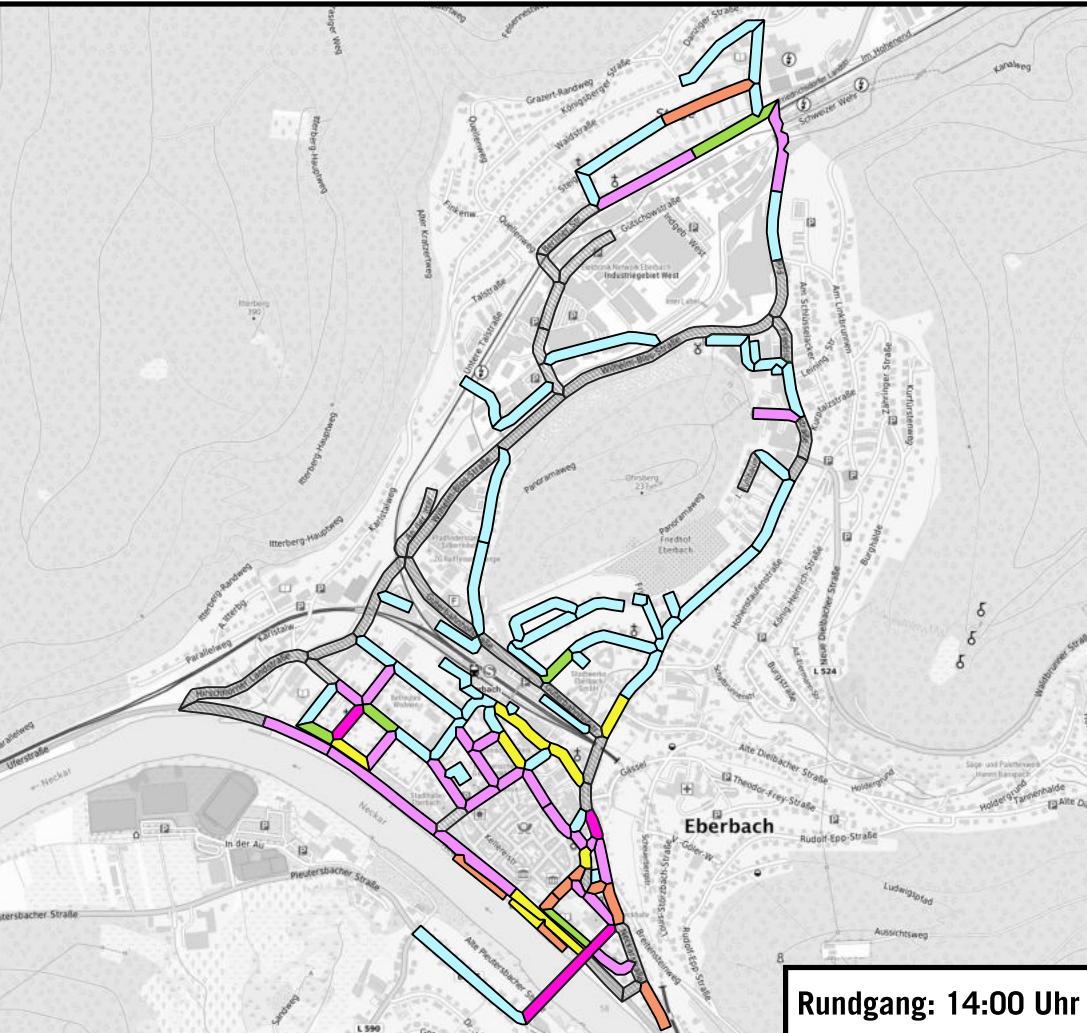
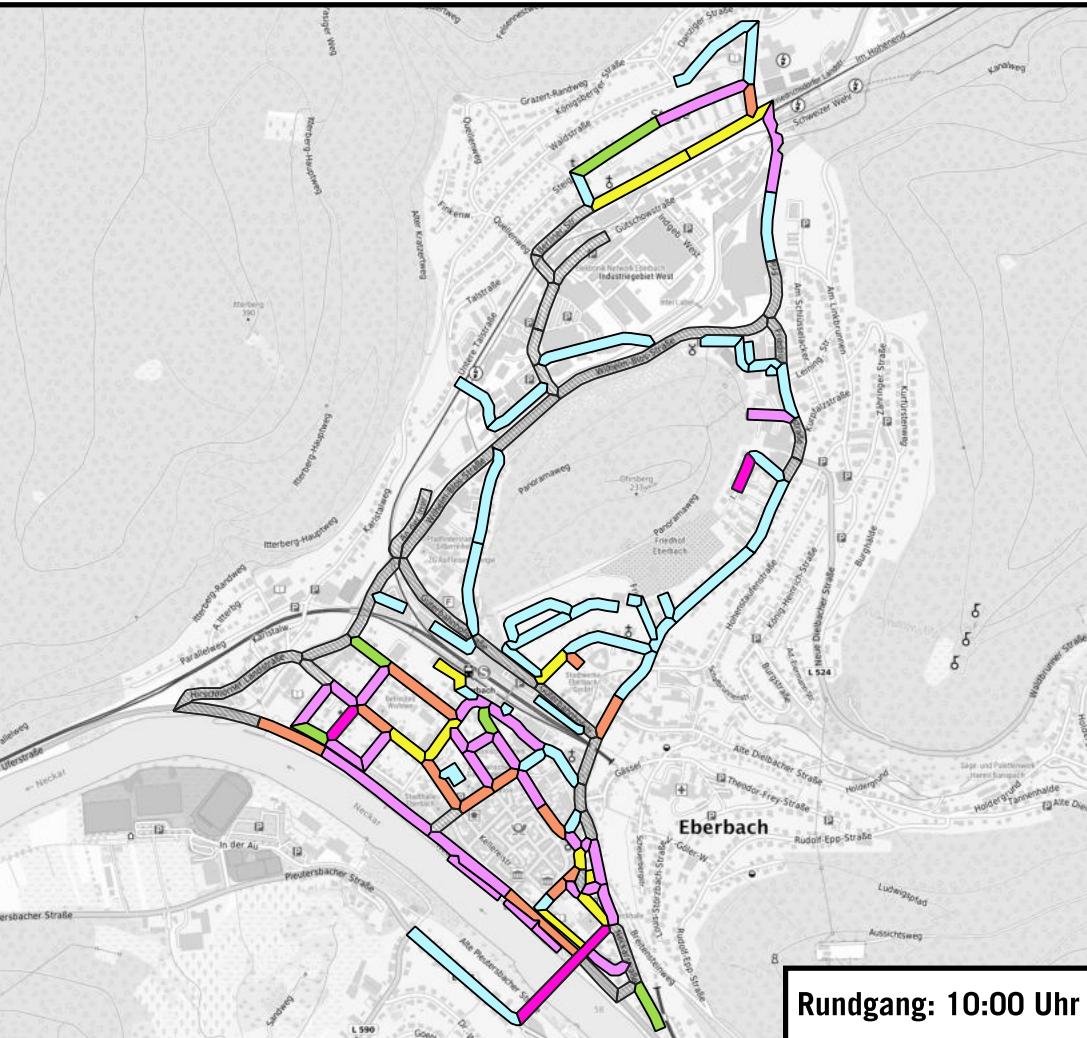
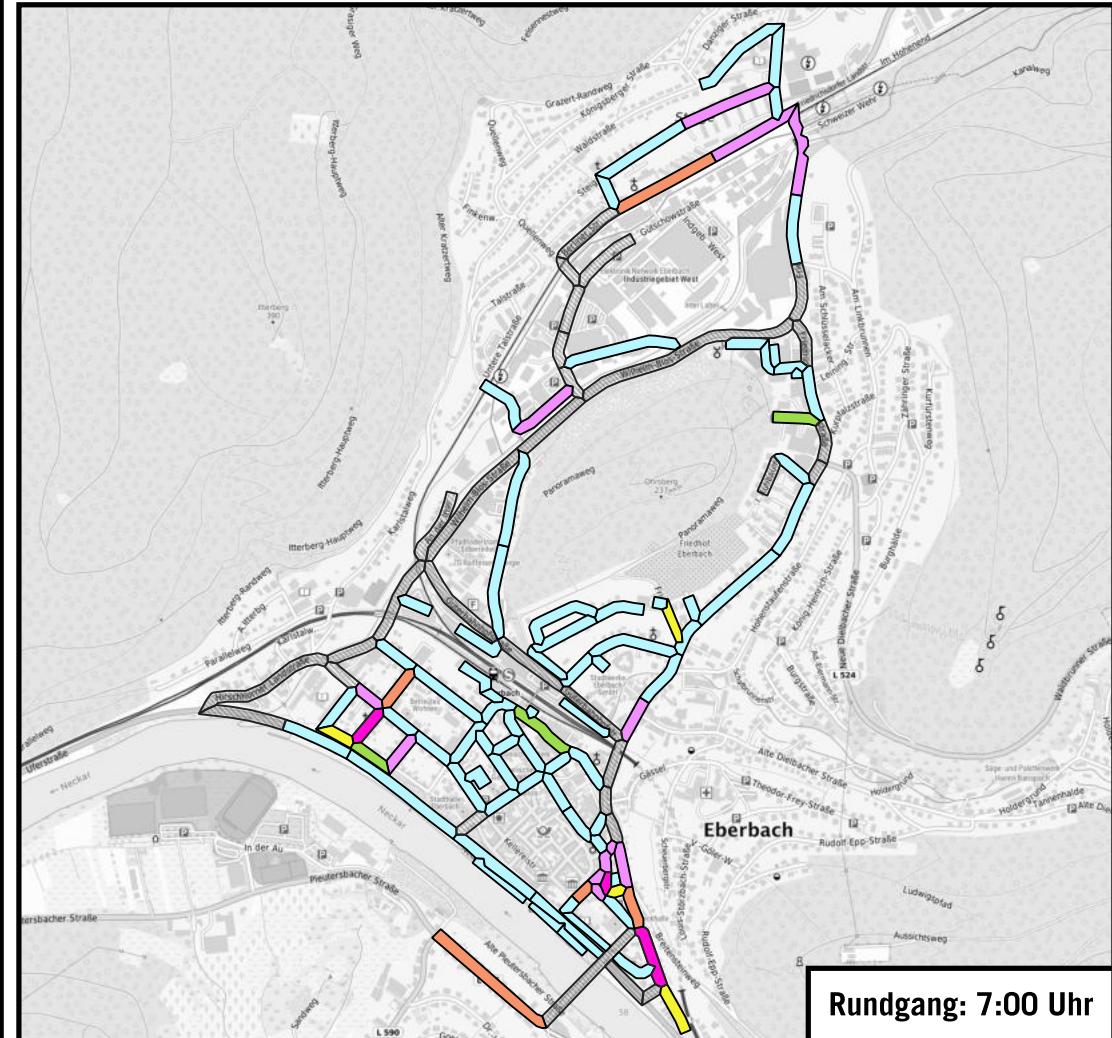
Bereich Erfassung	Strasse	Abschnitt	Stellpl.	07:00		10:00		12:00		14:00		17:00		20:00		3:00 berechnet		Tagesmittel	
			öff. Bereich	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
133	Friedensweg	von Friedrichsdorfer Landstraße bis Parkplatz	4	3	75%	0	0%	10	250%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	2	50%
134	Friedensweg	Parkplatz Friedhof	34	3	9%	6	18%	5	15%	5	15%	10	29%	0	0%	0	0%	4	12%
135	Nägelseegasse	Tiefgarage	150	0	0%	86	57%	101	67%	88	59%	54	36%	17	11%	20	13%	52	35%
136	Brückenstraße	Parkdeck	35	2	6%	26	74%	31	89%	13	37%	19	54%	15	43%	18	51%	18	51%
Summen			2137	593	28%	1321	62%	1321	62%	1149	54%	1041	49%	771	36%	910	43%	1015	47%

VERKEHRSANALYSE

Parkraumerhebung
Auslastung am 21.09.2023

LEGENDE

- <60% Auslastung - kein Parkdruck
- <70% Auslastung - geringer Parkdruck
- 70-80% Auslastung - mittlerer Parkdruck
- 80-90% Auslastung - hoher Parkdruck
- >90% Auslastung - sehr hoher Parkdruck
- Keine Stellplätze vorhanden
- Belegung ohne Angebot

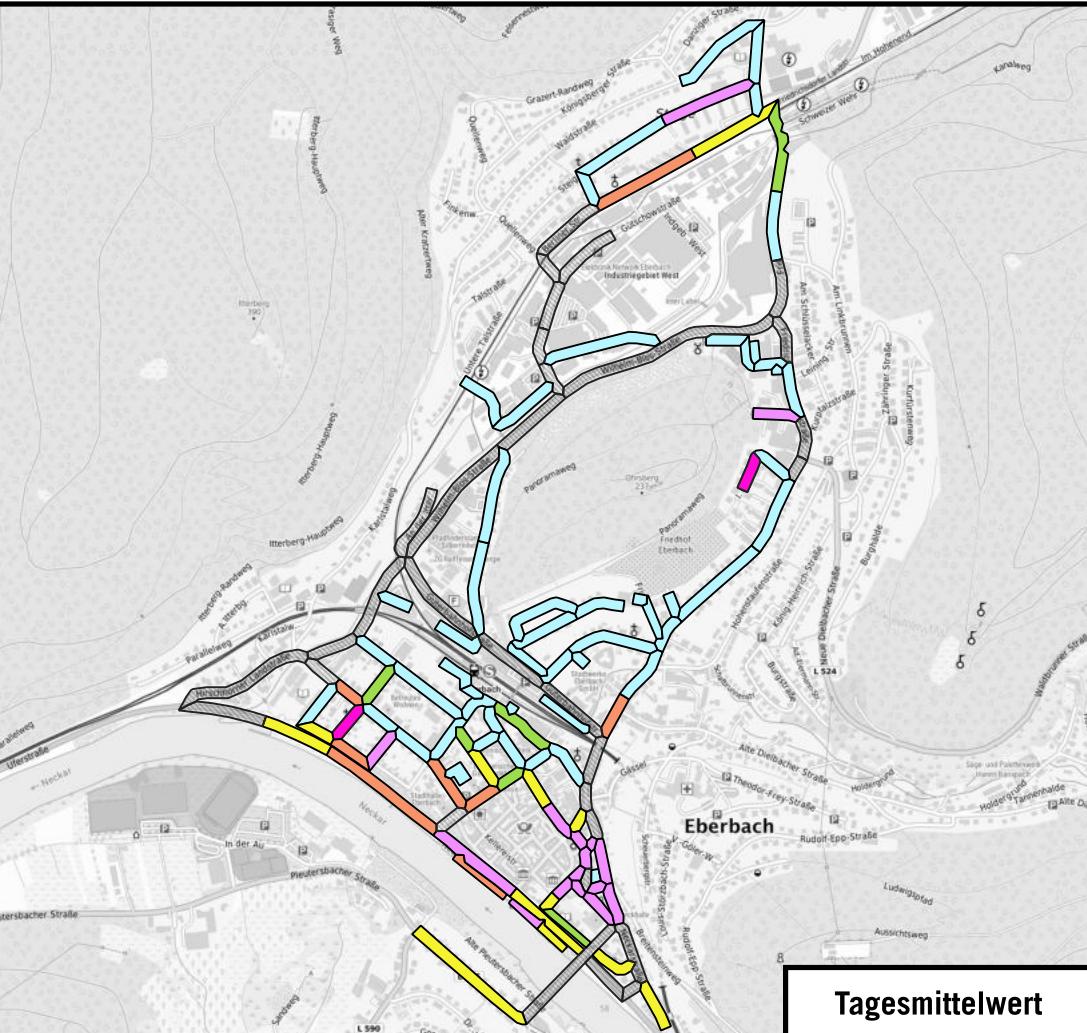
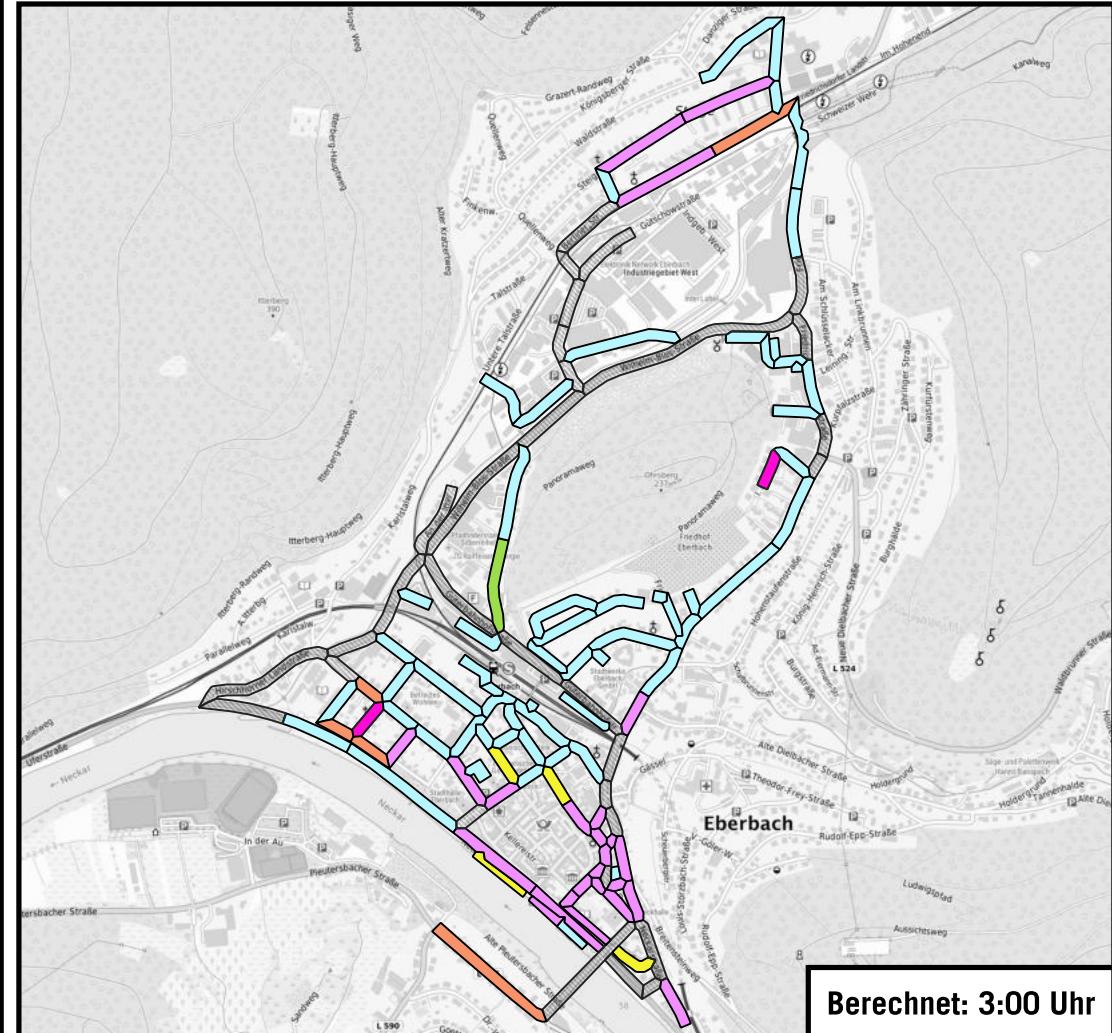
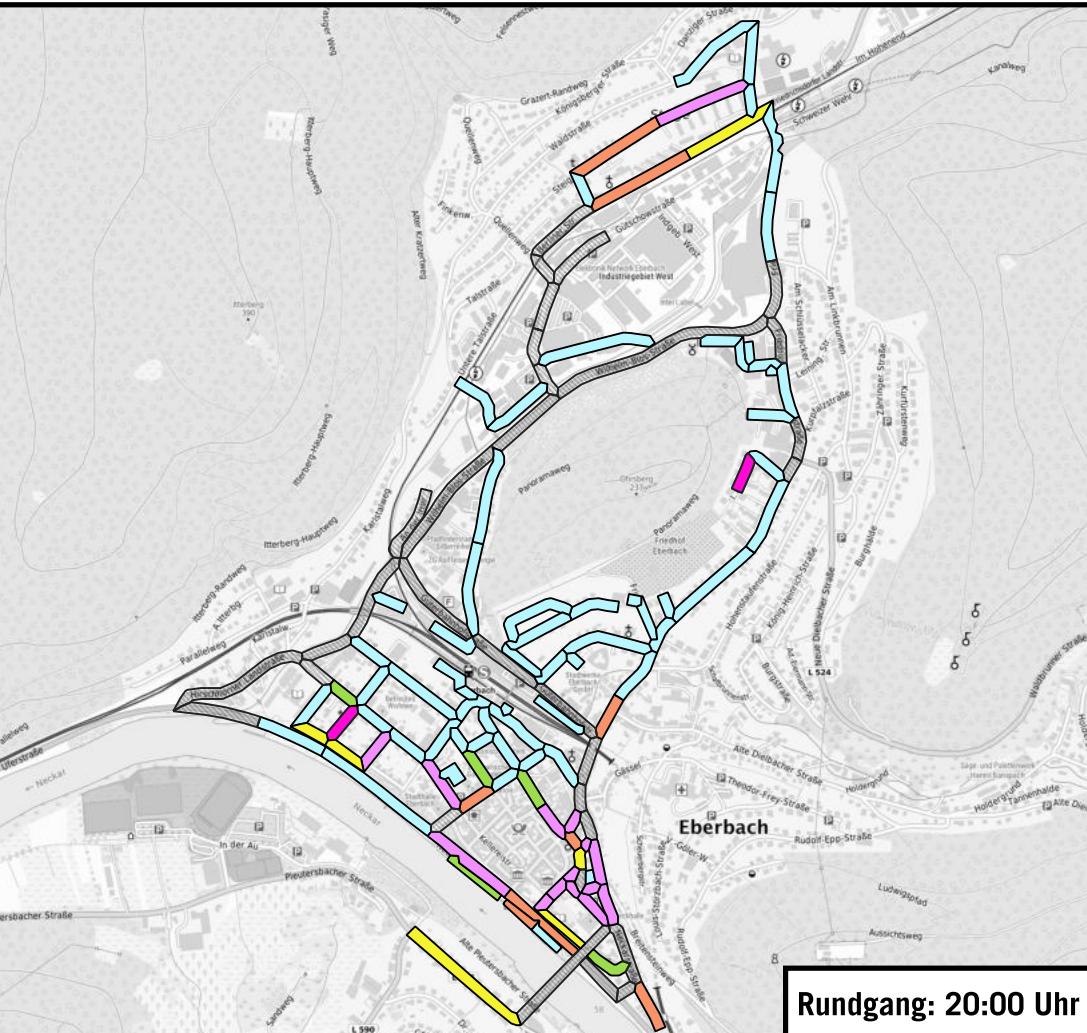
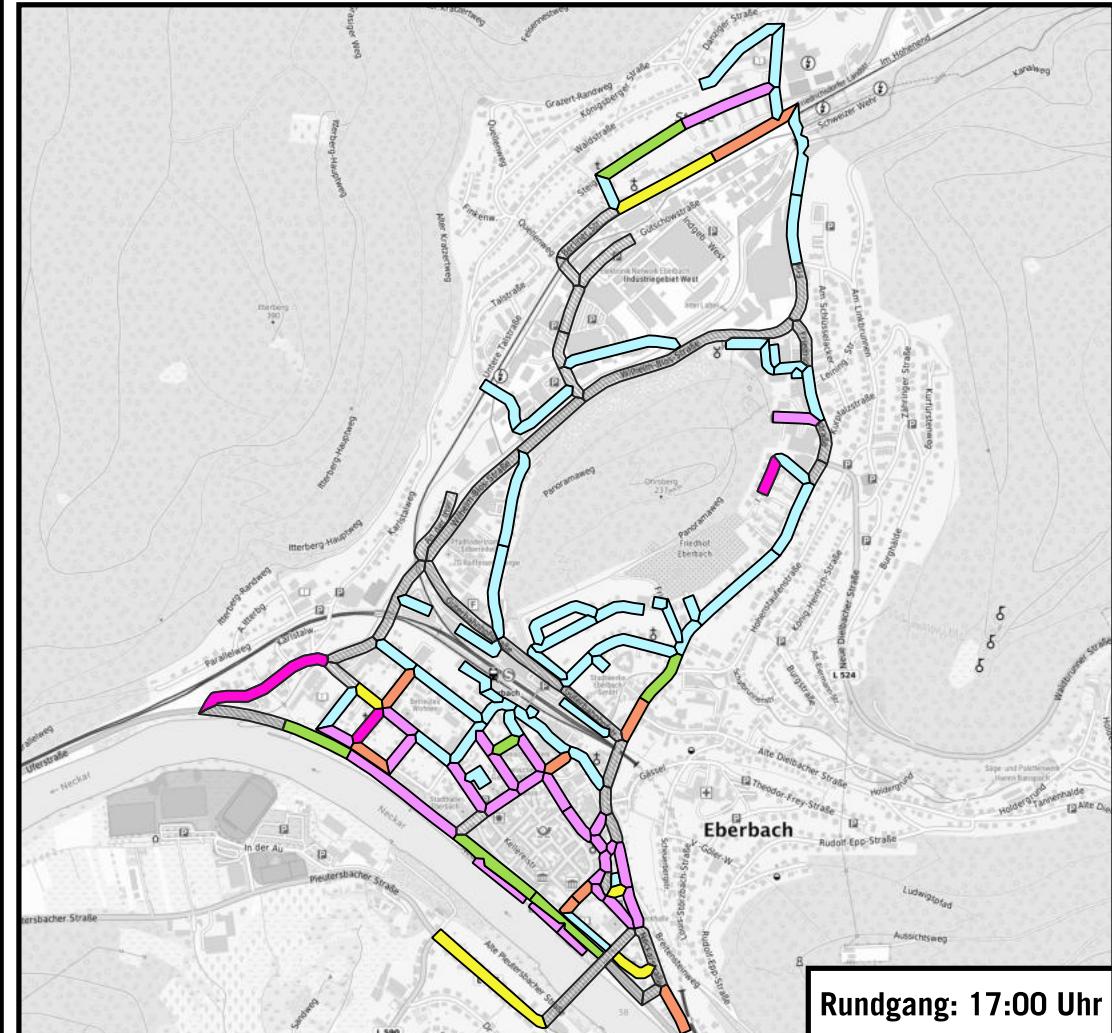


VERKEHRSANALYSE

Parkraumerhebung
Auslastung am 21.09.2023

LEGENDE

- <60% Auslastung - kein Parkdruck
- <70% Auslastung - geringer Parkdruck
- 70-80% Auslastung - mittlerer Parkdruck
- 80-90% Auslastung - hoher Parkdruck
- >90% Auslastung - sehr hoher Parkdruck
- Keine Stellplätze vorhanden
- Belegung ohne Angebot



VERKEHRSANALYSE
Ruhender Verkehr
Gehwegparken
Am 21.09.2023

LEGENDE

Gehwegparken im Tagesmittel



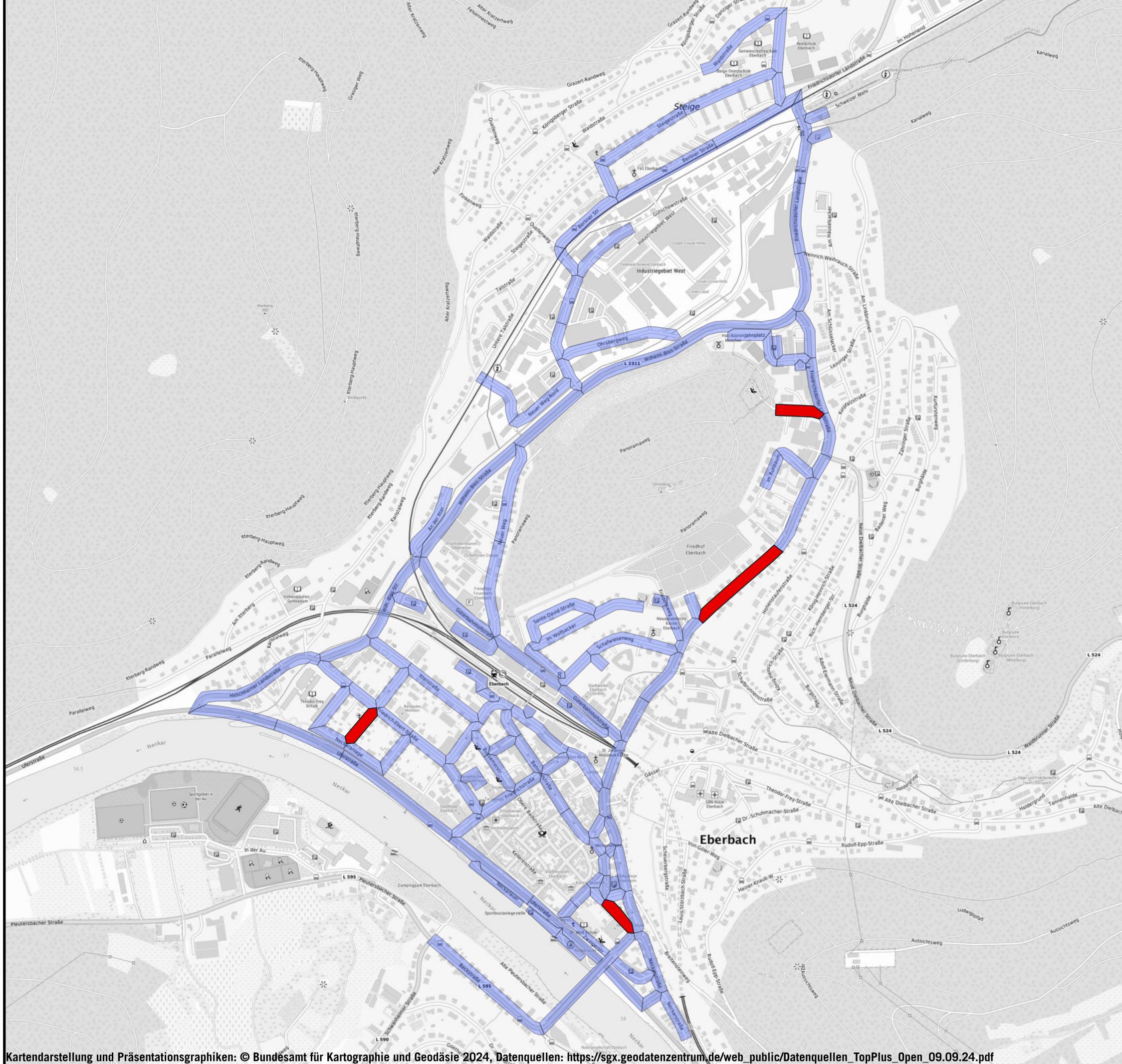
Auf DIN A3 in Maßstab 1:13.500

09/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

37

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



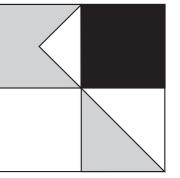
VERKEHRSANALYSE
Parksituation
Kernstadt nördlicher Teil
Bestand



- Legende:**
- absolutes Halteverbot
 - - - eingeschränktes Halteverbot
 - markierte Stellplätze
 - unmarkierte Stellplätze
 - Kunden- und Besucherstellplätze
 - ♿ Behinderten Stellplätze
 - Parkschein
 - Parkscheibe
 - E-Ladestation
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Parkverbotszone
 - Anzahl Stellplätze

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT 38.1

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



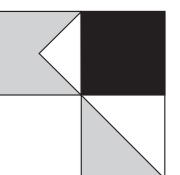
VERKEHRSANALYSE
Parksituation
Kernstadt südlicher Teil
Bestand



- Legende:**
- absolutes Halteverbot
 - - - eingeschränktes Halteverbot
 - markierte Stellplätze
 - unmarkierte Stellplätze
 - Kunden- und Besucherstellplätze
 - ♿ Behinderten Stellplätze
 - Parkschein
 - Parkscheibe
 - E-Ladestation
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Parkverbotszone
 - Anzahl Stellplätze

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT 38.2

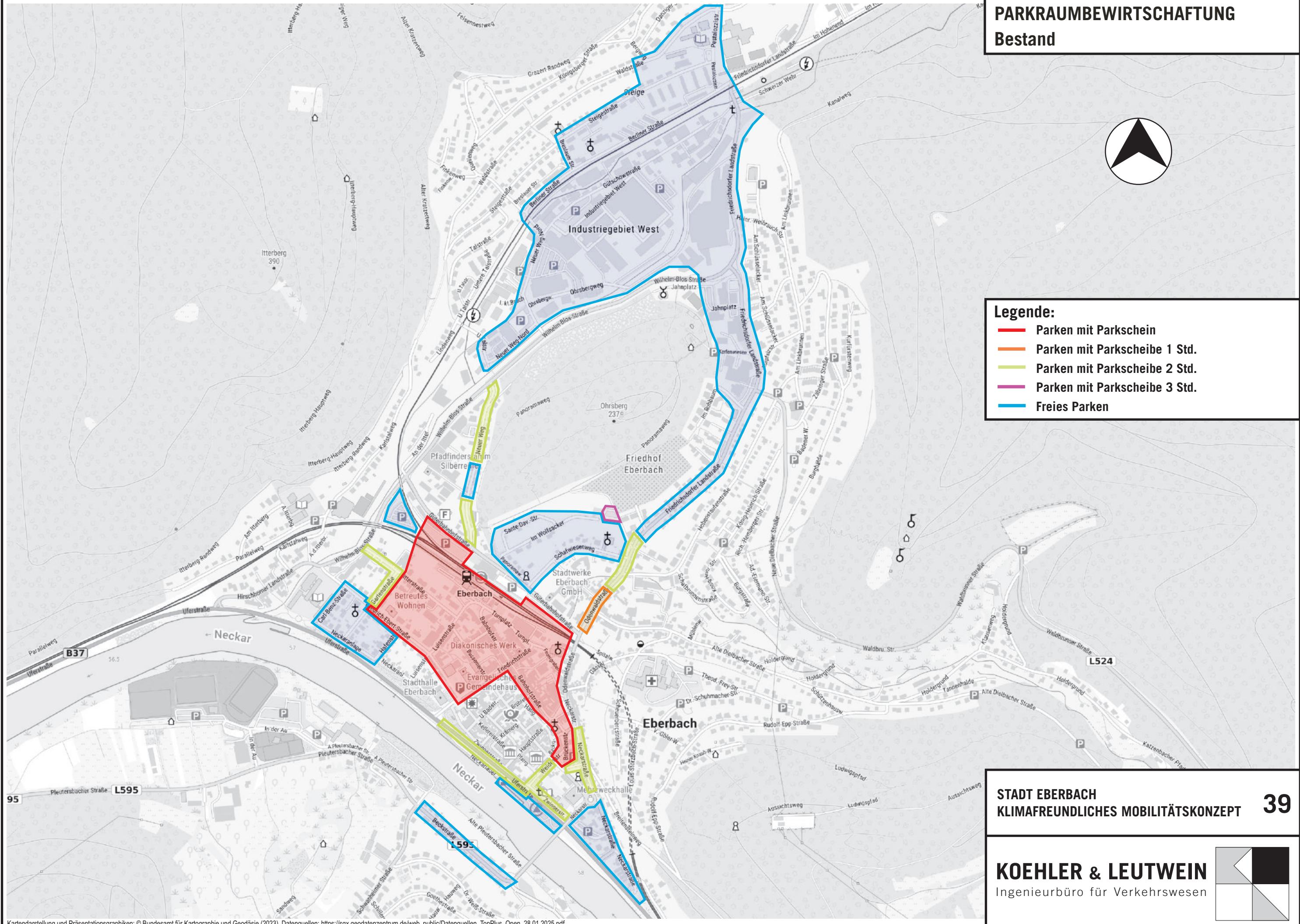
KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG
Bestand



- Legende:**
- Parken mit Parkschein
 - Parken mit Parkscheibe 1 Std.
 - Parken mit Parkscheibe 2 Std.
 - Parken mit Parkscheibe 3 Std.
 - Freies Parken



VERKEHRSANALYSE

Haltestellen

LEGENDE

- Bahnhaltestellen
- Bushaltestellen
- Einzugsgebiet Bahnhaltestelle 600 m
- Einzugsgebiet Bushaltestelle 300 m



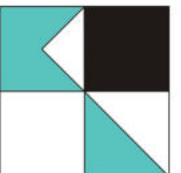
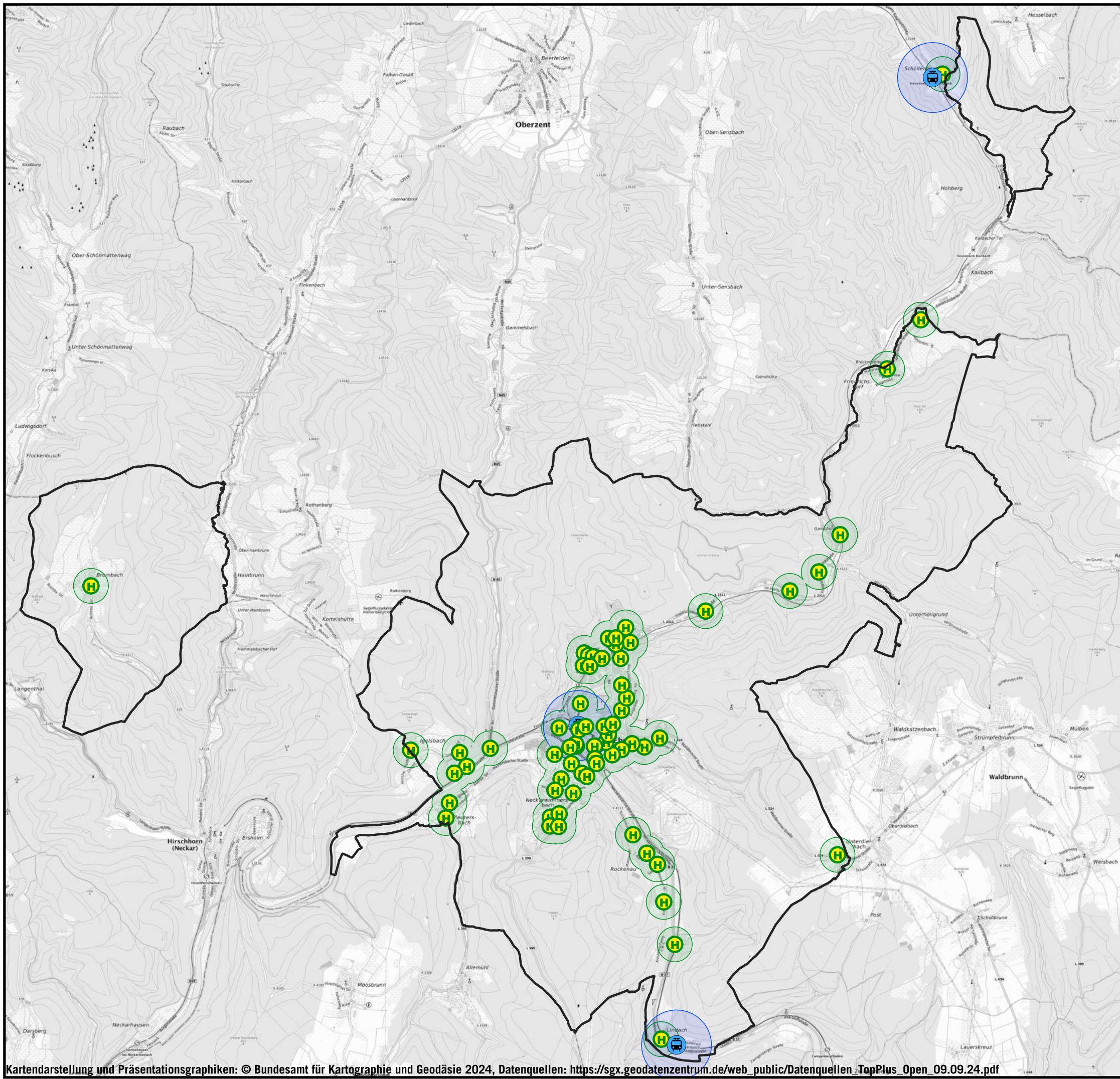
Auf DIN A3 in

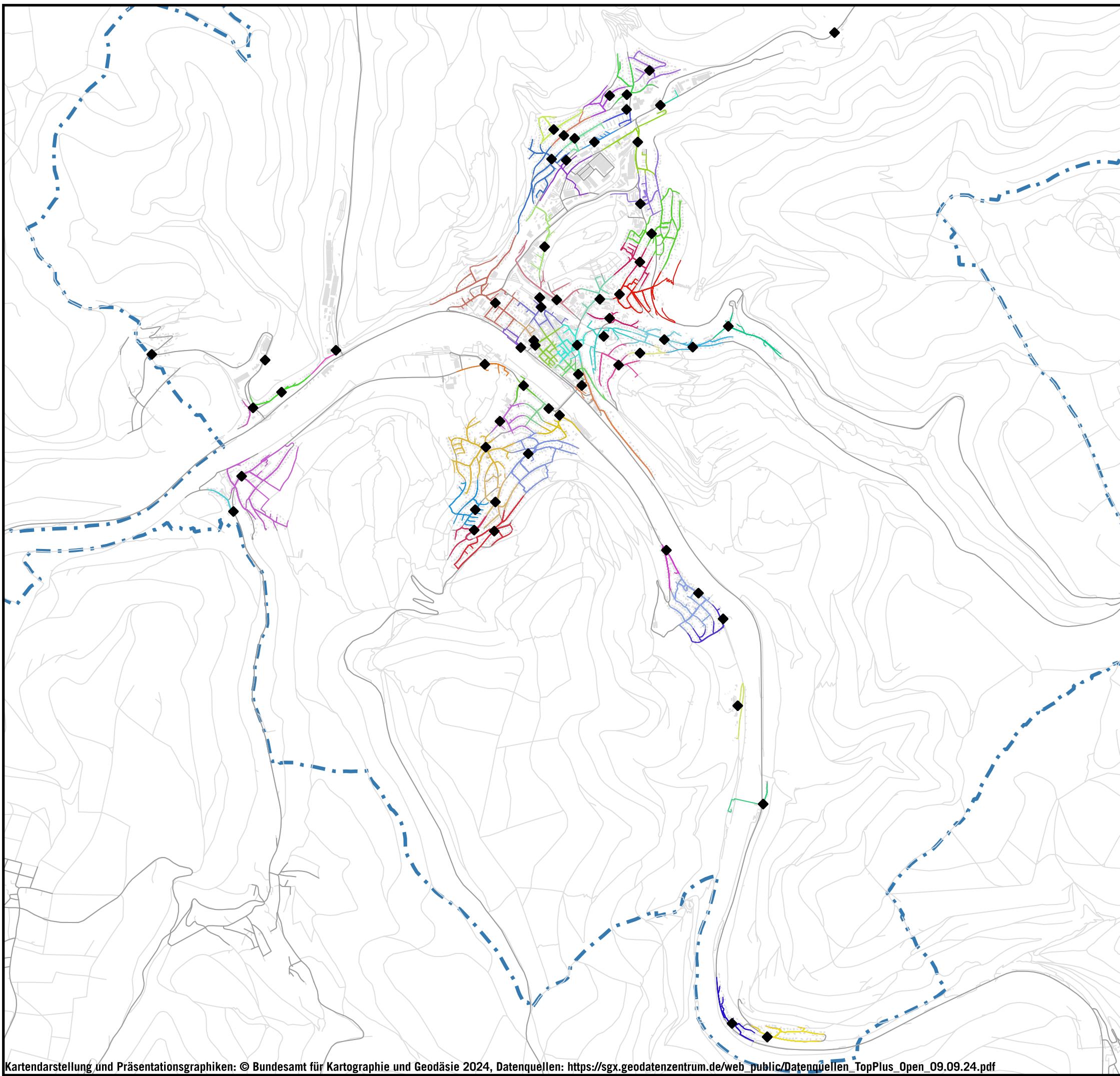
1:65.000

09/24

STADT EBERBACH KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

40





Einzugsgebiete Haltestellen Fußwege

LEGENDE
◆ Haltestellen
■ Gebäude
— Fußwege

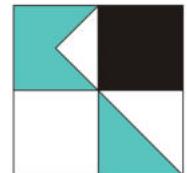


Auf DIN A3 in Maßstab 1:28.000

09/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT 41.1

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



**Einzugsgebiete Haltestellen
Fußwege**

LEGENDE
◆ Haltestellen
■ Gebäude
— Fußwege

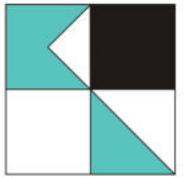


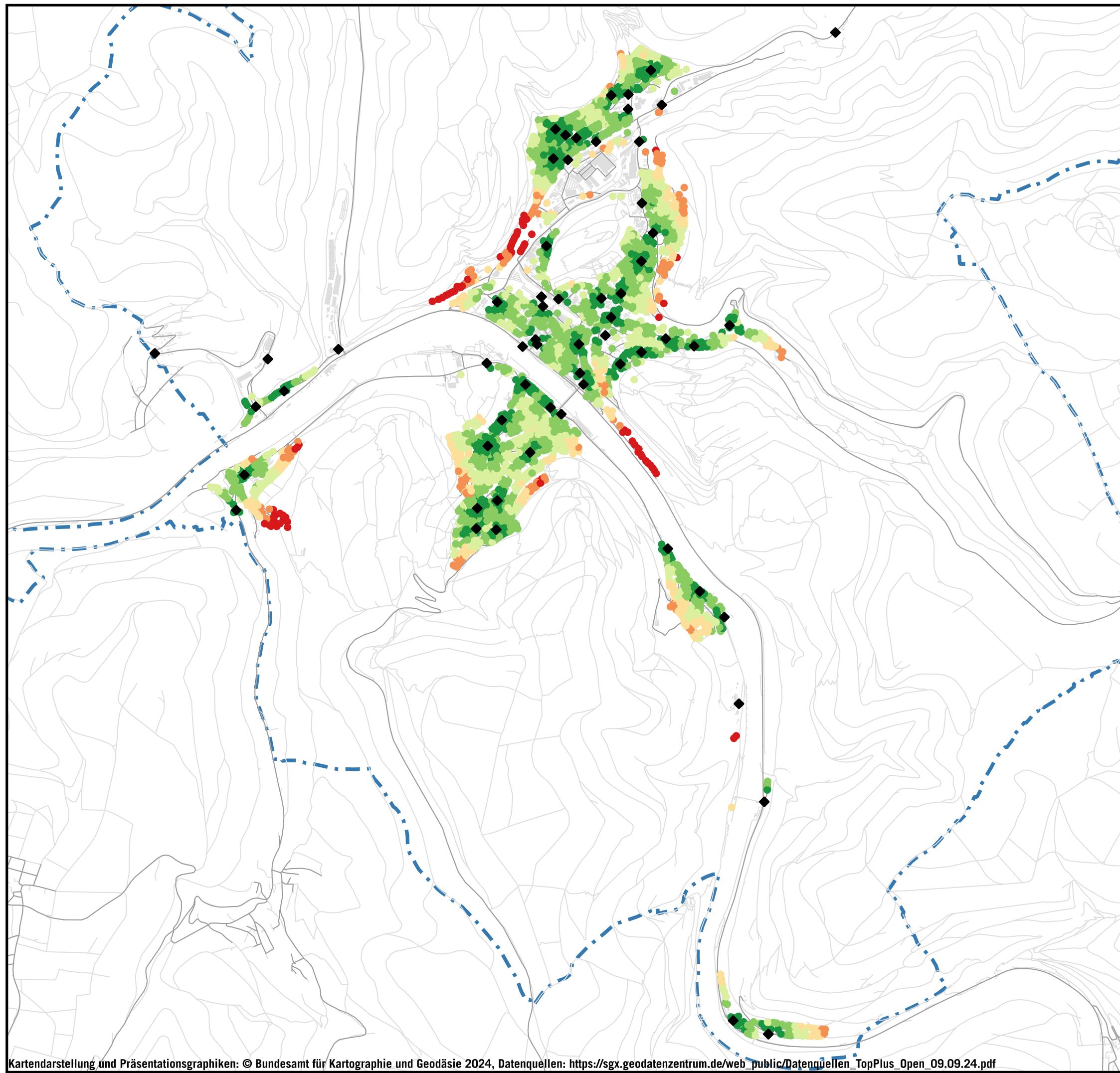
Auf DIN A3 in Maßstab 1:14.000

09/24

**STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT** 41.2

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen





Fußwege zu Haltestellen

LEGENDE

- ◆ Haltestellen
- Gebäude
- Fußwege

Fußwege zu Haltestellen (m)

- 0 - 100
- 100 - 200
- 200 - 300
- 300 - 400
- 400 - 500
- > 500



Auf DIN A3 in Maßstab 1:28.000

09/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT **42.1**

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



Fußwege zu Haltestellen

LEGENDE

- ◆ Haltestellen
- Gebäude
- Fußwege

Fußwege zu Haltestellen (m)

- 0 - 100
- 100 - 200
- 200 - 300
- 300 - 400
- 400 - 500
- > 500



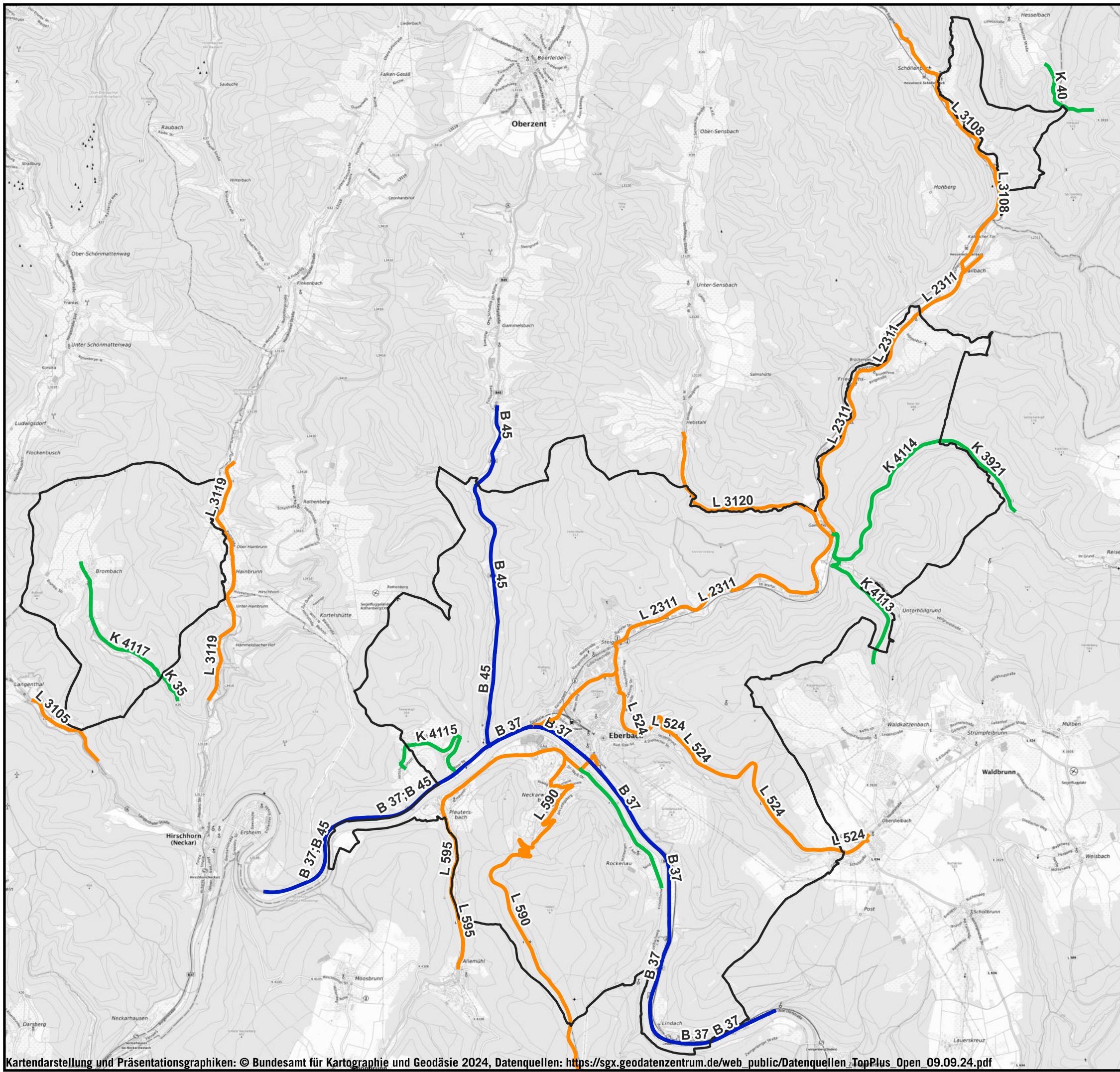
Auf DIN A3 in Maßstab 1:14.000

09/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT **42.2**

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen





VERKEHRSANALYSE

klassifizierte Straßen

LEGENDE

- Autobahn
 - Bundesstraße
 - Landesstraße
 - Kreisstraße



Auf DIN A3 in

1:65.000

09/24

STADT EBERBACH KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

43

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen

VERKEHRSANALYSE

zulässige Höchstgeschwindigkeiten

LEGENDE

Geschwindigkeiten

- 100 km/h
- 70 km/h
- 50 km/h
- 30 km/h
- < 30 km/h

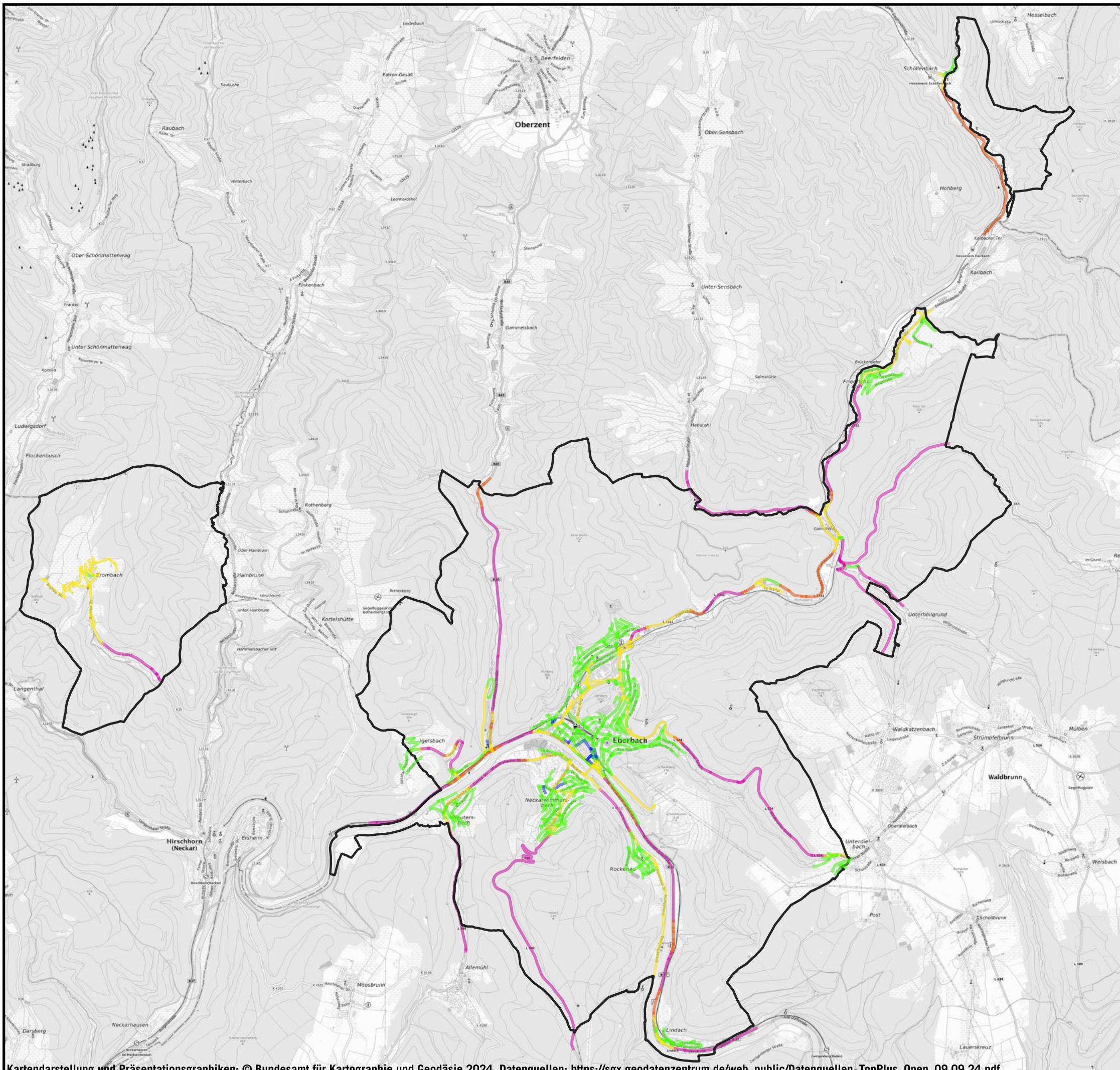
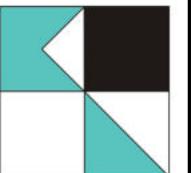


Auf DIN A3 in 1:65.000

09/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT **44.1**

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



VERKEHRSANALYSE

zulässige Höchstgeschwindigkeiten

LEGENDE

Geschwindigkeiten

- 100 km/h
- 70 km/h
- 50 km/h
- 30 km/h
- < 30 km/h

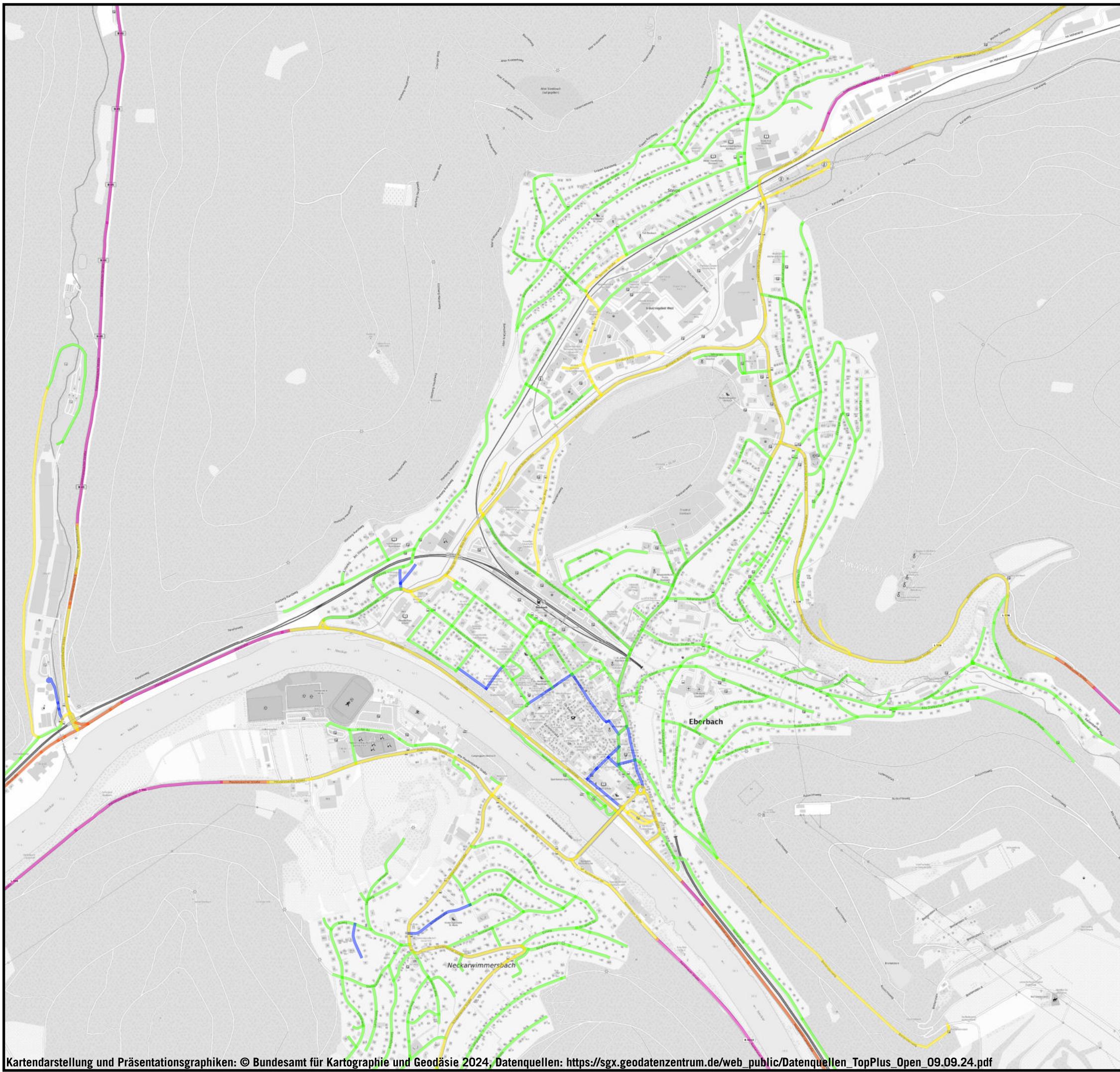
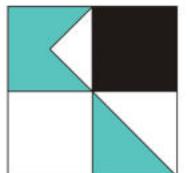


Auf DIN A3 in 1:12.000

09/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT **44.2**

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



LADESTATIONEN UND CARSHARING

Bestand

LEGENDE

- Carsharing Bestand
- Ladestationen Bestand



Auf DIN A3 in 1:12.000

09/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

45

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



EINRICHTUNGEN

LEGENDE

Einrichtungen

- Kindergarten
- Schule
- Einzelhandel
- Sport/Spielplatz
- öffentliche Einrichtung
- Arzt/Apotheke

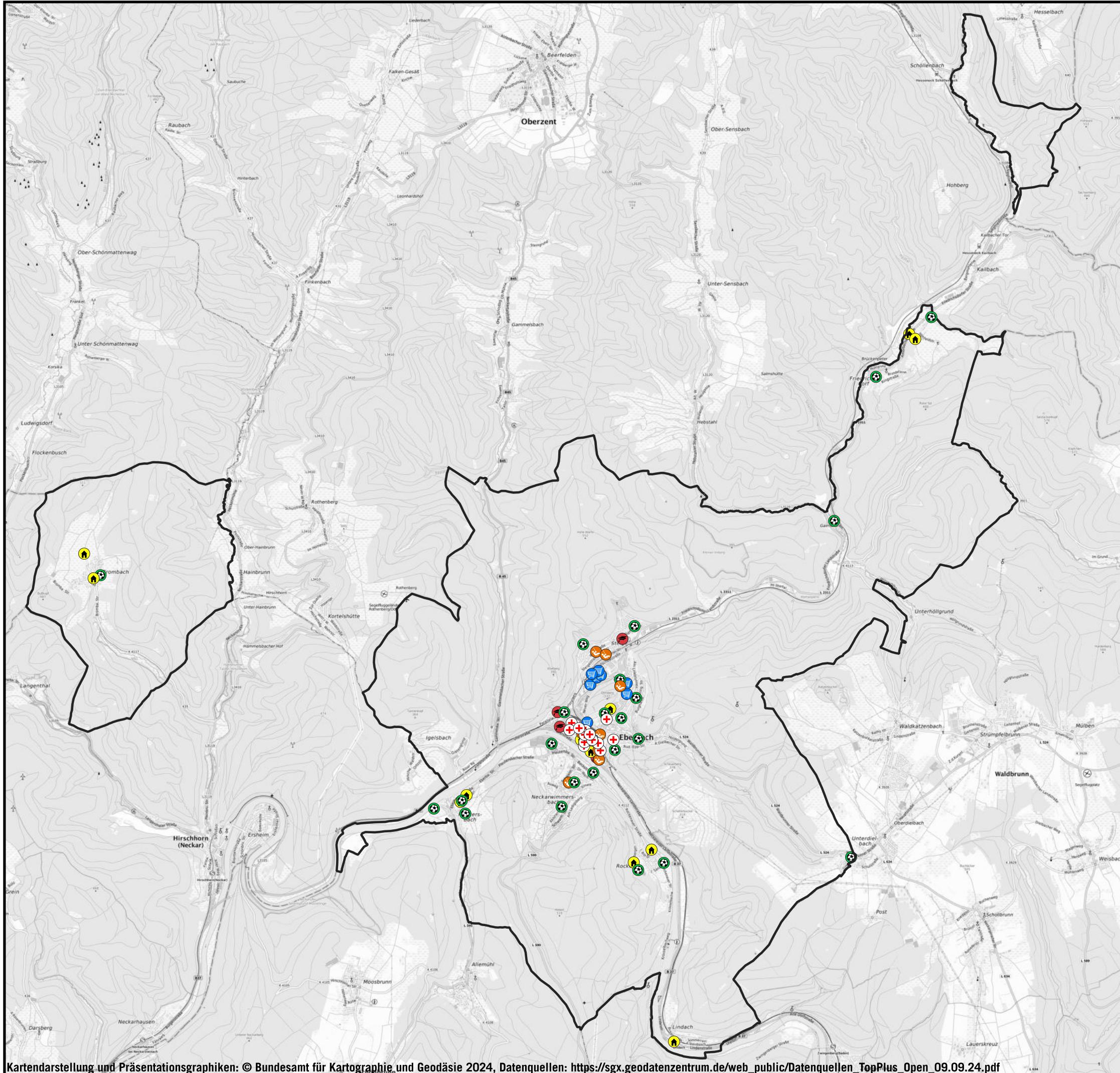


Auf DIN A3 in 1:65.000

09/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT **46.1**

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



EINRICHTUNGEN

LEGENDE

Einrichtungen

- Kindergarten
- Schule
- Einzelhandel
- Sport/Spielplatz
- öffentliche Einrichtung
- Arzt/Apotheke

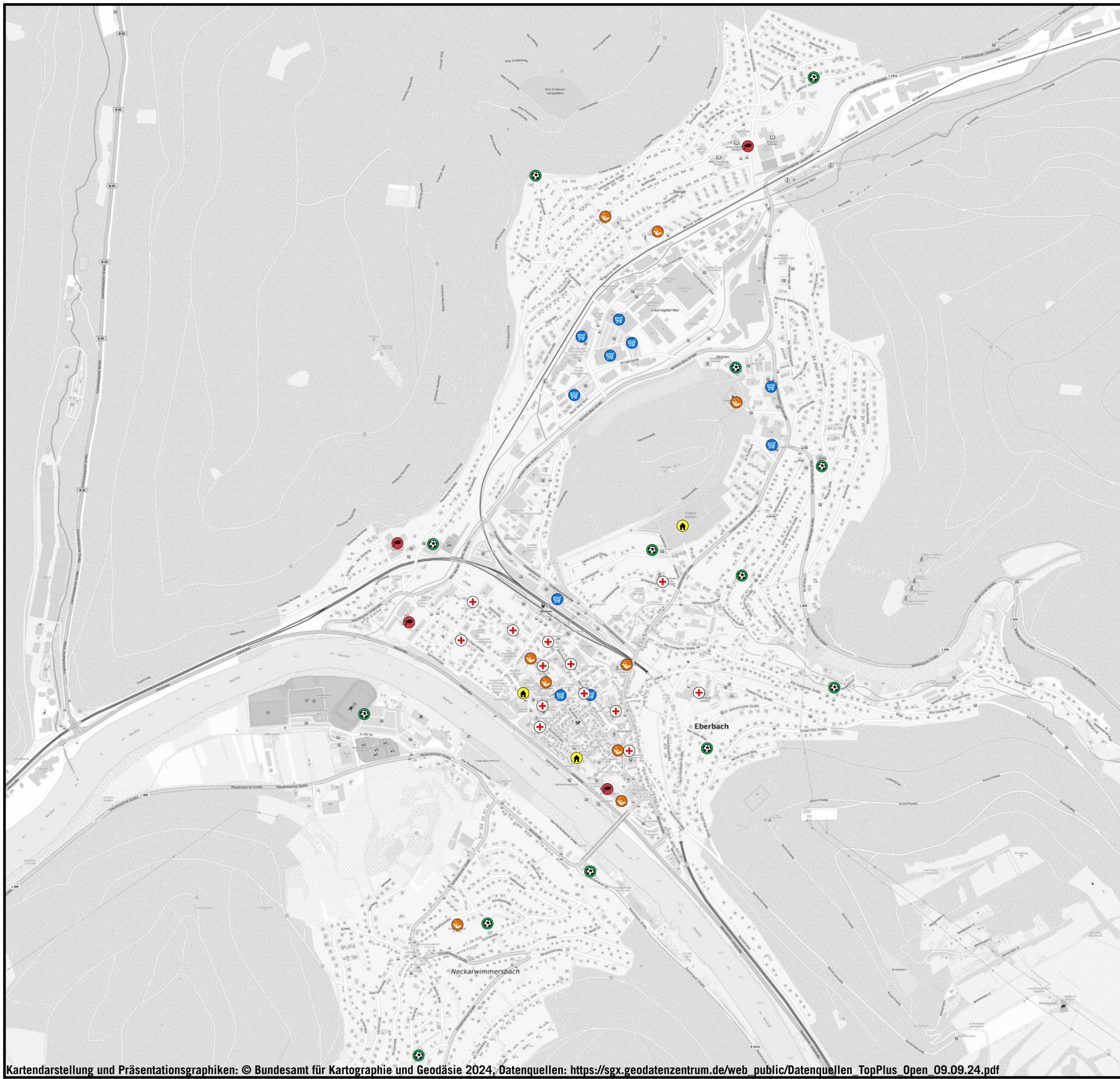


Auf DIN A3 in 1:12.000

09/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT **46.2**

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



RADABSTELLANLAGEN



Stadtwerk
Eberbach
GmbH

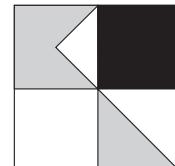
47

LEGEND

-  Anlehnbügel
 -  Vorderradhalter
 -  Anlehnbügel überdacht
 -  Vorderradhalter überdacht
 -  E-Bike Ladestation
 -  Fahrradreparaturstation
 -  Radboxen

STADT EBERBACH
KLIMA FREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



VERKEHRSANALYSE

Anzahl Radfahrer pro Streckensegment

LEGENDE

Radfahrer pro Streckensegment
(Stadtradeln 05-10/2020)

- 1 - 10
- 10 - 60
- 60 - 120
- 120 - 300
- 300 - 1682



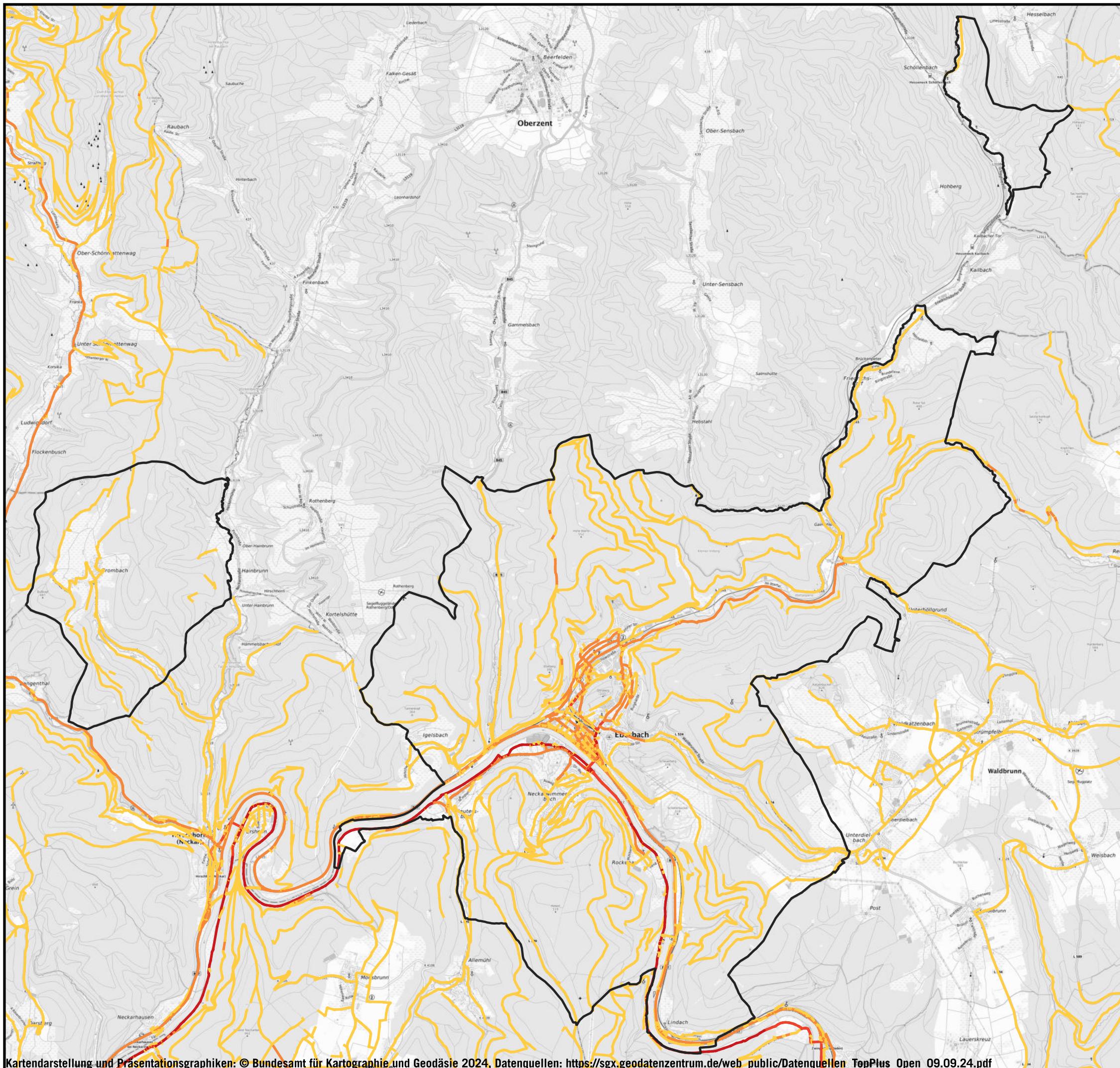
Auf DIN A3 in 1:65.000

09/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

48

KOehler & Leutwein
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



Hauptnetz MIV

LEGENDE

— Hauptnetz MIV



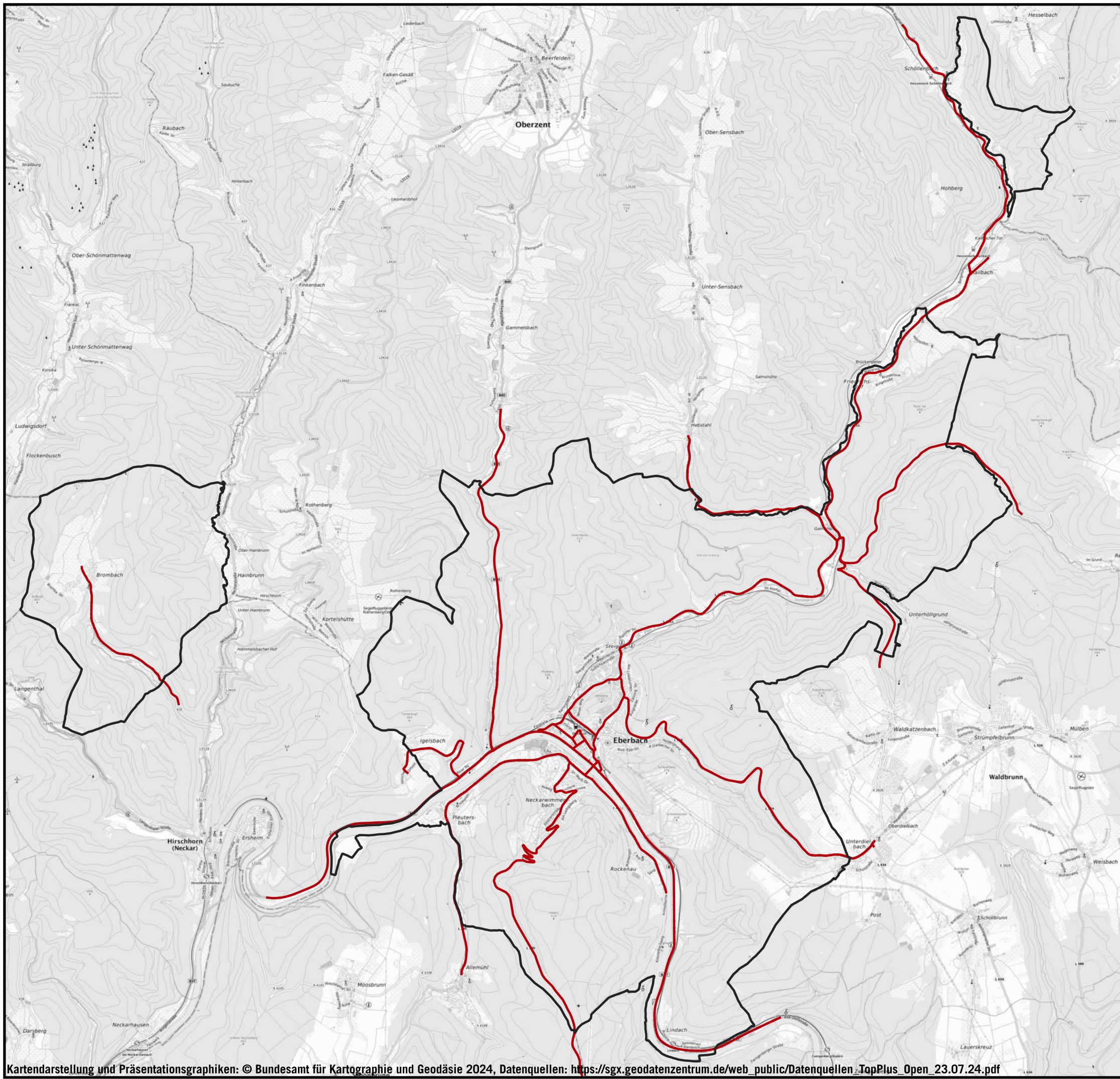
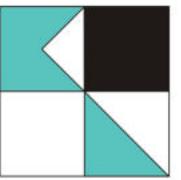
Auf DIN A3 in Maßstab 1:65.000

07/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

49.1

KOehler & Leutwein
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



Hauptnetz MIV

LEGENDE
— Hauptnetz MIV

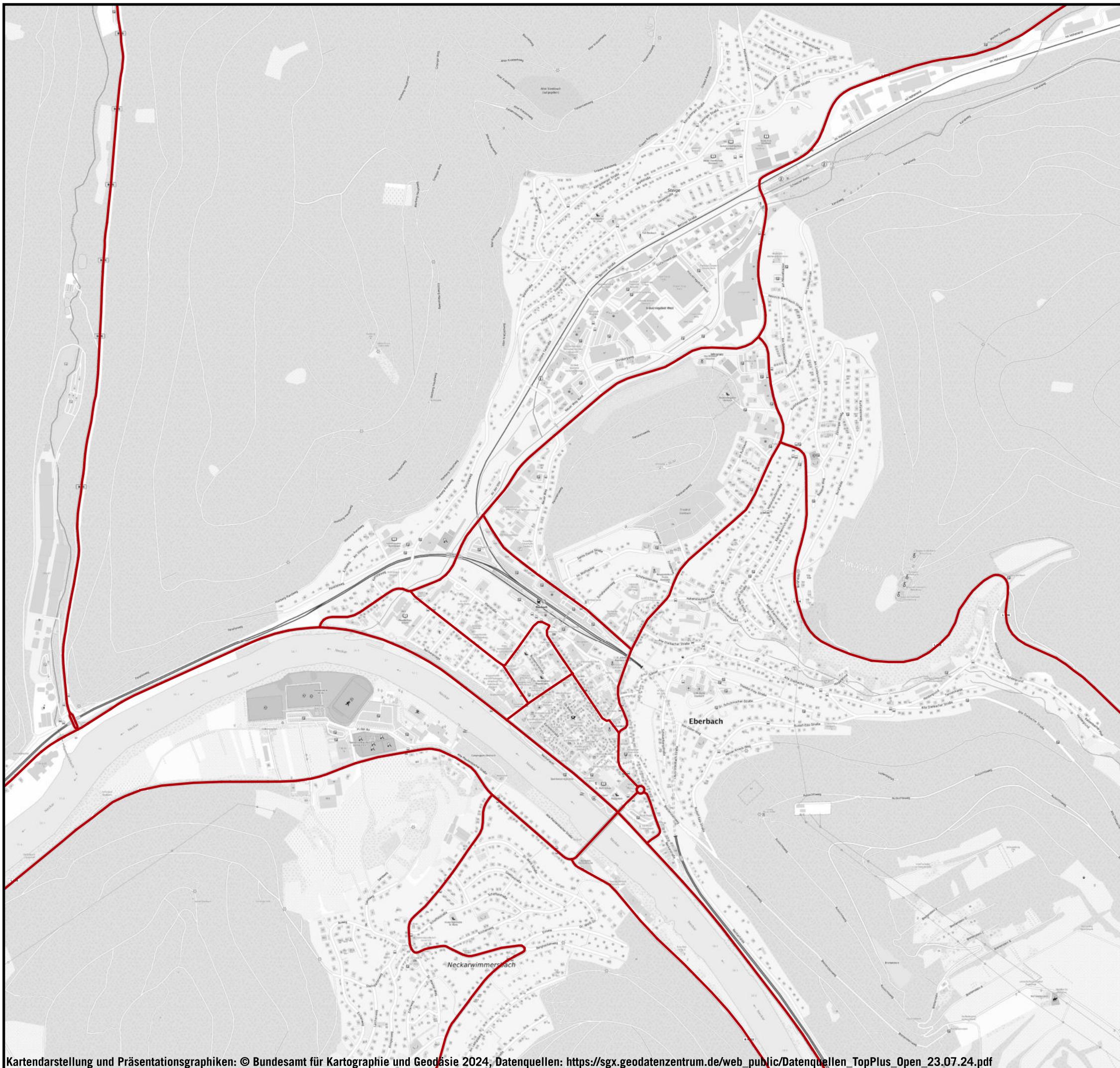
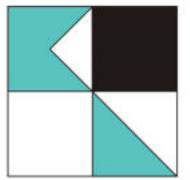


Auf DIN A3 in Maßstab 1:12.000

07/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT **49.2**

KOehler & Leutwein
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



Hauptnetz Radverkehr

LEGENDE

— Hauptnetz Rad



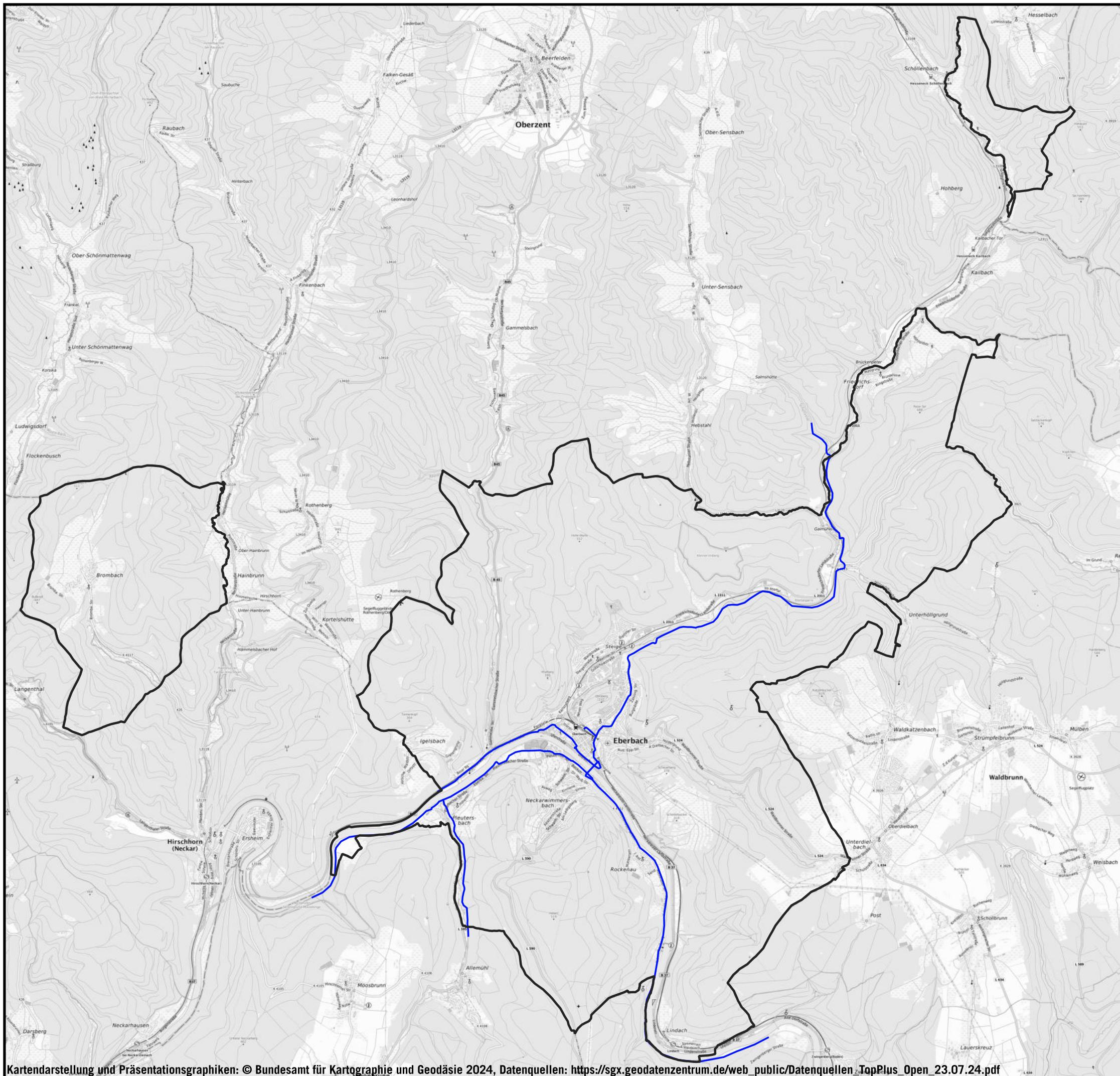
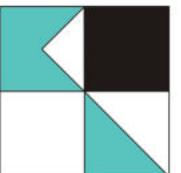
Auf DIN A3 in Maßstab 1:65.000

07/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

50.1

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



Hauptnetz Radverkehr

LEGENDE
— Hauptnetz Rad



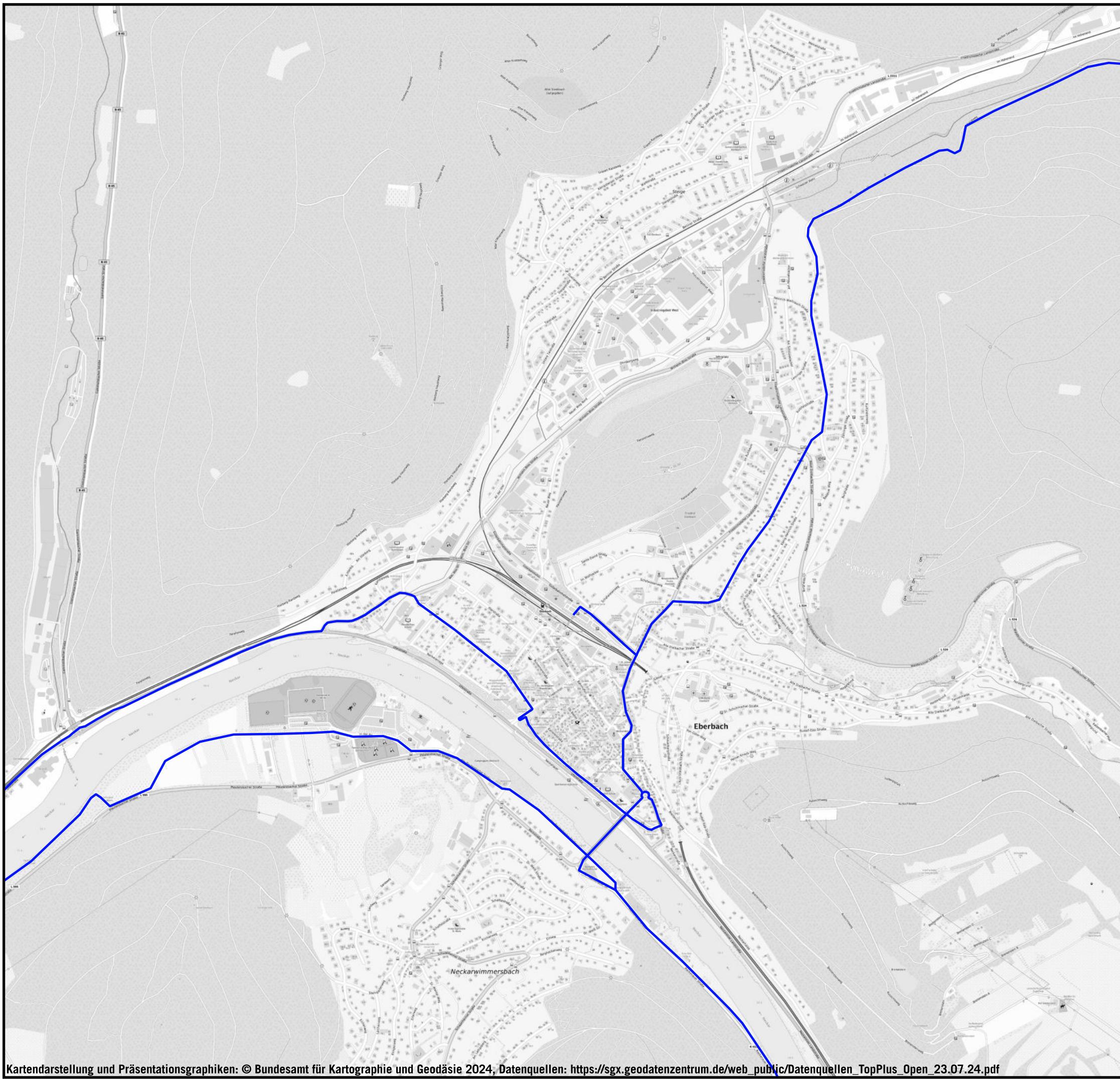
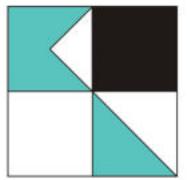
Auf DIN A3 in Maßstab 1:12.000

07/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

50.2

KOehler & Leutwein
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



MEINUNGSKARTE

LEGENDE

- 👍 Lob
- 💡 Ideen
- 👎 Kritik

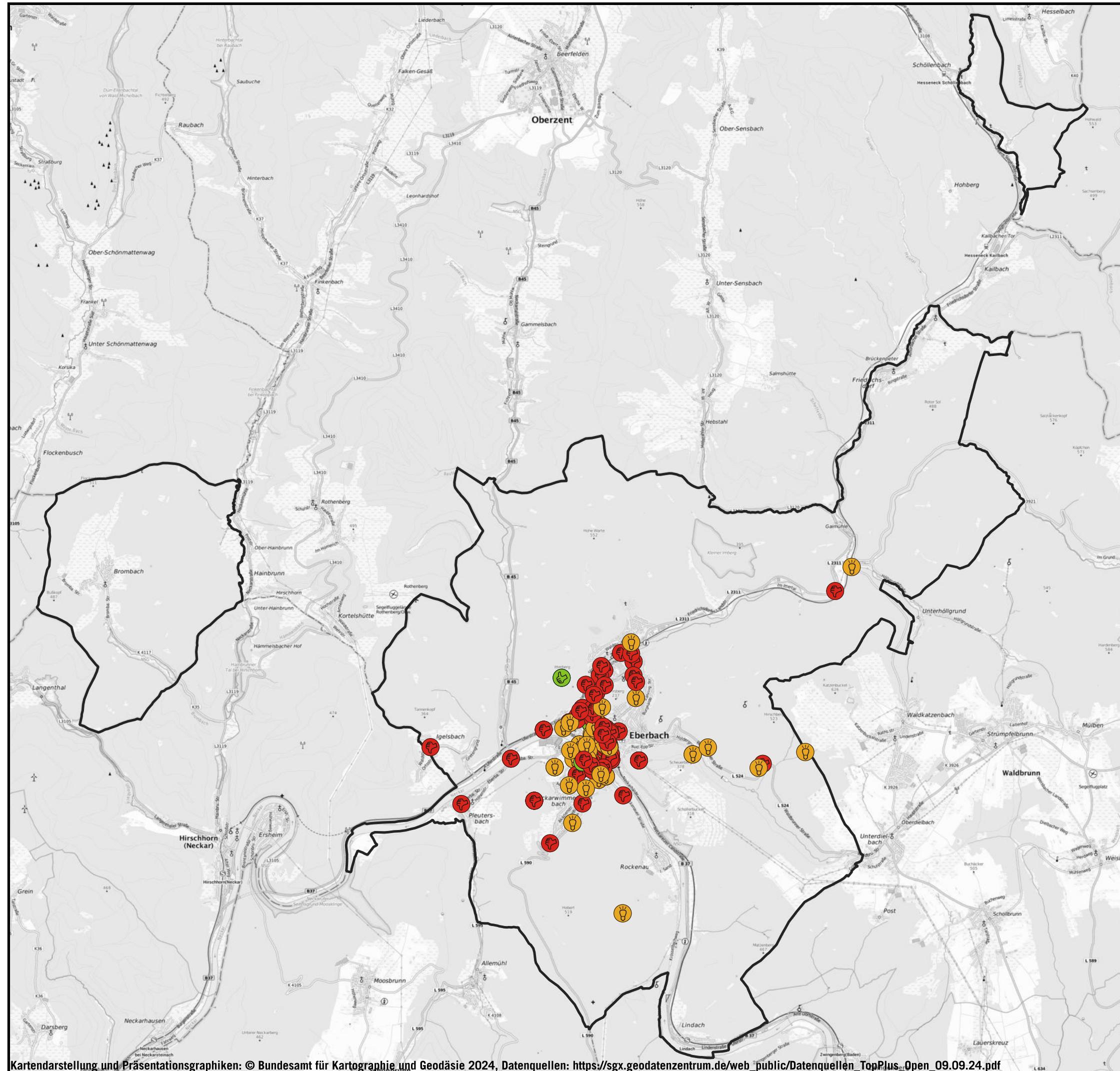
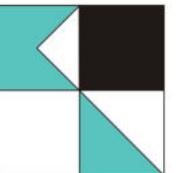


09/24

STADT EBERBACH KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

51

KOehler & Leutwein
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



MEINUNGSKARTE

Heat-Map Lob

LEGENDE

Lob



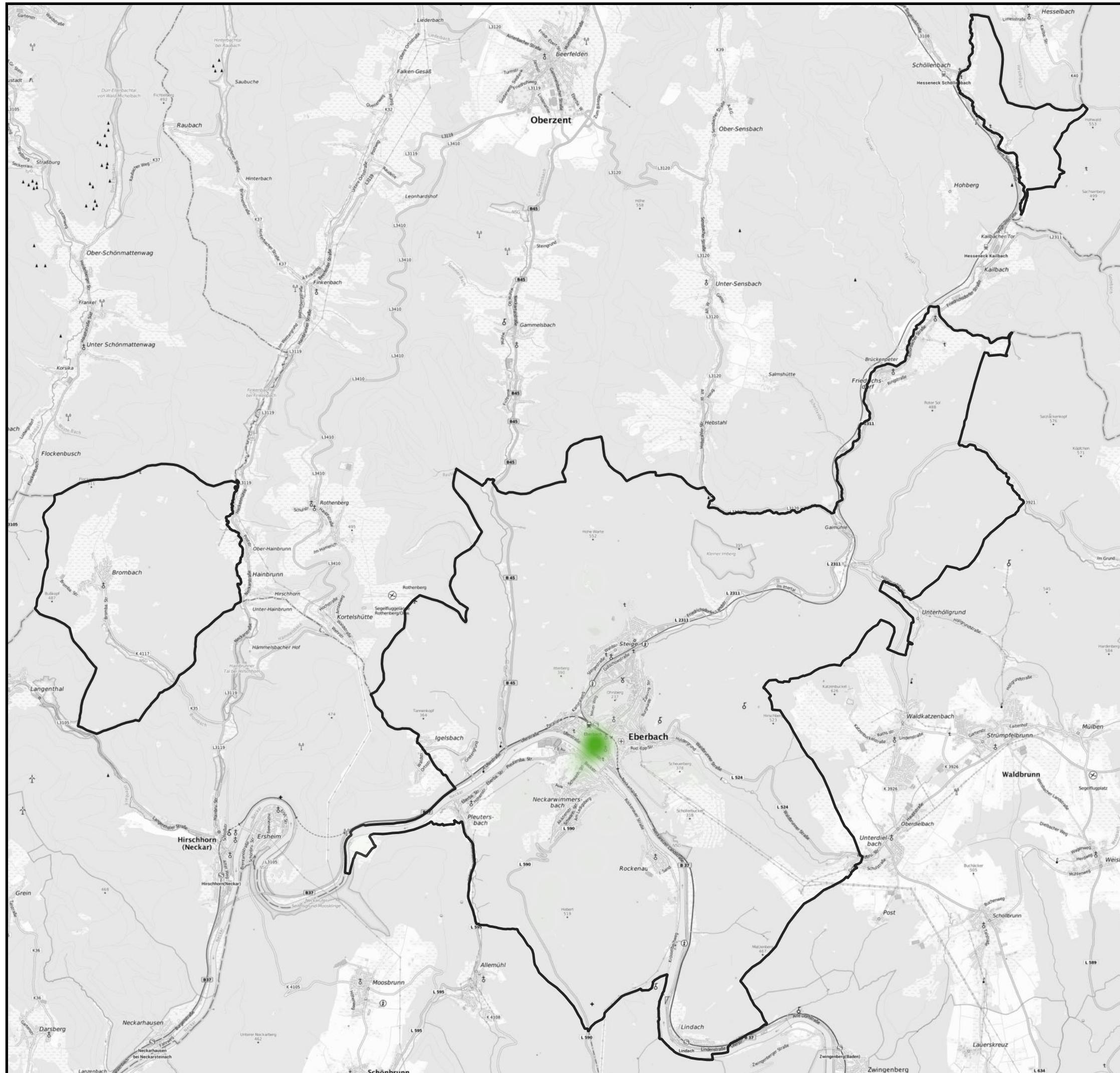
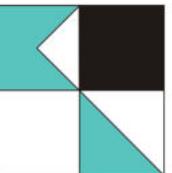
09/24

STADT EBERBACH

KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT 52.1

KOEHLER & LEUTWEIN

Ingenieurbüro für Verkehrswesen



MEINUNGSKARTE

Heat-Map Ideen und Anmerkungen

LEGENDE

Ideen

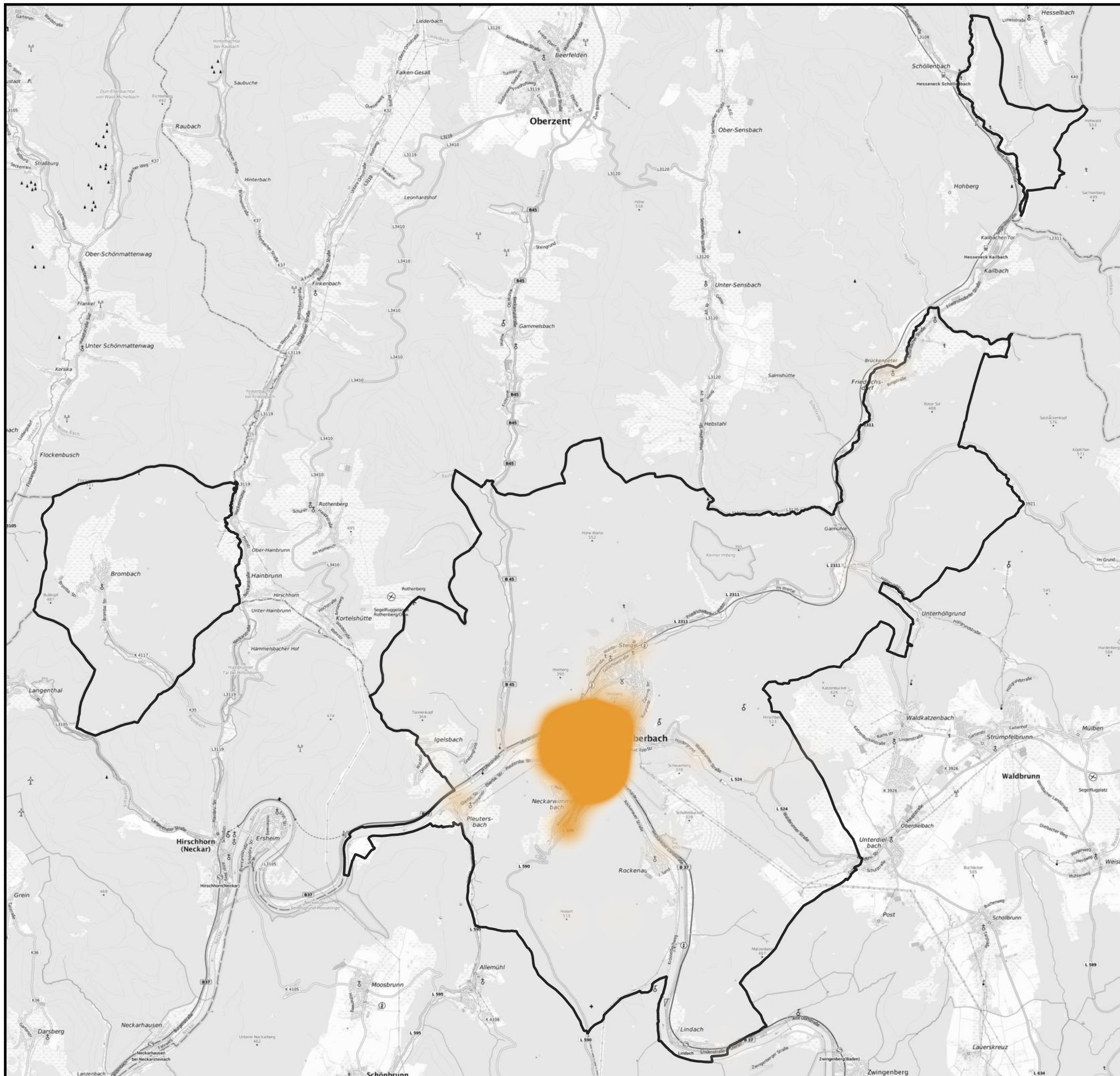


09/24

STADT EBERBACH

KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT 52.2

KOehler & Leutwein
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



MEINUNGSKARTE

Heat-Map Kritik

LEGENDE

Kritik



09/24

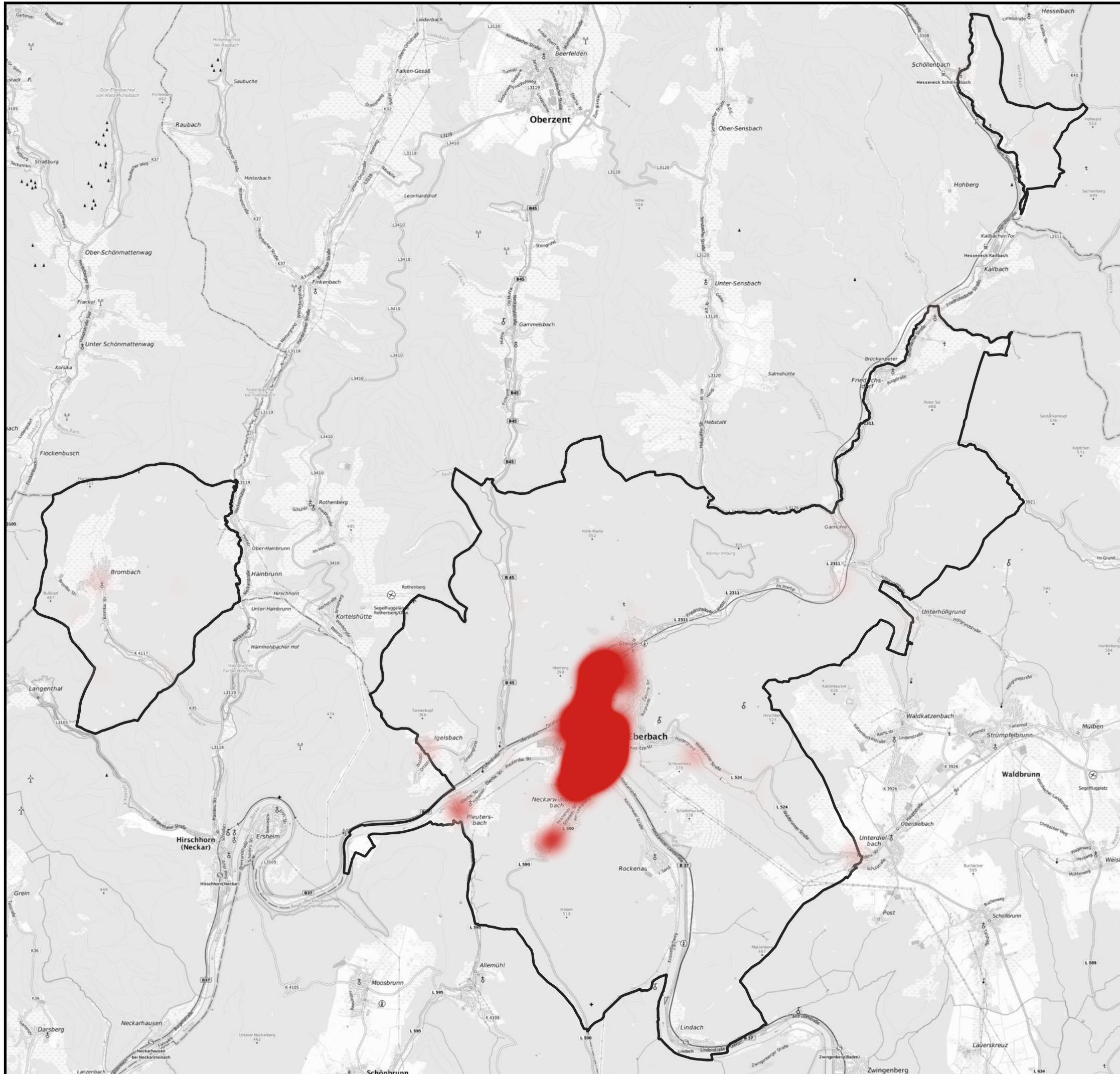
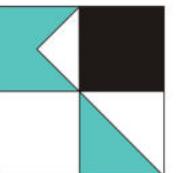
STADT EBERBACH

KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

52.3

KOehler & Leutwein

Ingenieurbüro für Verkehrswesen



Nummer	Bürgeranmerkung
1	zu wenig Ausweichstellen bei Gegenverkehr, einseitig zugeparkt (evtl. Schulradweg dort)
2	Durchfahrt für Kfz-Verkehr gewünscht
3	ruhender Verkehr behindert Fuß- und Radverkehr
4	mehr sichere Radabstellanlagen beim Kaufland gewünscht
5	schlechte Radführung
6	Flachenaufwertung durch Spielplatz/Kneipenanlage o.ä. gewünscht
7	gefährliche Stelle für Radfahrer (Radweg durch Gewerbegebiet vorgeschlagen)
8	nächtliche Beleuchtung fehlt
9	Fußweg entlang der Itter gewünscht
10	Wartezeiten an Bedarfssamelpunkten kritisiert (Drücker funktioniert nicht richtig); Radführung soll verbessert werden
11	Bewuchs ragt auf Gehweg und beeinträchtigt diesen
12	KVP gewünscht
13	Elternrätseln sollen verbannt werden, verkehrswidriges Parken soll mehr kontrolliert werden
14	Linkssabbiegen für Radfahrer gefährlich
15	Holzbrücke soll ausgebaut oder abgerissen werden (einsturzgefährdet)
16	Querung für Fußgänger gewünscht
17	Radweg endet im Nichts
18	gefährliche Stelle für Radfahrer; Öffnung für Radverkehr entgegen der Einbahnstraße gewünscht
19	Rampen statt Treppen gewünscht
20	T30 gelobt, aber beidseitig durchgängiger, sicherer Radweg gewünscht, Führung auf Gehweg kritisiert
21	Querung für Fußgänger schlecht und nicht barrierefrei; gefährliche Stelle für Radfahrer
22	Aufzüge am Bahnhof häufig kaputt, Rampe (z.B. von REWE-Parkplatz oder von Panoramast.) zu Gleis 4+5 gewünscht
23	gefährliche Ausfahrt für Radverkehr, mit Schild auf Radverkehr hinweisen
24	überdachter Fahrradstellplatz nahe der Treppen nördlich des BfH gewünscht
25	Induktionsschleife an Ampel von neuem Markt kommend reagiert nicht auf Radfahrer; Radweg auf Brücke wird zugeparkt; Vorschlag KVP statt Ampel
26	Gehwege werden überfahren wegen zugeparktem Abschnitt; gefährdet Fußgänger
27	Parkhaus gewünscht

Nummer	Bürgeranmerkung
28	Busbahnhof marode und veraltet, Überdachungen, digitale Anzeigen, Wartebereiche, Beleuchtung und Barrierenfreitheit gewünscht; Vorplatz verkehrsberuhigt gestalten
29	Gehweg durch Gitter zu eng; Vorrang für Fußgänger gewünscht (z.B. verkehrsberuhigter Bereich)
30	Wunsch nach mehr Aufenthaltsqualität durch Verlagerung der Produktionsstätten
31	bessere ÖPNV-Anbindung an Klinik gewünscht
32	Zufahrt zu Tiefgarage soll besser beschildert werden, liegt versteckt
33	sichere Querung von Kita zum Markt gewünscht
34	Öffnung der Feuergrabenallee für Kfz-Verkehr gewünscht, im Gegenzug Bahnhofstr. autofrei
35	Risikostrecke für Radfahrer, sichere Radführung gewünscht; Kfz rasen
36	Radabstellanlagen gewünscht
37	FGU gewünscht
38	eng und gefährlich wegen rasender und parkender Kfz; Fußgängerzone gewünscht (mit bestimmten Lieferzeiten); Radabstellanlagen gewünscht; Freigabe des Radverkehrs entgegen Einbahnstraße kontrovers diskutiert
39	Radweg endet abrupt ohne Einfädelspur, Radfahrer müssen warten, bis alle Kfz vorbeigefahren sind
40	FGU schlecht einsehbar; überdachter Wartebereich an Haltestellen fehlt
41	Neckarbrücke für den Fuß- und Radverkehr gewünscht
42	Aufwertung Neckarlauer für Fußgänger und Touristen gewünscht, z.B. mit Bänken und Begrünung
43	verstopfte Straßenentwässerung kritisiert
44	Aufwertung des Platzes für Fußgänger und Touristen gewünscht
45	Gefahrenstelle wegen schlechter Sicht, Spiegel o.ä. gewünscht
46	Kfz ignorieren häufig FGU
47	Elternrätseln, die Gehwege blockieren, sollen unterbunden werden
48	Radfahrer rasten vor der Brücke und gefährden Fußgänger; bessere Beschilderung für Radverkehr gewünscht; Einfädelspur für Radfahrer gewünscht; Kfz überholen
49	barrierefreie Querung gewünscht
50	Straucher behindern Sicht beim Einbiegen
51	Barriären Wilhelm-Blos-Straße zu P+R stören, dort gute Verbindung zu Schule über Brücke
52	Adolf-Knecht-Straße als Fahrradstraße
53	Waldstraße statt Berliner Straße in Radnetz gewünscht
54	Knotenpunkt Güterbahnhofstraße / Schafwiesenweg prüfen, abbiegen für Radfahrer schwierig
55	Knotenpunkt Güterbahnhofstraße / Schafwiesenweg steil, gefährliche Stelle, unübersichtlich für Fußgänger, Panoramaweg steil, gefährliche Stelle

BÜGERANMERKUNGEN



Legende

- MIV
- Rad
- Fuß
- Ruhender Verkehr
- Sonstiges
- Fußgängerzone

L524

Allgemein	
Parkmöglichkeiten entlang des Neckars gelobt (teilweise aber kontrovers diskutiert wegen Stadtbild)	
Radboxen am Bahnhof gelobt, Anmietungsdauer für 6 Monate gewünscht	
Fußgängerbrücke bei Neuer Weg gelobt, für Neuer Weg-Nord Aufwertung gewünscht	
Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der S-Bahn Neckargemünd-Eberbach-Mosbach steigern durch Einbau von zusätzlichen Weichen an geeigneten Stellen, Streckenabschnitte betrieblich weiter optimieren, zusätzliche Ausweichgleise integrieren, im Störfall schneller Entscheider und Servicepersonal vor Ort; Abschlepploks im näheren Umfeld abstellen	
häufige Störungen S-Bahn, weiteres Ausweich-/Abstellgleis zwischen Eberbach und Neckarelz/Neckargemünd gewünscht	
Erhöhung der S-Bahn-Taktung und mehr Sicherheitspersonal gewünscht	
bessere Anbindung der Busse an den BfH gewünscht, sodass S-Bahnen im 30-min-Takt erreicht werden können; Erreichbarkeit RE nach HD/HN ohne lange Wartezeit gewünscht	
mehr Busse nach Waldbrunn gewünscht	
Ringbuslinie im Stadtgebiet gewünscht (Kaufland, Bahnhof, Nebenstraßen wie Hohenstaufenstr.)	
Zugang zur Stadt von BfH aus nicht attraktiv	
9. autofreier Bereich ab Leopoldsplatz in Innenstadt gewünscht	
zu hohe Geschwindigkeit in Altstadt gefährden Fußgänger, Autodichte zu hoch, Altstadt wäre zu Fuß auch gut erreichbar	
T 30 auf Friedrichsdorfer Landstraße wird kritisiert	
Radverkehr statt Güterbahnhofstraße auf Schafwiesenweg und Neuer Weg führen	
Schulradweg zum Steigeschulzentrum auf Friedrichsdorfer Landstraße gewünscht	
durchgängiges, kreuzungssarmes Radnetz gewünscht	
zentrales Carsharing-Angebot mit größeren Fahrzeugen gewünscht	
mehr Straßengrün wegen Klimaerwärmung gewünscht	
Vorschlag einer Seilbahn als Transportmittel am Ohrsberg	
Schulen sollen im Rad-Zielnetz mehr berücksichtigt werden	
Mitfahrerbänke aufnehmen	

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT 53.1

KOehler & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



BÜRGERANMERKUNGEN

Brombach



Allgemein:

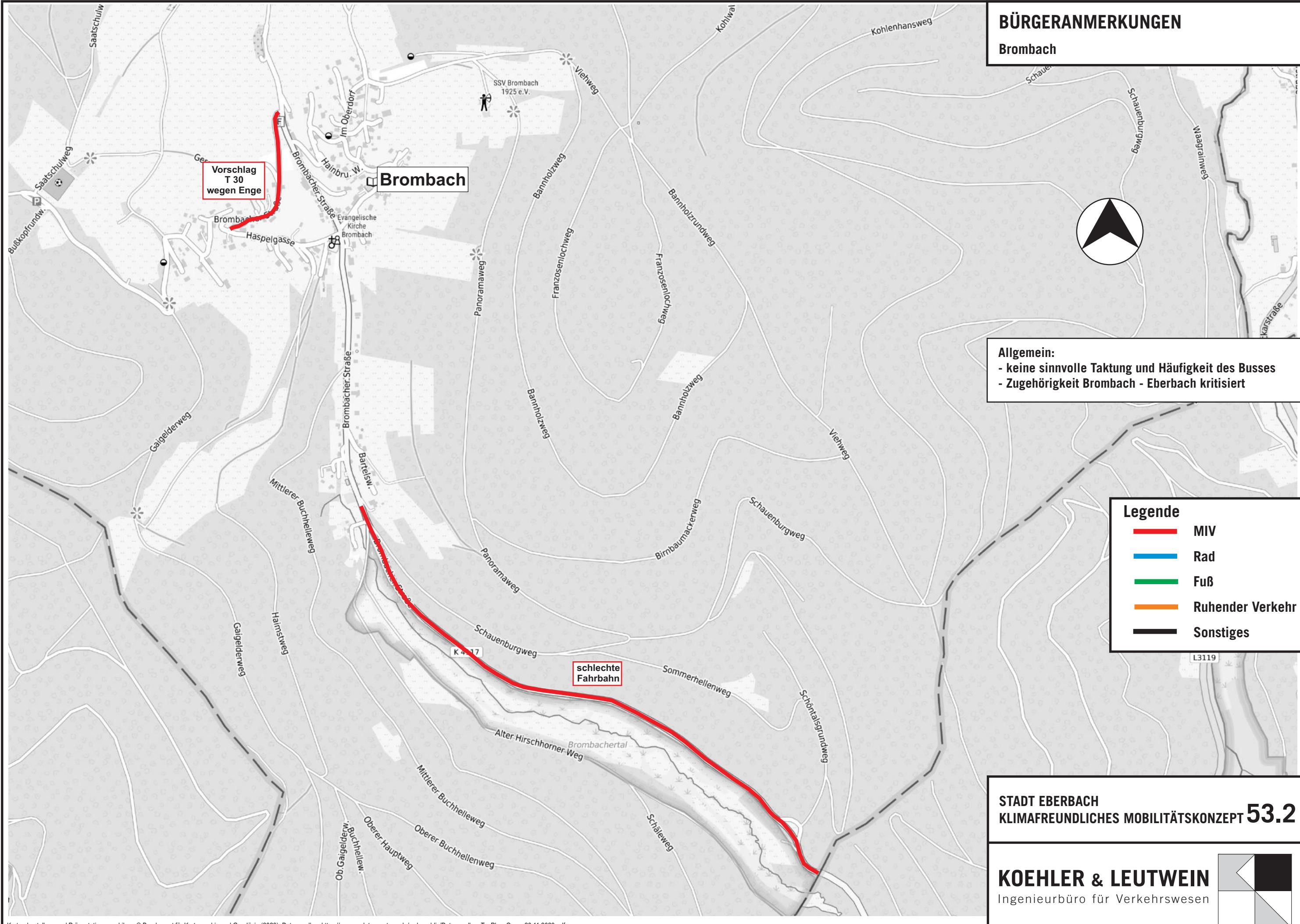
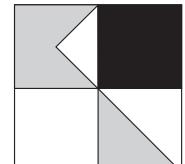
- keine sinnvolle Taktung und Häufigkeit des Busses
- Zugehörigkeit Brombach - Eberbach kritisiert

Legende

	MIV
	Rad
	Fuß
	Ruhender Verkehr
	Sonstiges

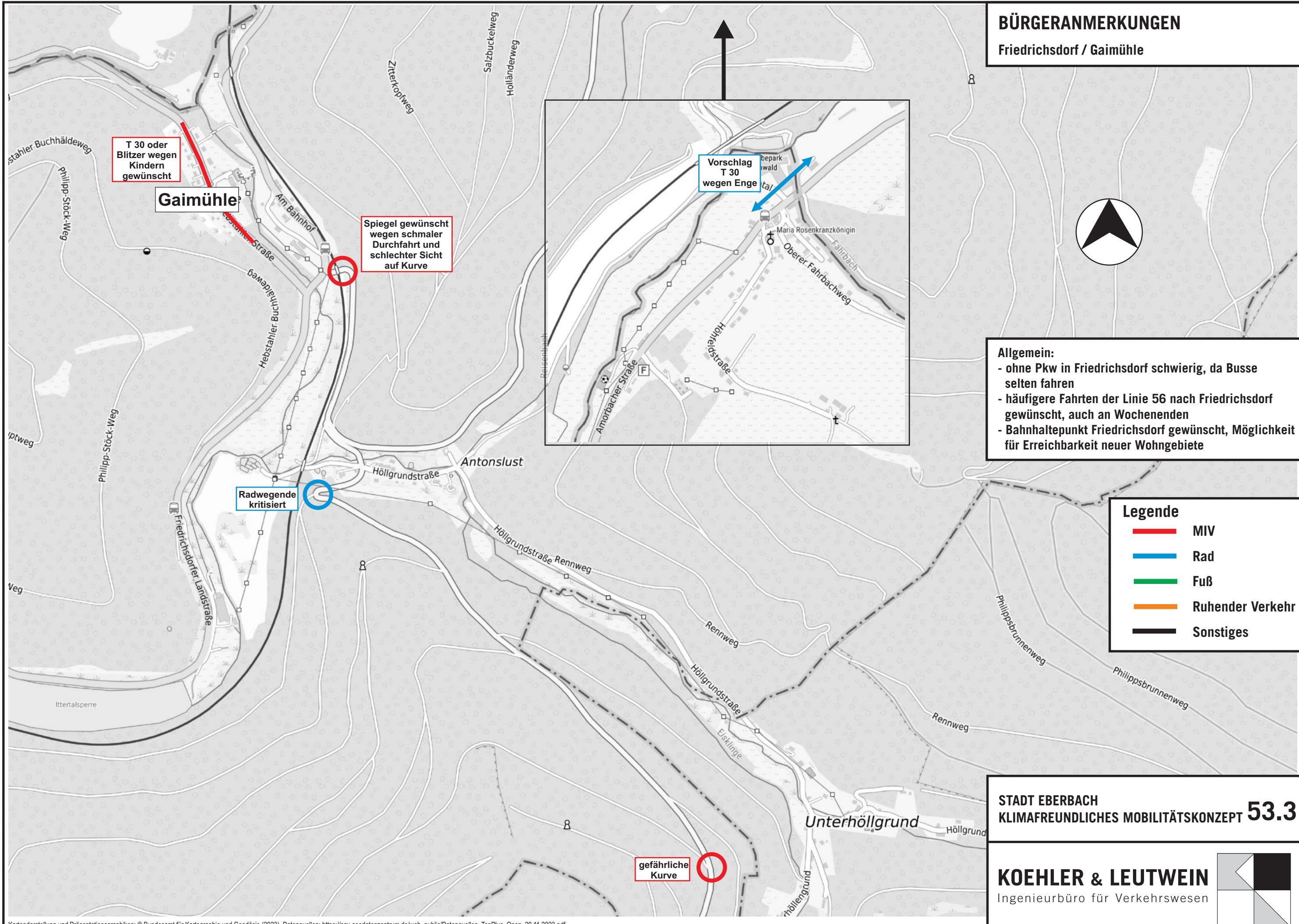
STADT EBERBACH KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT 53.2

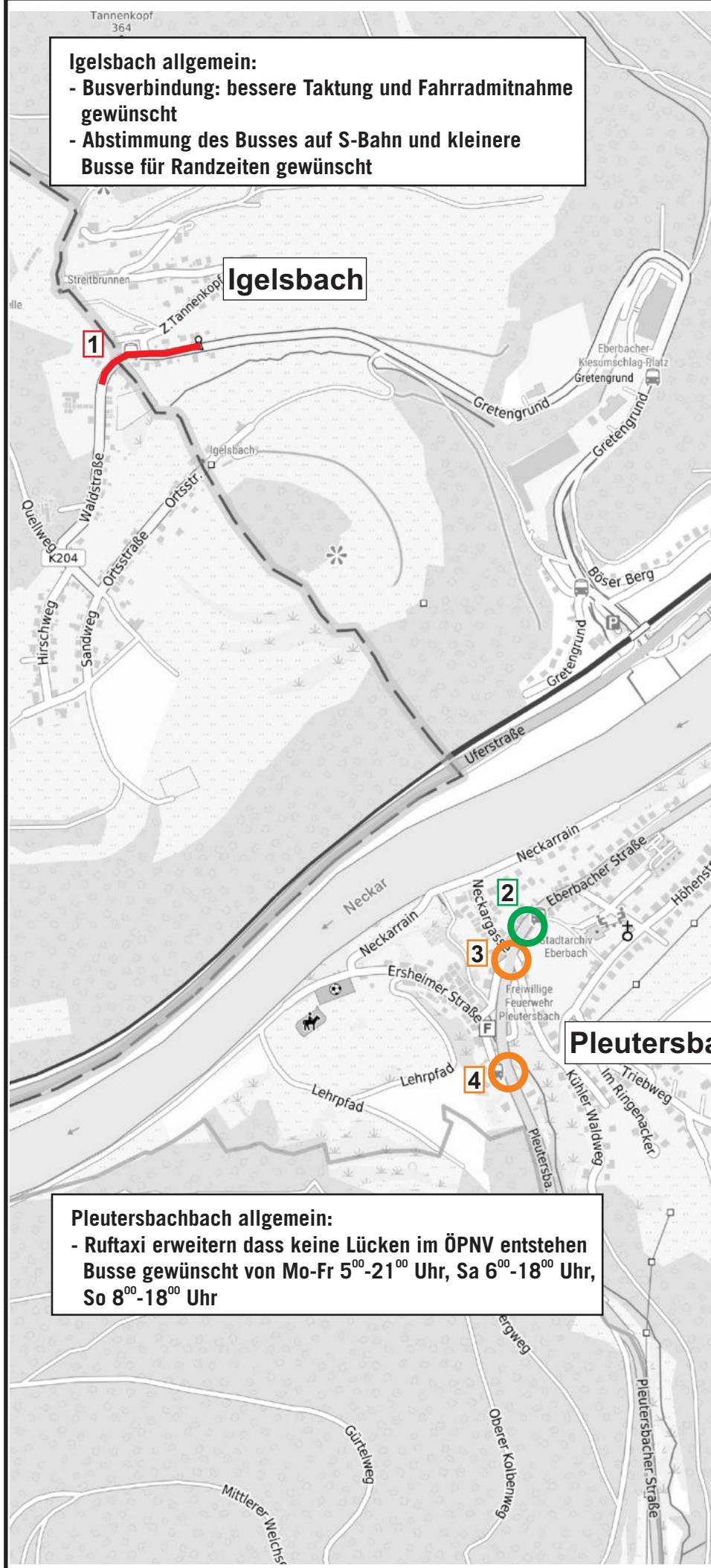
KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



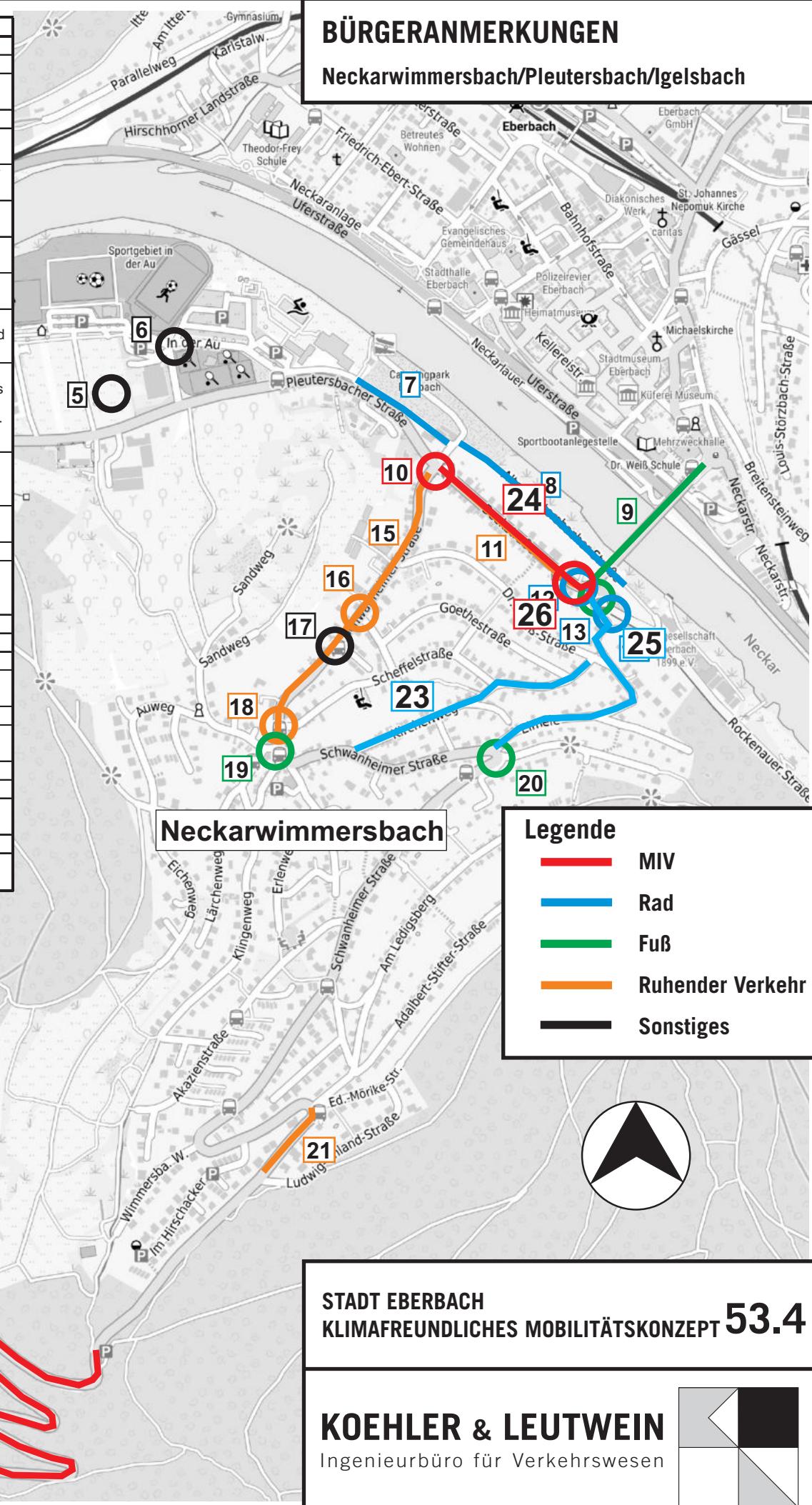
BÜRGERANMERKUNGEN

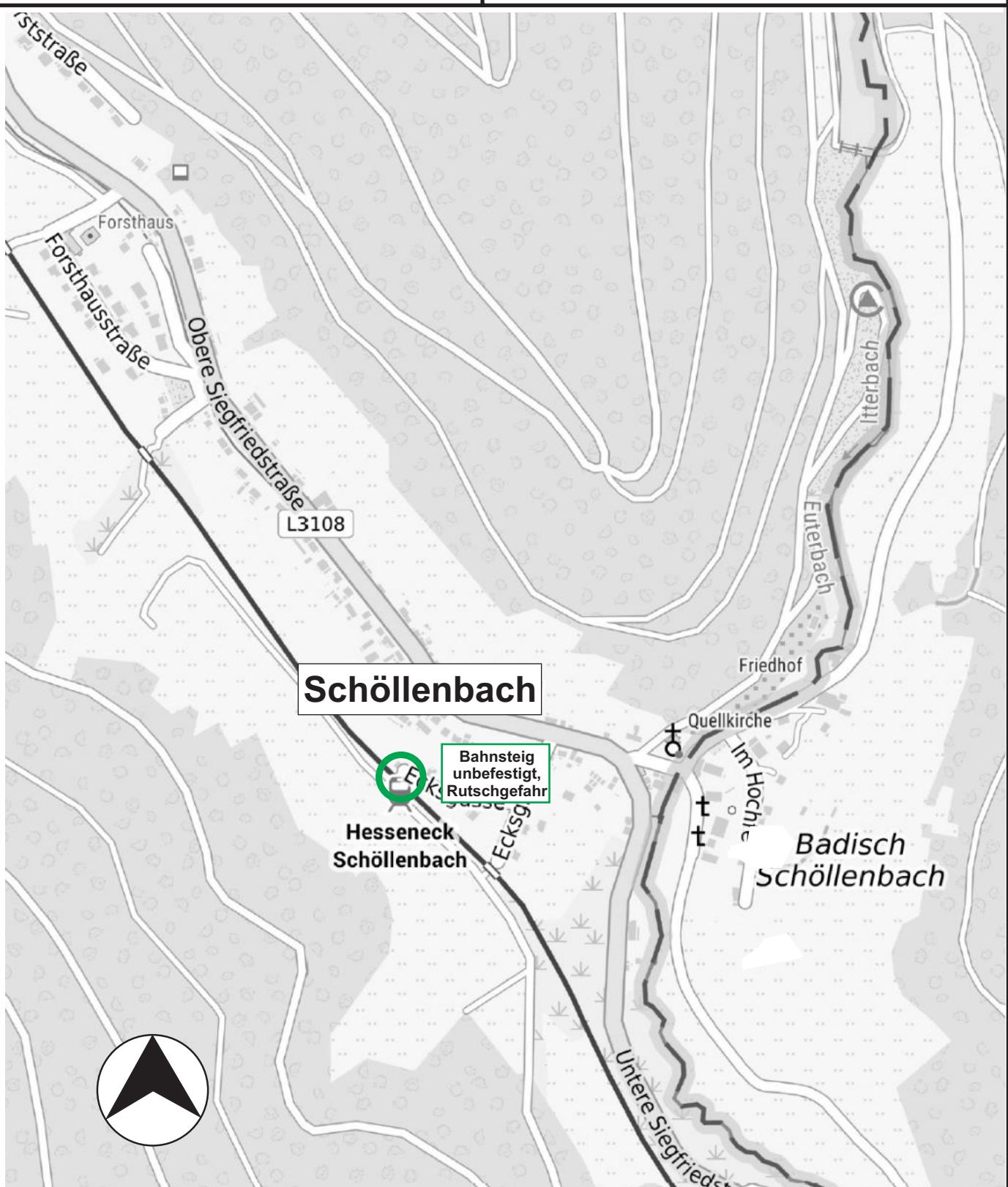
Friedrichsdorf / Gaimühle





Nummer	Bürgeranmerkung
1	Geschwindigkeitsüberschreitungen, vor allem Richtung Ortsausgang
2	FGU schwer einsehbar wegen ruhendem Verkehr
3	Parken im Kreuzungsbereich in angrenzende Straßen erweitern, da Querung schwierig (Radverbindung Pleutersbach/Allemühl/Schönbrunn)
4	schwierige Parksituation vor Café, Kurve schwer einsehbar
5	Nahversorgung (Supermarkt) für kürzere Einkaufswege und weniger Kfz-Verkehr in die Stadt gewünscht
6	fehlendes ÖPNV-Angebot am Sportgebiet in der Au, Vorschlag einer Anknüpfung der Linie nach Rockenau
7	Missverständliche Markierung als Trennung des Fuß- und Radverkehrs: wird als Zweirichtungsradweg benutzt Piktogramme zur Verdeutlichung gewünscht
8	besserer Belag für Radweg gewünscht (Schotter oder Asphalt); Konflikt Fuß- und Radverkehr (rasende Radfahrer)
9	bessere Trennung des Fuß- und Radverkehrs und T30 gewünscht; Übergänge an Brückenanfang und -ende für Radverkehr verbessern
10	es wird schnell um Kurve und über Gehweg gefahren, Fähnchen oder Poller wie auf Gegenseite gewünscht; Querung von Schwanh. Str. (rechter Gehweg) in Beckstr. und über Schwanh. Str. schwierig, da Sicht schlecht
11	beidseitiges Parken (besonders Kfz > 2 t) in der Beckstraße beeinträchtigt Rettungswege und Gehwege und behindert Anwohner und Radfahrer; Ausweichen des Radverkehrs auf Radweg am Neckar nur bei trockenem Wetter möglich; T30-Überwachung und halbseitiges Parkverbot gewünscht; Vorschlag einseitiges Anwohnerparken und mehr Kontrollen des Ordnungsamts
12	Einfädelstelle für Radverkehr gewünscht (entweder Radweg bis Bushaltestelle verlängern oder vor FGÜ Einfädelstelle wie bei Güterbahnhofstr. schaffen); Radweg Richtung Neckar besser kennzeichnen
13	Auf Höhe des Spielplatzes wird gerast und Gehwege zugeparkt Konfliktstelle Fuß- und Radverkehr wegen schlechter Sicht durch Büsche
14	Umlaufgitter soll entfernt werden, stört Radfahrer
15	einseitiges Parken führt zu Stop and Go, Überholen von Radfahrern kaum möglich, Kurven schlecht einsehbar durch Parken; T30-Schild schlecht einsehbar; Gehwege blockiert durch Mülltonnen und Parken
16	Parken im Kreuzungsbereich und Gartenmauer behindert Sicht; Spiegel gewünscht
17	Busanbindung ungenügend, abends und an Wochenenden zu geringe Taktung
18	zu wenig Parkmöglichkeiten beim Bäcker, Fahrzeuge parken in der Kurve
19	Querung für Kinder zu Haltestelle und zu FGÜ gefährlich, da viele Abbieger, Raser und Kurven werden geschnitten
20	sicherer Fuß-/Gehweg an Kurvenaußenseite gewünscht
21	zu viele parkende Fahrzeuge am Fahrbahnrand, es wird gerast, Verlängerung T30 gewünscht, Kurven schlecht einsehbar, Anwohner sollen auf Grundstücken parken
22	T 50 wegen Lärm gewünscht; Morradverbot oder "Lärmbültzer" gewünscht
23	Kirchweg Neckar-Wimmersbach in Radnetz mit aufnehmen
24	Beckstraße ausarbeiten (Vorteile einseitiges Parken mit Schutzstreifen / wechselseitiges Parken aufzeigen)
25	Radverbindungen gewünscht Elmele + neuer Weg
26	Schild Beckstraße / Neckarbrücke versetzen, da dort bei Autos automatische Schild-Erkennung nicht funktioniert





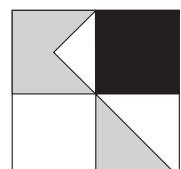
Kartendarstellung und Präsentationsgraphiken: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023), Datenquellen: https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_20.11.2023.pdf

Legende

- MIV
- Rad
- Fuß
- Ruhender Verkehr
- Sonstiges

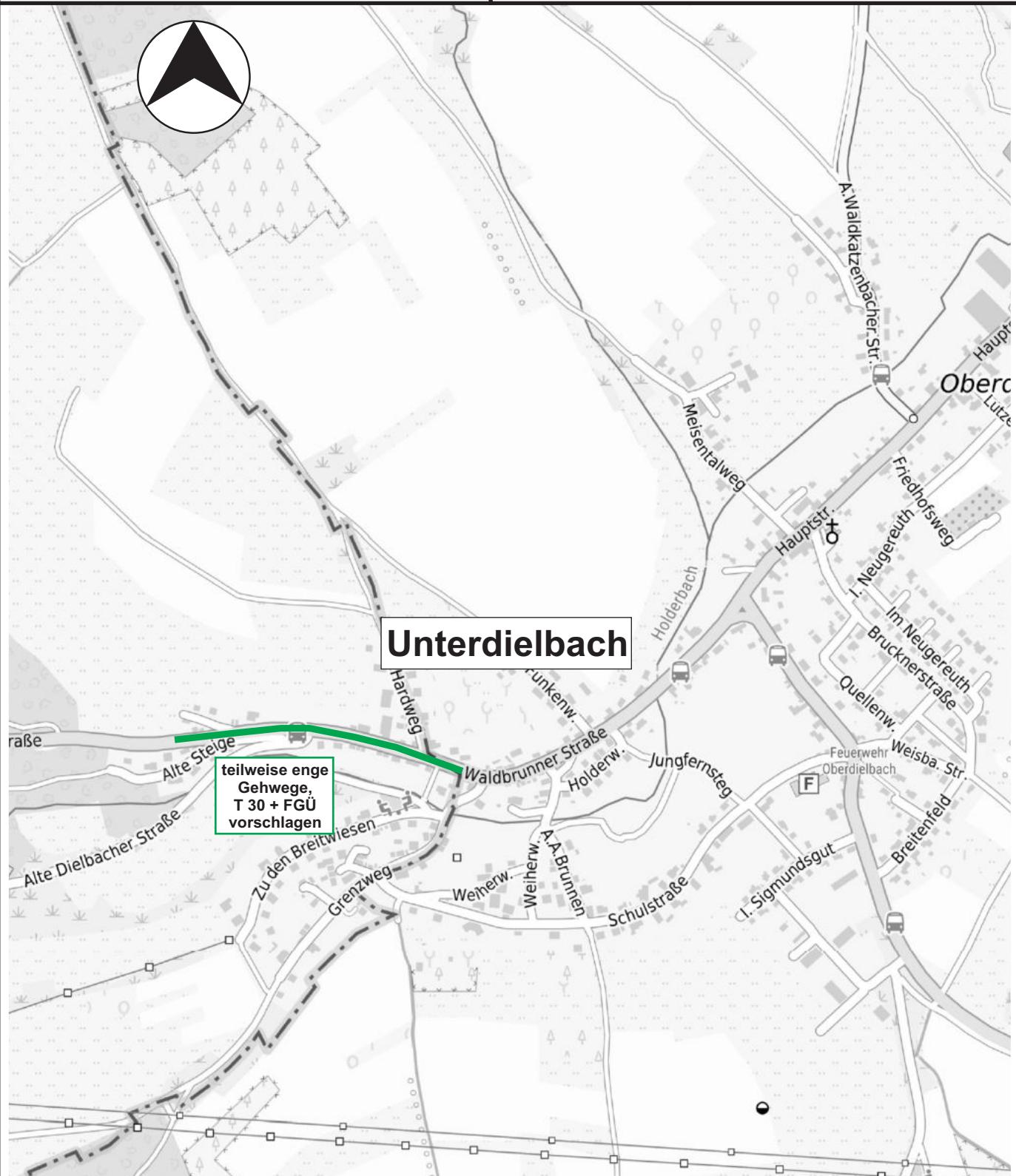
STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT 53.5

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



Allgemein:
- kritisiert, dass keine Eberbacher Stadtbusse
nach Unterdielbach fahren

BÜRGERANMERKUNGEN Unterdielbach



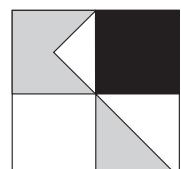
Kartendarstellung und Präsentationsgraphiken: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023), Datenquellen: https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_20.11.2023.pdf

Legende

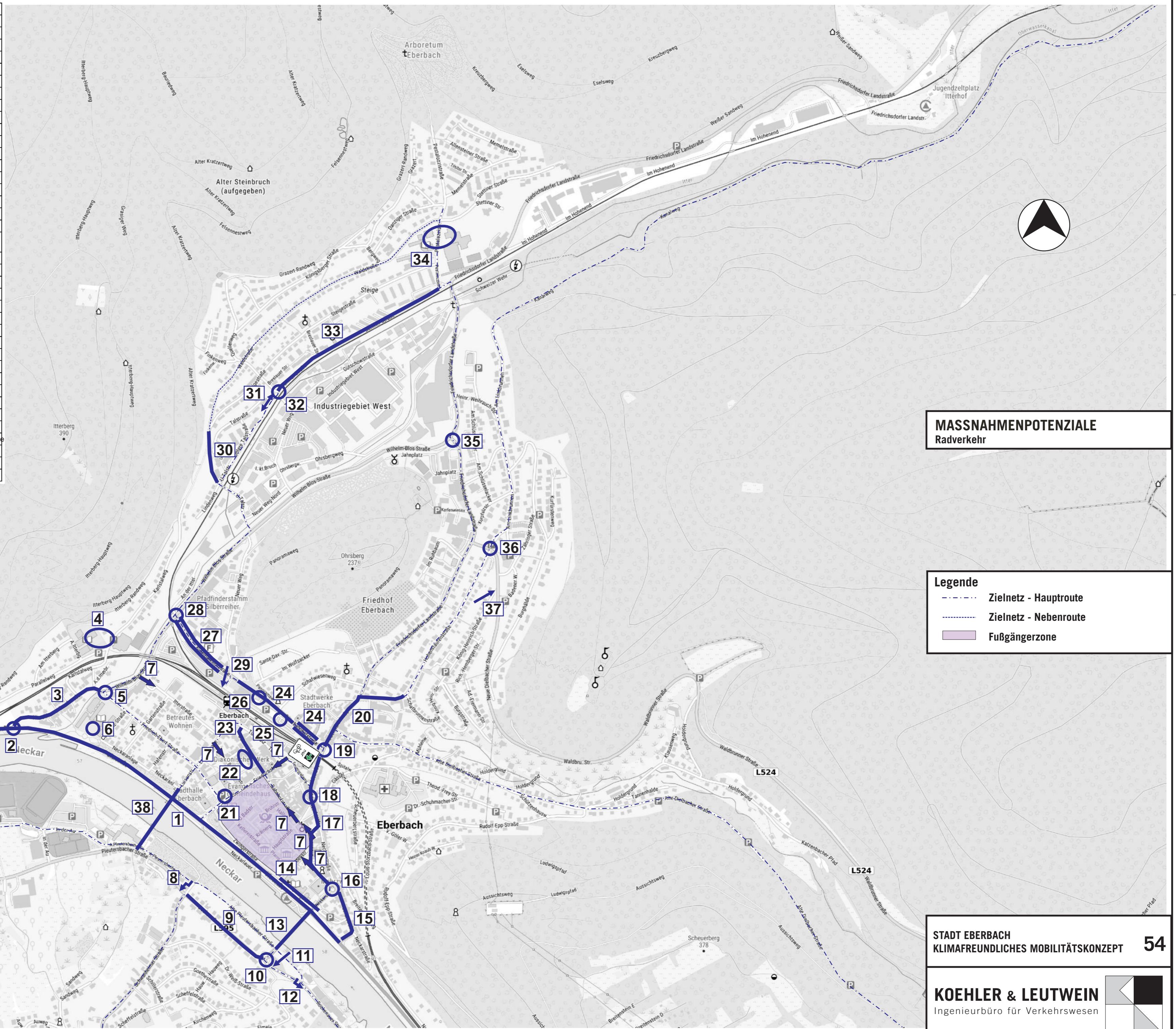
- MIV
- Rad
- Fuß
- Ruhender Verkehr
- Sonstiges

STADT EBERBACH
KLIMA FREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT **53.6**

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



Nr.	Mögliche Maßnahme
1	Radweg RNK Ziellnetz
2	Umbau Knoten, Radverkehrsführung
3	Piktogrammkette Hirschhorner Landstraße
4	stabile Radbügel anbringen
5	Umbau Knotenpunkt
6	Radabstellanlagen einrichten
7	Radverkehr in Gegenrichtung freigeben
8	Piktogramm Querung Radverkehr, Fußgänger-LSA
9	Regelung ruhender Verkehr, Piktogrammkette
10	Umbau, Ausleitung Radverkehr
11	Anpassung / Änderung Drängelgitter
12	Hinweis auf querende Radfahrer
13	Schutzstreifen beidseitig L595 Neckarbrücke
14	Fahrradstraße Zwingerstraße
15	Piktogrammkette Neckarstraße
16	Buskap, Überleitung Radweg auf Straße, Radweg beschildern
17	Schutzstreifen einseitig Neckarstraße
18	Radweg auf Straße leiten
19	Prüfung Minikreisel, Induktionsschleife Radverkehr, Grünpfeil für Radfahrer aus Güterbahnhofstraße
20	Piktogrammkette Odenwaldstraße / Hohenstaufenstraße
21	Radabstellanlagen erweitern (Stadtmitte)
22	Längsparker statt Schrägparker
23	Fahrradstraße nordwestliche Bahnhofstraße
24	Schutzstreifen einseitig/beidseitig Güterbahnhofstraße
25	Radbügel überdachen und ausschildern, Bewuchs entfernen
26	Rotmarkierung Zu-/Abfahrt Rewe
27	Prüfung Markierung anderer Radweg
28	Rotmarkierung Güterbahnhofstraße
29	Fahrradparkhaus Bahnhof
30	Pfosten statt Umlaufsperrre, Weg asphaltieren
31	Geh-/ Radweg beschildern
32	Ausleitung Radverkehr
33	Fahrradstraße Berliner Straße prüfen
34	Radbügel anbringen
35	KVP, im Norden Beschilderung Geh-/Radweg und Überleitung auf Straße
36	Hinweis auf querende Radfahrer, evtl. Querungshilfe
37	Pfosten statt Umlaufsperrre
38	Fuß-/ Radwegbrücke Sportgelände > Innenstadt



Zielnetz Radverkehr

LEGENDE
— Zielpfad Rad

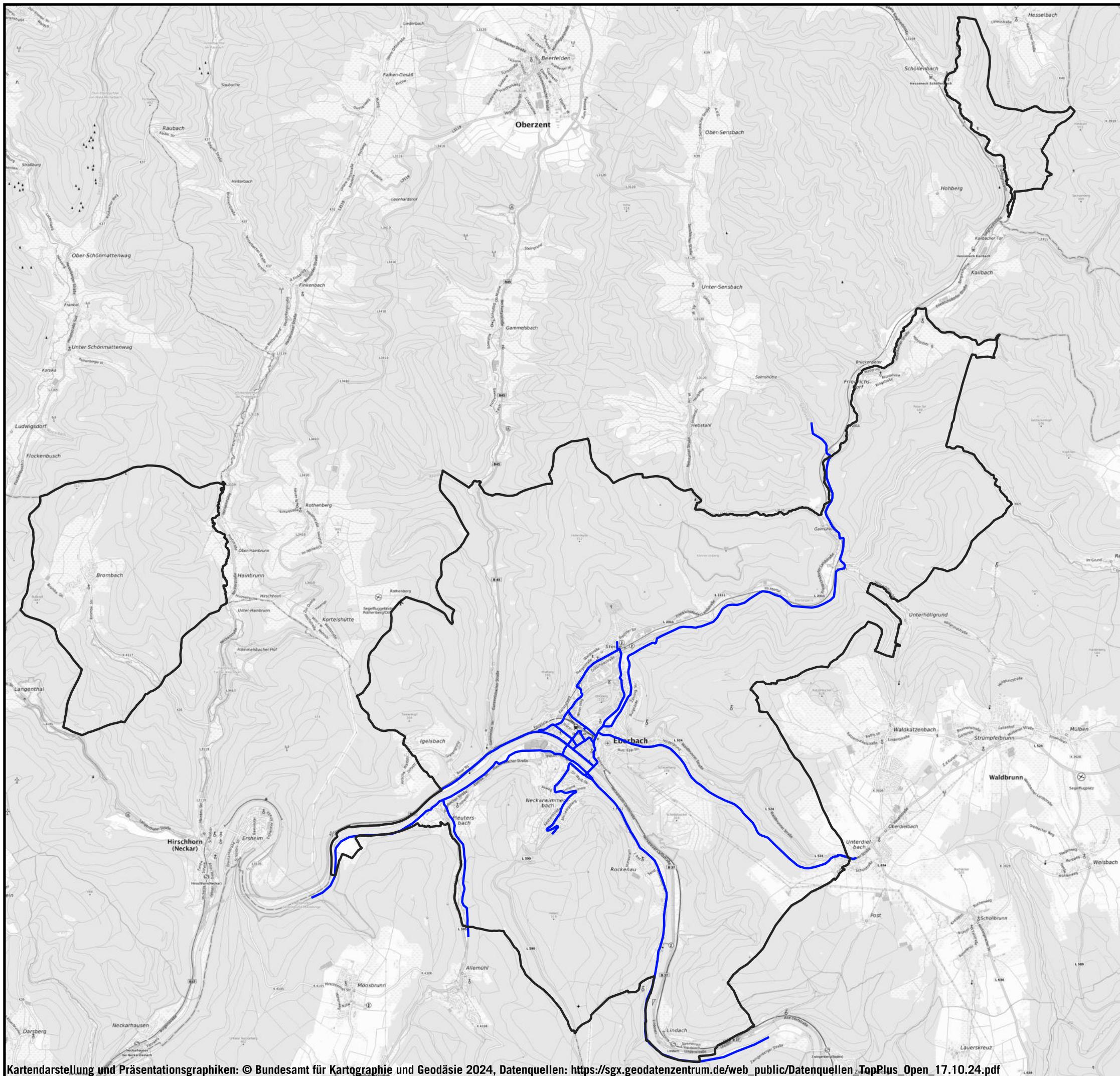
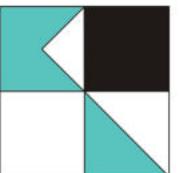


Auf DIN A3 in Maßstab 1:65.000

10/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT 55.1

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



Zielnetz Radverkehr

LEGENDE
— Zielnetz Rad

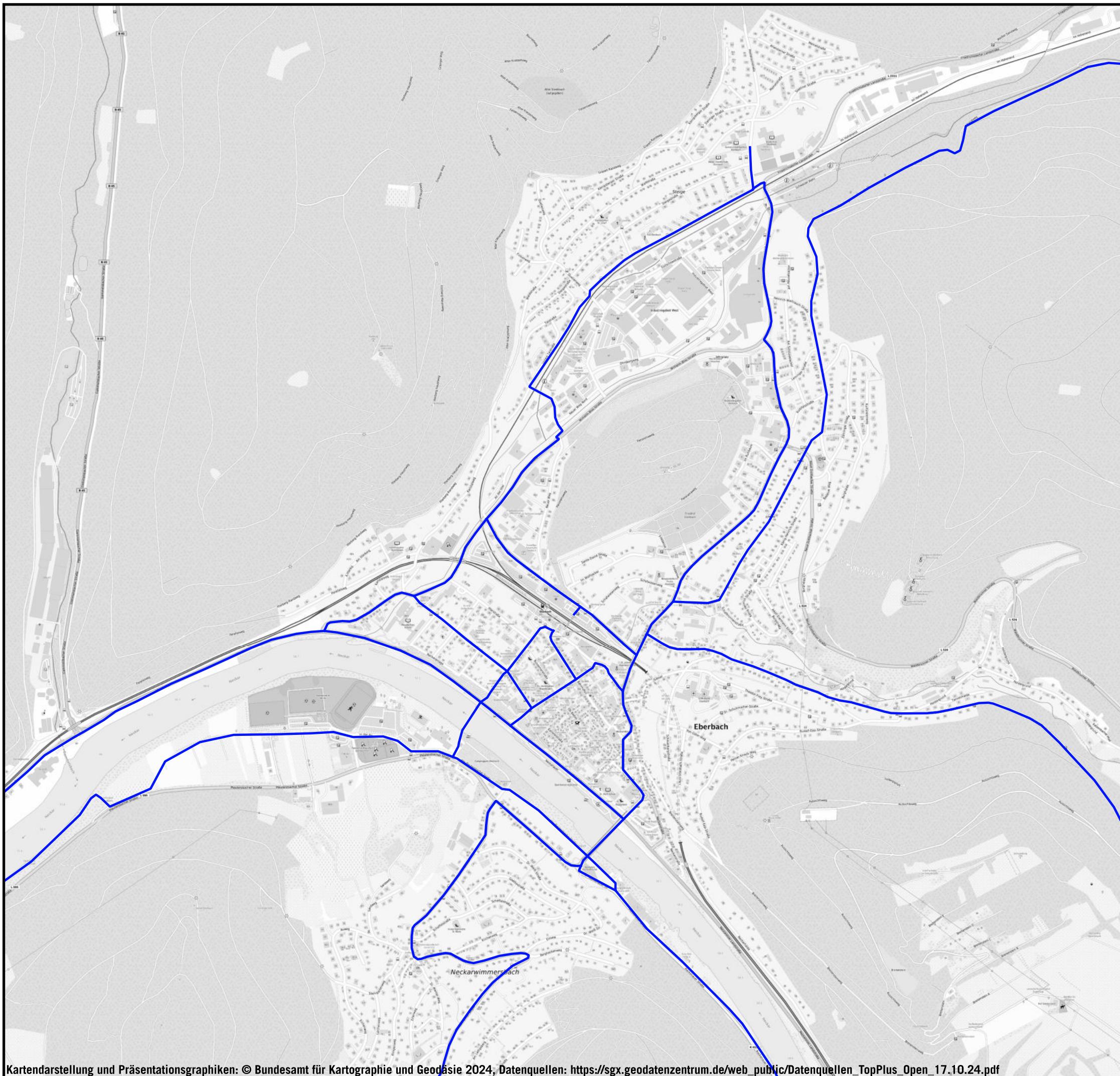
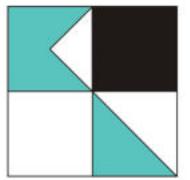


Auf DIN A3 in Maßstab 1:12.000

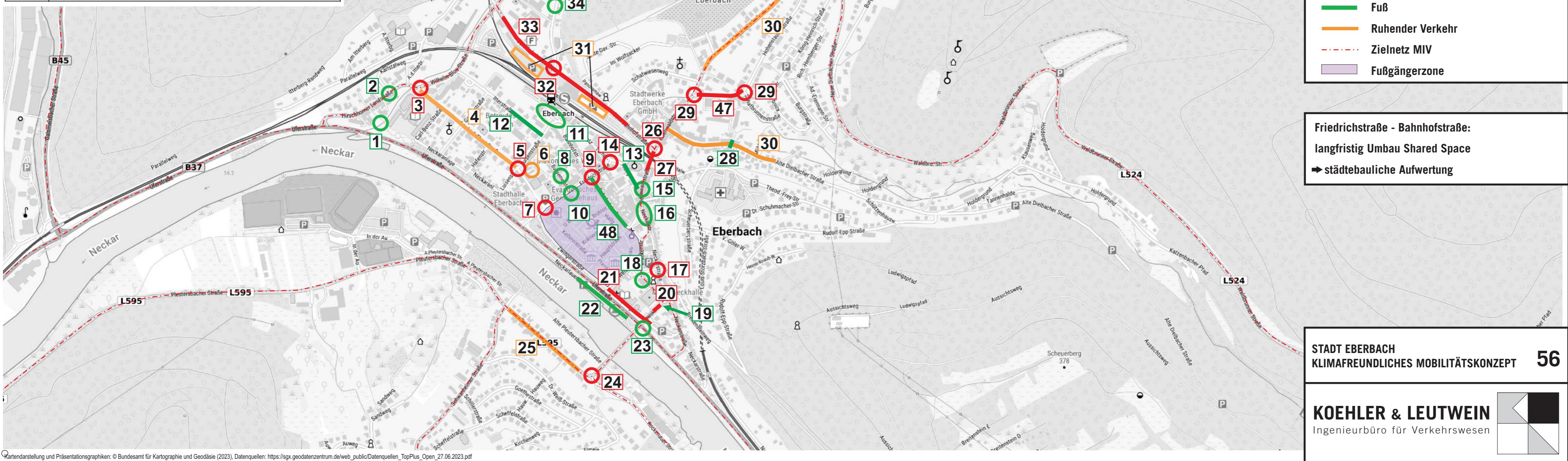
10/24

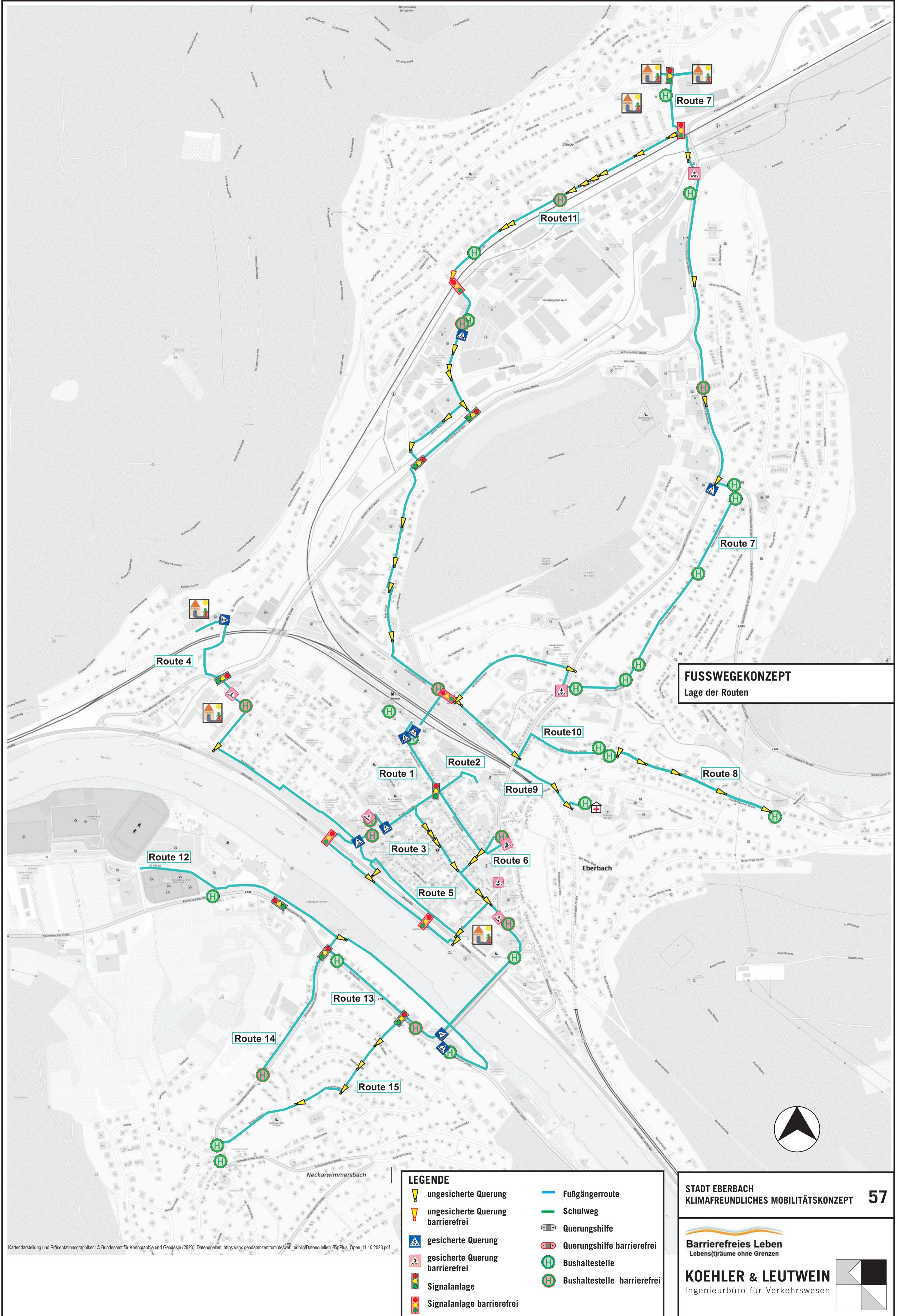
STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT **55.2**

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



Nr.	Mögliche Maßnahme
1	Holzbrücke sanieren
2	Querungshilfe Fußgänger, evtl. FGÜ prüfen
3	Umbau Knotenpunkt
4	Anpassung ruhender Verkehr, Straßenbegleitgrün
5	Entfall Linkasbiegespur, Verbreiterung Gehwege, Rechts-vor-Links-Regelung
6	Bessere Ausschilderung Tiefgarage
7	Rückbau auf einen Fahrstreifen an Einmündung
8	FGÜ an Kita prüfen trotz Tempo 30-Zone
9	Rückbau Fahrstreifen, Abbau LSA ? vorfahrtgeregelter Knoten, Buspriorisierung, Fußgänger-LSA / FGÜ
10	FGÜ prüfen trotz Tempo 20-Zone
11	Vorplatz umgestalten
12	Verbreiterung Gehweg Südseite
13	Verkehrsberuhigter Bereich
14	Umbau / Verkehrsleitung verdeutlichen
15	Fußweg ausschildern, Pfosten statt Drängelgitter
16	Sichtbarkeit FGÜ verbessern, Haltestelle überdachen, städtebaulicher Aufwertung
17	Spiegel anbringen
18	Schlafampel statt FGÜ
19	zusätzliche FGÜ L595
20	Umbau Buskap prüfen
21	Einbahnstraße
22	Aufwertung der Aufenthaltsqualität (Bänke, Begrünung)
23	LSA für Fußgänger als barrierefreie Alternative zu Treppe
24	Umbau Minikreisel
25	Gehwegparken reduzieren, Einzeichnen von Stellplätzen auf Fahrbahn
26	Umbau Minikreisel
27	Verbreiterung und Straßengrün
28	FGÜ / vorgezogener Seitenraum
29	Anpassung Einmündung
30	Regelung ruhender Verkehr / Freihalten Gehweg
31	Umgestaltung / Aufwertung
32	Provisorischer Minikreisel
33	Umgestaltung Güterbahnhofstraße
34	Hecken schneiden um Gehweg freizuhalten
35	LSA anpassen (Wartezeit bei Anforderung für Fuß/Rad verkürzen)
36	Tempo 30
37	Umbau / Rückbau / Straßengrün
38	Mehr Ausweichstellen / Regelung ruhender Verkehr
39	Rückbau Verkehrsfläche / evtl. abknickende Vorfahrt
40	Dunkelampel zur Schlafampel bzw. FGÜ alternativ mit vorgezogenem Seitenraum
41	Engstelle
42	Rückbau / Straßengrün, Verbreiterung Gehwege
43	Umbau Kreisverkehr
44	Umbau Minikreisel / Änderung Hauptverkehrsleitung
45	Rückbau Einmündung
46	Nächtliche Beleuchtung ergänzen
47	Markierung entfernen, Radpiktogramme
48	Fußgängerzone mit Lieferzeiten





Barrierefreies Fußwegekonzept

Eberbach



Barrierefreies Fußwegekonzept

Eberbach

Name	Wege	Wegbeschreibung	Maßnahme	Vorhanden	Barrierefrei	Kosten	Fördersatz	Fördertopf	Antrag	Bemerkung
Besonderheiten										
Route 4	Hohenstaufen Gymnasium - Berufsschule / Rathaus	Parallelweg (Gehweg links) / Querung Karlsweg (Gehweg links) / Verbindungs weg an der Itterbrücke / Hirschorner Landstraße (Gehweg links) / Querung Wilhelm-Blos-Straße / Friedrich Ebertstraße (Gehweg links) / Querung Friedrich - Ebert - Str. (Gehweg rechts) / Carl-Benz-Straße (Gehweg rechts) / Neckaranlage (Gehweg rechts) / Friedrichstraße (Gehweg links) / Friedrich-Ebert-Str. (Gehweg links) / Querung Friedrich-Ebert- Str. / Leopoldsplatz	gesicherte Querung (Zebra) Karlstalweg gesicherte Querung Wilhelm-Blos-Str. (Ampel) gesicherte Querung (Zebra) Friedrich-Ebert- Str. gesicherte Querung (Zebra) Friedrich-Ebert - Straße (Rathaus)	Ja Ja Ja Ja	Ja Nein Ja Ja	Gesamt: 285.000,00 € 89.000,00 €			Unterführungen Uferstraße haben keine Geländer Beläge sehr rutschig Wege im Uferbereich führen teilweise ohne Hinweise auf Treppenanlagen Teilweise keine Rampen zwischen Ampel und Stadtmauer	
Besonderheiten										
Route 5	Rathaus - Grundschule	Leopolplatz / Querung Friedrich- Ebert-Str. (Gehweg rechts) / Querung Friedrichstraße / durch Parkanlage auf Zwingerstraße (Gehweg rechts) / Querung Zwingerstraße / Weiderstraße (Gehweg rechts)	gesicherte Querung (Zebra) Friedrich-Ebert - Straße (Rathaus) gesicherte Querung (Zebra) Friedrichstraße ungesicherte Querung Zwingerstraße	Ja Ja Ja Nein	Ja Nein Ja Nein	Gesamt: 89.000,00 € 55.000,00 € 40.000,00 €			Aufmerksamkeitsfeld führt bei beiden Seiten nicht auf feste Kante	
Besonderheiten										
Route 6	Neuer Markt - Obere Badstraße (Fußgängerzone)	Neuer Markt (Gehweg Links) / Querung Neckarstraße / Neuer (Fußgängerzone) Markt (links od. rechts) /	gesicherte Querung (Zebra) Neckarstraße		Ja	Gesamt: 95.000,00 €				

Barrierefreies Fußwegekonzept

Eberbach



Name	Wege	Wegbeschreibung	Maßnahme	Vorhanden	Barrierefrei	Kosten	Fördersatz	Fördertopf	Antrag	Bemerkung
		Querung Brunnengasse / Hauptstraße (Gehweg links) / Obere Badstraße	BH_Neuer Markt barrierefrei ausgebaut							BH-Kein Hochbord / Taktiles Leitsystem führt ins nirgendwo / Sitzbänke im Einstiegsbereich BH Richtung Bahnhof kein Hochbord (Nachrüstung beide Seiten erforderlich)
			ungesicherte Querung Bahnhofstraße	Ja	Nein	50.000,00 €				
			ungesicherte Querung Brunnengasse	Nein	Nein	40.000,00 €				
				Nein	Nein	40.000,00 €				
Besonderheiten	Haltestelle Neuer Markt barrierefrei /				Gesamt:	130.000,00 €				
Route 7	Schulzentrum Pestaloziestraße- (über Hohenstaufenstraß e) - Bahnhof	Pestalozzistraße (gehweg links) / Querung Berliner Str. / Querung Bahnübergang / Gehweg rechts neben Friedrichsdorfer Landstraße (Querung zufahrt) / Querung Friedrichsdorfer Landstraße / Friedrichsdorfer Landstraße (Gehweg links) / Querung Neue Dielbacher Str. / Neue Dielbacher Str. (Gehweg rechts) / Hohenstaufenstraße (Gehweg rechts) / Querung Hohenstaufenstraße / Querung Friedrichsdorfer Landstraße / Friedrichsdorfer Landstraße (GehwegLink) / in Schafwiesenweg / Querung Schafwiesenweg / Querung Panoramaweg / Querung Güterstraße / Querung REWE-Parkplatz / Querung Gleisanlage Übergang	Gesicherte Querung (Ampel) Berliner Str. Gesicherte Querung (Ampel)Bahnübergang ungesicherte Querung (Zufahrt) Gesicherte Querung (Ampel) Friedrichsdorfer Landstraße ungesicherte Querung Heinrich-Weirauch-Str. ungesicherte Querung Leininger Str. ungesicherte Querung Kurpfalzstr. gesicherte Querung (Zebra) Neue Dielbacher Str. ungesicherte Querung Hohenstaufenstraße gesicherte Querung (Zebra)Fridrichsdorfer Landstraße ungesicherte Querung Schafwiesenweg ungesicherte Querung Panoramaweg Gesicherte Querung (Ampel) Güterbahnhofstraße Führung Ampel zu Aufzug Reweparkplatz	Ja Ja Nein Ja Ja Nein Nein Ja Nein Nein Ja Nein Nein Ja Nein Ja Nein Ja Nein Nein	Ja Ja Nein Ja Ja Nein Nein Ja Nein Nein Ja Nein Nein Ja Nein Ja Nein Ja Nein Nein	40000 40.000,00 € 40.000,00 € 40.000,00 € 55.000,00 € 40.000,00 € 40.000,00 € 40.000,00 € 15.000,00 €				
Besonderheiten	Route Schulzentrum / Bushaltestelle nicht barrierefrei Neue Dielbacher Str. / Querungen im Schafwiesenweg Haus der Pflege usw. prüfen / Bushaltestelle nicht barrierefrei Hohenstaufenstraße /									

Barrierefreies Fußwegekonzept

Eberbach

Name	Wege	Wegbeschreibung	Maßnahme	Vorhanden	Barrierefrei	Kosten	Fördersatz	Fördertopf	Antrag	Bemerkung
Route 8	BH - Alte Dielbacher Straße - Bahnhof	Alte Dielbacher Straße (Gehweg rechts) / Querung Zufahrten Holdergrund (3x) Seite wegen Therapezentren / Querung Alte Dielbacher Straße / Gehweg links / Friedrichsdorfer Landstrasse Gehweg Links / Querung auf Güterbahnhofstraße Gehweg rechts / Querung Ampel REWE / Über REWE - Parkplatz / Aufzug	ungesicherte Querung Holdergrund		Gesamt:	310.000,00 €				
				Nein	Nein	40.000,00 €				
			BH Schützenhausweg (beidseitig) á 35.000 EUR	Ja	Nein	70.000,00 €				
			ungesicherte Querung Holdergrund	Nein	Nein	40.000,00 €				
			ungesicherte Querung Holdergrund	Nein	Nein	40.000,00 €				
			ungesicherte Querung Alte Dielbacher Straße BH Lichtgutstraße (beidseitig) á 35.000 EUR	Nein	Nein	40.000,00 €				
			gesicherte Querung Ampel Friedrichsdorfer Landstraße	Ja	Ja					
			Gesicherte Querung Ampel Güterstraße	Ja	Ja					
Besonderheiten	Bushaltestelle nicht barrierefrei Alte Dielbacher Str. (Schützenhausweg) / Bushaltestelle nicht barrierefrei Alte Dielbacher Str. (Lichtgutstraße) / Bushaltestelle nicht barrierefrei Alte Dielbacher Str. (Rudolf-Epp-Straße) Alternativ					Gesamt:	300.000,00 €			
Route 9	Klinik - Bahnhof	Klink / Querung Scheuerbergstraße / Treppenanlage Am Spitalweg / Querung Odenwaldstraße / Güterbahnhofstraße // Querung REWE-Parkplatz / Querung Gleisanlage Übergang	ungesicherte Querung Scheuerbergstraße ungesicherte Querung Gäßel Treppeanalage am Spitalweg nicht barrierefrei ausgebaut gesicherte Querung Ampel Odenwaldstraße	Nein Nein Ja Ja	Nein Nein Nein Ja	40.000,00 € 40.000,00 € 25.000,00 €				
Besonderheiten	BH - Klinik nicht barrierefrei					Gesamt:	105.000,00 €			

Barrierefreies Fußwegekonzept

Eberbach



Name	Wege	Wegbeschreibung	Maßnahme	Vorhanden	Barrierefrei	Kosten	Fördersatz	Fördertopf	Antrag	Bemerkung
Route 10	Klinik - Bahnhof (Rollstuhl)	Scheuerbergstraße zu steil für Rollstuhl / Fußwege zu schmal = Kein barrierefreier Zugang möglich								Zufahrt zu Klink für Mobilitätseingeschränkte per IV / ÖPNV Zugang Klink per Plattformlift
Besonderheiten	BH - Klinik nicht barrierefrei		Ausbau der Haltestelle für Mobi.-Eingeschränkte	Ja	Nein	35.000,00 €				
					Gesamt	35.000,00 €				
Route 11	Bahnübergang Berliner Straße / Friedrichsdorfer Landstraße - Bahnhof	Querung Pestalozzistraße / Berliner Straße (Gehweg rechts) / Querung Quellenweg / Querung Bahn / Neuer Weg-Nord (Gehweg rechts) / Querung Neuer Weg-Nord Gehweg Links	ungesicherte Querung Pestalozzistraße	Nein	Nein	40.000,00 €				Über Einkaufszentren
			ungesicherte Querung Hofeinfahrt Haus Nr.13	Nein	Nein	40.000,00 €				Wenn Hofeinfahrten < 4.00m keine Taktile Führung notwendig
			ungesicherte Querung Hofeinfahrt Haus Nr.12	Nein	Nein	40.000,00 €				Wenn Hofeinfahrten < 4.00m keine Taktile Führung notwendig
			ungesicherte Querung Hofeinfahrt Haus Nr.10	Nein	Nein	40.000,00 €				Wenn Hofeinfahrten < 4.00m keine Taktile Führung notwendig
			ungesicherte Querung Hofeinfahrt Haus Nr.8	Nein	Nein	40.000,00 €				Wenn Hofeinfahrten < 4.00m keine Taktile Führung notwendig
			ungesicherte Querung Hofeinfahrt Haus Nr.6	Nein	Nein	40.000,00 €				Wenn Hofeinfahrten < 4.00m keine Taktile Führung notwendig
			BH Berliner Straße	Ja	Ja					Anfahrt prüfen wegen Parkplätzen
			ungesicherte Querung Häuserzufahrt Breslauer Straße	Nein	Nein	40.000,00 €				
			ungesicherte Querung Quellenweg gesicherter Übergang Bahn - Neuer Weg-Nord	Ja	Ja					Nur Sperrfeld bei Nullabsenkung
				Ja	Ja					
			BH Neuer Weg - Nord gesicherte Querung Zebra Höhe Kaufland	Nein	Nein	35.000,00 €				ggf. stark verkürzte Haltestelle
						27.250,00 €				Stadtewärts nicht ausgebaut / Taktiles Leitsystem auf Seite Kaufland endet nicht an fester Kante

**Barrierefreies Fußwegekonzept
Eberbach**



Name	Wege	Wegbeschreibung	Maßnahme	Vorhanden	Barrierefrei	Kosten	Fördersatz	Fördertopf	Antrag	Bemerkung
		BH Neuer Weg-Nord Kaufland		Ja	Ja					
		Zufahrt Aldi Parkplatz		Nein	Nein	40.000,00 €				
		Zufahrt Straßenmeisterei		Nein	Nein	40.000,00 €				
		Zufahrt Sparkassenfiliale		Nein	Nein	40.000,00 €				
		Ungesicherte Querung LIDL Ausfahrt Neuer Weg		Nein	Nein	40.000,00 €				
		ungesicherte Querung auf Brücke Neuer Weg-Nord		Nein	Nein	40.000,00 €				
		gesicherte Querung Ampel Wilhelm-Blos-Straße Ecke Neuer Weg-Nord / Neuer Weg		Nein	Nein	55.000,00 €				
		Ungesicherte Querung Rechtsabbiegespur in Neuer Weg		Nein	Nein	40.000,00 €				
		Ungesicherte Querung Zufahrt JYSK		Nein	Nein	40.000,00 €				
		Ungesicherte Querung Neuer Weg auf Linke Gehwegseite		Nein	Nein	40.000,00 €				Gehweg auf Höhe Haus 8 zu schmal alternative gesicherte Querung einrichten
		gesicherte Querung Ampel Güterbahnhofstraße / REWE - Parkplatz nru einseitig Ausgebaut		Ja	Ja / Nein	27.250,00 €				
		Taktile Führung Ampel / REWE Parkplatz / Aufzug		Ja	Nein	15.000,00 €				
Besonderheiten	BH Berliner Str - barrierefrei / BH Neuer Weg-Nord stadteinwärts nicht barrierefrei / BH Neuer Weg-Nord Kaufland barrierefrei									Gesamt: 759.500,00 €

Route 12	Sportanlagen auf Route 3	In der Au / Alte Pleutesbacher Straße / Rockenheimer Str. / Neckarbrücke / Mehrzweckhalle / Neckarstraße / Adolf - Knecht-Str. od. Weidenstraße	ungesicherte Querung Campingplatz Bushaltestelle Rockennauer nicht ausgebaut á 35.000 EUR gesicherte Querung Zebra Brücke	nein nein nein	nein nein nein	40.000,00 € 70.000,00 € 55.000,00 €				Bushaltestelle Rockenheimer Straße Querung Rockenheimer Straße Zebra nicht ausgebaut
-----------------	--------------------------	---	---	----------------	----------------	-------------------------------------	--	--	--	--

Barrierefreies Fußwegekonzept

Eberbach



Name	Wege	Wegbeschreibung	Maßnahme	Vorhanden	Barrierefrei	Kosten	Fördersatz	Fördertopf	Antrag	Bemerkung
			Bushaltestelle Stadthalle nicht ausgebaut á 65.000 EUR gesicherte Querung Zebra Neckarstraße	Nein Ja	Nein Ja	130.000,00 €				Buchtausbau Stadteinwärts sehr kurz / Ausbau prüfen
Besonderheiten	Bushaltestelle Rockenheimer Straße Querung Rockenheimer Straße Zebra nicht ausgebaut Bushaltestelle Stadthalle beide Seiten nicht ausgebaut					Gesamt:	295.000,00 €			
Route 13	Sportanlagen / über Beckstraße / auf Route 3	In der Au / Alte Pleutelsbacher Straße / Beckstraße (Gehweg links) / Neckarbrücke (Gehweg Links) / Mehrzweckhalle / Neckarstraße / Adolf-Knecht-Straße od. Weidenstraße	ungesicherte Querung Campingplatz							
			Bushaltestelle Beckstraße Haus 23 Bushaltestelle Beckstraße Haus 2	nein nein	nein nein	40.000,00 €				
			Bushaltestelle Stadthalle nicht ausgebaut	ja	ja					
			gesicherte Querung Zebra Neckarstraße	Ja Ja	Nein Ja	s.o. Route 10				BH_Ortsausfahrt: barrierefreier Ausbau / Stark verkürzt / falsch Ausgeführt - taktiles Leitsystem BH_Stadteinwärts: barrierefreier Ausbau / Geweg zu schmal / Taktile Führung falsch
Besonderheiten	Beckstraße Parksituation (Gehwegparker beidseitig)					Gesamt:	80.000,00 €			
Route 14	Schwanheimer Straße auf Route 12 od. 13	Schwanheimer Straße (Gehweg links) / Querung Beckstraße/ Beckstraße (Gehweg links) / Alte Pleutelsbacher Straße	gesicherte Querung Ampel Beckstraße							Zufahrt für mobilitätseingeschränkte Personen bis zur ersten Haltestellen empfohlen / danach sehr steil
				nein	nein	55.000,00 €				
			BH Schwanheimer Straße	Ja	ja					
Besonderheiten						Gesamt:	55.000,00 €			
Route 15	BH Scheffelstraße auf Route 13	Scheffelstraße / Hauweg / Querung Beckstraße	ungesicherte Querung Höhe Schillerstraße ungesicherte Querung Hauweg	nein nein	nein nein	40.000,00 €				Route nicht für mobilitätseingeschränkte Personen
						40.000,00 €				

**Barrierefreies Fußwegekonzept
Eberbach**

Name	Wege	Wegbeschreibung	Maßnahme	Vorhanden	Barrierefrei	Kosten	Fördersatz	Fördertopf	Antrag	Bemerkung
		ungesicherte Querung Goethestraße	nein	nein		40.000,00 €				
		Treppenanlage Goethe / Dr.Weiß nicht barrierefrei ausgebaut	ja	nein		15.000,00 €				
		ungesicherte Querung Dr-Weiß-Straße	nein	nein		40.000,00 €				
		Treppenanlage Dr.Weiß / Beckstraße nicht barrierefrei ausgebaut	ja	nein		7.500,00 €				
		gesicherte Querung Ampel Beckstraße	nein	nein		4.000,00 €				

Besonderheiten

Fördersatz:	Unterstützung Planung:	Gesamt:	186.500,00 €
Regelsatz Förderung:	50%	Kosten gesamt:	3.148.000,00 €
Erweiteter Satz Fuß-R	75%	Ø-Förderquote 75%:	2.361.000,00 €
Erweiteter Satz Umw.	90%	Gesamtinvest:	787.000,00 €
u.a. Rückbau von Straßen			

Einzelne Routen können mit der Ø-Förderquote 75% gerechnet werden

Zielnetz MIV

LEGENDE
— Hauptnetz MIV

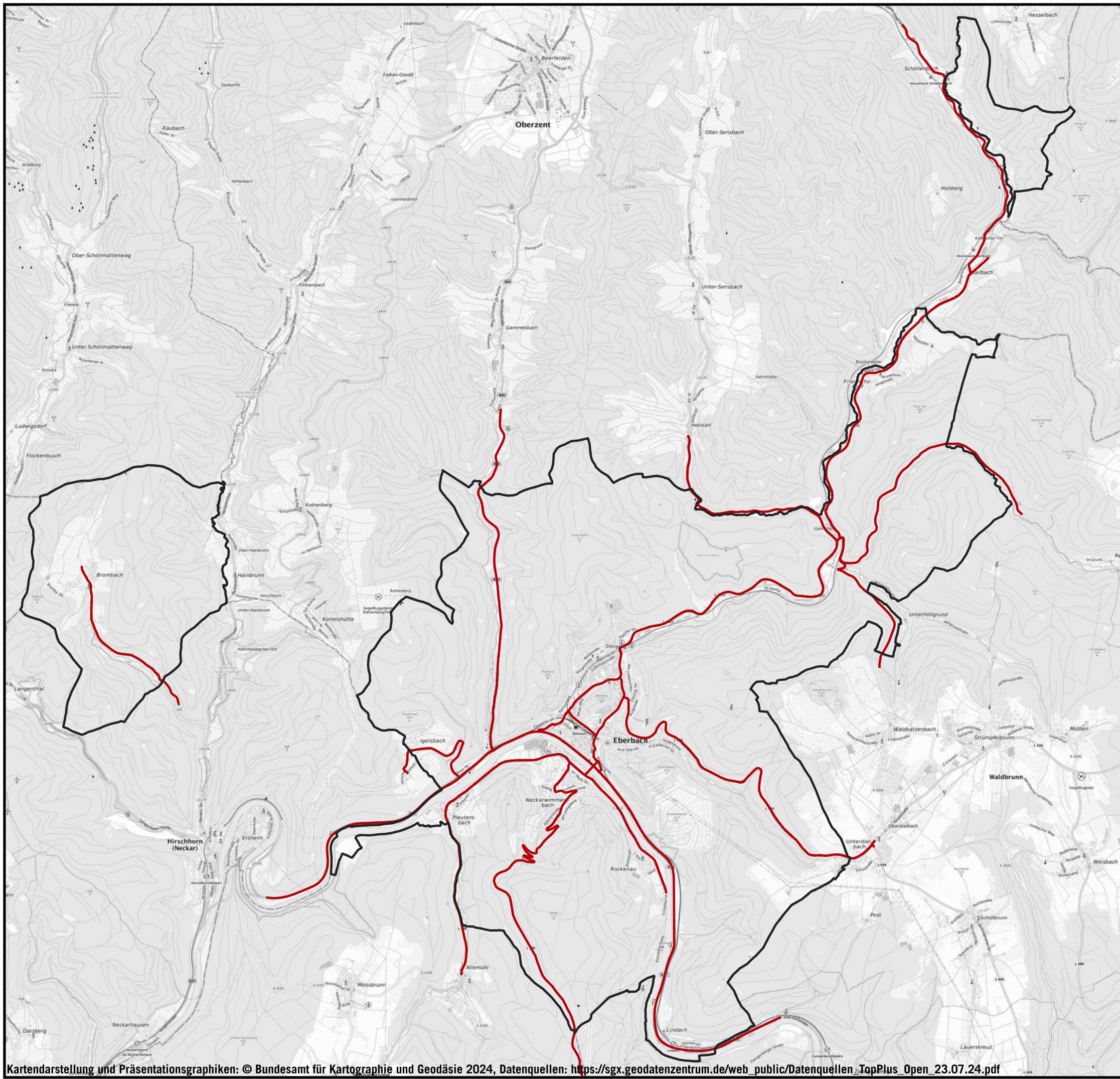
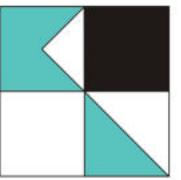


Auf DIN A3 in Maßstab 1:65.000

07/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT 59.1

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



Zielnetz MIV

LEGENDE
— Hauptnetz MIV

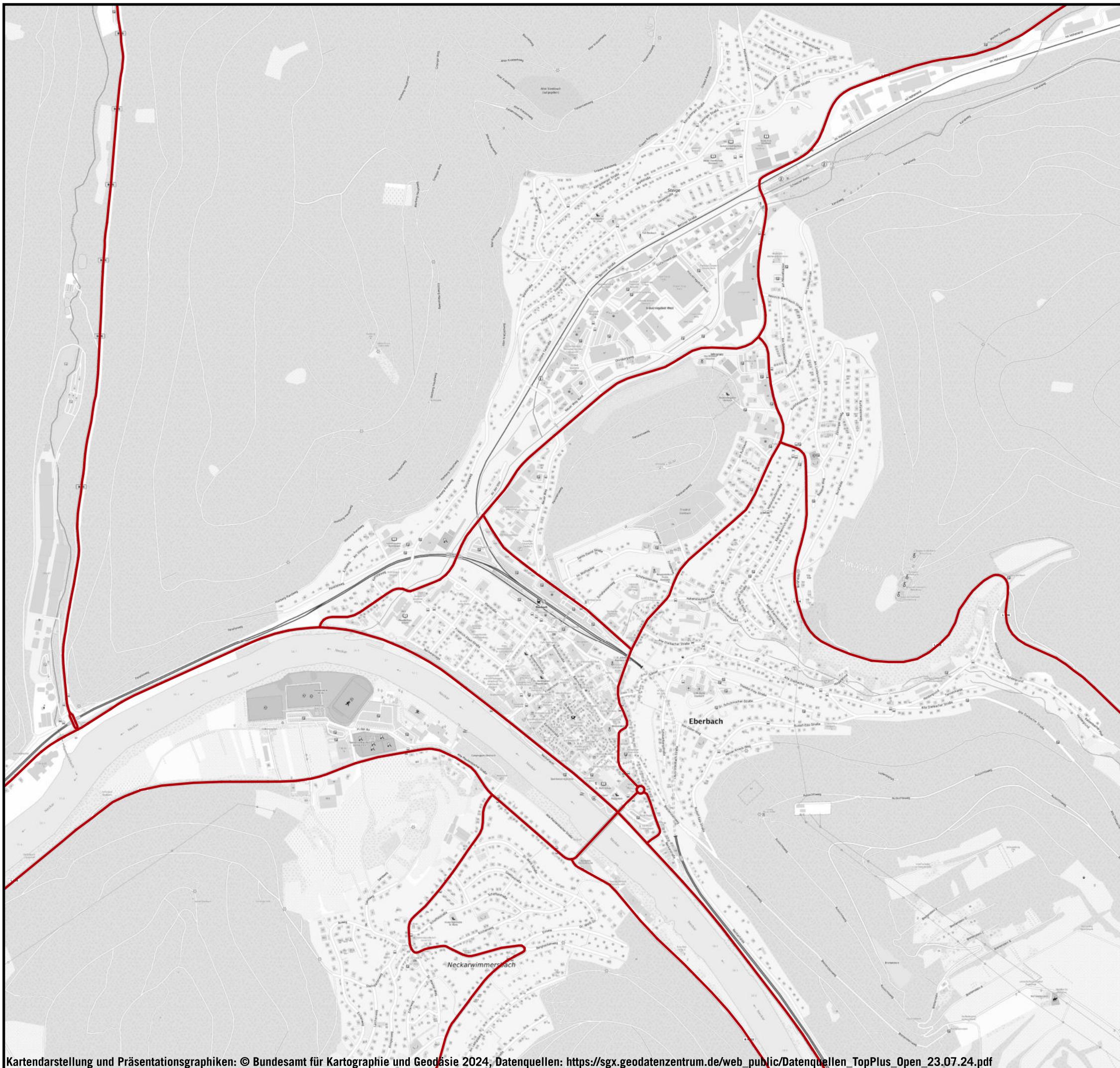
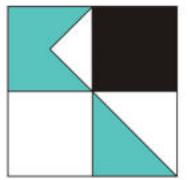


Auf DIN A3 in Maßstab 1:12.000

07/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT **59.2**

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



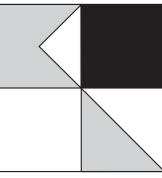
VERKEHRS PROGNOSIS
 Parksituation
 Kernstadt nördlicher Teil
 Planung
 (normale Stellplätze in Behinderten Stellplätze)



- Legende:**
- absolutes Halteverbot
 - - - eingeschränktes Halteverbot
 - markierte Stellplätze
 - unmarkierte Stellplätze
 - Kunden- und Besucherstellplätze
 - Behinderten Stellplätze (Bestand)
 - Behinderten Stellplätze (Planung)
 - Parkschein
 - Parkscheibe
 - E-Ladestation
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Parkverbotszone
 - 3 Anzahl Stellplätze

STADT EBERBACH
 KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT 60.1

KOEHLER & LEUTWEIN
 Ingenieurbüro für Verkehrswesen



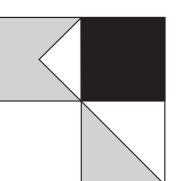
VERKEHRSPROGNOSE
 Parksituation
 Kernstadt südlicher Teil
 Planung
 (normale Stellplätze in Behinderten Stellplätze)



- Legende:**
- absolutes Halteverbot
 - - - eingeschränktes Halteverbot
 - markierte Stellplätze
 - unmarkierte Stellplätze
 - Kunden- und Besucherstellplätze
 - Behinderten Stellplätze (Bestand)
 - Behinderten Stellplätze (Planung)
 - Parkschein
 - Parkscheibe
 - E-Ladestation
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Parkverbotszone
 - 3 Anzahl Stellplätze

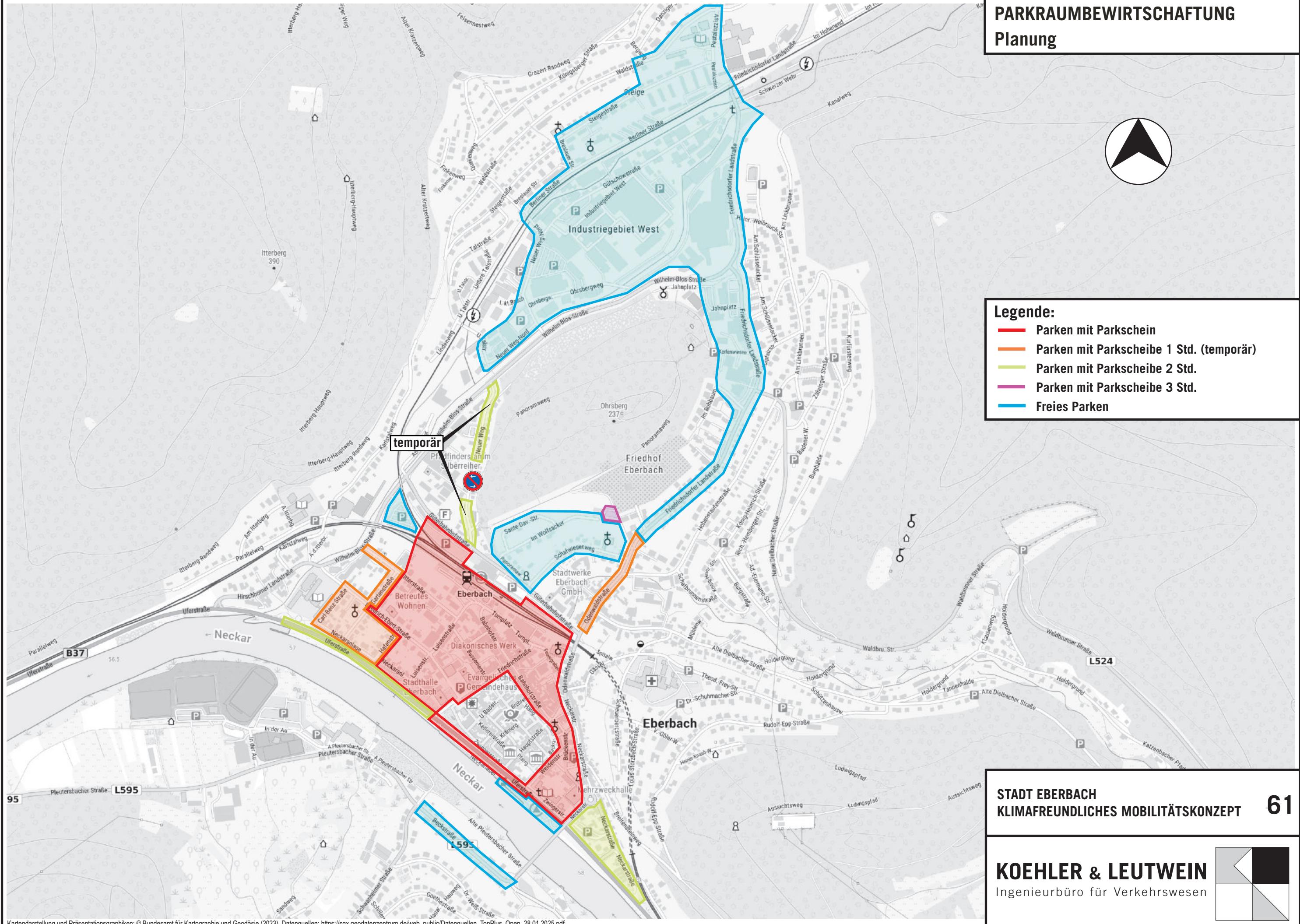
STADT EBERBACH
 KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT 60.2

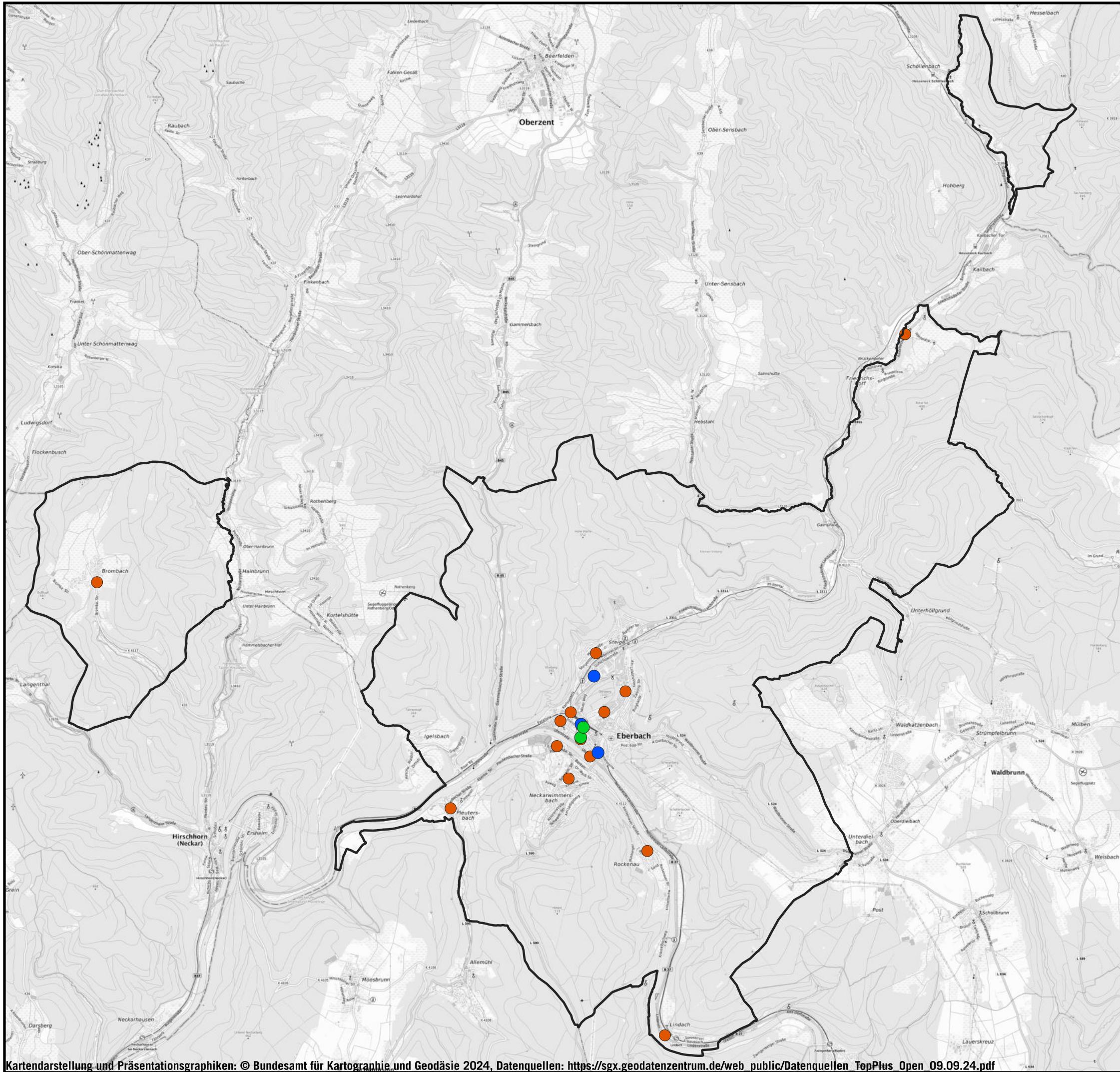
KOehler & LEUTWEIN
 Ingenieurbüro für Verkehrswesen





- Legende:**
- Parken mit Parkschein
 - Parken mit Parkscheibe 1 Std. (temporär)
 - Parken mit Parkscheibe 2 Std.
 - Parken mit Parkscheibe 3 Std.
 - Freies Parken





LADESTATIONEN

Planung

LEGENDE

- Carsharing Bestand
- Ladestationen Bestand
- Ladestationen Planung

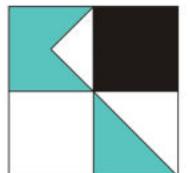


Auf DIN A3 in 1:65.000

09/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT 62.1

KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



LADESTATIONEN UND CARSHARING

Planung

LEGENDE

- Carsharing Bestand
- Ladestationen Bestand
- Ladestationen Planung

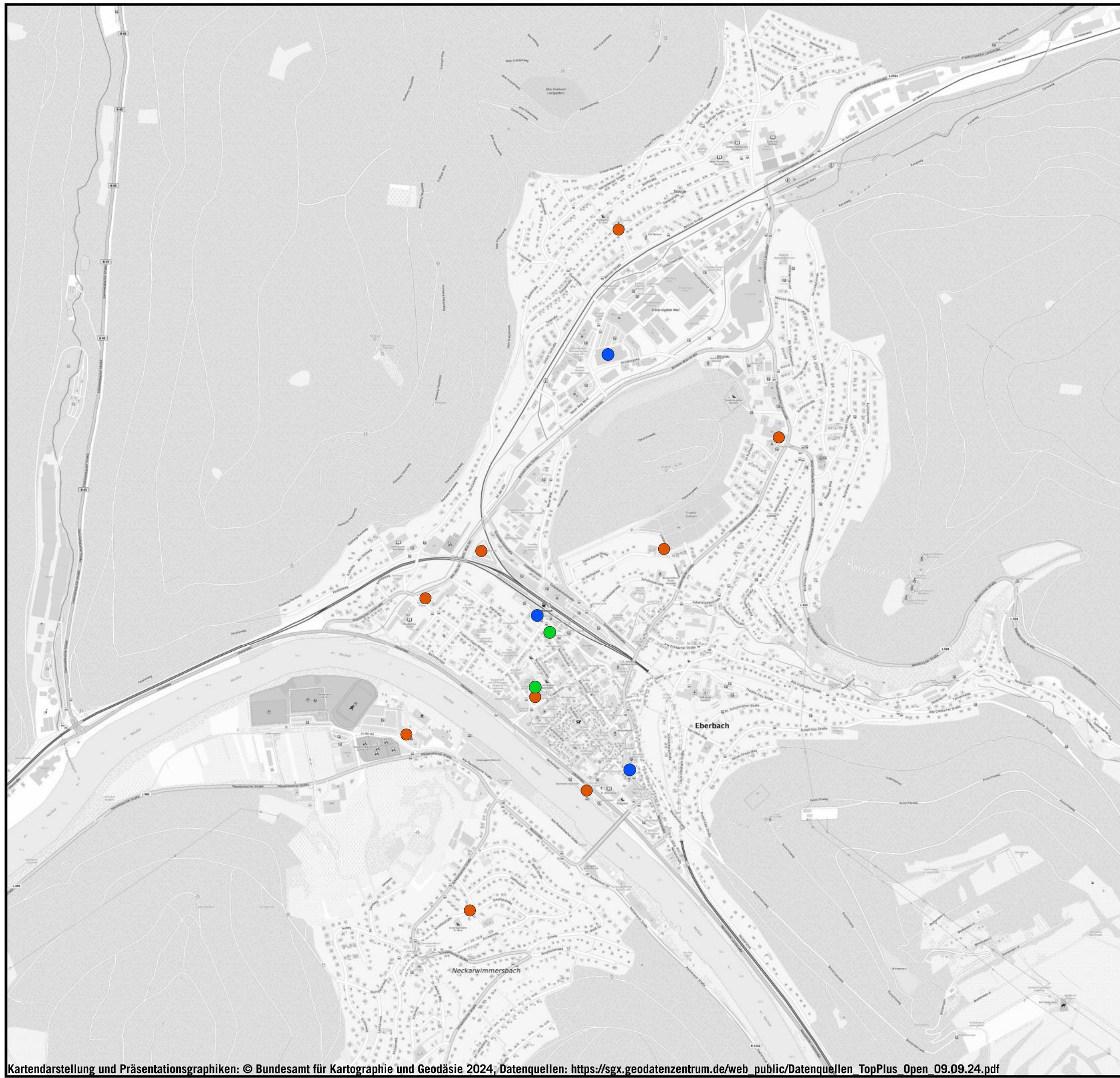
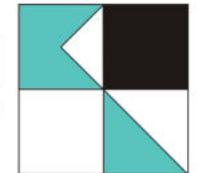


Auf DIN A3 in 1:12.000

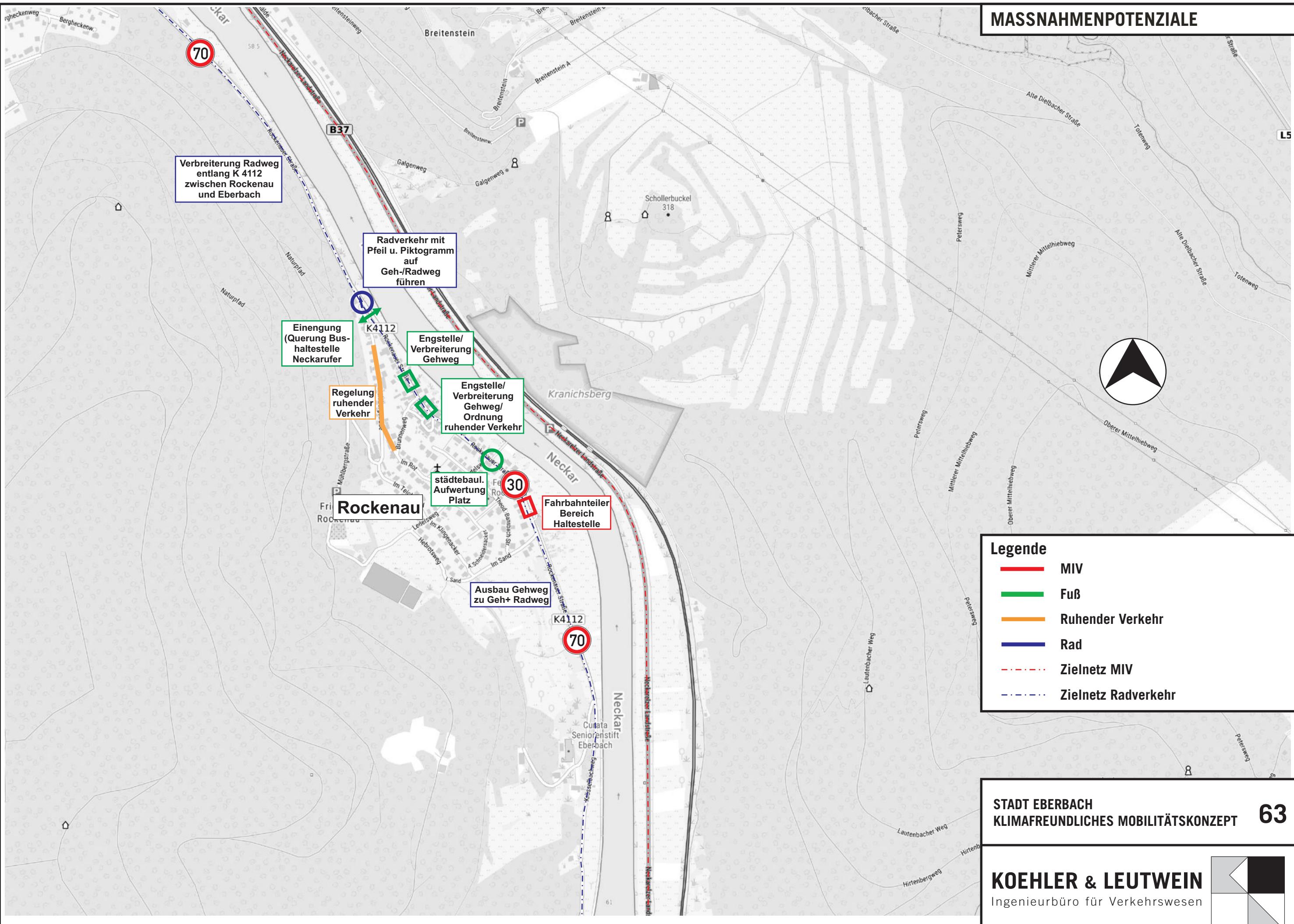
09/24

STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT **62.2**

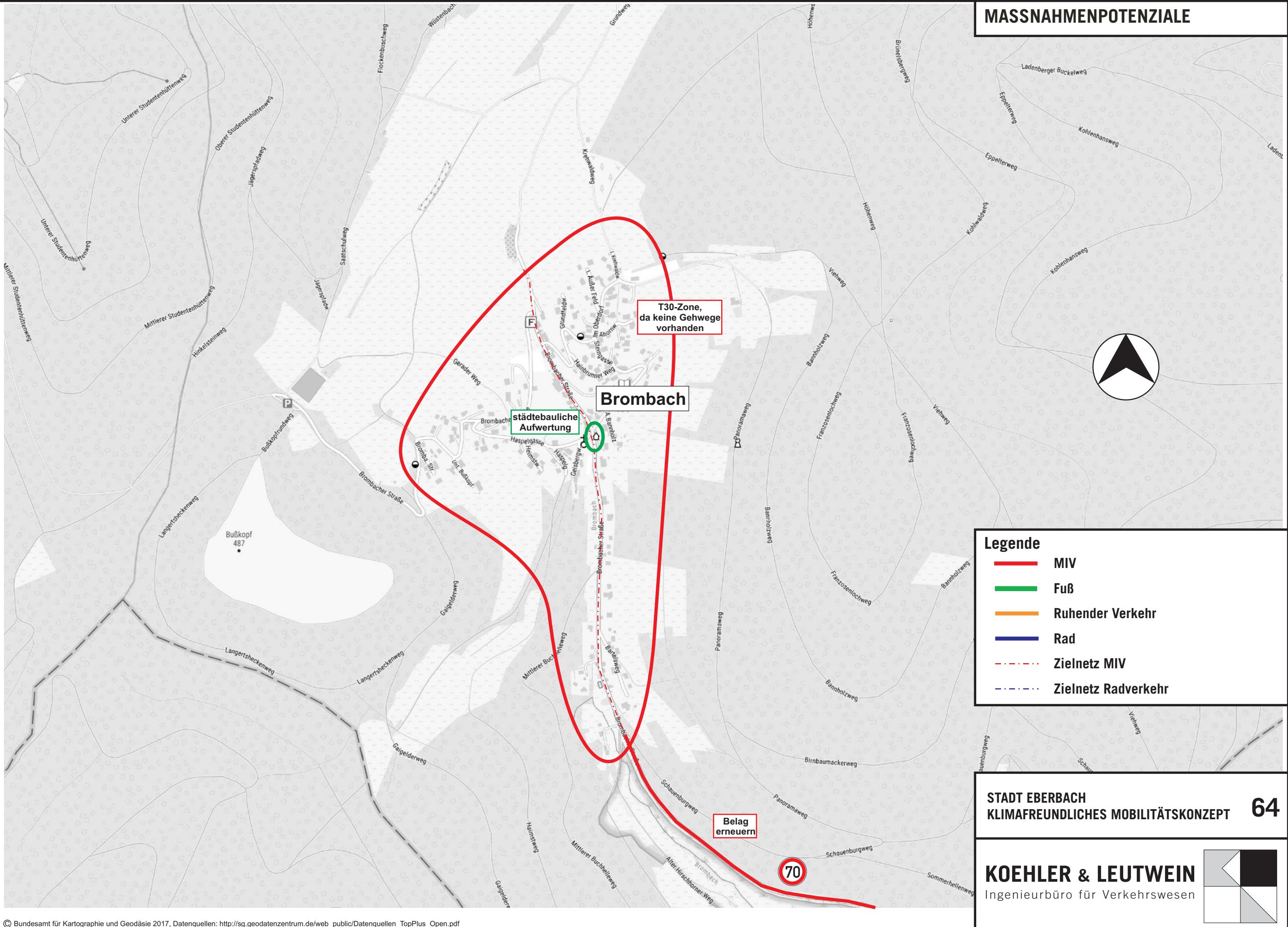
KOEHLER & LEUTWEIN
Ingenieurbüro für Verkehrswesen



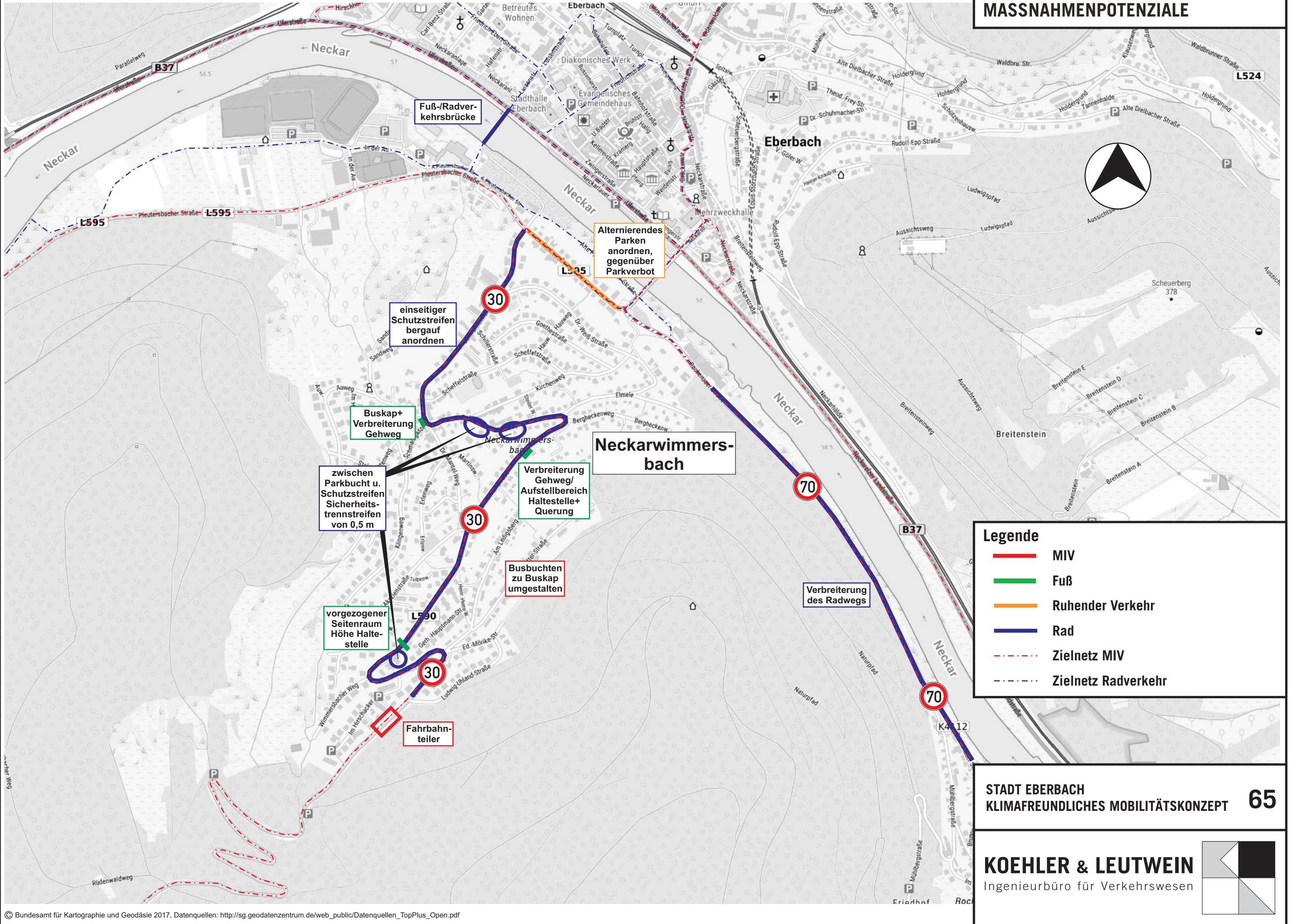
MASSNAHMENPOTENZIALE



MASSNAHMENPOTENZIALE



MASSNAHMENPOTENZIALE

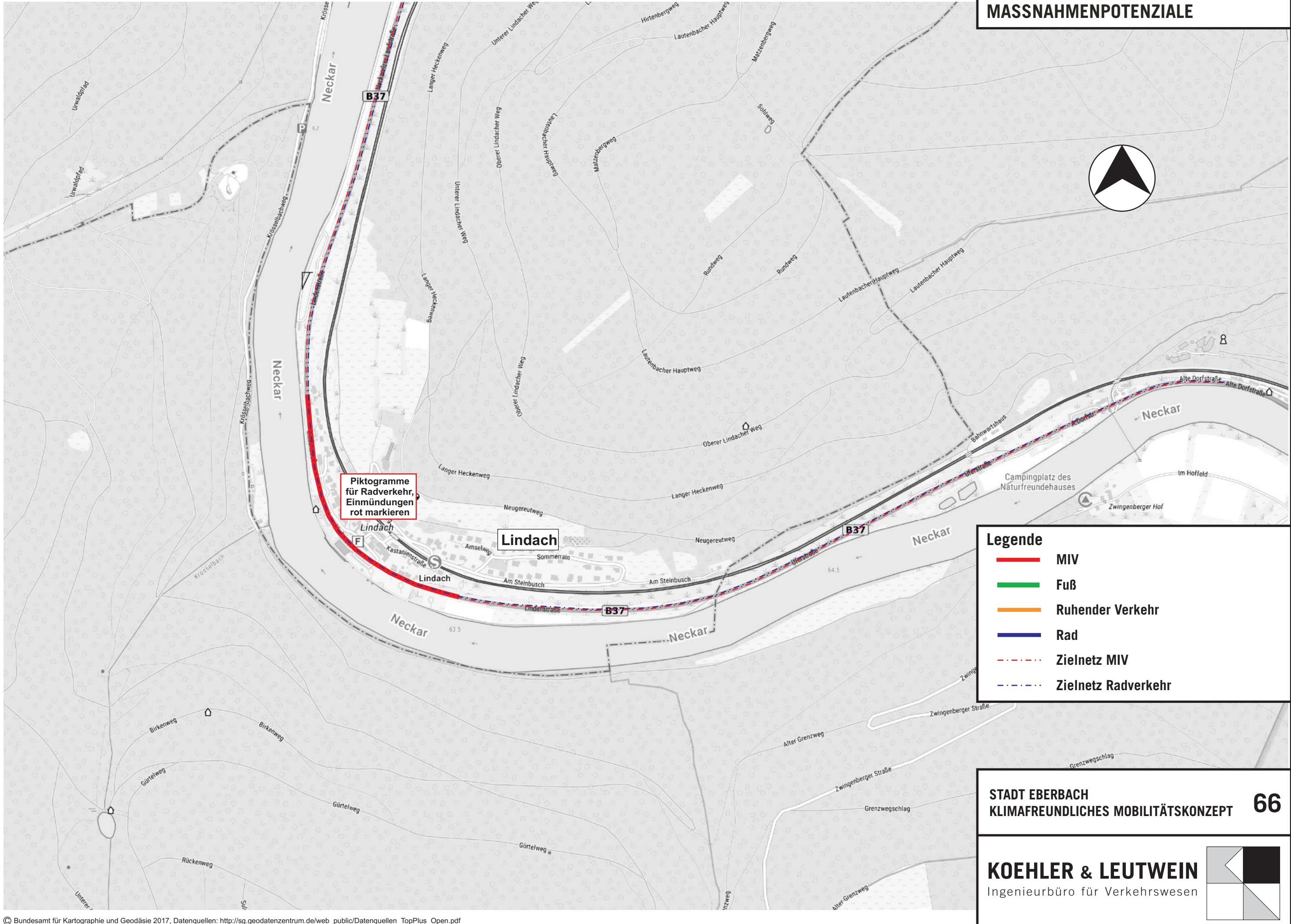


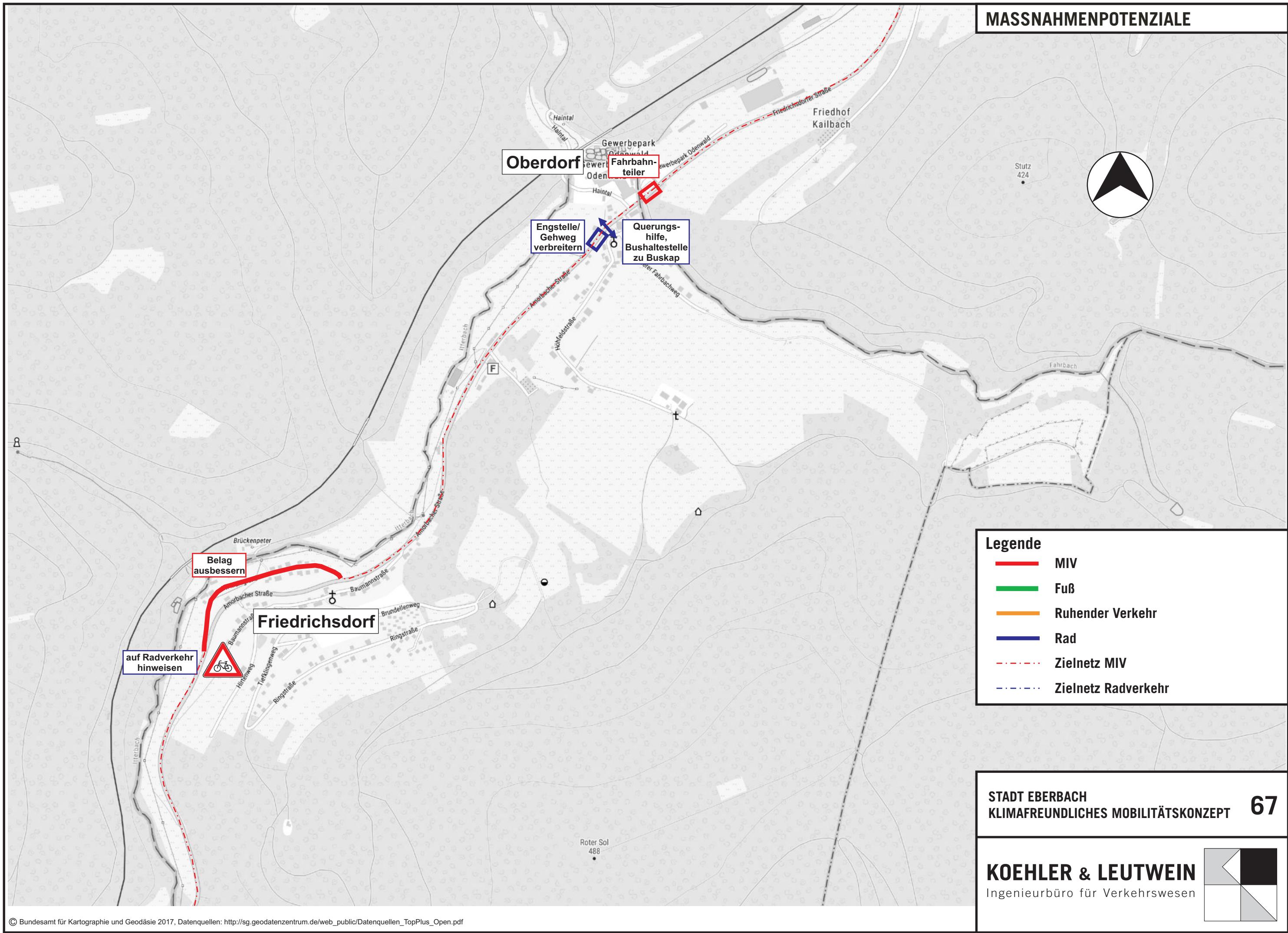
STADT EBERBACH
KLIMAFREUNDLICHES MOBILITÄTSKONZEPT

65

KOehler & Leutwein
Ingenieurbüro für Verkehrswesen

MASSNAHMENPOTENZIALE





Kategorie		Lfd. Nr.	Nr. in Plan	Stadtteil	Maßnahme	Priorisierung			Bewertungskriterien								Zeithorizont in Jahren			Bemerkungen	Kosten für die Stadt Eberbach					
						hoch ●	mittel ○	niedrig ●	Nachhaltige Mobilität, Klima-/Umweltschutz	Verringerung Geschwindigkeit und Lärmbelastung	Aufenthalts-/Wohnqualität steigern	Umweltverbund stärken	Attraktives Radwegenetz	Fußverkehr und Barrierefreiheit	ÖPNV Verbesserungen	Reduzierung MIV	kurz (1-2)	mittel (3-7)	lang (>7)		hoch	mittel	moderat			
I	Radverkehr	1	1	Eberbach	Radweg RNK Zielnetz Uferstraße	●			+++	X		X	X			X		○			klassifizierte Straße	X				
I	Radverkehr	2	2	Eberbach	Umbau Knotenpunkt mit Radverkehrsführung B 37 / Hirschhorner Landstr.		○		+++			X	X						○	X		klassifizierte Straße	X			
I	Radverkehr	3	3	Eberbach	Piktogrammkette Hirschhorner Landstr.	●			+++				X	X					○						X	
I	Radverkehr	4	4	Eberbach	stabile Fahrradbügel an Hohenstaufengymnasium	●			+++			X						X	○						X	
I	Radverkehr	5	5	Eberbach	Umbau Knotenpunkt Wilhelm-Blos-Str. / Friedrich-Ebert-Str.	●			+++			X	X						○	X					X	
I	Radverkehr	6	6	Eberbach	stabile Fahrradbügel an Theodor-Frey-Schule	●			+++			X						X	○						X	
I	Radverkehr	7	7	Eberbach	Freigabe entgegen der Einbahnstr. Itterstr.	●			+++			X	X				X	○							X	
I	Radverkehr	8	7	Eberbach	Freigabe entgegen der Einbahnstr. Bussemerstr.	●			+++			X	X				X	○							X	
I	Radverkehr	9	7	Eberbach	Freigabe entgegen der Einbahnstr. Friedrichstr.	●			+++			X	X				X	○							X	
I	Radverkehr	10	7	Eberbach	Freigabe entgegen der Einbahnstr. Bahnhofstr.	●			+++			X	X				X	○							X	
I	Radverkehr	11	7	Eberbach	Freigabe entgegen der Einbahnstr. Brückenstr. (bei Michaelskirche)	●			+++			X	X				X	○							X	
I	Radverkehr	12	7	Eberbach	Freigabe entgegen der Einbahnstr. Adolf-Knecht-Str.	●			+++			X	X				X	○							X	
I	Radverkehr	13	8	Neckarwimmersbach	Piktogramm Querung Radverkehr, Fußgänger-LSA Campingplatz / Beckstr.	●			+++			X	X						○						X	
I	Radverkehr	14	9	Neckarwimmersbach	Regelung ruhender Verkehr mit Piktogrammkette Beckstr.	●			+++			X	X						○						X	
I	Radverkehr	15	10	Neckarwimmersbach	Umbau Knotenpunkt mit Ausleitung Radverkehr Beckstr- / Rockenauer Str.		○		+++			X	X						○	X					X	
I	Radverkehr	16	11	Neckarwimmersbach	Anpassung/Änderung Drängelgitter Rockenauer Str. / Kirchenweg	●			+++			X	X				X	○							X	
I	Radverkehr	17	12	Neckarwimmersbach	Hinweis auf querende Radfahrer Rockenauer Str. / Alte Pleutersbacher Str.	●			+++			X	X						○						X	
I	Radverkehr	18	13	Eberbach	beidseitiger Schutzstreifen Neckarstr. (Brücke)	●			+++	X		X	X				X	○							X	
I	Radverkehr	19	14	Eberbach	Fahrradstraße Zwingerstr. Ost	●			+++	X		X	X				X	○							X	
I	Radverkehr	20	15	Eberbach	Piktogrammkette Neckarstraße	●			+++			X	X						○							X
I	Radverkehr	21	16	Eberbach	Buskap, Überleitung Radweg auf Straße, Radweg beschildern Neckarstr. Höhe KVP	●			+++			X	X						○							X
I	Radverkehr	22	17	Eberbach	einseitiger Schutzstreifen Adolf-Knecht-Str.-Brückenstr.-Odenwaldstr.	●			+++	X		X	X				X	○							X	
I	Radverkehr	23	18	Eberbach	Überleitung Radweg auf Straße Odenwaldstr. Höhe Neuer Markt	●			+++			X	X				X	○							X	
I	Radverkehr	24	19	Eberbach	Grünpfalz Rechtsabbieger für Radfahrer von Güterbahnhofstr. in Odenwaldstr.	●			+++			X	X				X	○							X	
I	Radverkehr	25	19	Eberbach	Induktionsschleife für Radverkehr an Güterbahnhofstr./Odenwaldstr.	●			+++			X	X						○							X
I	Radverkehr	26	20	Eberbach	Piktogrammkette Odenwaldstr. / Hohenstaufenstr.	●			+++			X	X						○							X
I	Radverkehr	27	21	Eberbach	stabile Fahrradbügel an Leopoldsplatz/Stadtmitte	●			+++			X						X	○							X
I	Radverkehr	28	22	Eberbach	Längsparken statt Schrägparker Bahnhofstr. West	●			++			X	X						○							X
I	Radverkehr	29	23	Eberbach	Fahrradstraße Bahnhofstr. West	●			+++	X		X	X				X	○							X	
I	Radverkehr	30	24	Eberbach	Schutzstreifen einseitig/beidseitig Güterbahnhofstr. Ost	●			+++	X		X	X				X	○							X	
I	Radverkehr	31	25	Eberbach	nördlich Bahnhof überdachte, Radbügel überdachen, ausschildern, Bewuchs entfernen		○		+++			X							○							X
I	Radverkehr	32	26	Eberbach	Rotmarkierung Zu-/Abfahrt Rewe/Güterbahnhofstr.	●			+++			X	X				X	○							X	
I	Radverkehr	33	27	Eberbach	Prüfung Markierung anderer Radweg Güterbahnhofstr. West	●			+++			X	X				X	○	○						nicht benutzungspflichtiger Radweg	
I	Radverkehr	34	28	Eberbach	Rotmarkierung Wilhelm-Blos-Straße/Güterbahnhofstr.	●			+++			X	X				X	○							Klassifizierte Straße	

Kategorie		Lfd. Nr.	Nr. in Plan	Stadtteil	Maßnahme	Priorisierung			Bewertungskriterien								Zeithorizont in Jahren			Bemerkungen	Kosten für die Stadt Eberbach		
						hoch ●	mittel ○	niedrig ●	Nachhaltige Mobilität, Klima-/Umweltschutz	Verringerung Geschwindigkeit und Lärmbelastung	Aufenthalts-/Wohnqualität steigern	Umweltverbund stärken	Attraktives Radwegenetz	Fußverkehr und Barrierefreiheit	ÖPNV Verbesserungen	Reduzierung MIV	kurz (1-2)	mittel (3-7)	lang (>7)		hoch	mittel	moderat
I	Radverkehr	35	29	Eberbach	Fahrradparkhaus Bahnhof		●		+++			X				X			X		X		
I	Radverkehr	36	30	Eberbach	Weg zwischen Steigestr. und Untere Talstr. asphaltieren, Umlaufsperrre durch Pfosten ersetzen		●		+++			X	X	X		X			X		X		
I	Radverkehr	37	31	Eberbach	Geh-/Radweg beschildern untere Talstr.	●			+++			X	X					X				X	
I	Radverkehr	38	32	Eberbach	Ausleitung Radverkehr Neuer Weg / Berliner Str.		●		+++			X	X					X				X	
I	Radverkehr	39	33	Eberbach	Fahrradstraße Berliner Straße prüfen	●			+++	X		X	X				X	X				X	
I	Radverkehr	40	34	Eberbach	stabile Fahrradbügel an Gemeinschafts-/Realschule	●			+++			X					X	X				X	
I	Radverkehr	41	35	Eberbach	Beschilderung Wilhelm-Blos-Str./Friedrichsdorfer Landstr. Geh-/Radweg im Norden, dann Überleitung auf Straße	●			+++			X	X				X	X				X	
I	Radverkehr	42	36	Eberbach	Hinweis auf querende Radfahrer, evtl. Querungshilfe Hohenstaufenstr. / Neue Dielbacher Str.	●			+++			X	X					X				X	
I	Radverkehr	43	37	Eberbach	Pfosten statt Umlaufsperrre Neue Dielbacher Str.	●			+++			X	X				X	X				X	
I	Radverkehr	44	38	Eberbach	Fuß-/Radwegbrücke Sportgelände zu Innenstadt	●			+++	X	X	X					X			X		X	
I	Radverkehr	45	-	Brombach	Erneuerung Belag K 4117	●			+++			X	X				X			X		X	
I	Radverkehr	46	-	Friedrichsdorf	Belag Im Mühlgrund ausbessern		●		+++			X	X				X			X		X	
I	Radverkehr	47	-	Friedrichsdorf	Amorbacher Str./Im Mühlgrund auf Radverkehr hinweisen	●			+++			X	X					X				X	
I	Radverkehr	48	-	Lindach	Piktogramme für Radverkehr in Lindenstr.		●		+++			X	X					X				X	
I	Radverkehr	49	-	Lindach	Rotmarkierungen Einmündungen Lindenstr.	●			+++			X	X				X	X				X	
I	Radverkehr	50	-	Neckarwimmersbach	einseitiger Schutzstreifen bergauf Schwanheimer Str. mit Sicherheitstrennstreifen zu Parkbuchten	●			+++	X		X	X				X	X				X	
I	Radverkehr	51	-	Oberdorf	Engstelle/Gehweg verbreitern Amorbacher Str. / Höhfeldstr.	●			+++	X		X	X	X						X		X	
I	Radverkehr	52	-	Oberdorf	Querungshilfe, Bushaltestelle zu Buskap Amorbacher Str. / Höhfeldstr.	●			+++	X		X	X			X			X		X		
I	Radverkehr	53	-	Rockenau	Radverkehr mit Pfeil und Piktogramm auf Geh-/Radweg führen Rockenauer Straße / Mühlbergstraße		●		+++			X	X					X				X	
I	Radverkehr	54	-	Rockenau	Verbreiterung des Radwegs entlang der K 4112 zwischen Rockenau und Eberbach	●			+++			X	X				X			X		X	
I	Radverkehr	55	-	Rockenau	Ausbau Gehweg zu Geh-/Radweg Rockenauer Straße		●		+++			X	X				X			X		X	

Kategorie		Lfd. Nr.	Nr. in Plan	Stadtteil	Maßnahme	Priorisierung			Bewertungskriterien								Zeithorizont in Jahren			Bemerkungen	Kosten für die Stadt Eberbach			
						hoch ●	mittel ○	niedrig ●	Nachhaltige Mobilität, Klima-/Umweltschutz	Verringerung Geschwindigkeit und Lärmbelastung	Aufenthalts-/Wohnqualität steigern	Umweltverbund stärken	Attraktives Radwegenetz	Fußverkehr und Barrierefreiheit	ÖPNV Verbesserungen	Reduzierung MIV	kurz (1-2)	mittel (3-7)	lang (>7)		hoch	mittel	moderat	
II	Fußverkehr	56	1	Eberbach	Sanierung Holzbrücke Theodor-Frey-Schule		●		++		X	X		X				X				X		
II	Fußverkehr	57	2	Eberbach	Prüfung Querungshilfe Hirschhorner Landstr., evtl. FGÜ		●		+++	X		X		X					X				X	
II	Fußverkehr	58	8	Eberbach	FGÜ an Kita Bussemerstr. prüfen trotz T30-Zone	●			+++	X		X		X					X					X
II	Fußverkehr	59	10	Eberbach	FGÜ Friedrichstr. prüfen trotz T20-Zone	●			+++	X		X		X					X					X
II	Fußverkehr	60	11	Eberbach	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	●			+++		X	X		X	X	X	X			X				X
II	Fußverkehr	61	12	Eberbach	Verbreiterung Gehweg Südseite Itterstr.	●			+++				X		X					X				X
II	Fußverkehr	62	13	Eberbach	Verkehrsberuhigter Bereich Feuergrabengasse		●		++	X	X	X		X					X					X
II	Fußverkehr	63	15	Eberbach	Fußweg ausschildern, Pfosten statt Drängelgitter Feuergrabengasse / Odenwaldstr.	●			+++				X		X				X					X
II	Fußverkehr	64	16	Eberbach	Sichtbarkeit FGÜ Neckarstr./Neuer Markt verbessern, Haltestelle überdachen		●		+++		X	X		X	X				X					X
II	Fußverkehr	65	18	Eberbach	Schlafampel Adolf-Knecht-Str. statt FGÜ	●			++					X		X			X					X
II	Fußverkehr	66	19	Eberbach	zusätzliche FGÜ L 595 Neckarbrücke	●			+++	X			X		X					X				X
II	Fußverkehr	67	22	Eberbach	Aufwertung der Aufenthaltsqualität Neckarlauer (Bänke, Begrünung)		●		++		X				X						X			X
II	Fußverkehr	68	23	Eberbach	LSA für Fußgänger als barrierefreie Alternative zu Treppe über Uferstr.		●		+++				X		X		X			X				X
II	Fußverkehr	69	28	Eberbach	FGÜ / vorgezogener Seitenraum Alte Dielbacher Str.	●			+++	X			X		X					X				X
II	Fußverkehr	70	34	Eberbach	Bewuchs Neuer Weg zurückschneiden	●			++		X	X		X	X				X					X
II	Fußverkehr	71	35	Eberbach	LSA Wilhelm-Blos-Str./Neuer Weg anpassen (Wartezeit Fuß/Rad verkürzen)	●			+++				X		X		X	X						X
II	Fußverkehr	72	40	Eberbach	Dunkelampel zur Schlafampel bzw. FGÜ alternativ mit vorgezogenem Seitenraum Pestalozzistr. Schulzentrum	●			+++				X		X					X				X
II	Fußverkehr	73	41	Eberbach	Engstelle Pestalozzistr. Schulzentrum	●			+++	X			X		X					X				X
II	Fußverkehr	74	46	Eberbach	nächtliche Beleuchtung Hohenstaufenstr.	●			++			X	X		X				X					X
II	Fußverkehr	75	48	Eberbach	Fußgängerzone Bahnhofstr. Ost mit Lieferzeiten		●		+++	X	X	X			X		X			X				X
II	Fußverkehr	76	-	Brombach	städtische Aufwertung Brombacher Str. Ortsmitte		●		++	X	X				X					X				X
II	Fußverkehr	77	-	Neckarwimmersbach	Buskap + Verbreiterung Gehweg Schwanheimer Str. / Auweg	●			+++			X		X		X	X			X				X
II	Fußverkehr	78	-	Neckarwimmersbach	Verbreiterung Gehweg / Aufstellbereich Haltestelle + Querung Schwanheimer Str. Haltestelle Schwahn. Str.	●			+++			X		X		X				X				X
II	Fußverkehr	79	-	Neckarwimmersbach	vorgezogener Seitenraum Höhe Haltestelle Sändelsiedlung, Schwanheimer Str. / Geranienweg	●			+++	X		X		X		X				X				X
II	Fußverkehr	80	-	Rockenau	Einengung (Querung Bushaltestelle / Neckarufer) Rockenauer Str. / Mühlbergstr.	●			+++	X			X		X		X			X				X
II	Fußverkehr	81	-	Rockenau	Engstelle / Verbreiterung Gehweg Rockenauer Str. / Brunnenweg	●			+++	X			X		X		X			X				X
II	Fußverkehr	82	-	Rockenau	Engstelle / Verbreiterung Gehweg / Ordnung ruhender Verkehr Am Lindensteink	●			+++	X			X		X		X			X				X
II	Fußverkehr	83	-	Rockenau	städtische Aufwertung Platz		●		+		X			X						X				X

Kategorie		Lfd. Nr.	Nr. in Plan	Stadtteil	Maßnahme	Priorisierung			Bewertungskriterien								Zeithorizont in Jahren			Bemerkungen	Kosten für die Stadt Eberbach					
						hoch ●	mittel ○	niedrig ●	Nachhaltige Mobilität, Klima-/Umweltschutz	Verringerung Geschwindigkeit und Lärmbelastung	Aufenthalts-/Wohnqualität steigern	Umweltverbund stärken	Attraktives Radwegenetz	Fußverkehr und Barrierefreiheit	ÖPNV Verbesserungen	Reduzierung MIV	kurz (1-2)	mittel (3-7)	lang (>7)		hoch	mittel	moderat			
III	Kfz-Verkehr	85	3	Eberbach	Umbau Knotenpunkt Wilhelm-Blos-Str. / Friedrich-Ebert-Str.	●			+++			X	X					X			X					
III	Kfz-Verkehr	86	4	Eberbach	Anpassung ruhender Verkehr, Straßenbegleitgrün Friedrich-Ebert-Str.		○		++	X	X							X				X				
III	Kfz-Verkehr	87	5	Eberbach	Entfall Linksabbiegestreifen, Verbreiterung Gehwege, Rechts-vor-Links-Regelung Luisenstr. / Friedrich-Ebert-Str.	●			+++	X			X						X				X			
III	Kfz-Verkehr	88	6	Eberbach	Bessere Ausschilderung Tiefgarage Leopoldsplatz			●	+										X					X		
III	Kfz-Verkehr	89	7	Eberbach	Rückbau auf einen Fahrstreifen an Einmündung Friedrich-Ebert-Str./Friedrichstr.	●			++	X								X		X			X			
III	Kfz-Verkehr	90	9	Eberbach	Rückbau Fahrstreifen, Abbau LSA Friedrichstr./Bahnhofstr. (vorfahrtgeregelter Knoten, Buspriorisierung, Fußgänger-LSA/FGÜ)	●			+++	X			X					X		X			X			
III	Kfz-Verkehr	91	14	Eberbach	Umbau / Verkehrsleitung verdeutlichen Friedrichstr. / Turmpl.		○		++				X		X					X				X		
III	Kfz-Verkehr	92	17	Eberbach	Spiegel an Breitensteinweg/Neckarstr.		○		+											X					X	
III	Kfz-Verkehr	93	20	Eberbach	Umbau Buskap prüfen		○		+	X			X					X			X			X		
III	Kfz-Verkehr	94	21	Eberbach	Einbahnstraße Zwingerstr.		○		++										X	X				X		
III	Kfz-Verkehr	95	24	Eberbach	Minikreisel Neckarstr./Beckstr./Rockenauer Str.		○		+	X										X				X		
III	Kfz-Verkehr	96	25	Neckarwimmersbach	Alternierendes Parken anordnen, gegenüber Parkverbot Beckstr. Prüfung Minikreisel Güterbahnhofstr./Odenwaldstr.	●			++	X	X							X		X			X			
III	Kfz-Verkehr	97	26	Eberbach			○		+	X										X				X		
III	Kfz-Verkehr	98	27	Eberbach	Verbreiterung und Straßengrün Odenthalstr. Höhe St. Johannes Nepomuk		○		+		X									X				X		
III	Kfz-Verkehr	99	29	Eberbach	Anpassung Einmündung Friedrichsdorfer Landstr. / Hohenstaufenstr.		○		++	X										X				X		
III	Kfz-Verkehr	100	30	Eberbach	Regelung ruhender Verkehr Friedrichsdorfer Landstr.		○		+		X								X	X				X		
III	Kfz-Verkehr	101	30	Eberbach	Regelung ruhender Verkehr Alte Dielbacher Str. West		○		+		X								X	X				X		
III	Kfz-Verkehr	102	31	Eberbach	Umgestaltung / Aufwertung Parkplätze Bahnhof		●		++												X			X		
III	Kfz-Verkehr	103	32	Eberbach	provisorischer Minikreisel Güterbahnhofstr./Neuer Weg		○		+	X										X				X		
III	Kfz-Verkehr	104	33	Eberbach	Umgestaltung Güterbahnhofstraße	●			+++	X			X		X	X					X			X		
III	Kfz-Verkehr	105	36	Eberbach	Tempo 30 Berliner Str. Süd	●			+++	X											X				X	
III	Kfz-Verkehr	106	37	Eberbach	Umbau / Rückbau / Straßengrün Berliner Str. / Breslauer Str.		○		++	X	X										X				X	
III	Kfz-Verkehr	107	38	Eberbach	Regelung ruhender Verkehr Berliner Str. (Ausweichstellen)		○		+		X								X	X				X		
III	Kfz-Verkehr	108	39	Eberbach	Rückbau Verkehrsfläche / evtl. abknickende Vorfahrt Berliner Str. / Pestalozzistr.		○		++	X										X				X		
III	Kfz-Verkehr	109	42	Eberbach	Rückbau / Straßengrün, Verbreiterung Gehwege Pestalozzistr. / Waldstr.		○		++	X										X				X		
III	Kfz-Verkehr	110	43	Eberbach	KVP Wilhelm-Blos-Str./Friedrichsdorfer Landstr.		○		+	X											X			X		
III	Kfz-Verkehr	111	44	Eberbach	Umbau Minikreisel / Änderung Hauptverkehrsleitung Friedrichsdorfer Landstr. / Neue Dielbacher Str.		○		++	X									X	X			X			
III	Kfz-Verkehr	112	45	Eberbach	Rückbau Einmündung Neue Dielbacher Str. / Zähringer Str.		○		++	X										X				X		
III	Kfz-Verkehr	113	47	Eberbach	Markierung Entfernen, Radpiktogramme Hohenstaufenstr.		○		++	X			X		X	X			X					X		

Kategorie		Lfd. Nr.	Nr. in Plan	Stadtteil	Maßnahme	Priorisierung			Bewertungskriterien								Zeithorizont in Jahren			Bemerkungen	Kosten für die Stadt Eberbach			
						hoch ●	mittel ●	niedrig ●	Nachhaltige Mobilität, Klima- /Umweltschutz	Verringerung Geschwindigkeit und Lärmbelastung	Aufenthalts- /Wohnqualität steigern	Umweltverbund stärken	Attraktives Radwegenetz	Fußverkehr und Barrierefreiheit	ÖPNV Verbesserungen	Reduzierung MIV	kurz (1-2)	mittel (3-7)	lang <th data-kind="ghost"></th> <th>hoch</th> <th>mittel</th> <th>moder- rat</th>		hoch	mittel	moder- rat	
III	Kfz-Verkehr	114	-	Brombach	T30 innerorts			●	+++	X	X							X					X	
III	Kfz-Verkehr	115	-	Brombach	T70 Brombacher Str.		●		+++	X									X					X
III	Kfz-Verkehr	116	-	Neckarwimmersbach	Busbuchten zu Buskap umgestalten	●			++	X			X						X					X
III	Kfz-Verkehr	117	-	Neckarwimmersbach	Fahrbahnteiler Schwanheimer Str. / Ludwig-Uhland-Str.	●			++	X					X				X					X
III	Kfz-Verkehr	118	-	Oberdorf	Fahrbahnteiler Amorbacher Str. / Gewerbepark Odenwald	●			+++	X			X						X					X
III	Kfz-Verkehr	119	-	Rockenau	T 70 Rockenauer Str. außerorts	●			+++	X									X					X
III	Kfz-Verkehr	120	-	Rockenau	T 30 Rockenauer Str. innerorts	●			+++	X	X								X					X
III	Kfz-Verkehr	121	-	Rockenau	Regelung ruhender Verkehr Mühlbergstr.		●		++	X	X								X					X
III	Kfz-Verkehr	122	-	Rockenau	Fahrbahnteiler Rockenauer Str. Bereich Haltestelle	●			++	X			X						X					X
III	Kfz-Verkehr	123	-	Neckarwimmersbach	T30 Schwanheimer Straße	●			+++	X	X		X						X					X

Beschlussvorlage

Ertüchtigung Stromversorgung auf dem Leopoldsplatz

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	22.05.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Stadtwerke Eberbach GmbH als Netzbetreiber erhält die Aufgabe durch Aus- und Umbau eine sichere und leistungsstärkere Stromversorgung auf dem Leopoldsplatz zu gewährleisten.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von rund € 95.000,00 netto verteilen sich auf die Kostenstellen 57305009 „Wochenmarkt“ mit 31.650,00 €, 57305011 „Eberbacher Frühling“ mit 31.650,00 € und 28105001 „Veranstaltungen allgemein“ mit 31.700,00 €.
3. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen bei den drei Kostenstellen in der Gesamtsumme von € 95.000,00 netto zu.

Sachverhalt / Begründung

In der Vergangenheit kam die Stromversorgung auf dem Leopoldsplatz vermehrt an Ihre Grenzen.

Neben den in die Jahre gekommenen Stromschränke, entspricht auch die vorhandene Leistung nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Die Stromkästen entsprechen nicht mehr der Norm und müssen auf jeden Fall zeitnah ausgetauscht werden. Der Zustand der Stromkästen stellt ein Sicherheitsrisiko dar, wodurch die Maßnahme ohne größeren Aufschub umgesetzt werden sollte.

Eine Leistungsabgabe der beiden vorhandenen Stromschränke von 100A am Abgang Tiefgarage bzw. 50A am Gemeindehaus ist unzureichend.

Um dauerhaft eine sichere und stabile Stromversorgung auf dem Platz zu gewährleisten, müssen neben dem Austausch und der Erweiterung der Stromkästen auch neue Kabel (zur höheren Leistungsaufnahme) aus der Trafostation im Rathaus auf den Platz gezogen werden.

Zusätzlich sollen neben den zwei zu erneuernden Stromschränke, zwei weitere Stromschränke auf dem Platz eine flächigere Abdeckung gewährleisten.

Im Rahmen dieser Maßnahmen werden diese auch in den Bereich zwischen den Laternen und Bäumen versetzt.

Somit entfällt die Kabelverlegung über den Lauf-/Fahrweg vor dem Gemeindehaus. Eine Beschädigung durch das überfahren der Kabel bzw. das darüber stolpern von Fußgängern wird somit verhindert.

Eine Kostenschätzung der Stadtwerke sieht für Arbeitszeit, Leitungen, Kleinteile, Tiefbauarbeiten und Stromschränke rund € 95.000,00 netto vor.

Unseren Erachtens ist eine gute und vor allem sichere Stromversorgung auf diesem Platz hinsichtlich Wochenmarkt, Eberbacher Frühling, Apfeltag, Naturparkmarkt, Food Days usw. immens wichtig.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten in Höhe von rund € 95.000,00 netto verteilen sich auf die Kostenstellen 57305009 „Wochenmarkt“ mit 31.650,00 €, 57305011 „Eberbacher Frühling“ mit 31.650,00 € und 28105001 „Veranstaltungen allgemein“ mit 31.700,00 €. Im Haushaltsplan 2025 ist für die Maßnahme kein Budgetansatz vorhanden und es kann auch kein alternativer Deckungsvorschlag herangezogen werden. Die überplanmäßigen Aufwendungen bei den drei Kostenstellen in der Gesamtsumme von € 95.000,00 netto müssten daher vom Gemeinderat beschlossen werden.

Klimarelevanz:

Keine

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Keine

Beschlussvorlage

Örtliche Bedarfsplanung gem. §3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	22.05.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KitaG wird zugestimmt.
2. Der Waldkindergarten am Arboretum wird nicht wieder eröffnet.
3. Auswärtige Kinder können in den Eberbacher Einrichtungen aufgenommen werden, sofern der Bedarf der Eberbacher Kinder gedeckt ist.
4. Der Gemeinderat wird regelmäßig über die weitere Entwicklung informiert.

Klimarelevanz:

Dieser Beschluss betrifft keine klimarelevanten Bereiche.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Kommunen zur Schaffung von bedarfsgerechten Plätzen in Kindertageseinrichtungen für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt verpflichtet. Sie haben auch darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

In den vergangenen Jahren waren die Betreuungsplätze knapp, auch wenn bisher allen Kindern mit Anspruch auf einen Betreuungsplatz ein solcher zur Verfügung gestellt werden konnte. Durch den stetigen Ausbau in diesem Bereich kann der Bedarf im Ü3 Bereich derzeit mehr als ausreichend gedeckt werden.

Die Nachfrage im U3 Bereich ist starken Schwankungen unterworfen, die Belegungszahlen machen dies deutlich. Nach wie vor melden uns die Einrichtungen Unterschiede in der tatsächlichen Betreuung zum angemeldeten Bedarf zurück. Sind Eltern oftmals vor Geburt und auch zum Anmeldezeitpunkt überzeugt davon, das Kind mit einem Jahr betreuen zu lassen, so ändert sich diese Ansicht immer wieder mit Näherrücken des Aufnahmetermins. Somit können auch häufiger Kinder aufgenommen werden, die ursprünglich eine Absage zur Aufnahme zum Wunschzeitpunkt erhalten haben, weil der Zeitpunkt der Aufnahme der angemeldeten Kinder von den Eltern oftmals nach hinten geschoben oder sogar ganz auf eine Betreuung im Krippenbereich verzichtet wird. Erfahrungsgemäß sind die Eltern im U3 Bereich geduldiger was den Zeitpunkt der Platzvergabe angeht, dennoch muss es das Ziel sein, allen interessierten Eltern bzw. Kindern einen Platz zur Verfügung stellen zu können. Dies kann derzeit garantiert werden, sofern sich die Eltern nicht auf eine bestimmte Einrichtung für Kleinkindbetreuung festlegen.

Situation Ü3 Betreuung

Der Bereich der Ü3 Betreuung steht durch den in den vergangenen Jahren durchgeföhrten stetigen Ausbau aktuell vor einem bisher unbekannten Problem.

Zwar sind die Kinderzahlen in diesem Bereich nochmals gestiegen (von 476 gewichteten Kindern auf 494), die Belegungszahlen vermitteln jedoch ein anderes Bild. Ein Teil der Einrichtungen hat derzeit Plätze frei, wird aber bis zum Ende des Kindergartenjahres wieder voll belegt sein, bis die Schulkinder die Einrichtungen im August verlassen.

Die erfolgten Platzbelegungsgespräche bestätigten das gute Platzangebot für das kommende Kindergartenjahr, so können im kommenden Kindergartenjahr alle Kinder einen Kindergartenplatz erhalten, in 3 Einrichtungen gibt es noch ausreichend freie Plätze über das Kindergartenjahr hinweg.

Für die Einrichtung des neu eröffneten Waldkindergartens am Arboretum gab es lediglich vereinzelte Anmeldungen, diese Anmeldungen waren allerdings auch in anderen Einrichtungen zu finden, also nicht in erster Linie konzeptabhängig.

Die Einrichtung am Arboretum öffnete im vergangenen Jahr trotz dem niedrigen Anmeldungsstand von 2 Anmeldungen um die Einrichtungen anlaufen zu lassen, was im Bereich der Wald bzw. Naturkindergärten nicht ungewöhnlich ist. Es zeigte sich recht schnell, dass die Einrichtung nicht angenommen wird, eine der beiden Anmeldungen wurde zudem nicht angetreten. Da 2 Monate nach der Öffnung keine weiteren Anmeldungen eingegangen waren und verschiedene Maßnahmen keine Aussicht auf Besserung versprachen, entschied sich die Verwaltung gemeinsam mit dem Postillion e.V. die Einrichtung vorübergehend zu schließen und die Platzbelegungsgespräche abzuwarten.

Für 494 in Eberbach gemeldete Kinder im Kindergartenalter (unter Abzug der Rückstellungsquote und Hinzuziehung der 10% der 7- jährigen) bestehen 498 genehmigte Betreuungsplätze. So stehen theoretisch 4 Plätze für kurzfristige Aufnahmen zur Verfügung, die im Ablauf über das laufende Kindergartenjahr in der Vergangenheit nicht ausreichend gewesen wären.

Die tatsächliche Belegung zeigt für das kommende Kindergartenjahr allerdings insgesamt 39 freie Plätze an, auch wenn erfahrungsgemäß noch einzelne Anmeldungen zu erwarten sind.

Gründe hierfür sind in dem großen Einschulungsjahrgang zu sehen, auch gibt es derzeit die Tendenz Kinder arbeitsnah, also ggf. auch auswärts betreuen zu lassen.

Ziel des Ausbaus des Ü3 Bereichs waren sowohl die Sicherung des Rechtsanspruchs für die Eberbacher Kinder auf einen Betreuungsplatz, allerdings auch perspektivisch Pufferplätze und Betreuungsmöglichkeiten für auswärtige Kinder zu schaffen. Dieses Ziel kann bei Begutachtung aller Zahlen ab dem kommenden Kindergartenjahr erreicht werden, auch wenn der Waldkindergarten am Arboretum nicht wieder eröffnet werden sollte.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung zwei Schritte umzusetzen:

1. Der Waldkindergarten am Arboretum wird nicht wieder eröffnet.

Der Waldkindergarten am Arboretum wurde von den Eltern nicht angenommen, auch der aktuelle Bedarf lässt nicht vermuten, dass sich dies ändert. Die Gründe hierfür scheinen vielschichtig, es auf einen einzelnen Grund herunterzubrechen ist nicht möglich. Wer die Möglichkeit einer naturnahen Betreuung nutzen möchte kann dies im etablierten Naturkindergarten am Ohrsberg tun. Auch hier steht für das kommende Kindergartenjahr noch ein Betreuungsplatz zur Verfügung.

Der Bauwagen ist laut Aussage des Betreibers gut wiederverkäuflich, finanzielle Einbußen müsste man hier voraussichtlich nicht in Kauf nehmen.

2. Auswärtige Kinder sollen wieder die Möglichkeit erhalten in Eberbach betreut zu werden, solange der Bedarf der Eberbacher Kinder gedeckt ist.

In den Zeiten der Platzknappheit wurde der Beschluss gefasst, auswärtige Kinder nicht mehr in den Eberbacher Einrichtungen zu betreuen, dies kann aufgrund der aktuellen Faktenlage wieder eingeschränkt erfolgen.

Situation U3 Betreuung

Der U3 Bereich erlebt derzeit einen enormen Einbruch.

Waren im vergangenen Jahr noch 332 Kinder von 0 – 2 Jahren in Eberbach gemeldet, sind es im gleichen Zeitraum ein Jahr später noch 308, die Tendenz ist fallend.

Derzeit kann eine Versorgungsquote von 24,7% erreicht werden.

Der Durchschnitt im Rhein- Neckar- Kreis mit 38,1% ist wie immer deutlich höher, dies ist allerdings durch das bekannte Stadt-Land-Gefälle erklärbar.

Derzeit sind zudem 4 Tagesmütter in Eberbach zugelassen, die jeweils 5 Kinder betreuen und insgesamt 20 Betreuungsplätze zur Verfügung stellen können. Diese werden allerdings durch den Rhein- Neckar- Kreis betreut, Schnittpunkte zur Verwaltung bestehen hier lediglich bei der Abrechnung des Betreuungspasses und gelegentlichem Austausch über freie Kapazitäten. In der Berechnung der beigefügten Anlage werden die Tagesmütter nicht aufgeführt, da nur die Plätze aufgeführt werden, bei denen auch vertragliche Regelungen mit der Stadt Eberbach bestehen.

Die Anmeldelisten der Krippeneinrichtungen waren wie beschrieben mit einer Ausnahme bisher in allen Einrichtungen gut gefüllt, jedoch wurde die Verwaltung im Rahmen der Abfrage zur aktuellen und voraussichtlichen künftigen Belegung mitgeteilt, dass es freie Kapazitäten in einzelnen Einrichtungen gibt.

So waren durch nicht Inanspruchnahme von Krippenplätzen innerhalb kurzer Zeit in der Krippe St. Josef 2 Plätze frei, von denen lediglich einer kurzfristig belegt werden konnte, beim Postillion e.V. waren von 30 Plätzen 14 nicht belegt.

Nach Gesprächen mit dem Postillion e.V. und der Verwaltung wurden die Gründe für die fehlenden Anmeldungen bereits im vergangenen Jahr besprochen, unter anderem spielte hier mit großer Sicherheit auch die räumliche Situation eine Rolle, die mit Umzug in den Neubau im Schafwiesenweg hoffentlich der Vergangenheit angehören.

Die Anmeldelisten des Postillion e.V. für das kommende Jahr ergaben zwischen 9 und 12 freie Plätze für die jeweiligen Monate, die Verwaltung und auch der Postillion e.V. geht aber davon aus, dass sich der Umzug positiv auf die Belegung auswirkt, auch wenn der preisliche Unterschied zu den anderen Anbietern sicherlich eine Rolle spielen dürfte.

Die Krippeneinrichtung des Kindergarten St. Maria ist voll ausgebucht, ebenso wie für die Einrichtung Rappelkiste e.V. in der Zwingerstraße besteht eine Warteliste.

Die derzeitige Planung sieht weiterhin vor, für die Rappelkiste e.V. Räumlichkeiten zu suchen um durch den damit verbundenen Umzug Platz für die Ganztagsbetreuung der Dr. Weiß Schulen zu schaffen, da ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in Grundschulen besteht.

Bisher besichtigte Räumlichkeiten waren nicht geeignet.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, weiterhin Räumlichkeiten für die Rappelkiste e.V. zu suchen, jedoch als Bestandserhaltung sowie einer optionalen weiteren Gruppe zu planen, die bei Bedarf eröffnet werden könnte.

Die Geschäftsführung der Rappelkiste würde diesen Weg ebenfalls begrüßen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Alters- und Belegungstabelle

Altersgruppe	Anzahl Kinder 2024	Kinder 2024 (0-2)	Kinder 2024 (3 - 6)
0	95	95	
1	96	96	
2	117	117	
3	139		139
4	118		118
5	163		163
6	118		59
Gesamt*	891	308	479

Die Gesamtanzahl der Kinder spiegelt nicht den tatsächlichen Bedarf wieder. Die 6- jährigen werden für die Bedarfsermittlung lediglich mit 50% berechnet. Zusätzlich wird die Rückstellungsquote der 7-jährigen Kinder von 10% mit eingerechnet. Die Anzahl der Kinder für die Berechnung von 3 - 6 Jahren beträgt dadurch 494 Kinder.

Einrichtung		Plätze U3	Plätze Ü3
Rappelkiste		10	0
Postillion Krippe		30	0
St. Maria (Krippe)		10	0
St. Maria (Ü3)*		0	125
St. Josef (Krippe)		20	0
St. Josef (Ü3)		0	100
Arche Noah (AM)*		0	83
		6	
Regenbogen		0	70
St. Elisabeth		0	80
Naturkindergarten		0	20
Waldkindergarten		0	20
Gesamt		76	498

Übersicht Bedarfsplanung Kindergartenjahr 24/25

	U3	Ü3 (gewichtete Kinder)
Anzahl Kinder	308	494
Genehmigte Betreuungsplätze	76	498
Differenz	232	-4
Versorgungsquote	24,7% (Durchschnitt RNK 38,1%)	100,8%

*Hier stehen 6 altersgemischten Plätze Vereinbarungsgemäß zur Verfügung die derzeit nicht genutzt werden. Da die altersgenomischen Plätze doppelt zählen könnten 6 U3 Kinder aufgenommen werden, im Gegenzug aber 12 Plätze nicht für Ü3

Beschlussvorlage

Ersatzneubau Hallenbad
hier: Weitere Vorgehensweise

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	22.05.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Ersatzneubau des Hallenbads wird unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht umgesetzt.
2. Die Verwaltung prüft innerhalb von 12 Monaten nach diesem Beschluss das Vorliegen neuer Förderprogramme mit Zuschüssen des Bundes und/oder des Landes, um den Neubau des Hallenbades eventuell doch noch realisieren zu können.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 05.09.2024 in öffentlicher Sitzung u. a. den Beschluss gefasst, aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Haushaltsslage bei der Stadt Eberbach den Ersatzneubau des Hallenbads zurückzustellen. Nach maximal zwei Jahren sollte dann ein erneuter Beschluss bezüglich der Fortführung des Projekts erfolgen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, schnellstmöglich gemeinsam mit dem Gemeinderat, Betreibern und Fachplanern alle Möglichkeiten zum Erhalt des ganzjährigen Badebetriebs zu erörtern.

2. Vorliegende Förderbescheide

Zwischenzeitlich fanden Termine mit den beauftragten Fachplanern statt. Das Planungsbüro hat einen Rahmenterminplan für die Fertigstellung der Maßnahme erarbeitet. Gemäß dem Rahmenterminplan kann die Maßnahme insgesamt erst Mitte des Jahres 2028 schlussgerechnet werden. Nach aktuellem Stand wird das Förderprogramm des Bundes zum 31.12.2027 auslaufen.

Der Verwaltung liegen insgesamt 3 Förderbescheide vor.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 24.11.2021 erhält die Stadt Eberbach für den Ersatzneubau des Hallenbades eine Zuwendung i. H. v. 3 Mio. € aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2025. Der zuvor genannte Rahmenterminplan wurde dem Fördergeber mit der Frage, den Förderzeitraum entsprechend zu verlängern, vorgelegt. Der vom Bund beauftragte Projektträger hat die Anfrage an das zuständige Ministerium weitergeleitet. Nach Einschätzung des Projektträgers wird der beantragte Verlängerungszeitraum voraussichtlich nicht bewilligt werden können.

Da neben dem Ersatzneubau des Hallenbades auch das Freibad eine Sanierung und zeitgemäße Entwicklung erfahren soll, wurden Fördermittel über den Ausgleichsstock beantragt. Mit Bewilligungsbescheid vom 09.07.2024 wurde ein Zuschuss i. H. v. 345.000 € gewährt. Der Bescheid enthält u. a. die Nebenbestimmung, dass die Bewilligung gegenstandslos wird, wenn die Maßnahme nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung des Bewilligungsbescheides, also bis zum 09.07.2025, begonnen worden ist.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 09.04.2024 wurde eine Zuwendung i. H. v. 750.000 € aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für das Freibad bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet am 15.09.2026. Seitens der Verwaltung wurde am 23.09.2024 ein Verlängerungsantrag für die Frist zum Beginn der Baumaßnahme gestellt. Mit Bescheid vom 23.09.2024 wurde vom Widerruf des o. g. Zuwendungsbescheides wegen des verspäteten Beginns der Maßnahme bis einschließlich 30.06.2025 abgesehen. Eine weitere Verlängerung der zuvor genannten Frist für den Beginn der Maßnahme wurde abgelehnt.

3. Mögliche künftige Förderungen

Der Verwaltung liegen Informationen vor, dass das Land Baden-Württemberg beabsichtigt, ein neues Förderprogramm für Schwimmbäder aufzulegen. Diesbezüglich wurde Kontakt mit den Landtagsabgeordneten des Wahlkreises aufgenommen. Diese möchten sich dafür einsetzen, dass auch Hallenbäder gefördert werden können. Das Förderprogramm ist im Landtag noch zu beschließen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen, auch auf Bundesebene, ist derzeit nicht mit der Möglichkeit einer zeitnahen Antragstellung für ein solches Förderprogramm zu rechnen. Über mögliche alternative Förderprogramme des Bundes für Hallenbäder kann aktuell ebenfalls noch keine Aussage getätigter werden.

4. Planungsbüro

Mit Schreiben vom 01.04.2025 hat das beauftragte Planungsbüro eine Bauherreninformation übersendet. Das Planungsbüro hat sich am 26.03.2025 in ein Sanierungsverfahren nach § 270 b Insolvenzordnung begeben, um die gesetzlichen Sanierungs- und Restrukturierungsmöglichkeiten eines solchen Verfahrens zu nutzen. Aktuell wird ein Sanierungskonzept erarbeitet. Über das weitere Verfahren werden die Bauherren zu gegebener Zeit informiert.

5. Finanzielle Lage

Die finanzielle Lage des Eigenbetriebs Städtische Dienste Eberbach, hat sich seit dem letzten Beschluss im September 2024 weiter verschlechtert. Die Kostenentwicklung durch ein neues Hallenbad wurde im Wirtschaftsplan 2025 bereits schon nicht mehr abgebildet. Trotzdem sind in der Finanzplanung der Jahre 2025 – 2028 erhebliche Verluste zu erwarten, die nur durch eine Kapitalzuführung der Stadt Eberbach i. H. von 8,6 Mio. € ausgeglichen werden können. Diese Kapitalzuführungen bedeuten im städtischen Haushalt entsprechende Steuererhöhungen und Kreditaufnahmen und verschärfen auch dort die finanzielle Lage. Ein zusätzlicher Hallenbadneubau, der vollständig über Kredite zu finanzieren wäre, ist auf der Grundlage der aktuellen Ertragssituation der Stadt Eberbach nicht realisierbar.

6. Fazit der Verwaltung

Der Ersatzneubau des Hallenbades wäre selbst mit den bewilligten Zuschüssen in der aktuell nach wie vor schwierigen Haushaltsslage der Stadt Eberbach, aber auch des Eigenbetriebes Städtische Dienste Eberbach zu hinterfragen. Die verbleibenden Eigenmittel wären über Kredite und Steuererhöhungen zu finanzieren. Da die Fristen der Förderungen selbst bei umgehender Umsetzung des Projekts nicht einzuhalten sind, wäre die Stadt Eberbach auf eine wohlwollende Entscheidung der Fördergeber angewiesen.

Hinzu kommt, dass die Fortführung des Projekts mit dem beauftragten Planungsbüro derzeit ebenfalls, aufgrund des eingeleiteten Sanierungsverfahrens, nicht abschätzbar ist.

Aufgrund der aktuellen Situation schlägt die Verwaltung daher vor, das Projekt derzeit nicht umzusetzen. Eventuell ergibt sich innerhalb eines 12-monatigen Zeitraumes die Möglichkeit über neu aufgelegte Förderprogramme des Bundes und des Landes Zuschüsse zu erhalten, um den Neubau des Hallenbads dann doch noch realisieren zu können.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Ohne Anlagen

Beschlussvorlage

Überlassung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberbach
hier: Erlass einer Richtlinie

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	22.05.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für die Überlassung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberbach.

Klimarelevanz: Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Ausgangslage:

Immer wieder kommt es zu Anfragen bezüglich der Nutzung öffentlicher Einrichtungen durch Parteien und Wählervereinigungen, insbesondere auch im Vorfeld von öffentlichen Wahlen. Der Zulassungsanspruch richtet sich hierbei nach der bisherigen Praxis, sofern keine entsprechenden Regelungen in einer Benutzungsordnung oder Widmung erfolgen. Bisher gibt es für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberbach keine entsprechenden Regelungen.

Um für künftige Anfragen eine eindeutige Grundlage zu haben, wurde in Absprache mit den für die jeweiligen städtischen Liegenschaften Verantwortlichen, die beigefügte Richtlinie erarbeitet.

Gesetzlicher Rahmen:

Generell sind nach § 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) neben Einwohnern auch örtliche Gruppierungen von Parteien grundsätzlich berechtigt, öffentliche Einrichtungen der Stadt zu nutzen. Die Stadt kann allerdings die Einrichtungsnutzung regeln und hat hierbei Spielraum bis hin zu völligen Nutzungsausschlüssen. Diese Ausschlüsse können sich – trotz des Parteienprivilegs in Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) und § 5 des Gesetzes über die politischen Parteien (PartG) – auch auf Veranstaltungen von Parteien erstrecken.

Diese städtische Regelungskompetenz findet ihre Grenze im Gleichbehandlungsgebot, im Willkürverbot und der parteipolitischen Neutralitätspflicht in und außerhalb von

Wahlkämpfen. Auch unter Beachtung dieser Vorgaben ist es zulässig, bei Konkurrenzsituationen zwischen mehreren Parteien um dieselbe Einrichtung den Umfang der Einrichtungsnutzung nach der Bedeutung der Parteien zu regeln. Als Bemessungsgrundlage der Bedeutung wird hierbei das letzte Wahlergebnis herangezogen.

Die Reichweite des Grundsatzes der Chancengleichheit sowie der parteipolitischen Neutralitätspflicht im Vorfeld von Wahlen wurde letztmals durch VGH-Entscheidung vom 13.03.2024 thematisiert. Darin wird unter anderem verdeutlicht, dass das Gebot der Chancengleichheit im gesamten Vorfeld von Wahlen sowie bei der Teilnahme am ständigen Prozess der politischen Meinungs- und Willensbildung zu beachten ist. Es ist daher auch von einem Eingriff auszugehen, wenn durch amtliches Handeln Parteien unterstützt werden und andere Parteien von dieser Art der Unterstützung ausgeschlossen oder nicht erfasst (Unterstützung wurde nicht erhalten und auch nicht angeboten) sind. Damit wird klargestellt, dass nicht nur die unterschiedliche Behandlung von gleichartigen Anfragen, sondern bereits die positive Entscheidung über eine Anfrage als Eingriff in die Chancengleichheit gewertet wird, wenn nicht alle Parteien oder Wahlbewerber eingeschlossen/beteiligt sind. Ebenfalls wird klargestellt, dass dies unabhängig von einer neutralen Ausrichtung der in Frage stehenden Veranstaltung gilt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf: Richtlinie für die Überlassung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberbach

Richtlinien für die Überlassung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberbach	
Richtlinie	Begründung / Erläuterung
§ 1 Zulässige Nutzung der öffentlichen Einrichtungen	
(1) Die Stadt Eberbach stellt die aus der Anlage 1 ersichtlichen Räumlichkeiten als öffentliche Einrichtungen für die Durchführung von Veranstaltungen für gesellschaftliche, kulturelle, politische bzw. sportliche Zwecke jeweils entsprechend der Ausweisung in der Anlage zur Verfügung.	<p>Mit dieser Regelung werden zunächst die öffentlichen Einrichtungen, welche für Veranstaltungen gedacht sind, von solchen Liegenschaften, die nicht für Veranstaltungen gedacht sind, abgegrenzt. Weiterhin wird festgelegt, welche Art von Veranstaltungen in den jeweiligen öffentlichen Einrichtungen zulässig sind.</p> <p>Die Zuordnung erfolgte anhand der Ausstattung der Räumlichkeiten sowie nach Rücksprache mit den Verantwortlichen.</p> <p>Alle nicht in der Anlage aufgeführten städtischen Liegenschaften stehen grundsätzlich nicht zur Verfügung, siehe hierzu § 5 dieser Richtlinie.</p>
(2) Der Inhalt der Nutzungszwecke wird wie folgt bestimmt:	<p>Die Beschränkung der Zulässigkeit darf nur nach der Art der Nutzung, nicht nach der Person des Nutzers erfolgen.</p> <p>Hierzu werden nach sachlichen Kriterien hinsichtlich der Veranstaltungsarten und der Nutzergruppen die nachfolgenden Nutzungszwecke festgelegt.</p>
1. Die gesellschaftliche Nutzung umfasst Veranstaltungen, die der Unterhaltung, Diskussion, Information, Ehrung oder ähnlichen Zwecken sowie religiösen Zwecken dienen. Hierunter fallen auch private Feierlichkeiten.	Zum Beispiel: Hochzeiten, Geburtstage, Firmenfeiern, Abifeier, Kirchentag, Fachvorträge
2. Die kulturelle Nutzung umfasst Ausstellungen, Konzerte, Theateraufführungen und ähnliche Veranstaltungen inkl. Proben.	Zum Beispiel: Badische Landesbühne, Mobiles Kino, Kunstausstellungen, Prunksitzungen
3. Die politische Nutzung umfasst öffentliche / nicht öffentliche Diskussions- und Informationsveranstaltungen, die zu politischen Themen durchgeführt werden, solange der Veranstalter keine Partei, Wählervereinigung oder sonstiger Wahlbewerber ist.	Parteiunabhängige / neutrale Veranstaltung zu politischen Themen Zum Beispiel: Podiumsdiskussion mit mehreren Parteien/Kandidaten/Wählervereinigungen, Informationsveranstaltung für Erstwähler, Bürgerinformationen

4. Die parteipolitische Nutzung umfasst öffentliche und nicht öffentliche Diskussions- und Informationsveranstaltungen, die zu politischen Themen durchgeführt werden, deren Veranstalter eine Partei, Wählervereinigung oder sonstiger Wahlbewerber ist.	<p>Bei diesen Veranstaltungen ist keine Neutralität gegeben und es muss in besonderem Maße auf die Gleichbehandlung geachtet werden. Daher werden diese gesondert aufgeführt und, insbesondere im Hinblick auf Vorwahlzeiten, abweichend behandelt.</p> <p>Zu den Parteien zählen auch diesen zuzuordnenden Untergruppierungen. Wählervereinigungen sind alle Wahlvorschlagsträger öffentlicher Wahlen. Auch Gremienfraktionen werden bei der Beurteilung der Nutzungszwecke als Parteien bzw. Wählervereinigungen gewertet.</p> <p>In Bezug auf Bürgermeisterwahlen sind auch einzelne Wahlbewerber Parteien und Wählervereinigungen gleichzusetzen.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Neutralität wird diese Nutzergruppe vermehrt vollständig von der Nutzung öffentlicher Einrichtungen ausgeschlossen, so beispielsweise in Heidelberg und Weinheim. In Eberbach wird die Nutzung grundsätzlich zugelassen jedoch anhand der nachfolgenden Regelungen eingegrenzt.</p>
5. Die sportliche Nutzung umfasst den Übungs- und Spielbetrieb in dem durch die Ausstattung der Einrichtung bestimmten Rahmen.	Nutzung von Sportvereinen in den Sporthallen oder Nutzung der Stadthalle als Vorführungsraum.

§ 2 Nutzergruppen	
	<p>Nutzergruppen sind z.B. Privatpersonen, Vereine, Gewerbetreibende oder Parteien.</p> <p>Innerhalb der Nutzergruppen erfolgt eine weitere Unterscheidung anhand des Vorliegens eines Ortsbezugs.</p> <p>Der im § 5 Parteiengesetz (PartG) festgeschriebene Gleichbehandlungsgrundsatz für Parteien eröffnet in Absatz 3 die Möglichkeit, die Zulassung an bestimmte sachliche, von allen Parteien zu erfüllenden Voraussetzungen zu binden. Der Ortsbezug ist eine solche sachliche Voraussetzung.</p> <p>§ 10 GemO räumt den Einwohnern und gleichgestellten Personen und Personengruppen unmittelbar ein gesetzliches Nutzungsrecht für öffentliche Einrichtungen ein. Daher wird das Vorliegen eines Ortsbezugs anhand der dort genannten Kriterien beurteilt.</p> <p>Somit liegt ein Ortsbezug vor, bei</p> <ul style="list-style-type: none">- Einwohnern- Personen, die in Eberbach ein Grundstück besitzen oder ein Gewerbe betreiben- Juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen mit Sitz in Eberbach oder soweit diese ein Grundstück in Eberbach besitzen
(1) Der Nutzungszweck nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 dieser Richtlinie ist auf die Einwohner und diesen nach § 10 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), gleichgestellten Personen und Personengruppen beschränkt. Eine Zulassung von Nutzern ohne Ortsbezug ist im Einzelfall nur möglich, soweit die Veranstaltung einen unmittelbaren Ortsbezug hat.	=politische Nutzung → Beschränkung auf örtliche Veranstalter → Ausnahme im Einzelfall: Thema hat unmittelbaren Ortsbezug Zum Beispiel: Ortsverband, Einwohner, Informations- oder Diskussionsveranstaltung zu Windkraft in Eberbach

<p>(2) Der Nutzungszweck nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 dieser Richtlinie ist auf die Einwohner und diesen nach § 10 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), gleichgestellten Personen und Personengruppen beschränkt.</p>	<p>=parteipolitische Nutzung → Beschränkung auf örtliche Veranstalter Der Veranstalter muss mindestens ein Ortsverband in Eberbach sein. Diese Beschränkung soll sicherstellen, dass die politische Diskussion in Eberbach vorwiegend von den vor Ort aktiven Parteien und Gruppierungen geprägt wird. Außerdem soll verhindert werden, dass Eberbach eine parteipolitische Plattform bietet, die keine örtliche Relevanz hat.</p>
<p>(3) Bei der Vergabe der Einrichtungen erhalten Einwohner und diesen nach § 10 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), gleichgestellten Personen und Personengruppen Vorrang. Im Fall des Nutzungszwecks nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 dieser Satzung erfolgt die Vergabe entsprechend § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 PartG nach den Wahlergebnissen der letzten Wahl des Gemeinderats.</p>	<p>Diese Regelung greift nur bei Konkurrenzsituationen zwischen mehreren zulässigen Veranstaltungen, sofern zum Zeitpunkt des Entstehens nicht bereits eine feste Zusage erfolgt ist. In diesen Fällen gilt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Einwohner, Vereine, Parteien u. ä. aus Eberbach haben Vorrang vor auswärtigen Nutzern2. Besteht die Konkurrenzsituation zwischen Parteien, Wählervereinigungen und Wahlbewerbern mit Ortsbezug erfolgt der Vorrang anhand der letzten Wahlergebnisse der Gemeinderats-/Bürgermeisterwahl. Diese Vorgehensweise wird analog der Vorgaben in § 5 Abs. 1 PartG gewählt.3. Besteht die Konkurrenzsituation zwischen anderen örtlichen Nutzern gilt die Reihenfolge des Antragseingangs
<p>§ 3 Feuerwehrgerätehäuser Feuerwehrgerätehäuser sind keine Veranstaltungsgebäude. Sie dienen der Funktionsfähigkeit der Feuerwehr. Eine anderweitige Nutzung kann im Einzelfall nur genehmigt werden, soweit die Aufgaben der Feuerwehr dadurch nicht behindert werden. Diese Entscheidung trifft der Feuerwehrkommandant bzw. – Stellvertreter. Die parteipolitische Nutzung ist hiervon ausgeschlossen.</p>	<p>Feuerwehrgerätehäuser sind von Veranstaltungen allgemein ausgenommen und können nur in besonderen Fällen genutzt werden.</p>

§ 4 Ausgestaltung der Überlassung und der Benutzung	
(1) Die Überlassung der in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen des o. g. Widmungszwecks. In besonderen Einzelfällen ist eine Zulassung über die genannten Widmungszwecke hinaus möglich. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Über die Zulassung über den Widmungszweck hinaus entscheidet der Bürgermeister. Er kann diese Befugnisse auf Bedienstete der Stadt Eberbach übertragen.	Hierbei handelt es sich um eine Auffangregelung für Ausnahmen von dieser Richtlinie in besonderen Situationen. Die Entscheidungsgründe sind im Einzelfall zu dokumentieren.
(2) Näheres über die Überlassung und Benutzung der Räumlichkeiten sowie zum Benutzungsentgelt wird teilweise durch Benutzungs- und Entgeltordnungen geregelt.	Die Kosten sowie weiteren Nutzungsbedingungen der jeweiligen Räumlichkeiten werden in Benutzungs- bzw. Entgeltordnungen festgelegt.
§ 5 andere Räumlichkeiten	
Die übrigen in diesen Richtlinien/dieser Satzung nicht genannten städtischen Räumlichkeiten / Veranstaltungsräume sind nur für den Verwaltungsgebrauch bestimmt und stellen daher keine öffentlichen Einrichtungen dar. Sie können an Dritte überlassen werden, soweit sie nicht für dienstliche Zwecke benötigt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung dieser Räumlichkeiten besteht nicht. Über die Zulassung entscheidet der Bürgermeister. Er kann diese Befugnisse auf Bedienstete der Stadt Eberbach übertragen.	Nicht erwähnte Räumlichkeiten werden grundsätzlich nicht vermietet. Sonderfälle sind, solange sie nicht für dienstliche Zwecke verwendet werden, möglich. Das Neutralitätsgebot sowie die Vergabekriterien in dieser Richtlinie sind hierbei ebenfalls zu beachten. Die Entscheidungsgründe sind im Einzelfall zu dokumentieren.

§ 6 Sonderregelung während der Karenzzeit	
(1) Zur Wahrung der Neutralität der Stadt Eberbach im Vorfeld von öffentlichen Wahlen und Abstimmungen wird eine Karenzzeit von 6 Monaten vor dem Wahltag festgelegt.	<p>Während der Karenzzeit besteht eine besondere Neutralitätspflicht für die Stadt Eberbach zur Sicherstellung der Chancengleichheit bei den jeweiligen Wahlen. Wie lange diese Zeit angesetzt wird, ist nicht pauschal geregelt, sondern orientiert sich daran, wann ein Bezug zur jeweiligen Wahl oder Abstimmung hergestellt werden kann.</p> <p>In Eberbach wird die Karenzzeit auf 6 Monate festgelegt.</p> <p>Die Rechtsprechung sieht eine Karenzzeit zwischen 3 und 6 Monaten als vertretbar an.</p> <p>Vergleichsregelungen anderer Kommunen: Rhein-Neckar-Kreis: 6 Monate Stadt Stuttgart: 5 Monate Stadt Heilbronn: 3 Monate Stadt Mannheim: 3 Monate</p>
(2) Innerhalb dieser Karenzzeit ist die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Eberbach, mit Ausnahme der Freiräume, für parteipolitische Veranstaltungen und Veranstaltungen, deren Veranstalter Wahlvorschlagsträger ist, nur nach den nachfolgenden Vorgaben zulässig.	<p>Um die besondere Neutralität zu wahren, werden für die Dauer der Karenzzeit Sonderregelungen für parteipolitische Veranstaltungen und Veranstaltungen von Wahlvorschlagsträgern insgesamt festgelegt. Hierbei erfolgt nochmals eine Abstufung nach dem jeweiligen Zeitpunkt.</p> <p>Die grundsätzlichen Vorgaben hinsichtlich der Nutzungszwecke aus § 1 bestehen weiterhin. Es werden lediglich abweichende Regelungen festgelegt.</p> <p>Die Freiräume werden derzeit zwar durch die Stadtverwaltung betreut, Ziel des Projekts ist jedoch eine Eigenverwaltung. Somit besteht zwar ein Zusammenhang, jedoch ist keine unmittelbare Verwaltungsnähe gegeben. Daher werden die Freiräume von der Sperrregelung für die Karenzzeit ausgenommen.</p>

<p>(3) Bis zum Ende der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge werden die folgenden Räumlichkeiten für Aufstellungsversammlungen der Wahlvorschlagsträger zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Stadthalleb. Dorfgemeinschaftshaus Friedrichsdorfc. Ehem. Schulhaus Lindachd. Dorfgemeinschaftshaus Pleutersbache. Ehem. Rathaus Rockenauf. Dorfgemeinschaftshaus Brombach	<p>Vom Beginn der Karenzzeit bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge: Bereitstellung der genannten Räumlichkeiten zur Bewerberaufstellung, um allen Wahlvorschlagsträgern die Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen.</p>
<p>(4) Bei Kommunal- und Bürgermeisterwahlen werden nach Beginn der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge, jedem Wahlvorschlagsträger die folgenden Räumlichkeiten kostenlos für eine Wahlveranstaltung zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Horst-Schlesinger-Saal (Rathaus)b. Dorfgemeinschaftshaus Friedrichsdorfc. Ehem. Schulhaus Lindachd. Dorfgemeinschaftshaus Pleutersbache. Ehem. Rathaus Rockenauf. Dorfgemeinschaftshaus Brombach	<p>Nach Beginn der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge: Es werden grundsätzlich keine parteipolitischen Veranstaltungen und Veranstaltungen von Wahlvorschlagsträgern mehr zugelassen. Allerdings wird bei den Kommunal- und Bürgermeisterwahlen jedem zugelassenen Wahlvorschlagsträger der Horst-Schlesinger-Saal sowie eine Räumlichkeit in den Ortsteilen, einmal kostenlos für die Vorstellung der Bewerber zur Verfügung gestellt. Dies dient der Wählerinformation und ist daher auf die örtlichen Wahlen beschränkt. Die Regelung entspricht dem Vorgehen bei den letzten Kommunalwahlen, erweitert um Räumlichkeiten in den Ortsteilen</p>
<p>(5) Eine anderweitige Zulassung ist nur im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände möglich. Über die Zulassung entscheidet der Bürgermeister. Er kann diese Befugnisse auf Bedienstete der Stadt Eberbach übertragen. Ist der Bürgermeister selbst Wahlbewerber entscheidet über die Ausnahmezulassung der Vorsitzende des Gemeindewahlaußschusses.</p>	<p>Hierbei handelt es sich um eine Auffangregelung für Ausnahmen von dieser Richtlinie in besonderen Situationen. Das Neutralitätsgesetz sowie die Vergabekriterien in dieser Richtlinie sind hierbei ebenfalls zu beachten. Die Entscheidungsgründe sind im Einzelfall zu dokumentieren.</p>

§ 7 Anbringung von Wahlplakaten	
Die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Anbringung von Plakaten anlässlich von Wahlen und Abstimmungen wird ab 6 Wochen vor dem Wahl- bzw. Abstimmungstag erteilt.	Auch Straßen sind öffentliche Einrichtungen. Die Regelung entspricht dem Vorgehen bei den letzten Wahlen. Durch die Aufnahme in die Richtlinie soll diese formal festgesetzt werden. Von der Aufnahme einer Regelung bezüglich der Genehmigung von Infoständen wurde abgesehen, da die Ausgangssituation von den jeweiligen Anträgen abhängig und somit jedes Mal unterschiedlich ist.
§ 8 In-Kraft-Treten	
Diese Richtlinie tritt zum 01.07.2025 in Kraft. Sie gilt für alle Vermietungen, die ab diesem Zeitpunkt beantragt werden.	

Raum/Halle	zulässige Nutzung						Anmerkungen	zuständige Stelle
Bezeichnung	gesellschaftl. Nutzung	kulturelle Nutzung	sportliche Nutzung	politische Nutzung	partei-politische Nutzung	sonstige Nutzung (Definition in Anmerkungen)		
Stadthalle								410
großer Saal	X	X	X	X	x			
Foyer							Nutzung nur in Verbindung mit Saal	
kleiner Saal						x	Dauerbelegung durch Bibliothek	
Rathaus Foyer		X				x	nur zulässig, soweit der Verwaltungsbetrieb nicht gestört wird	10 / 410
Jugendfetenplatz		X						410
Jugendzeltplatz "Itterhof"*	X	X				X	Erholung, naturnahe Freizeitgestaltung	410
Mehrzweckhalle Dr. Weiß Schule*	X	X	X			x	sonstige Nutzung: Einzelfallentscheidung der Stadtverwaltung	1010
Ittertalsporthalle*			X			x		1010
HSG-Sporthalle*			X			x		1010
Steige-Sporthalle* inkl. Gymnastikraum in der Schule			X			x		1010
ehem. Rathaus Brombach		X		X				1010
Dorfgemeinschaftshaus Brombach		X		X	X	X		1010
Dorfgemeinschaftshaus Pleutersbach	X	X	X	X	X	X		1010
Dorfgemeinschaftshaus Lindach		X		X	X	X		1010
Hans-Leistner-Festhalle Rockenau*	X	X	X			X		1010
kleiner Saal	X	X					Nutzung in Abstimmung mit dem Gesangsverein	
ehem. Rathaus Rockenau		X		X	X	X		1010
Dorfgemeinschaftshaus Friedrichsdorf		X		X	X	X		1010
Depot 15/7								
Vermietung durch die Stadt	x	x		x	x	x		410
Vermietung durch Verein						x	entsprechend des Nutzungsüberlassungsvertrags	
Freiräume	x	x	x	x	x	x	auch während der Karenzzeit	8001

*ergänzende Benutzungsordnung vorhanden

Beschlussvorlage

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
Stadt Eberbach als Schwerpunktgemeinde "Modellgemeinde Nachhaltige
Strukturentwicklung" (Mogena)
Aufnahme von weiteren Ortsteilen

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2025	nicht öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Friedrichsdorf		öffentlich	Beratung und Beschlussfassung
Ortschaftsrat Pleutersbach		öffentlich	Beratung und Beschlussfassung
Ortschaftsrat Rockenau		öffentlich	Beratung und Beschlussfassung
Gemeinderat	22.05.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Die Ortsteile Friedrichsdorf, Pleutersbach und Rockenau sollen bei der Antragstellung auf Aufnahme Eberbachs als Schwerpunktgemeinde – „Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung“ (Mogena) im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) mit in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Klimarelevanz:

Ziel des ELR ist weiterhin die integrierte Strukturentwicklung. Innerhalb dieses Ziels werden die Aspekte Klimaschutz und Klimaresilienz noch mehr als bisher in den Fokus genommen. Die Aufnahme von Eberbach, im Rahmen des ELR als Schwerpunktgemeinde, würde das gesetzte Ziel der Klimaneutralität 2035 unterstützen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.02.2025 den Beschluss gefasst, einen Antrag auf Aufnahme Eberbachs als Schwerpunktgemeinde – „Modellgemeinde

Nachhaltige Strukturentwicklung“ (Mogena) im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) zu stellen, siehe Beschlussvorlage Nr. 2024-274.

Neben der Kernstadt ist mindestens ein Ortsteil in diesen Antrag mit aufzunehmen. Eine Aufnahme aller Ortsteile und Stadtbezirke wird nicht möglich sein, da die in dem zu erstellendem Entwicklungskonzept erarbeitenden Maßnahmen im Förderzeitraum (in der Regel 5 Jahre) ggf. nicht finanziert und abgearbeitet werden können. Seitens der Verwaltung wurde nun ein entsprechender Vorschlag für eine mögliche Auswahl der einzubeziehenden Ortsteile erarbeitet.

2. Auswahl der Ortsteile

Grundlage bilden die in den Ortsteilen in den kommenden 5 bis 6 Jahren anstehenden Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Hierbei sollten Maßnahmen berücksichtigt werden, welche ein entsprechend hohes Kostenvolumen verursachen. Sofern die Stadt Eberbach als Schwerpunktgemeinde in das Förderprogramm „Mogena“ aufgenommen wird, würde sich, neben dem Fördervorrang, der aktuelle Regelfördersatz i. H. v. 40% für kommunale Projekte auf 50% der förderfähigen Kosten erhöhen.

In allen Ortsteilen stehen Maßnahmen an, welche ggf. mit ELR-Fördermitteln gefördert werden könnten. In den Ortsteilen Friedrichsdorf, Pleutersbach und Rockenau würden jedoch aus Sicht der Verwaltung Maßnahmen anstehen, welche hohe Kosten verursachen und der höhere Fördersatz sich hier positiv auswirken würde.

Seitens der Verwaltung würden daher folgende Maßnahmen in den nachfolgenden Ortsteilen zur Abarbeitung im Rahmen des 5-jährigen Förderzeitraumes vorgeschlagen werden.

Ortsteil Friedrichsdorf

Hochbaumaßnahmen

- Generalsanierung des Dorfgemeinschaftshauses mit Außenanlage
- Dachsanierung des Friedhofgebäudes

Tiefbaumaßnahmen

- Sanierung der Erschließungsanlage „Baumannstraße“
- Außenanlage der Grillhütte

Ortsteil Pleutersbach

Tiefbaumaßnahmen

- Sanierung der Erschließungsanlage „Ersheimer Straße“ mit Umfeld
Bauliche Umgestaltung Kreuzung Ersheimer Straße/Eberbacher Straße
Neugestaltung der öffentlichen Flächen im Bereich des Feuerwehrgerätehauses unter Einbeziehung der Brücke über den Pleutersbach und des angrenzenden ehemaligen Waaghäuschens

Ortsteil Rockenau

Hochbaumaßnahmen

- Generalsanierung Schulhaus (Wohnbereich)

Tiefbaumaßnahmen

- Neuanlage eines Dorfplatzes

Die zuvor genannten Maßnahmen müssen auf ihre Förderfähigkeit im Detail noch geprüft werden.

Die möglichen Maßnahmen in den o. g. Ortsteilen sind nicht abschließend. Im Rahmen der in den Ortsteilen durchzuführenden Bürgerbeteiligung könnten sich noch weitere Maßnahmen ergeben. Die im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung gewonnenen Erkenntnisse sollen nach Möglichkeit in das zu erstellende Entwicklungskonzept eingearbeitet werden. Dieses bildet, nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, die Grundlage für die Abarbeitung der geplanten Maßnahmen.

Für diejenigen Ortsteile, welche nicht in das Programm Schwerpunktgemeinde Mogena mit aufgenommen werden, können nach wie vor auch ELR-Anträge gestellt werden. Für kommunale Projekte würde hier der Regelfördersatz i. H. v. 40% der förderfähigen Kosten Anwendung finden.

4. Weitere Vorgehensweise

Seitens der Verwaltung ist nun vorgesehen, mit den vorbereitenden Arbeiten wie beispielsweise die Durchführung einer Bürgerbeteiligung und der Erstellung des erforderlichen Entwicklungskonzeptes in Eberbach (Kernstadt) und den Ortsteilen Friedrichsdorf, Pleutersbach und Rockenau zu beginnen, um die notwendigen Antragsunterlagen erstellen und einreichen zu können.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Keine Anlagen